

Auswirkung des elterlichen Konfliktniveaus auf betroffene Scheidungskinder

Empirische Untersuchung anhand einer Scheidungskindergruppe



Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.)
der
Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Augsburg

vorgelegt von
Dietmar Stett
Kammlach

2009

Erstgutachter: Prof. em. Dr. Martin Stengel

Zweitgutachter: Prof. em. Dr. Dieter Ulich

Tag der mündlichen Prüfung: 01.Juli 2009

Nicht das Beginnen wird belohnt,
sondern einzig und allein das Durchhalten.

Hl. Katharina von Siena (1347-1380)

Danke

Rückblickend kommt mir das Anfertigen dieser Arbeit – passend zum Thema – wie die Gründung einer Familie vor. So wie es die Familiengründung und das Familienleben erleichtert, wenn man in den Partner/die Partnerin verliebt ist, ist es auch bei einer Dissertation von Vorteil, in das Thema „verliebt“ zu sein, um die Probleme zu meistern, die mit Sicherheit auf einen zukommen werden. Man ist bereit, viel Zeit und Energie in eine Sache zu investieren, deren erfolgreiche Beendigung zunächst noch in weiter Ferne steht. Als erstes muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich auf ein solches Wagnis überhaupt einzulassen. Als nächstes bedarf es eines Partners bzw. eines Betreuers, der auch von der Thematik überzeugt ist und daran glaubt, dass man es schafft, dass man dafür „der Richtige“ ist. Man darf sich in keiner Phase zurücklehnen und darauf hoffen, dass es von alleine geht – nicht in der Ehe und nicht bei einer wissenschaftlichen Arbeit. „Stillstand ist Rückschritt“ gilt auch hier.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die mir bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit in unterschiedlichster Form geholfen haben. Vorneweg bei Herrn Prof. Dr. Martin Stengel von der Universität Augsburg, ohne dessen Einwilligung ich erst gar nicht hätte anfangen können, ebenso bei Prof. Dr. Dieter Ulich für das Zweitgutachten.

Ferner gilt mein Dank Christoph Lochner von der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg, der das Okay dafür gab, dieses Thema zusätzlich zur regulären Arbeit bearbeiten zu dürfen; Frau Iris Hentschel und Christian Eibl danke ich für ihre Begleitung durch das „SPSS- und Statistikland“. Sehr wichtig war auch der kollegiale Austausch mit den Doktoranden Katja Lehmann und Thomas Mende von der Universität Leipzig.

Ohne die Zusammenarbeit mit dem Maristeninternat Mindelheim wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen, weil sonst die Stichprobe zu klein gewesen wäre.

Mein herzlicher Dank gilt selbstverständlich auch allen Kindern, die an den Scheidungskindergruppen teilgenommen und fleißig die Fragebögen ausgefüllt haben. Ohne sie wäre die ganze Untersuchung erst gar nicht möglich gewesen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

A	Theorieteil	1
	1 Einleitung	1
	1.1 Relevanz des Themas	1
	1.2 Zielsetzung	2
	1.3 Aufbau der Arbeit	3
	1.4 Grundsätzliche Anmerkungen.....	7
	2 Ehe und Familie	9
	2.1 Zum Begriff „Familie“	9
	2.2 Bedeutung der Familie für die kindliche Entwicklung	10
	3 Trennung und Scheidung	14
	3.1 Daten des Statistischen Bundesamtes	14
	3.2 Phasen des Scheidungsprozesses und die jeweiligen Reaktionen der Kinder und Jugendlichen	15
	3.3 Trennung u. Scheidung als kritisches Lebensereignis und Stress bei Kindern und Jugendlichen.....	23
	3.3.1 Stress und Stressbewältigung.....	27
	3.3.2 Risiko- und Schutzfaktoren.....	37
	3.3.3 Resilienz und Vulnerabilität.....	41
	3.4 Kinder und Jugendliche im Scheidungsprozess.....	47
	3.4.1 Kurz- und mittelfristige Scheidungsfolgen	49
	3.4.2 Langfristige Scheidungsfolgen.....	50
	3.4.3 Die vier Trauerphasen eines Scheidungskindes	62
	3.5 Andere wichtige Bereiche der Scheidungsforschung	65
	3.5.1 Bindungstheoretische Sicht	65
	3.5.2 Väter	68
	3.5.2.1 Einfluss der Väter auf ihre Kinder	66
	3.5.2.2 Reaktionen verlassener Väter.....	71
	3.6 Hochstrittigkeit.....	75
	3.6.1 Beschreibung von Hochstrittigkeit.....	75
	3.6.2 Das Stufenmodell nach Alberstötter	76
	3.6.3 Genese von Hochstrittigkeit.....	79
	4 Kindliche Umgangsverweigerung	83
	4.1 Der forensisch-psychiatrische Ansatz (Parental Alienation Syndrome - PAS)	84
	4.2 Klinisch-psychologische Ansätze	89
	4.2.1 Bindungsforschung: "Emotionale Sicherheit"	89
	4.2.2 Bewältigungsforschung.....	89
	4.2.3 Kinderpsychiatrische Sichtweise	89
	4.2.4 Psychoanalytische Sichtweise.....	90

5	Juristische Aspekte zum Sorge- und Umgangsrecht	92
5.1	Das Kindschaftsrechtsreformgesetz	94
5.2	Elterliches Sorgerecht bei Trennung und Scheidung	94
5.3	Umgangsrecht des Kindes nach Trennung und Scheidung	96
5.4	Der Kindeswille	102
5.5	Kindeswohl und Kindesgefährdung	102
5.6	Psychologisches Gutachten zu Fragen der Ausgestaltung des elterlichen Sorge- und Umgangsrechts	103
6	Zusammenfassung des Theorieteils.....	104
B	Empirischer Teil.....	106
7	Methodik (Theoretische Heranführung).....	106
7.1	Einleitung zum empirischen Teil	106
7.1.1	Empirischer Hintergrund.....	106
7.1.2	Forschungsziel.....	106
7.1.3	Anspruch der Untersuchung.....	106
7.1.4	Theoretischer Rahmen	107
7.1.5	Ableitende Fragestellung	108
7.1.6	Konkrete Fragestellungen	109
7.1.7	Hypothesen.....	109
7.1.8	Hypothesen bzgl. der einzelnen Skalen	110
7.2	Gruppenintervention bei Kindern und Jugendlichen (allgemein).....	112
7.2.1	Rechtliche Grundlagen.....	112
7.2.2	Theoretischer Hintergrund	112
7.2.3	Zielsetzung einer Gruppenmaßnahme.....	114
7.2.4	Auswahl der Teilnehmer	115
7.2.5	Ausstattung des Raumes und Materialien	115
7.2.6	Methoden und Inhalte	115
7.3	Wissenschaftstheoretische Grundlagen.....	117
7.3.1	Methoden der Kindheitsforschung.....	117
7.3.2	Fragebogenmethode (allgemein)	117
7.3.3	Bestimmung der Variablen	118
7.3.4	Operationalisierung der Unabhängigen Variablen.....	118
7.3.5	Untersuchungsdesign	119
7.3.6	Gütekriterien	120
8	Praktische Durchführung dieser Untersuchung.....	120
8.1	Stichprobe	120
8.1.1	Rekrutierung.....	120
8.1.2	Beschreibung der Stichprobe	122
8.2	Untersuchungsplan.....	124
8.3	Durchführung	125
8.3.1	Zeitplan und Ort	125
8.3.2	Erhebungswellen	125
8.3.3	Angaben zur Dropout-Quote.....	126
8.3.4	Gruppendynamik.....	127
8.3.5	Konkreter Ablauf der einzelnen Sitzungen.....	128

8.4	Methode der Datengewinnung	132
8.5	Einteilung in „hochstrittig“ und „einvernehmlich“	133
8.6.	Verwendete Erhebungsinstrumente und Variablen.....	133
8.7	Beschreibung der einzelnen Erhebungsinstrumente	135
8.7.1	Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung von Kindern und Jugendlichen für die 3.- 8. Klasse (SSKJ 3-8)	135
8.7.2	Angstfragebogen für Schüler (AFS).....	135
8.7.3	Erziehungsstil-Inventar (ESI).....	137
8.7.4	Marburger Verhaltensliste (MVL)	138
8.7.5	Child Behavior Checklist für Eltern (CBCL).....	139
8.7.6	Teachers Report Form (TRF).....	139
8.8	Methode der Datenauswertung: Varianzanalyse.....	140
8.9	Ermittlung der Rohwerte und Prozentränge.....	142
8.10	Signifikanzniveau und Effektstärke	143
8.11	Zusammenfassung.....	144
9	Auswertung, Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.....	145
9.1	Ergebnisse des SSKJ 3-8.....	146
9.1.1	Vulnerabilität.....	147
9.1.2	Problemorientierung.....	150
9.1.3	Soziale Unterstützung	153
9.1.4	Vermeidende Bewältigung.....	155
9.1.5	Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung.....	157
9.1.6	Destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung.....	159
9.1.7	Physische Symptome	161
9.1.8	Psychische Symptome.....	163
9.1.8.1	Ärger	164
9.1.8.2	Trauer	165
9.1.8.3	Angst	167
9.1.9	Zusammenfassung der Ergebnisse des SSKJ 3-8.....	169
9.2	AFS	172
9.2.1	Manifeste Angst	173
9.2.2	Soziale Erwünschtheit.....	175
9.2.3	Zusammenfassung der Ergebnisse des AFS	177
9.3	Ergebnisse des ESI.....	178
9.3.1	Unterstützung	179
9.3.2	Einschränkung.....	180
9.3.3	Lob	182
9.3.4	Tadel.....	183
9.3.5	Inkonsistenz.....	185
9.3.6	Strafintensität	187
9.3.7	Zusammenfassung der Ergebnisse des ESI.....	189
9.4	Zusammenfassung der Selbstbeurteilung der Kinder	190
9.5	Ergebnisse der MVL	191
9.5.1	Emotionale Labilität.....	192
9.5.2	Kontaktangst	193
9.5.3	Unrealistisches Selbstkonzept.....	195
9.5.4	Unangepasstes Sozialverhalten	197
9.5.5	Instabiles Leistungsverhalten	199
9.5.6	Zusammenfassung der Ergebnisse der MVL	200

9.6	Ergebnisse der CBCL.....	202
9.6.1	Sozialer Rückzug	203
9.6.2	Körperliche Beschwerden	205
9.6.3	Ängstlich/depressiv	206
9.6.4	Soziale Probleme.....	208
9.6.5	Aufmerksamkeitsprobleme	209
9.6.6	Dissoziales Verhalten.....	211
9.6.7	Aggressives Verhalten	212
9.6.8	Zusammenfassung der Ergebnisse der CBCL.....	214
9.6.9	Darstellung der signifikanten Veränderungen	214
9.7	Ergebnis der TRF	216
9.7.1	Vergleich der externalisierenden Skalen.....	216
9.7.2	Vergleich der internalisierenden Skalen	218
9.7.3	Zusammenfassung der TRF	224
9.8	Zusammenfassung der Fremdbeurteilung.....	224
10	Diskussion und Darstellung der Ergebnisse nach Merkmalen.....	227
10.1	Übersicht der wesentlichen Merkmale.....	229
10.2	Die Ergebnisse zum Messzeitpunkt 1	230
10.3	Die Ergebnisse zum Messzeitpunkt 2	235
10.4	Die Ergebnisse zum Messzeitpunkt 3	244
11	Hilfsangebote für Eltern und Scheidungskinder	248
11.1	Hilfsangebote auf den Ebenen nach U. Bronfenbrenner.....	248
11.2	Begleiteter Umgang	249
11.3	Cochemer Modell.....	251
11.4	Mediation	251
12	Zusammenfassung der gesamten Arbeit und Ausblick.....	253
13	Literaturverzeichnis	258

Anhang

I.	Abkürzungsverzeichnis
II.	Unterlagen zur Scheidungskindergruppe
III.	Verwendete Fragebögen
IV.	SPSS-Tabellen
V.	Tabellen im Text
VI.	Abbildungsverzeichnis I
VII.	Abbildungsverzeichnis II
VIII.	Gesetzestexte
IX.	Lebenslauf
X.	Eidesstattliche Erklärung

Vorwort

Der Wunsch, mit dem „Partner fürs Leben“ eine Familie zu gründen und Kinder zu haben ist nach wie vor bei den meisten Menschen fester Bestandteil ihrer Lebensplanung. Die hohen und jährlich steigenden Scheidungsziffern zeigen jedoch, dass das Führen einer glücklichen oder zumindest stabilen Ehe gar nicht so einfach ist. Das Prinzip „bis dass der Tod euch scheidet“ wird immer seltener. Das jeweilige Erleben der einzelnen Beteiligten und Betroffenen kann sich allerdings gravierend unterscheiden. Es gibt nicht „die Scheidung“, genauso wenig wie „die Ehe“ oder „die Familie“. Trennung und Scheidung sind zwar Entscheidungen mindestens einer Person, gleichzeitig sind sie aber auch als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu verstehen, welches gesetzliche Rahmenbedingungen erfordert und somit auch zu einem politischen Thema wird.

Mit dem Thema Scheidung beschäftigen sich nicht nur die von Rechtswegen dafür zuständigen Institutionen wie Familiengerichte, Jugendämter oder Beratungsstellen sowie Berufe wie Anwälte und Therapeuten, sondern auch die Presse interessiert sich dafür. Scheidung und dazu verwandte Themen bringen es immer wieder auf die Titelseite von Wochenmagazinen. „Scheidungsopfer Mann“, „Scheidung ohne Stress“, „Scheidung - wie halten Kinder das aus?“ – so oder ähnlich lauten die Titel. Scheidungsgeschichten von Prominenten finden großen Anklang und die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten aktuellen Scheidungszahlen werden in den Tageszeitungen gedruckt und kommentiert.

Dazu kommt ein kaum noch überschaubares Angebot an Literatur, sowohl wissenschaftlicher Fachliteratur als auch Erfahrungsberichte von Betroffenen; das Internet bietet ebenfalls eine Menge an Informationen und ermöglicht einen leichten Zugang zu den zahlreichen Selbsthilfeorganisationen. 1979 war das Scheidungsthema sogar in den deutschen Charts vertreten mit dem Lied von Andrea Jürgens „Und dabei liebe ich euch beide“.

Nun könnte man meinen, es sei bereits alles gesagt. Wozu dann überhaupt eine Dissertation – oder gibt es doch noch weiße Landschaften auf der „Scheidungslandkarte“?¹

Wenn man sich täglich mit Scheidungseltern und ihren Kindern im Berufsalltag befasst, stößt man zwangsläufig auf Bereiche, für die man sich näher interessiert. Im vorliegenden Fall war es das seit ca. 10 Jahren bekannte Entfremdungssyndrom „Parental Alienation Syndrom PAS“. Dieses Phänomen widerspricht der Gesetzgebung im Familienrecht und wird dennoch täglich praktiziert. Das Entfremdungssyndrom ist allerdings nicht das zentrale Thema dieser Arbeit, stattdessen wurde der Einfluss des Konfliktniveaus der Scheidungseltern auf die betroffenen Kinder untersucht.

¹ Siehe.1.2 „Zielsetzung“

A *Theorieteil*

1 **Einleitung**

1.1 **Relevanz des Themas**

Berufliche Erfahrungen sensibilisierten den Verfasser zur intensiven Auseinandersetzung mit den über Bücher und Artikel verfügbaren Forschungsgrundlagen. So entstand dann auch die Idee, einen eigenen Forschungsbeitrag zu leisten.

Er arbeitet als Diplom-Psychologe und Psychotherapeut mit betroffenen Kindern in einer Psychologischen Beratungsstelle², versucht sich als Vermittler zwischen strittigen Eltern und führt so genannte "Begleitete Umgänge"³ und "Scheidungskindergruppen"⁴ durch.

Parallel zum bundes- und landesweiten Anstieg der Scheidungszahlen steigen auch die Fallzahlen der Klienten, deren Symptome direkt oder indirekt als Folge von Trennung und Scheidung zu sehen sind.

Der Verfasser stellt immer wieder fest, dass bei den Betroffenen ein großer Handlungsbedarf besteht; Verzweiflung und Hilflosigkeit – nicht nur bei den Kindern – sind groß. Das statistische Zahlenmaterial suggeriert eine Normalität des Phänomens „Scheidung“ – was gewissermaßen durchaus stimmt. Allerdings hilft es einem betroffenen Kind, das unter der Scheidung seiner Eltern leidet, wenig, dass es z.B. im Jahr 2003 170.259 anderen Kindern genauso ergangen ist. Kinder, deren Eltern sich ohne Trauschein getrennt haben, sind in dieser Zahl noch gar nicht mitgezählt; das heißt, die Anzahl der betroffenen Kinder ist wesentlich höher. Auch für die Gesellschaft haben die hohen Scheidungsziffern eine konkrete Bedeutung.

In zahlreichen Forschungsstudien - zusammenfassend dargestellt von Weiß (1999, S.49ff.) - ist die Auswirkung der Qualität einer Partnerschaft auf die Gesundheit der Partner erwiesen. In festen Partnerschaften lebende bzw. Verheiratete haben einen besseren Gesundheitsstatus als Alleinlebende; es gibt demzufolge einen gesundheitsfördernden Effekt von Partnerschaft. Interessanterweise sind in einer Partnerschaft unzufriedene gesünder als Personen, die gar keinen Partner haben. Typische Krankheiten sind Depressionen, Magen-, Darm- sowie Herz-Kreislaufkrankungen (als Folge von Partnerschaftsstress).

Auch Kinder reagieren mit psychischen, physischen und psychosomatischen Beschwerden, wie auch diese Arbeit zeigen wird (siehe Kapitel 9 „Ergebnisse“).

² besser bekannt als „Erziehungsberatungsstelle“, siehe unter www.kjf-augsburg.de

³ siehe Kapitel 11

⁴ siehe Kapitel 8

Für unterschiedliche Kostenträger entstehen finanzielle Belastungen in den verschiedensten Bereichen. Für die Landkreise und Kommunen entstehen Kosten in Form der Jugendhilfe Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), durch Beratungsscheine und Prozesskostenbeihilfe bei Verfahren zum Umgangs- und/oder Sorgerecht. Die Krankenkassen sind betroffen durch die Finanzierung von Therapien und Kuren für die Kinder und Eltern und ärztliche Behandlungen von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen⁵. In der Internationalen Klassifikation der Krankheiten ICD-10 sind Trennungs- und Scheidungsfolgen unter der Nummer Z63.5 *Familienzerrüttung durch Trennung und Scheidung* aufgeführt, unter Z63.0 *Probleme in der Beziehung zum Ehepartner oder Partner*. Von nicht direkt messbaren Folgen wie etwa Rückgang der Arbeitsleistung, weil es Vater und/oder Mutter eine zeitlang „nicht gut geht“, ganz zu schweigen.

Der Verfasser möchte jedoch betonen, dass nach seiner Meinung Trennung und Scheidung nicht grundsätzlich ein Ausdruck von Krankheit sind und die Auswirkungen nicht zwangsläufig zu Krankheiten führen, wie das Kapitel 3.4 zeigen wird.

1.2 Zielsetzung

Trennung und Scheidung (T/S) sind mit der Vorstellung verbunden, dass sie zur Beendigung der vorhandenen Konflikte und zur emotionalen Abgrenzung der Partner führen. In vielen Fällen bleiben die Auseinandersetzungen aber bestehen oder verschärfen sich sogar durch das Scheidungsgeschehen – im schlimmsten Fall kommt es zu „eskalierten Elternkonflikten“.

Zahlreiche US-amerikanische Forschungen hatten die Auswirkungen von Hochstrittigkeit in der Kernfamilie bzw. vor der Trennung zum Thema (Grych & Fincham, 1993; Amato, Loomis & Booth, 1995; Jekielek, 1998; Hanson, 1999; Morrison & Coiro, 1999). Quintessenz daraus ist die Erkenntnis, dass eine Scheidung besser für die Kinder ist als jahrelanger Streit. Andererseits ist es für die Kinder besonders belastend, wenn Ehen mit geringem Konfliktniveau mit einer Scheidung beendet werden. Unter diesen Umständen nehmen Kinder die Trennung der Eltern als unerwartetes und unerklärliches Ereignis wahr. Dies ist für die Kinder wohl deshalb so schlimm, weil keine oder nur wenige kompensierende Vorteile für die Kinder festzustellen sind (im Gegensatz zur Trennung von hoch strittigen Eltern). Walper (2002) untersuchte die Folgen nach der Trennung, indem sie drei Varianten miteinander verglich: glückliche Kernfamilie, strittige Kernfamilie und „Scheidungsfamilie“. Bei letzteren blieb das Konfliktniveau unberücksichtigt. Die Beschäftigung mit diesen sogenannten hoch strittigen

⁵ diese sind ausführlich beschrieben im Kapitel 3.4 „Kinder- und Jugendliche im Scheidungsprozess“

Eltern im deutschsprachigen Raum ist noch relativ neu. Glasl (2002) sowie Alberstötter (2005) befassten sich mit dieser „Gruppe“ in Form des Konfliktmanagements. Dietrich und Paul (2006) beschreiben die Situation folgendermaßen: „Im Rahmen einer umfangreichen Literaturrecherche stießen wir auf keinen Artikel, der Scheidungsfolgen gesondert für hoch strittige Scheidungspaare diskutierte“ (S. 26). Insofern knüpft diese Arbeit an das Vorgehen von Walper (2002) an, indem das Konfliktniveau der Eltern nach einer Scheidung und deren Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen zentraler Forschungsgegenstand ist und möchte einen ersten Beitrag liefern, den Dietrich und Paul bei ihrer oben genannten Literaturrecherche vergeblich suchten. Um was geht es dabei?

Jeder, der beruflich mit dem Thema Scheidung zu tun hat, stellt fest, dass bei ca. 20 Prozent der Fälle „nichts geht“. Die Konflikte sind so groß, dass Appelle an die Vernunft, vor allem „den Kindern zuliebe“, auf taube Ohren stoßen. Diese Gruppe der Hochstrittigen bedarf einer besonderen Art und Form der Beratung – sofern man als Berater dazu überhaupt die Chance bekommt. Vielfach gehört ein Abblocken gegen alles, was in Richtung Beratung und Kompromissfindung geht, zum festen Bestandteil von Hochstrittigkeit. 2005, 2006 und 2008 gab es zum Thema „Hochstrittige Elternkonflikte“ Tagungen in Berlin, Nürnberg und München, die der Verfasser besucht hat.

Der Verfasser betritt dieses „Neuland“, indem er eine Scheidungskindergruppe untersucht, deren Teilnehmer in zwei Gruppen eingeteilt werden: Kinder von *hochstrittigen Eltern* nach der Scheidung und Kinder von *einvernehmlich* geschiedenen Eltern. Er will damit aufzeigen, wie wichtig und sinnvoll Interventionen bei hoch strittigen Scheidungsfamilien sind – wobei sich der Focus auf die Kinder richten soll. Ausgehend von der Hypothese, wonach Kinder von hoch strittigen Eltern mehr und stärker ausgeprägte Symptome zeigen, bedürfen sie besonderer Unterstützung.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in drei Bereiche gegliedert: Theorieteil, Empirischer Teil und Schlussbetrachtung.

Der *Theorieteil* beginnt mit dem Thema „Familie“. Voraussetzung für eine Scheidung ist eine vorausgegangene Eheschließung, durch die zwei Menschen zu einem Ehepaar werden. Wenn aus dieser Verbindung Kinder entstehen, wird aus dem Ehepaar eine Familie, die dem besonderen Schutz des Staates obliegt (Grundgesetz Artikel 6, Wortlaut siehe Anhang). In der Entwicklungs- und Familienpsychologie wird auf die Bedeutung der Familie für die kindliche

Entwicklung eingegangen, ebenso, inwiefern die Institution Familie selbst Entwicklungen und Veränderungen unterliegt.

Mit diesem Thema ist die Frage verbunden, ob Ehe und Familie an Bedeutung verlieren und ob dies eventuell ein Grund für die hohen Scheidungszahlen sein könnte; darauf wird im Kapitel 2 eingegangen

Wenn etwas so Bedeutendes wie eine Partnerschaft zerbricht, dann sind meist auch die Folgen für alle Beteiligten nachhaltig. Hiermit beginnt das weite Feld der Scheidungsforschung, das sich unter verschiedenen Blickwinkeln betrachten lässt.

Zentrales Thema für diese Arbeit ist die Frage, wie die von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder dieses Ereignis erleben und bewältigen. Was genau muss bei einer Scheidung bewältigt werden? Erleben alle Kinder eine Scheidung gleichermaßen oder gibt es Unterschiede? Wenn ja, wie lassen sie sich erklären? Können und sollen Eltern bestimmte „Fehler“ vermeiden? Zentrale Aspekte sind hierbei Stress-Bewältigungsformen, Risiko- und Schutzfaktoren, Resilienz und Vulnerabilität. Ferner stellt sich die Diskussion, ob Scheidung für die Kinder grundsätzlich ein schlimmes, kritisches Lebensereignis ist, unter dem sie eventuell ein Leben lang zu leiden haben - oder ist diese Sichtweise zu eng? Sind sie nur Verlierer und Opfer, oder sind sie möglicherweise auch Mitgestalter? Gibt es gar positive Aspekte einer Scheidung für die Kinder? In der Literatur gibt es hierzu zwei gegensätzliche Standpunkte: Wallerstein und Blakeslee (1989), ebenso Beal & Hochman (1993) sowie Fassel (1994) haben anhand ihrer Langzeitstudien gezeigt, dass die Kinder in der Tat sehr leiden und Verlierer sind, Hetherington (1989) sowie Largo und Czernin (2003) hingegen zeigen auf, dass für Kinder aus Ehen mit häufigem und massivem Streit eine Scheidung sehr wohl etwas Positives sein kann. Dies ist auch die Meinung von Sabine Walper (2002), die in den letzten zehn Jahren zahlreiche Studien im deutschsprachigen Raum zum Thema Trennung und Scheidung durchgeführt hat; sie hat das weite Feld der Stressforschung durch ihr „Scheidungsstress-Modell“ erweitert, auf das näher eingegangen wird.

Außerdem wird in der aktuellen Scheidungsforschung diskutiert, ob eine Scheidung als ein kritisches Lebensereignis oder lediglich als eine Übergangsphase (Transition) zu verstehen ist, die ein Individuum zu bewältigen hat wie etwa Einschulung, Übertritt auf eine höhere Schule, arbeitsplatzbedingter Umzug etc.? Als Exkurs wird noch auf die Bereiche Bindungs- und Väterforschung eingegangen. Diese Themen sind deshalb von Bedeutung, weil in ca. 90 Prozent der Fälle den Müttern das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen wird – ist dies aufgrund der Erkenntnisse der Bindungs- und Väterforschung zu rechtfertigen? Inwiefern wirkt sich eine Scheidung auf das Bindungsverhalten eines Kindes aus? Welche Auswirkungen hat es, wenn ein Kind nicht beim Vater aufwächst, wie es in der Mehrzahl der Schei-

dungsfälle Realität ist und wie geht es Jungen, wenn ihnen das väterliche, männliche Modell fehlt?

Abschließend wird auf Hilfsangebote für Kinder und Eltern eingegangen. Anhand dieser Fragen kommt man wieder auf das System Familie zurück, das einerseits Ursache für psychische Verletzungen sein kann, aber auch Unterstützung für deren Bewältigung geben kann.

Auf grundsätzliche Möglichkeiten der Prävention und Therapie wird in dieser Arbeit an verschiedenen Stellen eingegangen. Zum Einen bei der Beschreibung der Interventionsmaßnahme Scheidungskindergruppe, die als Präventionsmaßnahme zu verstehen ist und gleichzeitig als eine helfende, unterstützende Maßnahme, die den Kindern sowohl Copingstrategien vermitteln soll als auch die Möglichkeit gibt, Gefühle gemeinsam mit „Leidensgenossen“ auszudrücken.

Ein weiteres, ganz wichtiges Thema dieser Arbeit ist das Konfliktniveau der Eltern bzw. „Hochstrittigkeit“. Es stellt sich die Frage, wieso es überhaupt zur Hochstrittigkeit kommt. Wieso schaffen es die meisten Betroffenen, nach einer gewissen Zeit wieder miteinander klar zu kommen im Sinne des Mottos „Eltern bleiben Eltern“, während in ca. ein Fünftel der Scheidungsfälle zumindest einem betroffenen Elternteil dies nicht gelingt? Mit dieser Fragestellung nähert man sich den Themen Rache, Hass und Vergeltung.

Eine typische Folge von Hochstrittigkeit sind Störungen beim so genannten Umgang im Sinne des Umgangsrechts. Die heftigste Form einer Umgangsverweigerung ist das Parental Alienation Syndrom (PAS) bzw. Entfremdungssyndrom; weil es hier um ein ausgeprägtes Gegner-Denken im Sinne von "Verlieren und Gewinnen" geht, wird dieser Ansatz als forensisch-psychiatrischer Ansatz bezeichnet. Es werden auch die anderen, die klinisch-psychologischen Sichtweisen, beschrieben. Sowohl die psychologischen Aspekte wie z.B. die Symptome der betroffenen Kinder als auch die typischen Entfremdungsstrategien werden dargestellt.

Bei den juristischen Aspekten zum PAS geht es vor allem um die Möglichkeiten des Familiengerichts, den Umgang der Trennungs- und Scheidungskinder mit *beiden* Eltern (wieder) herzustellen.

Der *empirische Teil* beschreibt den eigenen Forschungsbeitrag des Autors zur Scheidungsforschung. Ausgehend von bereits vorliegenden Befunden und der Fachliteratur soll in der vorliegenden Arbeit folgende Fragestellung (siehe Kapitel 7) untersucht werden:

- Wirkt sich das Ausmaß der Strittigkeit (Konfliktniveau) auf bestimmte Erlebens- und Verhaltensweisen der Kinder aus? Gibt es einen Effekt auf das mütterliche Erziehungsverhalten? Zudem werden Auswirkungen im Zusammenhang mit Stresserleben und Bewältigung untersucht.

Mit anderen Worten: Lassen sich Unterschiede zwischen Kindern von hochstrittig geschiedenen und einvernehmlich geschiedenen feststellen?

Die *Schlussbetrachtung* der gesamten Arbeit sowie Anregungen für weitere Forschungsansätze beenden diese Dissertation.

Als nächstes wird der „rote Faden“ dieser Arbeit dargestellt.

I. Teil: **Kernthema: *Trennung und Scheidung***

Auswirkungen auf die verschiedensten Lebensbereiche der betroffenen Kinder.

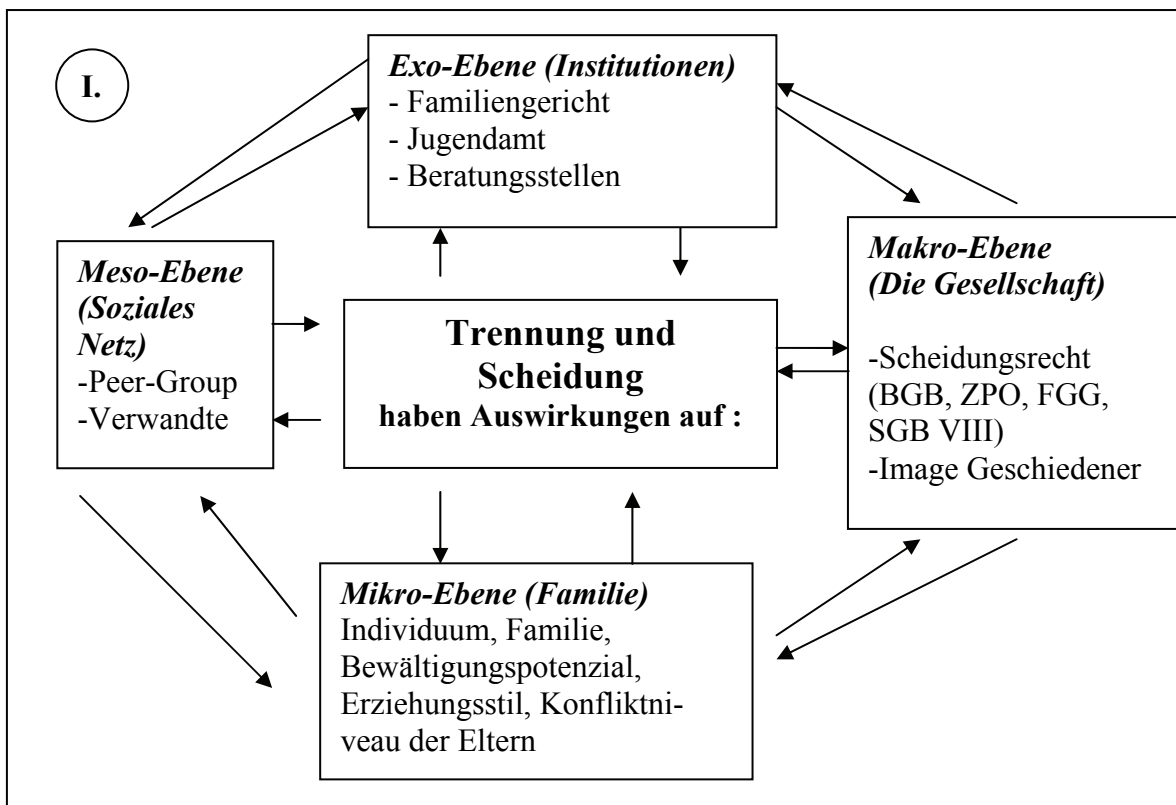


Abb. 1: *Vier Ebenen des sozioökonomischen Modells nach U. Bronfenbrenner (in Anlehnung an Jaede, 1993, S. 45).*

Es ist auf den ersten Blick erkennbar, dass der Trennungs- und Scheidungsprozess ein sehr komplexer Vorgang ist und alle Ebenen durch wechselseitige Interaktionen miteinander verwoben sind.

II. Teil: **Empirie:**

a) **Hypothesen:**

1. Das Konfliktniveau der Eltern nach der Scheidung wirkt sich auf die betroffenen Kinder aus.
2. Scheidungskindergruppen sind eine effektive Form der Hilfe

b) ***Quantitative Verteilung der Kinder auf drei Durchführungs-Gruppen.***

Diese bilden die Stichprobe der Untersuchung, d.h. es wurden nicht die Unterschiede zwischen den einzelnen drei Durchführungsgruppen berechnet.

(siehe nachfolgende Grafik 1).

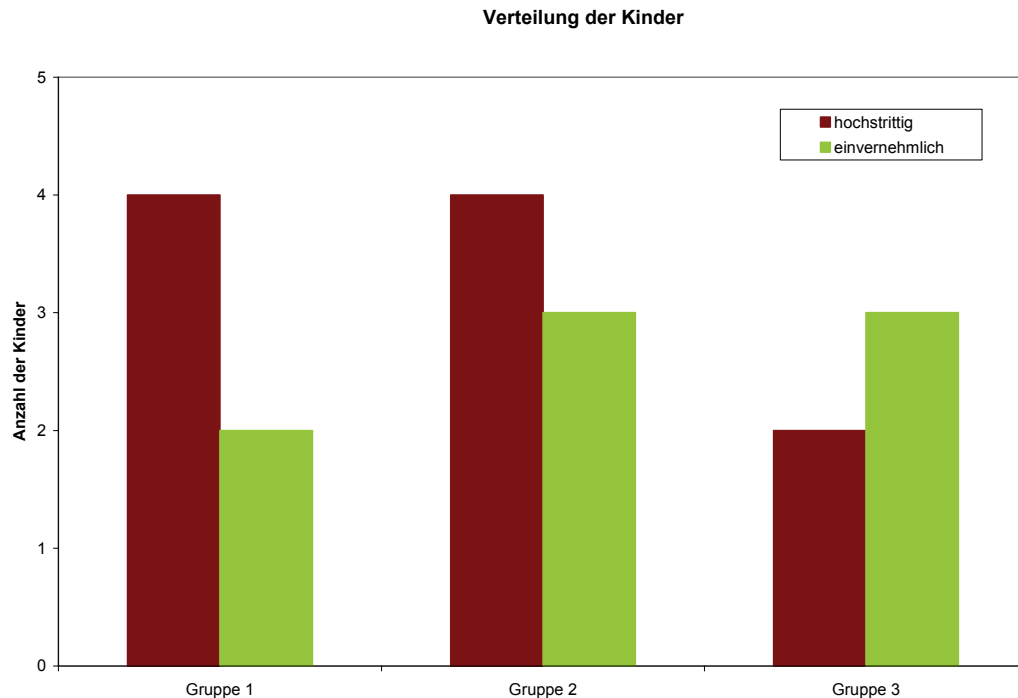


Abb. 2: *Quantitative Verteilung der Kinder auf drei Durchführungsgruppen.*

III. Teil: **Gewonnene Ergebnisse:** Bezug zu den in Teil II formulierten Hypothesen.

IV. Teil: **Diskussion, Hilfsangebote und Ausblick.**

1.4 Grundsätzliche Anmerkungen

a) Die Begriffe *Trennung und Scheidung* werden in dieser Arbeit (wie auch in der Literatur) fast immer synonym gebraucht, weil es für die betroffenen Kinder keinen Unterschied macht, ob die Eltern getrennt oder bereits juristisch geschieden sind (vgl. Figdor, 2005).

Die hier häufig verwendete *Abkürzung T/S* bedeutet *Trennung und Scheidung*.

b) Ein Problem stellt die Unterscheidung „*Kind*“ und „*Kinder*“ dar. Entweder ist mit „das Kind“ das Scheidungskind in allgemeiner Form gemeint; oder es wird die Pluralform

„Kinder“ verwendet, weil in Trennungs- und Scheidungsfamilien meistens mehr als nur ein Kind betroffen sind. Ferner hat der Begriff „Kind“ unterschiedliche Bedeutungen ⁶.

Juristische Definition

- Gemäß der Kinderrechtskonvention der UNO: wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Ein Mensch, der biologisch von bestimmten Personen (biologischen bzw. juristischen Eltern) abstammt oder von bestimmten Personen (sozialen Eltern) großgezogen wird.
- Nach deutschem Recht ist man ein „Kind“, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Danach ist man Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr.
- Im Kontext des SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII, das so genannte Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG) ist Kind, „wer noch nicht 14 Jahre alt ist“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Anders verhält es sich bei der Bestimmung zur Pflege und Erziehung der Kinder als Recht und Pflicht der Eltern. In diesem Sinne ist „Kind“, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

Kinderpsychologische Einteilung

Allgemein wird in der Entwicklungspsychologie nach dem Stand der biologischen, psychischen und sozialen Entwicklung unterschieden:

Neugeborenes:	bis 28. Lebenstag
Säuglingsalter:	1. Lebensjahr
Kleinkindalter:	2. und 3. Lebensjahr
Frühe Kindheit:	4. bis 6. Lebensjahr
Mittlere Kindheit:	7. - 10. Lebensjahr
Späte Kindheit:	11.-14. Lebensjahr

Darauf folgt die Phase der Adoleszenz.

c) Um den Lesefluss nicht zu stören, wird die männliche Form gewählt, gemeint sind jedoch beide Geschlechter.

⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Kind> vom 05.08.2008

2 Ehe und Familie

*Das Erste, das der Mensch in seinem Leben vorfindet,
das Letzte, wonach er die Hand ausstreckt,
das Kostbarste, was er im Leben besitzt,
ist die Familie.*

(Adolph Kolping)

Trennung und Scheidung sind vorläufige Endpunkte eines Prozesses, der meistens positiv begonnen hat und bei dem ein solches Ende nicht unbedingt vorgesehen war. Vor allem für die betroffenen Kinder ist dies ein unerwünschtes Ereignis, was im Laufe dieser Arbeit noch ausführlicher beschrieben wird.

2.1 Zum Begriff „Familie“

Bei der Sichtung der Literatur fällt auf, dass der Begriff „Familie“ schwer zu definieren ist. Es gibt viele unterschiedliche Versuche der Definition, je nachdem, welcher Aspekt jeweils im Vordergrund steht. Einige Erklärungsversuche beschreiben „Familie“ folgendermaßen:

„Familie ist die kleinste Zelle des Staates“ (K. Adenauer). Eine andere Erklärung lautet:

„Familien sind eng umgrenzte Personengemeinschaften innerhalb eines Privathaushaltes, die durch Ehe oder Abstammung bzw. Sorgerecht miteinander verbunden sind. Im Einzelnen handelt es sich um zusammenlebende Ehepaare mit und ohne ledige Kinder im Haushalt, sowie alleinstehende Mütter und Väter, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt zusammenleben. Weitere im Haushalt lebende Verwandte und nichtverwandte Personen werden nicht zu derselben Familie gerechnet“. Dies ist die Definition des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2004), hierbei steht das Kriterium „Haushaltszugehörigkeit“ im Vordergrund. Schneewind (1995, S. 128ff.) verweist auf Karpel und Strauss (1993), die in ihrem Konzept den Aspekt „Bindungen“ fokussieren (nicht zu verwechseln mit dem Begriff *Bindung* nach Bowlby und Ainsworth, siehe Kapitel 3.5.1).

- a) *Die funktionale Familie* ist in ihren Bindungen vor allem durch die Art und Weise gekennzeichnet, wie sie in ihrem täglichen Zusammenleben die praktischen Anforderungen des Lebens – von der Haushaltsführung über die Freizeitgestaltung bis zur Kindererziehung - regelt.
- b) Für *die rechtliche Familie* werden Bindungen von außen durch Normen des Rechtssystems definiert. Bindungen entstehen hierbei z.B. durch Erziehungsverpflich-

tungen sowie Unterhalts- und Sorgerechtsregelungen (siehe Bürgerliches Gesetzbuch BGB).

- c) Die *wahrgenommene Familie* bezieht sich auf das subjektive Empfinden der einzelnen Familienmitglieder, wer als zur Familie gehörig erachtet wird und wer nicht.

Dies ist ein sehr wichtiger Aspekt in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung, vor allem bei den Patchwork-Familien: gehört der leibliche Vater *noch* zur Familie, gehört der Stiefvater schon/überhaupt zur Familie? (Anmerkung des Verfassers, abgekürzt: Verf.).

- d) Die Familie mit *langfristigen Verpflichtungen* ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Erwartungen bezüglich (bzgl.) Dauerhaftigkeit und Stabilität der wechselseitigen Bindungen.
- e) Die *biologische Familie* bezieht ihre Bindungen aus dem Faktum der Blutsverwandtschaft.

Schneewind selbst schlägt vor, „einen psychologischen Familienbegriff am *Prinzip des gemeinschaftlichen Lebensvollzugs* zu orientieren (...)“ (Schneewind, 1991, S. 16 f.). Dazu rechnet er familiäre und quasi-familiäre Lebenskontexte, die durch vier Kriterien gekennzeichnet sind:

1. *Abgrenzung*: räumlich betrachtet.
2. *Privatheit*: in einem umgrenzten Lebensraum findet ein wechselseitiger Verhaltensaustausch statt.
3. *Dauerhaftigkeit*: durch längerfristige Gemeinsamkeit entstehen wechselseitige Verpflichtungen, Bindungen und Zielorientierung. Aus diesem Kriterium folgt logischerweise das folgende Kriterium:
4. *Nähe*: Realisierung von physischer, geistiger und emotionaler Intimität im Prozess interpersonaler Beziehungen.

2.2 Bedeutung der Familie für die kindliche Entwicklung

Die Familie kann auf unterschiedliche Weise Einfluss auf die Entwicklung der Kinder nehmen: über ihre „Struktur“, den „Familiencharakter“, die Persönlichkeit der einzelnen Mitglieder oder das in ihr praktizierte Erziehungsverhalten (siehe Verwendung des Fragebogens „Erziehungsstil-Inventar ESI“). Ganz besonders deutlich wird der Effekt elterlicher Erziehung durch das „Zweiprozessmodell elterlicher Erziehungswirkung“ von Krohne und Pulsack (1995). Hierbei handelt es sich um eine Theorie, „die speziell den Einfluss elterlichen Erzie-

ungsverhaltens auf die Entwicklung von Ängstlichkeit und Angstbewältigungsdispositionen beim Kind thematisiert“ (Krohne & Hock, 1989, S. 149).

Wie es um die Situation der Kinder und Jugendlichen bestellt ist sagt uns das Ergebnis der bislang größten Studie der Kindheitsforschung in Deutschland. Es handelt sich um das "LBS-Kinderbarometer Deutschland 2006/2007", abgekürzt „Kinderbarometer“⁷. Erstmals nahmen Kinder in Deutschland zu vielen verschiedenen Themen ihres Lebens selbst Stellung. Insofern versteht sich diese Studie als ein zentraler Beitrag zur Kindheitsforschung. Es wurden 6200 Kinder zwischen neun und 14 Jahren in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen) befragt. Bei den untersuchten Bereichen handelte es sich um "Familie, Freundeskreis, Schule und Wohnumfeld".

Zutage trat ein klarer Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Eltern und der Gesundheit ihrer Kinder, ihrer Ernährung und ihrem Wohlbefinden.

Kinder aus gut situierten Verhältnissen treiben mehr Sport, ernähren sich gesünder, gehen häufiger zu Vorsorgeuntersuchungen und werden besser schulisch gefördert als jene Kinder, die in sozial schwachen Verhältnissen aufwachsen. Zudem sind letztere öfters krank und stellen den Hauptanteil der Übergewichtigen.

Ferner greifen bereits ein Fünftel der Jugendlichen zu Zigaretten, ebenso viele trinken Alkohol bis hin zum so genannten "Komasaufen". Ferner leiden immer mehr Kinder an Allergien, Neurodermitis und Bronchitis und ebenfalls ein Fünftel "zeigt Symptome von Essstörungen" (Mindelheimer Zeitung, 27.5.2008, S. 2).

Passend zum Thema dieser Arbeit war der größte Wunsch von Scheidungskindern „ein stärkerer Kontakt zu beiden Elternteilen“. Die „allermeisten Kinder“ wünschen sich später einmal eine eigene Familie und eigene Kinder.

Die größte Angst haben Kinder davor, in der Schule zu versagen (31 %). Besonders ausgeprägt waren diese Angstwerte in Bayern, und davon wiederum bei den Gymnasiasten und Realschülern. Zum Vergleich: als die zweitgrößte Angst wurde genannt "Tod, Krankheit und Gewalt in der Familie". Wegen Schulstress leiden immer mehr Kinder an Kopf- und Bauchschmerzen. Von Stresskopfschmerzen sind vor allem Mädchen (40 % zu 27 % der Jungen) betroffen. Unter Stressbauchschmerzen leiden Mädchen etwas mehr als Jungen (29 % zu 25 %). Diese Stressschmerzen werden subjektiv als krankmachend erlebt und nicht nur als leichte Beeinträchtigung des Wohlbefindens.

Ebenfalls 2007 hat das Kinderhilfswerk der Vereinten Nation UNICEF die Lage der Kinder in den Industrieländern verglichen – unter 21 Ländern belegt die BRD Platz 11 (Mindelheimer

⁷ <http://www.prosoz.de/fileadmin/redaktion/prokids/pdf/KinderbarometerDeutschland2007.pdf> (03.6.2008)

Zeitung, 27. Mai 2008, S. 2). Im Kommentar zu diesem Ergebnis steht auf der selben Seite: "Kind zu sein in Deutschland: Das ist, so scheint es, ein ständiger Kampf gegen die Armut, gegen das Übergewicht, die Schule, die Drogen – und gegen die überforderten Eltern sowie so". Ob Armutsbericht oder UNICEF-Studie: In immer alarmierenderen Tönen schildern Politiker, Wissenschaftler und Verbände die Nöte unserer Kinder". Der Kommentar schließt mit den Worten: "Wenn ein Kind seinen Weg ins Leben nicht findet, versagt ja in den seltensten Fällen die Politik, sondern fast immer das Elternhaus".

Dazu passend hatte die Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz "pro Jugend" in der Ausgabe 2/94 die Titelstory: "Familie als jugendgefährdender Ort". Neben Themen wie "Sexueller Missbrauch, verhätschelte Einzelkinder, Stieffamilien und Migrantenfamilien ist in diesem Heft ein Artikel über "Kindheit und Armut" – wohlgermerkt 1994! Das heißt, die gegenwärtige Problematik "Kinderarmut" ist nicht neu; bis jetzt konnten noch keine effektiven Lösungen gefunden werden. Besonders betroffen sind Migrantenkinder, Kinder von Alleinerziehenden und kinderreiche Familien. Über 50 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern sind von der Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II abhängig (Stand 2008).

Romeike und Imelmann (1999) beschäftigen sich mit der „Lebensrealität von Kindern in der Konsumgesellschaft“. Trotz (Kinder-) Armut und „sozialer Schere“ kann die BRD als Wohlstands- und Konsumgesellschaft bezeichnet werden, die an den Kindern nicht spurlos vorübergeht. Nach ihrer Meinung bedeutet Kinder zu haben in Deutschland "wählen zu müssen zwischen Doppelbelastung von Elternschaft und Berufstätigkeit (vor allem bei Frauen) oder auf den Verzicht auf Erwerbstätigkeit, was das Angewiesensein auf Dritte (Partner oder Staat) zur Folge hat". Eine Absenkung des Lebensstandards ist auf jeden Fall gewiss - ökonomisch und/oder psychisch und physisch.

Der Verzicht auf lieb gewonnene Freiräume sowie die materiellen Folgekosten von Elternschaft (geringeres Einkommen, mehr Miete für größere Wohnungen, größeres Auto etc.) belasten viele Eltern und somit auch deren Kinder. Dazu kommt, dass die Ganztagesbetreuung in Kindergarten und Schulen in Deutschland viel zu gering ist (vgl. Hurrelmann, 1997). In Sachen Kinderbetreuung wurden und werden einige Anstrengungen unternommen, Defizite aufzuholen. So ist geplant, bis 2013 für ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren einen Platz in Kindergarten, Krippe oder bei einer Tagesmutter zu schaffen; konkret: eine Erhöhung von 250.000 auf 750.000 Plätze – mit Rechtsanspruch darauf. Ende 2005 gab es solche Angebote in den alten Bundesländern nur für 6,2 Prozent der Kinder, in den neuen Ländern ist dieses Ziel mit 36,2, Prozent bereits erreicht. Im Bereich Kindergarten ist das Bundesland Bayern vorbildlich, hier besuchen 98 von 100 Kindern einen Kindergarten oder eine vergleichbare Einrichtung (Mindelheimer Zeitung, 27.5.2008, S. 2). Das Bildungsniveau und die Leistungs-

erwartungen der Eltern werden zu „Laufbahn bestimmenden Faktoren“ für die Kinder. Hier zeichnet sich eine soziale Schere ab: auf der einen Seite stehen jene Eltern, die ihr letztes Geld zur Schülerhilfe tragen, während Kinder aus dem so genannten bildungsfernen Milieu nachmittags und abends in ihrem High-tech – Kinderzimmer verdummen. Auch dazu lieferte oben genanntes (o.g.) Familienbarometer aktuelle Daten ⁸:

Neun bis 14-jährige Kinder verfügen über folgende *eigene* Medien:

- Computer: 49 % der Jungen, 29 % der Mädchen
- Internet: 17 % der Jungen, 11 % der Mädchen
- Videorecorder: 25 % der Jungen, 20 % der Mädchen
- Fernsehen: 48 % der Jungen, 41 % der Mädchen
- Digitalkamera: 15 % der Jungen, 8 % der Mädchen
- DVD-Player: 33 % der Jungen, 18 % der Mädchen.

Es fällt auf, dass die Jungen beim Medienbesitz in Führung liegen; wie allgemein bekannt ist, haben die Mädchen jedoch in den schulischen Leistungen, sprich Noten, die Nase vorn. Nach Meinung des Verfassers hängt dies auch mit dem Medienkonsum zusammen; die Geräte, die im Kinderzimmer stehen werden meistens auch benützt und lenken dann vom Lernen ab.

Romeike und Imelmann beklagen besonders, dass die Kinder von heute nicht mehr in Peer-Groups sozialisiert werden. Nach ihrer Ansicht ist kindliche Entwicklung nämlich mehr als „das bloße Ausreifen endogener biopsychischer Programmierungen“ (S. 28). Entwicklung spielt sich im vollen Leben der Kinderwelt ab und bedarf der in ihr liegenden Herausforderungen: „Freunde zu gewinnen, seinen Platz in der Gruppe zu behaupten, zu spielen, zu konkurrieren und zusammen zu halten. Regeln und Ansichten auszuhandeln verlangen kognitive Leistungen, erfordern Güte- und Gerechtigkeitskriterien und fördern das Sozialverhalten. Die Kinderkultur mit Gruppen, Spiel und Streit stellt die Kinder vor Aufgaben, die ihnen den nächsten Entwicklungsschritt abverlangen.

Unter modernen Sozialisationsbedingungen kommt die klassische „selbstsozialisatorische Formation der Peer Group“ in vielen Fällen gar nicht mehr zustande (Romeike und Imelmann (1999, S. 28).

⁸ <http://www.prosoz.de/produktbereiche/prokids-institut/pressemitteilungen/pm-kibaro-...> (Stand: 03.6.2008)

3 Trennung und Scheidung

*Heirate oder heirate nicht, du wirst beides bereuen.
(Sokrates)⁹*

3.1 Daten des Statistischen Bundesamtes

Das statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich die Daten über die "gerichtlichen Ehelösungen", wie Ehescheidungen dort bezeichnet werden. Beispielsweise wurden 2005 rund 201.690 Ehen im Bundesgebiet geschieden, davon waren 156.390 minderjährige Kinder betroffen. 2004 waren es 5,6 % Scheidungen mehr mit 168.860 betroffenen Scheidungskindern. (Emmerling, 2007, S. 159 f.)¹⁰ Der Vollständigkeit sei erwähnt, dass 2005 der weitaus größte Teil (62,5 %) aller Ehelösungen durch den Tod des Ehepartners bedingt war; die restlichen 37,5 % sind die oben erwähnten *gerichtlichen* Ehelösungen. Die Zahlen der letzten zehn Jahre verdeutlichen einen fast kontinuierlichen Anstieg von 169.425 (1995) bis 201.693 im Jahr 2005.

Emmerling liefert folgende ergänzende Erklärungen zu den statistischen Daten (S. 163 ff.) :

- Die Scheidungsanträge werden weiterhin zum größten Teil von den Frauen gestellt; 2005 bspw. waren es 55,7 % Frauen, 36,5 % Männer, in 7,8 % beide gemeinsam.
- Ehescheidungen erfolgen zumeist nach einjähriger Trennungszeit (1 Jahr ist das obligatorische Trennungsjahr).
Ehen können auch nach einer kürzeren Trennungszeit geschieden werden, wenn das Familiengericht feststellt, "dass die Fortsetzung für den die Scheidung begehrenden Ehegatten aus Gründen, die in der Person des Noch-Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würden"; das ist jährlich bei ca. 2 % der Scheidungen der Fall.
- Im Regelfall werden ältere Männer von ihren jüngeren Frauen geschieden.
Bei den Frauen lag der Schwerpunkt der Altersverteilung bei den 35 – 40, bei den Männern bei den 40- bis 45 – jährigen. Emmerling weist an dieser Stelle darauf hin, "dass gerade auch die geschiedenen Personen mit einem höheren Lebensalter – und damit mit einer im Durchschnitt längeren Ehedauer – eine durchaus beachtliche Rolle für das Scheidungsgeschehen spielen" (S. 164).
- Das Scheidungsrisiko ist nach wenigen Ehejahren besonders hoch.
Nach der sog. "ehedauerspezifischen Scheidungsziffer" besteht das höchste Risiko nach fünf Jahren Ehe.

⁹ Griechischer Philosoph, 470 v. Chr. – 399 v. Chr.

¹⁰ Dieter Emmerling, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 2/2007

3.2 Phasen des Scheidungsprozesses und die jeweiligen Reaktionen der Kinder und Jugendlichen

Trennung und Scheidung sind meist ein schleichender Prozess, der eine mehr oder weniger lange Vorgeschichte hat, bis es schließlich zur Scheidung kommt. Am Anfang der Negativspirale steht die "Zerrüttung". Bekanntlich hat das "Zerrüttungsprinzip" 1977 das "Schuldprinzip" im Familienrecht abgelöst. Kinder sind auf verschiedene Art und Weise Teil dieses Prozesses, oft sind sie im wahrsten Sinne des Wortes die „Leidtragenden“. Deshalb wird nun an dieser Stelle kurz die Dynamik der Zerrüttung dargestellt. Sie äußert sich durch folgende Merkmale bzw. Stadien:

- Wesentliche Bedürfnisse wie Nähe, Zärtlichkeit, Sexualität, emotionale Wärme, Hilfe und offener Gefühlsaustausch bleiben über Jahre oder gar Jahrzehnte chronisch unbefriedigt.
- Es ist bereits zu einer emotionalen Abwärtsbewegung gekommen. Resignative Enttäuschung und eine alle Lebensbereiche überschattende Lustlosigkeit haben sich ausgebreitet.
- Chronische Konfliktspannungen haben zumindest einen oder bereits beide Partner erschöpft und ausgebrannt.
- Andauernder Beziehungsstress hat psychosomatische Störungen verursacht.
- Das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl eines Partners ist schwächer geworden; dieser fühlt sich immer kleiner, mieser und unfähiger und zweifelt sogar an seiner Lebenstüchtigkeit.
- Ein Partner fühlt sich permanent einsam.
- Es herrscht ein ständiger Ehekrieg. Streit und Schuldzuweisungen erzeugen einen Dauerzustand aggressiver Gespanntheit und es geht nur noch darum, dem anderen Schmerzen und/oder Niederlagen zuzufügen.
- Die Kommunikation ist stark gestört. Keiner will mehr zuhören und den anderen verstehen. Die gegenseitigen Erwartungen sind nur noch negativ gestimmt.
- Mindestens ein Partner starrt nur noch auf das Elend seiner Ehe und kann das bunte Leben mit seinen Möglichkeiten nicht mehr wahrnehmen (vgl. Stiemerling, 2006).

Diese Merkmale brauchen nicht alle gleichermaßen und gleichzeitig zuzutreffen. Es ist fast die Regel, dass *ein* Partner unzufriedener und stärker verzweifelt ist als der andere. In der Scheidungsforschung besteht darüber Einigkeit, dass es sich bei Trennung/Scheidung um ei-

nen Prozess handelt, der verschiedene Phasen durchläuft. Hierbei handelt es sich um komplexe und ganzheitliche Anforderungen und Belastungen für die Betroffenen.“ Kaslow und Schwartz (1978, zitiert in Walper & Gerhard, 2003; Jaede, Wolf und Zeller-König (1996) sprechen von Ambivalenz-, Trennungs-, Scheidungs- und Nachscheidungsphase. In jeder dieser Phasen stehen jeweils unterschiedliche Anpassungsleistungen aller Beteiligten und Betroffenen im Vordergrund. Diese zu kennen und zu berücksichtigen ist für gezielte Hilfen in Beratungsstellen und anderen Institutionen sehr wichtig. Als nächstes werden diese Phasen näher beschrieben.

1. Phase des Scheidungsprozesses: Ambivalenzphase

Zumindest einer der (Ehe-) Partner ist mit der Beziehung unzufrieden und wägt für sich die Vorteile einer möglichen Trennung mit den Nachteilen ab. In dieser Ambivalenz bzw. Vorscheidungsphase fällt die Entscheidung, sich zu trennen.

Nachfolgend sind einige Punkte aufgeführt, die einen im Prinzip trennungswilligen dazu bewegen, in der Ehe zu verharren nach dem Motto "Nicht mit dir, nicht ohne dich. Warum Trennung so schwierig ist"¹¹. Der Focus dieser Arbeit liegt zwar auf Trennung und Scheidung; da nach Meinung des Verfassers die Ambivalenzphase sehr lange dauern kann und sehr belastend für alle Beteiligten ist, wird an dieser Stelle kurz auf die Gründe eingegangen, warum man in einer (unglücklichen) Ehe bzw. Beziehung bleibt – und sich nicht vorschnell und leichtfertig trennt, wie oft behauptet wird. Selbstverständlich bleiben die betroffenen Kinder vom Hin und Her des Trennungswilligen nicht unberührt.

Was bindet unglückliche Paare aneinander?

a) *Unsichere Bindung* (siehe Kapitel 3.6.1)

Wer unsicher gebunden aufgewachsen ist leidet oft an Trennungsangst oder Verlassenheitspanik. Er hält eine Beziehung für das kostbarste der Welt und tut alles, um eine einmal eingegangene Beziehung aufrechtzuerhalten, auch wenn sie mehr Leid als Befriedigung bringt. Ein erneutes Trennungserleben wäre eine Konfrontation mit dem früheren Kindheitstrauma und würde im schlimmsten Fall Todesängste aufkommen lassen.

b) *Mangelhafte Bewältigung von Trennungskonflikten im Laufe der kindlichen Entwicklung*

Jedes Kind durchläuft während seiner Entwicklung bestimmte sensible Phasen, in denen es

¹¹Artikel in der Zeitschrift *Psychologie heute*, Dezember 2006, S. 21 – 25. Autor: Dietmar Stiernerling

sich jeweils ein Stück weiter vom Einfluss seiner Eltern entzieht und selbstständiger wird. Im Falle einer Störung dieses Selbstständigkeitsstreben bleibt dann das Kind auf seine primäre Bezugsperson fixiert, entwickelt Trennungsängste und überträgt diese nie gelöste Abhängigkeit später auf den Ehepartner.

c) *Das Anklammerungsbedürfnis des Depressiven*

Menschen mit einer depressiven Persönlichkeitsstruktur sind oft aggressiv gehemmt, sehr liebesbedürftig, hilfs- und aufopferungsbereit, selbstlos, immer für andere da, möchten gebraucht werden und haben ein geringes Selbstwertgefühl. Infolge ihrer neurotischen Störung leiden sie an Trennungsängsten und halten deshalb immer noch am Partner fest, wenn die Beziehung längst gescheitert ist.

d) *Strukturelle seelische Defizite*

Die menschliche Psyche ist eine sehr komplexe Struktur, die sich aus vielen Funktionsbereichen zusammensetzt. Jedoch sind nicht alle gleich stark ausgebildet, manche sogar nur mangelhaft oder dysfunktional. Diese fehlenden oder mangelhaften Fähigkeiten benötigen ein Hilfs-Ich, also einen anderen Menschen. Diese Aufgabe fällt in der Regel dem Partner zu und dieser wird daher gebraucht, um das psychische Überleben in der Welt zu sichern. Man kann sich bei dieser Konstellation nicht vom Partner trennen, ohne selbst Schaden zu nehmen.

e) *Konservative Einstellung*

Hier handelt es sich um eine Person mit einer konservativ geprägten Charakterstruktur. Er ist veränderungsunwillig, schätzt die Verlässlichkeit des Vertrauten und Gewohnten und mag eingefahrene Gleise. Dazu kommt noch eine Angst vor der Vergänglichkeit. Diese Aspekte werden auch auf die Institution Ehe übertragen.

f) *Orientierungskonflikte*

Manche Menschen können ihre eigene Lebenssituation und die Qualität ihrer Ehe nicht sicher einschätzen, sie wissen nicht, ob ihre Unzufriedenheit berechtigt ist oder nicht. Sie wissen auch nicht, ob es nach einer Trennung wirklich besser werden würde (das kann man allerdings nie vorher genau wissen, der Verf.).

g) *Schuldgefühlsbindung*

Es gibt Kinder, deren Autonomiebestrebungen mit Liebesentzug bestraft wird. So entsteht bei ihnen der Eindruck, dass Selbstständigwerden etwas Böses ist. Sie entwickeln Schuldgefühle,

wenn sie sich von den Eltern entfernen. Diese Einstellung wird dann später auf den Ehepartner übertragen.

h) *Loyalitäts- und Treuebindung*

Diese Form der Bindung findet sich bevorzugt bei Menschen, die sich durch tiefe Gefühle und bestimmte Verhaltensweisen auszeichnen: Güte, Rücksichtnahme, Anhänglichkeit, Treue, Dankbarkeit, Einfühlungsvermögen und Loyalität. Für sie hat das Gelöbnis „Bis dass der Tod euch scheidet“ eine echte Bedeutung. Zudem können solche Menschen ihren Partner nicht verlassen, weil sie dessen Schmerz im Falle eines Verlassenwerdens nicht aushalten könnten.

i) *Angstbindung*

Die Angstbindung kann Folge einer aggressiven Gehemmtheit sein. Diesen Menschen mangelt es an Selbstbehauptung und normalem Durchsetzungsvermögen. Sie können nur schwer ihre Eheunzufriedenheit oder gar ein Trennungsbegehren offen an- und aussprechen. Ein Stillhalten und Ausharren ist die Folge.

j) *Hassbindung*

Der Begriff scheint paradox: wieso sollte ein halbwegs vernünftiger Mensch auf die Idee kommen, gerade bei dem Menschen zu bleiben, den er hasst? Wieso kann Hass binden, wo er doch eigentlich das Gegenteil darstellt was Menschen in der Regel bindet, nämlich Liebe?

Es ist nicht Hass als solcher, sondern *unausgelebter* (Hervorhebung durch den Verf.) Hass, der einen Partner an den anderen fesselt, das nicht befriedigte Rachebedürfnis wirkt wie eine Klammer zum anderen. Diese Form der Bindung kommt häufig bei Frauen vor, die aus Familien stammen, in denen Prügel und andere brutale Verhaltensweisen ihrer Eltern oder zumindest des Vaters an der Tagesordnung waren. Diese so verletzten Kinder suchen sich dann einen Partner, der ihnen (scheinbar) Nähe und Geborgenheit bietet. Gleichzeitig ist ihr Sicherheitsbedürfnis so groß, dass sie nach Bekanntem und Vertrautem suchen. Weil Demütigungen und Geschlagenwerden zum Bekanntem und Vertrautem aus Kindertagen gehören, kann Nähe oft nur in Verbindung mit Gewalt erlebt und gelebt werden. Fast immer suchen und finden sich solche Menschen schon bei der Partnerwahl.

k) *Das Unerledigte und die Hoffnung*

Es gibt elementare Bedürfnisse und Sehnsüchte, deren Erfüllung man in einer Zweierbeziehung erwarten darf (Akzeptanz, Wertschätzung und Sexualität beispielsweise). Ist die Balance

von Geben und Nehmen in einer Ehe chronisch gestört, so wird der Benachteiligte auf Ausgleich hoffen und bleibt dadurch an den „Schuldner“ gefesselt.

Aber auch das bisher Verschwiegene (Ärger, Verletzungen, Enttäuschung) besitzt eine bindende Kraft.

Summa Summarum sieht der Autor D. Riemerling den Grund für die Unfähigkeit zur Trennung in einer individuellen Persönlichkeitsstruktur verankert und damit als Resultat einer sehr schwierigen und leidvollen Fehlentwicklung in der Kindheit. Um sich trennen zu können, müssen die betreffenden Personen bestimmte Charakterzüge verändern, was in der Regel nur in einer Psychotherapie gelingt.

Dieser Zeitraum der Abwägung, das ständige Hin und Her ist für Erwachsene wie für die Kinder sehr belastend. Entweder wird dann viel und heftig gestritten oder diese Phase verläuft ruhig, quasi wie „die Ruhe vor dem Sturm“; in beiden Fällen bekommen die Kinder sehr viel mit und reagieren mit Ängsten, Unsicherheit und Schuldgefühlen. Besonders Jungen reagieren in dieser Phase sehr sensibel (vgl. Figdor, 2005). Es besteht bereits jetzt die Gefahr der Allianzbildung mit einem Elternteil, was zu einer Auflösung der für die kindlichen Entwicklung so wichtigen Triangulierung führt (siehe Unterkapitel 3.4 dieser Arbeit).

1) Kinder

Kinder sind grundsätzlich der Grund, warum vor allem Männer länger in unbefriedigenden Beziehungen bleiben – sie fürchten, bei einer Scheidung ihre Kinder zu verlieren – sowohl emotional wie physisch. Dazu kommt die Furcht, den Single-Haushalt selber organisieren zu müssen. Vor allem der Mangel an häuslichen Fertigkeiten wie Wäsche waschen, Kochen und Saubermachen bereitet Männern besonders in der Anfangszeit der Trennung große Probleme.

2. Phase Trennungsphase

Nun hat zumindest einer der Partner die Entscheidung gefällt, die Beziehung aufzugeben; einer von beiden wird ausziehen, spätestens jetzt ist nicht mehr zu leugnen, dass „es aus ist“. Ab jetzt existiert die in der Scheidungsliteratur oft erwähnte „Ein-Elternfamilie“.

Es muss geklärt werden, wie es weitergeht. Vor allem für Kinder ist diese Phase sehr wichtig, weil sie auf konkrete Informationen angewiesen sind, um die nötigen Anpassungs- und Bewältigungsleistungen (siehe Unterkapitel 3.4) erbringen zu können: Wie oft sieht man den Elternteil, der auszieht (von sich aus ausziehen möchte vs. ausziehen muss, aber nicht will); ist ein genereller Wohnortwechsel nötig? Gibt es bereits einen neuen Partner/Partnerin, even-

tuell mit eigenen Kindern usw.? Zudem bräuchten die Kinder viel emotionale Unterstützung, was sie aber meistens nicht bekommen, weil die Eltern selber emotional belastet sind und sich um ihre eigenen Belange kümmern müssen. Schlimmstenfalls wird das Kind als „Seelentröster“ missbraucht oder anderweitig parentifiziert (Graf & Frank, 2001), mit der Folge, dass seine eigenen Bedürfnisse zu kurz kommen. Zu dieser Phase gehört auch das sog. Besuchsrechtssyndrom bei Kindern (siehe Kapitel 4.1) das vor allem dann vorkommt, wenn die Eltern strittig bis hoch strittig sind.

Die Trennungsphase geht gleitend in die nächste Phase über:

3. Phase: **Scheidungsphase**

Nun findet die *juristische* Scheidung statt. Sie ist keinesfalls gleichzusetzen mit der *psychischen* Scheidung. Auch in der Scheidungsphase werden die Kinder von den Eltern noch emotional und real vernachlässigt. Vor allem Jungen versuchen oft durch drastische Verhaltensauffälligkeiten Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und/oder beide Eltern „an einen Tisch zu bringen“, z.B. durch Weglaufen, Ladendiebstahl, Verhaltensauffälligkeiten in der Schule mit der Folge, dass beide Elternteile z.B. zum Rektor, zur Polizei etc. müssen.

Das Kind macht zudem konkrete Erfahrungen mit Einrichtungen und Diensten wie Jugendamt, Familiengericht oder einem Gutachter, falls es zu Sorgerechtsstreitigkeiten kommt usw. In dieser Phase erleben sich die Kinder als wertlos, haben das Gefühl, gescheitert zu sein beim Versuch die Eltern zusammenzuhalten und haben Angst vor der noch nicht überschaubaren Zukunft. Große Bedeutung kommt vor allem der zukünftigen finanziellen Situation zu, wie das Armutsrisiko von Alleinerziehenden zeigt. Allerdings gibt es eine große Bandbreite in der konkreten Manifestation der Auffälligkeiten. Die Ausprägung von Auffälligkeiten der Kinder hängt unter anderem (u.a.) von der Angst ab, auch den anderen Elternteil zu verlieren und von der Schwere der eigenen Schuld- und Schamgefühle (Kinder meinen oft, sie seien nicht liebenswert genug gewesen und deshalb verlassen worden.).

Welches sind die Risiken für Kinder während der Scheidungsphase aus *entwicklungspsychologischer* Sicht? (vgl. Baur, 1993, S. 53ff.).

a) *Kleinkind-Alter*

Es fehlt der Vater als trinangulierendes Objekt, die Loslösung von der Mutter wird gehemmt. Mögliche Folgen können sein: regressive Züge wie Daumenlutschen, Wieder-Einnässen und Wieder-Einkoten, Schlafstörungen und die Angst, auch noch die Mutter zu verlieren; in diesem Fall sorgen die Kinder oft sehr trickreich dafür, dass die Mutter in ihrer Nähe bleibt.

b) Ödipale Phase

Befindet sich das Kind in dieser Phase und hat sich z.B. der Sohn im Sinne des Ödipuskomplex` den Vater weggewünscht, so kann dies laut Baur dazu führen, dass der Junge meint, er hätte den Auszug des Vaters tatsächlich bewirkt. Daraus resultiert dann das viel beschriebene Phänomen des Wunsches, dass die Eltern wieder zusammen kommen oder dass das Kind schuld sei an der Trennung.

Es ist auch möglich, dass das Kind in eine Progression gerät, das heißt, früher in die nächste Entwicklungsstufe gerät, aus psychoanalytischer Sichtweise in die Latenzzeit.

Da sich die Kinder in dieser Phase bereits auch außerhalb der Familie orientieren, erleben sie die Scheidung der Eltern als Scham.

Kompensatorisch kann es zu einem vermehrten Einsatz im Leistungsbereich kommen (vor allem bei Mädchen, vgl. Griebel und Oberndorfer, 2002).

c) Adoleszenz

In dieser Phase ist eine sicherheit- und haltgebende Familienstruktur wichtig, damit der Jugendliche zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit von den Eltern hin- und herpendeln kann. Diese Sicherheit geht mit der Scheidung logischerweise verloren. Wut, Hass und das Gefühl, im Stich gelassen worden zu sein, sind „emotionale Antworten“ auf die Trennung (Baur, ebenda).

Weitere Entwicklungsverläufe sind auch hier entweder Regression oder das Gegenteil, die Progression in Form einer Pseudoreife.

4. Phase: Nachscheidungsphase

Jaede et al. (1996, S. 12) bezeichnen diese Phase als „Stadium der Neudefinition der Familien und der psychischen Trennung“. Sie beginnt mit der juristischen Scheidung und endet mit der psychischen oder emotionalen Scheidung – also in einigen Fällen nie!

Häufig ist eine Verschlechterung der finanziellen Situation (z.B. zwei Haushalte, Steuerklasse I statt III, Unterhaltszahlungen etc.) für beide zu verzeichnen, wobei Frauen stärker von finanziellen Einbußen betroffen sind. Eventuell muss die Mutter, die während der Ehe nicht berufstätig war, dazuverdienen, um über die Runden zu kommen. Die Berufstätigkeit der Mutter in der Nachscheidungsphase hat auf ihre Kinder zwei verschiedene Effekte. Einerseits haben die Mütter weniger Zeit für ihre Kinder, was als negativ betrachtet werden kann, andererseits werden gerade dadurch die Kinder zu mehr Selbstständigkeit erzogen; zudem steht dann mehr Finanzkraft zur Verfügung, die auch den Kindern zugute kommt. Oft geschieht es, dass der Elternteil, der die bisher gemeinsame Wohnung oder das Haus verlassen muss, wie-

der zu seinen Eltern zieht; sei es um sich die Miete zu sparen, oder um wieder versorgt zu werden - und wird auf diese Art (wieder) von seinen Eltern abhängig. Damit kommt in eine eh schon durch Verwirrung gezeichnete Phase eine Rollenkonfusion hinzu. V. v. Braunbehrens (1992, S. 540) sieht diese Phase sehr kritisch: „Die eigene Kindheit wird aktualisiert, dadurch kommt es zu Überschneidungen von Verhaltensmustern aus der Kind- und Elternrolle. Leicht entsteht auch zwischen Eltern und Großeltern Rivalität um die Kinder. (...). Oft handelt es sich dabei auch um Wiedergutmachungsaktionen der Großeltern an ihren Enkeln“ (a.a.O.). Oft sind die Großeltern unbewusst in den elterlichen Streit involviert, „indem z.B. stellvertretend für oder gegen sie gekämpft wird“.

Neben den finanziellen Folgen kommt es im sozialen Bereich zum Verlust von Freundschaften oder Verwandtschaftsbeziehungen - aus unterschiedlichen Gründen (z.B. durch Wohnortwechsel oder wegen Parteienbildung bei Hochstrittigkeit). Ein gelungener Trauerprozess nach der Trennung dauert bei den Erwachsenen nach Bours drei bis vier Jahre.

Sie nennt als Gründe für ein Nicht-Gelingen der *psychischen* Scheidung, dass zumindest ein Elternteil in der Phase der Verleugnung verharrt. Hozman und Froiland (1976, zitiert in Jaede et al. 1996, S. 13) teilen die emotionale Verarbeitung der Trennung und Scheidung *bei Kindern* folgendermaßen ein: Verleugnung der Trennung; Zorn; Feilschen um den Erhalt der Ehe; Depression; Akzeptanz der Trennung.

Das bedeutet, dass weiterhin Gefühle von Hass, Enttäuschung, Kränkung und Scham sowie Schuldzuschreibungen vorherrschen und eine „Heilung“ und „Verarbeitung“ verhindern.

Der ehemalige Partner ist zwar körperlich abwesend, aber dennoch existent. Die „innere dialogische Auseinandersetzung“ (Bours, 1993, S. 53) kann jederzeit in reale Auseinandersetzungen münden. Dadurch brauchen die mit der Trennung verbundenen Konflikte nicht intrapsychisch verarbeitet werden, sondern können ausagiert werden – mit den schlimmen Folgen, dass die Kinder weiterhin den alten und altbekannten Streitereien ausgesetzt sind.

Inwiefern dafür bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (mit-) verantwortlich sind, ist noch nicht erforscht; Hypothesen gehen in Richtung Borderline-Syndrom (vgl. Andritzky, 2002).

Ein Problem für die Verarbeitung stellt für Kinder die Tatsache dar, dass sie den abwesenden Elternteil nicht idealisieren dürfen – der andere könnte etwas dagegen haben. Kommt es gar zu einer Identifizierung mit dem „Weggeschiedenen“ (Bours, S. 54), wird gerade dies für die Kinder zum Problem. „Du bist wie Dein Vater/Deine Mutter“ wird bis ins Erwachsenenalter als schmerzhafteste Entwertung der Selbst-Identität erlebt.

Vermeidet das Kind hingegen eine Identifikation mit dem abwesenden Elternteil, so verleugnet es einen Teil seines Selbst, also einen Teil seiner Identität.

3.3 Trennung und Scheidung als kritisches Lebensereignis und Stress bei Kindern und Jugendlichen

Scheidung ist ein dermaßen stressgeladenes Problem, dass es gesunde Menschen für eine unterschiedlich lange Zeit zu funktionsgestörten Menschen macht.

(Harald Werneck)

Eine Scheidung trifft ein Kind tief in seinem Lebensnerv, was gravierende Einschnitte hinsichtlich der psychischen Anpassung zur Folge haben kann. Durch das Ende der Ehe verliert das Kind die Basis seiner eigenen Existenz und muss betrauert werden“ meint Goldbrunner (1996, zitiert von Dümmler, 1997, S. 38).

„Da die subjektive Bedeutung einer Trennung und Scheidung für die Kinder sehr groß ist, kann davon ausgegangen werden, dass die hierbei erlebte Stressbelastung besonders hoch ist“. So beschreiben Jaede, Wolf und Zeller-König (1996, S. 15) die Situation von Scheidungskindern. Zum Begriff Stress gehören auch Themen wie Bewältigung (Coping) und Bewältigungsstrategien sowie die Konzepte Resilienz und Vulnerabilität, Risiko- und Schutzfaktoren.

Scheidung aus der Perspektive der Stresstheorie

„Zunächst stellt sich die Frage, welche Stressoren die Trennung für Eltern und Kinder im Einzelfall mit sich bringt und welche Ressourcen auf der anderen Seite für deren Bewältigung zur Verfügung stehen“ (Walper et al., 2003a). Sowohl Stressoren als auch die vorhandenen Ressourcen beeinflussen die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe der Scheidungsfamilien und der betroffenen Kinder. Neuere Ansätze diskutieren auch mögliche Vorteile einer Scheidung für die Kinder (ebenda) mit folgender Begründung:

- a) Wegfall von Belastungen aus der Vorscheidungszeit
- b) durch eine eventuell konstruktive Auseinandersetzung mit der Trennung/Scheidung.

Vor allem Punkt b) spielt im Empirieteil dieser Arbeit eine besondere Rolle bei der Hypothesengenerierung und Erklärung der Ergebnisse zum Thema „Bewältigung“.

Von der Stressforschung wird das transaktionale Stressmodell von Lazarus und Launier (1984) übernommen, obwohl es nicht explizit für das Kinder- und Jugendalter konzipiert wurde, was für diesbezügliche empirische Arbeiten - also auch für diese - berücksichtigt werden muss. Das Thema „Stress“ wurde in der vorliegenden Dissertation anhand des „Fragebogens zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung von Kindern und Jugendlichen für die 3. bis 8. Klasse (SSKJ 3-8)“ untersucht, welcher sich explizit auf das transaktionale Stressmodell nach Lazarus bezieht (vgl. SSKJ 3-8 –Manual, S.5 ff.).

Kurze Einführung zu den verschiedenen Stressmodellen:

Es gibt drei Klassen von Stressmodellen:

1. *Stress als Umwelt-Einfluss, Input, Reiz.*

Zu diesem Stressmodell zählt die sog. Live-Event-Forschung; sie beschäftigt sich mit *kritischen Lebensereignissen*, auch Life Change Units (LCU) genannt (Filipp, 1981; Ulich, 1985). Kritische Lebensereignisse sind nicht an das Lebensalter oder an einen Entwicklungsabschnitt gebunden. Sie werden definiert als „extreme Belastungen, die in der Regel mit einschneidenden Änderungen von Alltagsroutinen und Neuanpassung verbunden sind und unerwartet auftreten“ (Beyer und Lohaus, 2007, S. 12). Beispiele hierfür sind der Tod eines Angehörigen, Trennung und Scheidung, Arbeitsplatzverlust, das Scheitern an einer akademischen Prüfung, der Beginn einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung etc. (Wolf, 1998, S. 8). Eine große Bedeutung haben auch alltägliche Widrigkeiten, „daily hassles“¹² oder auch Mikrostressoren genannt. Darunter fallen *Konflikte mit dem Partner* oder Ärger am Arbeitsplatz, permanenter Zeitdruck, Dinge verlieren oder verlegen aber auch Formulare ausfüllen, Straßenverkehr (Stau, kein Parkplatzfinden) etc. Diese sind häufig für chronische Erkrankungen wie Kopfschmerzen verantwortlich (Saile und Scalla, 2006). Kinder und Jugendliche leiden unter den Mikrostressoren noch mehr als Erwachsene, welche eher akzeptieren können, dass sich die täglichen Frustrationen nicht vermeiden lassen (Beyer und Lohaus, 2007).

2. *Stress als Reaktion*

Dieser Ansatz ist mit dem Namen „Selye“ verbunden. Für ihn war Stress „die unspezifische Antwort des Körpers auf jegliche Anforderung“ (Rudolph, 2004, S. 28). Diese Sichtweise zählt zum biologischen und medizinischen Ansatz der Stressforschung. So betrachtet ist Stress ein physiologisches Reaktionsmuster auf verschiedene vorausgegangene Reizkonstellationen. Die Reaktion hängt sowohl vom Reiz als auch von der Person ab. Diesen Zusammenhang beschreibt Selye als das „Allgemeine Adaptationssyndrom“, welches in drei Phasen aufgeteilt werden kann (Rudolph, 2004, S. 29): Alarmphase, Widerstandsphase und Erschöpfungsstadium.

Quintessenz aus den beiden Stress-Modellen:

Es gibt nicht *die Stress-Bedingung* und nicht *die Stress-Reaktion*. Als Konsequenz dieser Erkenntnis folgt ein weiterer Ansatz, nämlich:

¹²Das Gegenteil von „daily hassles“ sind „daily uplifts“

3. *Stress als Prozess bzw. „Beziehungsorientierte, relationale Ansätze“.*

Zwischen den Einflüssen der Umwelt und den Reaktionen des Individuums findet ein Prozess (Wechselwirkung, Transaktion) statt. Es hängt sowohl von den *Umweltfaktoren* als auch von der *Person* ab, ob überhaupt Stress auftritt. Auf Seiten der Person muss man z.B. die Erfahrung (mit dem Stressor) oder die Konstitution mit einbeziehen. Aus dem physikalischen Bereich wurde die Unterscheidung „Belastung“ und „Beanspruchung“ übernommen. Die Einwirkung („Kraft“) der Umwelt auf das Individuum ist die *Belastung*, die Reaktion darauf ist die Belastungsreaktion bzw. *die Beanspruchung*. Stress wird dann als der vermittelnde Prozess zwischen beiden verstanden (Rudolph, 2004, S. 30; Lazarus, 1981).

Eine bestimmte Reizkonstellation ist nur dann ein *Stressor*, wenn sie bestimmte (negative) Wirkungen hat (Angst, Herzrasen). Umgekehrt ist eine Reaktion nur dann eine Stressreaktion, wenn die Bedingungen, unter denen sie auftritt, für das Individuum bestimmte Eigenschaften wie Bedrohung und Gefährdung hat. *Reiz und Reaktion sind demnach gleichwertige Elemente*. Der Stressor ruft eine Stressreaktion hervor; diese Stressreaktion wiederum ist die Reaktion, die durch einen Stressor hervorgerufen wird (vgl. Stengel, 1997, S. 202).

Das am häufigsten zitierte Stressmodell in Zusammenhang mit dem beziehungsorientierten Ansatz ist das **Stressmodell nach Lazarus**, auch *transaktionales Stressmodell* genannt (Lazarus & Launier, 1981; Stengel, 1997; Beyer & Lohaus, 2007; Wolf, 1998).

Es funktioniert folgendermaßen:

Eine Person wird mit einer bestimmten *Situation* konfrontiert. Sie nimmt diese wahr und bewertet sie im Verlauf einer *primären kognitiven Bewertung* („primary appraisal“ bzw. „Ereigniseinschätzung“). Beurteilt wird die Bedeutung der Situation für das eigene Wohlbefinden hinsichtlich der drei Varianten: *irrelevant – positiv/günstig – stressend*.

Allerdings ist diese Einschätzung nicht starr und kann sich wieder verändern. Eine Trennung vom Partner kann z.B. zunächst als „positiv“ bewertet werden, nach einiger Zeit stellt der Trennungswillige fest, dass das neue Leben noch mehr Probleme bereitet und wird dann als „stressend“ eingeschätzt.

Bei irrelevanter und positiver Einschätzung gibt es keine Stress-Reaktion. Diese erfolgt nur bei der Einschätzung *stressend*. Darauf wird automatisch reagiert und im Rahmen einer sekundären kognitiven Bewertung („secondary appraisal“ bzw. „Bewältigungseinschätzung“) wird die *Möglichkeit zur Bewältigung* abgecheckt. Die Reaktion auf das Ereignis, dem so genannten Stressor, erfordert gewisse Fähigkeiten; die Stressforschung spricht von Bewältigungsstrategien bzw. „Coping“.

Primäre und sekundäre Bewertung gehen ineinander über bzw. werden öfters durchlaufen. Sie bestimmen, in welcher Weise die Person reagiert und ihrerseits Einfluss auf die Umwelt nimmt. *Bewertung und Bewältigung sind somit die zentralen Aspekte dieses Konzepts.*

Als nächster Schritt erfolgt die Neubewertung der sich verändernden Auseinandersetzung („Reappraisal“). Je nach Ergebnis dieser Neubewertung gibt es unterschiedliche Verläufe:

Sieht die Person Ressourcen, d.h. sie traut sich zu, die Situation bewältigen zu können, stellt diese eine *Herausforderung* dar. Besteht Unsicherheit darüber, ob die eigenen Fähigkeiten zur Bewältigung ausreichen, besteht eine (antizipierte) *Bedrohung*. Kommt die Ereigniseinschätzung zur Bewertung „Nein, die Fähigkeiten zur Bewältigung reichen nicht aus“, dann bedeutet dies ein (bereits eingetretener) *Schaden bzw. Verlust*.

Bewältigung unterteilt Lazarus in **zwei Funktionen** (Dümmler, 1997, S. 91f., Rudolph, 2004, S. 33; Manual des SSKJ-3-8, S. 6f.).

Bei der *emotionsbezogenen* oder *palliativen Bewältigung* reguliert das Individuum seine Emotionen, die in Auseinandersetzungen mit der Umwelt entstehen, ohne dabei die Umwelt oder die eigenen Überzeugungen unmittelbar zu verändern. Diese Art der Bewältigung wird vorwiegend in unkontrollierbaren Situationen genutzt; dazu gehört die Trennung/Scheidung der Eltern.

Bewältigt eine Person dagegen *problembezogen* oder *instrumentell*, versucht sie, die Interaktion mit der Umwelt direkt zu verändern, indem sie entweder auf die Umwelt einwirkt oder sich ihr in ihren Zielen und Überzeugungen anpasst. Instrumentelle Bewältigungsarten werden vor allem in Situationen eingesetzt, die kontrollierbar erscheinen.

Eine Weiterentwicklung des Transaktionsmodells erfolgte durch McGrath (vgl. Stengel, 1997, S. 205). Neu an diesem Konzept ist, dass das Verhalten und dessen Auswirkungen als eine Art Kreislauf aufgefasst werden. Alles was wir tun (oder nicht tun), wirkt auf die ursprüngliche Situation zurück.

Beim Bewertungsprozess haben Vorerfahrungen Einfluss auf die Bedrohlichkeit, besonders, wenn sie bewältigt worden sind. Für die Bedrohlichkeit ist kennzeichnend, dass die Situation als *wichtig* eingeschätzt wird und ihr *Ausgang muss ungewiss* sein. An diese Vorerfahrungen „erinnert“ man sich dann in der nächsten ähnlichen Situation und wählt die sich schon einmal bewährte Strategie, oder - im Falle einer Nichtbewährung- probiert eine andere aus. Diese Sichtweise hat praktischen Nutzen bei der Förderung von Bewältigungskompetenz, welches z.B. in so genannten Scheidungskindergruppen (siehe Kapitel 8 dieser Arbeit) ein wichtiges Thema ist. Stress wird dann auftreten, wenn die Schwierigkeit an der oberen Grenze der eigenen wahrgenommenen Fähigkeiten liegt und ungewiss ist, ob die Aufgabe gemeistert werden

kann oder nicht. Das McGrath-Modell kommt zwar aus der „Organisationspsychologie“, es kann aber auch als Erklärung für Vermeidung des Umgangskontaktes Seitens des Kinde (siehe Kapitel 4) herangezogen werden: Das Kind macht z.B. die Erfahrung, dass es manchmal „Ärger gibt“ wenn es den Vater an seinem Wochenende besucht; es fühlt sich für diesen Ärger verantwortlich und möchte diese Probleme (Stressoren) zukünftig umgehen, indem es sagt, dass es den Vater nicht mehr treffen möchte (Beispiel des Verfassers).

Als nächstes werden in Tabelle 1 die verschiedenen Bewältigungsprozesse hinsichtlich ihrer Dimension zusammengefasst:

Tab. 1: Klassifikation von Bewältigungsprozessen nach Lazarus et al., 1981). In Anlehnung an Dümmler, 1997, S. 92.

Dimension	Bewältigungsprozess	Bewältigungsprozess
a) Funktion	<i>Problemfokussiertes Coping</i> Veränderung durch direkte Aktion	<i>Emotionsfokussiertes Coping</i> Regulation bzw. Linderung der eigenen Emotion (= Pallation)
b) Zeit	<i>vorangegangene oder gegenwärtige</i> Schädigung bzw. Verlust	<i>zukünftige</i> Auseinandersetzung (Bedrohung)
c) Thematik	Überwinden oder Tolerieren eines <i>Verlustes</i>	<i>Bedrohung</i> erfordert präventive Verhaltensweisen
d) instrumenteller Fokus	<i>die Umwelt</i> soll verändert oder beeinflusst werden	<i>das Selbst</i> soll primär verändert werden
e) Bewältigungs- Formen (-modi)	1. <i>Informationssuche</i> (kognitive Vorgehensweise) 2. <i>Direkte Aktion</i> (alle Versuche der Person, die Situation zu bewältigen)	3. <i>Aktionshemmung</i> (Unterdrückung von Handlungsimpulsen) 4. <i>Intrapsychische Prozesse</i> (Abwehrmechanismen wie Vermeidung, Verdrängung, Verleugnung, Projektion zur Reduzierung der emotionalen Belastung)

Konkrete Beispiele zur Bewältigung von 11-12 jährigen Kindern (Dümmler, 1997, S. 99)

1. *direkte Intervention*: den Streit unterbrechen; Partei ergreifen
2. *Indirekte Intervention*: Sich angepasst verhalten
3. *Rückzug (oder Suche nach sozialer Unterstützung)*
4. *Nichts-tun*: Ablenkung suchen, keine Reaktion zeigen.

3.3.1 Stress und Stressbewältigung bei Kindern und Jugendlichen (K/J)

Zunächst muss berücksichtigt werden, dass eine Scheidung, Trennung und evtl. Wiederheirat der Eltern für Kinder und Jugendliche (K/J) ein wenig kontrollierbares – und nicht erwünschtes - Ereignis darstellt (vgl. Dümmler, 1997, S. 92). Die Wiedervereinigungswünsche bis in

die Adoleszenzphase hinein und die durch T/S bedingten Belastungen sind dafür ein Indiz. Deshalb werden die oben in Tabelle 1 aufgezählten Bewältigungsprozesse dem emotionsfokussierenden Coping zugeordnet; die dazu gehörigen Bewältigungsformen sind „Aktionshemmung“ und „intrapyschische Prozesse“, der thematische Charakter ist das Überwinden oder Tolerieren eines Verlustes (z.B. eines Elternteils oder der Illusion, dass die Eltern für immer zusammenbleiben), die zeitliche Orientierung ist die vorangegangene oder gegenwärtige Schädigung.

Das Thema Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter ist noch relativ neu, Seiffge-Krenke und Lohaus (2007) fassen in ihrem Buch wichtige Forschungsarbeiten aus dem deutschsprachigen Raum zur Stressentstehung und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter zusammen. Dies ist insofern sinnvoll, weil die Übertragbarkeit erwachsenorientierter Konzepte auf K/J nur bedingt möglich ist. Als Gründe fasst Dümmler (2007, S. 87) zusammen:

1. K/J unterliegen in weit größerem Maße entwicklungsbedingten Veränderungen (z.B. hinsichtlich ihrer kognitiven Reife).
2. Kindliche Stressoren sind andere als bei Erwachsenen.
3. Kinder haben weniger Erfahrung im Umgang mit Stressoren und können deshalb Stressfaktoren bzgl. ihrer Ressourcen nicht so gut einschätzen und kontrollieren.
4. Kinder sind stärker auf ihren unmittelbaren Lebensraum und somit auf unterstützende Systeme angewiesen (siehe ausführlich Vierhaus, Lohaus und Ball, 2007, S. 84 ff.).

Für Jugendliche ist bspw. typisch, dass deren „Copingverhalten wesentlich von dem zu bewältigenden Stressor abhängt, d.h. situationsspezifisch ist“ (Seiffge-Krenke & von Irmer, 2007, S. 69 f.). Sie reagieren auf eigenen Beziehungsstress (sowohl mit Freunden als auch mit den Eltern) mit aktivem, lösungsorientiertem Coping. „Ganz generell scheinen Jugendliche mehr aktives, annäherungsorientiertes Coping anzuwenden, wenn der Stressor kontrollierbar scheint, als wenn die Situation unkontrollierbar ist“ (a.a.O., S. 69).

1. Konzepte zur Stressentstehung und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter

Wie bei Erwachsenen entsteht auch bei Kindern Stress, wenn die subjektiven Anforderungen das verfügbare Bewältigungspotenzial übersteigen. Welches sind potenzielle *Stressoren* im Kindes und Jugendalter und welches sind die daraus resultierenden *Stressreaktionen* in Überforderungssituationen und das *Bewältigungsverhalten* im Umgang mit Anforderungen? (Beyer & Lohaus, 2007). „Wer sich mit Krisen beschäftigt, muss sich auch um die Bewältigungs-

versuche kümmern, die eine Person unternimmt, mit den ihr eigenen Möglichkeiten, ohne oder mit fremder Hilfe“ (Ulich, 1985, S. 34).

2. *Stressorformen*

Auch für das Kinder- und Jugendlichenalter gilt die Einteilung in normative und nicht-normative bzw. kritische Lebensereignisse (siehe Filipp, 1981).

An dieser Stelle erfolgen Ergänzungen für die *spezielle Situation der Kinder und Jugendlichen* (K/J).

a) normative Stressoren

Normative Stressoren treten in der Regel bei den meisten Individuen einer Altersgruppe zu einem definierten Zeitpunkt ihrer Entwicklung auf. Dazu zählen Eintritt in den Kindergarten, Schuleintritt, Schulabschluss und Eintritt ins Berufsleben oder Studium. Damit hängen Aufgaben und Erwartungen der Familie (Mikroebene) und Gesellschaft (Makroebene) zusammen. Kennzeichnend für normative Stressoren ist, dass sie nicht unvorbereitet auftreten und antizipatorische Maßnahmen zu ihrer Bewältigung geplant werden können; dazu zählen Maßnahmen wie „Vorschule“ im Kindergarten oder „das Lernen auf das Abitur“ etc.

b) kritische Lebensereignisse

Im Gegensatz zu den normativen Stressoren sind kritische Lebensereignisse nicht an das Lebensalter oder an einen Entwicklungsabschnitt gebunden. Sie werden definiert als „extreme Belastungen, die in der Regel mit einschneidenden Änderungen von Alltagsroutinen und Neuanpassung verbunden sind und unerwartet auftreten“ (Beyer & Lohaus, 2007, S. 12). Für Kinder typische kritische Lebensereignisse sind *Scheidung der Eltern* oder *eine schwere, chronische Erkrankung* oder *gar der Tod eines Elternteils* oder *Verwandten*. Eine Anhäufung kritischer Lebensereignisse geht häufig mit der Entwicklung psychischer Störungen einher (ebenda).

c) alltägliche Anforderungen und Probleme

Im Gegensatz zu den kritischen Lebensereignissen treten die alltäglichen Anforderungen und Probleme nicht punktuell auf, sondern „über längere Zeiträume immer wiederkehrend“, (a.a.O., S. 13).

K/J fühlen sich durch diese Stressform noch stärker gestresst als Erwachsene. Stressoren aus dem Schul- und Leistungsbereich in Form von Klassenarbeiten bzw. Proben und Hausaufgaben wirken besonders belastend (siehe dazu übereinstimmend das Ergebnis des „Kinderbarometers“ im Kapitel 2.3).

3. Stressreaktionen

Stresserleben ist mit „Beanspruchungssymptomen“ auf verschiedenen Ebenen verbunden, nämlich physiologisch-vegetativ, kognitiv-emotional und verhaltensbezogen. Die biologische Stressforschung beschäftigt sich mit den *physiologisch-vegetativen* Symptomen. Selye postulierte das Allgemeine Adaptationssyndrom (AAS) mit den Phasen Alarm, Widerstand und Erschöpfung. Kinder und Jugendliche berichten typischerweise von Müdigkeit sowie von Kopf- und Bauchschmerzen. Befunde zwischen dem Ausmaß des Stresserlebens und der Beanspruchungssymptomatik weisen einen hohen Zusammenhang auf (siehe die Untersuchung von Saille und Scalla, 2006, zum Zusammenhang zwischen Stress und Kopfschmerz).

Kognitiv-emotionale Stressreaktionen sind belastende Gedanken und Gefühle. Langfristig können hohe Stressbelastungen die Entwicklung psychischer Störungen begünstigen (a.a.O., S. 15). Auf der *verhaltensbezogenen* Ebene sind körperliche Unruhe, Hektik und Konzentrationschwierigkeiten zu nennen (ebenda, S. 15). Tabelle 2 stellt den Bezug her zwischen dem transaktionalen Stressmodell nach Lazarus und dem in der Untersuchung verwendeten Fragebogen SSKJ 3-8.

Tab. 2: Beziehung zwischen dem transaktionalen Stressmodell nach Lazarus (1981) und dem in dieser Untersuchung verwendeten Fragebogen SSKJ 3-8.

SSKJ 3-8	Theorie allgemein
1. Vulnerabilität	„ <i>Vulnerabilität</i> “ kennzeichnet die Verletzlichkeit, Verwundbarkeit oder Empfindlichkeit einer Person gegenüber äußeren ungünstigen Einflussfaktoren; d.h. eine erhöhte Bereitschaft, psychische Erkrankungen zu entwickeln (Fingerle, 2000). Ball und Peters (2007) bezeichnen kindbezogene Risikofaktoren als Vulnerabilität.
2. Bewältigungsstrategien (BS) bei K/J	Beim transaktionalen Stressmodell gibt es <u>zwei Strategien</u> : a) problemorientierte vs. emotionsregulierende Bewältigungsstrategie b) Annäherungs- vs. Vermeidungstechniken
(Unterschied zu Erwachsenen: K/J haben <i>weniger</i> Bewältigungsstrategien).	
a) Suche nach sozialer Unterstützung	direkte Stressbewältigung

Fortsetzung nächste Seite

Tab. 2 (Fortsetzung): Beziehung zwischen dem transaktionalen Stressmodell nach Lazarus (1981) und dem in dieser Untersuchung verwendeten Fragebogen SSKJ 3-8.

SSKJ 3-8	Theorie allgemein
b) Problemorientierte Bewältigung Problemlösung:	a) unmittelbare Problemkonfrontation --> Versuche einer aktiven Problemlösung (durch Veränderung der stressauslösenden Situation). Vor allem bei kontrollierbaren Ereignissen (dazu gehört T/S jedoch nicht) direkte Stressbewältigung
c) Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung	b) sollen den Umgang mit negativen emotionalen Reaktionen auf ein stressauslösendes Ereignis erleichtern; z.B. durch spannungslösende Aktivitäten; oder Selbstkontrolltechniken. Einsatz v.a. bei unkontrollierbaren Ereignissen (z.B. T/S)
d) Destruktiv-ärgerbezogene Emotionsregulation	indirekte Bewältigung
	c) Annäherungstechniken kognitive, affektive oder verhaltensbezogene Aktivitäten, z.B.: - Suche nach Unterstützungsmöglichkeit - gedankliche Auseinandersetzung
e) Vermeidende Bewältigung distanzierend-vermeidend	d) Vermeidungstechniken z.B. Ablenkung, indirektes Bewältigungshandeln
f) internale Emotionsverarbeitung	indirekte Bewältigung

wichtig: Bewältigungsformen sind nicht generell als über- oder unterlegen zu bewerten. Sie erhalten ihren Nutzen erst aus der Situation. Es gilt also, die richtige Strategie in der richtigen Situation anzuwenden bzw. die eigenen Fähigkeiten situationsadäquat einzusetzen.

Zum Einfluss von Emotion und Situation beim Bewältigungsverhalten *Coping*

Der Begriff stammt aus dem Englischen; „to cope with“ bedeutet „einer Sache gewachsen sein“ (Vierhaus, Lohaus & Ball, 2007). Die Suche nach sozialer Unterstützung bleibt während der ganzen Grundschulzeit als wichtige Stressbewältigungsstrategie erhalten. Des Weiteren wenden Kinder kognitive Strategien an, um die ausgelösten Stresseemotionen zu bewältigen. Ursache hierfür sind Veränderungen der kognitiven Entwicklung, Umstrukturierungen und Ausdifferenzierungen des emotionalen Verständnisses.

Bezugnehmend zum Kernthema dieser Arbeit folgt nun das Thema:

Scheidungsstress bei Kindern und Jugendlichen

Die entscheidende Frage ist:

Was macht die Scheidung für Kinder so belastend? (Walper, Risiko und Chance, 2003).

Die Phasenmodelle (Ambivalenz-, Trennung-, Scheidungs- und Nach-Scheidungsphase) befassen sich mit *generalisierbaren Anforderungen* und *Entwicklungsverläufen*.

Im Unterschied dazu fokussiert die auf der folgenden Seiten dargestellte Scheidungs-Stress-Bewältigungsperspektive (Walper, 2002) die *individuellen* Variationen.

Scheidungs-Stress-Bewältigungs-Perspektive

- Bei dieser Sichtweise wird die Scheidung als *Prozess im zeitlichen Verlauf* gesehen.
- In unterschiedlichen Phasen werden unterschiedliche *Stressoren* wirksam, wobei diese Stressoren als *Mediatoren* fungieren. Da nicht alle Familien gleichermaßen von den verschiedenen Stressoren betroffen sind, gibt es unterschiedliche Verläufe. Der eine verarbeitet die Situation besser, der andere schlechter. Der eine kann in der Trennung eine Chance erkennen, für den anderen ist sie eine Katastrophe etc.
- Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass selbst gleiche Stressoren nicht unbedingt gleiche Auswirkungen für die Kinder haben. Entscheidend sind die jeweiligen Ressourcen.

Bewältigung bedeutet hier, das Bemühen eines Kindes, Anforderungen und Belastungen unter Rückgriff auf die eigenen körperlichen und psychischen Merkmale zu meistern. Reichen die individuellen Ressourcen nicht aus, sind soziale Unterstützung und Hilfe notwendig (vgl. Walper, 2003).

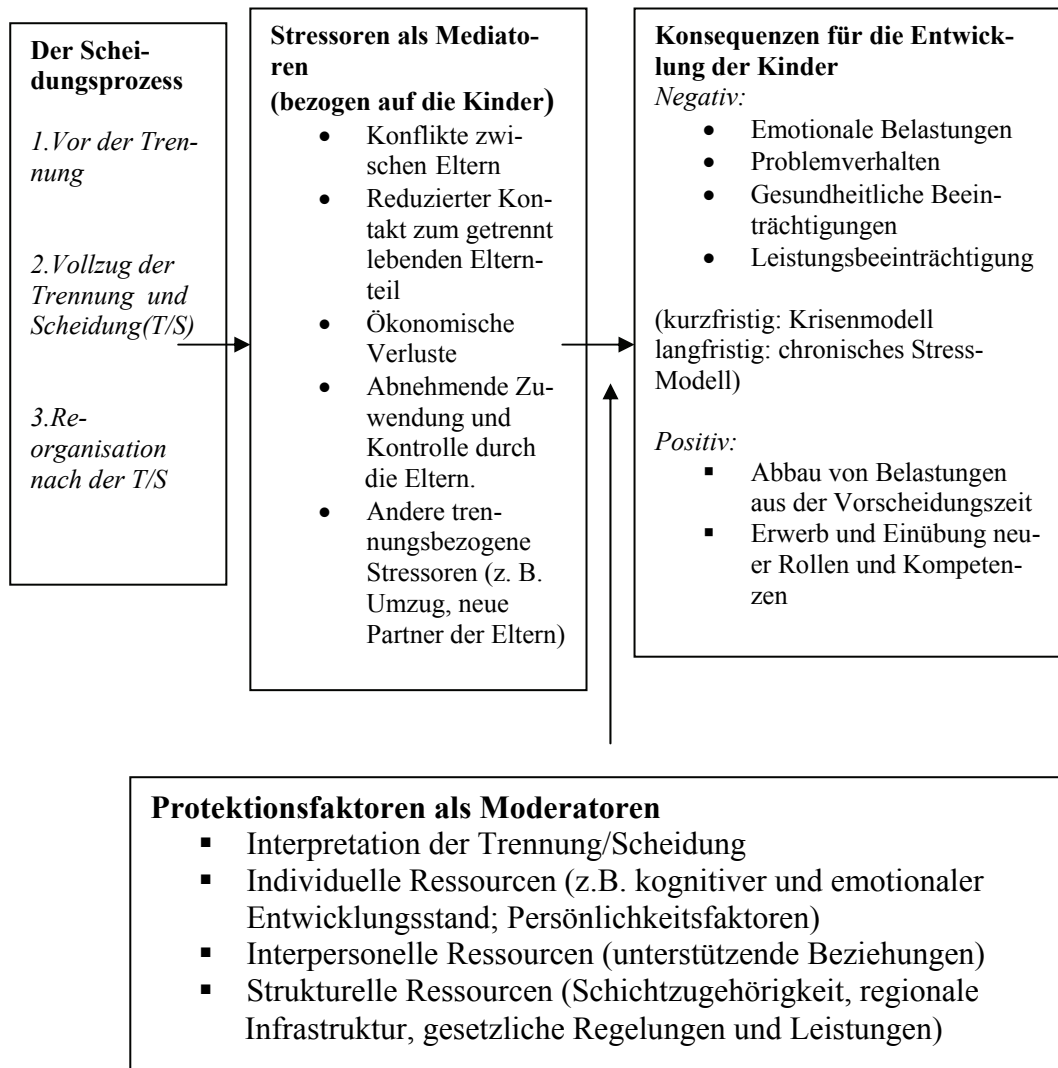


Abbildung 3: Das Modell der Scheidungs-Stress-Bewältigungsperspektive von Walper (2002, S. 820) in Anlehnung an Amato, 2000.

Unterschied zwischen den o.g. Begriffen „Mediator-“ und „Moderatorvariablen“:

Mediator-Variablen (engl. to mediate „vermitteln“) betreffen die kindliche Anpassung; gemeint sind Prozesse kindlichen Verhaltens wie emotionale, soziale, verhaltensbezogene und kognitiv physiologische Reaktionen (siehe die Skalen der in dieser Untersuchung verwendeten Fragebögen).

Moderator-Variablen haben eine abschwächende oder verstärkende Wirkung und meinen die Persönlichkeitsmerkmale von Eltern und Kindern sowie Charakteristiken der familiären und außerfamiliären Situation (Gödde, 2008, S. 34f.).

Wie die Bezeichnung „Stressbewältigungsperspektive“ ahnen lässt, richtet sich hierbei das Augenmerk darauf,

- a) *welche Stressoren* die Trennung für die Eltern und Kinder *im Einzelfall* mit sich bringt.

Typischerweise zählen dazu:

Weniger Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil, finanzielle Engpässe, Beeinträchtigung des elterlichen Erziehungsverhaltens (siehe Beschreibung des Erziehungsstil-Inventars ESI und die in dieser Untersuchung damit gewonnenen Ergebnisse).

- b) *wie* die jeweiligen Stressoren von den Eltern und Kindern *erlebt und bewältigt* werden (siehe dazu eigene Forschungsergebnisse im empirischen Teil dieser Arbeit).

Für die Bewältigung hilfreich sind die *verfügbaren individuellen, familiären und kontextuellen Ressourcen*.

Dazu gehören: emotionale Stabilität, Selbstwertgefühl, persönliche Präferenz für bestimmte Bewältigungsstrategien [siehe Fragebogen zu Stress und Stresserleben (SSKJ 3-8) im Empirieteil], positive Geschwisterbeziehungen, verfügbare und/oder genutzte soziale Unterstützung (siehe SSKJ 3-8), rechtliche Rahmenbedingungen (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG) und institutionelle Hilfen (Begleiteter Umgang, Scheidungskindergruppen, Einzeltherapie).

Stressoren wie auch Ressourcen variieren von Fall zu Fall und beeinflussen somit die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe.

Wichtig:

Diese Sichtweise thematisiert nicht nur die Belastungen, sondern auch *mögliche Vorteile*. Einige Befunde (Amato, 2001) bestätigen dies. Vorteile können auftreten, wenn durch die Trennung Belastungen aus der Vorscheinphase wegfallen (in erster Linie in Form von heftigen Konflikten, womöglich in Verbindung mit verbaler und/oder physischer Gewalt). Ein anderer Aspekt ist der, dass durch konstruktive Auseinandersetzungen mit den scheidungsbedingten Anforderungen die Kompetenzentwicklung der Kinder gefördert wird („Resilienz“).

Befunde zu Einflüssen scheidungsbedingter Stressoren

Lange Zeit galt als hauptsächlicher Stressor der „Verlust der häuslichen Gemeinschaft“ mit dem Verlust eines Elternteils. Das hat zweierlei Auswirkungen: geringere Zuwendung des fehlenden Elternteils und fehlendes Rollenmodell. Die logische Folge wäre hieraus, dass Kinder mit häufigem Kontakt zum sog. „anderen Elternteil“ eine deutlich positivere Entwicklung zeigen als diejenigen, deren Kontakt stark reduziert oder gar ganz abgebrochen ist. Diese

Vermutung findet jedoch nur begrenzte Bestätigung. Metaanalysen von Amato (1993) anhand von 63 Studien innerhalb von 30 Jahren konnten lediglich schwache Signifikanzen aufweisen. Weitaus wichtiger als der bloße Kontakt war die Qualität der Beziehung; vor allem in Form des väterlichen Erziehungsverhaltens (vgl. Fthenakis, 2008).

Kurzer Input zu „*Erziehungsverhalten*“

Autoritatives Erziehungsverhalten (hohe Zuwendung und Unterstützung, bewusste Orientierung an Regeln und „entsprechender Überwachung“) hat einen vier- bis fünfmal höheren Effekt als die reine Kontakthäufigkeit zum Vater. Aber auch die regelmäßigen Unterhaltszahlungen wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus (siehe Kapitel 3.6.2 "Väter"). Die Qualität des elterlichen Erziehungsverhaltens hat eine besondere Bedeutung für den Elternteil, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat; denn dieser muss den erzieherischen Alltag bewältigen.

In der ersten Phase nach der Trennung neigen allein lebende Eltern öfters dazu, die Kinder inkonsistent zu erziehen, das heißt sie schwanken zwischen Nachgiebigkeit und Strenge – oder sie können den Kindern nicht die nötige Zuwendung geben.

Kasten 1:

Diese Defizite im Erziehungsverhalten erklären einen wesentlichen Anteil der Verhaltensauffälligkeiten von Scheidungskindern (Walper und Gerhard, 2003a, S. 110).

Das von der LMU München durchgeführte Projekt „Familienentwicklung nach der Trennung“ lieferte als Ergebnis, dass sich als Scheidungsfolgen geringeres Selbstwertgefühl, Depressivität, somatische Beschwerden (vgl. den Fragebogen SSKJ 3-8), schlechtere Schulnoten und negativere Selbsteinschätzung schulischer Kompetenzen ergeben. Kinder erleben eine Vielzahl von belastenden Situationen und sind gezwungen, darauf zu reagieren. Auch bei den Kindern kommt es zu psychischen (z.B. Ängste), physischen (z.B. Kopf- und Bauchschmerzen) und psychosomatischen (z.B. Neurodermitis) Symptomen. Für die Bewältigung hilfreich sind die verfügbaren individuellen, familialen und kontextuellen Ressourcen. Dazu gehören: emotionale Stabilität, Selbstwertgefühl (vgl. den Fragebogen AFS) persönliche Präferenz für bestimmte Bewältigungsstrategien (siehe SSKJ 3-8), positive Geschwisterbeziehungen, verfügbare und/oder genutzte soziale Unterstützung (SSKJ 3-8), rechtliche Rahmenbedingungen (Rechtsanspruch auf Beratung bei T/S) und institutionelle Hilfen (Begleiteter Umgang usw.). Stressoren wie auch Ressourcen variieren von Fall zu Fall und beeinflussen somit die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe. Auch die Bindungssicherheit (siehe Kapitel 3.5.1) spielt eine entscheidende Rolle im Umgang mit emotionaler Belastung.

Eltern als Modell für Stressbewältigung

Dieses Thema hat seine Berechtigung in dieser Arbeit unter dem Aspekt „Entwicklung von Kindern und Jugendlichen findet im familiären Kontext statt“ und hätte so gesehen auch ins Kapitel 2.3 „Bedeutung der Familie für die kindliche Entwicklung“ gepasst. Vor allem die Stressbewältigungskompetenz, die u.a. von den Eltern „gelernt“ wird, gilt als eine besonders wichtige Ressource während des ganzen Lebens.

Inwieweit sind Eltern Modelle für die Stressbewältigung ihrer Kinder?

Seiffge-Krenke und Skaletz (2007) untersuchten Stressbewältigungsstrategien anhand von entwicklungspsychologischen, sozialpsychologischen und soziologischen Theorien.

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen findet im familiären Kontext statt, wobei traditionelle Zwei-Eltern-Familien immer noch die häufigste Familienform sind, trotz einer Vielzahl von Varianten wie Ein-Eltern-Familien und Patchwork-Familien.

Dies hat auch in der Forschung Berücksichtigung gefunden, indem Untersuchungen über „Dick and Jane“ - Familien (im US-amerikanischen die Bezeichnung für Otto-Normalverbraucher, der Verf.), also Vater Alleinverdiener, Mutter Hausfrau, zwei Kinder, das Gros der Kinder- und Jugendforschung bestimmen.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass Jugendliche *nicht nur* von ihrem sozialen Umfeld beeinflusst werden, sondern *ihrerseits selbst* beeinflussen. Diesen Zusammenhang hat bereits 1969 Bell belegt.

Der Vermittlungsprozess über Fertigkeiten der Stressbewältigung verläuft im Sinne der *sozialen Lerntheorie* nach Bandura (1977). Dabei beobachten Jugendliche, wie andere Menschen mit Stress umgehen, bzgl. „soziales Lernen im Kontext Familie sind es vornehmlich die Eltern, die als Vorbild dienen können“ (S. 148). Eltern wirken sowohl *direkt* über erzieherische Maßnahmen einerseits und andererseits *indirekt*, sozusagen „unwillkürlich“.

Die soziale Lerntheorie geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche neue Verhaltensweisen allein durch Beobachtung anderer (z.B. „wie gehen die Eltern mit ihren Konflikten und Problemen um?“) aneignen können, und zwar in einer vergleichbaren Qualität und Quantität wie durch eigenständiges Ausprobieren und eigener Erfahrung. Dies geschieht über die sog. „Stellvertretende Verstärkung“. Durch Selbstlob bzw. Selbsttadel schaffen sich Kinder und Jugendliche ihren eigenen Verstärker und können somit auch ohne aktive Teilnahme an einer Situation Konsequenzen erfahren. Aufgrund dieser Erfahrungen bilden sie Erwartungen und Erwartungshaltungen in Bezug auf eigenes Verhalten und interne Standards.

Hinsichtlich Alter und Geschlecht der Kinder- und Jugendlichen berichten Seiffge-Krenke und Skaletz (vgl. 2007, S. 152f.): Bzgl. der Stressbewältigung bei Jugendlichen gibt es insofern einen Geschlechtsunterschied, dass bei Mädchen „Nähe zu den Eltern und Freunden einen wesentlichen Einfluss auf die Annäherung an ein Problem, Wahrnehmung und Umgang mit einem Problem haben. Weibliche Jugendliche verlassen sich auf ein unterstützendes soziales Netzwerk und nutzen gleichzeitig zahlreiche Unterstützungsangebote“. Männliche Jugendliche hingegen lösen ihre Probleme unabhängig von Eltern und Freunden. Falls sie doch auf Unterstützung angewiesen sind, ziehen sie ihre Eltern dem Freundeskreis vor (ebenda, S. 153). Seiffge-Krenke und Skaletz (2007, S. 158f.) betonen den Zusammenhang zwischen Familienklima und Stressbewältigung. Vor allem sollten die positiven Effekte des autoritativen Erziehungsstils mehr Beachtung in der Erziehungspraxis und bei Elterntrainings finden.

3.3.2 Risiko- und Schutzfaktoren

Auf der Suche nach Faktoren, die moderierend auf den kindlichen Bewältigungsprozess einwirken, rückten Kontextmerkmale gelingender und misslingender Entwicklung nach T/S in den Blickpunkt. Relativ neue Forschungsergebnisse von Walper und Schwarz (1999) sowie Reis und Meyer-Probst, ebenfalls 1999, gehen von zwei Grundgedanken aus:

1. Es ist nicht ursächlich die Trennung, die die kindliche Entwicklung schädigt, sondern die begleitenden und nachfolgenden Bedingungen im Sinne von Risiko- und Schutzfaktoren.
2. Das Ausmaß der kindlichen Schädigung hängt außerdem von den familiären Bedingungen *vor* der elterlichen Trennung ab¹³.

Es wird davon ausgegangen, dass Risikofaktoren durch Schutzfaktoren neutralisiert werden können. Mehrere Risikofaktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften belasteten Symptomatik der Kinder.

Winkelmann (2005) zitiert Scheithauer, Petermann und Niebank (2002), wonach *„Risiko- wie Schutzfaktoren immer nur allgemein als risikoerhöhende bzw. schützende Bedingungen in der Umwelt/Umgebung eines Individuums anzusiedeln sind und einen unspezifischen risikoerhöhenden bzw. schützenden Effekt ausüben. In Interaktion mit den spezifischen Vulnerabilitäten/Resilienzen eines Individuums könnten dieselben Umgebungsfaktoren jedoch zu sehr unterschiedlichen Entwicklungsausgängen führen“*.

¹³Zu dieser Sichtweise gehört auch die sog. Akzentuierungshypothese. Walper (1999) geht davon aus, dass sich durch eine T/S Auffälligkeiten und Störungen manifestieren, die vorher schon (zumindest latent) vorlagen.

Als nächstes werden Bedingungen dargestellt, die als risikoerhöhend oder risikomildernd für die kindliche Entwicklung gelten. „Eine Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen kann zu einer fehlangepaßten Entwicklung innerhalb der ersten drei Lebensjahre beitragen“ (vgl. Scheithauer, Niebank & Petermann, 2000, S. 67).

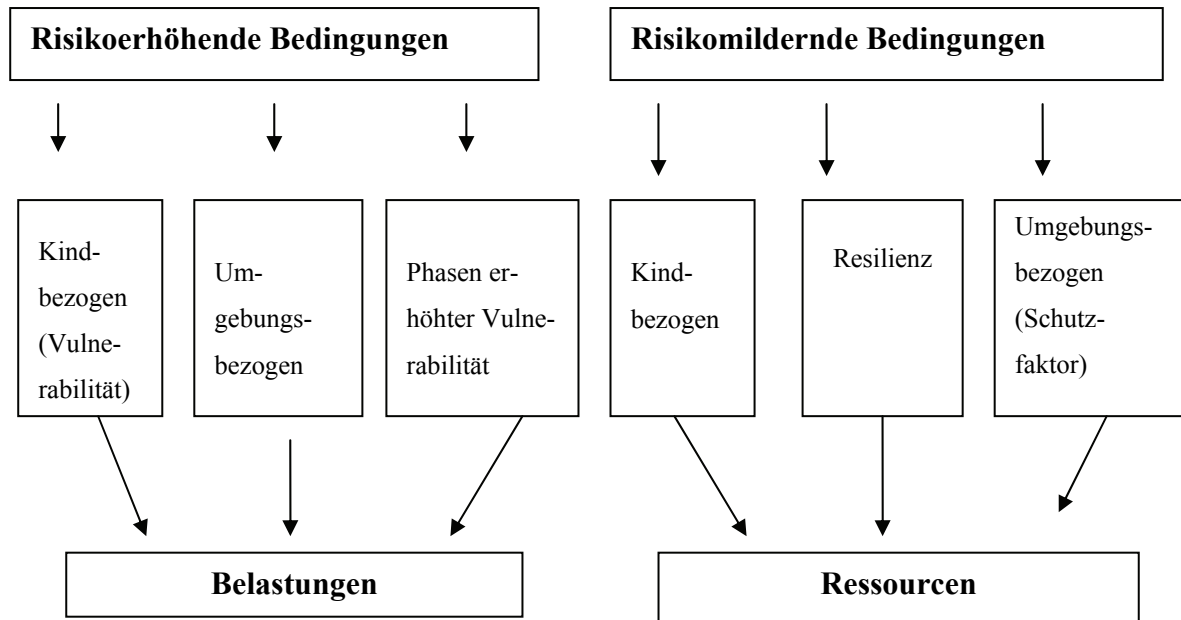


Abbildung 4: Risikoerhöhende und risikomildernde Bedingungen in der kindlichen Entwicklung (aus Scheithauer und Petermann, 1999, S. 4)

Bezüglich einer Prognose zur Fehlentwicklung müssen gemäß obiger Abbildung Belastungen und Ressourcen gegenübergestellt werden, quasi im Sinne einer Bilanz:

- Wie steht es um die Gesamt-Belastbarkeit des Kindes und seiner Familie?
- Welche Anstrengungen zur Belastungsbewältigung werden getätigt? (Vgl. Scheithauer et al., 2000, S. 67).

Die Studien von Petermann und Scheithauer (2002; 2003) zur *Aggressionsentstehung* (Aggression gilt als ein typisches Symptom bei Scheidungskindern, vor allem bei Jungen)¹⁴ zeigen, dass bereits bei mehr als drei Risikofaktoren die Wahrscheinlichkeit eines Verhaltensproblems 75% beträgt – vorausgesetzt, es sind keine ausgleichenden Schutzfaktoren vorhanden. Stehen solche zur Verfügung, z.B. in Form einer verlässlichen und liebevollen Bezugsperson, so verringert sich das Risiko auf 25 %.

Praktische Bedeutung hat dieses Erkenntnis in Bezug auf *Prognosen* für Entwicklungsverläufe, (z.B. bei Gutachten über Umgangs- und Sorgerecht), wonach nicht nur die Risiko- sondern auch die Schutzfaktoren ins Kalkül gezogen werden müssen (siehe Kapitel 5.6).

Die nächste Tabelle ergänzt die oben aufgeführte Abbildung 3 hinsichtlich psychischer Störungen.

¹⁴ Aggression: siehe Fragebogen CBCL, Skala 8

Tabelle 3: Risikomildernde Faktoren im Kindes- und Jugendalter für die Entwicklung einer psychischen Störung (vgl. Scheithauer et al., 2000, nach Laucht, Esser & Schmidt, 1997, S. 263).

Kindbezogene Faktoren und Resilienzfaktoren	Familiäre Schutzfaktoren und umgebungsbezogene Faktoren
	Schutzfaktoren innerhalb der Familie
- weibliches Geschlecht	- stabile emotionale Beziehung zu Bezugspersonen
- erstgeborenes Kind	- offenes, unterstützendes Familienklima
- positives Temperament	- familiärer Zusammenhalt
- positives Sozialverhalten	- Modelle positiven Bewältigungsverhaltens
- überdurchschnittliche Intelligenz	Schutzfaktoren innerhalb des sozialen Umfeldes
- positives Sozialverhalten	- Soziale Unterstützung
- positives Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen	- Positive Freundschaftsbeziehungen
- aktives Bewältigungsverhalten	- Positive Schulerfahrungen

Der Verfasser möchte die „Schutzfaktoren innerhalb der Familie“ ergänzen durch „*Haustier*“. Einige Kinder der Scheidungskindergruppen hatten Haustiere (Hunde bzw. Katzen) und es wurde deutlich, dass ihre Tiere eine wichtige Aufgabe erfüllten, z.B. als Seelentröster, indem sie „einfach da waren“ und mit ihnen geschmust werden konnte¹⁵ (siehe auch Hoff und Bergler, 2006).

Ergänzung zu „*Kindbezogene Faktoren*“:

Largo und Czernin (2003) stellten fest, dass Kinder, die sich in ihrer bisherigen Entwicklung als unkompliziert und unbelastet zeigen, auch auf die Trennung ihrer Eltern weniger belastet reagieren. Damit geht eine *Disposition* in Zusammenhang mit Anpassungsleistungen einher. Nach Huss und Lehmkuhl (1999, vgl. Winkelmann 2005, S. 29) *begünstigt ein aktives im Gegensatz zum passiv-verleugnendem Coping-Verhalten die Anpassung an die Trennung der Eltern.*

¹⁵ Ähnlich positive Effekte von Tieren gelten auch für Bewohner von Altenheimen.

Zu „Schutzfaktoren innerhalb der Familie“:

Das zu diesem Thema zählende „Konfliktniveau der Eltern“ ist Gegenstand des empirischen Teils dieser Arbeit. Darauf wird ab Kapitel 8 ausführlich ausgegangen.

An dieser Stelle sei vorab gesagt, dass ein hohes Konfliktniveau der Eltern als Belastungsfaktor gilt (vgl. Fthenakis, 2008, S. 15; Amato & Booth, 1997).

Fazit allgemein:

- Entscheidend für die Stressbewältigung sind Wechselwirkung und kumulative Wirkung verschiedener Stressoren. *Ein* Risikofaktor allein erhöht noch nicht die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Entwicklungs- und/oder Verhaltensstörungen, während bereits zwei Risikofaktoren die Auftretenswahrscheinlichkeit um das Vierfache erhöhen.
- Entscheidend ist im Sinne des transaktionalen Stressmodells nach Lazarus nicht das Ereignis als solches, sondern die subjektive Bewertung durch das Kind („primary appraisal“). Zudem kommen der Einschätzung der Kontrollierbarkeit sowie die Bewertung der persönlichen Ressourcen („secondary appraisal“) eine entscheidende Bedeutung zu.
- Frühkindliche Belastungen können durch spätere positive Erfahrungen ausgeglichen und korrigiert werden.
- Das bedeutet für die professionelle Arbeit Abschied nehmen von der Vorstellung, die Folgen belastender Faktoren (Alkoholismus, Trennung, kleine Wohnung usw.) monokausal und objektiv voraussagen zu können.
- Erfahrungen (positive wie negative) haben nicht nur in der frühen Kindheit Auswirkungen sondern auf allen Altersstufen.

Diese Risikobedingungen für Verhaltensstörungen tauchen beim Thema Trennungs- und Scheidungsfolgen bei Kindern immer wieder auf, wie z.B. bei der Scheidungs-Stress-Bewältigungsperspektive (Walper, 2002), in dieser Arbeit bei Punkt 3.3.1 und wurden deshalb bei der Auswahl forschungsrelevanter Skalen berücksichtigt (siehe im Methodenteil Kapitel 8 und 9).

Verhaltensauffälligkeiten können folgendermaßen eingeteilt werden:

- generell unerwünscht
- in bestimmten Kontexten unangemessen und damit auffällig
- defizitär i. S. eines Reifungsrückstandes (Ausfall eines erwünschten Verhaltens)
- verfrüht

- ein Zuviel.

Es gibt also *unerwünschtes, auffälliges, abweichendes, defizitäres oder gestörtes Verhalten*. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es sich bei *Verhaltensauffälligkeiten* um milde eingestufte Verhaltensformen handelt, während im Gegensatz dazu *Verhaltensstörungen* manifeste und klinische bedeutsame Verhaltensmuster im Sinne des ICD-10 darstellen.

Ferner ist zu beachten:

Eine Vielzahl von Symptomen in geringer Frequenz können Merkmale einer normalen Entwicklung sein; auffälliges oder unerwünschtes Verhalten kann eine Folge von Entwicklungsaufgaben sein, die das Kind in Form eines Versuch-Irrtum-Lernprozesses zu lösen versucht.

3.3.3 Resilienz und Vulnerabilität

„*Vulnerabilität* kennzeichnet die Verletzlichkeit, Verwundbarkeit oder Empfindlichkeit einer Person gegenüber äußeren ungünstigen Einflussfaktoren; d.h. eine erhöhte Bereitschaft, psychische Erkrankungen zu entwickeln (Fingerle, 2000). Ball und Peters (2007) bezeichnen kindbezogene Risikofaktoren als Vulnerabilität.

Unterschied zwischen Vulnerabilität und Resilienz

Scheithauer et al. (2000, S. 67) beschreiben den Unterschied zwischen Vulnerabilität und Resilienz so: „Die Vulnerabilität kennzeichnet die „Verletzbarkeit“ einer Person. In Abgrenzung zu Risikofaktoren, die eine *Interaktion zwischen Kind und Umwelt* bedingen, kann man im Falle der Vulnerabilität von *Defiziten, Defekten oder Schwächen des Kindes* sprechen“ (Hervorhebungen durch den Verfasser).

Es ist ein altbekanntes Phänomen, dass sich Kinder trotz widrigster Lebensumstände positiv und kompetent entwickeln. Sie überstehen und meistern familiäre Zustände wie Armut, Gewalt, Alkohol- und Drogenabhängigkeit oder schwere Erkrankungen der Eltern. Andererseits gibt es Kinder die Verhaltensstörungen entwickeln. Dieses Phänomen ist ein Indiz dafür, dass widrige Lebensumstände und extreme Risikosituationen nicht zwangsläufig zu Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung führen müssen (vgl. Wustmann, 2005).

Die Resilienzforschung untersucht, was einen Teil der Kinder robust und widerstandsfähig gegenüber belastenden Erfahrungen macht.

Im Gegensatz zu „Vulnerabilität“ kommt der Begriff „Resilienz“ im empirischen Teil dieser Arbeit nicht vor. Es wird dennoch näher darauf eingegangen, weil in einer Arbeit mit Themenschwerpunkt Stress und Bewältigung der Vollständigkeit halber nicht auf diesen wichtigen Begriff verzichtet werden kann.

„Der Begriff *Resilienz* leitet sich von dem englischen Wort „resilience“ (Spannkraft, Elastizität, Strapazierfähigkeit; lat. *resilere* = abprallen) ab und bezeichnet allgemein die *Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Umständen* (z.B. Unglücken, traumatischen Erfahrungen, Misserfolgen, Risikobedingungen etc.) *und negativen Folgen von Stress umzugehen*. Resilienz kann verstanden werden als eine psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ (Wustmann, 2005, S. 14).

Ziel der Resilienzforschung

Herauszufinden, welche Bedingungen die psychische Gesundheit bei denjenigen Kindern erhalten und fördern, die besonderen Entwicklungsrisiken ausgesetzt sind.

Dieser Ansatz bedeutet einen *Perspektivenwechsel*, weil nun nicht mehr die Defizite, sondern die Ressourcen und Kompetenzen im Vordergrund stehen.

Lange Zeit herrschte die Meinung vor, solche Kinder seien „unverwundbar“, also invulnerabel, ohne genau zu wissen, wodurch und wie sie es geschafft hatten, sich Lebenssituationen anzupassen. Erst Anfang der 1980er Jahre erforschte man das Phänomen der „unverwundbaren Kinder“.

Gleichzeitig drängt sich die Überlegung auf, ob es möglich ist, allen Kindern im Sinne einer frühzeitigen Prävention Basisfertigkeiten mitzugeben, damit „ungünstige Bewältigungswege“ erst gar nicht beschritten werden. Corina Wustmann titulierte ihren Artikel daher treffend mit „So früh wie möglich!“ - *Ergebnisse der Resilienzforschung*. Wie aus der Stressforschung bekannt ist, tragen ein großer Bestand an Coping-Fähigkeiten sowie soziale Ressourcen zu einer aktiven, konstruktiven und erfolgreichen Auseinandersetzung mit der Risikosituation bei und stellen ein zentrales Präventionsziel der Resilienzforschung dar.

Suess (2005, S. 28f.) beschreibt in seinem Artikel ein bindungstheoretisch fundiertes Programm namens STEEP™ zur Förderung der Resilienz und zählt folgende Strategien auf:

1. risikozentriert

Risiken erkennen und minimieren. Kinder von Gefahren fernzuhalten ist nicht immer sinnvoll. Man sollte Kinder eher darin unterstützen, Gefahren und Risiken zu bewältigen. Ausnahme: Loyalitätskonflikte der Kinder bei Ehestreit und Misshandlungen.

2. ressourcenorientiert

Dazu zählen alle Bemühungen, Eltern und Kindern gleichermaßen Kraft schöpfen zu lassen (z.B. Elterncafés und Mutter-Kind-Kuren).

3. prozessorientiert

Förderung der menschlichen Entwicklung hinsichtlich: Bindungssystem, Regulationssystem, Bewältigungsmotivationssystem, kommunale Schutzsysteme und gelebte Werte.

Merkmale des Phänomens Resilienz:

1. Resilienz ist ein *dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess*
 - a) Resilienz ist *kein angeborenes Persönlichkeitsmerkmal*, sondern eine Kapazität, die erst durch die Kind-Umwelt-Interaktion erworben wird.

Ein Kind, das sich einer Belastung gewachsen zeigt, geht aus dieser gestärkt hervor und schafft damit günstige Voraussetzungen, künftige Anforderungen erfolgreich zu bestehen (siehe „secondary appraisal“ im transaktionalen Stressmodell von Lazarus, Anm. d. Verf.).

- b) Das Kind selbst wirkt regulierend auf seine Umwelt ein und gestaltet und konstruiert sie aktiv mit. Resiliente Kinder wählen oder schaffen sich selbst eine schützende und fördernde Umwelt.

2. Resilienz ist eine *variable Größe*

Resilienz bedeutet nicht „einmal erworben und damit immer präsent“. Im Gegenteil: die Fähigkeit zur erfolgreichen Risikobewältigung kann sich im Laufe des Lebens verändern. Zudem gibt es grundsätzlich Phasen höherer Vulnerabilität; dazu gehören typischerweise Entwicklungsübergänge (Transitionen); diese sind deshalb so riskant, weil sie mit neuen, noch unbekanntem Entwicklungsaufgaben verbunden sind und somit erhöhte Anpassungsleistungen erfordern.

3. Resilienz ist *situationsspezifisch* und *multidimensional*

Resilienz in *einem* Lebensbereich bedeutet nicht automatisch Resilienz in allen Bereichen. Bspw. können Kinder aufgrund ihrer Erfahrungen mit chronischen Elternkonflikten hinsichtlich ihrer schulischen Leistungsfähigkeit resilient sein, hinsichtlich ihrer sozialen Kontakte und Beziehungen jedoch nicht. Deshalb verwendet man in der neueren Resilienzforschung speziellere Begriffe wie „emotionale Resilienz“ oder „soziale Resilienz“.

Diese drei Merkmale zusammenfassend bedeutet Resilienz ein „hochkomplexes Zusammenspiel aus Merkmalen des Kindes und seiner Lebensumwelt“ (Wustmann, 2005, S. 15). Empirische Forschungsbefunde wie die Kauai-Längsschnittstudie von Werner und Smith (2001), die Mannheimer Risikokinderstudie (Laucht et al., 2000), Bielefelder Invulnerabilitätsstudie von Lösel et al. (1999) (zitiert von Wustmann, a.a.O.) identifizierten die in der folgenden Tabelle 4 aufgeführten personalen und sozialen Ressourcen.

Vorausgreifend auf das Kapitel 3.5.1 („Bindungstheoretische Sicht“) sei erwähnt, dass die meisten resilienten Kinder ein sog. *sicheres Bindungsverhalten* entwickelt haben. Solche Kinder beginnen früh ihre Umwelt aktiv zu explorieren, was die Wahrscheinlichkeit effektiver

Handlungen erhöht - wodurch wiederum ihre Autonomie gestärkt wird. „Deshalb ist eine sichere Bindungsorganisation im Sinne der Entwicklungspsychopathologie als eine zentrale risikomildernde Bedingung zu betrachten“ (Zimmermann et al., 2000). Eine unsichere Bindung hingegen geht mit Vulnerabilität einher. Zudem spielt Bindungssicherheit eine entscheidende Rolle im Umgang mit emotionaler Belastung.

Tabelle 4: Personale und soziale Ressourcen (Wustmann, 2005, S. 16).

<i>Personale Ressourcen</i>	<i>Soziale Ressourcen</i>
Kindbezogene Faktoren	Innerhalb der Familie
Positive Temperamenteigenschaften, die soziale Unterstützung und Aufmerksamkeit bei den Betreuungspersonen hervorrufen	Mindestens eine stabile Bezugsperson, die Vertrauen und Autonomie fördert
Erstgeborenes Kind	Emotional positives, unterstützendes und strukturierendes Erziehungsverhalten
weibliches Geschlecht	Zusammenhalt, Stabilität und konstruktive Kommunikation in der Familie
	Unterstützung des familiären Netzwerks
Resilienzfaktoren	In den Bildungsinstitutionen
Problemlösefähigkeiten	Förderung von Basiskompetenzen (Resilienzfaktoren)
Positives Selbstkonzept/ Hohes Selbstwertgefühl Selbstwirksamkeitsüberzeugung	Klare, transparente, konsistente Regeln und Strukturen
Internale Kontrollüberzeugung/ Realistischer Attribuierungsstil	Wertschätzendes Klima (Wärme, Respekt und Akzeptanz gegenüber dem Kind)
Hohe Sozialkompetenz: Empathie Kooperations- und Kontaktfähigkeit Verantwortungsübernahme	Hoher, aber angemessener Leistungsstandard; Positive Verstärkung der Anstrengungsbereitschaft des Kindes
Aktives und flexibles Bewältigungsverhalten (die Fähigkeit, soziale Unterstützung zu mobilisieren, Entspannungsfähigkeiten)	Positive Peerkontakte Positive Freundschaftsbeziehungen
Sicheres Bindungsverhalten	Im weiteren sozialen Umfeld
Optimistische, zuversichtliche Lebenseinstellung (Kohärenzgefühl: Verstehbarkeit, Bewältigbarkeit, Sinnhaftigkeit)	Vorhandensein prosozialer Rollenmodelle, Normen und Werte in der Gesellschaft (gesellschaftlicher Stellenwert von Kindern, Familie, Erziehung)
Talente, Interessen und Hobbys	Ressourcen auf kommunaler Ebene (Angebote der Familienbildung)

Zum Schluss dieses Kapitels „Trennung und Scheidung als kritisches Lebensereignis und Stress bei Kindern und Jugendlichen“ folgt in Abbildung 4 eine Übersicht der wichtigsten Punkte.

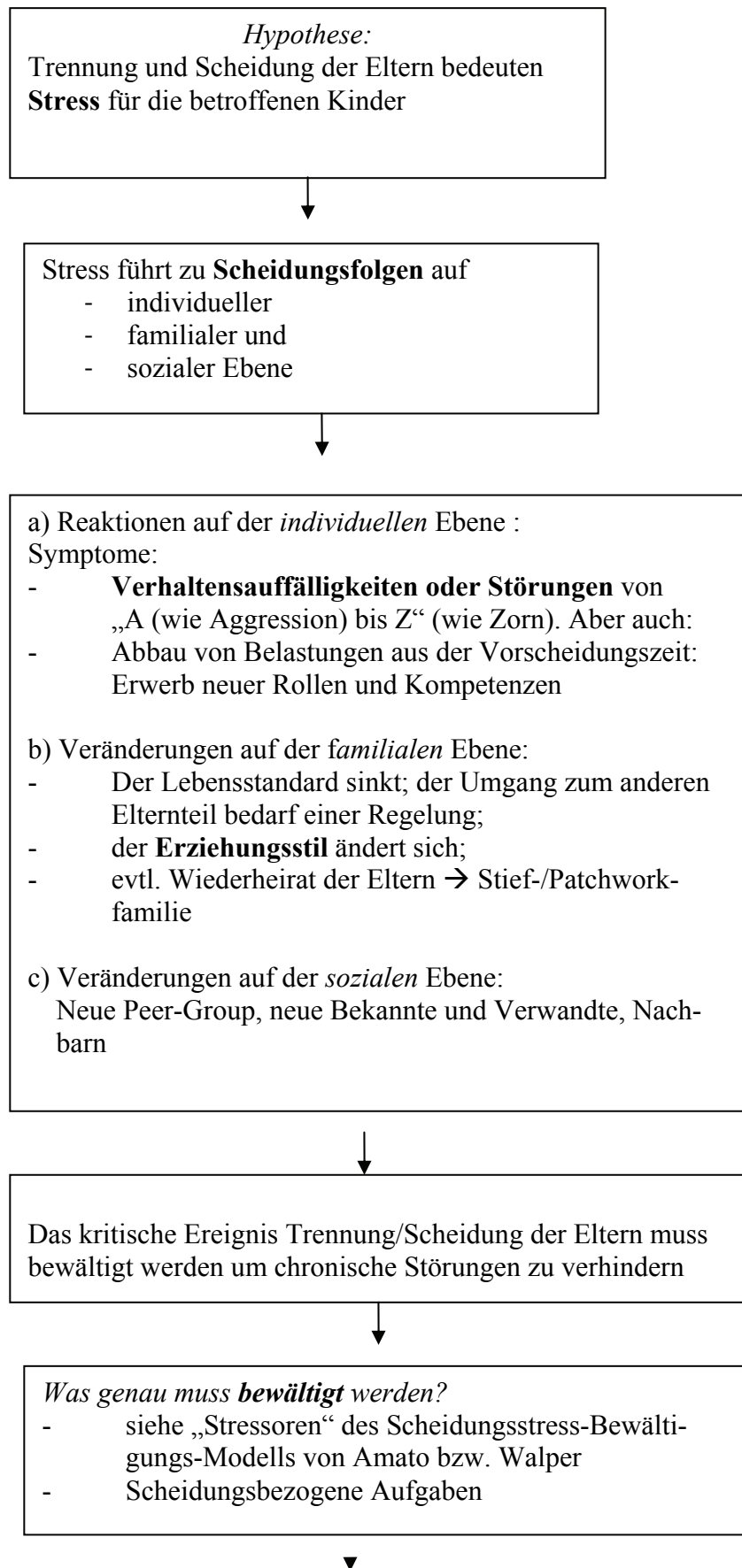


Abb. 5 (Teil 1): Zusammenfassung und „Roter Faden“ des Unterkapitels 3.3 „Stress und Stressbewältigung bei Kindern und Jugendlichen

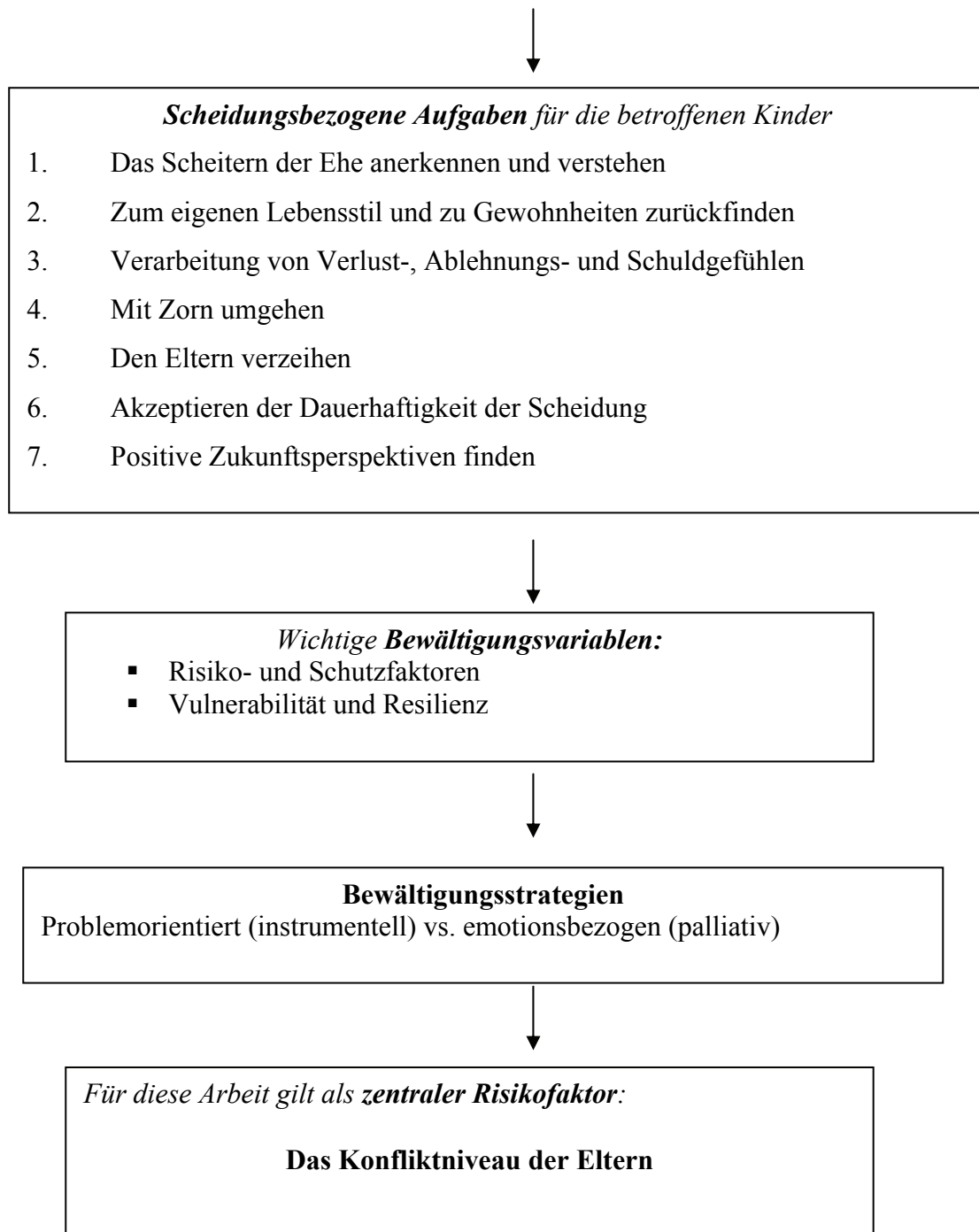


Abb. 5 (Teil 2): Zusammenfassung und „Roter Faden“ des Unterkapitels 3.3 „Stress und Stressbewältigung bei Kindern und Jugendlichen“.

3.4 Kinder und Jugendliche im Scheidungsprozess

Scheidung zum emotionalen Nulltarif gibt es nicht.

Nicht bei den Eltern und nicht bei den Kindern.

(Helmuth Figdor, Psychoanalytiker)

Bevor man sich auf die Scheidungsfolgen konzentriert ist es wichtig zu erwähnen, dass bereits *im Vorfeld* der Scheidung Auswirkungen auf die K/J zu beobachten sind (Amato, 2000; Schwarz und Silbereisen, 1999; Walper, 2002).

So lassen sich Entwicklungsnachteile bereits viele Jahre vor der elterlichen Trennung feststellen, bedingt durch Beeinträchtigung der Familienbeziehung und/oder durch finanzielle und psychische Probleme der Eltern; daraus ergeben sich Konflikte der Eltern, die sich wiederum negativ auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirken können.

Amato und Booth wiesen 1996 nach, dass sich bereits bis zu 11 Jahren vor der Trennung Auffälligkeiten in Form von emotionalen Problemen und im Verhalten zeigen. Die Alternative zur Scheidung wäre in den meisten Fällen eine unglückliche Ehe, in der viel und unversöhnlich gestritten wird. Dieser ungünstige Zustand beeinflusst das Befinden und die Entwicklung des Kindes jedoch mehr als eine Scheidung - mit der Chance eines Neubeginns (Fthenakis, 1995). Er sieht eine Trennung quasi als Transition (Übergang), in welchem das Kind sog. „Anpassungsleistungen“ an die neue Lebenssituation erbringen muss – und zwar in verschiedenen Bereichen; diese Anpassungsleistungen können als Entwicklungsaufgaben verstanden werden. Das betrifft konkret folgende Bereiche:

Ökonomischer Bereich

Anpassungen an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, meistens in Form von weniger Geld, die Mutter muss wieder oder mehr arbeiten und hat weniger Zeit für das Kind.

Ökologischer Bereich

Kinder wechseln mehr oder weniger häufig zwischen zwei Haushalten und müssen jeweils ihren Platz finden.

Emotionaler Bereich

Verluste müssen verarbeitet und die Realität einer Scheidungsfamilie muss akzeptiert werden; demzufolge muss das Kind eine Identität als Scheidungskind entwickeln. (Dieser Aspekt ist ganz wichtig, wie das Ergebnis dieser Arbeit zeigen wird).

Intergenerativer Bereich (Der Bereich zwischen den Eltern)

Das Kind sollte sich nicht in Rollen drängen lassen wie z.B. Rolle als Vermittler, als Tröster oder als Partnerersatz eines Elternteils.

Sozialer Bereich

Kinder müssen sich gegen Gleichaltrige und Freunde behaupten und eventuell Veränderungen im Freundeskreis hinnehmen, die z.B. durch Wohnortswechsel entstehen.

Aus diesen Bereichen bzw. Entwicklungsaufgaben ergeben sich Interventionsansätze für die Gruppenarbeit mit Scheidungskindern (siehe Kapitel 8).

Mit dem Thema „Transition“ hat sich auch F. Dümmler (1997) in ihrer Dissertation befasst. Sie geht dabei u.a. näher auf den „Transitional-Events-Model“ - Ansatz von Felner, Terre und Rowilson (1988) ein, bei dem die Sicht der von Scheidung betroffenen Kinder im Mittelpunkt steht. Die Quintessenz des Modells von Felner et al. (1988) besagt, „dass Scheidung ein prozessuales und facettenreiches Geschehen ist, welches tiefgreifende Reorganisationen in der Umwelt des Kindes zur Folge hat. Aus diesem Grund stellen die kindlichen Bewältigungsprozesse bezüglich der elterlichen Scheidung langfristige und transaktionale Prozesse dar“ (Dümmler, 1997, S. 33).

Ein wichtiger Moment im Scheidungsprozess stellt für die Kinder der Moment dar, wenn ihnen die Hiobsbotschaft übermittelt wird.

Erste Reaktionen auf die Mitteilung, dass die Eltern sich trennen

Wird den Kindern die Trennung der Eltern mitgeteilt, zeigen sie im ersten Moment scheinbar überhaupt keine Reaktionen (Figdor, 2005; Largo & Czernin, 2003). Largo et al. (2003) vermuten, dass die Kinder im ersten Moment gar nicht wissen was das heißt und konkret bedeutet. Erklärungen wie „wir haben uns auseinandergeliebt; wir verstehen uns nicht mehr usw.“ helfen den Kindern nicht – im Gegenteil: Sätze wie „Wir lieben uns nicht mehr, weil wir uns gestritten haben“ schüren erst recht die Ängste der Kinder. Unterschiedliche, sich widersprechende Erklärungen verschlimmern alles nur noch. Deshalb ist es in der Beratung oftmals notwendig, zunächst den Eltern zu helfen zu verstehen, was überhaupt passiert ist – nur so können sie dann den Kindern sagen was los ist. Denn je besser es gelingt, den Kindern „den Bruch ihrer Lebensgeschichte durch eine nachvollziehbare Geschichte zu kitten, desto geringer wird die Gefahr, dass Lücken dieser Geschichte durch belastende Phantasien gefüllt werden“. Im schlimmsten Fall werden dadurch bisher glückliche Lebenserfahrungen verzerrt oder gar gelöscht (siehe Punkt 4.1 zum Entfremdungssyndrom).

Man kann davon ausgehen, dass für alle Kinder, die eine liebevolle Beziehung zu beiden Elternteilen haben, die Trennung schmerzhaft ist.

Mit der Hoffnung sich zu trennen ohne den Kindern Schmerz zu bereiten, öffnen die Eltern sperrangelweit die Türen für Abwehrmechanismen der Verdrängung, des Wegschiebens und

Verleugnens. Siehe dazu insbesondere Kapitel 3.4.3 „Die vier Trauerphasen eines Scheidungskindes“. Sie nehmen dann die Signale ihrer Kinder nicht wahr, mit denen sie ihre Angst und Sorgen ausdrücken (Figdor, 2005).

Die Scheidungsforschung lässt sich in zwei Lager einteilen, was die Schwere der Scheidungsfolgen betrifft. Hetherington und Kelly (2003) vertreten die Meinung, dass sich die Scheidungsfolgen nach ca. zwei Jahren "normalisieren", während Wallerstein und Blakeslee (1989) sowie Amato und Keith (1991), Amato (1993; 2000 und 2003), Marquardt (2007), Beal und Hochman (1993) davon überzeugt sind, dass Scheidungsfolgen langfristig sind, Fassel (1992) beschreibt mögliche Folgen sogar bis ins Erwachsenenalter.

Bei den Untersuchungen zu dieser Fragestellung wurde als Design ein Vergleich zwischen Scheidungskinder vs. Kinder aus Kernfamilien verwendet. In ihrer Übersicht kommen Walper und Langmeyer (2008) zu dem Schluss, dass es eine große Variationsbreite an Reaktionen gibt und die durchschnittlichen Effektstärken moderat ausfallen; hauptsächlich beziehen sich Befunde auf die Studien von Amato (2001) sowie Amato und Keith (1991).

*Als Quintessenz kann festgehalten werden, dass es **keine** einheitlichen Konsequenzen für alle Kinder gibt.*

Warum nicht? Die Folgen variieren in Abhängigkeit vom:

- Verlauf der elterlichen Trennung und Scheidung
- Konfliktniveau der Eltern (siehe Forschungsschwerpunkt dieser Arbeit)
- von den Stressoren und der Bewertung innerhalb des Familiensystems
- von den verfügbaren Ressourcen von Kindern und Eltern (siehe Kap. 3.4.2).

Auch deutsche Studien bestätigen die Variationsbreite der Reaktionen von betroffenen Kindern und Jugendlichen (Schmidt-Denter, 1995; Walper & Gerhard, 2001).

Teilweise wird auch *das Alter der Kinder* als wichtige Einflussgröße genannt (dazu gibt es allerdings widersprüchliche Aussagen): Im *Kindesalter* scheinen Jungen in der Vorscheidungsphase stärker belastet zu sein als die Mädchen. Walper (2002) erklärt dieses Phänomen damit, dass Eltern ihre Konflikte eher in der Gegenwart der Jungen austragen.

3.4.1 Kurz- und mittelfristige Scheidungsfolgen

Nach der Scheidung kommen neue Belastungen zu den bereits aus der Vorscheidungsphase bestehenden hinzu, die sich als kurz- und mittelfristige Belastungsfaktoren in folgenden Bereichen äußern:

a) Sozialverhalten

mehr externalisierendes Verhalten wie Aggressivität und Delinquenz sowie erhöhtes internali-

sierendes Problemverhalten wie Ängste und Depressionen und psychosomatische Störungen (Schmidt-Denter, 2000; Amato, 2001; vgl. Walper, 2008). Außerdem ein geringeres Ausmaß an sozialer Aktivität, d.h., die Kinder sind scheu und zurückhaltend (siehe Skala Kontaktangst im Fragebogen MVL). Dies wiederum kann Ursache sein für Konflikte mit Gleichaltrigen.

b) *emotionale Befindlichkeit der Kinder*

Vor allem jüngere Kinder haben Angst, auch vom andern Elternteil verlassen zu werden. Ältere Kinder sind wütend auf den Elternteil, der die Trennung initiiert hat. Besonders wichtige Emotionen, die Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung darstellen, sind Schuldgefühle: Jüngere Kinder geben *sich selbst* die Schuld an der Trennung der Eltern. Daraus entstehen Störungen des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins (Jaede et al., 1996; Figdor, 2005; Nowak & Gössweiner, 1999), weil Kinder eine Trennung als Ablehnung ihrer eigenen Person auffassen.

Lediglich ca. 10 Prozent der Scheidungskinder sind erleichtert über die Trennung (Wallerstein & Blakeslee, 1989; Napp-Peters, 1995), alle anderen reagieren mit o.g. Reaktionen.

3.4.2 **Langfristige Scheidungsfolgen** (chronisch, länger als fünf Jahre)

Es gibt einige forschungsrelevante Langzeitstudien, auch aus dem deutschsprachigen Raum. Sie sind nachfolgend aufgeführt mit der Quintessenz ihrer Erkenntnis (Nowak & Gössweiner, 1999, S. 228f.):

a) *Wallerstein und Blakeslee (1989)*

Diese Studie begann 1971 und war ursprünglich auf 18 Monate angelegt, weil man Anfang der 1970er Jahre glaubte, dass „normale und gesunde Menschen innerhalb eines Jahres in der Lage sein müßten, mit den Problemen der Scheidung fertig zu werden“ (Lehmkuhl, 1994, S. 48). Das Ergebnis war, dass „15 Jahre nicht ausreichen, um bei den geschiedenen Erwachsenen und Kindern die *Gefühle und Erinnerungen zu verscheuchen, Schmerzen und Depressionen zu lindern, Eifersucht, Zorn und Wut auszulöschen*“ (Lehmkuhl, a.a.O.). Ulrike Lehmkuhl begründet die Belastungen der Scheidungskinder damit, dass sie die Scheidung „nicht als Chance zu neuem Glück sehen, sondern nur als Verlust erleben, und zwar in jeder Altersphase“. Bei den Erwachsenen gab es „Gewinner und Verlierer“ - das ist zugleich der Buchtitel von Wallerstein und Blakeslee (1989) – abhängig vom Alter, von den wirtschaftlichen Verhältnissen und wer die Scheidung gewollt hat (vgl. Lehmkuhl, a.a.O.). Nowak und Gössweiner (1999, S. 228) ergänzen als weiteres Ergebnis dieser Studie, wonach „Kinder aus konfliktreichen, zerrütteten Ehen, welche aufrechterhalten werden, (sog. „Fassadenehen“), schwerere Folgen davontragen können als Scheidungskinder“.

b) *Napp-Peters (1995)*

Diese deutsche Studie dauerte 12 Jahre und untersuchte 150 Scheidungsfamilien.

Demnach war nur bei 25 Prozent der Kinder eine „gelungene Lebensbewältigung“ festzustellen. Alle hatten eine belastete Beziehung zum sorgeberechtigten Elternteil und keinen Kontakt zum nicht-sorgeberechtigten Elternteil, weil dieser deutlich ausgegrenzt wurde. (Man beachte, bis zur Inkraftsetzung des Kindschaftsrechtsreformgesetzes 1998 war die eben genannte Regelung in sorge- und nichtsorgeberechtigt der Normalfall, der Verf.).

c) *Die Analysen von Diekmann und Mitarbeitern (1994, 1995, 1997)*

Nach den Daten des Deutschen Familiensurveys zur sozialen Vererbung des Scheidungsrisikos (Intergenerative Transmission von Scheidung nach Fthenakis) ist dieses Risiko bei den Männern doppelt so hoch wie bei Männern aus vollständigen Herkunftsfamilien; dieser Effekt ist bei Frauen allerdings wesentlich geringer (20 Prozent).

d) *Die qualitative Studie von Fassel (1994)*

Ihr Forschungsbeitrag besteht darin, dass erwachsene Scheidungskinder an früheren, aber jetzt nicht mehr passenden „Überlebensstrategien“ festhalten.

e) *Kölner Längsschnittstudie (1995, U. Schmidt-Denter)*

In der *Trennungsphase* liegt die kindliche Symptombelastung hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten deutlich über den Normwerten. Nach drei Jahren besteht jedoch kein Unterschied mehr zur Normpopulation. Dies gilt jedoch nicht für alle Kinder. Es wurden drei „Verlaufstypen“ klassifiziert: *Geringbelastete, Belastungsbewältiger und Hochbelastete*. Bei den „Hochbelasteten“ blieben die Symptome bestehen, weil die Belastungen die Bewältigungskapazitäten überstiegen. Bei den „Geringbelasteten“ und den „Belastungsbewältigern“ handelt es sich um sog. resiliente Kinder. Wie im vorigen Kapitel beschrieben, sind sie in der Lage, schwierige Bedingungen zu meistern oder sich in einem gewissen Zeitrahmen zu erholen. Ein besonders gravierender Risikofaktor stellt die negativ erlebte Beziehung zum Vater dar (vgl. Paul und Dietrich, 2007, S. 55).

f) *Rostocker Längsschnittstudie ROLS*

Diese Studie begann 1970 in Rostock, d.h. die meisten Scheidungen dieser Untersuchung wurden unter Bedingungen der damaligen DDR vollzogen. Zusammenfassend stimmen die Ergebnisse der ROLS mit dem Resümée von Amato und Keith (1991) überein, wonach lang-

fristige Scheidungsfolgen eher gering sind – und stehen im Widerspruch zur Wallerstein – Studie [(siehe a)], die gleichzeitig erhoben wurde. Zudem zeigen Wallersteins Befunde, „dass der kumulative Streß, der mit dem kritischen Lebensereignis Scheidung verbunden ist, nicht spurlos an den Kindern vorübergeht“. Ausschlaggebend sind die familiären Beziehungen vor, während und nach der Scheidung – und nicht das Trennungseignis selbst (vgl. Reis & Meyer-Probst, 1999).

g) *Hetherington (1989)* fand heraus, dass die Kinder sechs Jahre nach der Scheidung keine wesentlichen Auffälligkeiten zeigen.

Summa Summarum kann man festhalten, dass in der Forschung (noch) keine Einigkeit über eventuelle langfristige Scheidungsfolgen besteht. Während *Hetherington (1993)* und *Schmidt-Denter (2000)* der Meinung sind, dass nach einer anfänglichen Belastungsphase von ca. zwei Jahren eine Restabilisierung eintritt, vertreten *Amato und Keith (1991)*, *Wallerstein, Lewis und Blakeslee (2002)* und *Marquardt (2007)* die Ansicht, dass sich die Scheidungsfolgen im Kindes- und Jugendalter sogar noch verstärken können.

Ein Effekt jedoch gilt sowohl in der internationalen als auch in der deutschsprachigen Scheidungsforschung als erwiesen: nämlich *der Transmissionseffekt ehelicher Instabilität*, demnach existiert quasi eine „soziale Vererbung des Scheidungsrisikos“ (*Dümmler, 1997, S. 84*).

Die Angaben zur Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind bis fünf Jahre nach der Scheidung bei einem Psychologen oder Psychiater vorgestellt wird, schwanken zwischen 4-fach erhöhter Häufigkeit bis Verdoppelung der Zahl im Vergleich zu K/J aus Nicht-Scheidungsfamilien (vgl. *Fthenakis, 1995*).

Hetherington (1991, zitiert in Fthenakis, 1995, S. 141) berichtet, „dass 20 % bis 25 % der Kinder aus geschiedenen und 46 % aus wiederverheirateten Familien eine solche Intervention benötigen“.

Laut *Baurs (1993, S. 39)* sind es die *Symptome der Kinder*, welche Eltern in eine Beratungsstelle führen. Allerdings: In den seltensten Fällen sehen die Eltern (zunächst) einen Zusammenhang zwischen den Symptomen der Kinder und der Ehekrise oder Scheidung. Vor allem dann nicht, wenn die Scheidung schon einige Jahre zurückliegt und/oder die Mutter wieder verheiratet ist und das Kind eine „neue“ Familie hat. Nach *Baurs* kann zudem davon ausgegangen werden, dass außer dem in der Beratungsstelle vorgestellten Kind (*Indexpatient* ge-

mäß systemischer Sichtweise, der Verf.) auch die Geschwister Beachtung verdienen, auch und vor allem, wenn sie keine "störenden Symptome" äußern (S. 41). A propos Geschwister: Destruktive Elternkonflikte können sich auch auf die Geschwisterbeziehungen auswirken. Demnach können sie in stressreichen Zeiten eine Ressource darstellen (Schneewind, 2002, S. 124). Klosinski, 2004, S.113ff. beschreibt differenziert, was nach einer Trennung mit den Geschwistern geschieht: Es hängt davon ab, um was für eine Geschwisterbeziehung es sich handelt (intensive, normale Geschwisterrivalität sowie Geschwistersolidarität): Bei der zweiten Variante kann auch der Fall eintreten, dass sich die Geschwister nicht gegenseitig stützen, sondern es zu Koalitionsbildungen mit den Eltern kommt mit der Folge, dass sich die Geschwisterbeziehungen spalten.

Nach Meinung des Verfassers müsste noch zusätzlich differenziert werden, ob es sich um Geschwister oder Stiefgeschwister handelt; bei Stiefgeschwistern vermutet der Verfasser, dass eher die „Spaltungstheorie“ im Sinne von Klosinski zutrifft und sich das Kind mit „seinem“ Elternteil verbündet. Wenn die Streitigkeiten der Eltern eine lange Vorgeschichte haben und sich die Kinder vorher schon gegenseitig unterstützt haben, so ist zu vermuten, dass sie es wohl auch nach der Trennung tun werden.

Mit welchen Problemen werden diese Kinder in Beratungsstellen und anderen Einrichtungen vorgestellt?

Nach Fthenakis (1996) sind dies:

- Aggressionen
- Fehlende Impulskontrolle
- Offensichtliche Fehlhaltungen in der moralischen Entwicklung
- Verhaltensstörungen
- Internalisierte Probleme (v.a. Depressionen).

Aus der psychoanalytischen Richtung (Figdor, 2005) kommen ergänzend folgende Erkenntnisse dazu:

- Früher Elternverlust hat gravierendere Folgen als später Verlust der Eltern
- der Tod eines Elternteils führt vermehrt zu vollendetem Selbstmord, im Gegensatz dazu führt ein „*Elternverlust durch Trennung*“ eher zu *Selbstmordversuchen* und stellt somit „die Reaktion auf den irreversiblen bzw. angedrohten oder teilweisen Verlust eines geliebten Objektes dar“ (S. 141).

Gestaltung von Partnerschaften

Nach Fthenakis (1995, S. 143; 1996, S. 57) stellt dieser Aspekt die „gravierendste Langzeitwirkung“ einer elterlichen Scheidung dar. Der Grund liegt darin, dass die Kinder und Jugendlichen befürchten, dieselben Fehler zu machen wie die Eltern. Wallerstein (1985) kam zu dem Ergebnis, dass 33 % der älteren Mädchen enorme Ängste im beruflichen und privaten Bereich hatten: sie wählten dementsprechend Berufe und Partner aus, die unter ihrem eigenen Niveau lagen.

Zudem besteht ein signifikanter Geschlechtsunterschied (Fthenakis, 1995). Demnach suchen 17–20-jährige Mädchen *aktiv* Verabredungen zu Gleichaltrigen und sexuelle Beziehungen (Fthenakis, S. 58); dieser Effekt ist besonders bei jenen Mädchen zu beobachten, deren Eltern sich nach dem 16. Lebensjahr ihrer Töchter scheiden ließen.

Laut Fthenakis, a.a.O. S. 59, hatten bereits ein Viertel der untersuchten 13- bis 16-jährigen Mädchen Abtreibungen hinter sich.

Jungen verhalten sich, was den Kontakt zum anderen Geschlecht angeht, im Gegensatz zu den Mädchen vorsichtiger und zurückhaltender.

Delinquenz

Hier waren Jungen, vor allem im Alter zwischen 20 und 24 Jahren, auffälliger. Während sie in Gewaltdelikte, Einbruch, Drogenhandel und Verkehrsdelikte verwickelt waren, manifestiert sich Delinquenz bei Mädchen eher durch „promiskuitives Verhalten, Drogenmissbrauch und Weglaufen von zu Hause“ (Fthenakis, 1996, S. 59).

Fthenakis fasst oben genannte Untersuchungsergebnisse dahingehend zusammen, „dass Jungen zwar verletzlicher gegenüber den *unmittelbaren* Auswirkungen einer elterlichen Scheidung sind, dass sich im Jugendalter eindeutig gravierendere Langzeitkonsequenzen bei Mädchen einstellen“. Wie beschrieben, sind davon vor allem ihr Selbstkonzept und der Umgang mit dem anderen Geschlecht betroffen.

Hängt delinquentes Verhalten genuin von der Trennung der Eltern ab oder wirkt sich ein anhaltend disharmonisches Familienklima negativ auf die Sozialentwicklung aus? fragen Butz und Böhnke (1999, S. 172f). Walper (1995) meint, dass besonders bei neu zusammengesetzten Familien das Familienklima beeinträchtigt und die „prinzipielle Bereitschaft zu normverletzendem Verhalten in Stieffamilien höher ist als in Kernfamilien“.

Butz und Böhnke (1999) zitieren Steinberg (1987), der auch eine geringere Anfälligkeit von Jugendlichen aus Kernfamilien bestätigt. Er begründet dies damit, „dass sie eine geringere

Anfälligkeit haben, dem Drängen Gleichaltriger nachzugeben, sich an antisozialem oder deviantem Verhalten zu beteiligen“.

Fassel (1994) erforschte die Langzeitfolgen bis ins Erwachsenenalter und identifizierte eine Reihe von „Wesenszügen von erwachsenen Scheidungskindern“ (S.106ff.):

- Übertriebenes Verantwortungsgefühl
- Kontrollbedürfnis
- Angst vor Konflikten.

"Erwachsene Scheidungskinder“ ergreifen Partei, fühlen sich alleingelassen, haben Schwierigkeiten, persönliche Grenzen zu setzen und andere in ihre Schranken zu verweisen, fühlen sich hilflos, haben ein extremes Bedürfnis nach einem Zuhause und ökonomischer Sicherheit, idealisieren und beschuldigen ihre Eltern und andere Autoritätspersonen, haben unrealistische Erwartungen an ihre eigenen Beziehungen und Ehen".

Beal und Hochman (1993) ergänzen diese Liste noch um den Punkt „Schnelleres Erwachsenwerden“ (S. 90f.).

Welche Rolle spielen bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung das Alter bzw. der kognitive Entwicklungsstand der betroffenen Kinder?

Alter des Kindes

In der Scheidungsforschung ist es bislang nicht gelungen, einen übergreifenden Alterseffekt von Scheidung zu finden, im Gegenteil, die Ergebnisse sind teilweise widersprüchlich. Die eine Position sieht jüngere Kinder als anfälliger für psychische Probleme und belasteter durch die Scheidung, die andere Position räumt Familienvariablen wie das Konfliktniveau (siehe Kernthema dieser Arbeit) einen größeren Stellenwert ein (Lehmkuhl, 1988; Stolberg et al. 1987, zitiert in Dümmler, 1997, S. 43f.). Außerdem sollte nach Meinung des Verf. beachtet werden, wann der Zeitpunkt der Trennung war. Er vermutet, dass die Belastungen eines z.B. 10-Jährigen Kindes, bei dem sich die Eltern erst vor ein paar Monaten trennten, andere sind als von einem 10-Jährigen, dessen Eltern schon fünf Jahre geschieden sind. Das lässt sich auch mit den verschiedenen Phasen (akute Trennungsphase vs. Nach-Scheidungsphase) begründen.

Geschlecht des Kindes

Es gibt dazu keinen allgemeinen Effekt, lediglich einen Trend hinsichtlich der Familienform. Jungen passen sich besser an die Bildung einer Stieffamilie an, während Mädchen besser im Zusammenleben mit einer alleinerziehenden Mutter zurechtkommen (Dümmler, 1997, S. 54).

Nach dem Wiener Psychoanalytiker Figdor (vgl. 2005, S. 29) gibt es dreierlei Arten von Symptomen, die sich in ihrem pathogenen Stellenwert deutlich unterscheiden:

1. *Die Erlebnisreaktionen*, also adaptive Reaktionen im Sinne der Stressforschung. Dies sind spontane Reaktionen auf die Trennung der Eltern. Sie gehen vorüber, wenn die anfänglichen Befürchtungen und Ängste angesichts der Realität korrigiert werden.
2. *Regression und Destrukturierung* der psychischen Organisation. Dieses Phänomen tritt dann auf, wenn die mit den o.g. Erlebnisreaktionen verbundenen Ängste nicht verarbeitet werden können, und es zusammen mit anderen Faktoren, z.B. Stress der Mutter, neue Partnerschaften der Eltern, Wohnortswechsel u.v.m. zu einem Zusammenbruch der Abwehr kommt.
3. Wenn an der Stelle der Destrukturierung den Kindern keine Hilfe geleistet wird, dann kommt es zu *neurotischen Prozessen* im klassischen Sinne, was eine langfristige Störung nach sich zieht. Durch Regression brechen frühere (frühinfantile) Ängste auf. Nun werden die neuen, scheidungsspezifischen und die alten (aufgebrochenen) Konflikte von neuem verdrängt, projiziert oder somatisiert.
4. Ergänzend zu den oben genannten Symptomen zählt Figdor noch die neurotisch vorbelasteten Kinder dazu (a.a.O., S. 30).

Figdor (vgl. 2005, S. 22f.) erklärt die bei Scheidungskindern zentralen Folgen *Angst, Aggression und eigene Schuldzuweisung* folgendermaßen: (allerdings sind diese Folgen in ihrer Dauer nicht exakt voraussagbar).

- a) *Angst* davor, dass sie den Papa nie mehr wieder sehen, also den „mindestens zweitgeliebtesten Menschen für immer zu verlieren“ (S. 21).

Außerdem stehen Trennungen nicht für sich allein, sondern knüpfen an innere Verletzungen aus der Vergangenheit an (was der psychoanalytischen Denkweise entspricht). „Jede Trennung die wir erleben ist in irgendeiner Form mit früheren Trennungserlebnissen oder Erlebnissen, die Trennungsängste hervorriefen, verknüpft, die dann im Zuge eines solchen neuen Trennungserlebnisses aktiviert werden“ (S. 22).

- b) *Angst*, selber von der Mutter verlassen zu werden. Sie erleben zum ersten Mal, dass die Liebe (in dem Fall die der Eltern zueinander) nicht ewig währt. Das könnte jedoch bedeuten, dass auch die Liebe der Mutter zum Kind nicht ewig währt – was dann? Geht es einem dann wie Hänsel und Gretel im Märchen? (Anmerkung des Verf.) und man steht alleine da?

c) *Identitätsverlust.*

Begründung: Von jedem geliebten Menschen nehmen wir ein Stück von uns herein, wir identifizieren uns mit ihm. Ein Stück meines Selbstgefühls (auch Selbstwertgefühls, der Verf.) erwerbe ich aus dem Miteinanderleben der Menschen die ich mag und die mich mögen. Deshalb wird einem bei der T/S nicht nur der Partner genommen, sondern auch ein Stück von einem selbst. Bei Kindern ist die Trennung ihrer Eltern deshalb so dramatisch, weil es quasi halbiert wird und die „männlichen“ Anteile wie Stärke und Unabhängigkeit verliert, wenn es nach der Trennung bei der Mutter lebt. Dies trifft besonders in Entwicklungsphasen zu, in denen der Vater zur Entwicklung eines eigenen Identitätsgefühls sehr wichtig ist (siehe das Kapitel "Väter").

d) *Aggressionen*

entstehen, weil sich die Kinder verraten und verlassen fühlen, ihre Wünsche (dass die Eltern zusammenbleiben, der Verf.) nicht respektiert werden. Aggressionen sind (vor allem bei Jungen, der Verf.) Gegenreaktionen auf die Ängste. Die Aggression wird auf den Elternteil gerichtet, dem man die Schuld an der Trennung gibt - oder auf beide oder abwechselnd.

e) *Eigene Schuldzuweisung*

Das kommt bei der Hälfte der Scheidungskinder vor, nach Meinung von Figdor sogar noch häufiger. Nach Salzgeber (1998) hingegen gibt es dieses Phänomen gar nicht.

Um was geht es hierbei? Figdor (2005, S. 23): „Je kleiner die Kinder sind, desto häufiger fühlen sie sich schuldig“ – zumindest teilweise. Begründung: Kleinkinder befinden sich im Entwicklungsstadium des Egozentrismus¹⁶. Sie können sich demnach nicht vorstellen, dass etwas ohne ihr eigenes Zutun geschieht (siehe auch Oerter und Montada, 1998, S. 524 und 626).

Ein weiteres Merkmal ist die Unfähigkeit sich in die Rolle eines anderen hineinzusetzen. Der kommunikative Egozentrismus bedeutet, dass das Kind keine Zweifel hat, dass es vom anderen verstanden wird. Es sieht keine Veranlassung seine Ansichten zu rechtfertigen oder zu begründen. Diese Phase wird überwunden durch die Kompetenz zur Perspektiven- und Rollenübernahme. Dieser Schritt ist zum späteren Verständnis wichtig, wonach *beide* Beteiligte zur Trennung beigetragen haben.

¹⁶ Gehört nach J. Piaget zur Phase des voroperatorischen, anschaulichen Denkens. Das Kind verfügt über ein Konzept des Wachstums und der Entwicklung, basierend auf Assimilation (Aufnahme eines Gegenstandes in ein geistiges Schema) und Akkomodation (=Anpassung an die Wirklichkeit). Ein großer Fels war z.B. früher ein kleiner Stein, der zum Fels gewachsen ist.

Schuldgefühle halten die Menschen schlecht aus und werden abgewehrt durch Depressionen (S. 24), durch Verdrängung oder Umformulierung in Vorwürfe. Das bedeutet, die bei Scheidungskindern häufig vorkommenden Aggressionen rühren nach diesem Denkansatz auch von Schuldgefühlen her, nicht nur von Wut und Ängsten.

Nachdem im vorigen Kapitel 3.3 auf *Erkenntnisse der Stressforschung* eingegangen wurde, werden nun an dieser Stelle *psychoanalytische und entwicklungspsychologische Zusammenhänge* dargestellt.

Problematik bei Ehekonflikten während der ersten sechs Lebensjahre aus psychoanalytischer und entwicklungspsychologischer Sicht

Baurs (1993) beschreibt diese Phase ausführlich. Diese spielt eine große Rolle für die intrapsychische Entwicklung der Objektbeziehungen des Kindes. Das bedeutet, das Scheidungskind wird eine wichtige emotionale Stütze für zumindest einen Elternteil, indem es von diesem spezifische Rollen übertragen bekommt, und zwar als:

- a) Bündnispartner
- b) Elternersatz (z.B.: Trösten, Kummerkasten sein, depressive Leere ausfüllen, häusliche Pflichten und die Betreuung der jüngeren Geschwister übernehmen)
- c) Partnerersatz (das bedeutet, Vertrauter und Geheimnisträger zu sein)
- d) Vermittler im Ehestreit.

Die Einbeziehung von Kindern in den elterlichen Beziehungskonflikt durch o.g. Rollenzuschreibung und Delegation ist ubiquitär und eine spezifische Form der Konfliktlösung. (Baurs, 1993) erwähnt in diesem Zusammenhang eigene Erfahrungen aus ihrer Beraterätigkeit, wonach die Kinder *von sich aus* an ihrer einmal eingenommenen „Helfer-Position“ aktiv festhalten. Es kann sogar zu Depressionen bei den Kindern kommen, wenn ihnen diese Position wieder entzogen wird.

Psychoanalytischer Ansatz: Triangulation

Ab dem 18. Lebensmonat kommt es zur *Wiederannäherungsphase*. Die oben erwähnten alltäglichen Erfahrungen in Form von „interaktionellen Beziehungserfahrungen des Kindes“ werden innerpsychisch abgebildet und entwickeln eine Struktur; die psychoanalytische Sichtweise bezeichnet diesen Vorgang als „Loslösung und Individuation“ (vgl. Figdor, 2005).

Bis zum 18. Lebensmonat stand die Dyade Mutter-Kind im Vordergrund; danach kommt der Vater als „Dritter“ ins Spiel und aus der Dyade wird eine Triangulation, also eine Dreierbeziehung aus Mutter-Vater-Kind. Eine solche Dreierbeziehung kann dann vom Kind verinner-

licht werden.

Dieses Konzept der Triangulation ist deshalb für das Thema Elternkonflikte und Scheidung bedeutsam, weil Loslösung und Individuation sowohl für die psychobiologische Reifung eines Menschen eine Rolle spielen, als auch bei Trennung und Scheidung. Das Kind möchte sich in dieser Phase von der Mutter trennen, loslösen und zu einem selbstständigen Individuum entwickeln. Gibt es einen für das Kind realen und verfügbaren Vater, so kann es zwischen der Mutter und dem Vater hin- und herpendeln. Durch den Trennungswunsch ausgelöste Ängste und Wut können vom Kind leichter bewältigt werden, wenn es zwischen Vater und Mutter wechseln kann. Dem Vater kommt dann die Rolle zu, dem Kind Sicherheit und Identifikationsmöglichkeit zu bieten. „Das Kind muss also die Repräsentanz des Vaters als Kontrast zum Bild der Mutter als intrapsychische Struktur verinnerlicht haben, um im Kontrast hierzu ein inneres, vom Objekt getragenes Selbstbild aufrichten zu können“ (S. 45). Das Kind erwirbt dann eine sogenannte Objekt Konstanz, bzw. in diesem Fall Personen Konstanz. Diese hat zwei wichtige Bedeutungen: Durch sie ist das Kind in der Lage Trennungen zu ertragen und es erwirbt die Fähigkeit zur Ambivalenz, das heißt, es kann einen Menschen mit seinen positiven *und* negativen Eigenschaften als Ganzes lieben. Diese Fähigkeit ist wichtig für das Eingehen von Beziehungen im Erwachsenenalter.

Weitere wichtige Entwicklungsphasen:

a) *Ödipale Phase:*

Für die Bewältigung der ödipalen Phase ist eine liebevolle Beziehung *zwischen* den Eltern notwendig. Bei Nicht-Bewältigung dieser Phase, bei der es vor allem um den Erwerb einer eigenen sexuellen Identität geht, können neurotische Entwicklungen die Folge sein.

b) *Adoleszenz*

Auch in dieser Phase geht es um Individuation und Loslösung des Kindes. Der zentrale innere Konflikt besteht zwischen regressiven Abhängigkeits- und progressiven Autonomiewünschen. In der Früh-Adoleszenz (11. bis 13. Lebensjahr) geht es um die Ablösung von den Eltern (primäre Liebesobjekte) und Zuwendung zu Gleichaltrigen (Peers).

Probleme für die Entwicklung ergeben sich sowohl durch fehlende Unterstützung der Eltern als auch durch „Festhalten eines Elternteils an einer infantilen Bindung“. In beiden Fällen erlebt sich das Kind als gescheitert in dem Versuch, seine inneren Bindungen an die Eltern zu lockern.

Werden der jugendliche Sohn oder die jugendliche Tochter weiterhin „ich-stützend zur Be-

wältigung ihrer eigenen Ehekrise gebraucht“ bzw. missbraucht (der Verf.), bleibt es intrapsychisch an die Eltern bzw. an einen Elternteil gebunden. Die Folgen sind nach Bours „das Gefühl, nirgends dazuzugehören, schwere Selbstwertkrisen und Suizidgedanken“ (S. 47).

Bours sieht diese Störungen sowohl bei Scheidungsfamilien als auch bei Ehen, die nicht geschieden werden und „Dauerkonfliktfamilien“ bleiben. In der Scheidungsphase werden die Kinder von den Eltern oft emotional und real vernachlässigt, weil die Eltern mit ihren eigenen Gefühlen und Fragen nach dem „Wie geht es weiter?“ beschäftigt sind. Die Beratungsarbeit zeigt: Oft besteht nur durch drastische Verhaltensauffälligkeiten für die Kinder eine Chance, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen oder beide Eltern „an einen Tisch zu bringen“, z.B. durch Ladendiebstahl, Auffälligkeiten in der Schule, wodurch beide Elternteile bspw. zum Rektor müssen, oder Weglaufen und die Eltern suchen dann gemeinsam nach dem Kind usw. In dieser Phase erleben sich die Kinder als besonders wertlos, haben das Gefühl, gescheitert zu sein beim Versuch die Eltern zusammenzuhalten und haben Angst vor der noch nicht überschaubaren Zukunft. Allerdings gibt es eine große Bandbreite in der konkreten Manifestation der Auffälligkeiten. Die Ausprägung der Angst z.B. hängt u.a. ab von der Angst, auch den anderen Elternteil zu verlieren, von der Schwere der Schuld- und Schamgefühle (nicht liebenswert genug und deshalb verlassen worden zu sein). Aus psychoanalytischer Sicht können sich demzufolge während der Scheidungsphase in Abhängigkeit des kindlichen Entwicklungsstands folgende Störungen ergeben:

Kleinkind-Alter

Es fehlt der Vater als trinangulierendes Objekt, die Loslösung von der Mutter wird gehemmt. Folgen können sein: Regressive Züge wie Daumenlutschen, Wieder-Einnässen und Wieder-Einkoten, Schlafstörungen und die Angst, auch noch die Mutter zu verlieren; in diesem Fall sorgen die Kinder oft sehr trickreich dafür, dass die Mutter in ihrer Nähe bleibt.

Ödipale Phase

Befindet sich das Kind in dieser Phase und hat sich z.B. der Sohn im Sinne des Ödipuskomplex` den Vater weggewünscht, so kann es laut Bours dazu führen, dass er meint, er hätte den Auszug des Vaters tatsächlich bewirkt. Daraus resultiert dann das viel beschriebene Phänomen des Wunsches, dass die Eltern wieder zusammen kommen oder dass das Kind schuld sei an der Trennung. Es ist auch möglich, dass das Kind in eine Progression, das heißt früher in die nächste Entwicklungsstufe gerät, aus psychoanalytischer Sichtweise in die Latenzzeit. Weil sich die Kinder in dieser Phase auch außerhalb der Familie orientieren, empfinden sie

die Scheidung der Eltern als Scham. Kompensatorisch kann es zu einem vermehrten Einsatz im Leistungsbereich kommen, um vor den anderen wieder gut dazustehen.

Adoleszenz

In dieser Phase ist eine sicherheit- und haltgebende Familienstruktur wichtig, damit der Jugendliche zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit von den Eltern hin- und herpendeln kann. Diese Sicherheit geht mit der Scheidung logischerweise verloren. Wut, Hass und das Gefühl, im Stich gelassen worden zu sein sind „emotionale Antworten“ auf die Trennung (Baur, ebenda). Als weitere Entwicklungsverläufe ergeben sich entweder Regression oder Progression in Form einer Pseudoreife.

Ein wichtiges Thema in dem Zusammenhang ist die **Trauer**. Ursachen zum Traurigsein sind Veränderungen jedweder Art.

Da Kinder und Jugendliche nicht einheitlich trauern und die Trauer zum Teil auch regelrecht verbergen, ist es für Erwachsene manchmal schwer, den Kindern zu helfen. Ein Grund für das Verbergen der Trauer vor den getrennten bzw. geschiedenen Eltern ist, dass man sie nicht zusätzlich mit den eigenen Gefühlen belasten möchte.

Trauer kann sich wie folgt äußern:

- Einige reagieren mit Rückzug und wollen nicht berührt werden.
- Manche schreien und weinen oder
- verstummen und verschließen sich.
- Andere werden aggressiv, schlagen um sich, attackieren andere Kinder, oder richten ihre Wut auf das, was verloren ging (z.B. bei T/S auf den Vater). Diese Form von Wut ist eine häufige Reaktion von Scheidungskindern.
- Das Verlorene (z.B. der entsprechenden Elternteil) wird als doof bezeichnet.
- Manche verändern sich auffällig – vertrauen sich aber keinem an.
- Manche tun so, als ob nichts wäre. Vor allem Jungen wollen „cool sein“.
- Andere sind voller Schuldgefühle (sie meinen, dass sie nicht lieb genug waren).
- Auch Regressionen in frühere Entwicklungsstufen sind nicht selten.

Daher ist wichtig zu wissen:

Auch wenn es so aussieht, als trauern Kinder nicht, sind (wechselnde) Gefühls- und Gemütsveränderungen, Ängste, Schlafstörungen, Zensurenabfall, Selbstverletzungen und Appetitlosigkeit deutliche Anzeichen für Trauer als mögliche Reaktion auf die T/S. Oft zeigt sich Kummer zeitverschoben oder aktiviert einen anderen Verlust.

Wurde ein Verlust „damals“ nicht realisiert und die Trauer nicht gelebt, kann sie jetzt das Kind im Übermaß ergreifen. Kindern sollte zugestanden werden, dass sie trauern. Nur das Trauern schützt vor psychischen Erkrankungen. Schlimm ist für Kinder, wenn ihre Gefühle nicht geachtet und die Trauer ignoriert wurde (vgl. Sperlich, 2006, S. 45ff.).

Weggewischte Trauer ist weggewischte Heilung!

Ein wichtiger Aspekt sind die Trauerphasen bei Scheidungskindern. Braunbehrens v. (1992, S. 543) teilt sie analog den Trauerphasen von Verena Kast ein (1982), obwohl sich diese eigentlich auf die Trauerarbeit nach einem Todesfall beziehen. „Trotz der Unterschiede scheinen insbesondere Kinder, aber auch Elternteile, die nicht selbst die Scheidung betrieben haben, sondern sich in der Rolle des Opfers erleben, vergleichbare Phasen der Trauerverarbeitung zu durchleben“, meint Braunbehrens. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Artikel von S. Walper (2002) die Überschrift „Verlust der Eltern durch Trennung, Scheidung oder Tod“ trägt. Demnach sieht Walper dies ähnlich wie Braunbehrens.

Im Folgenden werden die soeben genannten Trauerphasen beschrieben.

3.4.3 Die vier Trauerphasen eines Scheidungskindes (nach V. von Braunbehrens)

Die erste Phase der Verleugnung

Verleugnet wird die schmerzliche Realität. Diese Phase dauert nach v. Braunbehrens (1992, S. 543) nur ein paar Tage. Die Eltern sind vielleicht sogar froh, dass die Kinder verleugnen, was den Eltern zu schaffen macht. „So brechen sie den Schutzwall, den sich diese Kinder aufgebaut haben, in der Regel auch nicht, sondern schwenken eher auf diese Abwehrform mit ein“ (a.a.O.).

Die zweite Phase der aufbrechenden Emotionen

Im Gegensatz zur ersten Phase stellt sich diese zweite Phase *wesentlich eindringlicher* dar, weil nun „heftige Gefühle von Wut, Verzweiflung und Trauer in rascher Folge erlebt und ausagiert werden“. Die Eltern würden diese aggressiven Ausbrüche und Wutanfälle aus nichtigen Anlässen jedoch nicht verstehen. Braunbehrens sieht hinter diesen Wutanfällen das Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit. „Die Kinder wehren sich damit gegen das Schicksal, das sie einfach nicht anerkennen wollen. Die wirkliche Trauer können sie meist in diesen Phasen noch nicht direkt zulassen“ (ebenda, S. 545; siehe die vorige Seite, der Verf.) Und wenn sie es endlich können, fühlt sich die Umwelt schon so provoziert, dass sie nicht auf die endlich durchbrechende Traurigkeit tröstend reagieren kann. In diesem Zusammenhang beschreibt

Braunbehrens, dass Kinder oft die Nähe zu dem Elternteil suchen, der in einer ähnlichen Phase der Trauerbewältigung steht. Manchmal brauchen sich dann beide gegenseitig, worin dann die Gefahr der Parentifizierung (der Verf.) besteht, oder dass „Eltern in ihrer narzißtischen Projektion ganz mit ihrem Kind verschmelzen, was für die Entwicklung des Kindes keineswegs förderlich ist“. (Ebenda, S. 544).

Diese o.g. beiden Phasen haben bei der Diskussion der Ergebnisse dieser Arbeit eine wichtige Bedeutung.

Ergänzend folgen nun die weiteren Phasen:

Die dritte Phase des Suchens und Sich Trennens

„In der Suche nach dem Verlorenen wird eine allmähliche Trennung vollzogen“. Braunbehrens schildert auf S. 544 wie ein Junge seinen Vater vermisst und ihn in seiner Phantasie positiv darstellt. Enttäuschte Elternteile können oft nicht nachvollziehen, dass ihre Kinder sich trotzdem nach dem anderen Elternteil sehnen, und lassen ihre Kinder dann mit ihrer Sehnsucht allein.

Die vierte Phase des neuen Selbst- und Weltbezugs

Dieser Reifungsschritt ist nach v. Braunbehrens „die gelungenste Art der Trennungsverarbeitung. Anteile der verlorenen Person werden in das eigene Selbst aufgenommen und zu einem Bestandteil der eigenen Persönlichkeit gemacht“ (ebenda. S. 545). Dieser Prozess stellt sich jedoch nicht von selbst ein, sondern Bedarf einer Begleitperson (z.B. in Form eines Therapeuten, der Verf.), die diesen Prozess versteht und zur Entfaltung bringt.

Dieses Unterkapitel darf nicht enden, ohne das Forschungsergebnis von Elizabeth Marquard (2007) aufzuführen. Sie ist der Ansicht, dass nicht nur *auch*, sondern *vor allem* Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern leiden, unter anderen deshalb, weil sie einer Scheidung keinen positiven Aspekt abringen können. Für die Kinder von Hochkonflikteltern gibt es im Gegensatz dazu den positiven Effekt, dass sie nicht mehr täglich den Streitigkeiten ausgesetzt sind. Außerdem würden Eltern grundsätzlich mit zweierlei Maß messen. Scheidungskindern werden Dinge zugemutet, die man „normalerweise“ nie tun würde. Anhand folgender rhetorischer Fragen macht sie dies deutlich (S. 184): „Wie oft setzen verheiratete Eltern ihre Kinder allein in ein Flugzeug? Wie oft teilen verheiratete Paare die Ausgaben für ihre Kinder bis auf den letzten Cent? Wie oft bringen verheiratete Paare einander vor Gericht?“ Und vor allem:

„Wie oft schlafen verheiratete Paare mit einem anderen Sexualpartner im eigenen Haus und in Anwesenheit der Kinder?“

Auf S. 174 listet sie folgende Sichtweisen in Punkto Scheidung auf, die sie für typisch „in unserer Kultur“ hält – und **trotzdem für falsch und schädlich** für die betroffenen Kinder:

- *Das eigentliche Problem sind Eltern, die nicht aufhören, sich zu streiten. Wenn Eltern eine „gute“ Scheidung gelingt, geht es den Kindern gut.*
- *Kindern geschiedener Eltern, die nicht offensichtlich geschädigt werden, geht es gut, und niemand braucht sich um sie zu sorgen.*
- *Durch Scheidung getrennte Familien sind einfach eine von vielen verschiedenen Arten von Familien. Wir sollten die familiäre Vielfalt begrüßen.*
- *Es spielt keine Rolle, ob die Mutter und der Vater eines Kindes verheiratet sind und zusammenleben. Entscheidend ist, daß Kinder eine Familie haben, die sie liebt.*

Marquardt betont, dass diese Vorstellungen einer „guten“ Scheidung mit der Realität der betroffenen Kinder wenig zu tun hat. Warum ist das so? Sie gibt die Antwort selbst: „Weil es für Erwachsene wichtig ist, daß sie belastbarer sind“ (a.a.O., S. 184).

Zusammenfassung „Langzeitfolgen“

Scheidungsbedingte Langzeitfolgen wurden und werden von verschiedenen Autoren aus verschiedenen Richtungen untersucht. Trotz insgesamt inkonsistenter Forschungsergebnisse gibt es ein paar übereinstimmende Erkenntnisse: Scheidungskinder fallen durch eine höhere psychische Belastung, externalisierendes Verhalten bei Jungen und internalisierendes Verhalten bei Mädchen auf, außerdem kommen noch pathologische Abwehrprozesse dazu. Besonders nachhaltig wirken die Effekte im Bereich „Beziehungsfähigkeit“.

Es gibt kein „günstiges“ Scheidungsalter, ebenso wenig gibt es nach Marquardt (2007) eine „gute“ Scheidung.

3.5 Andere wichtige Bereiche der Scheidungsforschung

Walper und Gerhard (2003, S. 206) sehen im Verlust eines Elternteils einen Risikofaktor für die psychische Entwicklung eines Kindes. Sie beziehen sich dabei auf die Bindungstheorie und die Lerntheorie. Nach der *Bindungstheorie* bedeutet die Reduktion des Kontaktes zu einem Elternteil ein Risikofaktor für das Kind. Dadurch wird die Beziehung zu diesem Elternteil geschwächt, was sich negativ auf die weitere psychische Entwicklung des Kindes auswirkt.

Auch die *lerntheoretisch orientierte Sozialisationsforschung* sieht im Verlust eines Elternteils einen Risikofaktor, und zwar in Bezug auf das Erlernen von Geschlechtsrollen.

Meistens sind es die Väter, die nach der Trennung weniger Kontakt zu ihren Kindern haben, weil mehrheitlich die Kinder bei den Müttern ihren Lebensmittelpunkt haben. Daher ist dieses Unterkapitel den Themen Bindung und Väter gewidmet. Positive Bindungserfahrungen sind Voraussetzung für die spätere Beziehungsfähigkeit und zum Teil auch für die Stressresistenz eines Menschen. Die neuere Bindungsforschung erkennt nun auch den Wert des Vaters als Bindungsperson (Grossmann & Grossmann, 2004). Bindung und Väter sind deshalb nach Ansicht des Verfassers wichtige Bereiche der Scheidungsforschung. Das große Feld der Bindungsforschung wird in dieser Arbeit eingegrenzt auf die Bereiche Trennung/Scheidung und Vater-Kind-Bindung.

3.5.1 Bindungstheoretische Sicht

Die Bindungstheorie mit ihren Protagonisten John Bowlby und Mary Ainsworth (ausführlich in Grossmann & Grossmann, 2003) postuliert, dass der Mensch von Geburt an ein biologisches Grundbedürfnis nach "Bindung" zu anderen Menschen hat.

Unter Bindung versteht man eine enge emotionale Beziehung zwischen Kind und einer (oder mehreren) wichtigen Bezugspersonen; sie entsteht im ersten Lebensjahr und zeigt sich im Bindungsverhalten. Karin Grossmann (2005) spricht gar von einem biologischen Programm. Dieses ist überlebenswichtig, denn ohne feste Bezugs- bzw. Bindungsperson die es versorgt und beschützt war ein Baby die längste Zeit der Menschheitsgeschichte nicht überlebensfähig. Da sich der Säugling jedoch seine Bindungspersonen nicht aussuchen kann, muss er sich an seine vorhandenen Bezugspersonen individuell anpassen, selbst wenn sie lieblos mit ihm umgehen (Grossmann, 2005, S. 55). Die oft beobachtete starke Bindung von misshandelten Kindern an ihre misshandelnden Eltern ist dafür ein Indiz. Hofer (1999, vgl. Grossmann 2005, S.

57) meint dazu, "in der Evolution war es anscheinend vorteilhafter in der Nähe der Mutter zu bleiben, als mögliche Misshandlungen zu vermeiden". Allerdings wirkt sich die Qualität der Versorgung – liebevoll-feinfühlig, lieblos-aggressiv oder lieblos-vernachlässigend – auf die Qualität der Bindung an diese Person aus. Entscheidend für die Bindungsqualität ist die sog. "Feinfühligkeit". Das bedeutet: "die Äußerungen des Säuglings überhaupt bemerken, sie aus seiner Sicht interpretieren, prompt und angemessen für die Situation des Kindes und die Situation darauf antworten".

Daraus entstehen schließlich vier Bindungstypen bzw. –stile (nach K. Zweyer, 2004).

a) *sicher gebunden* (Häufigkeit: 45 % der Kinder in Deutschland)

Dies ist die optimale Form. Die Haupt-Bezugsperson reagiert feinfühlig, das heißt angemessen und für das Kind vorhersagbar. Dadurch entwickelt das Kind Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Das ist auch die Basis für "Soziale Kompetenz" und "Stressbewältigung".

b) *unsicher-ambivalent* (Häufigkeit: 20 %)

In diesem Fall weiß das Kind nicht, wie sich die Bezugsperson verhalten wird. Einmal reagiert sie auf das Kind, das andere Mal nicht. Dieses Verhalten ist besonders bei Personen der Fall, die unter Stress stehen oder starken Stimmungsschwankungen unterliegen (aufgrund von psychischen Erkrankungen oder Alkoholismus).

c) *unsicher-vermeidend* (Häufigkeit: 8 %)

Hier hat das Kind "gelernt", dass die Bezugsperson nicht an seinen Gefühlen interessiert ist. Das Bindungsverhalten des Kindes äußert sich als gehemmt. Noch im Erwachsenenalter haben sie Probleme, über ihre Gefühle zu sprechen und sich dem anderen zu öffnen (auch dem Ehepartner nicht, der Verf.).

d) *desorganisiert/chaotisch* (Häufigk.: 20 %, vgl. Gloger-Tippelt, Vetter & Rauh, 2000).

Bis es zu diesem Bindungstyp kommt, muss das Kind schlimme Erfahrungen mit Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch gemacht haben. Im Extremfall hat es regelrecht Angst vor seiner Bezugsperson oder gar Bezugspersonen und niemand war da, der ihm geholfen hat. Störungen des Gefühlslebens und Entwicklungen in Richtung Drogen, Gewalt und Prostitution sind überzufällig häufig.

Der Unterschied zwischen Vätern und Müttern zeigt sich darin, dass Väter eine eigenständige Rolle als "Spielpartner, Herausforderer und Lehrer" haben. So konnten Grossmann, Grossmann, Fremmer-Bombik, Kindler, Scheurer-Englisch, Winter & Zimmermann (2002) in ihrer "Bielefelder Längsschnittstudie" nachweisen, dass die Feinfühligkeit der Väter im Spiel mit seinem Kleinkind der zentrale Faktor ist. Feinfühligkeit ist die Basis für eine positive und sichere Bindung.

Auf das nächste Kapitel "Väter" vorgreifend kamen Grossmann et al. (2002) zu der Erkenntnis, "dass Bindungsunsicherheit, soziale Inkompetenz und Explorationsunsicherheit eines Kindes auch an einem wenig unterstützenden Verhalten des Vaters liegen kann, unabhängig davon, ob er zu wenig, zu viel oder falsches Engagement zeigt" (S. 17). Die Autoren schließen ihren Bericht mit dem Satz "*Der Vater hat also auch schon in der frühen Kindheit eine große Bedeutung für die weitere soziale Entwicklung seines Kindes. Die meisten Kinder haben zwei Eltern, die beide Verantwortung für das Gedeihen des Kindes tragen, und die beide Interaktionspartner für ihr Kind sind. Die Qualität ihrer Beziehung sollte aber nicht mit denselben Maßen gemessen werden. Die Kind-Vater Bindung zeigt sich anscheinend anders als die Kind-Mutter Bindung* (S. 17f.).

Elternkonflikte aus bindungstheoretischer Sicht

Ein weiterer wichtiger Begriff der Bindungsforschung ist die "Emotionale Sicherheit", das ist die vom Kind erlebte Seite seiner Bindungsbeziehungen (Kindler & Schwabe-Höllein, 2002). Das bedeutet konkret, sind die Bezugspersonen, z.B. die Eltern, fähig, bei emotionaler Belastung Unterstützung und Schutz zu gewähren? Wissenschaftlich abgesichert ist die Auswirkung der emotionalen Sicherheit auf die Anpassung. Dieses Gefühl der emotionalen Sicherheit kann auf direkte und indirekte Weise durch eheliche Konflikte beeinträchtigt werden (Gödde, 2008, S. 34 f.). Die emotionale Sicherheit umfasst drei Merkmale:

1. Kernelement der Befindlichkeit von Kindern

Wenn die emotionale Sicherheit durch eine Trennung von den Eltern bedroht ist, reagiert ein Kind mit heftigen Gefühlen und physiologischen Reaktionen (das ist bei hoch strittigen Eltern der Fall, der Verf.)

2. Bedrohungen der emotionalen Sicherheit lösen Bewältigungsverhalten aus

In so einem Fall möchte das Kind die emotionale Sicherheit behalten bzw. wieder herstellen; in seiner einfachsten Form geschieht dies durch Nähe suchen, anklammern und weinen, mit anderen Worten, dem Senden von Bindungssignalen.

3. Prägung des "inneren Bildes seiner Vertrauensbeziehungen" sowie sein Selbst- und Weltbild

Auf diese Weise wirken die Bindungserfahrungen auch in späteren Situationen und Beziehungen. Diese Erfahrungen sind eingebettet in die Familie – deshalb kann die "emotionale Sicherheit" auch auf der Familienebene beeinflusst werden (Kindler & Schwabe-Höllein, 2002, S. 11). Dies sei am Beispiel Ehekongflikte demonstriert: die Streitigkeiten lösen beim Kind Angst aus. Beide Elternteile sind belastet, wodurch die Verfügbarkeit für das Kind ver-

mindert wird und drittens fällt es den Eltern schwer, mit dem Kind in ansprechender Form zu reden.

Besonders belastend sind Ehestreitigkeiten für die Kinder, wenn sie kein versöhnliches Ende erleben (das löst in Zukunft schon bei ersten Streitanzeichen eine Alarmreaktion aus) und wenn zweitens keine sie unterstützenden Vertrauenspersonen zugegen sind, welche die negativen Wirkungen der Konflikte abpuffern könnten.

Typische Bewältigungsstrategien sind z.B. Äußern von Wut und Protest (wie an anderer Stelle dieser Arbeit bereits erwähnt, sind manche "Auffälligkeiten" eines Kindes ganz normale und sinnvolle Verhaltensweisen). Manche Kinder kümmern sich selbst um die Bezugsperson mit der Absicht, dadurch selber Geborgenheit zu bekommen.

3.5.2 Väter

Wie kommt es, dass sich die Frage nach der Bedeutung des Vaters auf die Entwicklung seiner Kinder überhaupt stellt und nicht selbstverständlich ist?

3.5.2.1 Einfluss der Väter auf ihre Kinder

Die Hauptursache sieht Maria Rerrich (1990) in der arbeitsbedingten Aufteilung "Männerwelt Beruf" und „Frauenwelt Familie“ zu Beginn der Industriegesellschaft.

So wurde die Kindererziehung zum zentralen Bestandteil der weiblichen Geschlechtsrolle, vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern. Der Vater war – wenn überhaupt – für die spätere Kindheit und Jugend zuständig. Die Bindungsforschung (siehe voriges Kapitel 3.5.1) und die Psychoanalyse unterstützten diesen Status. Mittlerweile hat sich nach Fthenakis (2001) jedenfalls die Einstellung der Männer bzgl. ihrer Rolle und Funktion gewandelt: Sie sehen sich zu 67 % als "Erzieher ihrer Kinder" und nur zu 33 % lediglich als "Brotverdiener" für die Familie; allerdings sieht das konkrete Verhalten anders aus, wonach immer noch in erster Linie die Frauen die Pflege und Versorgung übernehmen. Mittlerweile sind von staatlicher Seite durch das „Elterngeld“ Anreize geschaffen, dass auch Väter nach der Geburt ihres Kinder 12 – 14 Monate zu Hause bleiben können.

Gödde und Fthenakis (2008) stellen fest, dass die Väter-Forschung in den 1980er Jahren die Aufwertung der Rolle des Vaters in der Familie dokumentiert. Dies gilt auch für das Transitionsmodell (siehe die unterschiedlichen Scheidungsmodelle Desorganisations-, Reorganisations- und Transitionsmodell im Kapitel 3.2. dieser Arbeit). Nach diesem Modell ist der außerhalb der Familie lebende Vater "immer noch Bestandteil einer weiter bestehenden familialen Einheit" (S. 70).

Erst seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts liegen geeignete Längsschnittstudien vor, um Aussagen darüber zu machen, ob und in welcher Weise Väter die Entwicklung ihrer Kinder mittel- und langfristig beeinflussen (Fthenakis, 2001; Amato, 1996). Durch väterliches Engagement lassen sich drei Entwicklungen gut voraussagen:

- Schulabschluss
 - die Entwicklung des Selbstwertgefühls bei den Söhnen
 - Verhaltensauffälligkeiten bei jungen Erwachsenen.
- (Mütter dagegen beeinflussen stärker die Qualität des Beziehungsnetzes ihrer Kinder, also die Beziehung zu Verwandten und Freunden).

Zur späteren Lebenszufriedenheit bzw. -unzufriedenheit ihrer Kinder tragen Vater und Mutter allerdings in gleichem Ausmaß bei.

Dieses Ergebnis mag überraschen, zumal Väter quantitativ weniger zu Hause bei ihren Kindern sind bzw. sie in der Regel nach T/S weniger sehen. Verschiedene Untersuchungen (Amato & Keith, 1991; Schmidt-Denter & Schmitz, 1999; Walper & Gerhard, 2003) bestätigen, dass es nicht auf die *Häufigkeit* der Kontakte ankommt (Gödde & Fthenakis, 2008, S. 72f.), sondern auf folgende Punkte (siehe S. 74):

- regelmäßige Unterhaltszahlungen
- väterliche Erziehungskompetenz:
Bei Anwendung des "autoritativen Erziehungsstils" (kann mit "liebevoller Strenge" beschrieben werden) gehen umfangreiche Kontakte des Vaters mit höherem Schulerfolg und weniger Verhaltensauffälligkeiten einher.
- Qualität der Vater-Kind-Beziehung im Sinne von emotionaler Nähe. (Dieser Aspekt ist allerdings den oben genannten nachgeordnet).

Das heißt, regelmäßige finanzielle Zahlungen und Erziehungsverantwortung sind wichtiger als das liebevolle Zugetansein (S. 75). Nach Gödde und Fthenakis (2008, S. 82) haben die Mütter eine "gate-keeper" - (Torhüter) Funktion inne, die entscheidet, inwieweit sich die Beziehung zwischen Vater und Kind entwickeln kann, im Positiven wie im Negativen. Das gilt gleichermaßen für Kern- und Scheidungsfamilien.

Neueren Untersuchungen zufolge ist jedoch nicht unbedingt das Konfliktniveau der Eltern entscheidend; haben die Mütter eine positive Einstellung zu den Besuchen der Kinder beim Vater, zeigen die Kinder *keine* Verhaltensauffälligkeiten. Jedoch ist davon auszugehen, dass bei hochstrittigem Konfliktniveau die Einstellung der Mütter nicht positiv ist.

Auch Seiffge-Krenke (2006, S. 6) betont den Einfluss des Vaters. Sie beschreibt folgende Unterschiede zwischen Vätern und Müttern:

Väter gehen schon mit Babys anders um als Mütter, nämlich:

- Sie stimulieren das Kind stärker visuell und akustisch,
- Väter unterscheiden früh zwischen Söhnen und Töchtern.
- Sie spielen anders:
mit Töchtern sanfter, vorsichtiger und unterstützender und betonen deren Weiblichkeit; mit ihren Söhnen sind Väter strenger, wilder und direkter im Spiel.
- Väter erlauben mehr Selbstständigkeit und sind somit wichtig für das Explorationsverhalten.

In Problemfamilien nehmen Väter jedoch die "distinktive Rolle nicht wahr; sie ziehen sich zurück oder überstimulieren die Kinder.

Huber (2006) untersuchte in ihrer Dissertation den „Einfluss des Vaters auf die Entwicklung von Mitgefühl und prosozialem Verhalten“. Sie zitiert und belegt zahlreiche Erkenntnisse hinsichtlich der Bedeutung der Väter. Ergänzend zu den bereits oben genannten Punkten sind dies:

- Einfluss des Vaters auf die emotionale Entwicklung der Kinder (S. 102ff.)
- Entwicklung geschlechtsspezifischen Verhaltens bei Jungen und Mädchen (S. 106)
- Entwicklung von Mitgefühl und prosozialem Verhalten (S. 269ff.)
- Väter können Defizite kompensieren (z.B. wenn die Mütter psychisch/körperlich krank sind oder die Kinder „Probleme mit ihrer Mutter haben“, S. 127).

Huber geht auch ausführlich auf das „Konzeptuelle Modell von Amato (1996) ein, (siehe auch Gödde und Fthenakis, 2008, S. 72). Demnach lässt sich der Beitrag der Eltern – und somit auch der Väter – in drei Bereiche einteilen: das Human-, Finanz- und Sozialkapital (S. 115 ff.). Das *Humankapital* bezieht sich auf die elterlichen Fähigkeiten, ihr Wissen und ihr Bildungsniveau. Wie schon oben erwähnt, ist das Bildungsniveau des Vaters bedeutend für den Schulerfolg der Kinder, vor allem für die Söhne. Dies trifft vor allem zu, wenn sich die Söhne mit dem Vater identifizieren (S. 118ff.). Die Ausbildung des Vaters und demzufolge sein Einkommen bilden das *Finanzkapital*. Vor allem amerikanische Untersuchungen verweisen auf einen positiven Zusammenhang zwischen Finanzkapital und Wohlbefinden und sozialer Kompetenz der Kinder. Besonders gravierend wirkt sich Armut aus und zwar auf alle Bereiche: Schulleistungen, Schulabschluss, soziale Entwicklung, Sozialkontakte, Gesundheit (z.B.

(Übergewicht, schlechte Zähne). Beim *Sozialkapital* handelt es sich um die emotionale Unterstützung des Kindes und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Eltern. Bezug nehmend auf das Kernthema dieser Arbeit lassen sich T/S und das damit einhergehende Konfliktniveau dem Sozialkapital zuordnen; hoch strittige Eltern verfügen so gesehen über „niedriges Sozialkapital (der Verf.)". Huber kritisiert auf Seite 126 an dem Modell von Amato unter anderem, dass das Humankapital zu sehr auf Bildung beschränkt wird; außerdem werden andere wichtige Sozialisationsfaktoren, wie z.B. Erziehungspraktiken und -stile vernachlässigt ebenso wie Persönlichkeits- und Charaktermerkmale, Anzahl der Geschwister und Familienstatus (Kernfamilie, getrennt lebend oder geschieden).

Mit dieser Übersicht wurde auf die grundsätzliche Bedeutung der Väter für die Entwicklung ihrer Kinder in den verschiedensten Bereichen hingewiesen.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass es auch Väter gibt, die sich ihrer Bedeutung nicht bewusst sind und keine Erziehungs- oder finanzielle Verantwortung übernehmen. In diesem Fall übernimmt das Jugendamt eine finanzielle (Vor-) Leistung durch das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die zitierten Ergebnisse über die Bedeutung des Vaters spielen eine große Rolle bei der Frage, ob auf Väter nach der Scheidung verzichtet werden kann. Immerhin haben ca. 40 Prozent der Kinder keinen Kontakt zu ihrem leiblichen Vater – aus den unterschiedlichsten Gründen (Gödde & Fthenakis (2008) - die damit Blesken (1998) zitieren.

3.5.2.2 Reaktionen verlassener Väter

Statistiken belegen, dass in überwiegender Zahl, nämlich in fast zwei Dritteln der Fälle, die Scheidungsanträge von Frauen eingereicht werden (Pagels, 2002). Wenn man von einer Scheidungsrate von 150.–200.000 Fällen ausgeht (siehe Kap. 3.1 dieser Arbeit), wobei "nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kinder" nicht mitgerechnet werden, sind von dem Thema "verlassene Väter" jedes Jahr über 100.000 Väter neu betroffen.

Dieses Thema findet trotz der großen Zahl Betroffener relativ wenig Beachtung in der Forschung und in den Medien. Dramatische Einzelfälle, oft im Zusammenhang mit Selbsttötungen oder "erweiterten Suiziden" lösen allerdings immer wieder Entsetzen aus, oft auch in aufgrund der Darstellungen in der Sensationspresse" (Pagels, 2002)¹⁷. Pagels berichtet von Ergebnissen eines Hamburger Forschungsprojekts, das 2002 durchgeführt wurde. Dabei wurden 114 verlassene Väter aus Ehen bzw. eheähnlichen Beziehungen mittels Fragebogen

¹⁷ www.familienhandbuch.de / Verlassene Väter - psychische Situation und Bewältigungsverhalten (07.7.2008)

oder Einzelgesprächen befragt. Zwei Drittel gehörten zur Altersgruppe zwischen 36 und 50 Jahren, die Beziehungen dauerten zwischen fünf und 16 Jahren.

Vor der Trennung

Pagels kam zum dem Ergebnis, dass die Hälfte der Männer bis zum Weggang der Partnerin mit ihrer Beziehung zufrieden waren. Allerdings gaben sie in der Befragung an, dass Partnerschaftsprobleme in unterschiedlicher Intensität der Trennung vorausgingen. Einige Männer bemühten sich aktiv um eine Beseitigung der Probleme, unter anderem durch den Vorschlag einer Paartherapie. "In einer späteren Reflexion kamen die Männer zu der Erkenntnis, dass auch sie zur Trennung durch eigene Verhaltensfehler beigetragen hätten".

Den Trennungen gingen oft seelische Verletzungen und körperliche Auseinandersetzungen voraus, in der Mehrzahl gingen die Gewalthandlungen von den Frauen (!) aus.

Die Trennungsphase

Hierzu berichtet Pagels: "Die meisten Männer (77 %) empfanden es wie einen tiefen Schock, als sie mit der Trennungsabsicht ihrer Frau konfrontiert wurden. Für 72 % erfolgte die Trennung überraschend. (...) Die erste Zeit nach der Trennung wurde von den verlassenen Vätern als eine Phase tiefster seelischer Erschütterung und Verunsicherung empfunden. Einige beschrieben ihr Empfinden im Augenblick der Trennung so: "Ich konnte nicht glauben, was sie sagte", oder: "Tiefe Verzweiflung: Leben geht nicht mehr weiter" oder auch: "Fassungslos: der Boden unter den Füßen war wie weg..." *Die Beachtung der seelischen Bedürfnisse ihrer Kinder* stand - trotz eigener massiver Erschütterung - im Augenblick der Trennung für etliche Väter im Vordergrund. Gefühle äußerten die Väter in Form von Depressionen, Resignation, Trauer, aber auch mit aggressiven Impulsen und Wut. Diese heftigen Gefühle wurden bei einem Drittel der Befragten noch verstärkt durch die Tatsache, nicht zu wissen, wo sich die Kinder befanden. Ein Vater äußerte in der Befragung " (...) Sie muß sich doch mal melden?! Es sind ja schließlich auch meine Kinder, und ich habe verdammt noch mal ein Recht darauf zu erfahren: Was ist mit den Kindern, wie geht es ihnen? Geht es ihnen gut, sind sie krank oder so etwas in der Art!" Mehr als ein Drittel dachten auch an Selbstmord, teilweise sogar intensiv. Bei den meisten kamen noch psychosomatische Reaktionen dazu wie z.B. Schlaf- und Essstörungen, Magenproblemen und Herzbeschwerden, fast die Hälfte verlor zwischen 5 und 14 kg Körpergewicht.

Nach der Trennung

Dazu berichtet Pagels folgende Befunde: *"Die Bewältigung der seelischen Folgen einer ungewollten Trennung von Frau und Kindern erfolgte in sehr unterschiedlicher Weise: Etliche Männer (40 %) versuchten - oft sehr kurzfristig nach der Trennung - , mit dem Konsum von Alkohol ihre emotionale Belastung zu verringern bzw. dieser auszuweichen (wie oben bereits erwähnt). Eine wichtige - und hilfreiche - Strategie waren Gespräche mit Freunden. 83 % empfanden diesen Bewältigungsschritt als hilfreich oder sehr hilfreich. Sehr wichtig war auch die Unterstützung durch die eigene Herkunftsfamilie. Ebenso boten Berater und Therapeuten geeignete Hilfestellungen. Über 50 % empfanden sportliche Aktivität als hilfreich; 45 % sahen eine Verbesserung ihrer Situation dadurch gegeben, daß sie neue Bekanntschaften und Freundschaften schlossen. Der Kontakt zu Väter-Selbsthilfeorganisationen und der Austausch mit Gleichbetroffenen wurden als wichtig beschrieben. Mit diesen Aktivitäten einhergehende Selbst-Appelle und verstärkte Bemühungen um Selbst-Regulierung wurden ebenfalls als hilfreiche Strategien genannt.*

Was die längerfristige Entwicklung betrifft, bestätigt Pagels die Ergebnisse der Scheidungsforschung, wonach sich das Erleben der Väter (wie auch bei den betroffenen Frauen und Kindern, der Verf.) *"in sehr unterschiedlicher Weise"* entwickelt: *Viele Männer erlebten eine weiterhin gegebene Verunsicherung, andere aber auch eine Verbesserung ihrer seelischen Situation - oft auch im Zusammenhang mit neu eingegangenen Partnerschaften. Auch in Bezug auf die nunmehr getrennt lebende Ehefrau kam es zu unterschiedlichen Entwicklungen: Verstärkte Auseinandersetzungen im Kontext des Besuchsrechts oder wegen der Unterhaltszahlungen prägten das Bild. 95% der verlassenen Väter hätten gern mehr Kontakt zu ihren Kindern. An dieser Stelle drängt sich dem Verfasser die Frage auf, was ist mit den 5 %, die nicht mehr Kontakt zu ihren Kindern wünschen? Wird er ihnen verwehrt und sie haben resigniert oder haben sie sich schon während der Beziehung zu wenig um die Kinder gekümmert, was eventuell ein Trennungsgrund für die Partnerin war? Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, gibt es große Unterschiede in der Erziehungsleistung der Väter.*

Wünsche und Hoffnungen verlassener Väter

a) Ein Teil der Männer empfand den starken Wunsch, dass die Trennung wieder rückgängig gemacht und die ursprüngliche Familienstruktur wieder hergestellt werde, bzw. dass wenigstens Weihnachten und Geburtstage im Kreis der ursprünglichen Familie stattfinden könnten.

- b) Andere Männer wollten auf jeden Fall einen unbeeinträchtigten Kontakt zu ihren Kindern und spekulierten damit, dass die Kinder nach dem 14. Lebensjahr zum Vater ziehen wollen (in diesem Alter kommt der sog. Kindeswille zum Tragen; hat die Mutter nichts dagegen, kann das Kind problemlos zum Vater ziehen, der Verf.).
- c) Einige verspürten das Bedürfnis nach einer möglichst konstruktiven Beziehung zu ihrer Ex-Partnerin. Vor allem zum Wohle der Kinder wollen sie das Konfliktpotential so gering wie möglich halten.
- d) Diese Gruppe äußerte den Wunsch nach einer neuen Beziehung bzw. Gründung einer neuen Familie. Die Statistik belegt, dass Männer früher als Frauen eine neue Ehe eingehen.

Mit diesem Unterkapitel wollte der Verfasser dieser Arbeit an das Thema *Trennung und Scheidung als kritisches Lebensereignis und Stress* (bei Erwachsenen) anknüpfen. Die psychischen und physischen Reaktionen der hier beschriebenen verlassenen Väter machen deutlich, dass eine Trennung zunächst als ein kritisches Lebensereignis empfunden wird, auf das reagiert werden muss. Je nach Ressourcen und Bewältigungsstrategien (z.B. Hilfe suchen, das Konfliktniveau niedrig halten, für neue Partnerschaften bereit sein, auch eigene Anteile an der Trennung erkennen) gibt es Unterschiede in der Bewältigung. Dies ist auch ein Anlass, über spezielle Hilfsangebote für Väter nachzudenken.

3.6 Hochstrittigkeit

Grych und Fincham beschäftigten sich bereits 1993 mit den „Children`s Appraisals of Marital Conflict“. Sie untersuchten nicht nur die Ausprägung „low-conflict vs. high-conflict“, sondern auch den Konflikt-Inhalt. Sie konnten aufzeigen, dass „high-intensity conflicts“ zu „greater negative affect“ führt, bezogen auf die Affekte Trauer, Angst und Scham (vgl. Grych et al., 1993, S. 221). Dieses Ergebnis diene neben anderen dem Verfasser zur Hypothesengenerierung (siehe Kapitel 7.1), wonach ein *hohes Konfliktniveau stärkere Belastungen bei den Kindern zur Folge hat als niedriges*. Hinsichtlich „Konflikthalt“ lautet das Ergebnis von Grych et al. (1993), je mehr kindbezogene Inhalte (z.B. das Kind ist Schuld an dem Streit), desto stärker sind die Kinder involviert und belastet. Auf die „Inhalte“ wurde bei der Untersuchung dieser Arbeit nicht eingegangen.

Die Angaben über die Häufigkeit des Phänomens Hochstrittigkeit schwanken zwischen 20 % und 5 % (Spindler, 2008). Damit werden Familiengerichte, Jugendämter, Psychologische Beratungsstellen, Ärzte und andere Institutionen und Einrichtungen konfrontiert. Quasi nach dem Pareto-Prinzip (der Verf.) verursachen 20 % hochstrittige Fälle 80 % der Arbeit – dazu kommen zu der zeitlichen Belastung noch die emotionale. Zusätzlich entstehen Kosten im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens – oftmals zulasten der Justizkasse und somit der Allgemeinheit, wie Dietrich und Paul (2006, S. 13) ergänzen.

Das Thema Hochstrittigkeit als Gegenstand der Scheidungsforschung ist noch relativ neu. Fthenakis und Kollegen beschäftigten sich von 2000-2003 als eine der ersten in Deutschland wissenschaftlich damit (Dietrich & Paul, 2006, S. 14). 2005 fand in Nürnberg ein Kongress statt unter dem Motto *"Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen"*. Es folgten Forschungsgruppen am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Bundeskonferenz für Erziehung (bke), sowie an der Universität Potsdam und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht in Heidelberg, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind.

Spindler (2008) beklagt den unzureichenden Stand von Forschung und Theoriebildung zu Hochkonfliktfamilien. Die Kernfrage lautet: "Was führt bei manchen Familien in die Hochstrittigkeit und bei anderen nicht?" (S. 98). Dazu wird in Punkt 3.6.3 näher eingegangen. Zunächst werden die Merkmale von Hochstrittigkeit aufgelistet.

3.6.1 Beschreibung von Hochstrittigkeit

Nach Spindler (2008) existiert keine allgemeingültige Definition für Hochstrittigkeit (S. 98), weshalb für diese Forschungsarbeit lediglich eine Arbeits-Definition sowie typische "Merk-

male" verwendet wurden. Wie bereits im Einleitungskapitel erwähnt, wurde die für diese Untersuchung relevante Stichprobe nach zwei Merkmalen unterteilt: hochstrittig und einvernehmlich.

Dazu wurde die "Arbeitsdefinition von Hochstrittigkeit" der o.g. Forschungsgruppen DJI und bke verwendet (Tagungsreader zum 8. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe "Das verflixte siebente Jahr, 2005, S. 40). Diese Arbeitsdefinition ist im Unterkapitel 7.3.4 („Operationalisierung der Unabhängigen Variablen“) aufgeführt.

Diese Aktionen können von beiden Parteien ausgehen; es ist aber auch genauso gut möglich, dass eine Partei die treibende Kraft ist und die andere quasi das Opfer.

Spindler (2008, S. 100) schlägt einen Definitionsversuch vor, indem die o.g. Punkte auf beobachtbares Verhalten reduziert werden. Er unterscheidet spezifische *Kernelemente* (ausschließlich bei hochstrittigen Familien zu beobachten) von häufig, jedoch nicht zwingend auftretenden *Charakteristika*. Zu Kernelementen zählt Spindler den bereits in der Arbeitsdefinition vorkommenden Punkt, wonach Gerichte, Fachdienste usw. überdurchschnittlich beschäftigt werden – mit der Ergänzung, dass die Hochstrittigkeit die juristische Scheidung zeitlich überdauert.

Als *neue* Aspekte ergänzt Spindler:

- a) die "Starre und Unflexibilität von Verhaltens-, Denk-, Wahrnehmungs- und Affektmustern" sowie die Feststellung, wonach es zur Hochstrittigkeit nur kommt, wenn
- b) der andere Elternteil dieselben oder ähnliche Eigenheiten aufweist.

Wie oben erwähnt, ist die Arbeit mit hoch strittigen Ex-Partnern ziemlich schwierig. Alberstötter (2006, S. 32) drückt es so aus: "Zwischen dem eskalierten Konfliktniveau hoch strittiger Eltern und unserem naiven Verständnis von zwischenmenschlichen Spannungen und deren Bearbeitung mittels Beratung/Therapie lag eine unüberbrückbare Kluft". In Weber und Schilling (2006) ist speziell der „Beratungsarbeit bei Hochstrittigkeit“ ein Thementeil gewidmet. Auch beim DJI München läuft dazu seit 2007/08 ein Forschungsprojekt.

3.6.2 Das Stufenmodell nach Alberstötter

Um professionellen Akteuren ein brauchbares diagnostisches Schema zur Einschätzung von hochstrittigen Eltern-Konflikten an die Hand zu geben, hat Alberstötter ein dreistufiges Modell zur Einschätzung des Konfliktniveaus der Eltern entwickelt (a.a.O, S. 31ff.). Im Fokus steht demzufolge die Beziehung der Eltern nach deren Scheidung zueinander.

Dieses wird nun beschrieben – unter Berücksichtigung der jeweiligen Konsequenzen auf die

betroffenen Kinder.

Stufe 1: *Zeitweilig gegeneinander gerichtetes Reden und Tun*

- Die Positionen sind zeitweilig verhärtet
- Das Denken erfolgt in Schwarz-Weiß – Kategorien.
- Es kommt zu verbalen Angriffen und Schuldzuweisungen
- Es kommt zu einem „Quasi-rationalen Argumentieren“, z. B. ob die Kinder besser mit einem VW Golf oder einem VW Polo befördert werden.

Beispiel für diese erste Stufe („gegeneinander gerichtetes Tun“):

Der Vater bringt das Kind erst eine Stunde später zum vereinbarten Termin zurück, die Mutter verbietet ihm daraufhin, in Zukunft die Wohnung zu betreten und er muss „unten warten“. Allerdings sind Eltern auf dieser *Stufe 1* noch in der Lage, zwischen *Eltern- und Paarebene* zu trennen. Sie wissen, dass Streitereien dem Kindeswohl nicht dienlich sind und die Kinder darunter leiden. Sie sind sich darin einig, dass Kinder zu beiden Elternteilen Kontakt haben sollten. Sollte es mal zu einer heftigen (unfairen) Auseinandersetzung kommen, bemühen sich beide, wieder den Dialog zu finden, eventuell mit Hilfe von Dritten – zum Beispiel durch Aufsuchen einer Beratungsstelle.

Aufgrund des grundsätzlichen Good-will haben diese Eltern gute Chancen auf eine erfolgreiche Bewältigung der Trennung/Scheidung.

Wie geht es den Kindern auf dieser „Stufe 1“?

Die Kinder kommen relativ „gut“ mit den anstehenden Veränderungen zurecht. Die Eltern sind noch in der Lage, auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu achten. Zudem wirkt das soziale Umfeld risikomindernd, weil es nicht hetzerisch eingreift.

Die Arbeit mit dieser Gruppe von Eltern knüpft an deren Ressourcen an und ist somit eher dem präventiven Bereich einer Konflikteskalation zuzuordnen.

Quintessenz nach Alberstötter:

Auf dieser ersten Stufe des Eskalationsmodells geht es um die Bewältigung einer momentanen Krise, im Verlauf einer an sich gelungenen Kooperation nach Trennung/Scheidung.

Im Diskussionsteil im Kapitel 10 wird darauf eingegangen, ob diese Erfahrung von Alberstötter durch die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bestätigt wird.

Stufe 2: *Häufiges verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes*

Der Konflikt weitet sich aus, sowohl energetisch (wird schärfer) als auch im Hinblick auf die Zahl der „infizierten“ Personen.

Nun wird vom anderen ein Bild der Persönlichkeitsveränderung gezeichnet; der Konflikt wird zu einer schwarzen Pathologie-Geschichte mit einer hoffnungslosen Zukunft umgeschrieben. Ferner wird der Gegner öffentlich bloßgestellt und degradiert. Die dahinter stehende Absicht lautet: „Alle sollen sehen, wie böse er/sie ist“. Dritte werden in den Konflikt hineingezogen, man sucht Verbündete und verfährt nach der Devise „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich!“ Das gilt auch für die involvierten Therapeuten, Jugendamtssachbearbeiter etc.

Wie geht es den Kindern auf dieser „Stufe 2“?

In dieser Stufe ist die Gefahr des Loyalitätskonfliktes besonders groß. Das Kind liebt beide Eltern, darf dies aber nicht zeigen. Die ganze Dynamik geht in Richtung Polarisierung. Wer hält zu wem? Vom Freundeskreis angefangen bis hin zu den Kindern. Wird der andere Elternteil hinausgedrängt, werden Kontakte zu ihm verhindert oder erschwert: Häufig kommt es zu Entfremdungsmechanismen, wie sie in Kapitel 4.1 beschrieben sind.

Bei der Beratungsarbeit mit Eltern von diesem Konfliktniveau muss man sich darüber im Klaren sein, dass man es mit „zwei komplexen Kraftfeldern zu tun hat, die gegeneinander wirken“ und in die man leicht selber verstrickt wird (vgl. Alberstötter, 2006).

Stufe 3: Chronischer Beziehungskrieg und Kampf um jeden Preis

Bei den Eltern entwickeln sich auf beiden Seiten Gefühle des Hasses, der oft mit Ekel und Ablehnung einhergeht. Direkte Begegnungen, z.B. bei einem sog. Begleiteten Umgang (siehe Kapitel 11), werden vermieden. Falls es doch gelingt, die beiden Streitparteien an einen Tisch zu bringen, fällt auf, dass sie sich nun sitzen und/oder den Gruß verweigern. „Dieses passive Schutzbedürfnis durch Kontaktvermeidung, Distanz und Leugnung geht einher mit einem tiefen Bedürfnis nach Rache und aktiver Destruktion. Der Übergang zur aktiven Negation markiert den Eintritt in den Zustand des Krieges“ (Alberstötter 2006, S. 35).

Typische Vorwürfe und Unterstellungen sind: Sexueller Missbrauch, geplante Kindesentführung, Gewalt, Alkoholmissbrauch oder kriminelles Verhalten (die meisten Anzeigen wegen Steuerhinterziehung erfolgen übrigens durch die Ex-Partner, der Verf.).

Wie geht es den Kindern auf dieser „Stufe 3“?

Die Auswirkungen auf die Kinder sind verheerend. Ihre vitalen Interessen werden nicht mehr wahrgenommen.

Koalitionen gegen den anderen Elternteil bis hin zu ungerechtfertigten Verleumdungen und vernichtende Anschuldigungen wie sexueller Missbrauch, Drogen und Alkohol oder psychische Auffälligkeiten sollen den anderen Elternteil massiv schädigen.

Entsprechend der Kriegslogik werden dabei auch die Liebe und Zuneigung der Kinder zum

anderen Elternteil zerstört. Ein solches Verhalten gefährdet das Kindeswohl nach § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). *In seiner bewusst inszenierten, intentionalen Form ist es eine besondere Form von Kindesmissbrauch.*

Die in dieser Untersuchung vorgenommene Einteilung in Hochstrittige und Einvernehmliche lässt sich auch dem Modell von Alberstötter zuordnen: „Einvernehmlich“ entspricht Stufe 1 – „Hochstrittigkeit“ den Stufen 2 und 3 (Dietrich & Paul, 2006, S. 23). Die Beschreibung der Stufen 2 und 3 und die Auswirkungen auf die betroffenen Kinder zeigen deutlich, dass diese Kinder ein hohes Risiko für schwere langfristige psychische und psychosomatische Probleme tragen, ebenso sind diese Eltern schlechte Modelle bzgl. Konfliktbewältigungsverhalten.

3.6.3 Genese von Hochstrittigkeit

Nun stellt sich natürlich die Frage, wie kann es so weit kommen? Schließlich haben sich die Eltern früher einmal geliebt bzw. fanden sich irgendwie attraktiv. Dietrich und Paul (2006, S. 15ff.) sehen als Entstehungsbedingungen für hochstrittiges Verhalten „akzentuierte Persönlichkeitsstrukturen im Sinne von narzisstischer Vulnerabilität“, ferner „Emotionale Bindung“, Attributionsmuster, ungelöste Paarkonflikte, Kommunikationsstil, Einfluss der Rechtsdynamik“ und schließlich die „intergenerationale Scheidungstransmission“.

Winkelmann (2005, S. 64) untersuchte „potenzielle Einflussgrößen auf elterliche Konflikte“ in ihrer Dissertation und unterteilte dabei die Risikofaktoren und Ressourcen in drei Gruppen: Personale- und emotionale -, kognitive - und situationale Risikofaktoren und Ressourcen.

a) *Emotionale Bindung*

Demnach ist das eigentliche Problem bei hochstrittigen Paaren die Unfähigkeit, sich emotional vom getrennten Partner zu lösen. Das würde bedeuten, dass der Verlassene, der die Trennung gar nicht wollte, zu diesem Muster tendiert. Masheter (1997) hat dies in ihrer Untersuchung bestätigt. Psychoanalytisch interpretiert handelt es sich dann um den Abwehrmechanismus der Reaktionsbildung, d.h. die noch bestehenden positiven Gefühle schlagen ins Gegenteil um (Gödde, 2008, S. 262 und 265).

b) *Intrapsychische Bewältigungsformen*

Einen ganz anderen Erklärungsansatz vertritt Kunkel (1997). Ausgehend von *stresstheoretischen* Überlegungen wird die Scheidung im Sinne des secondary appraisal als Verlust (des Partners) und Bedrohung (z.B. Ungewisser Beschluss des Familiengerichts) bewertet und löst Ängste aus. Die vorhandenen Bewältigungsfähigkeiten sind beschränkt und es kommt zum Einsatz von folgenden Angstabwehrmechanismen:

- Verdrängung der positiven Erlebnisse mit dem Ex-Partner.

- Projektion eigener Gefühle - wie z.B. Aggression - auf den Ex-Partner.
- Rationalisierungen (Scheinbegründungen) wie Erziehungs- und andere Unfähigkeiten des Ex-Partners.

Begünstigt werden diese Muster durch eigene emotionale Instabilität, geringe Stressbewältigungskompetenz, nicht verarbeitete, vom Ex-Partner verursachte Enttäuschungen, Versagensängste und mangelndes Selbstvertrauen.

c) Akzentuierte Persönlichkeitsstrukturen

Dietrich et al. (2006) verweisen auf Baris und Mitautoren (2001, S. 19ff.), welche die Vulnerabilität (siehe Kapitel 3.4.3.2) hinsichtlich narzisstischer Verletzungen als Ursache für Konflikteskalation ansehen. Also nicht im Sinne einer Persönlichkeitsstörung wie Borderlinestörung (Andritzky, 2002), sondern eher in Richtung „Empfindlichkeit gegenüber Kränkungen, die unangepasste Bewältigungsmechanismen und darauf aufbauende Symptome bedingt“ (S. 17). Allerdings weisen Dietrich et al. (2006) darauf hin, dass sich narzisstische Verhaltensweisen „regelmäßig in Scheidungskontexten“ zeigen, „da die tiefen Gefühle der Demütigung und Hilflosigkeit das Selbstbewusstsein angreifen“.

Das in der Arbeit mit Hochstrittigen bekannte „wer nicht für mich ist, ist gegen mich“ hat seine Grundlage darin, dass dadurch das stark angegriffene Selbstwertgefühl erhöht werden soll. Das führt auch zu dem bekannten „Doctor-hopping“ (S. 18); man sucht solange einen professionellen Helfer nach dem anderen auf, bis einer gefunden wird, der die eigene Sichtweise stützt (im Scheidungsverfahren sind dies Anwälte, Beratungsstellen oder Ärzte, die Gutachten über die vom Ex-Partner verursachten Störungen beim Kind attestieren, der Verf.). Zur Problematik der Atteste bei strittigen Scheidungsverfahren siehe Andritzky (2002).

d) Attributionsmuster

Dem anderen werden rein negative Persönlichkeits- und Verhaltensmuster zugeschrieben, während man selber stets richtig handelt. Es werden Denkstile von Albert Ellis (2000) wie z.B. „Übergeneralisieren, Katastrophieren und Selbstabwertung“ angewendet. Dies lässt sich am Beispiel des Besuchsrechtssyndroms (siehe Punkt 4.2) gut darstellen: Die Auffälligkeiten des Kindes nach dem Besuchswochenende werden als Indiz für die Erziehungsunfähigkeit des anderen Elternteils (Übergeneralisierung) gewertet; diese Unfähigkeit wiederum führt zu einer (angeblichen) dauerhaften psychischen Schädigung des Kindes (Katastrophieren). Deswegen wird in solchen Fällen ein sofortiges Aussetzen des Umgangs gefordert. Die Vehemenz, mit der dann solche (gerichtlichen) Auseinandersetzungen geführt werden, gründet darin, unbedingt gewinnen zu müssen, weil man sich sonst nicht in der Lage sieht, sein Kind zu schützen (Selbstabwertung).

e) *Ungelöste Paarkonflikte*

Hochstrittigkeit kann auch durch Fortsetzung von in der Beziehung entstandener Paarkonflikte entstehen. Vor allem wenn man sich z.B. unterdrückt gefühlt hat, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, sich nichts mehr gefallen zu lassen. Jede Verhaltensweise des anderen, die nur entfernt in diese Richtung geht, wird als Attacke interpretiert und aus Angst vor neuerlichen Verletzungen massiv abgewehrt.

f) *Kommunikationsstil*

Ein typisches Merkmal für hochstrittige Paare ist die Ersetzung der Inhalts- durch die Beziehungsebene (Schultz von Thun, 1990). Bei hochstrittigen Eltern verlagert sich zudem der Konflikt von der Paar- auf die Elternebene. Deshalb fällt es ihnen so schwer, Eltern- und Paarebene zu trennen.

g) *Mechanismen der Konflikteskalation*

Das in 3.6.2 beschriebene dreistufige Eskalationsmodell von Alberstötter basiert auf der neunstufigen Eskalationsdynamik von Friedrich Glasl (2002). Die ersten drei Stufen *Verhärtung – Debatte – Taten* lassen sich der unter f) genannten „Sachebene“ zuordnen. Noch wäre eine sog. „win-win“-Situation möglich. Die Stufen vier bis sechs, nämlich *Images/Koalitionen, Gesichtsverlust* und *Drohstrategien* stellen eine Verlagerung auf die „Beziehungsebene“ dar (Dietrich, 2008, S. 226f). Die win-win-Situation hat sich in Richtung „win-lose“ verändert, das heißt, Vorteile des einen sind Nachteile des anderen.

Gravierend und eindeutig hochstrittig sind die Stufen sieben bis neun: *„Begrenzte Vernichtungsschläge – Zersplitterung – Gemeinsam in den Abgrund“*. Letztgenanntes kann nur eine „lose-lose“-Situation“ bedeuten. Der jedem bekannte Begriff „Rosenkrieg“ zählt zu dieser letzten Konfliktstufe.

Es wird deutlich, dass das Konfliktverhalten des Paares mit jedem Übergang zur nächsten Stufe eingeschränkt und damit forciert wird bis hin zu rigiden, feindlichen Konfliktmustern.

Als nächstes folgt eine Erklärung der Konflikteskalation auf verschiedenen kognitiven, emotionalen und Verhaltensebenen: Glasl (2002) beschreibt die Veränderungen im Wahrnehmen (1), im Vorstellen, Erinnern, Denken und Interpretieren (2), im Gefühlsleben (3), im Willensleben (4) und im äußeren Verhalten (5) wie folgt:

(1) *Veränderungen im Wahrnehmen*

Die Aufmerksamkeit wird selektiv, d.h. manche Dinge werden schärfer, andere gar nicht gesehen, wobei Bedrohliches deutlicher wahrgenommen wird. Ebenso fallen störende Eigen-

schaften des Gegners auf, während positive bagatellisiert oder ganz übersehen werden. Vielseitige und komplexe Dinge werden nur noch vereinfacht erinnert. Es wird nur noch das gesehen, was der eigenen Meinung und dem eigenen Denkmuster entspricht, d.h. bestehende (Vor-) Urteile werden bestätigt und dadurch verfestigt.

(2) *Veränderungen im Vorstellen, Erinnern, Denken und Interpretieren*

Im Denken treten Vereinfachungen, Verallgemeinerungen und Pauschalierungen auf. Es entstehen Schwarz-Weiß-Bilder. Man bildet sich ein Urteil von der Person aufgrund von Erwartungen und/oder Befürchtungen. Man sieht also nicht mehr die wahre Person, sondern das negative Bild, das man sich zwischenzeitlich von der Person gemacht hat.

(3) *Veränderungen im Gefühlsleben*

Anfänglich nimmt die Empfindlichkeit zu und steigert Unsicherheit und Misstrauen, später wird ein Panzer der Unempfindlichkeit angelegt. Statt positive *und* negative Gefühle für die gegnerischen Denkweisen, Haltungen, Absichten und Handlungen zu empfinden, reserviert man im Laufe der Zeit die guten für sich und die negativen für den Gegner. Aus diesen entwickelt sich dann besagter Panzer der Unempfindlichkeit und das Einfühlungsvermögen kommt immer mehr abhanden.

(4) *Veränderungen im Willensleben*

Je länger die Auseinandersetzung dauert, desto mehr werden die tieferen, unbewussten Schichten des Willenslebens, also Triebe und Instinkte, provoziert. Typisch hierfür ist die dritte Stufe nach Alberstötter „Chronischer Beziehungskrieg“.

(5) *Veränderungen im äußeren Verhalten*

Die oben genannten Punkte äußern sich in Wort und Tat; es kommt zu Erstarrungen im Willensbereich, wodurch das Verhalten seine Vielfalt verliert. Durch „ungewollte Nebenwirkungen“, wie Glasl auf Seite 28 beschreibt, kommt es zu „dämonisierten Zonen“, d.h. der Gegner erlebt Unangenehmes, das der andere so gar nicht gewollt hat – der Gegner schlägt zurück und löst seinerseits etwas aus, was er wiederum so nicht gewollt hat.

Es entsteht folgender Teufelskreis:

Weil beim Gegner nur noch die störenden Dinge auffallen (1), findet man ihn immer weniger sympathisch (3) und das Wollen gegen ihn verhärtet sich (4).

Dadurch konzentriert sich die Wahrnehmung (1) noch mehr auf die ärgerlichen Verhaltensweisen, man versteift sich auf harte Maßnahmen (3 und 4) und antwortet verbittert darauf (5).

Die Dynamik geht in Richtung Verweigerungshaltung und Verfälschungstendenzen.

4 Kindliche Umgangsverweigerung

Dieses Unterkapitel beschreibt eine Problemstellung, die allen vertraut ist, die mit Trennungs- und Scheidungsfamilien zu tun haben: "Kinder oder Jugendliche lehnen hartnäckig den Kontakt zum außerhalb lebenden Elternteil ab und zeigen eine extreme Verweigerungshaltung gegenüber diesem, während sie ein besonders enges Verhältnis zum betreuenden Elternteil haben" (Gödde, 2008, S. 246). Sie betont, dass diese "Haltung" am Ende einer langen Geschichte von vielfältigen Problemen bei der Umgangsdurchführung steht und vorher schon manch Negatives geschehen sein muss.

Es besteht Unklarheit unter den Experten, ob das Phänomen der Umgangsverweigerung (synonym wird auch der Begriff *Kontaktverweigerung* verwendet), in den letzten Jahren zugenommen hat oder nicht. „Unbestritten ist jedoch, dass in der rechtspsychologischen Fachwelt eine lebhafte Debatte über Ursachen und Konsequenzen kindlicher Kontaktverweigerung geführt wird“ (Gödde, 2008, S. 246).

Häufigkeit des Phänomens Umgangsverweigerung

- a) Bei den hochstrittigen Eltern nach Trennung und Scheidung
Der Anteil von Kontaktverweigerungen beträgt allgemein ca. 30 Prozent, in der Altersklasse der 9 bis 12 jährigen betroffenen Kinder liegt er sogar bei 75 Prozent.
- b) „normal belastete Vergleichsgruppe“
(diese Bezeichnung ist vergleichbar mit der Einteilung „Einvernehmlich“ im Methodenteil dieser Arbeit).
Hier verweigerten „nur“ 20 Prozent der Kinder, wobei in allen Fällen die Kontaktverweigerung nur vorübergehend war.

Insgesamt streuen die Angaben zur Vorkommenshäufigkeit kindlicher Kontaktverweigerung erheblich und liegen zwischen 20 – und 95 Prozent, bezogen auf Stichproben von strittigen Scheidungsfamilien (Gödde, S. 247).

Beginn der Diskussion

In den USA begann die Diskussion Mitte der 1980er Jahre erstmalig nach Veröffentlichungen des amerikanischen Kinderpsychiaters und Gerichtsgutachters Dr. Richard A. Gardner (gestorben 2003). In der BRD wurde man erst 1998 durch den Aufsatz von O.-Kodjoe & Koepfel in der Zeitschrift *Der Amtsvormund* auf das Phänomen aufmerksam. Man bedenke, dass quasi zeitgleich am 01. Juli 1998 die Reform des Kindschaftsrechts in Kraft trat. Eine wesent-

liche Neuerung war unter anderem, dass das gemeinsame Sorgerecht der Normalfall wird und dass das Kind ein Recht auf beide Elternteile hat (siehe § 1684 BGB im Anhang).

Genau in diese Zeit fällt nun das Phänomen, dass es Kinder gibt, die genau dies gar nicht möchten, nämlich den Kontakt zu *beiden* Eltern.

Mit den Diskussionen gingen verschiedene Erklärungsversuche und auch Begriffe einher, die im Folgenden aufgeführt werden (Gödde, 2008, S. 248):

- *Unholy alliance* ("unheilige Allianz") von Wallerstein und Kelly (1976, 1980),
- *Medea-Syndrom* (Wallerstein & Blakeslee, 1989),
- *Parental alienation syndrome* (R. Gardner, 1985); zunächst übersetzt mit Elternentfremdungssyndrom, mittlerweile setzte sich die Übersetzung "Elternentfremdung" - ohne "Syndrom" - durch (Gardner, 2002),
- *Umgangsvereitelung* (Klenner, 1995, 2002),
- *Alienated child* ("das entfremdete Kind") von Kelly und Johnston (2001),
- *Resistance to visitation* ("Umgangsverweigerung", Kindler & Schwabe-Höllein, 2002).

In der einschlägigen Literatur hat sich der von Gardner verwendete Begriff *Parental Alienation Syndrome PAS* bzw. PA-Syndrom (in der deutschen Schreibweise ohne "e") durchgesetzt. Gödde bezeichnet "PAS" als "Kampfbegriff" und verwendet lieber "Umgangsverweigerung", weil diese Bezeichnung einen "stärker beschreibenden" Charakter hat und sich somit an den "Errungenschaften der empirischen Forschung" orientiert (S. 249).

Der Verfasser schließt sich dieser Sichtweise an und verwendet daher als Überschrift dieses Unterkapitels "*Umgangsverweigerung*".

Dieses Kapitel steht in logischem Zusammenhang zu Punkt 5.3 „Umgangsrecht des Kindes bei Trennung und Scheidung“.

4.1 Der forensisch-psychiatrische Ansatz

Hierzu gehört der vieldiskutierte Ansatz des Parental Alienation Syndrome (PAS); die deutsche Übersetzung lautet wie oben erwähnt „Entfremdungssyndrom“. Was ist damit gemeint? Im Frankfurter Kongressbericht zum PAS (2002) sind noch acht Kriterien des PAS aufgeführt, seit 2005 wird PAS nur noch durch drei "wesentliche Elemente" definiert. Zunächst werden die acht Kriterien genannt, weil in der Praxis nach wie vor alle acht vorkommen – allerdings nicht alle gleichzeitig (Tagungsreader 2002, S. 252ff; O.-Kodjoe, Klöppel, 1998).

1. Verleumdungs- und Herabsetzungskampagne

Der vom Kind abgelehnte Elternteil (abgekürzt: ET) wird herabgesetzt und entwürdigt. Es scheint, als habe es nie schöne Erfahrungen mit ihm gemacht.

2. Absurde Rationalisierungen und Abwertungen

PAS-Kinder können meist keine nachvollziehbaren Gründe für ihr Verhalten nennen oder sie verwenden Begriffe und Themen, deren Bedeutung sie bei Nachfrage gar nicht kennen oder erklären können (z.B. "er zahlt zu wenig Unterhalt" – Frage: „Wie viel bezahlt er denn? Wieviel sollte er bezahlen?“ Antwort des Kindes: „Weiß nicht“).

3. Fehlen von Ambivalenz

Dies ist ein besonders signifikantes Kriterium, weil z.B. misshandelte Kinder trotzdem auch gute Erinnerungen nennen können. Bei den PAS-Kindern scheinen alle positiven Erfahrungen wie ausgelöscht zu sein.

4. Das "unabhängige Denker-Phänomen" bzw. das Phänomen der eigenen Meinung

PAS-Kinder betonen, dass es ihr eigener Wille sei, den anderen ET nicht sehen zu wollen. So werden sie vom entfremdenden ET regelrecht dazu aufgefordert, die "Wahrheit" zu sagen. Die Mütter betonen, dass ihr Kind selbstverständlich zum Vater (in Ausnahmefällen: zur Mutter) gehen dürfe, wenn es denn wolle. Man möge das Kind doch selber fragen. Die erwartete Antwort kommt mit ziemlicher Sicherheit, denn das Kind wird nicht den Zorn und die Enttäuschung des betreuenden Elternteils riskieren.

Hierin besteht die Verbindung zur Problematik des "geäußerten Kindeswillens" (siehe auch Kapitel 5.4). Bei undifferenzierter Betrachtung und Bewertung ist an dieser Stelle oftmals das Ende der Diagnostik erreicht: "Wenn das Kind nicht will, braucht es auch nicht; man kann es ja schließlich nicht zwingen" (der Verf.).

5. Reflexartige Parteinahme

Wie die Bezeichnung sagt, äußern die Kinder ihre Meinung, ohne lange zu überlegen.

6. Ausweitung der Feindseligkeit auf die ganze Familie

Großeltern, Verwandte und Freunde des abgelehnten ET werden ebenfalls abgewertet. Dieses Phänomen findet sich auch bei der im vorigen Kapitel beschriebenen Konfliktstufe 2 nach Alberstötter ("Ausweitung des Konfliktfeldes") wieder. Für ihn ist dieses Merkmal *der* entscheidende Schritt zur Hochstrittigkeit.

7. Abwesenheit von Schuldgefühlen

PAS-Kinder sehen nichts Falsches darin, den anderen ET hemmungslos abzulehnen und zu verunglimpfen. Das rührt unter anderem daher, dass sie tatsächlich alle schönen Erinnerungen ausblenden bzw. verdrängen (siehe Kriterium 1).

8. Geborgte Szenarien

Die Kinder beziehen den Stoff für ihre Ausführungen aus der Erwachsenenwelt, deshalb die Bezeichnung "geborgte" Szenarien. Meist genügt die Nachfrage "was meinst du damit?" um festzustellen, dass das Kind keine Ahnung hat, wovon es spricht (typisches Beispiel hierfür: Er ist nur mein "Erzeuger").

Diese acht Einzel-, „Symptome“ verdichten sich nach Gardner zu einem „Syndrom“, indem sie meistens, wenn auch nicht notwendigerweise alle, in Kombination auftreten.

Für alle acht Einzelsymptome gibt es drei Formen bzw. Ausprägungsgrade:

a) leichte Form

Die Kinder wechseln noch zwischen den Eltern, zeigen jedoch bereits erste Widerstände.

b) gemäßigte Form

Die Ablehnungsreaktionen werden intensiver, die Rationalisierungen werden absurder, die Ambivalenz geringer und erste "geborgte Szenarien" werden verwendet.

c) schwere Form

Die Kinder befinden sich mit dem entfremdenden ET quasi in einer symbiotischen Beziehung. Alle acht Kriterien sind erfüllt, die Kinder bekommen Panik, wenn sie den anderen ET sehen sollen.

Es folgen die drei "*wesentlichen Elemente*" nach Warshak (2005, S. 186):

1. Ablehnung oder Verunglimpfung eines Elternteils erreichen das Ausmaß einer Kampagne und sind andauernd und nicht nur eine Episode,
2. die Ablehnung ist irrational, d.h. die Entfremdung ist keine angemessene Reaktion auf das Verhalten des abgelehnten Elternteils und
3. sie ist Teilresultat des Einflusses des entfremdenden Elternteils.

„Wenn eines dieser drei Elemente fehlt, ist die Bezeichnung PAS nicht anwendbar“.

Dum (2007, S. 3) ergänzt, dass die oben genannten Kriterien sowohl auf entfremdende Mütter wie auch Väter zutreffen, obgleich die Väter in der Minderzahl sind, bedingt durch die vorherrschende Sorgerechtsverteilung (und des Aufenthaltsbestimmungsrechts, der Verf.).

Allerdings besteht zwischen Mütter und Väter *ein* wirklicher Unterschied: die Anschuldigung des sexuellen Missbrauchs wird fast ausschließlich von Frauen als "ultimative Waffe in Hochkonfliktfällen" eingesetzt (siehe dazu auch Klosinski, 2004, S. 60ff.).

Ferner ist zu beachten, dass PAS selten gleich zu Beginn einer Trennung eintritt, sondern erst, wenn die Scheidungsstreitigkeiten in Sorgerechtsstreitigkeiten übergehen und/oder eine Stieffamilie gebildet wird und somit ein Stiefvater dazukommt; dann wird nach dem Motto verfahren, "zwei (Väter) sind einer zuviel".

Unterschied zur Posttraumatischen Belastungsstörung und zum Besuchsrechtssyndrom

An dieser Stelle erfolgt eine differentialdiagnostische Abgrenzung zu zwei weiteren Begriffen, die bei der Frage wichtig sind, warum das Kind nicht zum anderen Elternteil will.

Es kann leicht zu Verwechslungen kommen mit den Konzepten „Posttraumatische Belastungsstörung PTSD (post traumatic stress disorder)“, die im DSM IV seit 1994 aufgeführt ist sowie das Besuchsrechtssyndrom“.

a) Posttraumatische Belastungsstörung PTSD

PTSD wird diagnostiziert, wenn die drei Merkmale „Wiedererleben, Stimulusvermeidung und Übererregtheit“ auftreten. Das traumatische Ereignis wird durch Alpträume nach Schlüsselreizen wieder- bzw. nacherlebt. „Stimulusvermeidung“ kann sich in Form einer Phobie oder depressiven Anzeichen äußern (vgl. Hermann, 2008). Die Umgangsverweigerung des Kindes wird oft als Indiz für früheres Fehlverhalten des anderen ET (fehl-) gedeutet (der Verf.).

Übererregtheit äußert sich in Form von Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen und Hyperaktivität. Wie schon öfters in dieser Arbeit erwähnt, zählen diese Symptome der Übererregtheit zu den häufig vorkommenden Symptomen von T/S-Kindern und Jugendlichen. So gesehen hätte man noch eine weitere „Begründung“, das Kind nicht zum anderen Elternteil zu schicken und somit den Umgang zu verweigern.

Trotzdem kann PAS relativ leicht von tatsächlichen Misshandlungen und traumatischen Erfahrungen (die zum PTSD führen können) unterschieden werden: Keines der folgenden typischen PTSD-Merkmale trifft auf PAS-Kinder zu. Es gibt demzufolge

- keine "flash-backs".
- Sie dissoziieren, depersonalisieren und derealisieren nicht.
- Sie machen keine traumaspezifischen Spiele.
- Sie haben keine traumaspezifischen Alpträume.
- Sie laufen nicht von zu Hause weg.

b) *Das Besuchsrechtssyndrom*

Vor allem bei Kindergarten- und jungen Schulkindern tritt ein häufig zu beobachtendes Verhalten auf (Felder & Hausheer, 1993, vgl. Klosinski, 2004, S. 57f.). Bei einer Umgangsregelung von beispielsweise „Samstag bis Sonntag beim Vater“ wird das Kind bereits am Freitag ganz unruhig und reagiert mit Schlafstörungen. Es wehrt sich gegen den bevorstehenden Besuch zum anderen Elternteil und *droht* wegzulaufen oder versteckt sich, wenn es abgeholt werden soll. Nachdem es der Vater abgeholt hat fühlt sich das Kind jedoch bei ihm wohl und es gibt während des ganzen Besuchswochenendes keine Probleme.

Ein ähnliches Verhalten wie am Freitag zeigt das gleiche Kind allerdings am Sonntag – nun will es (angeblich) nicht mehr zur Mutter zurück. Ist es dann wieder "zu Hause", brauche es "einige Tage, bis es wieder normal ist", berichtet dann die Mutter.

Dieses Verhalten wird oft und gerne als Argument dafür verwendet, dass die Besuchskontakte beim anderen Elternteil dem Kind nicht gut tun und es dem Kindeswohl besser dienen würde, ganz darauf zu verzichten. Zahlreiche Jugendamtsmitarbeiter werden mit genau dieser Thematik am Montagmorgen konfrontiert.

Wie ist dieses Besuchsrechtssyndrom zu erklären?

Erstens kommt es nur dann vor, wenn die Eltern strittig sind und das Kind sich im Loyalitätskonflikt befindet (siehe ausführlich Figdor, 2005). Das Kind befindet sich quasi "zwischen zwei Stühlen"; es möchte Kontakt zu beiden Eltern haben und merkt jedoch, dass das aber nicht beiden Eltern recht ist. Es versucht sich dieser Situation anzupassen, indem es dem jeweiligen Elternteil mit seinem Verhalten zu verstehen gibt, dass es (nur) ihn und nicht den anderen mag. Wie an anderen Stellen bereits erwähnt, sind besonders die strittigen Eltern so sehr mit ihren eigenen Gefühlen beschäftigt, dass sie die Bedürfnisse des Kindes – in diesem Fall der Wunsch, Vater und Mutter lieben zu dürfen – übersehen und das kindliche Verhalten zu ihren eigenen Gunsten falsch deuten und regelrecht als Munition für eigene Interessen verwenden (der Verf.).

Praktische Relevanz des PAS

In Deutschland begann der Diskurs zunächst auf juristischem Gebiet: erstmals erwähnt wurde PAS 1995 von W. Klenner in *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*.

1998 folgte der Aufsatz von O.-Kodjoe und Koeppel in *Der Amtsvormund*.

Weitere Auseinandersetzungen fanden im Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt (z.B. Jopt) und in der Zeitschrift *Kindschaftsrechtliche Praxis* (siehe Literaturverzeichnis) statt. PAS bzw. Entfremdung fanden in Einzelfällen bereits Eingang in die Rechtsprechung.

4.2 Klinisch-psychologische Ansätze

Im Gegensatz zum forensisch-psychiatrischen Ansatz, der von einem Denken in Feindbildern geprägt ist und pathologische Erklärungsansätzen anbietet, besinnen sich die nachfolgend beschriebenen Ansätze „auf eine sozialwissenschaftliche Tradition“ (Gödde, 2008, S. 257f.).

4.2.1 Bindungsforschung: „Emotionale Sicherheit“

Vertreter dieser Richtung sind Kindler und Schwabe-Höllein (2002). Umgangsverweigerungen seitens des Kindes sind Ausdruck einer tiefen emotionalen Verunsicherung; die Kontaktvermeidung stellt einen Versuch dar, sich vor dieser Verunsicherung zu schützen und damit das innere Gleichgewicht wieder herzustellen.

4.2.2 Bewältigungsforschung

In diesem Zusammenhang sind die Begriffe Kindeswohl und Kindeswille (näher beschrieben in 5.4 und 5.5) von Bedeutung. Kindliche Kontaktverweigerungen sind demnach eine Bewältigungsstrategie („Flucht“ und Vermeidung“) auf ein „verrücktes Familiensystem“ und als solche zu respektieren (Gödde, 2008, S. 257).

4.2.3 Kinderpsychiatrische Sichtweise

Fegert stößt sich an der Bezeichnung *PA-Syndrom*. Er übersetzt PAS ironisch mit Parental Accusation-Syndrom (2001a+b).

Wenn Kinder als „Opfer einer Hirnwäsche“ gesehen werden, besteht die Gefahr, dass der Kindeswille bedeutungslos wird; er betont, dass „der geäußerte Kindeswille ein konstitutiver Anteil des Gesamtkindeswohlbegriffs“ ist (Fegert, 2001a, S. 6). Er fährt fort: „Vielmehr muss im Einzelfall die subjektive Befindlichkeit und die innere Logik von Kindesäußerungen betrachtet und respektiert werden“. Als geeignete Methode schlägt er die in der Glaubhaftigkeitsbegutachtung bewährte Textanalyse vor und lehnt Schlussfolgerungen aufgrund von Verhaltensbeobachtungen des Kindes ab. Zudem ist Fegert ein Gegner von Zwangskontakten. Er begründet dies, indem er Wallerstein (2000, S. 9) zitiert: „Besonders intensive Wut gegenüber ihren Vätern, die bis ins Erwachsenenalter anhielt, verspürten Kinder aus unserer Stichprobe, die durch Gerichtsaufgaben gezwungen waren, strikte Besuchsregelungen einzuhalten. (...) Kein einziges Kind, das seinen Vater im Rahmen einer rigide implementierten Auflage des Gerichts (...) regelmäßig besucht hatte, unterhielt als Erwachsener eine gute Beziehung zu ihm“ (vgl. Fegert, 2001a, S. 6).

4.2.4 Psychoanalytische Sichtweise

Nach dem Wiener Psychoanalytiker Helmuth Figdor (2002, S. 202) ist das Kind selber Urheber für Umgangsverweigerung; er nennt folgende mögliche Gründe:

- *Loyalitätskonflikte als Grund für Kontaktverweigerung*

Figdor argumentiert, dass schwere Loyalitätskonflikte die Kinder innerlich gewissermaßen zerreißen und mit der Zeit so unerträglich werden, dass sie durch die Umgangsverweigerung ihre Ruhe wieder gewinnen wollen. Dafür „opfern“ sie den im Moment weniger wichtigen Menschen. Figdor betont, dass daraus nicht die Schlussfolgerung gezogen werden darf, dass es ihm beim Vater nicht gut ginge oder es den Vater nicht mag. Ein Aussetzen des Umgangs hätte für das Kind kurzfristig die Folge, dass tatsächlich wieder Ruhe eintritt, langfristig jedoch wird es zu einem Kontaktabbruch zum anderen Elternteil kommen.

- *Zum Papa¹⁸ gehen heißt, sich von der Mama trennen*

Das kommt hauptsächlich bei sehr kleinen Kindern vor, was sich mit der noch fehlenden Objekt Konstanz erklären lässt.

- *Das Kind akzeptiert die neue Situation nicht, es hat den starken Wunsch nach Wiedervereinigung der Eltern.*

Hier wird nach dem Motto verfahren: Wenn ich nicht zum Papa gehe, wird er zurückkommen.

- *Die Kinder haben das Gefühl verlassen worden zu sein und haben Schuld- und Versagensgefühle.*

„Und Menschen, denen gegenüber wir Schuldgefühle haben, meiden auch wir gerne“ (Figdor, 2002, S. 195).

- *Die Kinder haben einfach keinen Spaß bei den Besuchen.*

Figdor warnt auch hier: "Keine Lust haben und Kontaktverweigerung ist ein großer Unterschied!" Er beschreibt, dass wir unseren Kindern oft etwas zumuten, wozu sie keine Lust haben. „Nein!“, „Ich will nicht!“ etc. würden schließlich zum oft gebrauchten Vokabular von Kindern gehören. Das Problem beginnt, wenn dieses „keine Lust haben“ als Verweigerung uminterpretiert wird; aus Beschwerden werden verzweifelte Hilferufe gemacht, denen sofort gefolgt werden muss.

- *Kontaktverweigerung als Vergeltung und Strafe*

Dies ist bei den Kindern der Fall, die den Auszug des anderen Elternteils als Verrat deuten und nun ihrerseits diesen mit Kontaktverweigerung bestrafen. Damit erklärt sich nach Figdor

¹⁸Weil laut Statistik über 90 % der Mütter das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass es sich bei entfremdenden Elternteilen um Mütter handelt; Figdor spricht deshalb von der „statistischen Mutter“. Im konkreten Einzelfall kann es sich jedoch beim ausgegrenzten Papa um eine Mutter handeln, bei der entfremdenden Mutter um einen Vater.

auch der enge Zusammenhalt mit der „Mutter“, vor allem wenn sie die Verlassene ist; die beiden Verlassenen verbünden sich dann quasi gegen den "Verräter".

Der Grund für all diese (möglichen) Motive ist darin zu finden, dass Kinder nicht wirklich verstehen, warum sich die Eltern getrennt haben, warum einer weggegangen ist.

Wirkt sich eine Entfremdung vom Vater anders aus als eine Entfremdung von der Mutter?

Dazu gibt es eine Untersuchung von Johnston, Walters und Olesen (2005, vgl. Paul und Dietrich, 2007, S. 65f.).

a) *Entfremdung vom Vater:*

Diese Kinder (es wird nicht zwischen Jungen und Mädchen unterschieden) weisen vermehrt Wahrnehmungsstörungen und eingeschränkte logische Urteilsfähigkeit auf, haben keine guten inneren Repräsentationen von (Bezugs-) Personen und ihre Bewältigungsfähigkeiten sind herabgesetzt. Das heißt, in Konfliktfällen verlassen sie sich eher auf Hilfe von außen. Sie können Gefühle weniger gut kontrollieren als nicht entfremdete Kinder und empfinden lang anhaltend sehr intensive Gefühle wie Ärger und Wut.

b) *Entfremdung von der Mutter:*

Die Probleme ähneln den oben beschriebenen, zusätzlich kommen noch ein noch geringeres Selbstbewusstsein und erhöhte narzisstische Vulnerabilität dazu.

Die Aussagekraft der Studie ist eingeschränkt wegen der kleinen Stichprobe und der Begrenzung des Alters der Probanden auf fünf bis 12 Jahre.

Gesundheitliche Auswirkungen auf die betroffenen Väter und Mütter

„Wenn Eltern keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben, leidet ihre Gesundheit immens“, schrieb die Süddeutsche Zeitung am 28.11.2007 (Werner Bartens). Es wird dabei auf ein Forschungsergebnis der Universität Freiburg (Esther Katona, o. J.) Bezug genommen. Die Stichprobe betrug 288 Erwachsene, davon waren 88 Prozent Männer. Es handelte sich dabei um Eltern, die keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern hatten (80 % seit einem Jahr, 20 % seit mehr als sieben Jahren). Zwei Drittel hatten das gemeinsame Sorgerecht. Die Teilnehmer mussten 207 „zumeist offen gestellte Fragen“ via Internet bzw. per Mails beantworten. 64 % der Teilnehmer bezeichneten ihre Lebensqualität als mittelmäßig oder schlecht, 53 % waren mit ihrer seelischen Verfassung unzufrieden, 45% schätzten ihre körperliche Befindlichkeit als stark beeinträchtigt ein, mehr als zwei Drittel waren chronisch müde, hatten Schlafprobleme, sowie Nacken- oder Rückenschmerzen. 67 % hatten klinisch auffällige Symptome.

Diese Befunde bestätigen die in Kapitel 3.5.2 beschriebenen Ergebnisse von Pagels.

5 Juristische Aspekte zum Sorge- und Umgangsrecht

Dem Verfasser dieser Arbeit ist dieses Kapitel sehr wichtig. Bei der Betreuung und Beratung von Scheidungsfällen in einer Psychologischen Beratungsstelle trifft man auf gesetzliche Rahmenbedingungen durch das Familienrecht, die auch ein Nicht-Jurist kennen muss. Selbstverständlich ist es nicht möglich, in dieser Arbeit umfassend auf das Familienrecht einzugehen. Anhand der drei Abbildungen „Verfahrensablauf zu Trennung und Scheidung“, „die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung“ sowie „das Umgangsrecht des Kindes nach Trennung und Scheidung“ wird versucht, die Quintessenz daraus übersichtlich darzustellen. Als juristischer Laie stellt der Verfasser jedoch immer wieder fest, dass zwischen Gesetzestext (in diesem Fall das Familienrecht) und der Realität nach Trennung und Scheidung – zumindest eine Zeit lang und/oder bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Geschiedenen – große Diskrepanz besteht. Darauf soll nun eingegangen werden. Wie schon im Einleitungskapitel erwähnt, führen Probleme auf der Paarebene zu juristischen Interventionen (z.B. in Form von Urteilen) – und diese wiederum können einen Konflikt aufs Neue anheizen. Leider können hochstrittige Fälle kaum durch Gerichtsentscheide befriedet werden.

Als Beispiel sei gleich zu Beginn dieses Kapitels der Paragraph 1627 des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 1627 BGB) genannt. „Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und *in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes* auszuüben. Bei Meinungsverschiedenheiten müssen sie *versuchen, sich zu einigen*“ (Hervorhebungen durch den Verf.).

§ 1684 BGB („Umgangsrecht von Kind und Eltern“), auch „Wohlverhaltensklausel“ genannt. Absatz 2 (...) „die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt (...)“.

Vergleicht man den Wortlaut und den Sinn dieser Paragraphen mit den vorherigen Kapiteln „Hochstrittigkeit“ und „Umgangsvereitelung“, stellt man fest, dass die Unterschiede größer nicht sein können.

Abbildung 6 den Verfahrensablauf bei Trennung und Scheidung. Schon der ersten Zeile ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes System handelt, bei dem nicht nur das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in Form des vierten Buches (Familienrecht) relevant ist, sondern auch das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG), die Zivilprozessordnung (ZPO) und das FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).

Verfahrensablauf bei Trennung und Scheidung

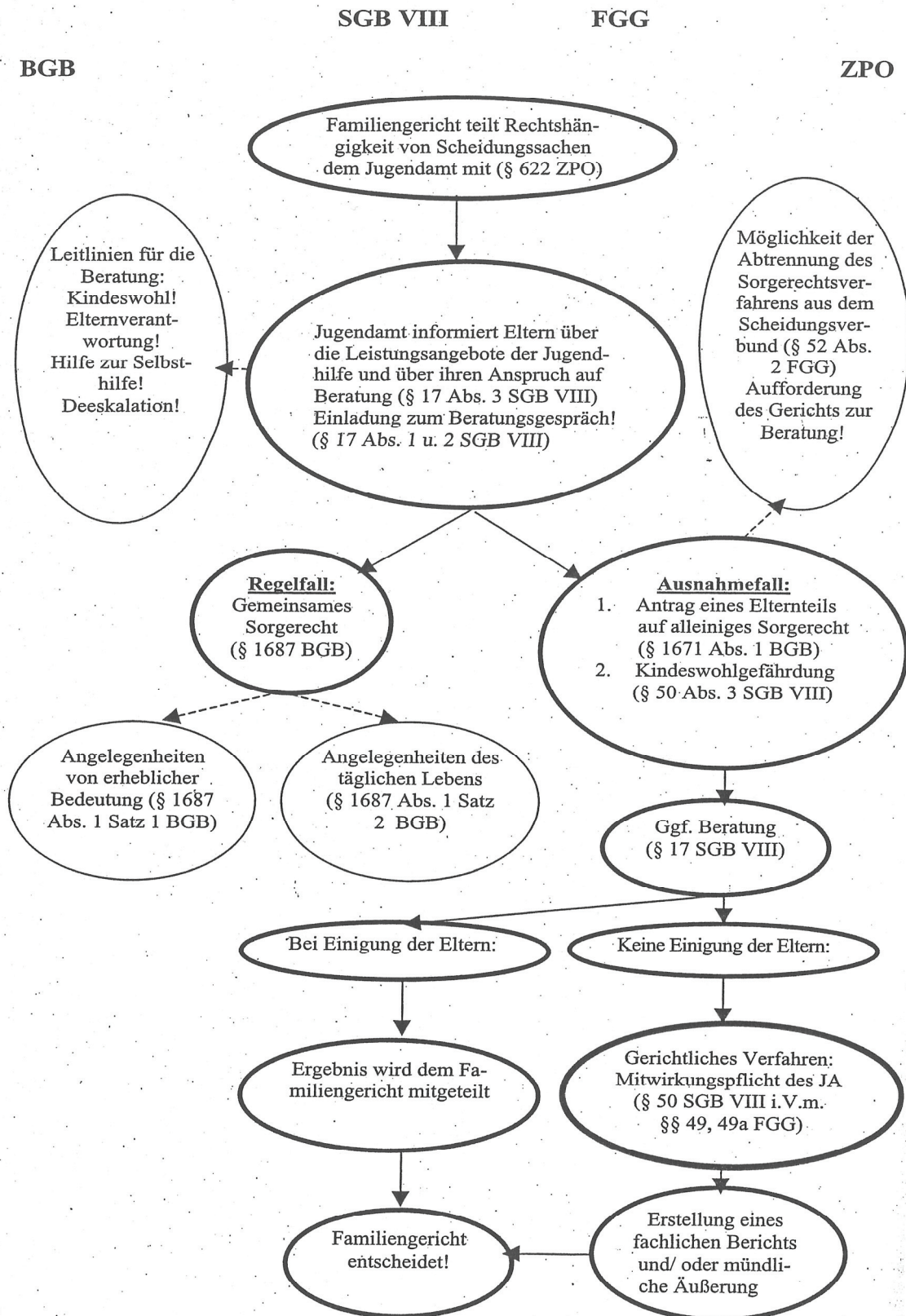


Abbildung 6: Verfahrensablauf bei Trennung und Scheidung; Quelle: Bayerisches Landesjugendamt. Trennung und Scheidung (2004, S. 8).

5.1 Das neue Kindschaftsrecht

Das *Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG)* trat am 01. Juli 1998 in Kraft mit dem Ziel, staatliches Handeln an Veränderungen innerhalb von Familie und Gesellschaft anzupassen. Eltern, Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen haben bei Trennung und Scheidung berechnigte Ansprüche auf Leistungen der Jugendhilfe. Der Gesetzgeber hat einen doppelten Auftrag an die Jugendhilfe: erstens die Unterstützung der Erziehungsverantwortung der Eltern und gleichzeitig die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen.

Hier werden nun einige wichtige Änderungen und Neuerungen genannt, die einen Bezug zu dieser Arbeit aufweisen. Dazu gehört die sog. „Elterlicher Sorge“, auf die im folgenden Kapitel eingegangen wird.

5.2 Die elterliche Sorge („elterliches Sorgerecht“) bei Trennung und Scheidung

Nach § 1626 Abs. 1 S. 2 BGB umfasst die elterliche Sorge die Personensorge und die Vermögenssorge.

a) Personensorge

„Die Personensorge umfasst das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen, seinen Aufenthalt zu bestimmen, die Herausgabe des widerrechtlich vorenthaltenen Kindes zu verlangen. Die Personensorge ist das umfassende Pflichtrecht, für die Erhaltung, Förderung und Entwicklung des Kindes zu sorgen und es zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen.“ [Krille, ohne Jahresangabe (o.J.), S. 5].

Von diesen Änderungen betroffen sind jene Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind sowie die Gestaltung der elterlichen Sorgen nach T/S. Das bedeutet, dass seit Juli 1998 auch die Väter die *Möglichkeit* haben, an der elterlichen Sorge beteiligt zu werden – wenn es die Mutter befürwortet! Ist sie dagegen, bekommt der nicht verheiratete Vater die elterliche Sorge nicht.

Ferner gibt es nun für ledige Mütter keine „Amtspflegschaft“ mehr; die Mutter ist in vollem Umfang „Trägerin der elterlichen Sorge“. Wenn sie sich Unterstützung vom Jugendamt wünscht, hat sie einen Anspruch auf Beistandschaft (§1712 BGB).

Die gemeinsame elterliche Sorge setzt sich auch nach Trennung und Scheidung fort. Früher musste automatisch im Sinne des „Verbundverfahrens“ (gleichzeitig mit der Scheidung musste die Frage geklärt werden, wer die Alleinsorge erhält) eine Entscheidung fallen; dies ist jetzt nicht mehr der Fall.

Erst wenn ein Elternteil einen Antrag auf „Übertragung der alleinigen Sorge“ vor dem Familiengericht stellt, kommt es nach § 1671 BGB zu einer gerichtlichen Entscheidung.

Allerdings müssen der andere Elternteil und das mindestens 14-jährige Kind zustimmen. Fehlt die Zustimmung des Kindes, dann prüft das Gericht, ob die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und die Übertragung auf den Antragsteller dem Wohl des Kindes (siehe 5.5.) am besten entspricht. In der Beratungsarbeit wird man immer wieder mit Problemen konfrontiert, die sich während des Aufenthaltes beim „anderen Elternteil“ ergeben (siehe unten „Entscheidungsbefugnisse, Punkt b“). Typische Konfliktstoffe während der Besuchswochenenden und Ferien sind Ernährung, Körperhygiene und die Art der Gestaltung (Spaß und Freizeit vs. erzieherische Aufgaben erledigen).

Das neue Kindschaftsrecht hat drei spezielle Regelungen zu den Entscheidungsbefugnissen der Eltern getroffen, die den getrennt lebenden Eltern Orientierung geben sollen:

a) *Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens*

Hier trifft der Elternteil die Entscheidungen, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

b) *Entscheidungen in Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung*

Dies betrifft den umgangsberechtigten Elternteil, solange sich das Kind bei ihm aufhält.

c) *Entscheidungen in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung*

Solche Entscheidungen müssen von den Eltern gemeinsam getroffen werden. Es handelt sich um Angelegenheiten, die nicht häufig vorkommen und nur schwer wieder zu ändern sind. Dazu gehören: Der Aufenthalt des Kindes, die Wahl der Schulart und Schule, planbare Operationen und Entscheidungen über das Vermögen des Kindes.

Grundsätzlich gelten Mutter und Vater für die Regelung der elterlichen Sorge als gleichrangig (Krille, o.J., S. 6).

In Bayern stritten sich 2007 ca. 13.500 Eltern vor Familiengerichten um das Sorge- und Umgangsrecht (Süddeutsche Zeitung vom 18.7.2008).

b) *Vermögenssorge*

„Sie umfasst das Recht und die Pflicht, für das Vermögen des Kindes zu sorgen. Und schließt alle Maßnahmen ein, die darauf gerichtet sind, das Kindesvermögen zu erhalten, zu verwerten und zu vermehren“ (Krille, o.J., S. 5).

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die *Neuregelung des Umgangsrechts*.

Das Gesetz definiert das Umgangsrecht in den §§ 1626 und 1684 BGB in erster Linie als *Recht des Kindes* – und zwar auf den Umgang mit beiden Eltern, unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet waren und wer der Träger der elterlichen Sorge ist. Nach § 1685 besitzen auch andere Personen das sog. „Erweiterte Umgangsrecht“; dazu zählen Großeltern, Geschwister und sonstige (frühere, der Verf.) Bezugspersonen des Kindes. Allerdings gilt hier die Einschränkung: „unter der Voraussetzung, dass der Umgang dem Wohl des Kindes dienst“. Für die Beratungsarbeit wichtig ist der neu ins Gesetz aufgenommene „Begleitete Umgang“ nach § 1684 Abs. 4 BGB. Das bedeutet, der Umgang darf nur stattfinden, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist (Fthenakis, 2008).

§ 1631 BGB legt fest, dass körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

An dieser Stelle wird noch auf *weitere gesetzliche Grundlagen* hingewiesen.

Nach dem *Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)*, gleichbedeutend mit dem SGB VIII, wurden die Beratungsansprüche verstärkt. Nach §17 Abs. 1 SGB VIII wird Müttern und Vätern ein Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft eingeräumt, wenn sie für einen Minderjährigen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Durch Abs. 2 besteht ein Recht auf Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung des betroffenen Minderjährigen. So greifen §1627 BGB (siehe oben) und § 17 SGB VIII ineinander.

Im *Erbrecht* wurde mit der Kindschaftsrechtsreform die Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern aufgehoben. Seitdem sind auch sog. unehelich geborene Kinder gegenüber ihren Vätern erbberechtigt, in gleichem Maße wie die ehelichen Kinder des Vaters.

Folgende Abbildung stellt die wesentlichen Paragraphen zur „elterlichen Sorge“ dar. Besonders bedeutsam ist der Punkt „Beendigung der gemeinsamen elterlichen Sorge“. Hier manifestiert sich besonders deutlich die Hochstrittigkeit der Eltern: ein Elternteil möchte auf diesem Wege den andern von der Betreuung des Kindes mehr oder weniger ausschließen, was oft der Beginn eines Entfremdungsprozesses darstellt, wie in Kapitel 4.1 beschrieben.

Die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung

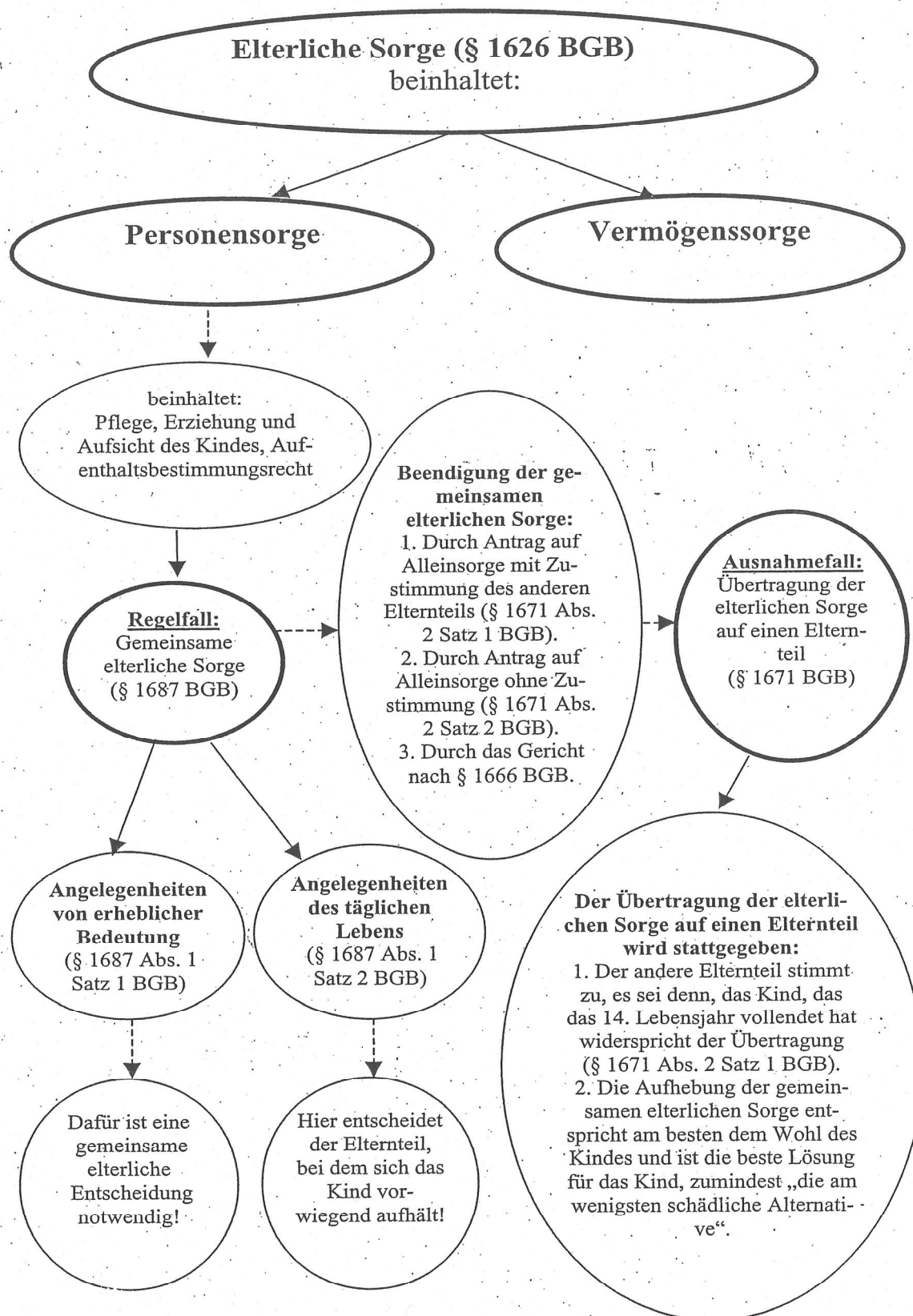


Abbildung 7: Die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung; Quelle: Bayerisches Landesjugendamt, Trennung und Scheidung (2004, S. 18).

5.3 Umgangsrecht des Kindes nach Trennung und Scheidung

In Abbildung 8 sind die dafür wichtigen Paragraphen skizziert. In dem fett umrandeten Oval in der obersten Zeile taucht der Begriff „Wohl des Kindes“ auf. Das Kindeswohl ist dabei sozusagen „oberste Richtschnur“. Der § 1684 BGB besagt, dass das Kind ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil hat und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Der Verfasser macht die Erfahrung, dass die meisten Personen, die ihre Beratungsrechte nach Trennung und Scheidung wahrnehmen oder aufgrund eines Begleiteten Umgangs in die Beratungsstelle kommen, diesen wichtigen Sachverhalt nicht kennen. Das heißt, sie wissen nicht, dass der andere Elternteil regelrecht die Pflicht dazu hat, sein Kind zu treffen. Der § 1684, Abs. 2 BGB weist die Eltern darauf hin, dass sie „alles zu unterlassen (haben), was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Diese sog. „Wohlverhaltensklausel“ wird gerade von den Hochstrittigen nicht beachtet, manche kennen diesen auch gar nicht, obwohl sie anwaltlich vertreten werden.

Als juristischer Laie staunt der Verfasser immer wieder, wie leicht gerade dieser wichtige Paragraph in der Praxis übergangen und ausgehebelt werden kann.

Manchmal hilft schon ein Hinweis auf diesen Paragraphen, dass sich die verhärteten Fronten etwas aufweichen, vor allem wenn der ablehnende Elternteil der Meinung ist, der andere wolle das Kind nur aus dem Grund sehen, um ihn zu ärgern.

Bei der Ausgestaltung des Umgangsrechtes gibt es folgende *theoretische Eckpunkte* im Hinblick auf die alters- und entwicklungsmäßig unterschiedlichen Beziehungen des Kindes oder Jugendlichen zu seinem sozialen Umfeld (Bayerisches Landesjugendamt, 2004, S. 30f.).

Ab der Geburt

Grundsätzlich sind eher häufige, in der Woche drei bis vier Kontakte von ein bis drei Stunden Dauer sinnvoll, möglichst in einer Umgebung, die dem Kind vertraut ist. Beide Eltern müssen ein stabiler Bestandteil der personalen Umwelt des Kindes sein und bleiben, um eine Beziehung entwickeln zu können.

Anmerkung des Verfassers: Gerade bei Kleinstkindern unter drei Jahren besteht oft die Meinung, dass auf den Vater verzichtet werden könne, weil das Kind ihn eh nicht kenne und er nur Unruhe in den Tagesablauf bringe (z.B. bzgl. der Schlafgewohnheiten). Auch sind aufgrund der beruflichen Tätigkeit „drei bis vier Kontakte“ pro Woche nicht möglich. Auch der Punkt „möglichst in einer Umgebung, die dem Kind vertraut ist“ ist problematisch. Die vertraute Umgebung ist in den meisten Fällen die Wohnung der Mutter; entweder will sie nicht,

dass der Vater die Wohnung betritt, oder der Vater will von sich aus ihre Wohnung nicht betreten. Dann müssen andere Lösungen gefunden werden, z. B. ein „Begleiteter Umgang“ (siehe Kapitel „Ausblick“).

Mit Vollendung des dritten Lebensjahres

Kinder können hier bereits in die Ausgestaltung des Umgangskonzeptes mit einbezogen werden. Häufiger und regelmäßiger Kontakt zu beiden Elternteilen ist nicht nur an Wochenenden sondern auch unter der Woche wichtig. Für Kinder in dieser Altersgruppe wirkt sich in der Regel eine annähernde Gleichverteilung der Betreuung positiv aus. Sie fühlen sich dann von beiden Eltern geliebt. Konkrete gemeinsame Aktivitäten werden als Zuneigung definiert – hingegen wird die geringe Verfügbarkeit eines Elternteils als Liebesentzug empfunden und auf eigenes Fehlverhalten zurückgeführt.

Kommentar des Verf.: Für hochstrittige Eltern ist dies reine Theorie! Es gehört zur erklärten Strategie zumindest eines Elternteils, dass es zu keiner Gleichverteilung der Betreuung kommt.

Zwischen dem fünften und sechsten Lebensjahr:

Nicht mehr die Häufigkeit, sondern die Ausgestaltung und Dauer der Kontakte stehen im Vordergrund.(...) Ziel ist die bestmögliche Integration des Kindes in das soziale Umfeld des jeweiligen Elternteils um dem Kind das Gefühl zu vermitteln, im Leben des jeweiligen Elternteils eine wichtige Rolle zu spielen.

Anmerkung des Verfassers: Es ist das ausdrückliche Ziel von Entfremdungsstrategien, das Kind *nicht* in das soziale Umfeld des anderen Elternteils zu integrieren (siehe den Punkt „Ausweitung der Feindseligkeit auf die ganze Familie“ bzw. „Ausweitung des Konfliktfeldes“ bei der Eskalationsstufe 2 nach Alberstötter).

Hinsichtlich der Altersgruppe der Stichprobe dieser Untersuchung gelten folgende Eckpunkte:

Zwischen dem siebten und zwölften Lebensjahr:

Kinder sind in dieser Altersstufe bereits in der Lage, eigene und fremde psychische Bedürfnisse zu reflektieren und sollen deshalb bei der Entwicklung von Umgangskonzepten angemessen mit einbezogen werden. Dies mildert ihr Gefühl von Fremdbestimmung und erhöht womöglich die Akzeptanz der Regelungen bei den Eltern. (...)

Durchaus möglich ist in diesem Alter eine starke Solidarisierung des Kindes mit einem Elternteil (evtl. mit dem aus Sicht des Kindes „hilfloseren“ und unter der Trennung stärker lei-

denden Elternteil). Ebenso treten hier vermehrt Loyalitätskonflikte, Gefühle der Verlassenheit, Ablehnung und Hilflosigkeit auf, worauf konzeptionell reagiert werden muss.

Kommentar des Verf.: dem ist nichts hinzuzufügen, weil dies der gängigen Praxis entspricht.

Im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren:

(...) So wie sie selbst ihre Beziehung zum jeweiligen Elternteil wahrnehmen, so gestalten sie den Kontakt zu ihm. Ein fester Lebensmittelpunkt ist wichtig. Dieser wird jedoch nicht nur von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung bestimmt, sondern auch von den Beziehungen, die das Kind außerhalb der Familie aufgebaut hat. Der Kontakt zu dem Elternteil, der nun außerhalb des Kindes lebt, wird vom Kind je nach Bedürfnis aufgenommen und aufrecht erhalten oder möglicherweise beendet. (...)

Anmerkung des Verfassers: Die Beziehung des Kindes zum außerhalb lebenden Elternteil hat allerdings eine jahrelange (Vor-) Geschichte und ist somit geprägt von Erfahrungen, die zu einer bestimmten Sichtweise des Kindes beitragen – positiv oder negativ.

Das Umgangsrecht des Kindes nach Trennung und Scheidung

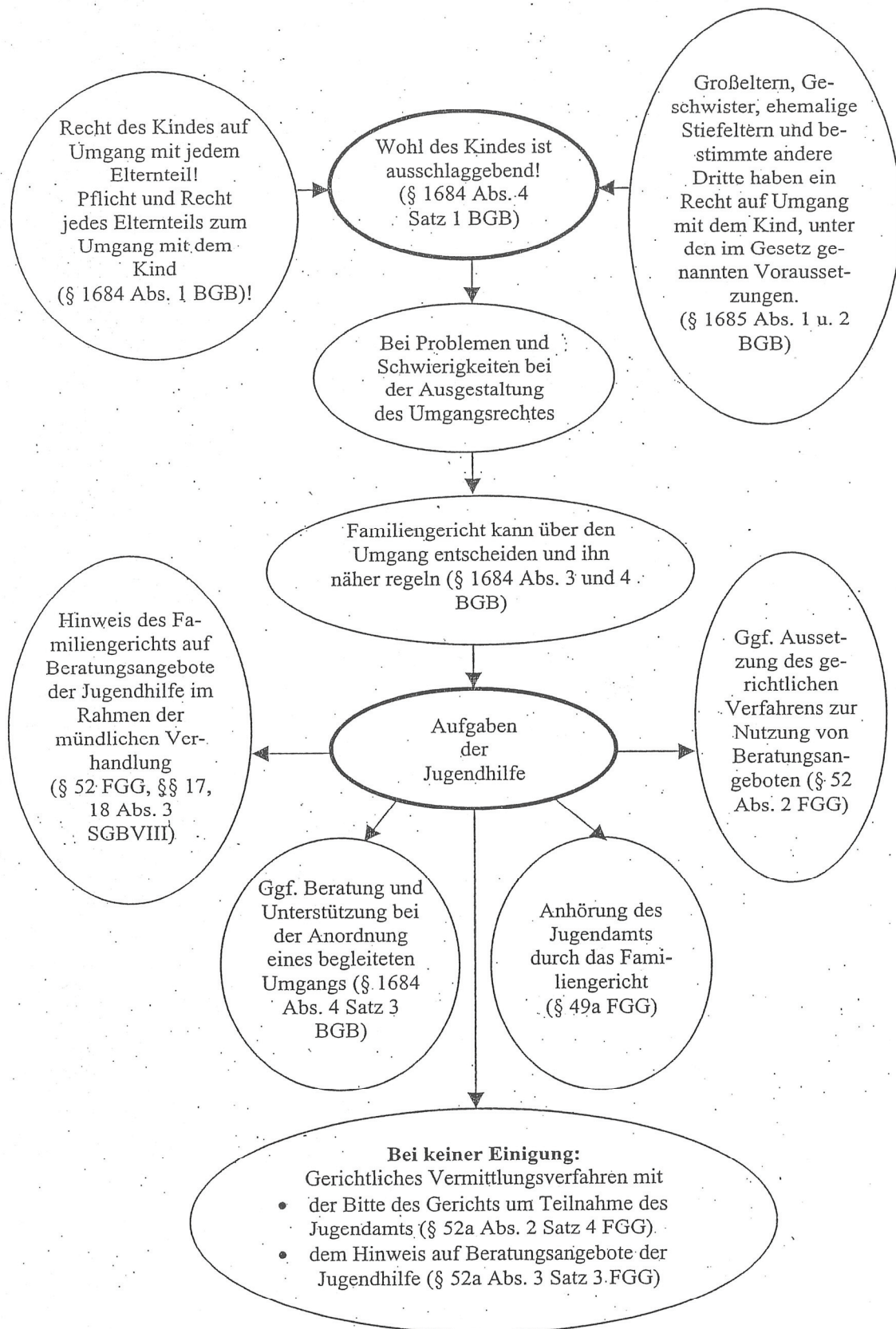


Abbildung 8: Das Umgangsrecht des Kindes nach Trennung und Scheidung. Quelle: Bayerisches Landesjugendamt, Trennung und Scheidung (2004, S. 29).

5.4 Der Kindeswille

„Der Kindeswille spielt im deutschen Familienrecht eine große Rolle. Aus diesem Grund schreibt der § 50b FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) vor, dass in allen Verfahren, in denen Sorgerechtsentscheidungen zu treffen sind, grundsätzlich eine Anhörung des Kindes zu erfolgen hat“ [Krille, (o.J.), S. 5]. Beim im Kapitel 4.2 beschriebenen PAS besteht jedoch die Gefahr, den geäußerten Kindeswillen vorschnell für bare Münze zu nehmen und die dahinter stehenden Gründe außer Acht zu lassen. Ballof (2002) erklärt ausführliche die Entstehung des Kindeswillens anhand motivationspsychologischer Prozesse. Besondere Bedeutung bekommt der „Kindeswille“ eines 14-Jährigen Jugendlichen, der ab diesem Alter selber bestimmen darf, bei welchem Elternteil er seinen Lebensmittelpunkt haben möchte.

5.5 Kindeswohl und Kindesgefährdung

Das Kindeswohl ist ein unbestimmter und allgemeiner Rechtsbegriff. Obwohl das Wohl des Kindes ein im Familienrecht häufig verwendeter Begriff ist, ist noch nie klar definiert worden, was unter dem Wohl des Kindes zu verstehen ist (Krille, o.J., S. 2). Demzufolge hat das Gericht *im Einzelfall* zu bestimmen, was dem Wohle des Kindes am besten entspricht.

„Das verfassungsrechtlich geschützte Familienrecht aus Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und das familienrechtliche Recht der elterlichen Sorge decken sich in weiten Teilen, sind jedoch nicht immer identisch“ (Krille, o.J., S. 3).

Das Gesetz nennt als Kriterien der Kindeswohlgefährdung:

- *Missbräuchliche Ausübung der Elterlichen Sorge*
Damit sind Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch gemeint.
- *Vernachlässigung des Kindes*
Dies betrifft die Bereiche „Betreuung, Ernährung, Pflege, Aufsicht, Fürsorge und auch die Verletzung der Unterhaltspflicht. Schichtenspezifische Unterschiede sind allerdings zu berücksichtigen.
- *Das Verhalten eines Dritten*
„Dritte“ sind Personen innerhalb oder außerhalb des Haushalts, familienfremd oder angehörig. Hierzu fällt beispielsweise der sexuelle Missbrauch durch den Stiefvater.
- *Das Unvermögen der Eltern*
Das Merkmal des Versagens ist stets erfüllt, wenn die Kindeswohlgefährdung aus einer Überforderung oder Ungeeignetheit der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder

herrührt. Auch unverschuldetes Versagen rechtfertigt den Eingriff in die elterliche Sorge (Krille, a.a.O.).

▪ *Die Prognose für die Zukunft*

„Der mangelnde Wille und die mangelnde Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwehr muss neben der Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, wobei letztere selbst eine Gefährdung von Dauer sein muss“ (Krille, o.J., a.a.O).

Die elterliche Sorge kann gemäß § 1666 BGB („Gefährdung des Kindeswohls“) entzogen werden. Nach dem „Fall Kevin“ in Bremen 2007 geschieht dies ungefähr doppelt so häufig wie zuvor.

5.6 Psychologisches Gutachten zu Fragen der Ausgestaltung des elterlichen Sorge- und Umgangsrechtes

Zentraler Bestandteil eines Gutachtens ist die Diskussion der folgenden Aspekte:

a) Beziehungen

Wie stellen sich die emotionalen Beziehungen zwischen Kind und Eltern (evtl. auch Geschwister, Großeltern, frühere Stiefeltern) dar?

b) Betreuung

Wie sieht die Betreuungssituation aus? Wird das Kind zukünftig vom Elternteil selbst oder von einer anderen Person betreut? Wie ist die zukünftige Wohnsituation?

c) Förderung

Inwiefern kennen die Eltern die Bedürfnisse des Kindes? Wo und wie wird das Kind gefördert, was wirkt entwicklungsfördernd und was entwicklungshemmend? Wie ist die Kooperationsbereitschaft eines jeden Elternteils?

d) Kontinuität

Mit wem lebte das Kind bisher am längsten zusammen? Unterscheidung zwischen „lokaler“ und „personaler“ Kontinuität. Wie ist das Prinzip der Kontinuität zu wahren?

e) Kindeswille

Welches sind die Neigungen und Wünsche des Kindes? Wie sind diese alters- und entwicklungsgemäß zu beurteilen?

Der Bericht muss in der zusammenfassenden Beurteilung Angaben zur künftigen Entwicklung des Kindes liefern und über weitere maßgebliche Entscheidungsgesichtspunkte. Außerdem müssen weitere mögliche Hilfen wie z.B. Gruppenangebote für Kinder geschiedener oder getrennt lebender Eltern, oder Hilfen zur Erziehung, Familientherapie etc. (Landesjugendamt Bayern, Trennung und Scheidung, 2004, 24 f.) vorgeschlagen werden.

6 Zusammenfassung des Theorieteils

Heiraten und eine Familie gründen sind nach wie vor erstrebenswerte Lebensziele – nicht nur für junge Erwachsene, sondern bereits für Jugendliche. Der Unterschied zu „früher“ besteht jedoch darin, dass Trennungen schneller vollzogen werden, „wenn es nicht mehr funktioniert“. Als ein modernes Phänomen ist festzustellen, dass es immer öfter zu Scheidungen nach der „Silbernen Hochzeit“ kommt. Trennungen und Scheidungen gehören mittlerweile zur gesellschaftlichen und familialen Realität in der westlichen Industriegesellschaft. Als Gründe werden Stress (sowohl durch Arbeitsbelastung als auch durch Arbeitslosigkeit) und zu hohe Erwartungen an Partnerschaft und Ehe hinsichtlich Glücks- und Geborgenheitssehnsüchte genannt, bei gleichzeitigen Defiziten im Kommunikationsverhalten. Die Mehrzahl der Scheidungen wird von Frauen eingereicht, nur ein kleiner Prozentsatz von beiden „Partnern“ gemeinsam. Bei einer Trennung und Scheidung sind in den meisten Fällen auch Kinder betroffen. Die Gestaltung des Eltern-Kind-Verhältnisses hängt dabei im Wesentlichen vom Verständnis der Ehescheidung ab. Seit Beginn der 1990er Jahre werden drei Modelle diskutiert: Zum einen das Desorganisationsmodell, das von der klassischen Kernfamilie „Vater, Mutter, Kind“ ausgeht. Bei einer Trennung ist diese Familie zerstört, „Broken-Home“ und Defizitmodell sind Synonyme für diese Sichtweise. Das Reorganisationsmodell hat das Verständnis von Scheidung als prozessuellem Geschehen, das lange vor der juristischen Scheidung beginnt und noch lange danach währt. Nach diesem Modell werden die familiären Beziehungen nicht beendet sondern verändert, schließlich besteht die gemeinsame elterliche Verantwortung weiter. Das Transitionsmodell knüpft an das Reorganisationsmodell an. Scheidung und eine spätere Wiederheirat sind als eine Übergangsphase (Transition) im Familienentwicklungsprozess zu verstehen. Die gängige Literatur geht davon aus, dass für die betroffenen Kinder die Trennung ihrer Eltern ein kritisches Lebensereignis ist und bewältigt werden muss.

Neben einem Todesfall stellt die Scheidung der Eltern für die Kinder eine der größten Stressbelastungen im Leben dar. Die Stärke und Dauer der Auswirkungen hängen ab vom Konfliktniveau der Eltern nach der Trennung und Scheidung, dieses wiederum wirkt sich auf das Erziehungsverhalten und den Erziehungsstil der Eltern aus. Einige Autoren sehen darin die Hauptursache für die kindliche Folgesymptomatik. Dazu gehören typischerweise Ängste, Aggressionen, Ärger, Trauer, soziale Probleme und körperliche Beschwerden. Wie ein Kind mit der Situation der Scheidung und dem Verhalten der Eltern umgeht ist abhängig von seinem Entwicklungsstand sowie seinen personalen und sozialen Ressourcen. Dazu gehören auch die Konzepte Resilienz und Vulnerabilität sowie Bewältigungsstrategien.

Je nach Bewältigungsvermögen der betroffenen Kinder lassen sich Scheidungsreaktionen in Kurz- und Langzeitfolgen einteilen; die Literatur berichtet über unterschiedliche und sich teilweise sogar widersprechende Ergebnisse.

Durch seine Tätigkeit in einer Einrichtung der Jugendhilfe macht der Verfasser die Erfahrung, dass trotz der Normalität des Ereignisses Trennung und Scheidung bei den Eltern eine gewisse Rat- und Hilflosigkeit darin besteht, wie sie ihre Kinder nach einer Trennung unterstützen können. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen wird die Trennung der Eltern durch zwei verschiedene Wohnungen evident. Weil das Kind jedoch nur *einen* Lebensmittelpunkt haben kann und nur *ein* Elternteil das Aufenthaltsbestimmungsrecht, ist die sog. Regelung des Umgangs mit dem „anderen Elternteil“ ein zentrales Thema nach einer Trennung, was jedoch viel Konfliktpotenzial innehat. Es kann zu „Umgangsverweigerungen“ kommen, die in einem Fünftel der Fälle von einem Elternteil absichtlich herbeigeführt werden. Dies ist meist dann der Fall, wenn die Eltern auch nach der Trennung hochstrittig sind. Es gibt aber auch Gründe, für die das Kind bzw. der Jugendliche selbst verantwortlich ist. Was als Grund für die Umgangsverweigerung des Kindes zutrifft, ist nicht immer leicht zu erkennen. Es erfordert viel „Fingerspitzengefühl“ und Sachverstand um herauszufinden, ob eine Umgangsverweigerung von einem Elternteil induziert ist oder dem freien Kindeswillen entspricht.

In ca. 90 % aller Fälle haben die Mütter das Aufenthaltsbestimmungsrecht bzw. bekommen es nach einem Rechtsstreit um das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht vom Familiengericht zugesprochen. Das bedeutet zwangsweise, dass es die Väter nicht haben. Wie geht es ihnen damit? Was meint die Bindungstheorie sensu Bowlby und Ainsworth dazu? Seitens der Bindungstheorie spricht nichts dagegen, dass auch Männer ihre Kinder erziehen und betreuen. Es gibt gewisse Unterschiede im Erziehungsverhalten zwischen Müttern und Vätern, die im Falle eines Zusammenlebens jedoch eine sich ergänzende Funktion haben.

Die meisten Väter leiden darunter, dass die Kontakthäufigkeit reduziert wird. Man hat den Eindruck, als haben „die Mütter“ hierbei die Rolle eines „gate-keepers“; d.h. sie haben es in der Hand, ob der Vater sein Umgangsrecht wahrnehmen darf oder nicht.

Das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998 betont ausdrücklich die *gemeinsame* Verantwortung der Eltern; beide haben die elterliche Sorge in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohle des Kindes auszuüben. Bei Meinungsverschiedenheiten *müssen* sie versuchen, sich zu einigen. Erst wenn sie das nicht können, tritt der Staat in Aktion.

B *Empirischer Teil*

7 **Methodik (Theoretische Heranführung)**

7.1 **Einleitung zum empirischen Teil**

7.1.1 **Empirischer Hintergrund**

In diesem Kapitel werden zunächst Untersuchungsthema, Forschungsziel und Anspruch der Studie im Hinblick auf den empirischen Teil dargestellt. Der theoretische Rahmen der Untersuchung wird spezifiziert, das Untersuchungsdesign vorgestellt, die Operationalisierung der Untersuchungsvariablen sowie Herleitung der Hypothesen aufgezeigt.

Ferner wird das statistischen Verfahren Varianzanalyse kurz erklärt und die für die Arbeit relevanten Aspekte der Signifikanzproblematik und der Stichprobengröße besprochen. Schließlich werden die Stichprobe, die von den Untersuchungspersonen bearbeiteten Fragebögen sowie Aufbau und Ablauf der Untersuchung beschrieben (vgl. Ulich, 2000).

7.1.2 **Forschungsziel**

Die vorliegende Untersuchung soll einen Beitrag zur *Scheidungsforschung* leisten mit dem Ziel, die in der einschlägigen Literatur vorliegenden Hypothesen und Befunde über Zusammenhänge zwischen Elternkonflikten nach Trennung und Scheidung auf die betroffenen Kinder zu überprüfen.

7.1.3 **Anspruch der Untersuchung**

Da zum Bereich Hochstrittigkeit und deren Folgen auf Scheidungskinder noch wenig bis kaum gesicherte Daten vorliegen (Dietrich, 2005) hat diese Untersuchung auch einen explorativen Charakter. Unter Berücksichtigung des in Kapitel 3.6 dargestellten Standes der Scheidungsforschung, insbesondere zum Thema Hochstrittigkeit, soll die vorliegenden Arbeit folgende Fragestellung beantworten:

Inwiefern wirkt sich das Konfliktniveau der Eltern auf die Reaktionen ihrer Kinder aus, nachdem diese an einer Scheidungskindergruppe teilgenommen haben?

Aufgrund der Ausgangsbedingungen (z.B. Zugang zu nur wenig potenziellen Versuchspersonen in einer Kleinstadt) gilt folgende Einschränkung: Um echte Wirkungszusammenhänge *beweisen* zu können und den Einfluss aller moderierender Faktoren exakt zu identifizieren, wäre eine Studie mit einer erheblich größeren Stichprobe nötig gewesen, verbunden mit ei-

nem experimentellen, sog. „starkem“ Untersuchungsdesign sowie zusätzlichen Erhebungsmethoden (z.B. halbstrukturiertes Interview).

7.1.4 Theoretischer Rahmen

Der theoretische Rahmen dient als Strukturierungshilfe, um die Einordnung der Forschungsfragen besser zu verstehen, die wiederum alle theoriegeleitet sein müssen (vgl. Ulich, 2000). Der gegenwärtige Forschungsstand zu Trennungs- und Scheidungsfolgen bei Kindern und Jugendlichen ist in hohem Maße vielfältig und teils widersprüchlich. Die Extrempositionen reichen von „Scheidungskinder sind Opfer und leiden ein Leben lang unter den Folgen“ (Fassel, 2004; Beal & Hochman, 1992; Marquardt, 2007) bis „Scheidungskinder sind nicht nur Opfer und können von einer Scheidung sogar profitieren“ (Amato, 2001; Walper, 2002). Ganz allgemein geht es um die Frage, wie sich Kinder mit belastenden Lebenssituationen auseinandersetzen. Spezifizieren lässt sich diese Frage in „Wie erleben Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren die belastende Lebenssituation Scheidung ihrer Eltern?“ Welche psychischen und physischen Veränderungen sind damit verbunden? Wie versuchen die Betroffenen mit dieser „Situation“ – die viele Jahre dauern kann – zurecht zu kommen? Gibt es einheitliche Reaktionen und Bewältigungsformen? Ändern sich Belastungserleben und Bewältigungsverhalten im Zeitverlauf?

Der theoretische Bezugsrahmen ist die Stressforschung mit Schwerpunkt auf der transaktionalen Stresstheorie nach Lazarus.

Eine bedeutende Rolle spielt die zeitlich später entwickelte Scheidungsstress-Bewältigungsperspektive nach S. Walper (2002) in Anlehnung an Amato (2000), siehe Punkt 3.3.1 in dieser Arbeit. Zentraler Gedanke ist hierbei, dass scheidungsbedingte Stressoren als Mediatoren fungieren, das heißt, durch sie wird die Trennung für die Kinder erst spürbar und sie erklären mögliche Konsequenzen der elterlichen Trennung auf die Kinder. Als Moderatoren werden Ressourcen und die Interpretation der T/S wirksam. Das heißt, der Stressor Scheidung wirkt nicht per se und auf alle betroffenen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen belastend.

Auch im o.g. Modell von Walper (2002) wird davon ausgegangen, dass Scheidungsfolgen unter anderem abhängen vom Verhältnis der Eltern zueinander nach ihrer Scheidung (als Stressor, der als Mediator wirkt).

Die vorliegende Untersuchung greift ein Gebiet heraus, das bislang noch nicht systematisch untersucht worden ist. Deutschsprachige Literatur zur Bedeutung des Konfliktniveaus der Eltern in der Nachscheidungsphase existiert erst seit ca. 2000 (siehe Alberstötter, 2005 sowie Dietrich et al., 2005).

7.1.5 Ableitende Fragestellung

Die folgenden Hypothesen leiten sich aus den vorangegangenen theoretischen Ausführungen ab.

Forschungsleitend für diese Arbeit ist die zentrale Frage, wie sich das Konfliktniveau der Eltern *nach* der Scheidung auf die betroffenen Kinder auswirkt – nach einem Treatment. Das Treatment ist in diesem Fall die Teilnahme an einer sog. Scheidungskindergruppe.

Es war leider nicht möglich, eine Kontrollgruppe zu bilden (z.B. Scheidungskinder, die nicht an einer Scheidungskindergruppe teilgenommen haben).

Hierzu gibt es aufgrund der drei Messzeitpunkte drei Befunde:

1. Beim **Messzeitpunkt 1** waren die Probanden noch keinem Treatment unterzogen, das heißt, es kann verglichen werden, ob und in welchen Bereichen die Scheidungskinder sich in Abhängigkeit vom Konfliktniveau der Eltern unterscheiden.

2. Beim **Messzeitpunkt 2** haben alle Versuchspersonen an einer Scheidungskindergruppe teilgenommen. Am Ende dieser Gruppenintervention kann festgestellt werden, ob es bei den Kindern Unterschiede in Abhängigkeit vom Konfliktniveau ihrer Eltern gibt. Profitieren bspw. die Kinder von hochstrittig geschiedenen Eltern mehr als die Kinder von einvernehmlich (kooperativ) geschiedenen von der Gruppenteilnahme?

Allerdings ist bei der Interpretation zu beachten, dass es sich bei dieser Art von Post-Prä-Vergleich um ein „schwaches Design“ (Rost, 2007, S. 117) handelt. Um genauere Effekte des Treatments zu ermitteln, wäre ein Untersuchungsplan mit einer zusätzlichen (unbehandelten) oder einer Gruppe mit einer Alternativbehandlung nötig gewesen.

3. Bei **Messzeitpunkt 3** stellt sich die Frage nach dem Unterschied zwischen den beiden Vergleichsgruppen „hochstrittig“ und „einvernehmlich“ ca. 12 Monate nach Beendigung der Scheidungskindergruppe.

Ein grundsätzliches Problem der Scheidungsforschung stellen die vielen Variablen dar, die als Risiko- und Schutzfaktoren fungieren und auch die interpersonalen und sozialen Faktoren, die

im Kapitel 3 dargestellt sind. Es ist definitiv nicht möglich, alle Einflüsse zu erfassen und bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

7.1.6 Konkrete Fragestellungen

- Wirkt sich das Ausmaß der Strittigkeit (Konfliktniveau) auf bestimmte Erlebens- und Verhaltensweisen der Kinder aus? In diesem Zusammenhang wird auf Erkenntnisse der „*Stressforschung*“ zurückgegriffen. Stresserleben und Bewältigung sind dabei die zentralen Themen.
- Gleichzeitig soll erforscht werden, inwieweit sich das Treatment „Scheidungskindergruppe“ auf das Erleben und Verhalten der Kinder auswirkt.

Das Treatment „Scheidungskindergruppe“ bzw. die Teilnahme daran ist ein zentraler Bestandteil dieser Arbeit, wie bereits dem Arbeitstitel zu entnehmen ist.

7.1.7 Hypothesen

Mit der einfaktoriellen Varianzanalyse wird die Nullhypothese überprüft, wonach das Konfliktniveau der Eltern keine Auswirkung auf das Erleben und Verhalten der betroffenen Kinder hat bzw., dass die Mittelwertparameter μ_i der entsprechenden Scheidungskinderpopulation identisch sind.

$H_0: \mu_1 = \mu_2 = \mu_p$ („p“ für Population) $H_1: \mu_i \neq \mu_j$

Nach Bortz (1999, S. 239) „besagt also die Alternativhypothese nicht, daß alle μ -Parameter voneinander verschieden sind, sondern lediglich, daß sich mindestens zwei beliebige Parameter μ_i und μ_j voneinander unterscheiden“.

Die Alternativhypothesen beziehen sich auf den Messzeitpunkt (MZP) 1 auf dem 5%-Niveau. Es wurde noch nicht mit der eigentlichen Gruppenarbeit begonnen und somit ist noch kein Treatmenteffekt wirksam. Dadurch sind Vergleiche mit den in der Literatur beschriebenen Erkenntnissen möglich. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse von Grych und Fincham (1993, S. 221), Walper (2002) sowie den Ausführungen von z.B. Figdor (2005) wird davon ausgegangen, dass ein hohes Konfliktniveau der geschiedenen Eltern zu größeren Belastungen bei den Scheidungskindern führt. Nähere Begründungen zu den einzelnen Skalen finden sich jeweils im Kapitel 9, wenn die berechneten statistischen Werte der Skalen dargestellt werden.

Es gelten folgende Abkürzungen:

- a) **HS** steht für „Hochstrittige“ und bedeutet: *Kinder von Eltern mit hoch strittiger Beziehung nach der Scheidung*

- b) EV steht für „Einvernehmliche“ und bedeutet: *Kinder von Eltern mit einvernehmlicher, kooperativer Beziehung nach der Scheidung.*

7.1.8 Hypothesen bzgl. der einzelnen Skalen

Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter (SSKJ 3-8)

Skala *Vulnerabilität*

- 1) HS haben höhere Vulnerabilitäts-Werte als die EV.

Skala *Problemlösungsorientierung*

- 2) HS haben niedrigere Werte, das heißt (d.h.) sie machen weniger von der Bewältigungsstrategie „Problemlösungsorientierung“ Gebrauch als die EV.

Skala *Soziale Unterstützung*

- 3) HS haben niedrigere Werte, d. h. sie machen weniger von der Bewältigungsstrategie „soziale Unterstützung“ Gebrauch.

Skala *Vermeidende Bewältigung*

- 4) HS haben höhere Werte, sie tendieren mehr zur „vermeidenden Bewältigung“.

Skala *Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung*

- 5) HS haben höhere Werte, sie bevorzugen eine „konstruktiv-palliative Emotionsregulierung“ als Bewältigungsstrategie.

Skala *Destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung*

- 6) Die HS haben höhere Werte, sie bevorzugen eine „destruktiv-ärgerbezogene Emotionsregulierung“ als Bewältigungsstrategie.

Skala *Physische Symptome*

- 7) Die EV haben höhere Werte, d.h. sie klagen über mehr physische Symptome.

Skala *Ärger*

- 8) Die HS zeigen höhere „Ärger-Werte“ als die EV.

Skala *Trauer*

- 9) Die HS zeigen höhere Werte, sie schätzen sich trauriger ein als die EV.

Skala *Angst*

- 10) HS haben höhere Ausgangswerte bei der Skala Angst.

Angstfragebogen für Schüler (AFS)

Skala *Manifeste Angst*

- 11) HS zeigen höhere „Angst-Werte“ als die EV, d.h. sie sind ängstlicher.

Skala *Soziale Erwünschtheit*

- 12) HS haben höhere Werte bei der Skala „Soziale Erwünschtheit“ als die EV.

Erziehungsstil-Inventar (ESI)Skala *Unterstützung*

13) HS bekommen weniger Unterstützung als die EV.

Skala *Einschränkung*

14) HS erleben mehr Einschränkung als die EV.

Skala *Lob*

15) HS werden weniger gelobt.

Skala *Tadel*

16) HS werden mehr getadelt.

Skala *Inkonsistenz*

17) HS erleben den Erziehungsstil ihrer Mütter als inkonsistenter.

Skala *Strafintensität*

18) HS erleben eine höhere Strafintensität ihrer Mütter.

Marburger Verhaltensliste (MVL)Skala *Emotionale Labilität*

19) HS zeigen höhere Werte als die EV, sie sind emotional labiler.

Skala *Kontaktangst*

20) HS haben höhere Werte als die EV, sie haben mehr Kontaktangst.

Skala *Unrealistisches Selbstkonzept*

21) HS zeigen auf der Skala Unrealistisches Selbstkonzept höhere Werte als die EV.

Skala *Unangepasstes Sozialverhalten*

22) HS haben höhere Werte, sie sind sozial weniger angepasst.

Skala *Instabiles Leistungsverhalten*

23) HS zeigen auf dieser Skala höhere Werte als die EV, ihr Leistungsverhalten ist instabiler.

Child Behavior Check List (CBCL und Teachers` Report Form (TRF)Skala *Sozialer Rückzug*

24) HS haben höhere Werte, sie zeigen stärkeres Rückzugsverhalten.

Skala *Körperliche Beschwerden*

25) HS haben höhere Werte, sie haben mehr und stärkere körperliche Beschwerden.

Skala *Ängstlich/depressiv*

26) HS haben höhere Werte, sie sind ängstlicher und depressiver.

Skala *Soziale Probleme*

27) HS haben höhere Werte, sie haben mehr soziale Probleme

Skala *Aufmerksamkeitsprobleme*

28) HS haben höhere Werte, sie zeigen verstärkt Aufmerksamkeitsprobleme.

Skala *Dissoziales Verhalten*

29) HS haben höhere Werte, sie zeigen ausgeprägteres dissoziales Verhalten .

Skala *Aggressives Verhalten*

30) HS haben höhere Werte, sie zeigen aggressiveres Verhalten.

7.2 Gruppenintervention bei Kindern und Jugendlichen

Gruppeninterventionen für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern haben ihren Ursprung in den USA seit den 1970er Jahren. Alfred Stolberg und sein Forschungsteam haben ihr Interventionsprogramm 1981 vorgelegt, dieses ist neben dem Programm von J. Pedro-Carroll (1985) das bekannteste und am besten evaluierte (Fthenakis, Walbiner und Wolf, 1995, S. 29ff.). In Deutschland wurden Gruppenangebote für Scheidungskinder seit Mitte der 1990er Jahre entwickelt, in der Forschung am meisten zitiert sind die von Fthenakis et al. (1995) und Jaede, Wolf und Zeller-König (1996). Beide orientieren sich an den oben genannten Programmen und somit an deren theoretischen Grundlagen, nämlich Bindungs-, Stress- und soziale Lerntheorie. Besonders in sog. Erziehungsberatungsstellen kommen sie in Deutschland zur Anwendung; die amerikanischen Interventionen finden im Gegensatz dazu hauptsächlich in Schulen statt.

7.2.1 Rechtliche Grundlagen

Durch die Reform des Kindschaftsrechts zum 01.7.1998 hat das Kind nunmehr ein eigenständiges Recht auf Beratung und Unterstützung nach Trennung und Scheidung (§ 17 KJHG). So gesehen gehört die Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe dazu.

7.2.2 Theoretischer Hintergrund

Prinzipiell dient eine Scheidungskindergruppe der primären bzw. sekundären Prävention, das bedeutet, es soll eine Chronifizierung negativer scheidungsbedingter Symptome verhindert oder zumindest verringert („primäre Prävention“) werden; falls doch Auffälligkeiten oder gar Störungen auftreten sollten, sollen sie möglichst frühzeitig behandelt werden („sekundäre Prävention“).

Scheidungskinder brauchen soziale Unterstützung, die ihnen Sicherheit vermittelt. Das geht nach Fthenakis et al. (1995) am besten in der Gruppe. Sie ist „der natürliche Ort für Interventionen, da Kinder in Gruppen aufwachsen und lernen: in der Familie, in der Schule, in der

Nachbarschaft. Dadurch ist die Gruppe weniger bedrohlich als eine Einzelintervention durch einen Erwachsenen. Die Trennungs- bzw. Scheidungserfahrung kann mit anderen Kindern geteilt werden, zudem sind manche Rituale in der Gruppe wirksamer als in Einzelsitzungen. Der zweite Grund für eine Gruppenmaßnahme ist, dass die Kinder erkennen, sie sind mit diesem Thema nicht alleine und anderen geht es genauso. Des Weiteren können sie im Austausch mit den anderen Gruppenteilnehmern erfahren, wie diese damit umgehen. Dieser Aspekt des Austausches hat den Charakter einer Selbsthilfegruppe – obwohl eine professionelle Leitung anwesend ist.

Außerdem haben sich Kontakte zu Freunden oder Gleichaltrigen als eine wichtige Ressource für Kinder erwiesen; erfolgreiche soziale Interaktionen haben eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung sozialer Kompetenz und psychischer Gesundheit. Griebel (2001) zitiert Dümmler (1997), wonach Kinder aus Scheidungsfamilien oft weniger gut sozial integriert sind. Gerade deshalb stellt eine gezielte Förderung von positiven Kontakten zu Gleichaltrigen, wie es in der Gruppe geschieht, eine große Unterstützung dar. Seiffge-Krenke (2006, S. 7) bestätigt dies: „Es gibt kein anderes Symptom, das klinisch auffällige von unauffälligen Kindern und Jugendlichen so gut trennt wie Probleme mit Gleichaltrigen“. Demmler (1999) hat in ihrer Dissertation herausgefunden, dass „bei jüngeren Kindern eine Erhöhung des Selbstwertgefühls durch Freude und Erholung im Spiel beim Kontakt mit gleichaltrigen Kindern im Vordergrund steht“.

Bei älteren Kindern, also im Alter der Probanden dieser Untersuchung, „werden emotionale Unterstützung, positive Rückmeldung, aber auch Informationen und Ratschläge wichtiger“. Außerdem regen sich die Kinder gegenseitig durch ihre Beiträge an. Ferner spielen Kinder einen *aktiven* Part bei der *Bewältigung* der elterlichen Scheidung (Kessler & Bosswick, 1977); deshalb sollte man direkt bei ihnen präventiv ansetzen.

Für die Institution, die Scheidungskindergruppen anbietet, ergibt sich noch ein wichtiger „Nebeneffekt“: es lassen sich Verbindungen zu anderen Institutionen herstellen wie Kindergärten, Schulen, Internat, Alleinerziehenden-Gruppe und Ähnliches.

Fthenakis et al. (1995, S. 30) fasst die Ergebnisse von Evaluationsstudien dahingehend zusammen, dass

- der Selbstwert der Kinder gesteigert werden konnte,
- die Kinder neue Formen der Problemlösung erlernten und erprobten,
- sich positive Verhaltensänderungen sowohl in der Schule als auch zu Hause zeigten,
- die Kinder ihre Gefühle häufiger und besser mitteilen konnten,
- die Kinder eine größere Frustrationstoleranz hatten,

- sie sich besser durchsetzen konnten,
- sie eine größere Selbstständigkeit entwickelten,
- Angst- und Depressionswerte konnten reduziert werden,
- die Kinder sich weniger aggressiv gegenüber Gleichaltrigen verhielten,
- sie häufiger mit ihren Eltern über das Thema Scheidung sprachen,
- kindliche Schuldgefühle und Verantwortlichkeit für das Befinden der Eltern abgenommen haben,
- der Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil sich verbesserte.

Am Ende dieser Arbeit wird man feststellen, welche der oben aufgezählten Effekte bestätigt werden können.

Wichtig:

Nach Fthenakis et al. (1995, S. 30) steigerte sich das Konfliktniveau zwischen *Eltern und Kind* durch deren Gruppenteilnahme. Diesen Aspekt findet der Verfasser interessant und wird in der Ergebnisdarstellung darauf zurückkommen. Die Teilnahme an einer Gruppenintervention für Scheidungskinder ist aus Sicht der Eltern oder des anmeldenden Elternteils natürlich damit verbunden, dass sich danach manches bessert – eine Erhöhung des Konfliktniveaus der Eltern ist dabei wahrscheinlich nicht vorgesehen; im Gegenteil, das kann gleichgesetzt werden mit „die Sache hat nichts gebracht oder die Situation zu Hause hat sich sogar noch verschlimmert“.

7.2.3 Zielsetzung einer Gruppenmaßnahme

Wie bereits erwähnt, haben Kinder kaum die Möglichkeit über ihre Situation zu sprechen, bzw. wenn sie es tun, stoßen sie nicht immer auf einen neutralen Zuhörer.

Kinder sprechen das Thema T/S von sich aus in ihrer Umgebung eher selten an, weil das Thema immer noch als Tabu gilt, obwohl heutzutage in ziemlich jeder Schulklasse Scheidungskinder anzutreffen sind.

Auch Eltern haben eine Scheu darüber zu sprechen, sei es, dass ihnen die richtigen Worte fehlen, sei es „aus Angst vor der Konfrontation mit den eigenen Gefühlen und denen ihrer Kinder“ (Krabbe, Stoeter-Schleiß und Weißheimer, 1993, S.332). Allerdings nehmen die Kinder schon seit Jahren an den bestehenden Konflikten und Streitereien teil und sind in diese in unterschiedlicher Art und Stärke einbezogen. Deshalb wird in der Literatur immer wieder als wichtigstes Ziel einer Scheidungskindergruppe genannt, den Kindern die Möglichkeit zu geben, ohne Vorbehalt über ihre Gefühle sprechen zu können. Somit kann auch eine Basis ge-

schaffen werden, dass Eltern und Kind über das sie gemeinsam betreffende Ereignis „Scheidung“ reden können.

Zusammenfassend lassen sich laut Fthenakis et al. (1995) als Hauptziele ableiten:

- Prävention von Auffälligkeiten und Störungen
- Konfliktverminderung durch Unterstützung bei den vielseitigen Themen zu T/S
- Erhöhung der Bewältigungskompetenz .

7.2.4 Auswahl der Teilnehmer

Entsprechend den Vorgaben des Programms von Jaede, Wolf & Zeller-König (1996) müssen die Eltern der Kinder bereits räumlich getrennt und juristisch geschieden sein. Im Idealfall sollen die Kinder aus unterschiedlichen Trennungsphasen (siehe Kapitel 3.3) kommen, Jungen und Mädchen gleich verteilt und zwischen neun und 13 Jahre alt sein. Sie sollten außerdem in der Lage sein, sich in eine Gruppe zu integrieren, das heißt, sozial kompetent sein (Jaede et al., 1996, S. 31). Die Kinder dürfen ferner keine schweren psychischen Beeinträchtigungen haben, sollten nicht aus unterschiedlichen Schulstufen stammen (wegen eventueller Hierarchiebildung). Geschwisterkinder dürfen wegen der familiären Verstrickung nicht gemeinsam mitmachen. Selbstverständlich müssen die Eltern ihre Zustimmung zur Teilnahme geben, die wiederum für die Kinder freiwillig ist.

7.2.5 Ausstattung des Raumes und Materialien

Der Raum sollte zwei Bedingungen erfüllen: einerseits muss er groß genug sein um ausreichend Platz für Bewegungsspiele zu ermöglichen, andererseits brauchen die Kinder auch Nischen und (Sitz-) Ecken, um sich ziehen zu können.

Bezüglich der Materialien eignen sich eine ganze Bandbreite. Handpuppen, Malutensilien, Bücher zum Thema T/S zum Vorlesen, ein Video („Verliebt, verlobt, verheiratet – geschieden“), Videorecorder, Papier für das Aufschreiben der Gruppenregeln, Matratzen und Decken, Bälle und evtl. Verkleidungsutensilien.

Hierbei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Beratungsstellen, je nach Vorlieben der Leiter und den finanziellen und räumlichen Möglichkeiten.

7.2.6 Methoden und Inhalte

1. Struktur: diese ist wichtig, weil sie für die Kinder ein Gegenpol zum Chaos der Trennung darstellen soll. Typischerweise gliedert sie sich in Anfangsphase, Thema, Pause, Spielphase und Ende mit einem Abschlussritual (Jaede et al., 1996; Fthenakis et al., 1995).

Selbstverständlich werden die Kinder zu nichts gezwungen, wenn sie nicht mitmachen wollen, dürfen sie sich zurückziehen.

Bewegungsspiele

Finden großen Anklang und können zu unterschiedlichen Zwecken verwendet werden: zum Ausagieren von Aggression, zur körperlichen Entspannung und einfach zum Spaß haben (vor allem beim „Blinzelspiel“).

Puppentheater und Rollenspiele

Sie ermöglichen den Kindern, ihre Erfahrungen und Wünsche zu spielen und darüber zu sprechen. Dazu gibt es ein freies Spiel und eine strukturierte Vorgabe zu bestimmten Themen wie Streiten, Versöhnen, Gerichtsverhandlung, Gespräche mit dem Gutachter etc.

Malen

Diese Methode ist vor allem bei den Mädchen beliebt. Hiermit kann man Emotionen und „innere Bilder“ sichtbar werden lassen, aber auch ganz konkrete Themen wie „Wer gehört alles zur Familie?“.

Vorlesen

Es werden Geschichten vorgelesen (z.B. „Märchen für Scheidungskinder“ von B. Spangenberg, 1996) - entweder von der Gruppenleitung oder von den Kindern selbst), bei denen sich die Kinder mit dem Hauptdarsteller identifizieren können. Das erleichtert den Kindern, über ihre eigene Situation zu reflektieren - gegebenenfalls ergeben sich neue Handlungsmöglichkeiten für das Kind im Sinne eines „Lernens am Modell“.

Familienfotos

Manche Kinder bringen gerne Fotos mit (aktuelle oder von früher). Das weckt Erinnerungen und regt zum Erzählen und Äußern von Gefühlen an; bei Fotos vom abwesenden Elternteil bekommt dieser hiermit (s)einen Platz.

7.3 Wissenschaftstheoretische Grundlagen

7.3.1 Methoden der Kindheitsforschung

Da bei dieser Forschungsarbeit Kinder- und Jugendliche im Fokus stehen, wird an dieser Stelle kurz auf „Methoden der Kindheitsforschung“ und somit zum Zugang zur kindlichen Perspektive eingegangen. Nach Günter Mey (2004) können bei der Forschung mit Kindern nahezu alle sozialwissenschaftlichen Methoden zum Einsatz kommen; in der Forschungspraxis zeigt sich allerdings, dass Befragungen sowie standardisierte Interviews und Methoden den Vorzug erhalten. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Verfahren für die Untersuchungsgruppe Kinder und Jugendliche normiert sind. Selbstverständlich macht der Einsatz von Fragebögen nur Sinn, wenn die Kinder bereits lesen können und sie den Inhalt verstehen. Deshalb kamen bei der Auswahl der drei Fragebögen für die Kinderbefragung nur jene in Betracht, die im Hogrefe-Testkatalog 2004/2005 unter „Klinische Verfahren Kinder und Jugendliche; Fragebogen/Interviews“ aufgeführt sind.

7.3.2 Fragebogenmethode / Erhebungsinstrumente

Als Methode kam ausschließlich die Fragebogenmethode zur Anwendung. Der Fragebogen zählt zu den wichtigsten und in der psychologischen Forschung am meist angewendeten Untersuchungsverfahren und ist seit 1953 in Deutschland in Gebrauch. Bei dieser Methode werden den antwortenden Personen sprachlich klar strukturierte Vorlagen zur Beurteilung gegeben, d.h. alle Personen urteilen anhand der gleichen Merkmale. Die den Probanden vorgelegten Fragen, Begriffe oder Feststellungen werden als Items bezeichnet. Die Befragten sollen sich selbst, andere Personen, Personengruppen oder Gegenstände einschätzen (siehe Mummendey und Grau, 2008, S. 13 und 16). Dies geschieht durch Ankreuzen festgelegter Antwortmöglichkeiten; die Antworten werden nicht auf einzelne Fragen hin ausgewertet und interpretiert, sondern es werden stets die Antworten auf eine größere Zahl von Fragen zu einem einzigen Messwert zusammengefasst. Die Items erfassen dann in ihrer Gesamtheit ein einziges Konstrukt – in der vorliegenden Untersuchung z.B. „Manifeste Angst“ oder „Vulnerabilität“.

Die Fragebogenmethode ist sowohl ein subjektives als auch ein objektives Verfahren. „Subjektiv“, weil mit den Fragebogen-Items innere Zustände, Erlebniswelten und Kognitionen erfragt werden, die sich nur schwer oder sonst gar nicht von außen beobachten lassen (wie z.B. das Konstrukt „Angst“). „Objektiv“ insofern, weil die Messung in standardisierter Form geschieht, sodass die Frage oder Feststellung als stets in unveränderter Weise dargebotener

Reiz aufzufassen ist, während die Antwort der Versuchsperson auf das Item des Fragebogens als Reaktion auf einen verbalen Stimulus angesehen werden kann“ (S. 16). Meistens geht es nicht darum, „überdauernde Merkmale“ zu erfassen, sondern „vorübergehende“ wie Emotionen (Angst), Stimmungen und körperliche Zustände (Kopf- und Bauchschmerzen).

Bei der Befragung der Scheidungskinder wurde darauf geachtet, dass nur Fragebögen verwendet wurden, die speziell für die Altersgruppe 8 – 14 Jahren konzipiert sind. Das bedeutet, die Fragen waren möglichst konkret gehalten und es wurden für Kinder verständliche Formulierungen gewählt. Leider war ein weiteres Kriterium nach Mey nur teilweise erfüllt, nämlich die kindgerechte Gestaltung. Dies war beim SSKJ 3-8 der Fall, beim Erziehungsstil-Inventar ESI gar nicht.

Die Fragebogenmethode erlaubt zudem eine ökonomische Durchführung und Auswertung, was der Durchführungs- und Auswertungsobjektivität zugute kommt (siehe Kapitel 7.3.6).

7.3.3 Bestimmung der Variablen

Mit der *abhängigen Variablen AV* bezeichnet man dasjenige Merkmal, dessen Varianz mittels Varianzanalyse untersucht wird.

Dies sind in der vorliegenden Untersuchung die Skalen der verwendeten Fragebögen, wie sie in Unterkapitel 8.7 aufgelistet sind, z.B. Manifeste Angst, Aggression, Tadel, Rückzug und vieles mehr (uvm.).

Die *unabhängige Variable UV* ist in dieser Untersuchung das Konfliktniveau der Eltern in den Ausprägungen „hochstrittig“ und „einvernehmlich“. Der Begriff „einvernehmlich“ wurde gewählt, weil im Bürgerlichen Gesetzbuch, z.B. in den Paragraphen 1626 und 1626 (Wortlaut siehe im Anhang), die Formulierung „in gegenseitigem Einvernehmen“ gebräuchlich ist.

Diese UV stellt in der verwendeten einfaktoriellen Varianzanalyse mit Messwiederholung den *Faktor* dar.

Als *Treatment* wird in der vorliegenden Untersuchung die Scheidungskindergruppe verstanden (Bortz, 1999, S. 237).

7.3.4 Operationalisierung der Unabhängigen Variablen „Konfliktniveau der Eltern“

Arbeits-Definition von Hochstrittigkeit der Forschungsgruppe Deutsches Jugendinstitut (DJI) und der „Bundeskonferenz für Erziehung (bke)“ (2005).

- Langjährige und nahezu regelmäßige Missachtung des Kindeswohls (siehe Kap. 5.5).
- Wiederholtes Erreichen definierter Konfliktstufen.

- Langjährige und wiederholte Einbeziehung des Jugendamtes sowie mehrfach gescheiterte Einzelinterventionen der Jugendhilfe (z.B. an Psychologischen Beratungsstellen, der Verf.).
- Wiederholte Inanspruchnahme des Familiengerichts und mehrfach gescheiterte familiengerichtliche Lösungsversuche.
- Einbeziehung einer hohen Anzahl von professionellen Akteuren und Freunden/Verwandten.

Dazu ergänzend werden als *Merkmale des Phänomens Hochstrittigkeit* genannt:

- Andauernde Schwierigkeiten hinsichtlich der Kommunikation und Koordination der gemeinsamen Kinder.
- Hoher Grad an Wut und Misstrauen zwischen den geschiedenen Parteien.
- Sowohl offene als auch versteckte Feindseligkeit.
- Kindzentrierter Rechtsstreit über Sorgerecht und Umgang sowie dessen häufige Wiederaufnahme.
- Schwere, aber nicht bewiesene Anschuldigungen über Verhalten und Erziehungspraktiken des Ex-Partners: Vernachlässigung, Missbrauch und Belästigung der Kinder (zur Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs siehe ausführlich Klosinski, 2004, S.61f.), Kindesentziehung, häusliche Gewalt, Substanzmissbrauch (z.B. Drogen).
- Sabotage der Beziehung der gemeinsamen Kinder zum anderen Elternteil (siehe Kapitel 4).
- Nichteinhaltung gerichtlicher oder innerhalb anderer Institutionen getroffener Regelungen.
- Einbezug gemeinsamer Kinder in den Konflikt und Verlust des Fokus auf deren Bedürfnisse.
- Emotionaler Missbrauch (Demütigungen, Schikane, Verleumdungen) des Ex-Partners.
- Verbale und physische Gewaltanwendung bei Kontakt .

7.3.5 Untersuchungsdesign

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt sich um *Feldforschung* mit *quasi-experimentellem* Versuchsplan, was nach Rost (2007, S. 117) ein „schwaches Design“ darstellt. Auf den quasi-experimentellen Versuchsplan muss man gezwungenermaßen zurückgreifen, wenn man Probleme untersuchen will, bei denen ein echtes Experimentieren (randomisierte Gruppenbildung, Experimental- und Kontrollgruppe) nicht möglich ist. Dies ist später bei der Interpretation und Diskussion der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Bei der Stichprobe handelt es sich um eine *Gelegenheitsstichprobe*, das heißt, der Verfasser musste jene Scheidungskinder als Teilnehmer seiner Scheidungskindergruppen nehmen, die ihm zur damaligen Zeit zur Verfügung standen. Die *Gesamtpopulation* stellt die Scheidungskinder im Alter zwischen 9 – und unter 14 Jahren dar.

Somit handelt es sich bei der vorliegenden Untersuchung um einen „nicht-randomisierten Zwei-Gruppen-Plan („hochstrittig“ vs. „einvernehmlich“) mit Vortest, Behandlung und Nachtest“; (bzw. zwei Nachtests: POST und Follow-Up).

Diese Variante ist gerade in der pädagogischen Forschung häufig anzutreffen, weil die organisatorischen Bedingungen keine Zufallsaufteilung der Untersuchungsgruppe in Versuchs- und Vergleichsgruppe zulassen (Rost, 2007, S. 117).

7.3.6 Gütekriterien

a) Bzgl. der Fragebögen

Objektivität: (Durchführungs-, Auswertungs- und Interpretationsobjektivität)

Fragebögen: Durch Standardisierungen in Durchführung und Auswertung sowie durch Interpretationshinweise ist eine „weitgehende Objektivität“ (z.B. beim SSKJ 3-8) gewährleistet.

Reliabilität und Validität

Fragebögen: gut (siehe die Angaben zur Reliabilität bei der Auflistung der Fragebögen anhand der Angaben im Hogrefe-Testkatalog 2004/05 im Kapitel 8.6).

b) Die Scheidungskindergruppe betreffend

Repräsentativität

Bei Gruppen kommt es auf die Repräsentativität der Stichprobe an. Bei der vorliegenden Untersuchung ist die Stichprobe nicht repräsentativ, weil sie nicht der Grundgesamtheit der Scheidungskinder entspricht. Es sind zu viele Internatskinder vertreten und viel zu wenig Mädchen.

8 Praktische Durchführung dieser Untersuchung

Die vorliegende Arbeit basiert auf Daten, die der Verfasser im Rahmen seiner Tätigkeit als Leiter einer Psychologischen Beratungsstelle im Landkreis Unterallgäu gesammelt und ausgewertet hat. Ein wichtiger Teil seiner Arbeit ist die Beratung von Eltern die sich in Trennung oder Scheidung befinden; wichtig ist ihm dabei die Einbeziehung ihrer betroffenen Kinder. Eine Form der Hilfe für diese Kinder ist das Angebot einer Scheidungskindergruppe.

8.1 Stichprobe

8.1.1 Rekrutierung

Die Auswahl der teilnehmenden Kinder ergab sich durch Kontakte über die Beratungsstelle. Alle Kinder von Gruppe 1 waren bereits selber Klienten bzw. deren Mütter hatten nach §17 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ein Beratungsgespräch in Sachen Trennung und Scheidung gesucht. Der Kontakt zum Maristeninternat Mindelheim besteht schon seit einigen Jahren. Als der Verfasser die Idee hatte, eine Scheidungskindergruppe zu evaluieren, fragte er dort nach, ob Interesse an einer Zusammenarbeit bestünde. Das war der Fall und so kamen die Gruppen 2 und 3 zustande.

Für diese Untersuchung wurden insgesamt drei Scheidungskindergruppen ausgewertet, an denen 16 Jungen und 2 Mädchen im Alter von 8;10 bis 13;7 Jahren¹⁹ im Zeitraum von November 2005 bis Juli 2006 teilgenommen hatten. Voraussetzung für eine Teilnahme war, dass die Eltern bereits juristisch geschieden waren. Das bedeutet, dass es sich um Kinder handelt, deren Eltern sich in der sogenannten Nachscheidungs- oder gar Reorganisationsphase befanden oder immer noch befinden. Zu allen Kindern bzw. deren Müttern bestand schon vor der Untersuchung Kontakt – entweder durch den Verfasser selbst oder durch die Betreuerin im Internat.

Wie von Jaede et al. (1996) empfohlen, so war auch für diese Stichprobe eine Verteilung von 50 % Mädchen und 50 % Jungen geplant. Das war jedoch nicht möglich, weil das erwähnte Internat ein reines Jungeninternat ist. Nur in der ersten Gruppe waren zwei Mädchen dabei.

Problematik beim Finden von Teilnehmern an einer Scheidungskindergruppe

Zunächst war geplant, die Teilnehmer mithilfe des Oberlandesgerichtes (OLG) Augsburg rekrutieren zu können. Die dahinter stehende Logik war, dass alle Fälle, die dort anhängig werden, per se hoch strittig sind. Somit hätte ein entscheidendes Definitionsmerkmal von Hoch-

¹⁹ Bei Beginn ihrer Gruppe

strittigkeit zugetroffen, wonach zahlreiche gerichtliche Auseinandersetzungen ein Merkmal für Hochstrittigkeit darstellen, was einer *formalen* Definition entspricht (siehe Unterkapitel 3.6.1). Das OLG Augsburg reagierte jedoch nicht auf die entsprechende Anfrage.

Als nächster Schritt wurde der Versuch unternommen, über die örtliche Tageszeitung auf das Angebot einer Scheidungskindergruppe hinzuweisen (siehe Anhang). Es gab lediglich eine einzige Anfrage; das Kind passte dann allerdings altersmäßig nicht in die Gruppe.

Nach Überlegungen des Verfassers könnten z.B. folgende Gründe gegen die Teilnahme an einer Gruppe sprechen:

a) Fehlende Einsicht der Mütter

Vielen Eltern bzw. Müttern (ca. 90% der Kinder leben nach der Trennung in Deutschland bei der Mutter) fehlt es an der Einsicht, dass ihr Kind unter der Trennung "leidet". Es herrscht die gängige Meinung, was für die Mutter gut ist, ist auch für das Kind gut – nämlich ohne den Ex-Partner zu leben. Demzufolge sehen sie auch keinen Grund dafür, ihr Kind für eine Gruppe anzumelden. „Eltern neigen dazu, die Auswirkungen ihrer eigenen Schwierigkeiten auf ihre Kinder zu verleugnen und auch vor anderen zu verschleiern. Sie stellen ihre Scheidung oft auch als eine gute Problemlösung dar und kaschieren das daraus entstandene Leid“ (Braunbehrens v., 1992, S. 539).

b) Passendes Alter

Außerdem müssen die Kinder *das passende Alter* haben, nämlich zwischen 9 Jahren und unter 14 Jahren.

c) Abstimmung mit anderen Aktivitäten und Geschwister

Heutzutage ist es gerade im ländlichen Raum schwierig, mehrere Kinder zu einem bestimmten Termin „unter einen Hut zu bringen“ wegen anderer Verpflichtungen wie Nachhilfe- und Musikstunden. Außerdem kommt den Müttern oft die Rolle eines Chauffeurs zu, wobei dann noch die Termine der Geschwister berücksichtigt werden müssen.

8.1.2 Beschreibung der Stichprobe

Das Alter der Probanden betrug zum jeweils ersten Erhebungszeitpunkt (Beginn ihrer Gruppe) im Gesamt-Durchschnitt $M = 11;11$ Jahre alt ($SD = 15,8$ Monate = ca. 1;3 Jahre).

Tabelle 5: Beschreibung der Stichprobe nach Alter und Schulart der Kinder sowie dem Beruf der Eltern

Nr.		Beruf Vater Mutter	Alter bei Beginn der Gruppe	Schulart der Kinder	Standardab- weichung SD „Alter“
	Gruppe 1				
1		Akademiker Selbstständig	8;11 Jahre	Grundschule, 4. Klasse (GS,4.)	
2		Handwerker Zimmerfrau	12;8	Gymnasium, 7. Klasse (Gym., 7.)	
3		Handwerker Altenpflegerin	8;10	Grundschule, 3. Klasse	
4		Soldat Arzthelferin	11;7	Förderschule, 5. Klasse	
5		Maschinist Hausfrau	11;2	Hauptschule, 5. Klasse (HS,5.)	
6		arbeitslos Erzieherin	13;1	Hauptschule, 7. Klasse	
		<i>Mittelwert Alter Gruppe 1</i>	$\bar{x} =$ 11;0 Jahre		$SD =$ 21,8 Monate
	Gruppe 2				
7		Handwerker Buchhalterin	12;10	Hauptschule, 6. Klasse	
8		Landwirt Hausfrau	11;6	Realschule, 5. Klasse (RS,5.)	
9		IT-Branche Akademikerin	12;8	HS, 6.	
10		z.Zt. arbeitslos Handwerkerin	12;3	HS, 6.	
11		Handwerker Selbstständig	12;9	HS, 6.	
12		z.Zt. arbeitslos Selbstständig	13;7	RS, 6.	
13		Kaufmann Kauffrau	12;5	RS, 5.	
		<i>Mittelwert Alter Gruppe 2</i>	$\bar{x} =$ 12;6 Jahre		$SD =$ 7,6 Monate
	Gruppe 3				
14		Kraftfahrer Arzthelferin	12;7	Gym., 6.	
15		Akademiker Handwerkerin	11;7	HS, 5.	
16		Akademiker Akademikerin	11;1	RS, 5.	
17		Manager Krankenschwester	13;2	HS, 6.	
18		Selbstständig Arbeiterin	12;2	HS, 6	
		<i>Mittelwert Alter Gruppe 3</i>	$\bar{x} =$ 12;1 Jahre		$SD =$ 9,8 Monate
	Gesamt	<i>Mittelwert Alter</i>	11;11 Jahre		15,8 Monate

Alle Eltern waren seit mindestens drei Jahren juristische geschieden und befanden sich demzufolge in der sog. „*Nachscheidungsphase*“ (siehe Kapitel 3.2).

8.2 Untersuchungsplan

Wie in 7.3.5 bereits aufgezeigt, wurde für diese Untersuchung ein „nicht-randomisierter Zwei-Gruppen-Plan mit Vortest, Nachtest und Follow-Up“ verwendet.

Die insgesamt 18-köpfige Stichprobe wurde in drei Gruppen eingeteilt (siehe 8.2.4 „Erhebungswellen“). In jeder der drei Gruppen gab es gemäß der konkreten Fragestellung dieser Arbeit (siehe 7.1.6) Kinder, deren Eltern sich „hochstrittig“ bzw. „einvernehmlich“ haben scheiden lassen.

Die Kinder mussten an 3 Messzeitpunkten die in 8.6 aufgelisteten Fragebögen ausfüllen. Der 1. Messzeitpunkt (MZP) war beim so genannten „Vortreffen“, siehe Ablaufplan der Scheidungskindergruppe (SKG) im Anhang. Dieser Plan war sowohl für die Kinder als auch die Mütter und sonstige Interessierte bestimmt.

Anmerkung dazu: Dieser 1. MZP war insofern ein kritischer Zeitpunkt im ganzen Untersuchungsverfahren, weil die Kinder insgesamt ca. 200 Items ausfüllen mussten, ohne zu diesem Zeitpunkt genau zu wissen, was sie bei der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe erwartet. Es gab allerdings keine Probleme und die Kinder füllten fleißig die Fragebögen aus; zur Belohnung gab es ausreichend Gummibärchen.

MZP 2 fiel in die für den Gruppenprozess wichtige Abschiedsphase und bildete das vorletzte Treffen - nicht zu verwechseln mit „Sitzung“. Die letzte Sitzung war dann eine Woche später. Messzeitpunkt 3 war für alle drei Gruppen in derselben Woche, ca. 12 Monate später.

Wie bereits im Kapitel „Wissenschaftliche Grundlagen, 7.3“ beschrieben, handelt es sich bei diesem Untersuchungsplan um ein sog. „schwaches Design“.

Aufgrund der beschriebenen Probleme beim Finden von Probanden und den Durchführungshindernissen auf Seiten der Beratungsstelle, war es nicht möglich, ein Experimentalgruppendesign mit Kontrollgruppe durchzuführen. Der Verfasser musste zufrieden sein, dass zum damaligen Zeitraum immerhin 18 Kinder bis zum Schluss an der SKG teilgenommen haben und obendrein nach einem Jahr nochmals die drei Fragebögen ausgefüllt haben. Das gleiche gilt für die Mütter. Ihnen wurde das Ausfüllen ihrer Fragebögen bei MZP 3 mit der Aussicht auf einen Gutschein für zwei Personen für die Bad Wörishofer-Therme versüßt.

8.3 Durchführung

Im Anhang befindet sich der Ablaufplan der Scheidungskindergruppe, der den Eltern und den Betreuern im Internat vorab gegeben wurde. Er orientiert sich an dem Procedere von Jaede et al. (1996). Zu den zehn thematischen Sitzungen kamen bei dieser Untersuchung noch zwei Treffen dazu, in denen die Fragebögen ausgefüllt wurden. Messzeitpunkt 3 war auf diesem Plan noch nicht verzeichnet.

8.3.1 Zeitplan und Ort

Das Treatment Scheidungskindergruppe umfasste für alle Gruppen 1-3 jeweils zehn Sitzungen, so dass sich der zeitliche Rahmen – unterbrochen von Ferien oder Feiertagen – über ca. 13 Wochen erstreckte. Die erste Gruppe bzw. der erste Kurs fand im Haus der Beratungsstelle statt (jedoch nicht in der Beratungsstelle selbst, sondern im Gruppenraum, der dem ganzen Haus zur Verfügung steht), die Kurse Nummer 2 und 3 im Gruppenraum des Mindelheimer Maristeninternats. Geleitet wurden alle drei Gruppen vom Verfasser dieser Arbeit allein. Ursprünglich war ein Duo weiblich/männlich geplant; es hat jedoch aus teaminternen Gründen nicht geklappt.

8.3.2 Erhebungswellen:

Für Gruppe 1: (Kinder- und Elternbefragung)

Messzeitpunkt 1: November 2005

Messzeitpunkt 2: Februar 2006

Messzeitpunkt 3: Juli 2007

Für Gruppe 2: (Kinder- und Elternbefragung)

Messzeitpunkt 1: Mai 2006

Messzeitpunkt 2: Juli 2006

Messzeitpunkt 3: Juli 2007

Für Gruppe 3: (Kinder- und Elternbefragung)

Messzeitpunkt 1: Mai 2006

Messzeitpunkt 2: Juli 2006

Messzeitpunkt 3: Juli 2007.

8.3.3 Angaben zur Dropout-Quote:

Erste Gruppe: Vier Kinder schieden während der Gruppendurchführung aus, ein Kind schickte die Fragebögen der 3. Erhebungswelle nicht zurück (seine Mutter ebenfalls nicht).

Zweite Gruppe: Zwei Kinder mussten nach der 2. Erhebungswelle das Internat verlassen und füllten die Fragebögen bei der 3. Erhebungswelle nicht aus, ihre Mütter ebenfalls nicht).

Dritte Gruppe: Ein Kind musste während der Gruppendurchführung das Internat verlassen).

Es handelt sich somit um eine Gelegenheitsstichprobe, deren Größe von 18 Probanden als sehr klein gilt. Es gelang dem Verfasser trotz vielfältiger Bemühungen (Vorträge, Bericht in der Lokalzeitung, permanenter Aushang in der Stadtbücherei und in der Beratungsstelle) nicht, aufgrund der geringen Nachfrage (nicht zu verwechseln mit geringem Bedarf!) noch weitere Gruppen anzubieten. Es war auch nicht möglich, auf Datenmaterial von anderen Beratungsstellen zurückzugreifen.

Die nächste grafische Darstellung zeigt den Untersuchungsplan (3 Gruppen, jeweils 3 Messzeitpunkte).

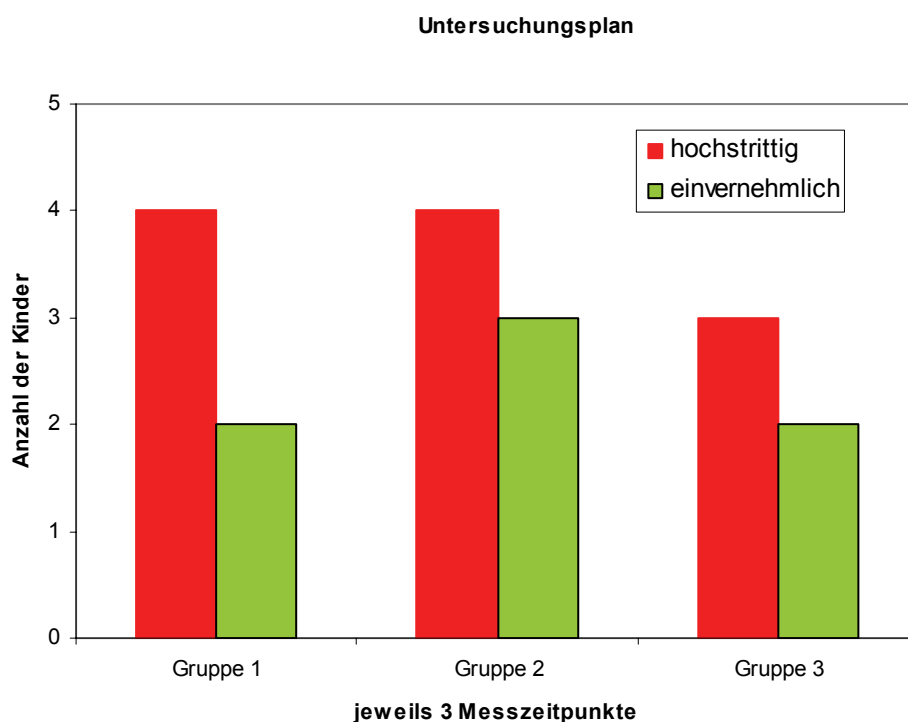


Abbildung 9: Untersuchungsplan

8.3.4 Gruppendynamik

Wie für jede Gruppe gelten auch für eine Scheidungskindergruppe bestimmte gruppenspezifische Therapiefaktoren (siehe Yalom, 1996).

a) *Gruppenkohäsion („Wir-Gefühl“)*

Damit ist die Attraktivität dieser Gruppe für ihre Mitglieder gemeint. Mitglieder einer kohäsiven Gruppe akzeptieren und unterstützen einander besser; dieser Faktor ist gerade für Scheidungskinder sehr wichtig. Wie in der Literatur beschrieben und auch bei dieser Stichprobe festgestellt, wurde das Thema T/S bei den Kindern bislang tabuisiert und bedurfte erst eines Anstoßes von außen. Obwohl es in jeder Schulklasse mehrere Scheidungskinder geben muss, wird dieses Thema nicht „von allein“ thematisiert.

b) *Interpersonales Lernen*

Durch Äußerungen und Reaktionen anderer Mitglieder in ähnlicher Situation sind Veränderungen auf dem Gebiet der Verständniseentwicklung und Bewältigungsstrategien möglich (Yalom, 1996).

c) *Katharsis*

Darunter versteht man die Mitteilung von persönlichen, belastenden oder positiven Gefühlen oder Ansichten. Genau darauf zielte der „Baustein“ Gefühlsarbeit ab.

Der gruppendynamische Prozess verläuft in drei Phasen: *Initialphase*, *Mittelphase* und *Endphase*. Vor allem bei der Initial- und Endphase ist die Leitung gefordert. Zu Beginn muss die Leitung das Thema anstoßen und für eine gute Kohäsion sorgen (vor allem die erste Sitzung muss zünden). Die Teilnehmer erwarten Struktur und Führung. In der Mittelphase verlagert sich der Focus von der Führer- auf die Gruppenzentriertheit. Dominanz und Rebellion entwickeln sich, es kommt zu Konflikten zwischen den Gruppenmitgliedern und/oder der Leitung. Auch Koalitionen und Oppositionen zwischen den Teilnehmern sind wahrscheinlich. Auch kristallisieren sich die verschiedenen Typen heraus wie den Alleinunterhalter, den Schweiger, den Außenseiter usw.

Zum Schluss muss den Teilnehmern geholfen werden, das gerade für Scheidungskinder bedeutsame Thema „Trennung und Abschied“ zu bewältigen. Auch in den Gruppen dieser Untersuchung konnten alle o.g. Prozesse beobachtet werden. Der Verf. hat es oft bedauert, dass er „alles“ alleine machen musste (Gruppen leiten und themenzentrierte Prozesse anregen).

8.3.5 Konkreter Ablauf der einzelnen Sitzungen

In der Literatur wird übereinstimmend darauf verwiesen, dass eine klare Struktur wichtig ist. Dies wurde durch folgende Punkte beachtet: für alle Sitzungen gleicher Ort, Wochentag und Uhrzeit, 90 Minuten Dauer und ein gleich bleibendes Anfangs- und Schlussritual. In den Schulferien fand keine Sitzung statt.

Anfangsritual:

Alle sitzen an einem Tisch. Der Leiter zündet eine Kerze an und begrüßt die Kinder. Gemeinsam wird festgestellt wer fehlt; falls sich ein Fehlender entschuldigt hat, teilt dies der Leiter den anderen mit. Um die Bindung an die Gruppe zu erhöhen, gehörte zum Anfangsritual, dass jedes Kind mindestens einmal eine Musik-CD mitbringen durfte. Am Anfang wurde daraus ein Lied abgespielt. Als nächstes wollte der Leiter wissen, was es seit dem letzten Mal Neues gibt. Erst danach nannte er das Thema der jeweiligen Sitzung.

Thema: siehe Ablaufplan im Anhang

Pause:

Die Pause war den Kindern ganz wichtig. Sie dauerte ca. 10 Minuten und es gab Gummibärchen zu essen. Die Kinder mussten ihren Namen auf ein „Ich war heute da“- Blatt schreiben. Daran heftete der Leiter später das Protokoll der jeweiligen Sitzung.

Schlussritual:

Zum Schluss der Sitzung versammelten sich wieder alle an dem Tisch. Es wurde noch Mal ein Stück von der CD abgespielt, danach wurde bestimmt, wer das nächste Mal eine CD mitbringen darf. Ganz zum Schluss wurde die Kerze gemeinsam ausgeblasen, was jedes Mal viel Spaß gemacht hat.

Der Gesamtprozess verlief nach dem Prinzip: „vom Peripheren zum Zentralen“ und „vom Kognitiven zum Emotionalen“. Das heißt, zunächst, also in den ersten drei Sitzungen, werden weniger emotional besetzte Themen angesprochen. Erst später, wenn Vertrauen untereinander entstanden ist, können emotionsbesetzte Themen angesprochen werden.

Es ist leichter, sich zunächst mit konkreten Lebenssituationen wie Wohnort, (Stief-) Geschwister, neue Lebenspartner etc. zu befassen. Dadurch werden emotionsbesetzte Themen häufig zum ersten Mal thematisiert und der Zugang zu den damit verbundenen Gefühlen erleichtert. Bei den einzelnen Sitzungen wurden die beiden Pole „Anspannung“ und „Entspannung“ beachtet.

Inhalt der Themen

Die ersten beiden Sitzungen können mit „Kennen lernen und Finden der Gruppenidentität“ beschrieben werden.

Hierzu gehörten als erstes das sich namentliche Vorstellen. Um sich die Namen besser merken zu können, wurde eine aus dem NLP (Neurolinguistische Programmierung) bekannte Technik verwendet: passend zum Anfangsbuchstaben des Vornamens wird ein Adjektiv genannt; z.B. der „denkende Dietmar“, der tobende Thorben, der musikalische Markus etc. Ganz wichtig war den Kindern in allen drei Gruppen das Aufstellen der Gruppenregeln, deren akribische Einhaltung in den Sitzungen sowie die Durchsetzung der Konsequenzen.

Gruppe 1 einigte bspw. sich auf folgende Regeln: „Freundlich zueinander sein; dass man niemanden zwickt; dass man niemanden kitzelt; dass es keine Schlägereien gibt - auch nicht zum Spaß; wir spielen alle gemeinsam!; wenn jemand spricht hören wir alle zu und quasseln nicht alle dazwischen; wir lachen niemand aus; beim Spielen nicht mogeln“; Eine besondere Bedeutung für die Identitätsbildung hatte das gemeinsame Finden eines Gruppennamens. Die erste Gruppe nannte sich „Die Sonnenkindergruppe“, die zweite „Die sieben Löschzwerge“ und die dritte „Die Montagsgruppe“.

Zu Beginn der ersten Sitzung wurde den Kindern Sinn und Zweck des Ganzen erklärt. Dazu wurden die „Scheidungsbezogenen Aufgaben für Kinder und Jugendliche“ (S. 23f.) sowie „Ziele des Gruppenprogramms“ (S. 29) von Jaede et al. (1996) in kindgerechter Form genannt; außerdem was auf sie insgesamt zukommen wird und wie die einzelnen Sitzungen strukturell ablaufen werden.

Im Sinne des Partizipationsgedanken nach Albert Lenz (2001) durfte in der ersten Sitzung jedes Kind für sich auf einen Zettel schreiben, was es sich von der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe wünscht. Manche hatten gar keine Vorstellung und auch keine Wünsche, bzw. machten dazu keine Angaben.

Genannte Wünsche:

- Dass es wieder so wird, dass meine Eltern sich wieder mögen. Dass mein Papi nicht so hart und stur ist und zu meiner Mama auch Bitte und Danke sagt und ohne scharfen Ton mit ihr redet.
- Spaß haben, Spielen, sich mit anderen besser verstehen.
- Dass es mir wegen der Scheidung klar gemacht wird (sic!). Dass ich dann gut darauf reagiere.
- Dass man nicht sehr viel über die Scheidung redet. Dass ich weiß, wie ich darüber

denken soll; das heißt, dass ich nicht immer schlechte Vorstellungen habe; weil, ich weiß nicht, wie ich darüber reden soll!

- Dass sie mir hilft, noch besser mit der Scheidung klar zu kommen.
- Dass jeder ehrlich ist.
- Wissen weitergeben.
- Dass ich meinen Kummer nicht reinfresse.
- Zu diesem Thema besseres Verständnis; dass alles in der Gruppe bleibt.
- Verständnis für die Trennung; dass ich, wenn ich mit anderen über die Trennung meiner Eltern rede, nicht anfangen muss zu weinen.
- Dass ich wirklich versteh, warum sich meine Eltern nicht mehr verstehen.

Anmerkung des Verfassers

Bei den genannten Wünschen und Erwartungen an die Gruppe werden bereits die zentralen Themen von Scheidungskindern deutlich: Gefühl der Hilflosigkeit, man verfügt über keine adäquaten Bewältigungsstrategien, man versteht den (Hinter-) Grund der Trennung nicht, Scham und Tabuisierung, Gefühle der Trauer, Wiedervereinigungswünsche, Verleugnung und Verdrängung des Themas (möglicherweise auch – und besonders - bei den Kindern, die keine Zettel ausfüllten).

Methodisch und didaktisch wurden die in Kapitel 7.2.6 beschriebenen „Methoden und Inhalte“ verwendet. Allen drei Gruppen wurde in der zweiten Sitzung der Film „Verliebt-verlobt-verheiratet-geschieden“ gezeigt. Die (gezeigten) Reaktionen darauf waren unterschiedlich: zwischen belanglos und betroffen. Der Verfasser zeigt diesen Film deshalb, weil er den Kindern vermittelt, dass auf der ganzen Welt tausende von Kindern von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Er zeigt auch, dass sich die Eltern „irgendwann einmal“ geliebt hatten. Des Weiteren, wie es zu einer Trennung kommt, die typischen Folgen in der Trennungsphase – und dass es vielleicht einen neuen Partner bei Vater und/oder Mutter geben wird – was aber nicht schlimm sein muss. Die Message lautet quasi: Das Leben geht weiter. So, wie es das Reorganisations- und das Transitionsmodell postulieren.

Am Ende der Sitzung, in welcher der Film gezeigt wurde, bekamen die Kinder eine Hausaufgabe: Wie haben sich eure Eltern kennen gelernt?

In der nächsten Sitzung wurde dies dann besprochen. Es gab eine große Bandbreite von „hab ich vergessen“ bis zum Mitbringen von Hochzeitsfotos. Die meisten Eltern lernten sich nach Aussage der Kinder in der Disco bzw. beim Tanzen kennen. In allen drei Gruppen gab es zu diesem Thema „Nachzügler“. Erst in der darauf folgenden Sitzung brachten sie ihren Beitrag zum Thema, wie sich ihre Eltern kennen gelernt hatten. Das kann so interpretiert werden, dass

sie erst abwarten wollten, was „die anderen“ preisgeben. Oder nach oben genanntem Yalom (1996) ausgedrückt: die Gruppenkohäsion war zu dem Zeitpunkt noch zu wenig ausgeprägt.

Passend zu dem Film ging es thematisch weiter mit „Lebensbereich der Kinder kennen lernen“ sowie „Verschiedene Familienformen“. Jedes Kind durfte seine gegenwärtige Lebenssituation anhand verschiedener Methoden darstellen: Malen, Handpuppen oder das aus der Familientherapie bekannte sog. Familienbrett (anhand verschiedener Holzklötzchen werden die Familienmitglieder dar- und aufgestellt). In Gruppe 1 wurde in der 5. Sitzung – es war die letzte Sitzung vor den Weihnachtsferien - das Thema „Weihnachten und Vater“ angesprochen. Es kamen folgende Antworten:

Kind 1: Es will seinen Vater gar nicht sehen; er wüsste auch gar nicht, wie er zu erreichen wäre. Nur die Mutter weiß die Telefonnummer.

Kind 2: Der Vater fährt in sein Heimatland, auch weil seine Mutter, also die Oma väterlicherseits, sehr krank ist. Kind 2 würde sehr gerne mitfahren, aber seine Mutter verbietet es (wieder einmal).

Kind 3: Sie würde den Vater sehr gerne treffen. Der Vater habe sogar angekündigt, dass er kommen wolle – aber die Mutter will das nicht. Ihre Begründung war: Er habe sich das ganze Jahr über nicht gemeldet, dann brauche er das an Weihnachten auch nicht zu tun.

Kinder 4 und 5: Bei ihnen wird es keine Probleme geben. Sie dürfen nach der Bescherung zum Vater gehen.

Kind Nr. 6 darf bzw. wird seinen Vater ebenfalls an Weihnachten sehen; allerdings würde er ihn öfters sehen wollen, was jedoch stets am Widerstand der Mutter scheitert.

Die Kinder Nr. 4 und 5 wurden den „Einvernehmlichen“ zugeteilt, die anderen den „Hochstrittigen“. In der fünften Sitzung wurde zudem mit dem wichtigen Thema „Subjektives Erleben von Scheidung“ begonnen und in Sitzung 6 weitergemacht. Dazu mussten die Kinder ein zweiseitiges Blatt (siehe Anhang I „Unterlagen zur Scheidungskindergruppe“) ausfüllen.

Eine Frage davon war „Wenn ich daran denke, dass meine Eltern nun geschieden sind, löst das bei mir folgende Gefühle aus“: Am meisten wurde das Gefühl „Trauer“ genannt, gefolgt von „Nichts“ und „Gute“. Allerdings gab es eine große Diskrepanz zwischen diesen auf dem Blatt notierten Aussagen und den Ergebnissen in den Fragebögen. Es gab Kinder, die bspw. „Nichts“ angaben und dann im Angstfragebogen den extrem hohen Wert von PR 98 hatten.

Diese „Blätter“ spielten für den empirischen Teil keine Rolle. Sie dienten hauptsächlich der Annäherung an das Thema „Gefühle“. Dem Leiter war wichtig, den Kindern – zur Erinnerung, die Gruppen 2 und 3 waren reine Jungengruppen – zu vermitteln, dass sie traurig sein

dürfen; sie brauchen ihre Trauer nicht zu unterdrücken. Als nächstes, in Sitzung 7, wurden die Gefühle Wut und Aggression thematisiert. Dazu durften sie sich austoben (z.B. mit Pathakas auf Kissen einschlagen). Auch hierfür galt: Gefühle sind grundsätzlich okay und haben ein Recht darauf, gezeigt und ausgelebt zu werden. Diese Botschaft war anscheinend für die meisten Kinder neu; im „normalen Alltag“ wird aggressives Verhalten eher nicht geduldet und durch Strafmaßnahmen sanktioniert. Die Kinder nannten mehrheitlich auf die Frage, wie sie zu Hause mit ihrer Wut umgehen: aufs Zimmer gehen und Musik hören (wenn möglich mit Kopfhörer).

Der nächste Themenblock hieß „Bewältigungsstrategien“. Ausgehend von den im SSKJ 3-8 genannten Strategien wurde „Emotionsbewältigung“ und „Problemorientiert“ kindgerecht erklärt und anhand von Übungen und Rollenspiele verständlich gemacht.

Der Rückblick bestand aus „was habe ich hier erfahren und gelernt. Was hat es mir gebracht?“ In Einzelarbeit durften sie reflektieren und danach erzählen. Quintessenz daraus war nach Meinung des Verfassers, dass sie die Maßnahme insgesamt als „gut“ empfanden; konkrete differenzierte Einzelinhalte wurden weniger genannt.

Beim Abschied hatten die Kinder noch mal ausreichend Gelegenheit zu spielen.

Begleitende Elternarbeit

Es fand bei keiner Gruppe ein Treffen mit den oder zumindest einigen Eltern statt. Obwohl als ausgesprochen wichtig empfunden, ist es dem Verfasser nicht gelungen, Elternabende zustande zu bringen. Bei den Internatskindern ist ein grundsätzliches Problem, dass die Kinder und somit deren Eltern weit verstreut wohnen und die Bereitschaft unter der Woche wegen eines Elternabends ins Internat zu fahren, nicht sehr groß ist.

8.4 Methode der Datengewinnung:

Befragung mittels Fragebogen

- Kinderbefragung mit drei standardisierten Fragebögen (Selbstbeurteilung)
- Elternbefragung mit zwei standardisierten Fragebögen (Fremdbeurteilung)
- Lehrerbefragung mit einem standardisierten Fragebogen (Fremdbeurteilung).

Die Fragebögen wurden aufgrund ihrer Beschreibung im Hogrefe-Testkatalog 2004/2005 („Klinische Verfahren Kinder und Jugendliche; Fragebogen/Interviews“) ausgewählt. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle darin angebotenen Tests und Fragebögen höchsten wis-

senschaftlichen Anforderungen gerecht werden und die Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität (siehe die Angaben von Cronbach's Alpha in Tabelle 1) erfüllt sind, zudem sind sie bei in der Fachliteratur zitierten Forschungsberichten als Erhebungsinstrumente aufgeführt (z.B. die Marburger Verhaltensliste MVL in der „Kölner Studie“ von Schmidt-Denter, 1995). Ferner ist wichtig, dass die Daten der abhängigen Variablen eine Normalverteilung ergeben, (wurde anhand des Kolmogorow-Smirnow-Test überprüft), was für die statistische Auswertungsmethode „Varianzanalyse“ eine wesentliche Voraussetzung ist (vgl. Bortz, 1999).

8.5 Einteilung in „hochstrittig“ und „einvernehmlich“

Die Einteilung in „hochstrittig“ vs. „einvernehmlich“ erfolgte durch Einschätzung von zwei Experten. Diese waren der Verfasser dieser Arbeit und die Internatsbetreuerin der Gruppen 2 und 3. Die Einteilung der Kinder der ersten Gruppe 1 erfolgte nur auf Einschätzung des Verfassers.

Kriterien hierfür war die *Arbeitsdefinition von Hochstrittigkeit* der Forschungsgruppe Deutsches Jugendinstitut (DJI) und der „Bundeskonferenz für Erziehung (bke)“ (Siehe Kapitel 7.3.4 in dieser Arbeit).

Zudem wurde noch eine Interrater-Reliabilität vorgenommen. Die Kinder mussten zu Beginn der Gruppenmaßnahme das Konfliktniveau ihrer Eltern auf einer Schulnoten-Skala von 1 (einvernehmlich), 3 (geht so) bis 6 (hoch strittig) einschätzen. "Noten" von 5 und 6 wurden der "Hochstrittigkeit" zugerechnet. Unabhängig von einander ergab sich eine hundertprozentige Übereinstimmung zwischen der Einschätzung der Kinder und der Internatsbetreuerin.

8.6 Verwendete Erhebungsinstrumente und Variablen

Mittels der im Folgenden aufgelisteten Fragebögen wurde das Ausmaß der Symptombelastung der Kinder gemessen, sowohl aus der Perspektive der Kinder selbst als auch nach Einschätzung deren Eltern (Mütter) und der Betreuerin der Internatskinder.

Die abhängigen Variablen lassen sich durch die Skalen der Fragebögen erfassen und sind nachfolgend aufgeführt). Einige Konstrukte wie z.B. Angst oder Aggression werden öfters erfasst: bei der Kinderbefragung und zusätzlich bei der Mütterbefragung sowie durch die Internatsbetreuerin. Letzteres erlaubt eine Aussage darüber, ob es Verhaltensunterschiede zwischen dem Leben im Internat und zu Hause bei der Mutter bzw. der Stieffamilie gibt.

In Tabelle 6 sind nun alle Fragebögen mit den Skalen und deren Reliabilitäten aufgelistet:

Tabelle 6: Erhebungsinstrumente und deren Skalen

Fragebogen	Skalen	Reliabilität Interne Konsistenz (Cronbach`s Alpha)
<i>a) zur Kinderbefragung</i>		
Angstfragebogen für Schüler (AFS) <i>Wieczerkowski, Nickel, Janowski, Fittkau und Bauer, 1974</i>	Manifeste Angst Soziale Erwünschtheit	.81 .71
Erziehungsstil-Inventar (ESI) <i>Krohne und Pulsack, 1995</i>	Unterstützung Einschränkung Lob Tadel Inkonsistenz Strafintensität	zwischen $r = .77$ und $r = .92$ $r = .65 - .71$
Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter (SSKJ 3-8) <i>Lohaus, Eschenbeck, Kohlmann und Klein-Heßling, 2006</i>	<i>Stressvulnerabilität</i> <i>Stressbewältigungsstrategien:</i> -Suche nach sozialer Unterstütz. -Problemorientierte Bewältigung -Vermeidende Bewältigung -Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung -Destruktiv-ärgerbezogene Emotionsregulierung <i>Stresssymptomatik:</i> Physische Symptomatik Psychische Symptomatik - Ärger - Trauer - Angst	.66 .80 .83 .73 .80 .80 .71 .87 .81 .77 .75
<i>b) zur Elternbefragung</i>		
Child Behavior Check List (CBCL/4-18). Elternfragebogen über das Verhalten von K/J. Normierung für Jungen (1998) Syndromskalen <i>Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD), Köln, 1998</i>	Sozialer Rückzug Körperliche Beschwerden Ängstlich/depressiv Soziale Probleme Aufmerksamkeitsprobleme Dissoziales Verhalten Aggressives Verhalten	„hinreichend reliabel“ $r \geq .70$
Marburger Verhaltensliste (MVL) <i>Ehlers, Ehlers und Makus, 1978</i>	Emotionale Labilität (EL) Kontaktangst (KA) Unrealist. Selbstkonzept (SK) Unangepasstes Sozialverhalten (US) Instabiles Leistungsverhalten (IL)	.73 .70 .69 .82 .83

Fragebogen	Skala	Reliabilität
<i>c) Zur Befragung der Internatsbetreuerin</i>		
Teachers Report Form (TRF) Lehrerfragebogen Jungen (1993) - Syndromskalen <i>Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD), Köln, 1993</i>	Sozialer Rückzug Körperliche Beschwerden Angst/Depressivität Soziale Probleme Aufmerksamkeitsstörung Delinquentes Verhalten Aggressives Verhalten	Vergleichbar mit den Werten des CBCL (siehe Handanweisung CBCL/4-18 S. 52)

8.7 Beschreibung der einzelnen Erhebungsinstrumente

Von den an der Scheidungskindergruppe teilnehmenden Kindern wurden folgende drei Bögen ausgefüllt:

8.7.1 Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter (SSKJ 3-8).

Trennung ist für Kinder ein sog. kritisches Lebensereignis. Auf die dadurch entstehende Belastung muss reagiert werden. Die Bewältigung eines kritischen Lebensereignisses hängt von den verwendeten Bewältigungsstrategien ab. Mit dem SSKJ 3-8 von Lohaus, Eschenbeck, Kohlmann und Klein-Heßling (2006) ist eine differenzierte Erhebung der Stressbewältigungsstrategien sowie der Stresssymptomatik möglich. Im ersten Fragebogenbereich wird auf die Vulnerabilität für potenzielle Stressoren eingegangen, im zweiten Teil auf die Bewältigungsmechanismen, die, wie in Kapitel 3.3 beschrieben, entscheidend sind für die Bewältigung von Anforderungen und Belastungen.

In diesem Fragebogen werden fünf Strategien abgefragt: Suche nach sozialer Unterstützung, die problemorientierte Bewältigung, die vermeidende Bewältigung sowie die konstruktiv-palliative und destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung.

Im dritten Abschnitt wird die mit dem Erleben von Stress verbundene physische und psychische Symptomatik (Angst, Trauer, Ärger) erhoben.

8.7.2 Angstfragebogen für Schüler AFS

Angst als subjektiv erlebter Affekt ist objektiv nur schwer zu definieren. Inhaltliche Umschreibungen, wie sie vielfach versucht wurden, vermögen weder den Anforderungen an eine wissenschaftlich exakte Definition zu genügen, noch das Phänomen nach seinem Erlebnisaspekt hinreichend zu kennzeichnen“. So beschreiben Wiczerkowski, Nickel, Janowski, Fittkau und Rauer (1998) im Manual zum AFS (S. 8) die Problematik der Messung von „Angst“. Als

Lösung des Problems beschreiben die Autoren: „Eine exakte empirische Erfassung des Phänomens „Angst“ kann daher nur ein Verständnis im Sinne eines hypothetischen Konstrukts bilden, d.h. als eine nicht direkt beobachtbare, sondern aus verschiedenen objektivierbaren Daten erschlossene Größe von relativ abgrenzbarer und einheitlicher Gegebenheit (ähnlich der Intelligenz)“ (a.a.O.). Ferner ist speziell beim Konstrukt Angst die Unterscheidung wichtig, ob man Angst als „überdauerndes Persönlichkeitsmerkmal“ („trait anxiety“, generelle Angst) oder als „vorübergehenden situationsabhängigen Zustand“ („state anxiety“, situationspezifische Angst) betrachtet.

Der Verfasser entschied sich für die Verwendung dieses Fragebogens, weil das Konstrukt „Manifeste Angst“ beide Konzepte vereint. So gesehen wird „Angst zwar durch situationspezifische äußere Reize ausgelöst, es hängt jedoch von der persönlichen Angstbereitschaft des Individuums ab, in welchem Grade diese zu einem akuten Angstzustand führen (Manual, S. 7).

Der AFS von Wiczerkowski et al. (1998) ist ein mehrfaktorieller Fragebogen, der die ängstlichen und unlustvollen Erfahrungen von Schülern der Altersstufe 9 – 16 Jahre bzw. 3. – 10. Schuljahr in zwei Ausprägungen „stimmt“ und „stimmt nicht“ erfasst. Die vier Skalen sind Prüfungsangst, Allgemeine (manifeste) Angst, Schulunlust und Soziale Erwünschtheit.

Entsprechend der Thematik dieser Untersuchung wurden die Skalen *Prüfungsangst* und *Schulunlust* vernachlässigt. Begründet wird dies damit, dass der Messzeitpunkt 2 der Gruppen 2 und 3 im Juli 2006 sowie der Messzeitpunkt 3 bei allen drei Gruppen im Juli 2007 lag. Somit existierte eine zeitliche Nähe zum Jahreszeugnis, welches in Bayern stets Ende Juli ausgeteilt wird. Der Verfasser vermutet, dass besonders bei den Internatskindern die Noten im Jahreszeugnis eine sehr große Bedeutung haben, weil die Internatskinder dieser Stichproben vor allem zur Verbesserung ihrer Schulleistungen im Internat untergebracht sind. Der Verfasser betrachtet diese zeitliche Nähe zur Zeugnisausgabe Ende Juli als Störvariable und verzichtet deshalb auf die Ergebnisse der Skalen Prüfungsangst und Schulunlust – zumal sie nicht zwingend zur Thematik dieser Untersuchung beitragen.

Das Manual erklärt auf S. 20 *Manifeste Angst* und *Soziale Erwünschtheit* folgendermaßen: Die Skala *Manifeste Angst* enthält Items, „die auf allgemeine Angstsymptome wie Herzklopfen, Nervosität, Einschlaf- und Konzentrationsstörungen sowie auf Furchtsamkeit auf ein reduziertes Selbstvertrauen eingehen“.

Die Skala *Soziale Erwünschtheit* kann interpretiert werden als „Ängstlichkeit von der erwünschten sozialen Norm abzuweichen“.

Der AFS kann laut Manual als Individual- und Gruppentest eingesetzt werden. Seine Anwendungsbereiche sind u. a.: Individualdiagnose als Grundlage für therapeutische Maßnahmen und zur Kontrolle des bewirkten Erfolgs sowie als Forschungsinstrument zur Erfassung der Angstkomponenten in psychologischen, soziologischen und pädagogischen Untersuchungen (u. a. als Moderator- Variablen).

8.7.3 Erziehungsstil-Inventar (ESI)

(Heinz W. Krohne und Andreas Pulsack, 1995, Beltz Test, Göttingen)

Begründung für das Thema *Erziehung* und Verwendung des ESI:

Dem elterlichen Erziehungsverhalten wird eine beeinflussende Wirkung auf die kindliche Entwicklung nach Trennung und Scheidung zugeschrieben (Hetherington, 1989). „Der permanente Streit der Eltern führt dazu, dass sie für ihre Kinder weniger emotional verfügbar sind – oder das Gegenteil ist der Fall: zumindest ein Elternteil sucht eine besonders enge Verbindung. Treten Ehekonflikte auf, wird das Erziehungsverhalten feindselig-konkurrierend. Auf diese Weise wirken Ehekonflikte indirekt über das elterliche Erziehungsverhalten auf die Kinder ein (vgl. Paul & Dietrich, 2007, S. 45 und S. 54).

Diese Defizite im Erziehungsverhalten erklären einen wesentlichen Anteil der Verhaltensauffälligkeiten von Scheidungskindern

Das Erziehungsstil-Inventar (ESI) dient der Messung der vom Kind erlebten elterlichen (mütterlichen und väterlichen) Erziehung. Schneewind (1995) meint, dass das aufgrund empirischer Studien akkumulierte Wissen zur Thematik der Eltern-Kind-Beziehungen sich auf folgenden Nenner bringen lässt: „Kompetente Eltern haben auch kompetente Kinder“. Das heißt konkret: „Eltern, die auf die Erziehung ihrer Kinder mit Zuneigung und emotionaler Wärme, mit klaren und erklärbaren Regeln, mit der Bereitstellung entwicklungsangemessener Anrengungsbedingungen und mit der Gewährung sich erweiternder Handlungsspielräume Einfluß nehmen, können damit rechnen, daß ihre Kinder sich zu selbstbewußten, emotional stabilen, sozial kompetenten, selbstverantwortlichen und leistungsfähigen Personen entwickeln“ (S. 156). Allerdings führen eine belastete Paarbeziehung und mangelnde Übereinstimmung in der elterlichen Koordination der Kinderbetreuung zu einer Beeinträchtigung des Erziehungsverhaltens, wie Schneewind S. 159 schreibt. Diese Einführung erklärt, weshalb im Rahmen dieser Untersuchung dem Thema Erziehungsstil eine wichtige Rolle eingeräumt wird und mithilfe des ESI ergänzend erforscht wird. Die Anmeldung ihres Kinder zur Teilnahme an der Scheidungskindergruppe bzw. die Erlaubnis dazu kann auch als „Unterstützung“ gewertet werden, obwohl der ganze Fragebogen ESI nicht speziell für den Bereich T/S konzipiert wurde. Nach Meinung des Verfassers ließ sich kein geeigneteres Messinstrument finden.

Der erste Teil des Inventars besteht aus 60 Items, die sich zu je 12 Items auf die Erziehungsstil-Skalen Unterstützung, Einschränkung, Lob, Tadel und Inkonsistenz verteilen. Zudem wird der Bereich Straftintensität erfasst.

Unterstützung und *Einschränkung* beschreiben das elterliche Erziehungsverhalten, das wichtig ist für den „Aufbau von Kompetenzen und Kompetenzerwartungen hinsichtlich der Bewältigung bedrohlicher oder allgemein belastender Situationen beim Erzogenen“ (Hock & Krohne, 1987, S. 317). Unterstützung bedeutet förderndes Verhalten und äußert sich in der Mithilfe des Erziehers beim Aufbau erfolgreicher Problemlösestrategien sowie in der Schaffung dafür günstiger materieller, motivationaler und emotionaler Bedingungen (Hock & Krohne, 1989, S. 171). „Einschränkung“ bedeutet im Gegensatz dazu „hemmendes Verhalten“.

Die Bedeutung des ESI sehen die Autoren Krohne und Pulsack darin, der frühzeitigen Identifizierung von Merkmalen, die auf das Entstehen schwerwiegender psychosozialer Probleme hinweisen, ein diagnostisches Instrument zur Verfügung zu stellen, was bedeutet, dass sich die Anwendung besonders im präventiven Bereich empfiehlt. Sie stellen eine Verbindung zu den „kritischen Lebensereignissen“ (Filipp, 1981) sowie dem Stressmodell nach Lazarus & Folkman, 1984) her, wonach eine Bewertung und Verarbeitung von problematischen Erfahrungen durch das betroffene Individuum von entscheidender Bedeutung sind (vgl. ESI-Manual, S. 6).

Von den Müttern wurden folgende Fragebögen bearbeitet:

8.7.4 Marburger Verhaltensliste (MVL)

Die MVL von Ehlers, Ehlers und Makus wird seit 1978 angewendet und ist ein Elternfragebogen zur qualitativen und quantitativen Abklärung von kindlichem Problemverhalten im Alter von 6 – 12 Jahren (Hogrefe-Testkatalog 2008/09, S. 259).

Er umfasst 80 Items, zu denen das Elternurteil eingeholt wird. (Bei der vorliegenden Untersuchung ausschließlich von den Müttern, weil alle Kinder ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter hatten).

Die Items sind folgenden fünf Dimensionen zugeordnet: Emotionale Labilität (EL), Kontaktangst (KA), Unrealistisches Selbstkonzept (SK), Unangepasstes Sozialverhalten (US), Instabiles Leistungsverhalten (IL).

Ein Problemverhalten liegt dann vor, wenn in der Gesamtskala ein Prozentrang von 80 überschritten wird. Ein Prozentrang unter 50 gilt als „unauffällig“ und zwischen 50 und 80 werden die Testergebnisse als „zweifelhaft“ gewertet.

Die so ermittelten Häufigkeitsverteilungen für die Kinder aus Trennungsfamilien wurden mit der Häufigkeitsverteilung der MVL-Eichstichprobe verglichen, sowohl für die Gesamtskala als auch für die fünf Subskalen. Bei der Testnormierung wurden 20% der Kinder in der MVL-Eichstichprobe als verhaltensauffällig und 80% als nicht verhaltensauffällig diagnostiziert.

8.7.5 Die Child Behavior Checklist (CBCL)

Die CBCL ist von der Arbeitsgruppe Kinder-, Jugendlichen- und Familiendiagnostik herausgegeben und seit 1998 lieferbar.

Der Fragebogen erfasst die Einschätzung eines Elternteils hinsichtlich der Kompetenzen, Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Auffälligkeiten ihrer Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 bis 18 Jahren. Der Beurteilungszeitraum umfasst die letzten 6 Monate, alle Items werden anhand einer dreistufigen Skala von „0 = nicht zutreffend (soweit bekannt)“, „1 = etwas oder manchmal zutreffend“ und „2 = genau oder häufig zutreffend“ beantwortet. Bei manchen Items sind zusätzliche Angaben erforderlich („Sieht Dinge, die nicht da sind; bitte beschreiben ...“ oder „Redet oder wandelt im Schlaf; bitte beschreiben ...“). Die Itemformulierung ist möglichst einfach gehalten, damit er auch von Eltern mit geringem Bildungsniveau bearbeitet werden kann. Für die Beantwortung der Fragen werden etwa 15-20 Minuten benötigt (siehe Testmanual).

Die CBCL besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Kompetenzen erfragt (Aktivitäten, Soziale Kompetenzen und Schule), der zweite Teil besteht aus 120 Items in denen Verhaltensauffälligkeiten, emotionale Auffälligkeiten und körperliche Beschwerden beschrieben werden. Aus den „Problem-Items“ des zweiten Teils des Fragebogens werden *acht Syndromskalen* gebildet. Diese heißen: Sozialer Rückzug; Körperliche Beschwerden; Ängstlich/Depressiv; Soziale Probleme; Schizoid/zwanghaft; Aufmerksamkeitsprobleme; Dissoziales Verhalten sowie Aggressives Verhalten.

Von der Internatsbetreuerin wurde der Lehrerfragebogen ausgefüllt.

(Sie kennt die Kinder gut und ihr kommt in diesem Falle die Bedeutung einer Lehrkraft zu).

8.7.6 Teachers Report Form TRF (Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen)

Der Verfasser wollte nicht nur eine Selbstbeurteilung der Kinder und eine Fremdbeurteilung durch ihre Mütter, sondern auch noch von ihrer Betreuerin im Internat. Er möchte wissen, inwiefern sich Verhaltensänderungen nicht nur zu Hause, sondern auch in einem anderen wichtigen sozialen Umfeld äußern. Gerade bei Internatskindern ist ja das Internat ein „zweites

Zuhause“ und die Betreuer nehmen eine Elternfunktion ein. Dieser Fragebogen kam daher nur bei den 12 Internatskindern zum Einsatz. Bei den 6 Kindern, die nicht im Internat leben, fehlen entsprechende Daten.

Der TRF erlaubt einen Vergleich mit den Angaben der Mütter im o.g. CBCL (die CBCL wurde von derselben Arbeitsgruppe entwickelt). Der TRF ist von 5-18 Jahren anwendbar. Er bezieht sich auf 93 Probleme, die auch im Elternfragebogen CBCL erfragt wurden; er enthält jedoch zusätzlich weitere 27 Fragen, die direkt auf die Schulsituation und das Lehrer-Schüler-Verhältnis gerichtet sind.

Der TRF wurde allerdings nur bei MZP 3 verwendet, weil die Betreuerin bei den ersten beiden Erhebungswellen nicht gewillt war, ihre Schützlinge zu bewerten. Dazu war sie erst nach Abschluss der ganzen Untersuchung bereit.

Alle sechs Erhebungsinstrumente wurden über die Testzentrale Göttingen (Testkatalog 2004/05) bezogen.

8.8 Methode zur Datenauswertung: Varianzanalyse (VA)

Für diese Untersuchung wurde das statistische Verfahren *Einfaktorielle multivariate Varianzanalyse mit Messwiederholung* gewählt. Besonders häufig wird die VA im Fachgebiet Psychologie eingesetzt (Zöfel, 2003, S. 205).

Prinzip einer Varianzanalyse (VA)

Mit einer VA kann der Einfluss von einer oder mehreren unabhängigen Variablen (UV) auf eine (univariat) oder mehrere (multivariat) abhängige Variablen (AV) untersucht werden. Dabei weist die UV im Regelfall diskrete Werte (mit nominalem oder ordinalem Charakter) auf (vgl. Zöfel, 2003, S.205). Man spricht in diesem Zusammenhang von einem Faktor. Die VA mit Messwiederholung dient zum Vergleich von mehr als zwei abhängigen Stichproben hinsichtlich ihrer Messwerte, bei den meisten Anwendungen handelt es sich um zeitliche Verläufe (vgl. Zöfel, 2003, S. 195).

Bei einer VA wird die Varianz der abhängigen Variablen untersucht. Die AV muss immer intervallskaliert (= metrisch) sein – die UV hingegen kann jedes Skalenniveau annehmen.

Voraussetzung für eine Varianzanalyse mit Messwiederholung:

- Normalverteilung der Werte der Stichprobe
- Varianzhomogenität über die Stichproben hinweg

- Korrelationen zwischen den verschiedenen Stichproben der Messwiederholung müssen homogen sein.

Der Vorteil wiederholter Messungen besteht darin, dass weniger experimentelle Einheiten (sprich: Versuchspersonen) benötigt werden (Skript der Universität Hannover RRZN, SPSS, 2006, Kapitel 7, S. 123).

In der vorliegenden Untersuchung ist die *unabhängige Variable (UV)* bzw. *der Faktor* im Sinne der Varianzanalyse das *Konfliktniveau der Eltern*. Dieser Faktor ist nominalskaliert in der dichotomen Ausprägung „1 = hochstrittig“ und „2 = einvernehmlich“. Da nur der Einfluss dieses *einen Faktors* auf die abhängigen Variablen gewählt wurde, ist dies eine *einfaktorielle* Varianzanalyse.

Die abhängigen Variablen sind die Skalen der verwendeten Fragebögen (z.B. Prüfungsangst, Lob, Sozialverhalten, Vulnerabilität usw.). Da in dieser Untersuchung der Einfluss eines Faktors auf *mehrere* abhängige Variablen untersucht wird, handelt es sich um eine *multivariate* Varianzanalyse.

Faktorielle Versuchspläne gestatten es, Wechselwirkungen (Interaktionseffekt) zwischen Variablen zu überprüfen.

Eine *Interaktion* bzw. *Wechselwirkung* liegt dann vor, wenn der Einfluss einer Variablen sich in Abhängigkeit von der Ausprägung einer zweiten Variablen verändert, im vorliegenden Fall *zeit x strittig* (Lewin, 1986, S. 64 und 66.).

Der *Haupteffekt* ist der Faktor *Zeit*, also die drei Messzeitpunkte.

Da die Stichprobe mit $N = 18$ sehr klein ist, wurde eine VA mit Messwiederholung gewählt, weil diese ein geeignetes Verfahren ist bei einer Untersuchung mit relativ wenig Versuchspersonen (SPSS; Durchführung fortgeschrittener Analysen; Skript der Universität Hannover, 2006, Kapitel 7, S. 123). Das heißt, es gab drei Erhebungswellen im Sinne einer Follow-Up-Studie; die dritte Messung erfolgte an derselben Stichprobe mit denselben Messinstrumenten ca. 12 Monate nach Ende der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe. Zudem erhält man dadurch Auskunft, inwieweit eventuelle Effekte noch nach einem Jahr Wirkung zeigen bzw. erst nach einem Jahr deutlich werden, die bei Messzeitpunkt 2 noch nicht evident waren. Der so genannte „*Datenwürfel*“ nach Ulich (2000) der Untersuchung hat somit folgendes Aussehen: Allgemein: Personen x Variablen x Zeitpunkte. Im vorliegenden Fall gilt:

18 Scheidungskinder x 37 Variablen x 3 Messzeitpunkte.

8.9 Ermittlung der Rohwerte und Umrechnung in Prozenträge

Zu jedem Fragebogen gibt es ein Manual (siehe 8.7 und Literaturverzeichnis), das Vergleichs- und Standardwerte enthält, die anhand einer Eichstichprobe gewonnen wurden. Die Kinder liefern durch das Ankreuzen der für sie subjektiv stimmigen Antwortvorgabe die Rohwerte, die mit Hilfe des Testmanuals in Prozenträge umgerechnet werden. Bei Vorliegen solcher Prozenrang-Werte können Ähnlichkeiten und Unterschiede, Zusammenhänge und Veränderungen berechnet werden (Ulich, 2000).

Die Auswertung des Datensatzes erfolgte mit dem Statistikprogramm Statistical Package for Social Sciences (SPSS) Version 11.5 für Windows.

Umgang mit Missings

„Das beste Vorgehen zur Behandlung von fehlenden Daten besteht natürlich darin, alles nur Mögliche dafür zu tun, damit keine fehlenden Beobachtungen auftreten“ (Lüdtke, Robitzsch, Trautwein & Köller, 2007, S. 116). „Bei Publikationen von Forschungsergebnissen wird es immer mehr zum Standard erklärt, genau Rechenschaft darüber abzulegen, wie fehlende Beobachtungen bei der Datenanalyse behandelt wurden“ (a.a.O., S. 116).

Fehlende Werte ergaben sich bei dieser Untersuchung, weil manche Fragebögen komplett nicht ausgefüllt wurden, was vor allem bei den Müttern der Fall war. Die Mutter eines Internatskindes beispielsweise hatte über alle drei Messzeitpunkte hinweg keinen Fragebogen beantwortet, unabhängig davon, ob sie vom Kind am Wochenende mitgebracht oder ob sie ihr zugeschickt wurden. Fehlende Fragebögen und somit Datenmissings bei den Kindern kamen dadurch zustande, weil sie an jenem Tag gefehlt hatten, als die ganze Gruppe die Bögen auszufüllen hatte; der Bitte, dies bis zur nächsten Sitzung nachzuholen, kamen sie meist nicht nach.

Lüdtke et al. (2007, S. 111) geben eine Übersicht über klassische und moderne Verfahren zur Behandlung fehlender Werte. Zu den „klassischen“ Verfahren gehören der fallweise und paarweise Ausschluss und die Gewichtung. „Imputationsbasierte“ Verfahren sind Ersetzungen durch den Mittelwert oder Ersetzung durch Regression. Zusätzlich gibt es noch Hot Check und Multiple Imputation, die jedoch mit SPSS nicht durchgeführt werden können, dazu wären SAS, LISREL oder NORM notwendig, ebenso wie für die „modellbasierten“ Verfahren (vgl. dazu auch ausführlich Rost, 2007, S. 172 ff.). Der Verfasser entschied sich bei dieser Untersuchung für das „imputationsbasierte“ Verfahren „Ersetzen durch Mittelwert“, konkret,

fehlende Werte wurden durch die Mittelwerte der jeweiligen Skala innerhalb des entsprechenden Konfliktniveaus ersetzt. Allerdings wird damit nach Lüdtké et al (2007, S. 111) „ein BIAS in Parameterschätzungen“ in Kauf genommen.

8.10 Signifikanzniveau und Effektstärke

Statistische Signifikanz kann nicht allein als Gradmesser des Aussagegehaltes hypothesenprüfender Untersuchungen angesehen werden; es bedarf zusätzlich der Festlegung und Überprüfung von Effektgrößen (vgl. Bortz, 1999, S. 563).

„Die Signifikanz sagt etwas über die Existenz, die Effektstärke über die praktische Bedeutsamkeit von Behandlungseffekten aus“ (Rost, 2007, S. 209). Die Signifikanz ergibt sich anhand des F -Wertes. Dieser wird berechnet aus „erklärte Varianz dividiert durch nicht erklärte Varianz“. Das Ergebnis ist der „empirische Wert“, der mit dem „kritischen F -Wert“ der F -Tabelle verglichen wird. Wenn gilt: $F_{\text{empirisch}} > F_{\text{kritisch}}$, dann wird die Nullhypothese auf dem z.B. $\alpha = 5\%$ -Niveau verworfen (vgl. Bortz, 1999, S. 245) und Zöfel (2007, S. 129ff.). „Testet man auf dem Niveau $p = 0,05$, so sollte der berechnete F -Wert etwa einem $p = 0,04$ entsprechen, d.h. der kritische F -Wert zu $p = 0,05$ sollte deutlich überschritten werden“ (Zöfel, 2003, S. 217).

Wie in den Verhaltenswissenschaften üblich (vgl. Rost 2007, S. 210) wird auch für diese Untersuchung ein Signifikanzniveau von $\alpha = 0.05$ verwendet. Demnach werden alle Effekte als existierend angesehen, die nur in 5% aller Fälle dem Zufall zuzuschreiben sind, also in nur 5 von 100 Fällen. „Kriterium für die Wahl des Signifikanzniveaus sind die zu erwartenden Konsequenzen einer Fehlentscheidung, die aufgrund der Untersuchungsergebnisse gefällt wird“ (Rost, ebenda). Da mit Aussagen wie „Hochstrittige haben bei Messzeitpunkt 1 höhere Angstwerte als die „Einvernehmlichen“ „kein Schaden verursacht wird“ (Rost, ebenda), ist nach Auffassung der Verfassers ein Signifikanzniveau von 5 % vertretbar.

Effektstärke

Sie ist nach D. Rost die „Leitlinie für die Effektinterpretation bei empirisch-experimentellen Studien“ (Rost, 2007, S. 219). Weil nach Rost (2007, S. 212) „die statistische Signifikanz wegen ihrer Abhängigkeit von der Probandenzahl keine Auskunft über die Größe oder Relevanz eines Effekts gibt“, wird neben der Signifikanz (p) zusätzlich die *Effektstärke* angegeben, wobei für die Varianzanalyse Eta^2 bzw. η^2 (sprich: Eta Quadrat) gilt.

Dies ist besonders bei „recht kleinen Stichproben“ (wie in der vorliegenden Untersuchung, der Verf.) wichtig. In dem Fall gibt die Effektstärke Hinweise darauf, „wo es sich lohnt, zukünftig weiterzuforschen“ (S. 219).

Nach Rost (2007, S. 213) versteht man unter der Effektstärke die „Quantifizierung der Größenordnung, in der eine „abhängige“ Variable durch eine „unabhängige“ Variable vorhergesagt (...) werden kann. Sie wird berechnet, indem die Effektgröße durch die Standardabweichung der Grundgesamtheit dividiert wird bzw. nach Müller und Rudolf, (2004, S. 83) „erklärte Quadratsumme dividiert durch totale Quadratsumme“. Das Effektgrößenmaß ist unabhängig vom Stichprobenumfang. Das Effektstärkenmaß Eta^2 lässt sich einteilen in:

kleiner Effekt : 0.01 bis 0.08,

mittlerer Effekt: von 0.09 bis 0.24 und

großer Effekt: von 0.25 und mehr (vgl. Rost, 2007, S. 218).

Ein Wert von $\eta^2 = .56$ bedeutet beispielsweise, dass 56 Prozent der Varianz der abhängigen Variablen durch die Wirkung des Faktors erklärt wird.

8.11 Zusammenfassung

Die Untersuchung wurde trotz einiger Schwierigkeiten bei der Rekrutierung der Stichprobe in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um eine sog. Gelegenheitsstichprobe, die Defizite und Mängel hinsichtlich der Inferenzstatistik aufwirft: erstens leben zwei Drittel der Probanden im Internat und zweitens entspricht die Geschlechterverteilung (16 Jungen und 2 Mädchen) nicht den wahren Verhältnissen in der Gesamtpopulation. Somit ist die Stichprobe nicht repräsentativ.

Zudem fehlt eine Kontrollgruppe, wodurch die Interpretation der Befunde mit besonderer Vorsicht zu geschehen hat.

Allerdings wurde durch die Verwendung standardisierter Fragebögen über drei Messzeitpunkte und der Auswertung mittels Varianzanalyse mit Messwiederholung versucht, dennoch Befunde zu generieren, über die ernsthaft diskutiert werden kann und die eventuell als Ausgangsbasis für weitere Untersuchungen dienen können.

9 Auswertung, Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Die Ergebnisdarstellung erfolgt nun getrennt nach Fragebogen. Begonnen wird mit den drei „Kinder-Fragebögen“. Nach der Zusammenfassung der Ergebnisse in Kap. 9.4 folgen jene der „Mütter-Fragebögen“ und in Kap. 9.7 die Resultate der Lehrkraft bzw. Betreuerin-Befragung. Mit Ausnahme des Lehrkraft-Fragebogens wurde für alle Skalen folgendes Schema verwendet:

Zunächst wird ein Bezug zwischen den einzelnen Skalen und der Literatur hergestellt, indem zu den Skalen ein kurzer Input erfolgt. Danach sind ein paar typische Beispiel-Items aufgeführt, damit der Leser einen Einblick in den Fragebogen erhält. Danach werden die Alternativhypothesen formuliert (die bereits in Kapitel 7.1.6 vollständig, allerdings ohne Begründung, aufgelistet sind).

Dann folgt die grafische Darstellung der Ergebnisse, die den Verlauf der beiden Konfliktniveaus über die 3 Messzeitpunkte aufzeigen. Zum besseren Verständnis werden signifikante Verläufe optisch durch dickere Linien deutlich gemacht.

Unterhalb der Abbildungen werden die Ergebnisse der statistischen Berechnungen mittels der Varianzanalyse gezeigt. Wichtig sind hierbei die beiden Effekte *Haupteffekt* „Zeit“ und *Interaktionseffekt* „Zeit x Konfliktniveau“. Der Haupteffekt „Zeit“ wird im Feld „Multivariate Tests“ aufgeführt. Die Werte geben darüber Aufschluss, ob im Laufe der 3 Messzeitpunkte überhaupt Effekte festzustellen sind; gemäß dem Anspruch der Arbeit, Effekte unter besonderer Berücksichtigung des Konfliktniveaus der Eltern zu bestimmen, wurden die beiden Konfliktniveaus „hochstrittig“ und „einvernehmlich“ separat in verschiedenen Farben aufgeführt. Ebenso wird beim Interaktionseffekt „Zeit x Konfliktniveau“ verfahren. Die Ergebnisse stehen im Feld „Tests der Innersubjekteffekte“, wobei zusätzlich die statistischen Kennwerte zwischen den einzelnen Messzeitpunkten angegeben sind.

Die *Signifikanzen* werden durch die in der Forschungsliteratur üblichen Symbole dargestellt:

- * = signifikant auf dem $\alpha = 5\%$ -Niveau
- ** = signifikant auf dem $\alpha = 1\%$ -Niveau.

Die *Effektstärken* (ES) η^2 werden nach der Einteilung von Rost (2007, S. 218) symbolisiert:

- ** = mittlere Effektstärke (0,09 – 0,24)
- *** = große Effektstärke (0,25 und größer).

Kleine Effektstärken ($< 0,09$) werden nicht markiert.

Eine Beschreibung der Grafik und eine kurze Ergebnisinterpretation vervollständigen die Darstellung der Ergebnisse der einzelnen Skalen.

9.1 Ergebnisse des Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter (SSKJ 3-8).

Tabelle 9.1 SSKJ 3-8 -Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte *M* und Streuungen *SD*, getrennt für Hochstrittig (*N* = 10) und Einvernehmlich (*N* = 8)

Skala	Hochstrittig						Einvernehmlich					
	Messzeitpunkte 1		2		3		1		2		3	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Vulnerabilität	69,1	32,2	73,1	25,4	49,1	17,4	57,3	25,9	51,9	21,5	62,0	27,6
Problem-Lösungs-orientierung	52,3	29,5	36,9	26,1	59,7	30,1	66,3	14,8	48,2	22,5	65,9	32,7
Vermeidende Bewältigung	68,9	26,4	55,7	23,8	28,0	32,5	48,2	16,3	51,4	14,5	45,9	22,2
Soziale Unterstützung	66,6	19,8	53,9	24,4	61,6	24,8	71,4	12,6	58,0	21,7	73,8	24,2
Destruktiv-Ärgerbezogen	72,3	16,7	45,7	22,1	53,0	28,7	58,0	8,5	46,7	14,5	74,4	19,5
konstruktiv-palliative Emotionsregulation	63,1	28,8	50,4	22,9	50,6	25,6	59,3	18,9	48,0	25,3	56,3	24,3
Physische Symptome	66,4	20,3	66,4	34,0	63,4	24,3	82,4	10,0	52,4	29,5	64,9	26,2
Psychische Symptome:												
Ärger	67,6	25,0	60,9	15,7	45,2	23,7	53,8	16,6	41,2	18,5	63,2	17,3
Trauer	77,2	27,1	64,9	22,0	59,1	13,1	66,6	18,5	58,8	15,6	76,6	17,6
Angst	61,7	34,5	56,3	11,3	36,7	21,3	47,3	24,5	51,6	20,9	42,0	22,2

Es gelten im Folgenden die von Kapitel 7.1.6 bekannten **Abkürzungen**:

- a) HS steht für „Hochstrittige“ und bedeutet: ***Kinder von Eltern mit hoch strittiger Beziehung nach der Scheidung***
- b) EV steht für „Einvernehmliche“ und bedeutet: ***Kinder von Eltern mit einvernehmlicher, kooperativer Beziehung nach der Scheidung.***

9.1.1 Skala **Vulnerabilität**

Unter Vulnerabilität versteht man die Verletzlichkeit, Verwundbarkeit (lat. „vulnus“ = Wunde) oder Empfindlichkeit einer Person gegen ungünstige Einflussfaktoren; daraus ergibt sich eine erhöhte Bereitschaft, psychische Erkrankungen zu entwickeln (siehe Kapitel 3.3.3).

Im Manual des SSKJ 3-8 erwähnen Lohaus et al. auf Seite 6, „dass alltägliche Belastungen den Zusammenhang zwischen kritischen Lebensereignissen und möglichen psychischen und somatischen Folgen moderieren können“. Deshalb wird im SSKJ 3-8 die Stressvulnerabilität über eine Fragebogen-Skala erfasst, die sich auf alltägliche Probleme bezieht. Auf S. 14 des Manuals wird darauf hingewiesen, dass Kinder mit erhöhter Stressvulnerabilität gleichzeitig über mehr physische und psychische Stresssymptome berichten. Bezüglich der nachfolgenden Bewältigungsstrategien bestehen positive Korrelationen zur "Suche nach sozialer Unterstützung" sowie zur "problemorientierenden Bewältigung". Ebenso ist das Stresserleben höher, wenn verstärkt "destruktiv-ärgerbezogene Emotionsregulation" stattfindet.

Im Kapitel 9.1.11 wird in der Zusammenfassung darauf eingegangen, inwiefern diese postulierten Zusammenhänge auch für diese Untersuchung gelten.

Beispiel-Items:

- *Stell dir vor, du hast einen heftigen Streit mit einem Freund/einer Freundin.*
- *Wie viel Stress hast du, wenn dir so was passiert?*
- *Stell dir vor, du möchtest deinen Eltern etwas wichtiges (sic!) erzählen, aber deine Eltern haben keine Zeit und hören dir nicht zu.*
- *Wie viel Stress hast du, wenn dir so was passiert?*

Hypothese:

„Hochstrittige (HS)" zeigen höhere Werte als die „Einvernehmlichen (EV)". Sie sind durch die jahrelangen Streitigkeiten der Eltern verletzlicher geworden.

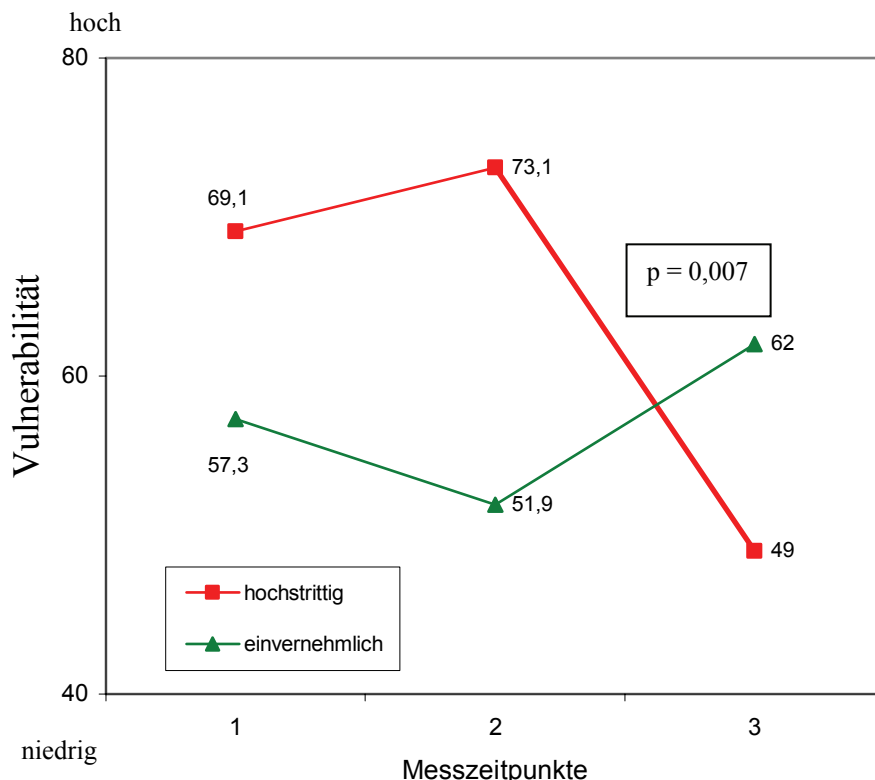


Abb. 9.1: Verlauf des Merkmals *Vulnerabilität* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.1 :

Ergebnis des Haupteffekts Zeit [Multivariate Tests(b)] zu Vulnerabilität

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,595	5,875(a)	2	8	,027**	,595***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,167	,599(a)	2	6	,579	,167**

Anmerkungen: ** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, ** = mittlere Effektstärke, ***große Effektstärke.

a Exakte Statistik

b Design: Intercept+STRITTIG Innersubjekt-Design: ZEIT

(Diese Anmerkungen a und b werden bei den nachfolgenden SPSS-Tabellen aus Platzspargründen nicht mehr angezeigt).

Wie ist diese Tabelle Ergebnis des Haupteffekts Zeit [Multivariate Tests(b)] zu verstehen?

SPSS führt bei *Multivariate Tests* diejenigen Tests auf, welche die Innersubjektfaktoren und die Interaktion mit dem Zwischensubjektfaktor prüfen. Ein Prüfmaß hierfür ist „Pillai-Spur“. (vgl. RRZN, Kapitel 7, Seite 125).

Die Tabelle *Multivariate Tests* besagt allgemein, dass ein genereller Effekt der „Zeit“ (Haupteffekt) geprüft wird. Das Ergebnis bzgl. der Skala „Vulnerabilität“ weist für das Konfliktniveau „hochstrittig“ einen signifikanten ($p = .027$) Effekt aus bei großer Effektstärke (ES) $\eta^2 = .595$. Das bedeutet, es gibt signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Mess-

zeitpunkten (Müller und Rudolf, S. 118). Bzgl. „einvernehmlich“ gibt es mit $p = .579$ keinen signifikanten Unterschied, jedoch einen mittleren Effekt von $\eta^2 = .167$.

Tab. 9.1.2:

Ergebnis des Interaktionseffekts („wiederholt“) Zeit x Konfliktniveau zu Vulnerabilität

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,247	,631	,027
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	12,053	,007**	,573***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,188	,677	,026
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,267	,297	,153**

Anmerkungen: ** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

Wie ist diese Tabelle Ergebnis des Interaktionseffekts („wiederholt“) Zeit x Konfliktniveau zu verstehen?

Für den Nachweis eines Treatmenteffektes, in diesem Fall hinsichtlich der „Vulnerabilität“, ist ein signifikanter Wechselwirkungseffekt erforderlich. Mit diesem wird nachgewiesen, dass sich Veränderungen im Zeitverlauf zwischen den Gruppen (hochstrittig vs. einvernehmlich) unterscheiden. Der Zeitfaktor weist bei dieser Untersuchung drei Stufen auf; der Effekt wird differenziert betrachtet zwischen hochstrittig und einvernehmlich. Es interessiert nicht nur der Prä-Post - Effekt, sondern auch ein mittelfristiger Effekt zum dritten Messzeitpunkt. Hierfür „bietet sich innerhalb varianzanalytischer Verfahren die Analyse linearer Kontraste an“ (Müller & Rudolf, S. 100). Für diese Untersuchung wird der lineare Kontrast mit der SPSS-Bezeichnung „wiederholt“ verwendet, d.h. „der Effekt jeder Faktorstufe (außer der ersten) wird mit dem Effekt der jeweils vorhergehenden Faktorstufe verglichen“ (Müller & Rudolf, S. 100) bzw. „vergleicht benachbarte Kategorien; jede Kategorie der Variablen oder des Faktors mit Vorhersagefunktion, ausgenommen die erste Kategorie, wird mit der vorhergehenden Kategorie verglichen“ (RRZN, 2006, Kapitel 7, S. 107).

(In den weiteren Tabellenüberschriften wird auf den Hinweis „wiederholt“ aus Platzspargründen verzichtet.)

Ergebnisinterpretation

Die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Thema Trennung und Scheidung während der Gruppenteilnahme bewirkt bei den „Hochstrittigen“, dass sie noch verletzlicher werden. Erst danach, im Laufe eines Jahres bis zum Messzeitpunkt 3, tritt dann wohl eine Art „Heilung“ ein, wie die signifikante Abnahme der Prozentrangwerte (bei großer Effektstärke) zeigt. Bei den „Einvernehmlichen“ ist ein gegensätzlicher Verlauf festzustellen: ihre Vulnerabilitätswerte sind am Ende der Gruppenmaßnahme niedriger als zu Beginn und steigen danach

bei mittlerer Effektstärke an. Die Auseinandersetzung mit der Scheidung ihrer Eltern beginnt wohl erst nach der Gruppenteilnahme, welche jedoch der Anstoß für die Auseinandersetzung war. Als Begründung bietet sich die Tatsache an, dass ihre Vulnerabilitätswerte zu Beginn der Gruppe deutlich niedriger waren. Wenn nach der Gruppenteilnahme ein Anstieg der Werte bei mittlerer Effektstärke zu verzeichnen ist, kann dies möglicherweise eine Erklärung dafür sein. Insofern ist dieses Ergebnis typisch für die Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern: Die Auseinandersetzung mit dem Thema Trennung und Scheidung steht im Gegensatz zur von den Eltern vermittelten Harmonie – und genau diese wahrgenommene Harmonie verhindert eine Auseinandersetzung und somit eine Bearbeitung. Erst durch die Gruppenteilnahme wurde ihnen klar, dass der Wunsch nach Versöhnung der Eltern wohl ein unerfüllter Traum bleiben wird.

Bewältigungsstrategien

Wie bereits im Theorieteil erklärt, stammt das Konzept der Bewältigung aus der Stressforschung. Damit werden alle Versuche umschrieben, „mit internen und/oder externen Anforderungen umzugehen, sie zu meistern, zu tolerieren, zu mildern, zu vermeiden“ (H. Weber, 1992, S. 17, zitiert von Lazarus & Folkman, 1984). *Bewältigungsstrategien sind nicht per se als negativ (z.B. Vermeidung) oder positiv einzuschätzen, sondern hängen vom jeweiligen Kontext ab. Vermeidung gilt als Abwehrmechanismus und hat den Zweck, emotionale Belastung zu reduzieren, was je nach Phase und Situation eine sinnvolle Strategie ist (vgl. Dümmler, 1997, S. 92f).*

9.1.2 Skala Problemorientierung („direkter Bewältigungsversuch“)

Problemorientierte Strategien beziehen sich auf die unmittelbare Problemkonfrontation und damit einhergehende Versuche einer aktiven Problemlösung wie z.B. Veränderung der stressauslösenden Situation. Dieses aktive Bemühen um die konstruktive Lösung eines Problems hat sich vor allem bei kontrollierbaren Ereignissen bewährt (Manual, S. 7); hierbei ist an eine intensive Vorbereitung auf eine Prüfung zu denken. Die T/S der Eltern stellt nach Dümmler (1997) im Gegensatz dazu ein „nicht kontrollierbares Ereignis“ dar. Viele Kinder haben noch nach vielen Jahren den Wunsch und die Hoffnung, dass die Eltern wieder zusammenkommen, was jedoch nur sehr selten geschieht. Es wird deshalb vermutet, dass diese Bewältigungsstrategie vor allem bei Kindern von hochstrittig geschiedenen Eltern weniger stark ausgeprägt ist, weil sie merken, dass sie die Eltern nicht mehr zusammenbringen können.

"Versuche bitte, dir vorzustellen, dass du dich mit einem guten Freund total gestritten hast".

Wenn mir so etwas passiert,

- Beispiel-Item: - dann ändere ich etwas, damit die Dinge besser laufen.
 - dann mache ich mich daran, das Problem anzupacken.
 - dann versuche ich, es beim nächsten Mal besser zu machen.

Hypothese

Die „Hochstrittigen“ (HS) haben niedrigere Werte beim ersten Messzeitpunkt (MZP) zu Beginn der Gruppenmaßnahme, die „Einvernehmlichen“ (EV) höhere.

Begründung

Laut Krieger (vgl. 1997, S. 111) äußern Kinder und Jugendliche aus „konfliktorientierten Familien“ *geringe* aktive Problemlösungen. Die Familie fungiert weder als Modell noch als Unterstützung für das betroffene Kind. Der Verfasser übernimmt diese Sichtweise auch für hochstrittige Eltern nach einer Scheidung.

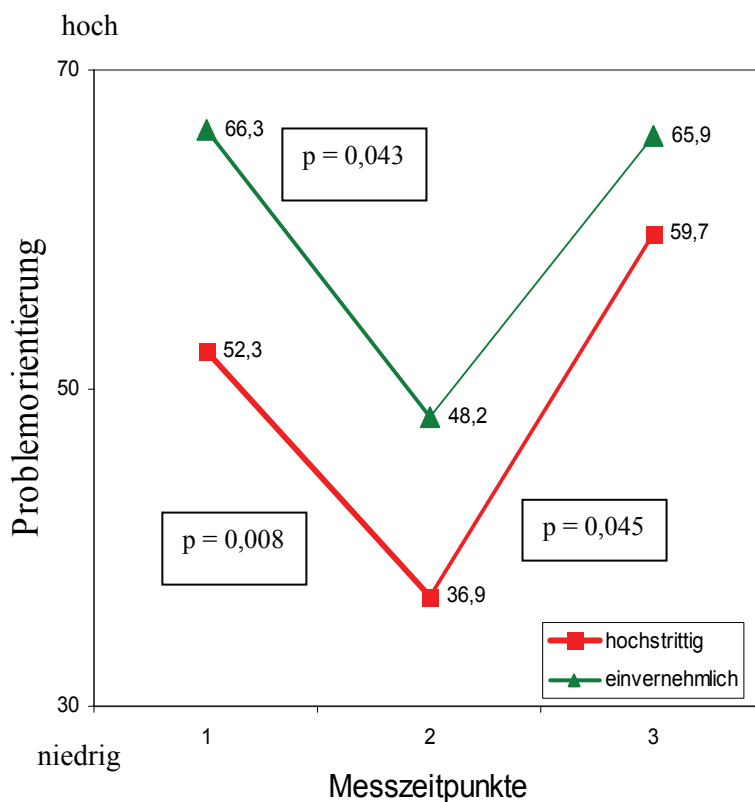


Abb. 9.2: Verlauf des Merkmals *Problemorientierung* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau

Beachte:

Um den Lesefluss nicht zu stören, wird auf die ausführliche Darstellung der Tabellen des Haupt- und Interaktionseffekts im laufenden Text verzichtet. Sie sind im Anhang, Teil III, zu finden. Hier im Text werden jeweils die Signifikanzen und Effektstärken des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* aufgelistet.

So ist zu erklären, warum die Tabellen-Nummerierung im Text auf den ersten Blick

unvollständig aussieht; auf Tab. 9.1.4 folgt z.B. 9.1.6. Die Tab. 9.1.5 ist im Anhang zu finden. Darauf ist im gesamten Kapitel 9 bei der Tabellen-Nummerierung zu achten!

Tab. 9.1.4:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Problemorientierung

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,008**	,563***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,045*	,375***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,043*	,464***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,090	,356***

Anmerkungen: ** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, * = signifikant auf dem 5 % -Niveau
*** = große Effektstärke.

„Stufe 1 gegen Stufe 2“ zeigt die Veränderung zwischen Messzeitpunkt 1 und 2

„Stufe 2 gegen Stufe 3“ zeigt die Veränderung zwischen Messzeitpunkt 2 und 3.

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform haben Kinder, deren Eltern sich *einvernehmlich* scheiden ließen, höhere Prozentrangwerte zu Beginn der Gruppenmaßnahme. Begründung: Eine einvernehmliche Trennung und Scheidung erfordert eine gewisse Kompetenz seitens der Eltern, die anstehenden Probleme konstruktiv, also problemorientiert, zu lösen. Insofern darf angenommen werden, dass die Eltern eine problemorientierte Bewältigungsstrategie bevorzugen, die für ihre Kinder Modellcharakter hat.

Dass die Problemorientierung jedoch während der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe sowohl bei den Kindern von hochstrittigen als auch bei den Kindern von einvernehmlichen Eltern signifikant abnimmt, überrascht. Die Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe an sich ist bereits eine Form von aktiver Bewältigungsstrategie. Der Verfasser sieht dafür folgende Erklärung: Die Fragebogenitems beziehen sich konkret auf die Situation „Streit mit einem guten Freund“ und nicht auf eine Streitsituation der geschiedenen Eltern. Hätte sich die im Fragebogen genannte Situation konkret auf das Bewältigungsverhalten bezüglich der elterlichen Trennung und Scheidung bezogen, beispielsweise „Du bekommst mit, dass Deine Eltern sich heftig streiten, nachdem bzw. obwohl sie schon seit ein paar Jahren geschieden sind. Was tust Du in so einer Situation?“, wären die Antworten wahrscheinlich anders ausgefallen. Möglicherweise waren die Kinder während des Zeitraumes, in dem sie an der Gruppe teilnahmen, so stark mit dem Thema Trennung und Scheidung beschäftigt, dass Alltagsproblemen wie eben „Streit mit einem guten Freund“ in den Hintergrund traten.

Nach der Gruppenteilnahme steigen die Prozentrangwerte bei beiden Konfliktniveaugruppen fast parallel an, bei den „Hochstrittigen“ sogar signifikant bei großer Effektstärke, zudem ist der Wert bei Messzeitpunkt 3 deutlich höher als zu Beginn der Gruppe. Das kann so gedeutet werden, dass bei ihnen ein „Lerneffekt“ durch die Gruppenteilnahme entstanden ist.

Die „Einvernehmlichen“ haben durchgängig bei allen drei Messzeitpunkten höhere Prozentrangwerte, das heißt, sie bevorzugen in Stresssituationen eher eine problemorientierte Bewältigung.

9.1.3 Skala **Soziale Unterstützung** („direkter Bewältigungsversuch“)

„Suche nach sozialer Unterstützung“ als Copingstrategie nimmt besonders im Kindes- und Jugendalter eine wichtige Rolle ein. Sie kann sich sowohl auf die direkte Problemlösung beziehen (siehe Beispiel a) als auch auf Unterstützung bei der Emotionsregulation (z.B. Suche nach Trost - siehe Beispiel b).

"Versuche bitte, dir vorzustellen, dass du dich mit einem guten Freund total gestritten hast".

Wenn mir so etwas passiert, ...

- Beispiel-Item: a) ,... dann bitte ich jemanden, mir bei dem Problem zu helfen.
 b) ,... dann lasse ich mich von jemandem trösten.

Hypothese

Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern haben bei der Bewältigungsstrategie „Suche nach Sozialer Unterstützung“ einen höheren Ausgangswert bei Messzeitpunkt 1.

Kinder hochstrittiger Eltern haben häufiger die Erfahrung gemacht haben, bei ihren Eltern mit ihren Sorgen und Nöten auf „taube Ohren zu stoßen“ – und wenden diese Bewältigungsstrategie weniger an als die Kinder von einvernehmlichen Eltern nach Trennung und Scheidung.

hoch

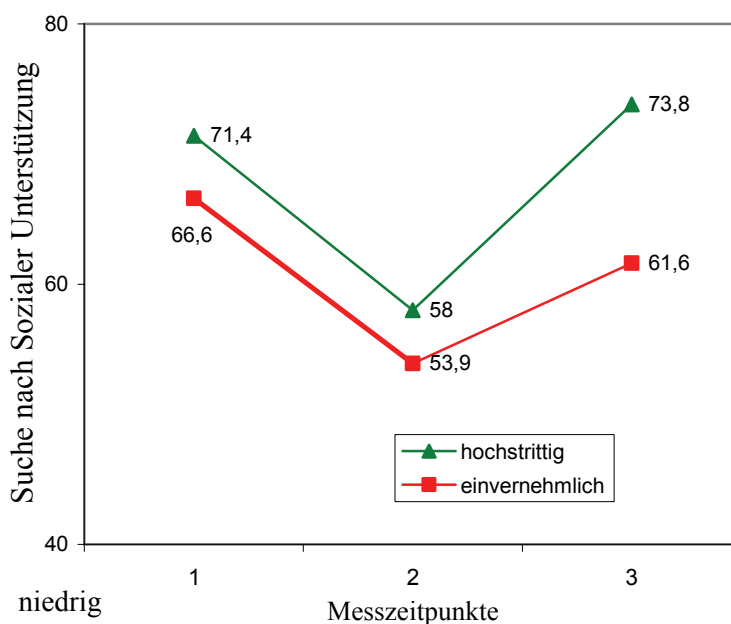


Abb. 9.3: Verlauf des Merkmals *Suche nach Sozialer Unterstützung* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.6:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Soziale Unterstützung

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,030*	,425***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,402	,079
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,119	,310***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,065	,406***

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Es fällt auf, dass der Verlauf jenem der vorigen Abb. 9.2 ähnelt. Hypothesenkonform haben die Kinder hochstrittiger Eltern (zur Erinnerung: *HS* ist die Abkürzung für Hochstrittig und bedeutet *Kinder von Eltern, die auch nach der Scheidung hochstrittig miteinander umgehen*) niedrigere Werte als die EV. (EV ist die Abkürzung für „Einvernehmlich“ und bedeutet: *Kinder von Eltern, die sich einvernehmlich haben scheiden lassen*).

Dieses Ergebnis unterstützt die oben genannte Erfahrung von Figdor, wonach sich Kinder von Eltern mit hohem Konfliktniveau weniger soziale Unterstützung holen – zumindest nicht bei den eigenen Eltern - weil sie ja die Erfahrung gemacht haben, dass diese wenig Zeit für ihre Sorgen und Nöte haben.

Fast parallel dazu reduzieren sich bei beiden Konfliktgruppen, also bei den HS und EV die Prozentrangwerte im Zeitraum des Treatments. Danach steigen sie wieder, sowohl bei den EV als auch bei den HS.

Die signifikante Abnahme des Wertes bei den HS könnte damit zusammenhängen, dass diese Kinder während der Gruppendurchführung auf den Leiter fixiert waren und darauf verzichteten, bei anderen Personen soziale Unterstützung zu suchen, womit sie sich gemäß der Literatur schwer tun. Danach wandten sie sich wieder anderen Mitmenschen zu um Hilfe und Rat zu holen; es ist anzunehmen, dass es diejenigen sind, die schon vorher als Ansprechpartner gegolten haben. Erstaunlich ist, dass der Prozentrang bei den „Hochstrittigen“ zum Messzeitpunkt 3 niedriger ist als zu Beginn der Gruppe, im Gegensatz zu den „Einvernehmlichen“. Kann das bedeuten, dass sich bei den „Hochstrittigen“ durch die Gruppenteilnahme die Haltung verstärkt hat „ich komme alleine klar“?

Nun wird der im Manual des Fragebogens SSKJ 3-8 postulierte positive Zusammenhang zwischen den Skalen *Suche nach Sozialer Unterstützung* und *Problemorientierende Bewältigung* untersucht.

Tab. 9.1.7: Korrelationen zwischen den Skalen Soziale Unterstützung (SOZ) und Problemlösungsorientierung (PRO).

	SOZ 1 (MZP 1)	SOZ 2 (MZP 2)	SOZ 3 (MZP 3)
PRO 1 (MZP 1)	.897** (p = .001)		
PRO 2 (MZP 2)		.843** (p = .002)	
PRO 3 (MZP 3)			.293

Anmerkungen: ** = Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant,
* = Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

Bei den Messzeitpunkten 1 und 2 gibt es hoch signifikante Korrelationen zwischen den beiden „direkten“ Bewältigungsstrategien *Suche nach Sozialer Unterstützung* und *Problemlösungsorientierung*, während MZP 3 lediglich einen mittleren Effekt aufweist.

Der im Manual postulierte positive Zusammenhang kann somit auch für diese Untersuchung bestätigt werden.

9.1.4 Skala **Vermeidende Bewältigung** („indirekter Bewältigungsversuch“)

Nach den beiden vorangegangenen „direkten“ Bewältigungsstrategien werden nun die „indirekten“ untersucht“, wozu auch „vermeidendes Verhalten“ wie z.B. „sich ablenken“ gehört. „Vermeidung“ bezeichnet alle behavioralen und kognitiven Prozesse, die eine Vermeidung des Stressauslösers bewirken. Somit handelt es sich um einen passiven Vorgang, wie auch den Beispielitems zu entnehmen ist. Das Gegenteil ist „Annäherung“ und beschreibt einen aktiven Vorgang (vgl. Beyer & Lohaus, 2007, S. 16). Allerdings zählen ausweichende und vermeidende Bewältigung zu den *Risikofaktoren* für Symptombelastung. Sie reduzieren nämlich den Stress nicht, sondern tragen im Gegenteil zu seiner Erhöhung bei (Seiffge-Krenke, 2005). In Nachscheidungsfamilien mit einem Familienklima, das durch ein anhaltend hohes Konfliktpotential und ausgeprägtes Kontrollverhalten der Eltern gekennzeichnet ist, entwickeln Kinder ungünstige vermeidende Bewältigungsstrategien und behalten diese auch bei. Das von ihnen bevorzugte emotionale Coping dient zur Regulation der Affekte, welche durch trennungsbedingte Belastungen ausgelöst wurden und *ist in akuten Belastungsphasen durchaus funktional*; der Vorteil gegenüber aktiven Bewältigungsstrategien besteht allerdings nur kurzfristig; auf lange Sicht sind problemfokussierte Bewältigungsstrategien wie z.B. die aktive Suche nach Unterstützung oder das direkte Ansprechen von Problemen wirkungsvoller (Dümmler, 1997). Längsschnittlich lässt sich bestätigen, dass Kinder aus Scheidungsfamilien mit hohem Konfliktpotential im Verlauf von sieben Jahren passive Bewältigungsmuster entwickeln (vgl. Huss & Lehmkuhl, 1996, S. 20).

"Versuche bitte, dir vorzustellen, dass du dich mit einem guten Freund total gestritten hast".

Wenn mir so etwas passiert, ...

- Beispiel-Items:
- ... dann tue ich so, als ob alles o.k. ist.
 - ... dann tue ich so, als ob mich das nichts angeht.
 - ...dann sage ich mir, dass sich das von alleine regelt.

Hypothese

Die „Hochstrittigen“ bevorzugen eher eine vermeidende Bewältigungsstrategie, weil sie in der Trennungssituation der Eltern die Erfahrung machten, sie können ja doch nichts ändern und haben resigniert. Zudem besteht ein Zusammenhang zur emotionalen Labilität EL (siehe Abb. 9.5.1). Höhere Werte bei EL korrelieren positiv mit höheren Werten bei vermeidendem Coping. Daher wird postuliert: die Ausgangswerte zum 1. MZP sind bei den „HS“ höher.

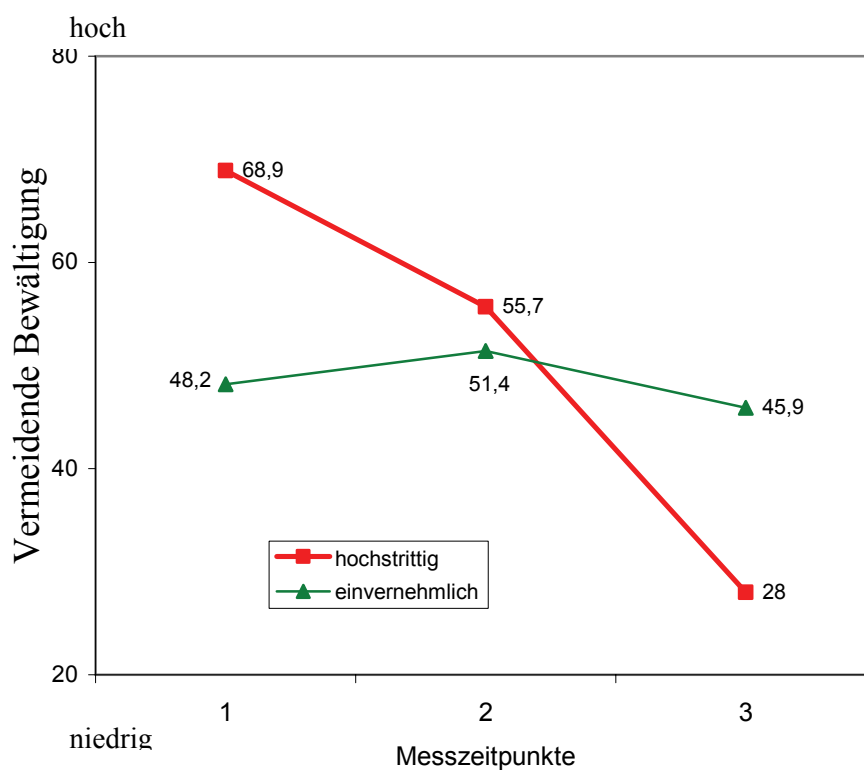


Abb. 9.4: Verlauf des Merkmals *Vermeidende Bewältigung* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.9:

Ergebnis des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu *Vermeidende Bewältigung*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,035*	,407***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,033*	,413***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,652	,031
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,459	,081

Anmerkung: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform haben die „Hochstrittigen“ einen höheren Ausgangswert. Dieser deutet darauf hin, dass „HS“ eher die Bewältigungsstrategie „Vermeidung“ verwenden. Wie an anderer Stelle erwähnt, handelt es sich bei einer Scheidung um ein von den Kindern wenig kontrollierbares Ereignis, sodass den Kindern nicht viele Handlungsmöglichkeiten bleiben und eine passive Bewältigung so gesehen auch Sinn macht – zumindest kurzfristig.

Die signifikante Reduzierung der Werte bei den „Hochstrittigen“ während der Gruppenteilnahme steht im Widerspruch zur postulierten positiven Korrelation zwischen Emotionaler Labilität (EL) und vermeidendem Coping - die Werte bzgl. der EL steigen nämlich an. Auf der Stufe 2-3 hingegen gibt es dazu wieder eine Übereinstimmung: Sowohl die Werte der EL als auch die Werte bzgl. vermeidendem Copingverhalten nehmen signifikant ab. Das könnte bedeuten, dass die „HS“ von der Gruppenteilnahme nicht nur während des Durchführungszeitraumes profitierten, sondern auch noch mittelfristig - zumindest bis zum MZP 3. Sie bekamen ein Modell für eine aktive Bewältigung, was ihnen offenbar gut getan hat.

Die niedrigen Ausgangswerte der „Einvernehmlichen“ sind logisch, weil sie hohe Werte bei den aktiven Strategien „Problemorientierung“ und soziale „Unterstützung“ erreichten. Wäre es umgekehrt, hätte der Verfasser an dieser Stelle ein Erklärungsproblem. So jedoch kann konstatiert werden:

Die „Hochstrittigen“ wählen eher passive Bewältigungsstrategien, die „Einvernehmlichen“ eher aktive. Bei den „Einvernehmlichen“ ist daher kein Trainingseffekt feststellbar; möglicherweise, weil sie die im Verlauf der Gruppe besprochenen aktiven Strategien schon kennen – und auch praktizieren.

9.1.5 Skala **Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung** („indirekter Bewältigungsversuch“)

Bei der Emotionsregulierung geht es allgemein um den Umgang mit – meist negativen – Gefühlen. Dies geschieht mittels "internaler Arbeitsmodelle" (ein Begriff aus der Bindungstheorie). Interne Arbeitsmodelle beeinflussen die Informationsverarbeitung, d.h. welche Aspekte einer Situation man in die Beurteilung einer Situation mit einbezieht, deren Interpretation sowie die Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens der Bezugspersonen (Zimmermann et al, 2002). Speziell die palliative Bewältigung ist auf eine Regulation der Stressreaktionen (z.B. Angst oder Ärger) ausgerichtet. Das heißt, ängstliche Kinder (siehe die Abb. 9.2.1 zur Skala „Manifeste Angst“ des „Angstfragebogens für Schüler AFS“) neigen zu konstruktiv-palliativer Emotionsregulierung (Manual S. 18).

Versuche bitte, dir vorzustellen, dass du dich mit einem guten Freund total gestritten hast".

Wenn mir so etwas passiert, ...

- Beispiel-Items: - ... dann gönne ich mir erst mal eine Pause.
- ... dann versuche ich, etwas zur Entspannung zu tun.

Hypothese

Weil die „Hochstrittigen“ mehr Angst haben, haben sie auch höhere Ausgangswerte bei dieser indirekten Bewältigungsstrategie.

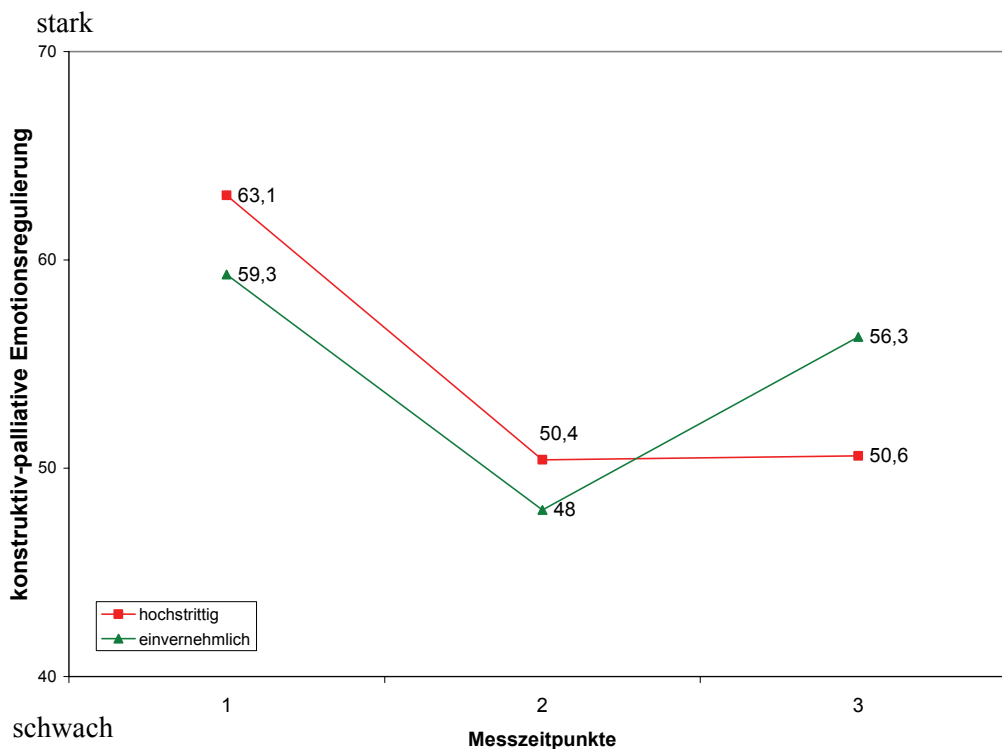


Abb. 9.5: Verlauf des Merkmals *konstruktiv-palliative Emotionsregulierung* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.11:

Erg. des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu *konstruktiv-palliative Emotionsregulier.*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,433	,070
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,983	,000
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,124	,304***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,589	,044

Anmerkung: *** = große Effektstärke

Der Ausgangswert der „Hochstrittigen“ liegt entsprechend der Hypothese über dem der „Einvernehmlichen“. Sie fallen fast parallel während der Gruppenmaßnahme und steigen bei den EV zum MZP 3 stark an, während die Werte der HS fast gleich bleiben.

Ergebnisinterpretation

Laut Vierhaus, Lohaus & Ball (2007, S.89) steht die palliative Bewältigungsstrategie in enger Beziehung zu „Angst“. Dieses Ergebnis unterstützt den postulierten Zusammenhang von Vierhaus et al. – wie nämlich Abb. 9.2.1 deutlich macht, zeigen die „Hochstrittigen“ höhere Angstwerte. Dass die Werte der „Hochstrittigen“ nach der Gruppenteilnahme ungefähr gleich bleiben überrascht, weil die Prozentrangwerte der Skala „Manifeste Angst“ des Angstfragebogens für Schüler zum Messzeitpunkt 2 ansteigen. So gesehen hätten nun auch die Werte bei der konstruktiv-palliativen Bewältigungsstrategie ansteigen müssen.

Solche Unterschiede lassen sich meist dadurch erklären, dass selten identische Erhebungsinstrumente verwendet werden. Selbst ähnliche Formulierungen können von den Probanden anders verstanden werden.

Die „Einvernehmlichen“ nähern sich nach der Gruppenteilnahme wieder ihrem früheren Verhaltensmuster; es gibt wohl im normalen Alltag keinen Grund, die zum MZP 2 praktizierte Strategie beizubehalten.

9.1.6 Skala **Destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung** („Vermeidende Bewältigung“)

Bei dieser Strategie besteht laut Manual zum Fragebogen eine positive Beziehung zwischen dem Ausmaß der Ängstlichkeit und der destruktiv-ärgerbezogenen Emotionsregulation (S. 18). Die Beispielitems zeigen eine thematische Nähe zu Verhaltensauffälligkeiten.

Versuche bitte, dir vorzustellen, dass du dich mit einem guten Freund total gestritten hast".

Wenn mir so etwas passiert, ...

Beispiel-Items: ... dann knalle ich die Tür hinter mir zu.
 ... dann lasse ich andere meine schlechte Laune spüren.
 ... dann raste ich total aus.

Hypothese

Die Kinder von hochstrittigen Eltern haben bei dieser „vermeidenden“ Bewältigungsstrategie höhere Werte, weil sie mehr Angst vor einer ungewissen Zukunft haben und die Angst, auch noch den anderen Elternteil zu verlieren.

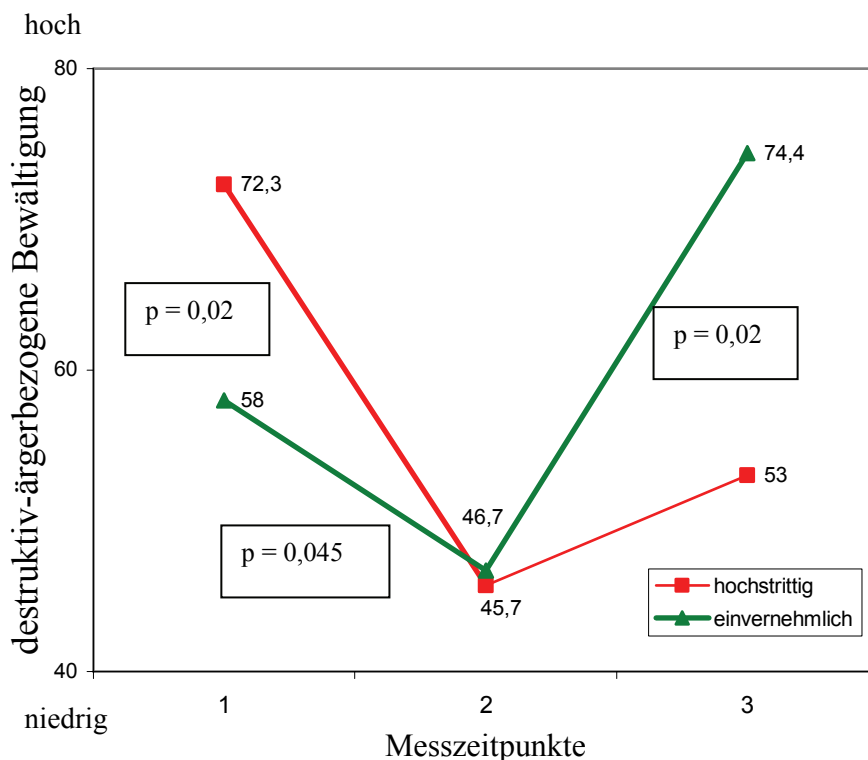


Abb. 9.6: Verlauf des Merkmals *destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.13:

Erg. des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu *destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,016*	,496***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,577	,036
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,045*	,460***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,017*	,580***

Anmerkung: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Entsprechend der Hypothese haben die „Hochstrittigen“ einen höheren Ausgangswert bei dieser Strategie. Die Streitigkeiten der Eltern gehen nicht spurlos an ihnen vorbei, „Türen zuschlagen, ausrasten und anderen die schlechte Laune spüren lassen“ sind ihnen vertraute Verhaltensweisen, die sie übernommen haben. Bei beiden Konfliktniveau-Gruppen reduzieren sich die Werte im Laufe der Gruppenteilnahme signifikant und steigen nach dem Treatment wieder an.

Die Teilnahme an der Gruppe hat wohl bei allen Kindern eine Auseinandersetzung mit dem Thema Scheidung bewirkt. Besonders der hohe Prozentrangwert der „Einvernehmlichen“ zum Messzeitpunkt 3 zeigt deutlich, dass diese Kinder nun in der Lage sind, ihren Gefühlen freien Lauf zu lassen. So betrachtet ist dieser hohe Wert bei den „Einvernehmlichen“ positiv zu be-

werten, andernfalls würden sie ihre Wut, Trauer, Zorn etc. zurückhalten, mit dem Risiko psychosomatisch zu erkranken.

Die „Hochstrittigen“ verhalten sich anders: Sie haben wohl die destruktiv-ärgerbezogene Phase bereits ausgelebt, weil sie durch die Hochstrittigkeit der Eltern bereits zu einem früheren Zeitpunkt (meistens bereits während deren Ehe) starken Belastungen ausgesetzt waren.

Nun interessiert auch der Zusammenhang der „indirekten Bewältigungsversuche“. Es wird auch hier ein positiver Zusammenhang angenommen, so wie es bei den beiden „direkten Bewältigungsversuchen“ der Fall war.

Tab. 9.1.14: Korrelationen zwischen den Skalen Destruktiv-ärgerbezogen (**DES**) und Vermeidende Bewältigung (**VER**)

	DES 1 (MZP 1)	DES 2 (MZP 2)	DES 3 (MZP 3)
VER 1 (MZP 1)	.198		
VER 2 (MZP 2)		.321	
VER 3 (MZP 3)			.247

Anmerkungen: Einteilung der Korrelationen (r) nach Rost (2007, S. 218):
Kleiner Effekt 0,10 bis 0,29, Mittlerer Effekt 0,30 bis 0,49, Großer Effekt ab 0,50.

Es existiert zwar ein positiver Zusammenhang, allerdings sind die Korrelationen bei den indirekten Bewältigungsstrategien niedriger als bei den direkten. Es gibt keine Signifikanzen und die Effekte liegen im Bereich „klein“ und „mittel“.

Betrachtet man die Items genauer, ist dies eigentlich nicht verwunderlich: „Türen zuknallen“ und „so tun, als ob alles o.k. ist“ sind doch unterschiedliche Verhaltensweisen, auch wenn sie derselben Bewältigungsstrategie zuzuordnen sind.

Ausmaß der Stresssymptomatik:

Eine Beschäftigung mit dem Thema Stresserleben wäre unvollständig, wenn man die Art der Stresssymptome vernachlässigen würde. Dies misst der SSKJ 3-8 im dritten Teil „Ausmaß der Stresssymptomatik“, unterteilt in „Physische Symptome“ und „Psychische Symptome“.

9.1.7 Skala **Physische Symptome**

Die physischen Symptome des SSKJ 3-8 beziehen sich auf Kopf- und Bauchschmerzen. Beides sind „klassische“ psychosomatische Beschwerden, die vor allem dann und deswegen auftreten, wenn die konstruktive Bewältigung eines kritischen Lebensereignisses bzw. von Stressoren nicht gegeben ist. Nach Klosinski (2004, S. 19) „reagieren Kinder vermehrt dann psychosomatisch, wenn sie die erheblichen Differenzen zwischen den Eltern immer wieder bei den Besuchskontakten unmittelbar mitbekommen“.

Wie ging es dir in der letzten Woche?

- Beispiel-Items: - *Wie oft hattest du Kopfwegh?*
 - *Wie oft hattest du Bauchweh?*

Hypothese

Die Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern haben einen höheren Ausgangswert zu Beginn der Gruppe.

Begründung: Sie bewältigen die Probleme und Belastungen nach der Trennung/Scheidung ihrer Eltern nicht direkt und reagieren auf der psychosomatischen Ebene mit den typischen Stresssymptomen Kopf- und Bauchschmerzen.

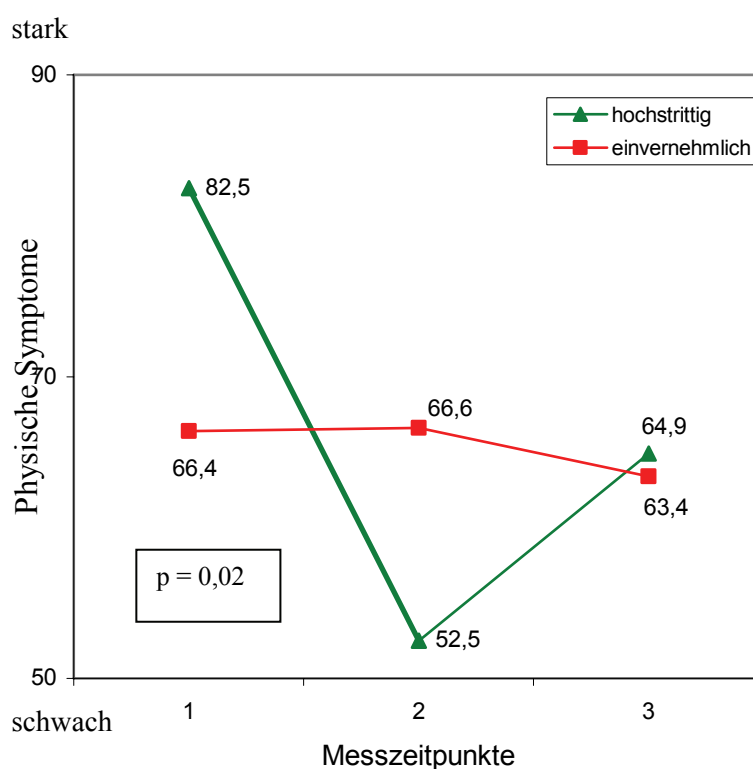


Abb. 9.7: Verlauf des Merkmals *Physische Symptome* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.16:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu physische Symptome

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,985	,000
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,799	,008
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,020*	,564***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,220	,206

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Besonders die Abb.9.7 verdeutlicht, dass es sinnvoll ist, die Scheidungsfolgen differenziert nach dem Konfliktniveau der Eltern zu betrachten.

Entsprechend der formulierten Hypothese haben die „Einvernehmlichen“ sogar deutlich höhere Ausgangswerte als die „Hochstrittigen“. Die direkte Auseinandersetzung mit einem belastenden Thema, das bislang eher verdrängt und vermieden wurde, führt bei den „Einvernehmlichen“ offensichtlich zu einer Verbesserung ihrer körperlichen Beschwerden, wie der signifikant niedrigere Prozentrangwert zum Messzeitpunkt 2 verdeutlicht. Der Prozentrangwert steigt nach der Gruppenphase bis zum Messzeitpunkt 3 wieder an, was dahingehend gedeutet wird, dass die intensive Beschäftigung mit dem Thema Trennung und Scheidung während der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe eine Verbesserung der psychosomatischen Beschwerden bewirkt. Dass der Prozentrangwert zum Messzeitpunkt 3 wieder ansteigt, steht allerdings auf den ersten Blick im Widerspruch zum Verlauf der vorhergehenden Abbildung „destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung“. Man könnte annehmen, dass ein Ausagieren von Wut und Ärger psychosomatische Beschwerden verringert oder sogar verhindert. Bei dieser Untersuchung kam nun heraus, dass bei den „Einvernehmlichen“ beides der Fall ist: ein Anstieg der Werte bei psychosomatischen Beschwerden bei gleichzeitig stärker destruktiv-ärgerbezogener Bewältigungsstrategie. Es bietet sich aus Sicht des Verfassers folgende Erklärung für dieses Phänomen an:

In der Zeit nach der Gruppenteilnahme werden Probleme im Zusammenhang mit der elterlichen Scheidung nicht mehr so direkt und offensiv angesprochen wie während der Zeit, als die Scheidungskindergruppe durchgeführt wurde; die Kinder fallen dadurch in das Muster der Vermeidung zurück und die psychosomatischen Symptome treten wieder hervor. Außerdem muss bedacht werden, dass die destruktiv-ärgerbezogene Bewältigungsstrategie zu den „vermeidenden“ Strategien zählt, die wie in 9.1.4 beschrieben, den Stress nicht reduzieren, sondern im Gegenteil sogar erhöhen - und somit stellen sie ein Risikofaktor für Symptombelastung dar – was durch das vorliegende Ergebnis bestätigt wird.

Bei den „Hochstrittigen“ gibt es keine wesentlichen Veränderungen über die 3 Messzeitpunkte hinweg.

9.1.8 Psychische Symptome

Die im SSKJ 3-8 erfassten Emotionen Ärger, Trauer und Angst zählt Lazarus (1993, zitiert von Vierhaus, Lohaus & Ball, 2007, S. 82) zu den „Subgruppen der negativen Emotionen“. Zur Vollständigkeit: Die anderen, nicht im SSKJ 3-8 erfassten, sind Schuld, Scham, Neid, Eifersucht und Ekel. Sie haben die Funktion, „das Individuum grundlegend über aktuelle Person-Umwelt-Beziehungen zu informieren“.

9.1.8.1 Skala Ärger

Subjektiv-erlebnisbezogen ist Ärger eine „heiße“ Emotion, begleitet von einem Gefühl der Stärke und der Macht, von großer motorischer Unruhe und dem Drang, Energie rauszulassen („Dampf ablassen“) (siehe ausführlich H. Weber, 1994: *Ärger. Psychologie einer alltäglichen Emotion*). Nach dem Transaktionsmodell nach Lazarus bedeutet „Ärger“ die „Realisation eines bereits eingetretenen Schadens oder Verlustes“ (vgl. Vierhaus et al., 2007, S. 86). So gesehen kann die Scheidung der Eltern als „Schaden“ interpretiert werden und vor allem bei den Kindern hochstrittiger Eltern geht damit häufig ein Kontaktverlust zum anderen Elternteil einher (siehe dazu das Kapitel 3.4 „Kinder im Scheidungsprozess“).

In der therapeutischen Praxis wird den Kindern vermittelt, dass es in dieser Situation normal ist Ärger zu empfinden. Allerdings ist dabei wichtig, den Ärger konstruktiv zu nutzen (siehe das Thema Bewältigungsstrategien).

Wie ging es dir in der letzten Woche?

Beispiel-Items: - *Wie oft warst du wütend?*
 - *Wie oft warst du ärgerlich?*

Hypothese:

Kinder von hochstrittigen Eltern empfinden mehr Ärger.

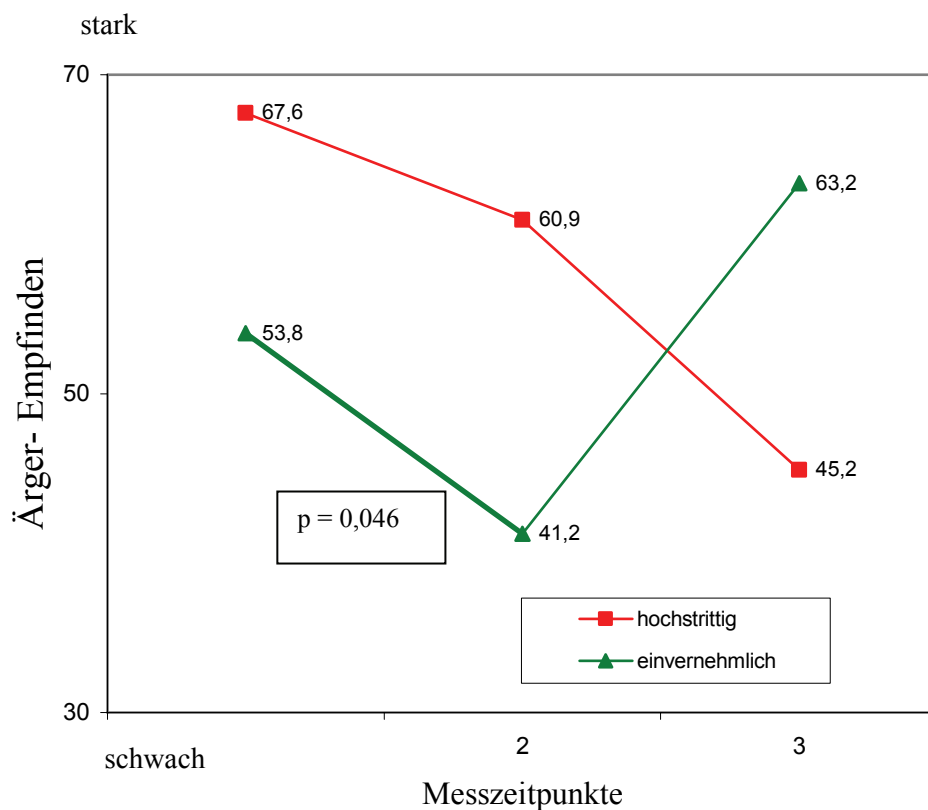


Abb. 9.8: Verlauf des Merkmals *Ärger-Empfinden* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.18:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zur Skala Ärger

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,551	,041
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,060	,340***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,046*	,457***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,060	,417***

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform liegt der Ausgangswert der „Hochstrittigen“ über dem Wert der „Einvernehmlichen“; zudem verringern sich die „Ärgerwerte“ bei den „HS“ über alle drei MZP hinweg. Im Gegensatz dazu fallen sie bei den „Einvernehmlichen“ signifikant während der Gruppenmaßnahme ab, steigen dann stark an und erreichen ein Jahr nach Beendigung der Gruppe einen höheren Ausgangswert als zu deren Beginn; das heißt, bei Messzeitpunkt 3 haben die „Hochstrittigen“ deutlich niedrigere Ärger-Werte als die „Einvernehmlichen“.

Die Ärgerreduktion bei den „Einvernehmlichen“ während der Gruppenphase kann man damit erklären, dass diese Kinder in der Scheidungskindergruppe ein Forum für ihre (negativen) Gefühle bekommen, was sie zu Hause wahrscheinlich nicht haben und möglicherweise sogar vermissen. Für diese Erklärung spricht, dass die „Ärgerwerte“ der „Einvernehmlichen“ nach der Gruppenmaßnahme wieder deutlich ansteigen.

Den „Hochstrittigen“ scheint der Austausch mit anderen betroffenen Kindern und der theoretische Input der Gruppenleitung gut getan zu haben, sodass sich ihre Ärgerwerte kurz- und mittelfristig reduzierten.

9.1.8.2 Skala Trauer

Auch die Emotion „Trauer“ wird mit der Bewertung eines Ereignisses in Verbindung gebracht, welches in der Vergangenheit lag und/oder noch gegenwärtig ist. Die Bewertung löst nicht nur das negative Gefühl Ärger aus, sondern auch Trauer (Beyer & Lohaus, 2007, S. 23). Beide Gefühle treten häufig auf bei Abbruch und Verlust von Bindungsbeziehungen (vgl. Winckler, S. 55). Daher wird entsprechend der „Ärgerskala“ von der Annahme ausgegangen, dass die HS stärker von Bedrohung und Verlust betroffen sind und darauf stärker mit Trauer reagieren.

Wie ging es dir in der letzten Woche?

- Beispiel-Items:
- *Wie oft warst du traurig?*
 - *Wie oft warst du unglücklich?*
 - *Wie oft warst du einsam?*
 - *Wie oft warst du bekümmert?*

Hypothese

Die Kinder hochstrittiger Eltern zeigen höhere Anfangswerte bei der Subskala Trauer.

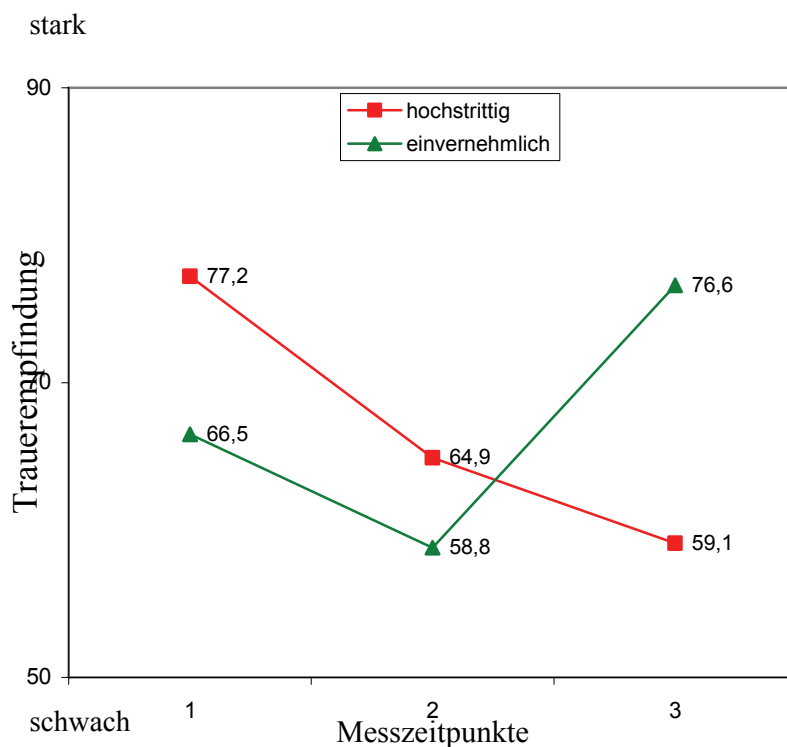


Abb. 9.9: Verlauf des Merkmals *Trauerempfindung* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.20:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Trauerempfindung

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,825	,387	,084
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,830	,386	,084
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	2,344	,170	,251***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	3,026	,126	,302***

Anmerkung: *** = Große Effektstärke

Ergebnisinterpretation

Es fällt auf, dass der „Trauer-Verlauf“ dem der Skala Ärger ähnelt. Vor dem Hintergrund, dass beide Skalen Ärger und Trauer stresstheoretisch Folge von „Schaden und Verlust“ sind, ist dieses Ergebnis jedoch nicht überraschend.

Der Anstieg der Werte bei den „Einvernehmlichen“ in beiden Skalen zum Messzeitpunkt 3 lässt sich gut erklären durch die sog. kognitive Arbeit, wie sie Butollo (1999, S. 471) im Rahmen der integrativen Therapie für Traumatisierte beschreibt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Scheidung der Eltern kann auch als kognitive Arbeit verstanden werden. „Diese Arbeit ist emotional sehr aufwühlend, da Abschied, Verlust und Trauer wieder erfahren werden und zum Ausdruck kommen“ (a.a.O., S. 471).

Erschwerend kommt bei den „Einvernehmlichen“ hinzu, dass sie nach der Gruppenmaßnahme mit ihren Gefühlen „allein“ dastehen. Es wird vermutet, dass sie zu Hause dafür keinen Ansprechpartner finden, weil die Erwachsenen (nicht nur die Eltern) in der „Stimmung der Einvernehmlichkeit“, um es mal so zu nennen, möglicherweise diese Gefühle der Kinder übersehen – allerdings fordern die Kinder die dringend benötigte Aufmerksamkeit der Erwachsenen nicht genügend ein.

Bezüglich der „Hochstrittigen“ gilt dieselbe Erklärung wie bei der „Ärger-Skala“: auch hier scheint der Austausch mit anderen betroffenen Kindern und der theoretische Input der Gruppenleitung gut getan zu haben, sodass sich ihre Trauer kurz- und mittelfristig reduziert hat.

9.1.8.3 Skala Angst

Zur Entstehung von Angst und somit zur Erklärung der in dieser Untersuchung erzielten Befunde kommen verschiedene Modelle und Theorien in Betracht.

Der Logik dieser Fragebogenkonzeption wird Angst als Stresssymptomatik untersucht.

Anders als die beiden vorhergehenden Emotionen handelt es sich bei der Angst nach dem transaktionalen Stressmodell um die *Antizipation einer Bedrohung*.

In der Scheidungsliteratur wird übereinstimmend Angst als Symptom bei Scheidungskindern genannt. Damit ist die Angst vor einer ungewissen Zukunft gemeint und die Angst davor, auch noch den Elternteil zu verlieren, bei dem das Kind lebt. Beides hat für das Kind bedrohlichen Charakter. Angstwerte steigen auch, wenn sich die Kinder selbst verantwortlich für die Trennung machen. Durch die mangelnde Kontrollierbarkeit des Ereignisses Trennung der Eltern besteht die Gefahr der Generalisierung, was ebenfalls Ängste bei den Kindern auslöst.

Kinder reagieren auf Angst mit „Suche nach sozialer Unterstützung, Rückzugsverhalten oder dem Einstellen jeglichen Handelns“ (Vierhaus, Lohaus & Ball, 2007, S. 88; Dümmler, 1997, S. 99). Inwiefern diese postulierten Zusammenhänge auch auf diese Untersuchung zutreffen, wird sich zeigen und an gegebener Stelle diskutiert werden.

Wie ging es dir in der letzten Woche?

- Beispiel-Items:
- *Wie oft warst du in der letzten Woche unruhig?*
 - *Wie oft warst du in der letzten Woche aufgeregt?*
 - *Wie oft warst du in der letzten Woche angespannt?*

Hypothese

Das Chaos nach Trennung und Scheidung (Jaede et al., 1996) ist bei den „Hochstrittigen“ noch schlimmer als bei den „Einvernehmlichen“. Demzufolge haben sie höhere Ausgangswerte bei der Skala Angst.

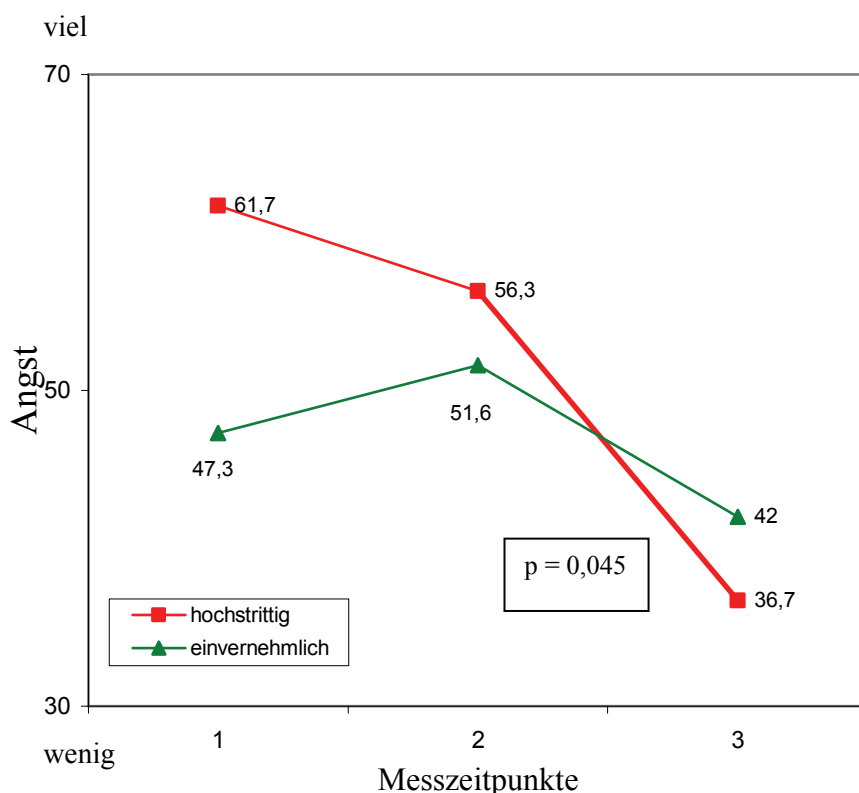


Abb. 9.10: Verlauf des Merkmals *Angst* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.1.22:

Ergebnis des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zum Merkmal *Angst*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,693	,018
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,045*	,376***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,436	,089
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,237	,193***

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Wie den Items zu entnehmen ist, bezieht sich die Fragestellung auf „die Häufigkeit in der letzten Woche“. Die Antworten auf die Fragen, „Wie oft warst du angespannt, unruhig und aufgeregt“ müssen sich nicht zwangsläufig auf das Thema Trennung und Scheidung beziehen. Es ist anzunehmen, dass sich vor allem bei den Internatskinder die Antworten auf den Bereich „Schule, Noten und Versetzung“ beziehen. Messzeitpunkt 2 und 3 waren nämlich im Juli, also kurz vor der Ausgabe des Jahreszeugnisses.

Trotz der eben beschriebenen Vorüberlegung zeigen die „Hochstrittigen“ hypothesenkonform höhere Angstwerte. Diese reduzieren sich während der Gruppenteilnahme und danach bis zum Messzeitpunkt 3. Das bedeutet, bis zum MZP 3 halbieren sich ihre Angstwerte. Den „Hochstrittigen“ nahm die direkte, aber sachliche Auseinandersetzung in der Gruppe ihre

Angst. Vermutlich profitierten sie vom Austausch mit den anderen Kindern und vom theoretischen Input der Gruppenleitung mehr als die „Einvernehmlichen“.

Anders verhält es sich bei den „Einvernehmlichen“. Während der Gruppenmaßnahme erhöhten sich ihre Angstwerte. Wie ist das zu erklären? Die direkte und konfrontative Beschäftigung mit dem Thema Trennung und Scheidung machte ihnen eventuell Angst, weil sie das so nicht gewohnt sind. Es könnte aber auch sein, dass gerade sie ihren Eltern nicht zusätzlich Kummer bereiten wollen, z.B. durch schlechte Noten.

9.1.9 Zusammenfassung der Ergebnisse des SSKJ 3-8.

Dieser Fragebogen untersucht Stress und Stresserleben von Kindern und Jugendlichen nach den Gesichtspunkten Vulnerabilität, Bewältigungsstrategien sowie die mit dem Erleben von Stress verbundene physische und psychische Symptomatik.

Betrachtet man allein die Ergebnisse zum Messzeitpunkt 1, also zu Beginn der Scheidungskindergruppe, findet man die gängige Annahme bestätigt, wonach Kinder von hochstrittigen Eltern „stärker leiden“ als die Kinder von einvernehmlich getrennten bzw. geschiedenen.

Dass es sich lohnt, nach einem Treatment - bei dieser Untersuchung die Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe - Kindern von einvernehmlich geschiedenen mit den Kindern von hochstrittig geschiedenen Eltern zu vergleichen, zeigen die Ergebnisse zu den Messzeitpunkten 2 und 3.

a) Vulnerabilität (Verletzbarkeit, Verwundbarkeit, Anfälligkeit für Risikofaktoren)

Diese Forschungsuntersuchung unterstützt Ergebnisse und Erkenntnisse, wonach Kinder von hochstrittigen Eltern“ eine höhere Vulnerabilität aufweisen.

Die Intervention „Scheidungskindergruppe“ bewirkt bei den Kindern von hochstrittig geschiedenen Eltern zunächst, dass sie noch verletzbarer werden; erst nach der Gruppenteilnahme werden sie weniger vulnerabel.

Bei den Kindern von einvernehmlich geschiedenen Eltern ist der Effekt gegenläufig. Bei ihnen ist im Zeitraum der Gruppenmaßnahme eine Reduzierung der Vulnerabilität festzustellen. Danach kommt es zu einer Verschlimmerung, was so gedeutet wird, dass die Gruppenteilnahme bei ihnen die Phase der Verleugnung beendet und die Phase der aufbrechenden Emotionen beginnt (im Sinne von Braunbehrens, 1992).

b) *Bewältigungsstrategien*

Die Befunde bestätigen die Hypothese dieser Forschungsarbeit, wonach sich das Konfliktniveau der Eltern auf die betroffenen Kinder auswirkt. Scheidungskinder sind keine homogene Gruppe, ihr Erleben und Verhalten hängt von verschiedenen Variablen ab, eine ganz wichtige ist besagtes Konfliktniveau der Eltern. Vor allem im Zusammenhang mit einem Treatment wie die Teilnahme an einer sog. Scheidungskindergruppe zeigt, dass die Kinder unterschiedlich darauf reagieren, je nachdem, ob ihre Eltern einvernehmlich oder hochstrittig nach der Scheidung miteinander umgehen; dies ist besonders deutlich anhand der Messzeitpunkte 2 und 3 zu erkennen.

Bezüglich der Bewältigung und der verwendeten Bewältigungsstrategien erfolgte eine Bestätigung der bereits bekannten Befunde der Scheidungsforschung (siehe Tabelle 2 „Klassifikation von Bewältigungsprozessen“ nach Dümmler, 1997). Die Scheidung der Eltern ist für die Kinder ein Ereignis mit geringer Kontrollierbarkeit und deswegen wenden die „Hochstrittigen“ eine *indirekte Aktion*, nämlich *emotionsfokussierte* und *vermeidende Bewältigungsfunktion*, an. Die Intervention mit der Thematik „Bewältigung von Trennung und Scheidung“ hat bewirkt, dass gerade die „Hochstrittigen“ bereit und in der Lage waren, diese für sie ungewohnten Inhalte zu erlernen und anzuwenden. Bei den „Einvernehmlichen“ war im Gegensatz dazu kein Lerneffekt feststellbar; eine mögliche Erklärung könnte sein, dass sie diesbezüglich von ihren einvernehmlich getrennten Eltern bereits ein positives Modell vorgelebt bekamen.

Zudem stellt sich nun die Frage, inwiefern sich Bewältigungsverhalten auf andere Bereiche auswirkt. Man könnte annehmen, dass Vermeidungsverhalten mehr physische und/oder psychische Probleme nach sich zieht (z.B. Übergewicht durch eine „Alles in sich Hineinfressen-Haltung“, oder Verhaltensauffälligkeiten durch destruktiv/ärgerbezogene Bewältigung), was leicht als aggressives oder dissoziales Verhalten (z.B. seitens der Mütter, siehe Befunde der Mütterbefragung) verstanden werden kann. Dementsprechend kann vermutet werden, dass direktes, problemorientiertes Bewältigungsverhalten das Entstehen von psychischen Symptomen verhindert. Darüber gibt nun der folgende Themenkomplex Auskunft.

c) *Physische und psychische Symptome*

Die physischen Symptome Kopf- und Bauchschmerzen waren bei den „Hochstrittigen“ hypotesenkonform stärker, wahrscheinlich schlagen die Probleme den Kindern im wahrsten Sinne des Wortes auf den Magen.

Der augenscheinliche Vergleich mit der o.g. Bewältigungsstrategie „Problemorientierung“ ergibt, dass tatsächlich mit dem Anstieg der Problemorientierung bei den „Hochstrittigen“ eine Abschwächung ihres Trauerempfindens einhergeht.

Bei den „Einvernehmlichen“ trifft dieser Zusammenhang nicht zu; für sie gilt bei dieser Untersuchung: ihre Werte bei Problemorientierung steigen ebenso wie bei Trauerempfinden. Allerdings handelt es sich wie erwähnt um einen augenscheinlichen Vergleich der beiden Abbildungen 9.2 und 9.9. Es wird keine Kausalitätsaussage gemacht. Beim Merkmal Angst ist die Korrelation so, dass bei beiden Konfliktniveaugruppen eine Zunahme der Problemorientierung festzustellen ist bei gleichzeitiger Abnahme ihrer Angst. Dieses Ergebnis bestätigt die o.g. Annahme, dass die Kinder bei der Messung des Merkmals „Angst“ eher ihre Gefühle bzgl. Schulnoten und Zeugnisse bewerten. In diesem Fall ist eine positive Korrelation damit zu erklären, dass die Kinder bereits die Erfahrung machten, wenn man auf eine Probe lernt (Problemorientierung), bekommt man bessere Noten; die erwarteten besseren Noten im Zeugnis reduzieren die Angst (vor dem Zeugnis).

Zwischen Vulnerabilität, Angst und Ärger besteht eine positive Korrelation. Das bedeutet, eine niedrige Vulnerabilität ist ein protektiver Faktor und wirkt wie ein Schutzschild, was wiederum Angst- und Ärgersymptome reduzieren hilft.

Als Resümee wird aus diesen Befunden gezogen, dass alle Scheidungskinder unabhängig vom Konfliktniveau der Eltern Bewältigungshilfe und Unterstützung benötigen, sei es um bereits bestehende Symptome zu bessern, oder um deren Entstehung zu verhindern, z.B. durch konstruktive direkte Bewältigungsstrategien.

Die Interpretation der Ergebnisse erfolgt vor dem Hintergrund, dass erstens die „Hochstrittigen“ ohne Intervention höhere Belastungswerte aufweisen und zweitens, die „Einvernehmlichen“ möglicherweise deshalb niedrigere Ausgangswerte haben, weil sie in der Phase des Verleugnens fixiert sind (siehe Kapitel 3.4). An dieser Stelle sei noch mal erwähnt, dass Vermeidung ein Abwehrmechanismus darstellt um eine *bestehende* emotionale Belastung zu reduzieren. Das deutet darauf hin, dass die Scheidung als emotional belastend erlebt wird.

9.2 Ergebnisse des Angstfragebogen für Schüler (AFS)

Wie bereits in Kapitel 8.2. beschrieben, werden für diese Untersuchung die beiden Skalen Manifeste Angst (MA) und Soziale Erwünschtheit (SE) verwendet.

„Angst wird zwar durch situationsspezifische äußere Reize ausgelöst, es hängt jedoch von der persönlichen Angstbereitschaft des Individuums ab, in welchem Grade diese zu einem akuten Angstzustand führen“ (Manual, S. 7).

Die Skala *Soziale Erwünschtheit* kann interpretiert werden als „Ängstlichkeit von der erwünschten sozialen Norm abzuweichen“.

Tabelle 9.2 AFS-Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte *M* und Streuungen *SD*, getrennt für Hochstrittig (*N* = 10) und Einvernehmlich (*N* = 8)

Konfliktniveau	Hochstrittig						Einvernehmlich					
	Messzeitpunkte 1		2		3		1		2		3	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Skala												
Manifeste Angst	71,9	18,6	77,5	17,9	47,8	23,8	64,3	24,8	62,0	25,0	68,0	8,8
Soziale Erwünschtheit	62,9	26,0	61,4	23,9	56,8	23,7	53,1	29,1	34,9	23,0	32,6	29,6

9.2.1 Skala **Manifeste Angst**

Das Konstrukt *Manifeste Angst* wird im Manual auf Seite 20 beschrieben als „allgemeine Angstsymptome wie Herzklopfen, Nervosität, Einschlaf- und Konzentrationsstörungen, Furchtsamkeit und reduziertes Selbstvertrauen“. Bei Scheidungskindern ist dies ein viel beschriebenes Merkmal, resultierend aus der Angst, auch noch von dem anderen Elternteil verlassen zu werden und dann ganz allein auf sich gestellt zu sein.

Beispiel-Items: - *Ich muß häufig daran denken, was alles noch geschehen könnte*
 - *Ich mache mir zu viel Sorgen*

Dazu gibt es die beiden Antwortalternativen „stimmt“ und „stimmt nicht“.

Hypothese

Die zitierten Forschungsergebnisse berichten, dass Scheidungskinder stärker unter Angst leiden. Zudem erweist sich das Konfliktniveau der Eltern als symptomverstärkend.

Somit wird als einseitige Alternativhypothese formuliert:

„Hochstrittige“ zeigen höhere Angst-Werte als die „Einvernehmlichen“ bei Messzeitpunkt (MZP) 1, also vor Beginn des Treatments „Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe“.

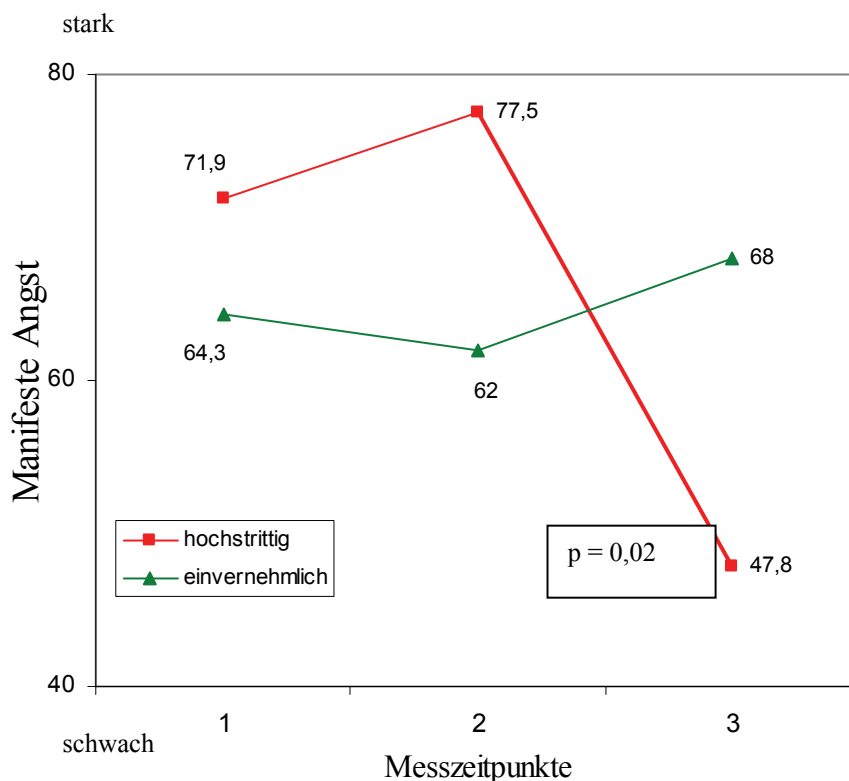


Abb. 9.2.1 Verlauf des Merkmals *Manifeste Angst* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Die Ausgangslagewerte sind höher als die Durchschnittswerte der Normstichprobe ($\mu = PR 55$).

Das zeigt, dass Scheidungskinder höhere Angstwerte aufweisen als die Gesamtpopulation.

Tab. 9.2.1:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu Manifeste Angst

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,673	8,244	2	8	,011	,673***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,098	,327	2	6	,733	,098

Anmerkung: *** = große Effektstärke

Tab. 9.2.2:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Manifeste Angst

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,865	,377	,088
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	18,544	,02*	,673***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,565	,477	,075
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,481	,510	,064

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke

Ergebnisinterpretation

Wie erwartet besteht zum Messzeitpunkt (MZP) 1 ein Unterschied zwischen den „Hochstrittigen“ und den „Einvernehmlichen“; das heißt, die „Hochstrittigen“ zeigen höhere Werte bei dem Konstrukt „Manifeste Angst“. Bis zum nächsten Messzeitpunkt am Ende der Interventionsmaßnahme erhöhen sich die Werte von den „Hochstrittigen“, während sich jene von den „Einvernehmlichen“ geringfügig verringern. Zwischen Messzeitpunkt 2 und 3 vollzieht sich die größte Veränderung in beiden Gruppen: die Werte der „Hochstrittigen“ verringern sich signifikant bei mittlerer Effektstärke, die der „Einvernehmlichen“ steigen. Zum MZP 3 haben die „Einvernehmlichen“ höhere Angstwerte als zu Beginn des Treatments, und deutlich höhere als die „Hochstrittigen“.

Bei den „Hochstrittigen“ haben sich die Angstwerte im Verlauf der Gruppendurchführung nicht nur nicht reduziert, sondern sind im Gegenteil sogar noch weiter angestiegen.

Dieses Phänomen ist häufig bei Treatments über mehrere Sitzungen zu beobachten. Es wird damit erklärt, dass durch die Beschäftigung mit belastenden Themen diese fokussiert werden und eine „Selbstbeobachtung“ und erhöhte Problemwahrnehmung zur Folge haben. Die in dem Interventionsprogramm vermittelten Inhalte zur Verarbeitung und Bewältigung greifen noch nicht, sodass es zunächst zu einer Symptomverschlimmerung kommt. Dieser Effekt konnte bei den „Einvernehmlichen“ nicht festgestellt werden; ihre Werte bleiben in etwa konstant.

In dem zwölfmonatigen Zeitraum zwischen MZP 2 und 3 kommt es zu unterschiedlichen Entwicklungen zwischen den „Hochstrittigen“ und den „Einvernehmlichen“, wie die grafische Darstellung zeigt.

Als Erklärung für den Anstieg der Werte bei den „Einvernehmlichen“ bieten sich die Forschungsergebnisse von Marquardt (2007) und Walper (2002; 2008) an, sowie Kast (1982).

1. Durch die Teilnahme an einer *Scheidungs*-Kindergruppe wurde den Kindern aus „einvernehmlichen“ Scheidungen definitiv bewusst, dass sie *Scheidungs*-Kinder sind. Sollten bis dato noch Sehnsüchte nach Wiedervereinigung bestanden haben, erwiesen sich diese nun als Illusion. Dieser Effekt rührt wohl daher, weil die Verabschiedung von Wiedervereinigungswünschen explizit ein Thema und sogar erklärtes Ziel einer Scheidungskindergruppe sein soll - und somit auch bei der in dieser Arbeit beschriebenen.
2. Während der Teilnahme an der Gruppe dachten sich die „Einvernehmlichen“:
„Im Vergleich zu den „Hochstrittigen“ geht es mir gut“. Tatsächlich verdrängten sie wohl lediglich ihre Sehnsucht nach dem abwesenden Elternteil. Diese ist offenbar stets vorhanden – unabhängig vom Konfliktniveau der Eltern.
Dazu kommt, dass die „Einvernehmlichen“ keine unnötige Unruhe in die (gut) funktionierende neue Familiensituation bringen möchten. Sie verzichten deshalb, auf ihre eigenen Probleme, Sorgen und Nöte (z.B. mit dem neuen Stiefvater) aufmerksam zu machen und schleppen diese mit sich herum.

Auf dieses Erklärungsmuster wird im Laufe dieses Kapitels 9 noch öfter zurückgegriffen werden.

9.2.2 Skala **Soziale Erwünschtheit**

„*Soziale Erwünschtheit kann interpretiert werden als Ängstlichkeit, von der erwünschten sozialen Norm abzuweichen. Zugleich gibt sich jedoch in einer erhöhten Tendenz, sich im Sinne der sozialen Erwünschtheit darzustellen, vielfach eine Neigung zur Verstellung zu erkennen (sic!). In solchen Fällen ist zu vermuten, daß die Ängstlichkeitswerte in den übrigen drei Skalen in der Regel tatsächlich deutlich höher liegen, als durch den Test ermittelt wurde*“ (Manual S. 20). Aufgrund des niedrigeren Selbstwertgefühls neigen Scheidungskinder vermehrt zu sozial erwünschtem Verhalten. Das Konfliktniveau wird auch bei diesem Konstrukt als symptomverstärkend betrachtet.

Beispiel-Items: - *Ich bin zu allen stets freundlich.*
 - *Ich bin nie schlecht gelaunt.*

Hypothese

Die „Hochstrittigen“ haben höhere Werte bei der Skala „Soziale Erwünschtheit“ als die „EV“.

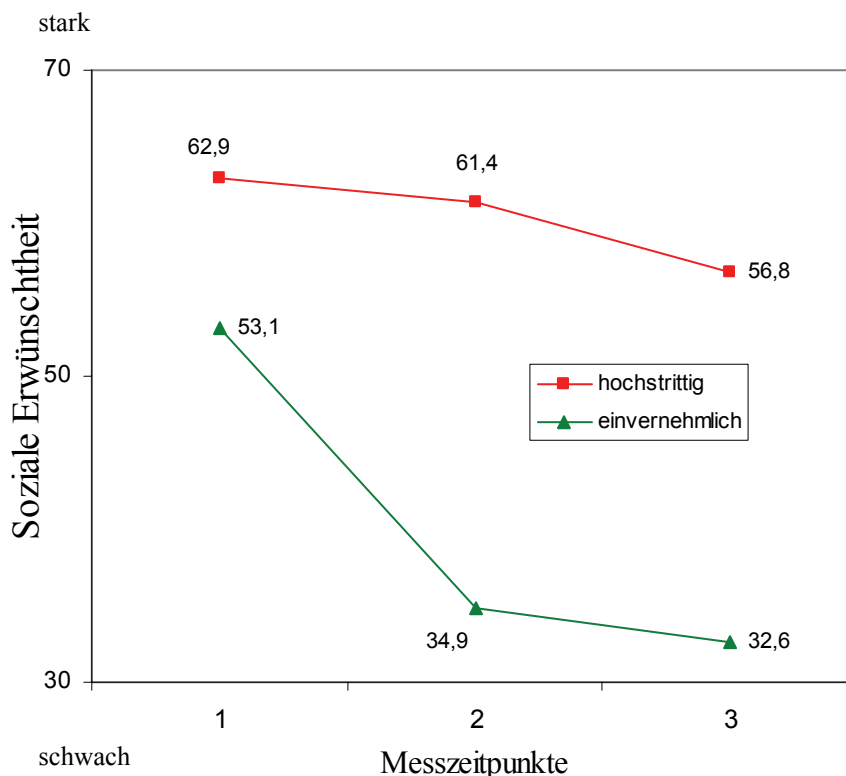


Abb. 9.2.2: Verlauf des Merkmals *Soziale Erwünschtheit* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.2.4:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Soziale Erwünschtheit

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,860	,004
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,687	,019
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,073	,389**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,715	,020

Anmerkung: ** = mittlere Effektstärke

(Der Haupteffekt und die ausführlichere Interaktions-Tabelle sind im Anhang zu finden).

Ergebnisinterpretation

Der Normwert der Eichstichprobe bei dieser Skala beträgt $\mu = PR 63$. Das heißt, der Ausgangswert der Kinder hochstrittiger Eltern entspricht dem Durchschnitt, hingegen liegen die Werte der Kinder, deren Eltern sich einvernehmlich scheiden ließen, deutlich darunter.

Folgende Erklärung bietet sich dafür an: Das Phänomen, dass die „Einvernehmlichen“ über alle Messzeitpunkte deutlich niedrigere Werte auf der Skala „Soziale Erwünschtheit“ zeigen, bestätigt den an anderer Stelle (siehe Skala Manifeste Angst) beschriebenen Deutungsversuch. Demzufolge empfinden sie sich nicht so sehr als „Scheidungskinder“ wie die „Hochstrittigen“, also zeigen sie auch nicht das für Scheidungskinder typische Verhalten der „Sozialen

Erwünschtheit“. Als weitere Erklärung bietet sich an, dass durch die Gruppenteilnahme im Sinne von Braunbehrens v., 1992) bei den „Einvernehmlichen“ eine *Phase der aufbrechenden Emotionen* eingeleitet wird und diese Kinder sich dadurch eben nicht mehr „sozial erwünscht“ verhalten, sondern ihre Gefühle ausdrücken und dadurch eventuell negativ auffallen.

9.2.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Angstfragebogens für Schüler (AFS)

In dieser Untersuchung zeigen hypothesenkonform die „Hochstrittigen“ einen höheren Wert zu Beginn der Gruppenmaßnahme. Damit werden Ergebnisse der empirischen Literatur zur Scheidungsforschung bestätigt, wonach eine positive Korrelation besteht zwischen dem Konfliktniveau der Eltern und der Symptomausprägung der betroffenen Kinder und Jugendlichen – in diesem Fall bei dem Merkmal „Manifeste Angst“. Die signifikante Reduzierung der Angstwerte nach der Gruppenmaßnahme kann unter Berücksichtigung des schwachen Designs und der kleinen Stichprobe dahingehend interpretiert werden, dass eine Gruppenmaßnahme vor allem den hoch belasteten Kindern zugute kommt. Auch auf das Konstrukt „Soziale Erwünschtheit“ wirkt das Konfliktniveau der Eltern symptomverstärkend. Allerdings zeigten sich bei den „Hochstrittigen“ keine Treatmenteffekte, die Werte blieben bei allen drei Messzeitpunkten in etwa gleich (hoch). Im Gegensatz dazu kam es bei den „Einvernehmlichen“ zu einer tendenziell signifikanten Abnahme (bei großer Effektstärke) der Werte, die nach der Gruppenteilnahme auf ähnlich niedrigem Niveau stagnierten. So gesehen, erweist sich das Konstrukt „Soziale Erwünschtheit“ nach der Gruppenteilnahme als relativ stabil.

9.3 Ergebnisse des Erziehungsstil-Inventar (ESI)

Nach Walper (2003, S. 107) bedeutet die „Beeinträchtigung des elterlichen Erziehungsverhaltens“ für die betroffenen Kinder ein Stressor, der im Sinne ihres Scheidungsstress-Perspektive-Modells als Mediator wirkt, d.h. als Vermittler zwischen den Phasen von Trennung und Scheidung und deren Konsequenzen für die Kinder

Lob und Tadel gehören laut Manual (S. 21) zum rückmeldenden Erziehungsverhalten, Unterstützung und Einschränkung spielen eine Rolle hinsichtlich des Kompetenzerwerbs.

Untersuchungen zur Validität des ESI ergaben, dass Lob und Tadel sowie Einschränkung und Unterstützung „unabhängig variieren“ (ebenda). Ebenso variieren Lob und Strafantensität unabhängig voneinander, sodass „häufiges Loben und intensives Strafen also keine Gegensätze darstellen“.

Bei der vorliegenden Arbeit wird nicht explizit auf die in der Pädagogik bekannten Erziehungsstile „autoritär, antiautoritär, laissez-faire und autoritativ“ eingegangen. Im Vordergrund steht die subjektive Wahrnehmung der in Tab. 9.3.1 aufgeführten Skalen. Der jeweilige Erziehungsstil kann jedoch über die Ausprägung der Skalen erschlossen werden, z.B. hohe Werte bei Einschränkung, Tadel und Strafantensität weisen auf den „autoritären“ Erziehungsstil hin.

Tabelle 9.3.1 ESI-Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte M und Streuungen SD, getrennt für Hochstrittig (N = 10) und Einvernehmlich (N = 8)

Konfliktniveau	Hochstrittig						Einvernehmlich					
	Messzeitpunkte 1		2		3		1		2		3	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Skala												
Unterstützung	62,3	34,0	60,4	31,0	48,5	30,0	51,1	21,6	43,5	27,7	50,3	23,3
Einschränkung	69,4	27,3	59,2	30,8	66,6	19,9	67,4	23,3	66,3	23,2	69,0	17,3
Lob	88,8	17,1	86,1	12,2	80,4	16,9	83,6	22,4	76,9	28,6	82,5	20,3
Tadel	41,5	29,1	31,8	21,4	22,3	20,5	24,9	14,8	21,8	14,3	20,7	17,1
Inkonsistent	79,4	28,9	64,5	35,4	68,7	24,8	71,0	23,0	70,3	26,1	77,5	9,8
Strafantensität	69,1	20,1	69,2	27,1	57,4	24,7	52,5	37,1	43,5	32,1	50,2	27,5

9.3.1 Skala **Unterstützung**

Unterstützung und *Einschränkung* beschreiben das elterliche Erziehungsverhalten, das wichtig ist für den „Aufbau von Kompetenzen und Kompetenzerwartungen hinsichtlich der Bewältigung bedrohlicher oder allgemein belastender Situationen beim Erzogenen“ (Hock & Krohne, 1987, S. 317). Unterstützung bedeutet förderndes Verhalten und äußert sich in der Mithilfe des Erziehers beim Aufbau erfolgreicher Problemlösestrategien sowie in der Schaffung dafür günstiger materieller, motivationaler und emotionaler Bedingungen (Krohne & Pulsack, 1995, S. 8). „Einschränkung“ bedeutet im Gegensatz dazu „hemmendes Verhalten“.

Beispiel-Items:

- *Meine Mutter zeigt mir, wie Dinge funktionieren, mit denen ich umgehen möchte.*
- *Wenn ich meiner Mutter helfe und dabei etwas falsch mache, erklärt sie mir, wie es richtig gemacht wird.*

Für die Antwortskala *nie oder selten / manchmal / oft / immer oder fast immer* werden Zahlenwerte von 1-4 vergeben (nie ... = 1; immer = 4).

Hypothese

Die „Hochstrittigen“ bekommen **weniger Unterstützung**, weil die Mütter mit ihren eigenen Problemen und Belastungen beschäftigt sind und somit auf die Signale ihrer Kinder unsensibler reagieren.

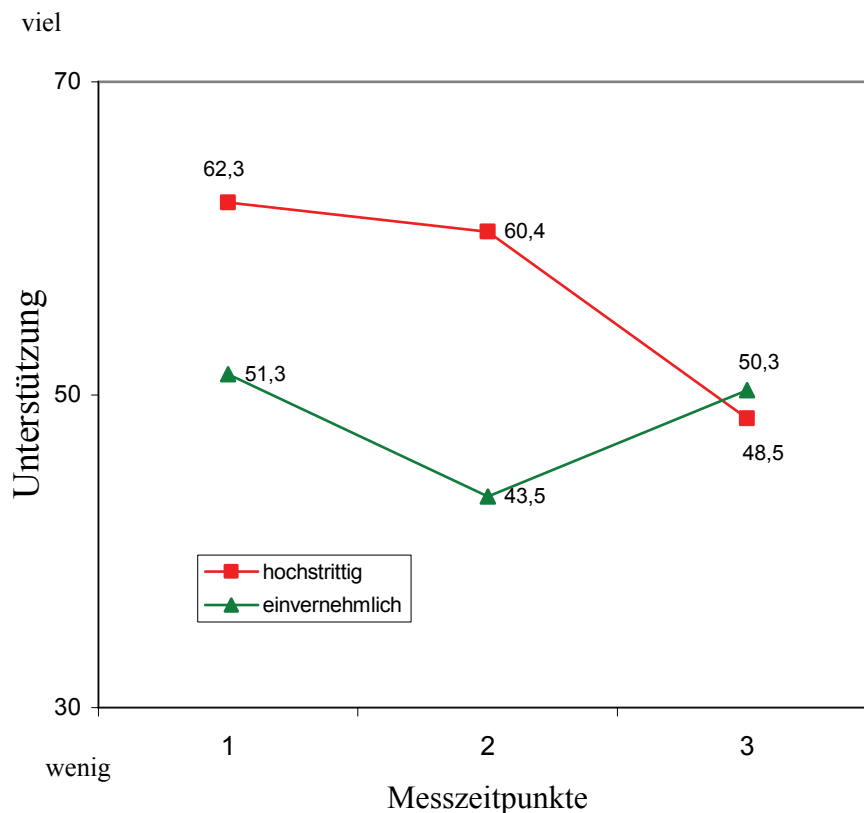


Abb. 9.3.1: Verlauf des Merkmals *Unterstützung* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

(Der Haupteffekt und die ausführlichere Interaktions-Tabelle sind im Anhang zu finden).

Tab. 9.3.3

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Unterstützung

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,614	,029
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,367	,091**
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,475	,075
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,538	,056

Anmerkungen: ** = mittlere Effektstärke

Ergebnisinterpretation

Die Wechselwirkung von „Zeit“ und den beiden „Konfliktniveaus der Eltern“ ist auf keiner Stufe signifikant, es gibt jedoch einen mittleren Effekt zwischen Messzeitpunkt 2 und 3 bei den „Hochstrittigen“. Entgegen der Hypothese erleben sie ihre Mütter unterstützender. Über die drei Messzeitpunkte hinweg reduzieren sich bei ihnen die Werte. Es kommt zwischen MZP 2 und 3 zu einem entgegengesetzten Verlauf. Die Werte der „Hochstrittigen“ sinken, die der EV steigen und nehmen dann zum MZP 3 in etwa denselben Wert an.

Von der Annahme ausgehend, dass die „Einvernehmlichen“ im Sinne von Braunbehrens (1992) durch die Gruppenteilnahme in die Phase der aufbrechenden Gefühle kommen, äußern sie diese auch und fordern damit mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung ein und die Mütter reagieren darauf, was sich in den höheren „Unterstützungswerten“ niederschlägt.

Die höheren Ausgangswerte der „Hochstrittigen“ sind eventuell so zu verstehen, dass Mütter ein schlechtes Gewissen haben und sie zumindest *versuchen*, den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden und/oder die Kinder registrieren und werten bereits das bloße Bemühen als unterstützend.

9.3.2 Skala **Einschränkung**

Starke elterliche Einschränkung kann verschiedene Auswirkungen auf die Kinder haben: Schlechte Schulleistungen, erhöhte Ängstlichkeit, eine niedrige interne Kontrollüberzeugung sowie eine niedrige soziale Kompetenz - besonders bei Mädchen (Manual, S. 13). Dies sind alles *Risikofaktoren* für die kindliche Entwicklung (siehe Tabelle 4).

Beispiel-Items: - *Meine Mutter sagt, ich sei zu nichts zu gebrauchen.*
 - *Meine Mutter verbietet mir Dinge, ohne daß ich weiß warum.*

Hypothese

Die „Hochstrittigen“ erleben zu Beginn der Gruppenmaßnahme mehr Einschränkung.

Begründung: sie sind verhaltensauffälliger und erfahren daher mehr Verbote, was als Einschränkung empfunden wird.

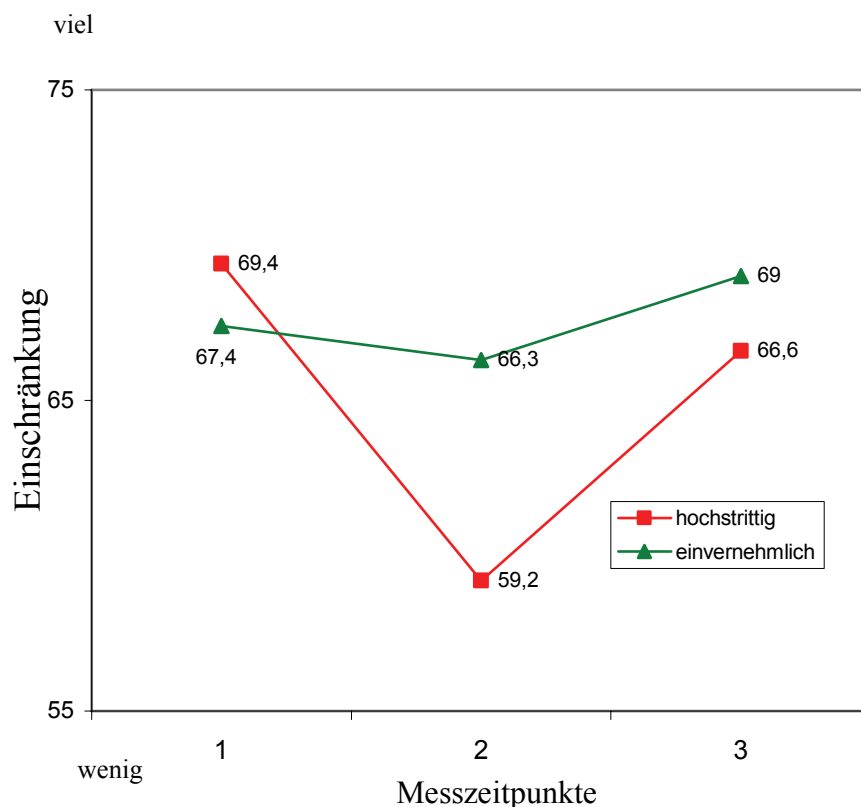


Abb. 9.3.2: Verlauf des Merkmals *Einschränkung* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.3.5:

Ergebnis des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu *Einschränkung*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,274	,131**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,515	,049
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,794	,010
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,666	,028

Anmerkung: ** = mittlere Effektstärke

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform fühlen sich die „Hochstrittigen“ von ihren Müttern mehr eingeschränkt, allerdings ist der Unterschied minimal.

Beachte: das mütterliche Verhalten wird *sowohl einschränkender* (siehe vorherige Skala) *als auch unterstützender* erlebt. Begründung des Verfassers: die Kinder verbringen die meiste Zeit bei der Mutter und dadurch entsteht ein intensiveres Verhältnis; des Weiteren gilt nach Gödde (2008), dass Mütter einfühlsamer und interessierter für die kindlichen Belange und Probleme sind. Folgerung: das Erziehungsverhalten von Müttern wird grundsätzlich als intensiver erlebt, was durch dieses Ergebnis bestätigt wird.

9.3.3 Skala **Lob**

Mütter loben mehr als Väter, wobei sich dieser Unterschied mit steigendem Alter des Kindes vergrößert. Allerdings werden ältere Kinder generell weniger gelobt (vgl. ESI-Manual S. 30). Fehlendes elterliches Lob kann vor allem bei Jungen zu introvertiertem Verhalten und erhöhter Aggressivität führen (Manual, S. 13).

Beispiel-Items:- *Meine Mutter freut sich, wenn ich zu anderen Leuten höflich bin.*
 - *Meine Mutter freut sich, wenn ich allein mit meinen Hausaufgaben zurechtkomme.*

Hypothese

Die Kinder von hochstrittigen Eltern werden weniger gelobt.

Begründung: Sie sind so sehr mit ihren eigenen Sachen beschäftigt und merken dabei gar nicht, dass ihr Kind etwas Lobenswertes getan hat.

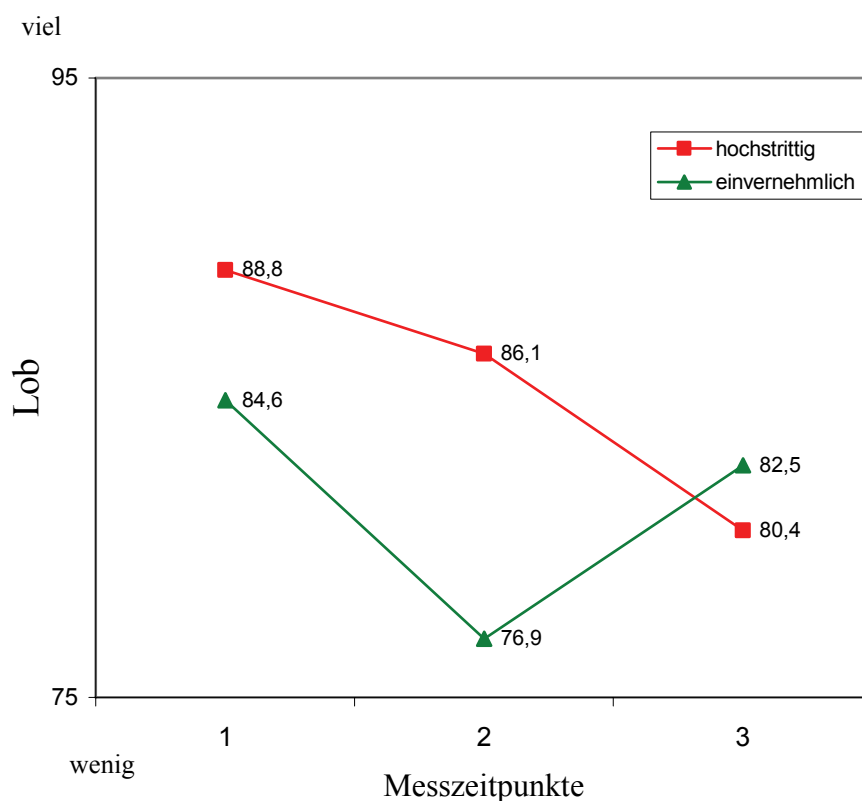


Abb. 9.3.3: Verlauf des Merkmals *Lob* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.3.7:

Ergebnis des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu *Lob*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,541	,043
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,173	,196
eivernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,547	,054
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,442	,087

Ergebnisinterpretation

Ebenso wie beim Merkmal „Unterstützung“ gibt es auch bei „Lob“ ein Ergebnis, das der Ausgangshypothese widerspricht. Die „Hochstrittigen“ bekommen mehr Lob als die „Einvernehmlichen“. Als Begründung für dieses Phänomen wird dieselbe Erklärung herangezogen wie bei „Unterstützung“, wonach sich die „Hochstrittigen“ schon mit dem Bemühen der Mutter „zufrieden geben“. Eine andere Erklärung ist, dass ein Lob in einer hochstrittigen Atmosphäre eine intensivere Wirkung hat als in einer harmonischen Umgebung.

Die „Einvernehmlichen“ werden während der Gruppe aufmüpfiger und sind evtl. weniger hilfsbereit und bekommen deshalb weniger Lob. Nach der Gruppenteilnahme kommt es auch beim Konstrukt „Lob“ zu einem gegenläufigen Effekt. Die „Hochstrittigen“ weniger Lob, die „Einvernehmlichen“ mehr, die Werte bei Messzeitpunkt 3 sind fast identisch. Allerdings sind die statistischen Werte hierzu nicht signifikant und haben allenfalls nur eine kleine Effektstärke.

9.3.4 Skala Tadel

Gemäß dem ESI-Manual, S. 30, werden Kinder mit zunehmendem Alter mehr getadelt (siehe Skala Lob: Kinder werden mit zunehmenden Alter weniger gelobt). Der Verfasser begründet diesen Effekt mit der zunehmenden Selbstständigkeit der Kinder bzw. Jugendlichen.

Beispiel-Items:

- *Meine Mutter wird ärgerlich, wenn ich Türen laut zuschlage.*
- *Meine Mutter wird ärgerlich, wenn ich mich bei einer Sache dumm anstelle.*
- *Meine Mutter wird ärgerlich, wenn ich nicht fleißig genug bin.*
- *Meine Mutter wird ärgerlich, wenn ich meine Pflichten nicht erfülle.*
- *Meine Mutter wird ärgerlich, wenn ich freche Antworten gebe.*

Hypothese

Die Kinder von hochstrittigen Eltern verhalten sich auffälliger und geben dadurch mehr Anlass getadelt zu werden.

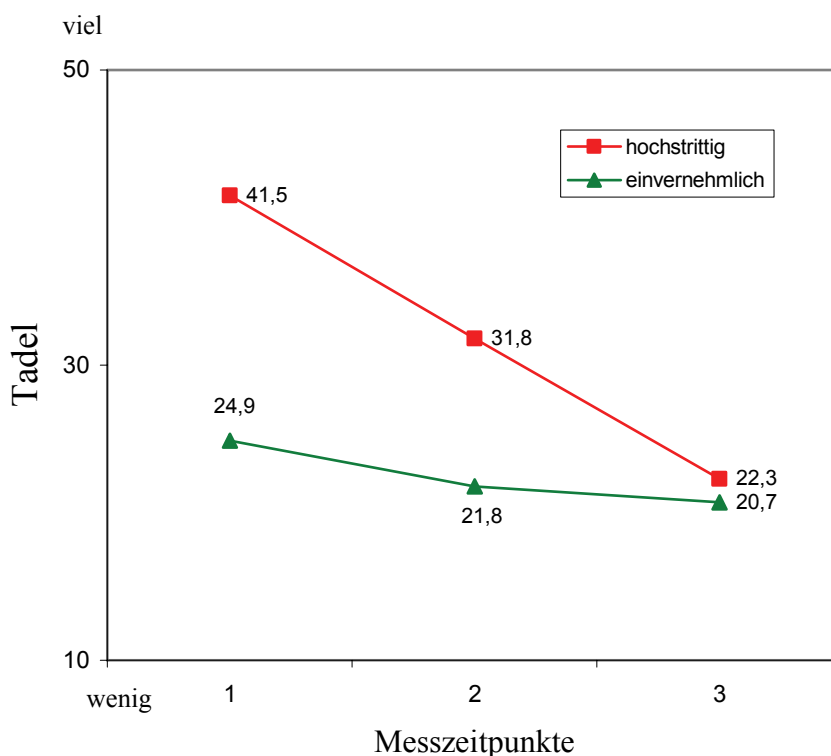


Abb. 9.3.4: Verlauf des Merkmals *Tadel* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.3.9:

Ergebnis des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu *Tadel*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,256	,141**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,104	,266***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,499	,068
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,833	,007

Anmerkungen: ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Auch bei der Skala *Tadel* wird die Hypothese bestätigt, dass die Kinder hochstrittiger Eltern nach der Scheidung stärker und häufiger getadelt werden als die Kinder der einvernehmlich geschiedenen. Weshalb geben die „Hochstrittigen“ im Laufe der Zeit weniger Anlass getadelt zu werden? Eine Erklärung bieten die Abbildungen der Skalen 9.6.6 und 9.6.7 des „Mütter-Fragebogens“ Child Behavior Check List (CBCL). Die Mütter nehmen bei ihren Kindern zum Messzeitpunkt 3 deutlich weniger (signifikant bei großer Effektstärke) dissoziales und aggressives Verhalten wahr. So ist zu erklären, dass sie ihre Kinder auch weniger tadeln.

Erstaunlich ist, dass die Werte bei den „Einvernehmlichen“ relativ konstant bleiben und dass ihr Prozentrangwert zum Messzeitpunkt 1 weit unter dem der „Hochstrittigen“ liegt, zum

Messzeitpunkt 3 nähern sich die Werte an. Zieht man auch hier die beiden oben genannten Skalen des CBCL zur Erklärung heran, wäre zu erwarten, dass der Mittelwert zwischen Messzeitpunkt 2 und 3 ansteigt, weil im selben Zeitraum nämlich der Mittelwert bzgl. dissozialen Verhaltens ansteigt; dieses dissoziale Verhalten könnte eventuell Anlass für Tadel geben. Als mögliche Erklärung bietet der Verfasser aufgrund seiner praktischen Erfahrung mit dem Thema an, dass die „eilvernehmlich geschiedenen Mütter“ aus einem Schuldgefühl heraus mehr Verständnis für Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder aufbringen und sich mit dem Tadeln zurück halten.

9.3.5 Skala **Inkonsistenz**

Der Erziehungsstil hochstrittiger Eltern nach Trennung und Scheidung wird in der Literatur als inkonsistent (gleich bedeutend mit inkonsequent) angegeben. Nach Schwarz und Gödde (1999) geht den Eltern oft zumindest kurzfristig das Gleichgewicht zwischen Grenzsetzung und Einfühlung verloren, weil sie so stark mit ihren eigenen Problemen beschäftigt sind (siehe auch Figdor, 1997).

Allerdings variieren die Angaben, was den zeitlichen Verlauf betrifft. Oben genannte Aussage trifft besonders in der Zeit der akuten Phase der Trennung bis zur Reorganisationsphase zu. Hoher Wert bei der Skala Inkonsistenz korreliert positiv mit hohen Werten bei Verhaltensauffälligkeiten.

Beispiel-Items:

- *Ich werde von meiner Mutter getadelt, ohne dass ich genau weiß wofür.*
- *Ich habe das Gefühl, dass ich es meiner Mutter eigentlich doch nicht recht machen kann.*
- *Es passiert, dass meine Mutter etwas ankündigt und es dann doch ins Wasser fällt.*

Hypothese bei Skala *Inkonsistenz*

Gemäß der oben genannten Beschreibung empfinden die „Hochstrittigen“ den Erziehungsstil ihrer Mütter als inkonsistenter.

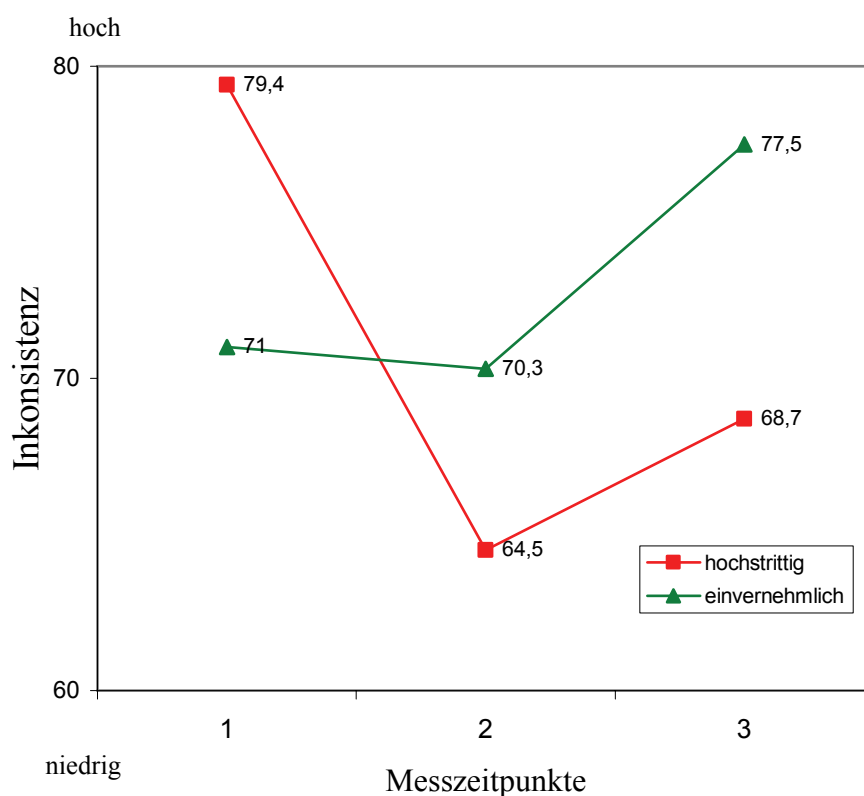


Abb. 9.3.5: Verlauf des Merkmals *Inkonsistenz* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.3.11:

Ergebnis des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu *Inkonsistenz*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,028*	,433***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,778	,009
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,852	,005
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,458	,081

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5% - Niveau, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform zeigten die Kinder hochstrittiger Eltern einen höheren Ausgangswert als die Kinder von Eltern, die sich einvernehmlich scheiden ließen.

Die oft beschriebene Inkonsistenz bei hochstrittigen Eltern wird auch in dieser Untersuchung bestätigt. Dass dieser Wert im Laufe der Gruppenteilnahme signifikant abnimmt, wird damit begründet, dass die Internatskinder die ganze Woche über nicht zu Hause waren und es während der 12 Wochen Gruppenteilnahme gar nicht so viele Möglichkeiten zu „inkonsistentem Verhalten“ gab. Dass sich hingegen eine Veränderung nach einem Jahr in Richtung *mehr* Inkonsistenz zeigt wird durch den vermehrten Kontakt zum Beispiel während der Ferien etc.

begründet.

Die Verringerung der Werte bei den „Einvernehmlichen“ während der Gruppenteilnahme könnte Folge eines Rückzugsverhaltens sein, bedingt durch mehr Beschäftigung mit dem Thema Trennung und Scheidung. Der höhere Wert der „Einvernehmlichen“ bei Messzeitpunkt 3 kann dahingehend interpretiert werden, dass eine Auseinandersetzung mit der Scheidungsthematik stattgefunden hat, sie eventuell die Auseinandersetzung mit der Mutter suchen, was bei diesen möglicherweise als „aufmüpfig“ wahrgenommen wird und sie daraufhin unsicher und eben „inkonsistenter“ reagieren.

9.3.6 Skala **Strafintensität**

Für diese Skala zeigt sich ein spezifischer Alterseffekt. Bei Kindern *bis 10* und *über 14* Jahren lassen sich laut ESI-Manual, S.30 „intensive Bestrafungen registrieren“.

Bei jüngeren Kindern berichten Jungen über eine stärkere Strafintensität durch die Väter, Mädchen über 14 Jahren über eine höhere Strafintensität durch die Mütter.

Fragebogenitems: 1. *Wenn ich meine Pflichten nicht erfülle ...*
 2. *Wenn ich freche Antworten gebe ...*
 3. *Wenn sie hört, dass andere Kinder in der Schule besser stehen als ich*
 4. *Wenn ich mein Zimmer unordentlich zurück lasse ...*
 5. *Wenn ich nicht pünktlich nach Hause komme ...*

vorgegebene Antworten

- nimmt sie es mir nicht übel
- zeigt sie mir, dass ich ihr Kummer gemacht habe
- schimpft sie mit mir
- gibt sie mir Stubenarrest
- schlägt sie mich [Zahlenwert jeweils von 1 (wenig) bis 5 (viel)].

Hypothese bei Skala *Strafintensität*

Die Kinder hochstrittiger Eltern erleben eine höhere Strafintensität durch ihre Mütter.

Begründung: Durch den oft beschriebenen Wechselwirkungseffekt *Kind-Eltern* verhält es sich so, dass die „Hochstrittigen“ verstärkte Auffälligkeiten zeigen, auf welche die Mütter, die selber durch die Scheidung hoch belastet sind, mit vermehrter Strafintensität reagieren.

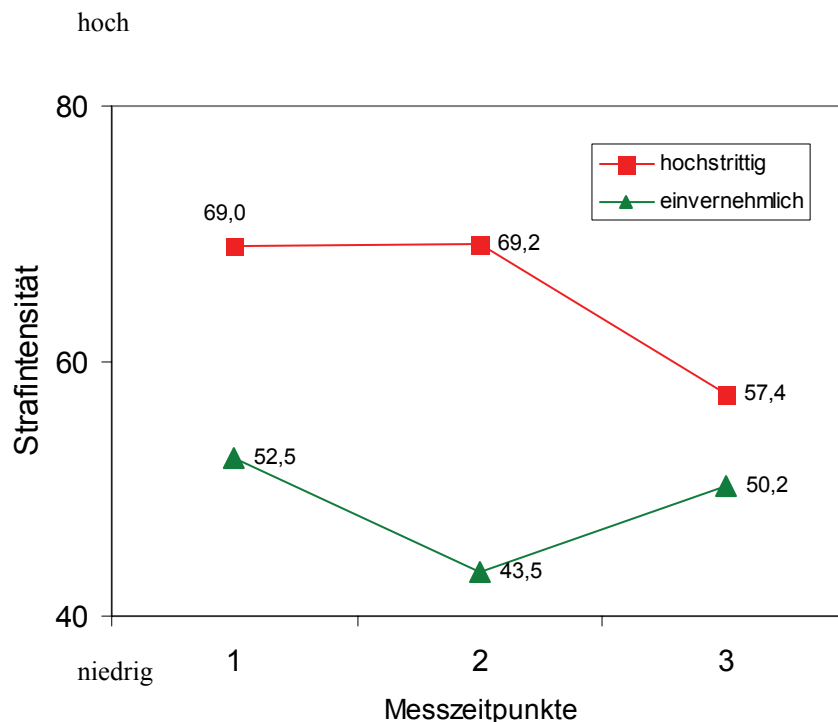


Abb. 9.3.6: Verlauf des Merkmals *Strafintensität* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.3.13:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Strafintensität

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,982	,000
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,255	,141**
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,429	,092**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,681	,026

Anmerkung: ** = mittlere Effektstärke

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform haben die „Hochstrittigen“ einen höheren Wert bei Messzeitpunkt 1. Möglicherweise stimmt die o.g. Begründung, wonach durch den Wechselwirkungseffekt Kind-Eltern die „Hochstrittigen“ verstärkte Auffälligkeiten zeigen, auf welche die Mütter, die selber durch die Scheidung hoch belastet sind, mit vermehrter Strafintensität reagieren. Die Abnahme der Prozentrangwerte der Strafintensität bei den „Einvernehmlichen“ im Laufe der Gruppenteilnahme lässt sich evtl. durch introvertierteres Verhalten der Kinder erklären, was, wie bereits erwähnt, laut Manual Folge von wenig Lob sein kann. Messzeitpunkt 2 weist tatsächlich einen geringeren Wert aus, was dann vermehrtes introvertiertes Verhalten nach sich zieht. Dadurch ergeben sich möglicherweise weniger Konfliktsituationen. Falls es doch zu Konflikten mit Strafmaßnahmen kommt, werden diese als weniger intensiv erlebt.

9.3.7 Zusammenfassung der Ergebnisse des Erziehungsstil-Inventars

Bei diesem Fragebogen kam es bei den „Hochstrittigen“ zweimal zu Ergebnissen beim Messzeitpunkt 1, die der Hypothese widersprachen; diese hatten nämlich wider Erwarten höhere Werte bei Unterstützung und Lob. Als Begründung für dieses Phänomen könnte die Tatsache dienen, dass das Erziehungsverhalten von Müttern allgemein als intensiver erlebt wird, dazu gehören auch Lob und Unterstützung.

Auch in dieser Untersuchung wurde bestätigt, dass das Erziehungsverhalten von hochstrittigen Eltern inkonsistenter ist als das von einvernehmlichen – bzw. in diesem Fall wird es von den Kindern so empfunden.

Insgesamt veranschaulichen die Werte dieser Untersuchung, dass es Unterschiede zwischen den Kindern von einvernehmlich geschiedenen Eltern und Kinder von hochstrittigen Eltern hinsichtlich des Erlebens des mütterlichen Erziehungsstils gibt.

9.4 Zusammenfassung der Selbstbeurteilung der Kinder

Es wurde von der Erwartung ausgegangen, dass die Kinder von hochstrittigen Eltern (abgekürzt „HS“) höhere Ausgangswerte haben als die Kinder von Eltern, die sich einvernehmlich scheiden ließen (abgekürzt „EV“), das heißt, sie belasteter sind und eher indirekte Bewältigungsstrategien anwenden. Dies war zutreffend bzgl. der Vulnerabilität, den physischen Symptomen Kopf- und Bauchschmerzen sowie den psychischen Konstrukten auf der Gefühlsebene Angst, Trauer und Ärger. Als Bewältigungsreaktion werden eher indirekte, vermeidende Strategien angewendet. Das wird tendenziell dahingehend gedeutet, dass sich das Konfliktniveau der Eltern nach der Scheidung auf ihre Kinder auswirkt, das heißt, dass die Kinder auf die unterschiedlichen Konfliktniveaus ihrer Eltern unterschiedlich reagieren.

Während und nach der Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe lassen sich unterschiedliche Verläufe zwischen den „HS“ und den „EV“ feststellen. Bei den „HS“ kommt es während der Gruppenphase zu einer Symptomverschlimmerung, bei der Messwiederholung (Messzeitpunkt 3) ein Jahr danach jedoch zu einer Verbesserung. Bei den „EV“ verhält es sich umgekehrt: bei ihnen lässt sich im Laufe der Gruppenphase eine Symptomverringerung feststellen. Jedoch tritt auch bei ihnen eine Symptomverschlimmerung auf, allerdings erst ein Jahr nach Beendigung der Gruppe. Dieses Phänomen interpretiert der Verfasser damit, dass bei den „EV“ durch die Gruppenteilnahme die Phase der Verleugnung beendet und die Phase der aufbrechenden Emotionen initiiert wurde.

Die im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung wichtige Variable Erziehungsstil wurde mit dem Erziehungsstil-Inventar ESI gemessen und bestätigte das in der Literatur häufig beschriebene Phänomen, wonach das Erziehungsverhalten hochstrittiger Eltern von den betroffenen Kindern inkonsistenter wahrgenommen wird.

Als Resümee wird aus diesen Befunden gezogen, dass *alle* Scheidungskinder - also auch diejenigen, deren Eltern sich einvernehmlich scheiden ließen - Bewältigungshilfe und Unterstützung benötigen. Sei es um bereits bestehende Symptome zu bessern, oder um deren Entstehung zu verhindern, z.B. durch direkte Bewältigungsstrategien.

9.5 Marburger Verhaltensliste (MVL)

Dieser Fragebogen wird von den Müttern ausgefüllt. Sie mussten angeben, an wie vielen Tagen innerhalb der letzten zwei Wochen sie bestimmte Verhaltensweisen bei ihrem Kind beobachten konnten.

Die fünf Skalen werden in der Literatur als häufig vorkommende Symptome und Auffälligkeiten bei Scheidungskindern aufgeführt.

Tabelle 9.5 MVL-Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte *M* und Streuungen *SD*, getrennt für Hochstrittig (*N* = 10) und Einvernehmlich (*N* = 8)

Konfliktniveau	Hochstrittig						Einvernehmlich					
	1		2		3		1		2		3	
Messzeitpunkte	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Skala												
Emotionale Labilität	50,8	34,0	63,1	52,5	51,3	15,6	33,7	22,0	52,5	10,8	59,6	19,1
Kontakt-Angst	45,7	32,5	52,5	19,6	44,6	17,1	27,2	17,6	45,5	7,1	60,7	27,0
Unrealist. Selbstkonzept	67,2	38,2	74,3	14,7	62,7	14,0	40,4	28,7	63,5	11,8	71,3	20,8
Unangepasstes Sozialverhalten	61,4	33,6	72,9	20,3	39,2	25,0	49,4	18,0	57,2	16,1	49,2	24,0
Instabiles Leistungsverhalten	62,5	34,0	69,6	18,2	44,7	22,3	52,7	21,4	60,7	13,6	57,7	25,3

Laut Manual der MVL unterteilen die Autoren Ehlers und Kollegen die Ergebnisse in „Problemkinder“, „zweifelhaft“ und „unauffällig“ (S. 27).

Gemäß dieser Einteilung liegen alle Werte der „Hochstrittigen (HS)“ im Bereich „zweifelhaft“ (PR zwischen 39 und 80).

Bei den „Einvernehmlichen“ liegen die Ausgangswerte für die Skalen *Emotionale Labilität* und *Unrealistisches Selbstkonzept* im „unauffälligen Bereich“, ansonsten im „zweifelhaften“.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Standardabweichung sehr groß ist, vor allem bei den HS bei der Skala „Emotionale Labilität“, was auf große Unterschiede im Einzelfall hinweist.

9.5.1 Skala **Emotionale Labilität**

Leider werden in der Handanweisung die einzelnen Merkmale wie z.B. Emotionale Labilität nicht näher erklärt und beschrieben. Anhand der Items und anderweitiger Literatur kann der Sinn jedoch dahingehend erschlossen werden, dass es sich um eine Form von Ängstlichkeit handelt und somit der Neurotizismus-Skala nach Costa und McCrae (1992) zugeordnet werden kann (vgl. Egloff, 2004, S. 35). Aufgrund der emotionalen Belastungen wird davon ausgegangen, dass Scheidungskinder emotional labiler sind als Nicht-Scheidungskinder. Das Konfliktniveau der Eltern, vor allem Hochstrittigkeit, wirkt symptomverstärkend. Emotionale Labilität gilt nach Dahmani et al. (2001, S. 183) als stabiles Merkmal und konnte bei deren Gruppenintervention mit Scheidungskindern nicht beeinflusst werden.

Beispiel-Items: - *Nimmt bei plötzlicher Bewegung eines anderen schützend die Arme hoch.*
 - *Will abends nicht allein zu Hause bleiben.*
 - *Hat Angst in die Schule zu gehen.*
 - *Fängt bei einem ganz geringen Anlass zu weinen an.*

Hypothese

„Hochstrittige“ zeigen höhere Werte als die „Einvernehmlichen“ bei Messzeitpunkt (MZP) 1, also vor Beginn des Treatments „Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe“.

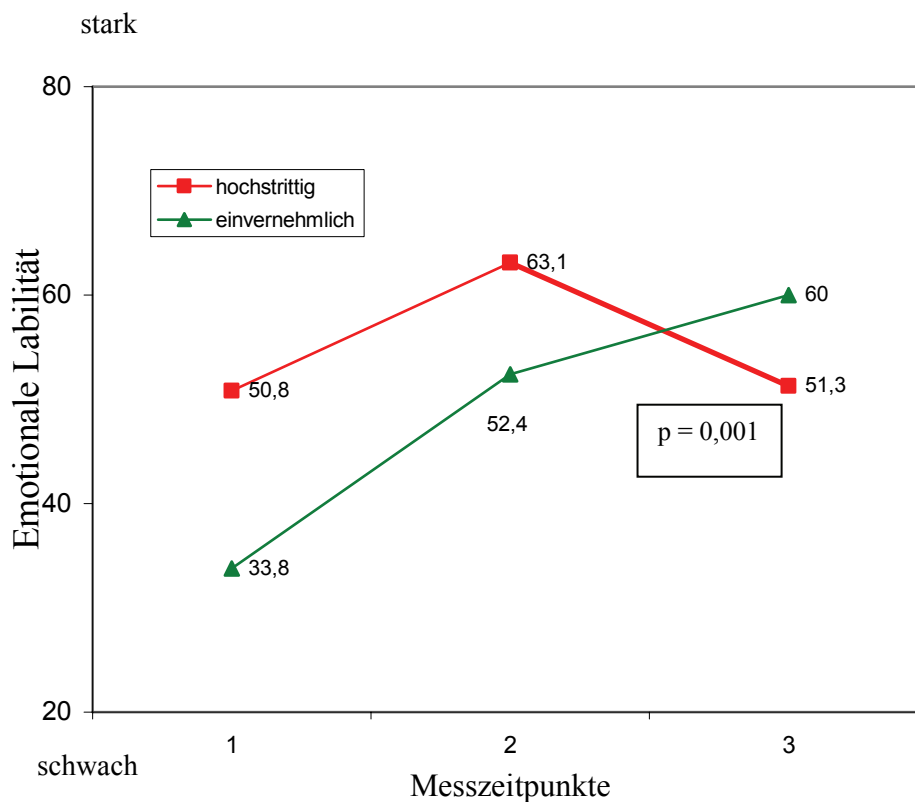


Abb. 9.5.1: Verlauf des Merkmals *Emotionale Labilität* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.5.1 :

Ergebnis des Haupteffekts Zeit [Multivariate Tests(b)] zu Emotionale Labilität

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	9,100	8	,009**	,695***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	2,130	6	,200	,415***

Anmerkungen: ** = signifikant auf dem 1%-Niveau, *** = große Effektstärke.

a Exakte Statistik

b Design: Intercept+STRITTIG Innersubjekt-Design: ZEIT

(Das Ergebnis der Haupteffekte wird nur bei dieser ersten Skala angegeben. Die Haupteffekte der nachfolgenden Skalen sind im Anhang aufgeführt).

Tab. 9.5.2:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Emotionale Labilität

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,725	,222	,161
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	20,305	,001**	,693***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	3,277	,113	,319*
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,043	,341	,130**

Abmerkungen: ** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

(Die ausführlichere „Interaktionseffekt-Tabelle“ für die nächsten Skalen finden sich im Anhang).

Ergebnisinterpretation

Sowohl bei den „Hochstrittigen“ als auch bei den „Einvernehmlichen“ kommt es im Laufe der Durchführung der Scheidungskindergruppe zu einem nicht signifikanten Anstieg der Werte. Bei den „Hochstrittigen“ reduzieren sie sich jedoch signifikant nach dem Ende der Gruppe bis zum MZP 3, während im gleichen Zeitraum die „Einvernehmlichen“ emotional labiler werden.

Dieser Effekt wird als Indiz dafür gewertet, dass durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe ein Bewusstsein für die Situation der Scheidung initiiert wurde, welches zu Beginn der Gruppenmaßnahme noch nicht (so stark) ausgeprägt war.

9.5.2 Skala **Kontaktangst**

In der Literatur wird berichtet, dass Scheidungskinder unter Scham- und Schuldgefühlen leiden (in Korrelation zum Konfliktniveau der Eltern, Dümmler, 1997), was Kontaktängste, vor allem zu Gleichaltrigen, zur Folge hat. Diejenigen Kinder, die den Austausch mit den anderen Teilnehmern der Gruppe konstruktiv nutzen, können ihre Kontaktangst reduzieren.

- Beispiel-Items: - *Geniert sich, jemanden nach dem Weg zu fragen.*
 - *Steht einfach herum, wenn andere Kinder spielen.*

Hypothese

„Hochstrittige“ zeigen höhere Werte als die „Einvernehmlichen“ bei Messzeitpunkt (MZP) 1, also vor Beginn des Treatments „Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe“.

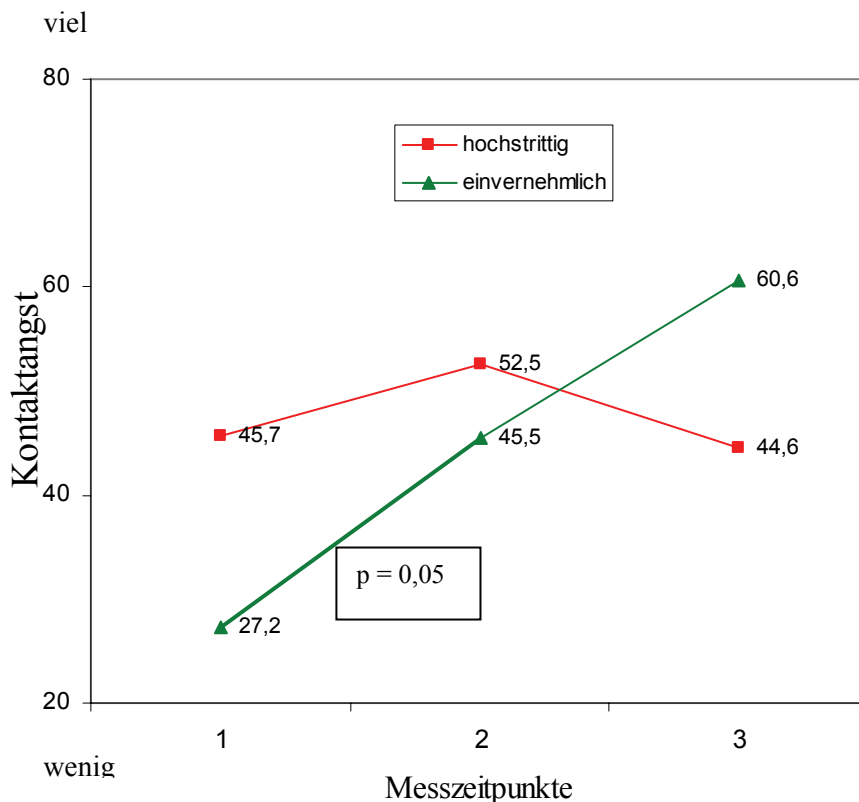


Abb. 9.5.2 Verlauf des Merkmals *Kontaktangst* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.5.4:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Kontaktangst

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,465	,061
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,317	,111**
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,051*	,440***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,106	,329***

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform haben die „Hochstrittigen“ höhere Ausgangswerte als die „Einvernehmlichen“. Bei den „Einvernehmlichen“ kommt es zu einem signifikanten Anstieg der Werte zum Messzeitpunkt (MZP) 2 und steigen weiter steil an bis zum MZP 3. Bei den „Hochstrittigen“ kommt es zu einer leichten Abnahme der Werte im Zeitraum zwischen MZP 2 und 3.

Die Reduzierung der Werte bei den „Hochstrittigen“ könnte damit zusammenhängen, dass gerade diese Kinder den Erfahrungsaustausch und die Unterstützung in der Gruppe nutzten, um sich aus der vielzitierten Isolation (z.B. Figdor, 2005) zu lösen. Nach dem Treatment reagierten sie weniger mit innerem Rückzug, was auch in einer entspannteren Beziehung zur Mutter deutlich wurde. Die Einvernehmlichen hingegen wurden durch die Konfrontation mit dem Scheidungsthema ängstlicher und vielleicht auch misstrauischer, was sich dementsprechend auf die Beziehung zu ihren Müttern auswirkte; diese interpretierten das Verhalten ihres Kindes dann eher negativ und nicht als Indiz, dass nun Auseinandersetzung mit dem Scheidungsthema stattfindet.

9.5.3 Skala Unrealistisches Selbstkonzept

Aufgrund der Trennung erleb(t)en die Kinder Orientierungslosigkeit sowie Scham- und Schuldgefühle (Figdor, 2005; Dahmani et al., 2001, S. 177), was zu einem unrealistischen Selbstkonzept führt.

„Der wichtigste Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung ist nach Carl Rogers die Bildung des Selbst. Ein Kind beginnt bereits früh über sich und seine Eigenschaften nachzudenken, sich mit seiner Umwelt zu vergleichen und sich selbst zu bewerten. Es entwickelt auf diese Weise eine Vorstellung von sich selbst, ein „**Selbst-Konzept**“. Dies vollzieht sich auf Grund entsprechender Erfahrungen (Hobmair, 1993, S. 416).

„Um seiner Tendenz zur Selbstverwirklichung zu entsprechen, führt jedes Individuum Verhaltensweisen aus, die mit seinem Selbstkonzept vereinbar sind, und verwirft Verhaltensweisen, die nicht in sein Selbstkonzept passen. Jeder Mensch macht ständig neue Erfahrungen, wobei das Individuum darauf bedacht ist, die Diskrepanz zwischen Realität und Selbstkonzept möglichst klein zu halten“ (a.a.O.).

„Das Selbstkonzept übernimmt somit eine Filterfunktion und läßt nur Wahrnehmungen und Gedanken zu, die das Bild von der eigenen Person nicht zu sehr ins Wanken bringen“ (a.a.O., S. 416).

Forschungsergebnisse (Schmidt-Denter, 1995) berichten, dass Scheidungskinder stärker unter einem „unrealistischen Selbstkonzept“ leiden. Zudem erweist sich das Konfliktniveau der Eltern symptomverstärkend.

Wie den Beispielitems zu entnehmen ist, reicht die Ausprägung von geringem Selbstvertrauen bis Überschätzung. Die Kinder fühlen sich verantwortlich und/oder glauben, die Eltern wieder zusammen bringen zu können. Nach Dahmani et al. (2001) handelt es sich auch bei dieser Skala um ein stabiles Merkmal.

- Beispiel-Items:- *Gibt Geld aus, um damit die Zuwendung anderer Kinder zu erlangen.*
 - *Erzählt Phantasiegeschichten, um Eindruck zu machen.*
 - *Sagt, wenn man etwas von ihm verlangt: „Das kann ich nicht“.*
 - *Zeigt und erzählt immer, was er besonders gut kann.*

Hypothese

„Hochstrittige“ zeigen auf dieser Skala höhere Werte als die „Einvernehmlichen“ bei MZP 1, also vor Beginn des Treatments „Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe“.

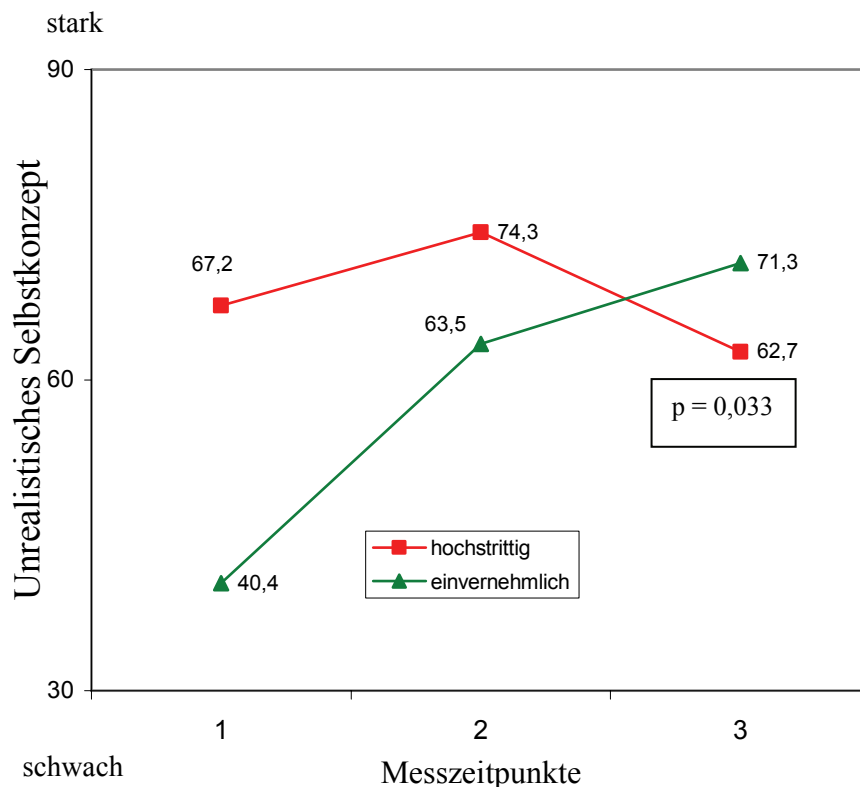


Abb. 9.5.3 Verlauf des Merkmals *Unrealistisches Selbstkonzept* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.5.6:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Unrealistisches Selbstkonzept

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,493	,054
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,033*	,412***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,123	,306***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,290	,158**

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Wie erwartet haben die „Hochstrittigen“ höhere Werte. Bei beiden Gruppen kommt es im Verlauf der Interventionsmaßnahme zu einem Ansteigen der Werte, bei den „Einvernehmlichen“ deutlicher als bei den „Hochstrittigen“. Während die Werte bei den „Einvernehmlichen“ von MZP 2 zu 3 weiter zunehmen, kommt es bei den „Hochstrittigen“ zu einem signifikanten Abfallen bei mittlerer Effektstärke. Der Verlauf ähnelt sehr der vorherigen Skala „Kontaktangst“.

Nach Schmidt-Denter (1995) fühlen sich Kinder mit hohen Werten bei der Skala „unrealistisches Selbstkonzept“ für die Trennung ihrer Eltern verantwortlich oder glauben, sie rückgängig machen zu können. Der signifikante Rückgang der Werte bei den „Hochstrittigen“ zeigt, dass dies auch bei den Probanden dieser Untersuchung der Fall war. Durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe konnten diesbezügliche Einstellungen verändert und ein realistischeres Selbstkonzept aufgebaut werden.

Der stetige Anstieg bei den „Einvernehmlichen“ bis zum MZP 3 deutet darauf hin, dass der eben genannte Prozess bei ihnen durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe erst initiiert wurde. Erst jetzt kommt eine Auseinandersetzung mit dem Thema in Gang – vorher wurde verdrängt.

Die Ähnlichkeit zum Verlauf der Skala „Kontaktangst“ verwundert nicht, in beiden Fällen spielt „Verunsicherung“ bei den Kindern eine große Rolle.

9.5.4 Skala Unangepasstes Sozialverhalten

Als Folge von Trennung und Scheidung zeigen betroffene Kinder, vor allem Jungen, unangepasstes Sozialverhalten, häufig im Sinne von Aggression oder delinquentes Verhalten.

In der Untersuchung von Schmidt-Denter et al. (1994), in welcher ebenfalls die MVL zur Anwendung kam, gingen Werte bei dieser Skala „bemerksenswert zurück“, (Dahmani et al., 2001, S. 183).

- Beispiel-Items
- *Hat erhebliche Schwierigkeiten mit seinen Geschwistern.*
 - *Stört die Spiele anderer Kinder, wenn es nicht selber mitspielen darf.*
 - *Wirft mit Gegenständen, wenn es wütend ist.*
 - *Stößt, kneift oder schlägt andere Kinder.*
 - *Wird bei geringem Anlaß jähzornig.*

Hypothese

„Hochstrittige“ zeigen auf dieser Skala höhere Werte als die „Einvernehmlichen“ bei MZP 1, also vor Beginn des Treatments „Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe“.

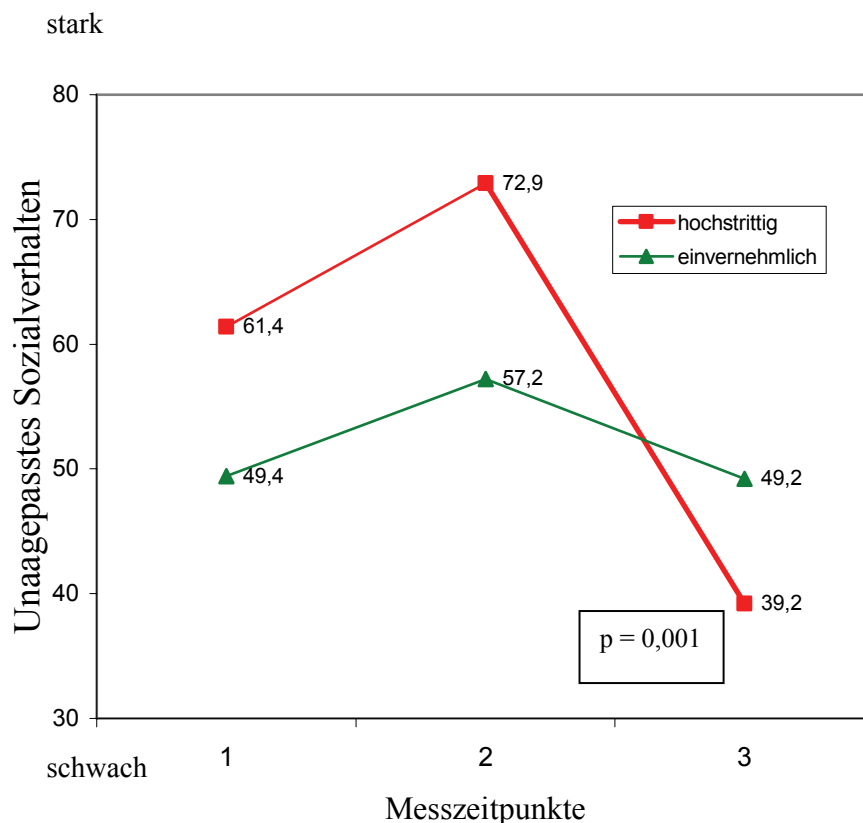


Abb. 9.5.4: Verlauf des Merkmals *Unangepasstes Sozialverhalten* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.5.8:

Ergebnis des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu *Unangepasstes Sozialverhalten*

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,292	,122**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,001**	,778***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,428	,092**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,299	,152**

Anmerkungen: ** = signifikant auf dem 1%–Niveau, ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform haben die „Hochstrittigen“ einen höheren Ausgangswert als die „Einvernehmlichen“. Bei beiden Konfliktniveau-Gruppen kommt es zu einem nicht signifikanten Anstieg der Werte während der Interventionsmaßnahme Scheidungskindergruppe. Allerdings kommt es zwischen Messzeitpunkt 2 und 3 bei den „Hochstrittigen“ zu einer signifikanten Reduzierung der Werte, während sie bei den „Einvernehmlichen“ nur leicht fallen.

Der Anstieg der Prozentrangwerte bei beiden Konfliktniveau-Gruppen *während* des Treatments könnten darauf hinweisen, dass in diesem Zeitraum zu Hause mehr Auseinandersetzungen stattfinden, begleitet von Verhaltensweisen, welche die Mütter als aufsässig und „unangepasst“ interpretierten (siehe Beispielitems). Die signifikante Verringerung der Mittelwer-

te bei den „Hochstrittigen“ könnte bedeuten, dass sich nach der Gruppenteilnahme die Gemüter wieder beruhigt haben.

9.5.5 Skala **Instabiles Leistungsverhalten**

Scheidungskinder haben mehr Schulprobleme, was sich auch in einem „instabilen Leistungsverhalten“ äußert (Griebel und Oberndorfer, 2002). Als Grund wird die emotionale Verstrickung (Schmidt-Denter, 1995) der Kinder in das Scheidungsgeschehen genannt.

- Beispiel-Items: - *Weiß nicht mehr, was als Hausaufgabe gestellt wurde.*
- *Ist schnell von etwas begeistert, hält aber nicht lange durch.*
- *Fängt innerhalb kurzer Zeit viele Dinge an und führt keines zu Ende.*
- *Gibt bei einem kleinen Mißerfolg gleich auf.*

Hypothese

Kinder hochstrittiger Eltern zeigen auf dieser Skala höhere Werte als die „Einvernehmlichen“ bei Messzeitpunkt 1, also vor Beginn des Treatments „Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe“.

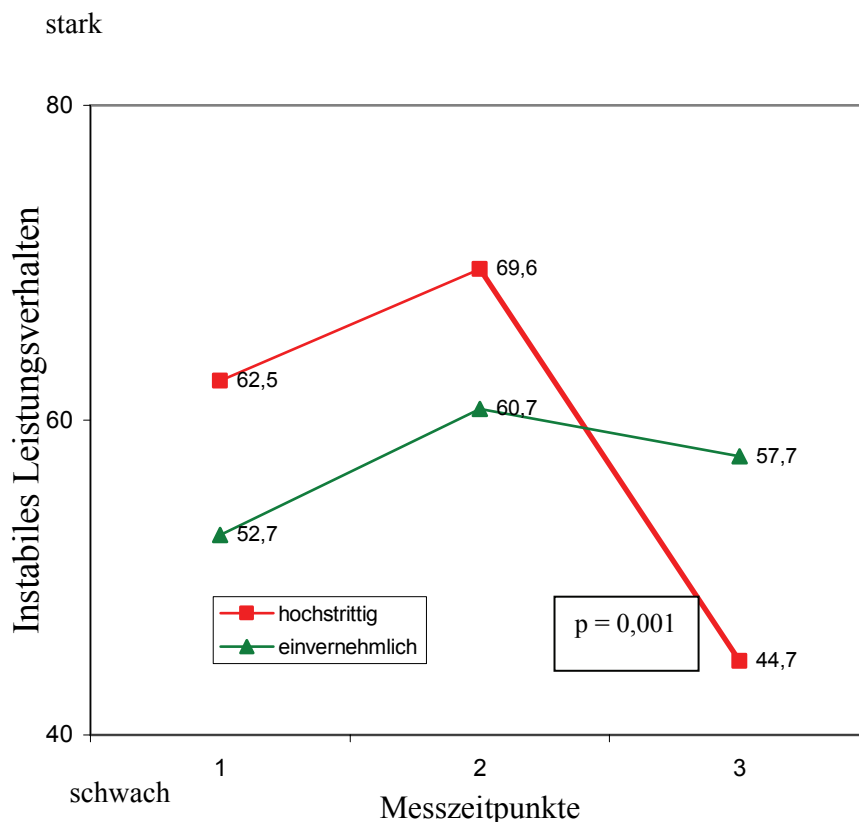


Abb. 9.5.5: Verlauf des Merkmals *Instabiles Leistungsverhalten* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.5.10:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Instabiles Leistungsverhalten

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,549	,041
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,001**	,758**
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,426	,093
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,633	,034

Anmerkungen: ** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, ** = mittlere Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Die „Hochstrittigen“ haben erwartungsgemäß höhere Werte als die „Einvernehmlichen“. Es ist bei beiden Konfliktniveau-Gruppen ein fast paralleler Anstieg im Laufe des Treatments festzustellen. Bei den „Hochstrittigen“ kommt es zu einer hochsignifikanten Reduzierung der Werte bei Messzeitpunkt 3, bei den „Einvernehmlichen“ lediglich zu einer nicht signifikanten Abnahme.

Konform mit der Literatur ist bei den „Hochstrittigen“ ein Jahr nach Ende der Scheidungskindergruppe ein hochsignifikanter Effekt zu konstatieren: ihr Leistungsverhalten wird stabiler! Es ist ein fast identischer Verlauf zwischen dieser Skala und der Skala „Prüfungsangst“ beim AFS zu erkennen. Als Begründung kommt wohl in beiden Fällen die „Loslösung aus der Verstrickung“ in Frage. Die Ähnlichkeit der Grafiken bei „Prüfungsangst“ (Eigenbeurteilung der Kinder) und bei „instabilem Leistungsverhalten“ (Fremdbeurteilung durch die Mütter) könnte damit zusammenhängen, dass sich beide Merkmale an den Schulnoten festmachen lassen, die sowohl von den Kindern als auch den Müttern objektiv wahrnehmbar sind.

Bei den „Einvernehmlichen“ kommt es zu einem Anstieg der Messwerte zwischen MZP 1 und 2, um dann nach einem Jahr leicht abzufallen. Dieser letzte Wert liegt weit über dem der „Hochstrittigen“, was oben beschriebene Erklärung unterstützt.

9.5.6 Zusammenfassung der Ergebnisse der Marburger Verhaltensliste (MVL)

Die Befragung der Mütter geschah aufgrund der Überlegung, dass eventuelle Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen nach der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe auch „nach außen hin“ sichtbar werden. Nach Überlegung des Verfassers müsste das in erster Linie jener Elternteil bemerken, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Bei dieser Untersuchung lag dieser ausschließlich bei den Müttern. In der Gesamtpopulation Scheidungskinder gibt es natürlich auch den anderen Fall, wo die Kinder beim Vater leben - allerdings in weit geringerer Anzahl.

Zusammenfassend kann man sagen, dass auch die Befunde der Skala *Emotionale Labilität* darauf hinweisen, dass durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe ein Bewusstsein für die Situation der Scheidung initiiert wurde, welches zu Beginn der Gruppenmaßnahme noch nicht (so stark) ausgeprägt war. Dazu trug wahrscheinlich der Austausch mit den anderen Gruppenmitgliedern bei, wobei die „Hochstrittigen“ den Erfahrungsaustausch und die Unterstützung in der Gruppe nutzten, um sich aus der viel zitierten Isolation (z.B. Figdor, 2005) zu lösen. Nach dem Treatment reagierten sie weniger mit innerem Rückzug, was auch in einer entspannteren Beziehung zur Mutter deutlich wurde. Die Einvernehmlichen hingegen wurden durch die Konfrontation mit dem Scheidungsthema ängstlicher und vielleicht auch misstrauischer, was sich dementsprechend auf die Beziehung zu ihren Müttern auswirkte; diese interpretierten das Verhalten ihres Kindes dann eher als negativ und nicht als Indiz, dass nun Auseinandersetzung mit dem Scheidungsthema stattfindet.

Der signifikante Rückgang der Werte auf der Skala *Unrealistisches Selbstkonzept* bei den „Hochstrittigen“ bestätigt die Literatur (z.B. Schmidt-Denter, 1995), wonach sich Kinder für die Trennung ihrer Eltern verantwortlich fühlten oder glauben, diese rückgängig machen zu können. Durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe konnten bei ihnen diesbezügliche Einstellungen verändert und ein realistischeres Selbstkonzept aufgebaut werden. Bei den Kindern von einvernehmlich geschiedenen Eltern verhält es sich anders: Der stetige Anstieg bei den „Einvernehmlichen“ hin zu einem „unrealistischen Selbstkonzept“ deutet darauf hin, dass der Prozess der Auseinandersetzung durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe erst initiiert wurde. Erst jetzt kommt eine Auseinandersetzung mit dem Thema in Gang – vorher wurde verdrängt. Auch die Werte der Skala *Unangepasstes Sozialverhalten* stützen diese Interpretation.

Konform mit der Literatur ist bei den „Hochstrittigen“ ein Jahr nach Ende der Scheidungskindergruppe festzustellen, dass ihr *Leistungsverhalten* stabiler geworden ist.

Als Begründung kommt wohl in beiden Fällen die „Loslösung aus der Verstrickung“ in Frage.

9.6 Child Behavior Check List (CBCL)

Laut Manual dient die CBCL zur Erfassung von Verhaltensproblemen bei Risikokindern. Dazu gehören nach Auffassung des Verfassers auch die Scheidungskinder, weswegen dieser Fragebogen als Messinstrument verwendet wurde.

Tabelle 9.6.1 CBCL -Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte M und Streuungen SD, getrennt für Hochstrittig (N = 10) und Einvernehmlich (N = 8)

Skala	Hochstrittig						Einvernehmlich					
	1		2		3		1		2		3	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Sozialer Rückzug	3,9	2,0	4,7	3,0	2,4	1,2	2,8	2,0	2,5	1,3	4,4	3,8
Körperliche Beschwerden	1,7	1,1	2,3	1,5	1,9	2,9	1,5	0,3	0,5	0,3	1,1	1,1
Ängstlich/ Depressiv	8,2	7,1	6,0	3,0	3,8	1,8	8,6	3,0	5,0	2,7	6,1	5,3
Soziale Probleme	4,2	2,4	3,4	2,0	2,9	2,0	3,6	1,4	2,5	1,1	3,7	2,6
Aufmerksamkeitsprobleme	6,4	3,6	5,6	3,1	4,3	2,6	5,2	2,6	3,7	2,0	5,7	2,4
Dissoziales Verhalten	3,8	2,0	3,6	1,3	2,4	1,6	3,4	0,9	2,6	1,0	3,2	1,9
Aggressives Verhalten	13,0	5,9	14,8	6,0	10,1	4,2	11,2	6,0	10,0	5,0	11,0	6,8

9.6.1 Skala 1 Sozialer Rückzug

Sozialer Rückzug ist im verhaltenstherapeutischen Sinne eine Fehlanpassung, weil die Bewältigungsressourcen als nicht ausreichend eingeschätzt werden. Der Rückzug ist ein über lange Zeit stabiles Bewältigungsmuster, das den Aufbau eines vielfältigen Copingrepertoires verhindert.

Nach Dümmler (1997, S. 111) zeigen besonders Kinder und Jugendliche aus konflikthaften Familien starke Rückzugstendenzen. Die Familie dient weder als Modell für konstruktive Copingstrategien noch als Unterstützung für das Kind..

Beispiel-Items: - *Ist lieber allein als mit anderen zusammen.*
 - *Zieht sich zurück, nimmt keinen Kontakt zu anderen auf.*
 - *Schmollt viel oder ist leicht eingeschnappt.*

Es gibt 3 Antwortvorgaben:

0 = *nicht zutreffend* 1 = *etwas oder manchmal zutreffend*

2 = *genau oder häufig zutreffend*

Hypothese

„Hochstrittige“ Kinder haben höhere Werte, sie zeigen stärkeres Rückzugsverhalten.

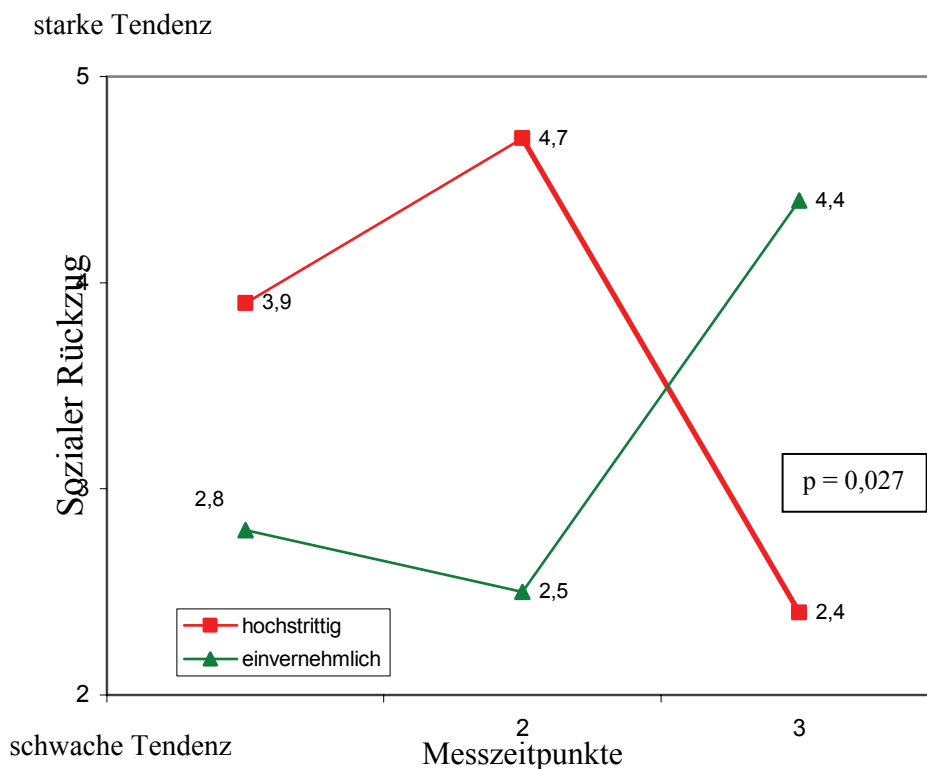


Abb. 9.6.1: Verlauf des Merkmals *Sozialer Rückzug* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.6.2:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu Skala 1 (Sozialer Rückzug)

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	3,903	8	,066	,494***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	1,163	6	,374	,279***

Anmerkung: *** = große Effektstärke

(Die Tabellen des Haupteffekts werden bei den nachfolgenden Skalen nicht mehr im laufenden Text angezeigt. Sie sind im Anhang zu finden).

Tab. 9.6.3:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Skala 1 (Sozialer Rückzug)

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,839	,384	,085
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	6,901	,027*	,434***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,446	,526	,060
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	2,007	,200	,223***

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke.

Die ausführlicheren „Interaktionseffekt-Tabellen“ für die nächsten Skalen finden sich im Anhang.

Ergebnisinterpretation

Während der Gruppendurchführung ist zunächst ein Anstieg bei den Kindern hochstrittiger Eltern („HS“) zu verzeichnen, der dann bis zum Messzeitpunkt 3 signifikant abfällt. Dieser Verlauf bei den „HS“ erinnert an die Skala „Manifeste Angst“ (Abb. 9.2.1). Während der Gruppe beschäftigten sie sich möglicherweise so stark mit dem Thema Trennung und Scheidung - eventuell allein in ihrem Zimmer - (siehe Beispiel-Items und die anderen Fragebogen-Items dieser Skala), sodass dieses Verhalten entsprechend der vorgegebenen Items von ihren Müttern als sozialer Rückzug interpretiert wird.

Bei den Kindern einvernehmlich geschiedener Eltern („EV“) gibt es im Gegensatz dazu ein leichtes Absinken während der Gruppenteilnahme, danach kommt es zu einem starken Anstieg der Werte. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die „EV“ lieber die Auseinandersetzung mit der Mutter suchen. Rückzug war angesagt in der Phase der Verleugnung und Verdrängung – und diese ist ja nun vorbei. Dieses Ergebnis wertet der Verfasser als besonders bedeutsam dahingehend, dass die Gruppenteilnahme bei den „EV“ etwas bewirkt und in Gang gesetzt hat.

9.6.2 Skala 2 **Körperliche Beschwerden**

Wie bereits im SSKJ 3-8 werden auch im CBCL körperliche Beschwerden abgefragt. Kopfschmerzen und Übelkeit sind psychosomatische Beschwerden und typische Reaktionen von Scheidungskindern. Im verhaltenstherapeutischen Sinne handelt es sich dabei um *körperliche Fehlanpassungen*. Diese stehen in Wechselwirkung mit den Fehlanpassungsleistungen sozialer Rückzug, ängstlich/depressiv (siehe Ehlert, 2004, S. 101), die ebenfalls mit diesem Fragebogen untersucht werden.

Beispiel-Items: - *fühlt sich schwindelig*
 - *Kopfschmerzen*
 - *Übelkeit*
 - *ist immer müde*

Hypothese

„Hochstrittige“ haben höhere Werte, sie haben mehr und stärkere körperliche Beschwerden.

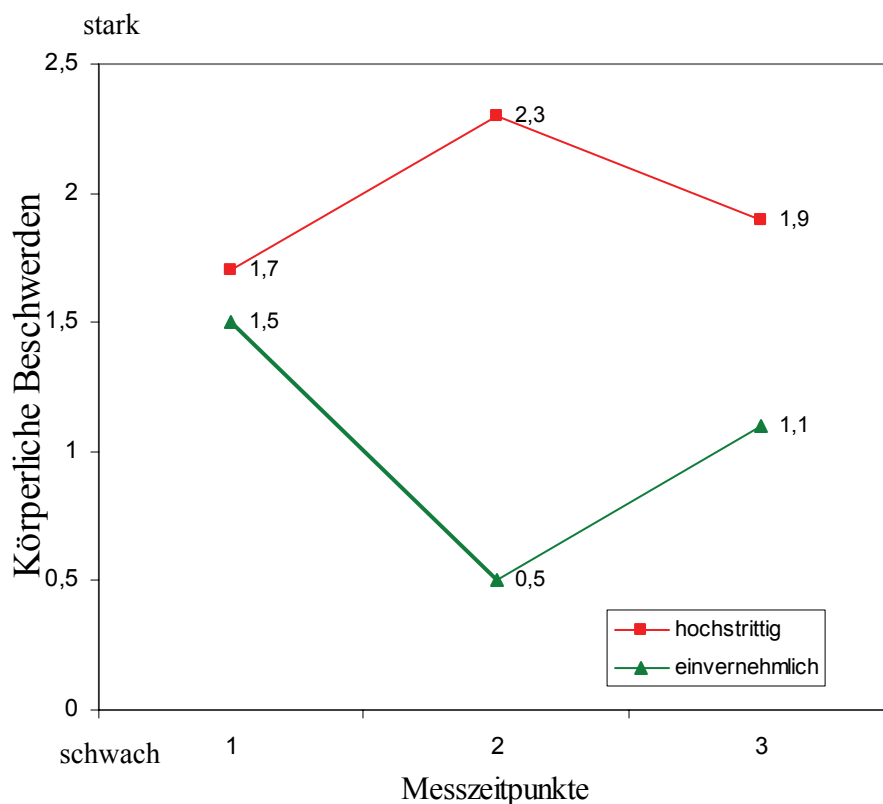


Abb. 9.6.2: Verlauf des Merkmals *Körperliche Beschwerden* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.6.5:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Skala 2 (Körperliche Beschwerden)

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,367	,091**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,663	,022
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,001**	,815***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,140	,283***

Anmerkungen: ** = signifikant auf dem 1% - Niveau, ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

(Die SPSS-Tabellen für die Haupteffekt und die ausführlicheren für den Interaktionseffekt der anderen Skalen sind im Anhang zu finden).

Ergebnisinterpretation

Die Linien verlaufen fast spiegelbildlich. Bei den „Einvernehmlichen“ passiert genau das Gegenteil wie bei den „Hochstrittigen“ und umgekehrt.

Auch hier neigt der Verfasser zu der schon oft geäußerten Interpretation, wonach es bei den „Hochstrittigen“ während der Gruppenteilnahme durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Trennung und Scheidung zu einer Symptomverschlimmerung kommt und erst danach zu einer Verbesserung.

Bei den „Einvernehmlichen“ ist folgende Erklärung denkbar: Die Gruppenteilnahme hat den gegenteiligen Effekt und führt zunächst zu einer hoch signifikanten Symptomverringerng aus Sicht der Mütter; danach kommt es zu dem bereits von anderen Skalen bekannten Anstieg, weil durch die Auseinandersetzung wohl einiges aufbricht und (auch) körperliche Reaktionen zur Folge hat.

9.6.3 Skala 3 Ängstlich/depressiv

Scheidungskinder zeigen erhöhtes internalisierendes Problemverhalten in Form von Ängsten und Depressionen (Schmidt-Denter, 2000), Fthenakis, 1995). Die Depressivität der Kinder und Jugendlichen ist bei konfliktbelasteten Eltern-Beziehungen überdurchschnittlich hoch (Walper, 2003a, S. 113).

„Ängstlich/depressiv“ liegt auf der selben Symptomebene wie Misserfolg und sozialer Rückzug (vgl. Ehlert, 2004, S. 101).

Beispiel-Items:

- *Klagt über Einsamkeit.*
- *Fühlt sich wertlos oder unterlegen.*
- *Ist unglücklich, traurig oder niedergeschlagen.*
- *Hat zu starke Schuldgefühle.*

Hypothese

„Hochstrittige“ Kinder haben höhere Werte, sie sind ängstlicher und depressiver .

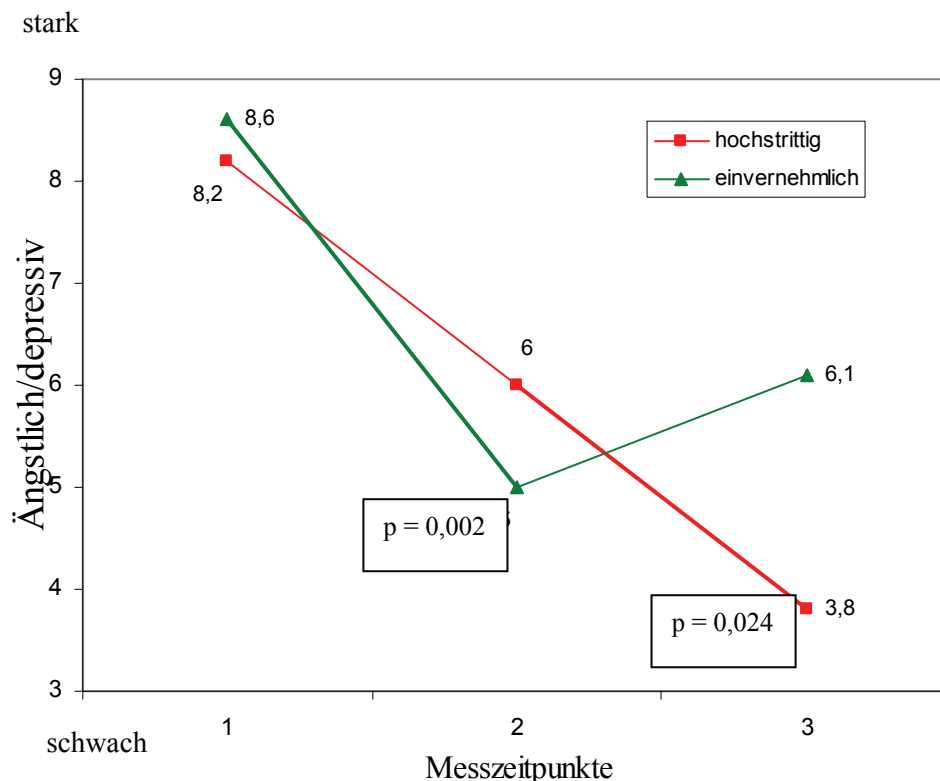


Abb. 9.6.3: Verlauf des Merkmals *Ängstlich/depressiv* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.6.7:

Ergebnis des Interaktionseffekts *Zeit x Konfliktniveau* zu Skala3 (*Ängstlich/depressiv*)

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,330	,105**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,024*	,448***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,002**	,769***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,610	,039

Anmerkungen: * =signifikant auf dem 5 % - Niveau,** = signifikant auf dem 1 % - Niveau,
** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Die Werte der „Hochstrittigen“ fallen stetig, während bei den „Einvernehmlichen“ das Muster *Absinken* und *Ansteigen* zu erkennen ist. Während der Gruppenteilnahme sinken die Angst- und Depressionswerte sowohl bei den „EV“ als auch bei den „HS“, bei den „EV“ sogar signifikant bei mittlerer Effektstärke; danach fallen die Werte der „HS“ signifikant ab. Das kann so interpretiert werden, dass sich letztere nun weniger oder gar nicht mehr für die Trennung/Scheidung die Schuld geben. Indem sich die „HS“ während und nach der Gruppenteilnahme mit dem Thema Trennung und Scheidung auseinandersetzen verändert sich ihr Verhalten, was von den Müttern positiv wahrgenommen wird und demzufolge bewerten sie die Fragebogenitems mit niedrigeren Scores.

Die signifikante Reduzierung der Werte bei den „EV“ während der Gruppenteilnahme wird ebenfalls damit begründet, dass sie sich mit dem Scheidungsthema auseinandersetzen, was eine direkte Bewältigungsstrategie bedeutet. Die Folge davon ist eine Verringerung der Angstwerte – bei beiden Konfliktniveau-Gruppen.

9.6.4 Skala 4 Soziale Probleme

Als kurz- und mittelfristige Folgen werden ein geringeres Ausmaß an sozialer Aktivität genannt, was sich in „scheu“ und „zurückhaltend“ äußert sowie keine altersadäquaten Kontakte.

- Beispiel-Items:
- *Verhält sich zu jung für sein Alter.*
 - *Ist bei anderen Kinder/Jugendlichen nicht beliebt.*
 - *Ist lieber mit Jüngeren als mit Gleichaltrigen zusammen.*

Hypothese

„Hochstrittige“ Kinder haben höhere Werte, sie haben mehr soziale Probleme.

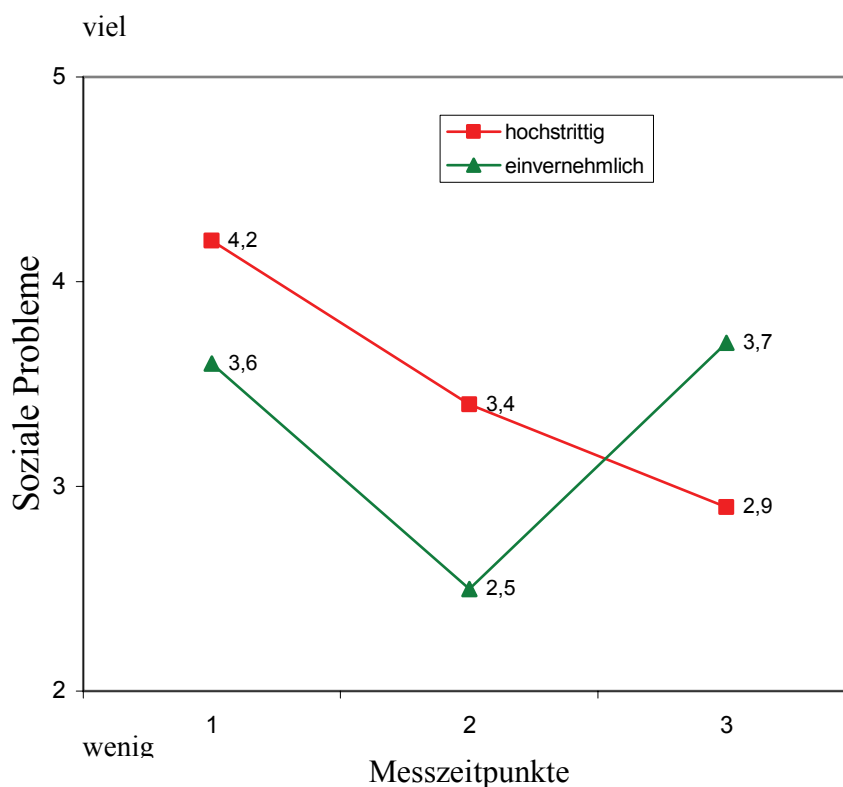


Abb. 9.6.4: Verlauf des Merkmals *Soziale Probleme* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.6.9:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Skala 4 (Soziale Probleme)

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,113	,255***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,330	,105
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,191	,230***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,230	,198

Anmerkungen: ** = mittlere Effektstärke; *** = große Effektstärke..

Ergebnisinterpretation

Bei den „Hochstrittigen“ zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie bei der vorigen Skala *Ängstlich-depressiv*. Es bietet sich dafür dieselbe Erklärung an: Indem sie sich während und nach der Gruppenteilnahme mit der Scheidungsthematik auseinandersetzen, verändert sich ihr Verhalten. Weniger Angst bewirkt ein höheres Selbstwertgefühl, dadurch erleben sich die Kinder als selbstsicherer, was wiederum weniger soziale Problem nach sich zieht (vgl. Reschke et al., (2007). Diese Reaktionen werden von den Müttern positiv wahrgenommen und mit niedrigeren Scores bewertet.

Das Verhalten der „Einvernehmlichen“ wird im Gegensatz dazu von den Müttern als problematischer wahrgenommen, weil es nach der Gruppe zu Auseinandersetzungen mit dem Thema kommt.

Auf die Skala 5 **Schizoid/Zwanghaft** wird verzichtet. Diese Symptomatik wird in der gängigen Literatur der Trennungs- und Scheidungsforschung wenig bis gar nicht beschrieben.

9.6.5 Skala 6 **Aufmerksamkeitsprobleme**

Diese Skala setzt sich aus Items zu motorischer Unruhe, Impulsivität und Konzentrationsstörungen zusammen. Aufmerksamkeitsprobleme sind Folge der belastenden Gesamtsituation, vor allem „durch die Verstrickung in die elterliche Trennung“ (Schmidt-Denter et al., 1994, S. 179), die sich als in der Literatur häufig beschriebenen Schulschwierigkeiten (z.B. Fthenakis, 1995, S. 132; Walper, 2003a, S. 111) äußern. Die Beispielitems nennen typische Situationen.

Beispiel-Items:

- *Ist impulsiv und handelt ohne zu überlegen.*
- *Hat Tagträume oder ist gedankenverloren.*
- *Kann sich nicht konzentrieren, kann nicht lange aufpassen.*

Hypothese

„Hochstrittige“ haben höhere Werte, sie zeigen verstärkt Aufmerksamkeitsprobleme.

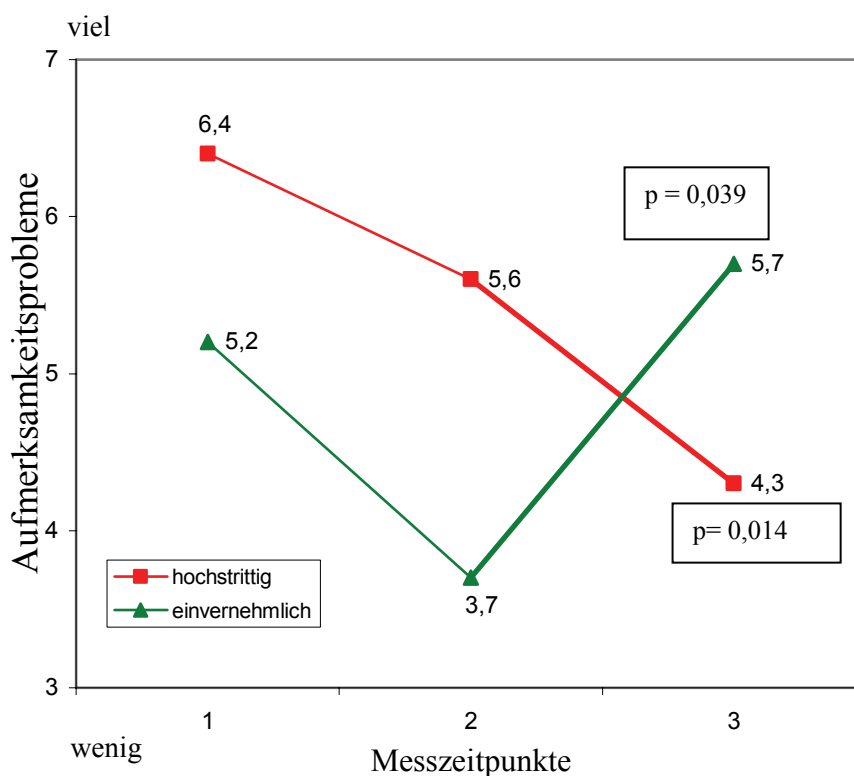


Abb. 9.6.5: Verlauf des Merkmals *Aufmerksamkeitsprobleme* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.6.11:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Skala 6 (*Aufmerksamkeitsprobleme*)

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,242	,148**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,014*	,507***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,225	,202**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,039*	,480***

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5% - Niveau, ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Die Reduzierung der Werte im Verlauf der Gruppendurchführung könnte damit erklärt werden, dass die Gedanken um das Thema Trennung und Scheidung nicht länger wild kreisen, sondern in der Gruppe eine feste Form finden. Wie bereits erwähnt, bewirkt dies vor allem bei den „Hochstrittigen“ eine Symptomreduktion. Bei den „Einvernehmlichen“ spielt der Aspekt „Aufbrechen von Gefühlen“ wieder eine große Rolle. Die fehlende Begleitung durch die Gruppe könnte eine Erklärung dafür sein, dass ihre Werte zum Messzeitpunkt 3 wieder ansteigen.

9.6.6 Skala 7 Dissoziales Verhalten

„Dissoziales Verhalten“ und die nachfolgende Skala „Aggressives Verhalten“ bilden die externalisierende Syndromskala der CBCL. Der Verlust einer mehr oder weniger intakten Familie erfordert Trauerarbeit. Im Unterschied zum Tod bedeutet Trennung der Eltern für die Kinder ein vermeidbarer Akt; daraus resultieren die in der Scheidungsliteratur so häufig beschriebenen externalisierenden Verhaltensweisen (vgl. Figdor, 2005; Fthenakis, 1995; Figdor, 2005; Walper 2003a). Bereits 1979 belegten Hetherington et al. (1979), dass Scheidungskinder weniger Unterstützung von Gleichaltrigen erfahren und von anderen Kindern eher abgelehnt werden. Ein Grund dafür kann sein, dass sich Scheidungskinder aggressiver verhalten (Camara & Resnick, 1989, siehe auch Schmidt-Denter, 2000).

- Beispiel-Items:-
- *scheint sich nicht schuldig zu fühlen, wenn er sich schlecht benommen hat.*
 - *ist lieber mit älteren Kindern oder Jugendlichen als mit Gleichaltrigen zusammen.*
 - *schwänzt die Schule (auch einzelne Schulstunden).*
 - *stiehlt zu Hause und anderswo.*

Hypothese: „Hochstrittige“ zeigen ausgeprägteres dissoziales Verhalten.

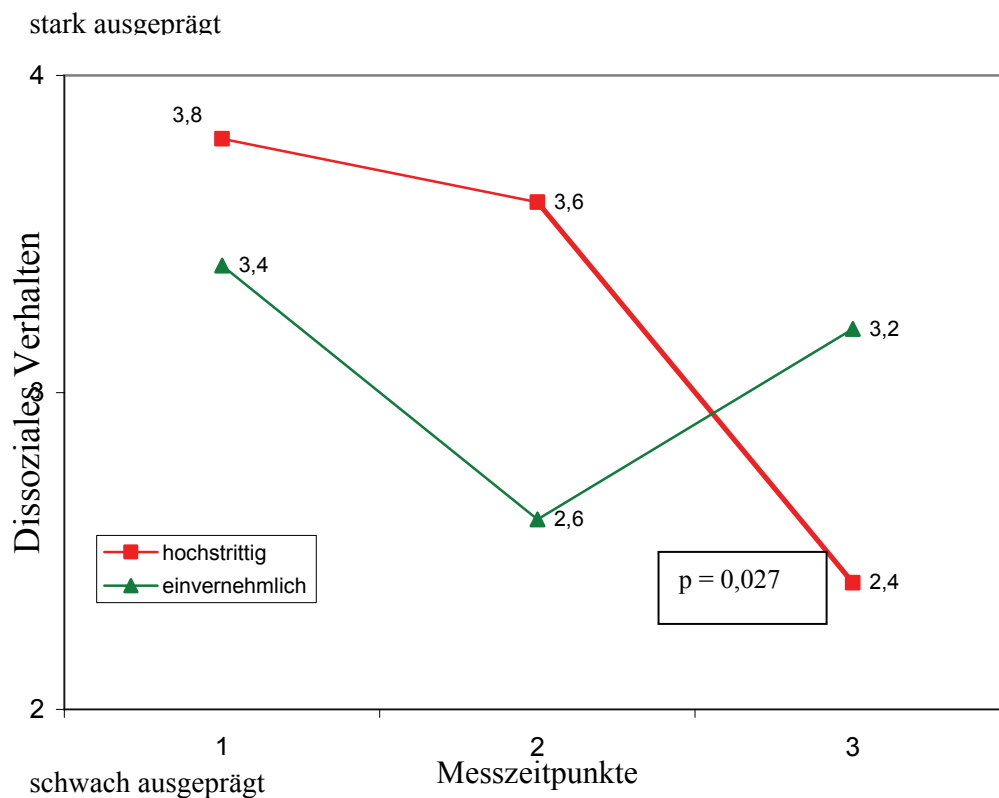


Abb. 9.6.6: Verlauf des Merkmals *Dissoziales Verhalten* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.6.13:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu 7 (Dissoziales Verhalten)

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,521	,047
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,027*	,434***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,136	,289***
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,477	,075

Anmerkungen: * = signifikant auf dem 5 % - Niveau, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Während der Gruppenmaßnahme stellen die Mütter eine deutliche Symptomreduzierung bei den Kindern fest. Danach kommt es sogar zu einer signifikanten Abnahme (bei kleiner Effektstärke) der Werte. Im Gegensatz dazu gibt es einen Anstieg bei den „Einvernehmlichen“, sodass bei MZP 3 fast wieder der Ausgangswert erreicht wird.

Durch die konstruktive Beschäftigung mit dem Thema Trennung und Scheidung kommt es bei beiden Konflikt-Gruppen im Laufe der Gruppenmaßnahme zu einer Reduzierung der Auffälligkeiten. Bei den „Hochstrittigen“ hat dies einen nachhaltigen Effekt im Sinne einer „Verbesserung“ der Symptome, bei den „Einvernehmlichen“ führt die Weiterbeschäftigung mit dem Thema nach der Gruppendurchführung zu vermehrten Auseinandersetzungen mit ihrer sozialen Umwelt.

9.6.7 Skala 8 Aggressives Verhalten

Externalisierende Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressivität kommen bei Scheidungskindern häufiger vor als bei Kindern aus Kernfamilien (Schmidt-Denter, 2000). Laut Paul und Dietrich (2007, S. 46) hat sich der Umweltfaktor „Erziehungsverhalten“ der Eltern als einer der wichtigsten Faktoren für den Zusammenhang von Elternkonflikt und Kindvariablen herausgestellt. „Solche indirekten Effekte ergeben sich bezüglich der sozialen Interaktionen des betroffenen Kindes, hinsichtlich seiner (...) externalisierender Verhaltensprobleme, (...). Nach Cummings und Davies (1994) bewirkt häufiger Konflikt aggressives Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Aggressionen entstehen, wie bereits in Kapitel 3.4.2 beschrieben, weil sich die Kinder verraten und verlassen fühlen und ihre Wünsche (z.B. dass die Eltern zusammenbleiben) nicht respektiert werden; häufig werden die Aggressionen auf den Elternteil gerichtet, dem man die Schuld an der Trennung gibt, oder auf beide oder abwechselnd. Aggressionen können auch Gegenreaktionen auf Ängste sein (vgl. Figdor, 2005).

Beispiel-Items:

- *Streitet oder widerspricht viel.*
- *Bedroht andere.*
- *Greift andere körperlich an.*

Hypothese

„Hochstrittige“ haben höhere Werte, sie zeigen aggressiveres Verhalten.

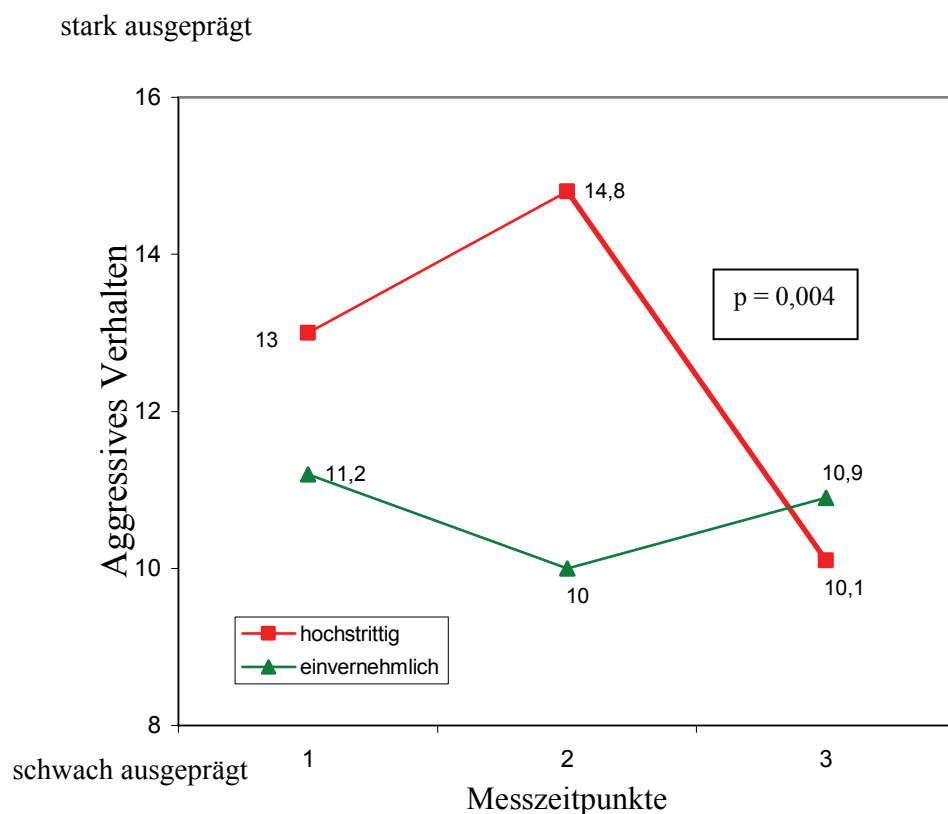


Abb. 9.6.7: Verlauf des Merkmals *Aggressives Verhalten* über 3 Messzeitpunkte, getrennt nach Konfliktniveau.

Tab. 9.6.15:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Skala 8 (*Aggressives Verhalten*)

Konfliktniveau	ZEIT	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	Stufe 1 gegen Stufe 2	,213	,166**
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,004**	,616***
einvernehmlich	Stufe 1 gegen Stufe 2	,474	,075
	Stufe 2 gegen Stufe 3	,691	,024

Anmerkungen: ** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, ** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke.

Ergebnisinterpretation

Hypothesenkonform haben die Kinder hochstrittiger Eltern höhere Ausgangswerte als die „Einvernehmlichen“. Im Verlauf der Gruppe nehmen diese sogar noch zu (bei mittlere Effektstärke), um danach hoch signifikant bei großer Effektstärke zu fallen. Bei den „Einvernehmlichen“ zeigt sich (wieder einmal) ein gegenläufiger Effekt: Während der Gruppe reduzieren sich die Aggressionswerte, und steigen dann leicht an und erreichen nach einem Jahr wieder in etwa den Ausgangswert.

Die „Hochstrittigen“ bekommen durch die Gruppe Zugang zu ihren aggressiven Gefühlen und äußern diese gegenüber der Mutter. Die hoch signifikante Reduzierung der Werte bei großer Effektstärke spricht dafür, dass ein Bewältigungsprozess stattgefunden hat.

Bei den „Einvernehmlichen“ geschieht auf dieser Ebene nicht so viel; es gibt keine signifikanten Veränderungen und die Effektstärken sind klein.

Dieses Ergebnis wird als Indiz dafür gewertet, dass Kinder einerseits auf die Hochstrittigkeit ihrer Eltern mit Aggressivität reagieren. Andererseits ist Aggressivität ein instabiles Merkmal, das durch eine Interventionsmaßnahme wie z.B. eine Scheidungskindergruppe relativ leicht in Richtung „weniger aggressives Verhalten“ verändert werden kann.

9.6.8 Zusammenfassung der Ergebnisse der Child Behavior Check List (CBCL)

Die Ergebnisse der CBCL unterstützen die Hypothese des Verfassers, dass die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe etwas bewirkt:

Beide Konflikt-Gruppen setzen sich intensiv mit der Scheidung ihrer Eltern auseinander und es findet dadurch ein Bewältigungsprozess statt. Entweder wird dieser erst aktiviert (bei den Kindern von einvernehmlich geschiedenen Eltern) oder er wird „in konstruktive Bahnen gelenkt“ (bei den Kindern von hochstrittig geschiedenen Eltern). Zudem können bedeutsame Unterschiede zwischen den Konfliktgruppen festgestellt werden:

Bei den „Hochstrittigen“ kommt es z.B. bei den körperlichen Beschwerden im Laufe der Gruppenteilnahme zu einer Symptomverschlimmerung – ein Effekt, der bereits bei der Kinderbefragung festzustellen war. Bei den „Einvernehmlichen“ kam es während der Teilnahme an der Gruppe bei diesem Merkmal zu einer Symptomreduzierung.

Es gibt jedoch auch Skalen, bei denen der Verlauf genau umgekehrt ist, d.h. es kommt schon während der Gruppenteilnahme bei den „Hochstrittigen“ zur Verringerung der Auffälligkeiten, bei den „Einvernehmlichen“ zu einer Verschlimmerung. Dies ist in dieser Untersuchung bei den Merkmalen Aufmerksamkeitsprobleme, sozialer Rückzug und soziale Probleme festzustellen.

Allerdings tritt auch der Fall auf, dass sich die Symptome während der Gruppenteilnahme bei beiden Gruppen verringern, so geschehen beim dissozialen sowie dem ängstlich-depressiven Verhalten.

Das nächste Kapitel listet diejenigen Skalen auf, bei denen es signifikante Änderungen zwischen Messzeitpunkt 1 und 2 (Stufe 1-2) sowie Messzeitpunkt 2 und 3 (Stufe 2-3) gab.

9.6.9 Darstellung der signifikanten Veränderungen

Stufe 1 (1): Veränderungen zwischen Messzeitpunkt 1 und 2

Stufe 2 (2): Veränderungen zwischen Messzeitpunkt 2 und 3

Anstieg (A), Reduzierung (R) der Werte

a) **Kinderbefragung**Tab. 9.6.16 *Signifikante Veränderungen der Kinderbefragung*

1%-Niveau		5 %-Niveau	
Hochstrittige	Einvernehmlich	Hochstrittige	Einvernehmlich
Vulnerabilität (2, R)			
Problemorientierung (1,R)		Problemorientierung (2, A)	Problemorientierung (1,R)
Soziale Unterstützung (1, R)			
		Vermeidende Bewältigung (1,R) und (2,R)	
		Destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung (1,R)	Destruktiv-ärgerbezogene Bew. (1,R) und (2,A)
			Physische Symptome (1,R)
			Psychische Symptome (1,R)
			Ärger (1,R)
		Angst (2,R)	
		Manif. Angst (2, R)	
		Inkonsistentes Erziehungsverhalten (1,R)	

b) **Mütterbefragung**Tab. 9.6.17 *Signifikante Veränderungen der Mütterbefragung*

1%-Niveau		5 %-Niveau	
Hochstrittige	Einvernehmlich	Hochstrittige	Einvernehmlich
Emotionale Labilität (2,R)			Kontaktangst (1,A)
		Unrealistisches Selbstkonzept (2,R)	
Unangepasstes Sozialverhalten (2,R)			
Instabiles Leistungsverhalten (2,R)			
		Soz. Rückzug (2,R)	
	Körperliche Beschwerden (1,R)		
	Ängstl.-depressiv (1)	Ängstl.-depress. (2,R)	
		Aufmerksamkeitsprobleme (2,R)	Aufmerksamkeitsprobleme (2,A)
		Dissoziales Verh. (2,R)	
Aggress. Verh. (2,R)			

9.7 Ergebnisse des Lehrerfragebogens TRF (Teachers' Report Form)

Dieser Fragebogen ist dem CBCL von Kapitel 9.6 ähnlich. Er wird normalerweise von einer Lehrkraft verwendet und heißt deshalb Teachers' Report Form TRF. In diesem Fall wurde er nicht von einer Lehrerin, sondern von der Internatsbetreuerin ausgefüllt. Sie kann valide Angaben machen, weil sie die Kinder vom Mittagessen bis zum zu Bett gehen betreut.

Im Gegensatz zu den anderen Fragebögen gibt es bei dem Lehrerfragebogen TRF nur einen Messzeitpunkt. Außerdem kam er nur bei den Internatskindern zur Anwendung Juli 2006, also zeitgleich mit dem MZP 3 der anderen Fragebögen.

Da die Teilnehmer der Gruppe 1 komplett wegfallen und zwei Kinder das Internat nach MZP 2 verlassen hatten, reduziert sich die Stichprobe von 18 auf 10 Kinder.

Es war leider nicht möglich, die Lehrer der Kinder aus Gruppe 1 zu motivieren, sich am Ende des Schuljahres 2005/2006 Gedanken über das gezeigte Verhalten der sechs Kinder zu machen. Selbst wenn Angaben vorliegen würden, wäre ein Vergleich schwierig, weil sich die Angaben bei den Kindern aus Gruppe 1 auf das Verhalten im Schulunterricht beziehen würden, bei Gruppe 2 und 3 wird das Verhalten nachmittags nach dem Unterricht reflektiert.

Es wurde bei der Versuchsplanung versäumt, den TRF von vornherein einzusetzen, sodass nun ein Vergleich mit den Messzeitpunkten 1 und 2 nicht möglich ist, obwohl er interessant gewesen wäre.

Die Ergebnisse des TRF werden anhand einer Einzelfalldarstellung präsentiert. Durch den Vergleich mit den Angaben der Mütter mittels der Child Behavior Check List CBCL zum MZP 3 (die Skalenmittelwerte werden anhand der *Rohwerte* ermittelt) kann man eventuelle *Unterschiede zwischen dem Verhalten und Befinden der Kinder im Internat und Zuhause* feststellen. Selbstverständlich können unterschiedliche Ergebnisse auch Folge der subjektiven Sichtweise der verschiedenen Beurteilerinnen sein.

9.7.1 Vergleich der externalisierenden Skalen

Als nächstes werden die externalisierenden Verhaltensweisen anhand der Skalen 7 (Delinquentes Verhalten) und 8 (Aggressives Verhalten) verglichen, wobei „ext“ externalisierendes Verhalten bedeutet. Nach Braunbehrens (1992) ist die Trennung der Eltern ein freiwilliger Akt und somit aus kindlicher Sicht vermeidbar, was die Aggressionen und externalisierende Verhaltensweisen der Kinder erklärt.

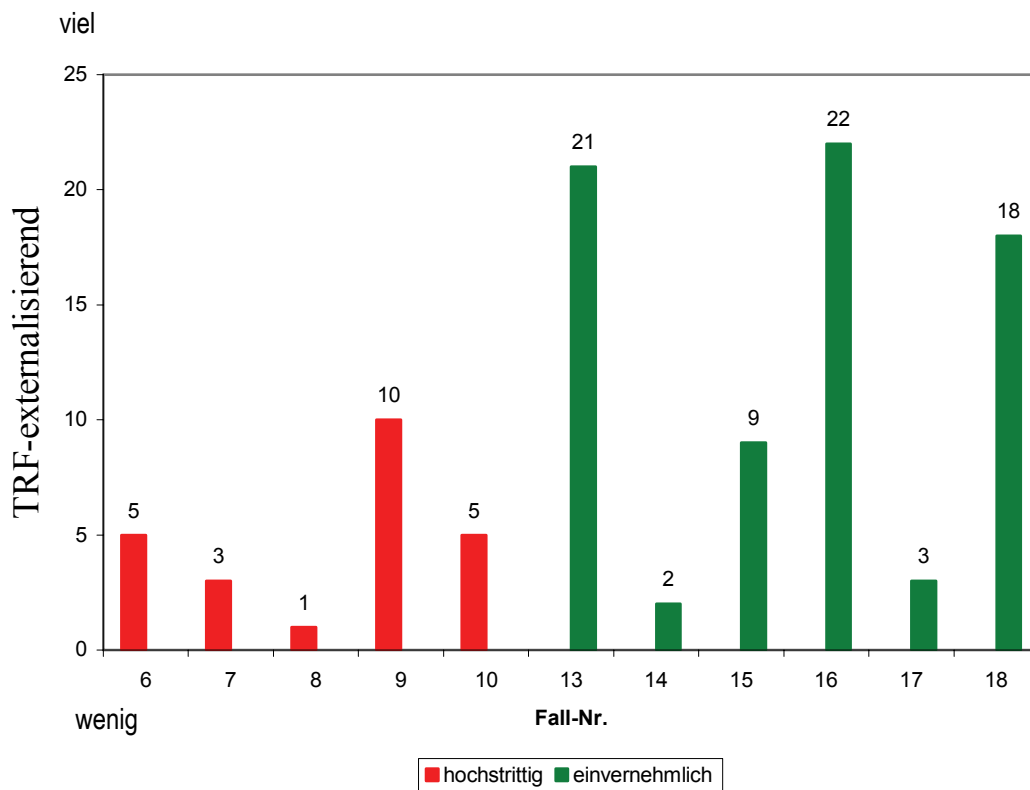


Abb. 9.7.1: Externalisierende Verhaltensweisen des TRF zum Messzeitpunkt 3.

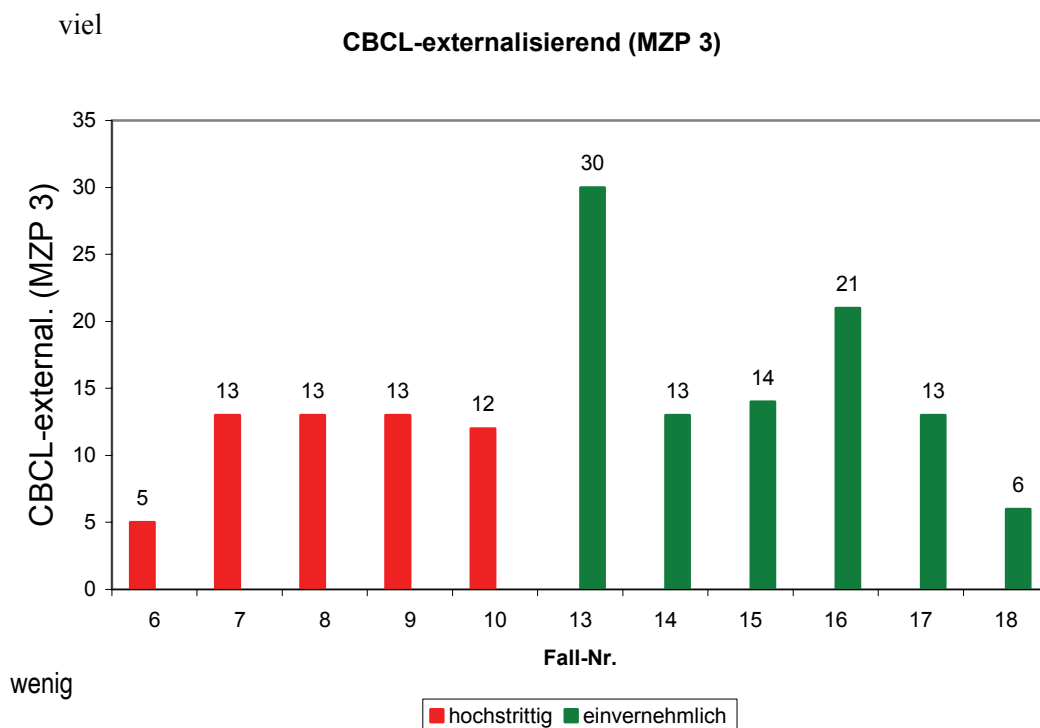


Abb. 9.7.2: Externalisierende Verhaltensweisen des CBCL zum Messzeitpunkt 3.

Die Internatsbetreuerin beurteilt die Kinder Nr. 13, 16 und 18 mit sehr hohen Werten, alle drei gehören zu den EV. Bei den HS liegt der höchste Wert im mittleren Bereich. Was könnte da-

für die Ursache sein? Wie sehen die Werte im Vergleich dazu im CBCL aus, den die Mütter ausgefüllt haben? Die Verteilung ist in etwa ausgewogen, mit Ausnahme von Kind Nr. 13, das bereits beim TRF ein „Ausreißer“ war.

Vergleich der Werte des TRF mit denen des CBCL

Die Werte der Kinder 13, 16 und 18 ragen heraus. Nr. 13 (EV) erhält sowohl im Internat als auch zu Hause hohe „externalisierende Werte“, während Kind Nr. 18 (HS) im Internat diesbezüglich höhere Werte erhält als zu Hause. Bei diesem Kind ist zu vermuten, dass es sich im Internat wohler fühlt als daheim.

9.7.2 Vergleich der internalisierenden Skalen

„int“ bedeutet internalisierendes Verhalten und wird anhand der Skalen 1, 2 und 3 ermittelt. Skala I (Sozialer Rückzug), Skala II (Körperliche Beschwerden), Skala III (Angst, Depressivität). Von den „Hochstrittigen“ verhält sich nur ein Kind deutlich auffällig, bei den „Einvernehmlichen“ zwei – wieder sind die Kinder Nr. 13 und 18 dabei.

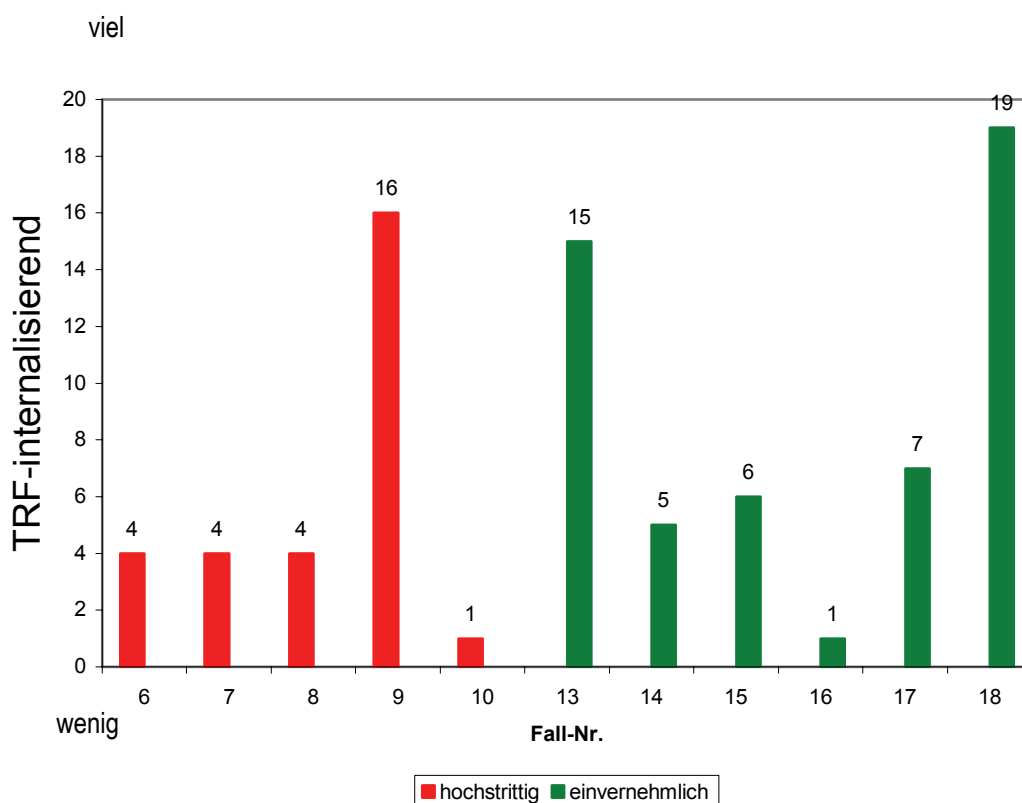


Abb. 9.7.3: Internalisierende Verhaltensweisen des TRF zum Messzeitpunkt 3

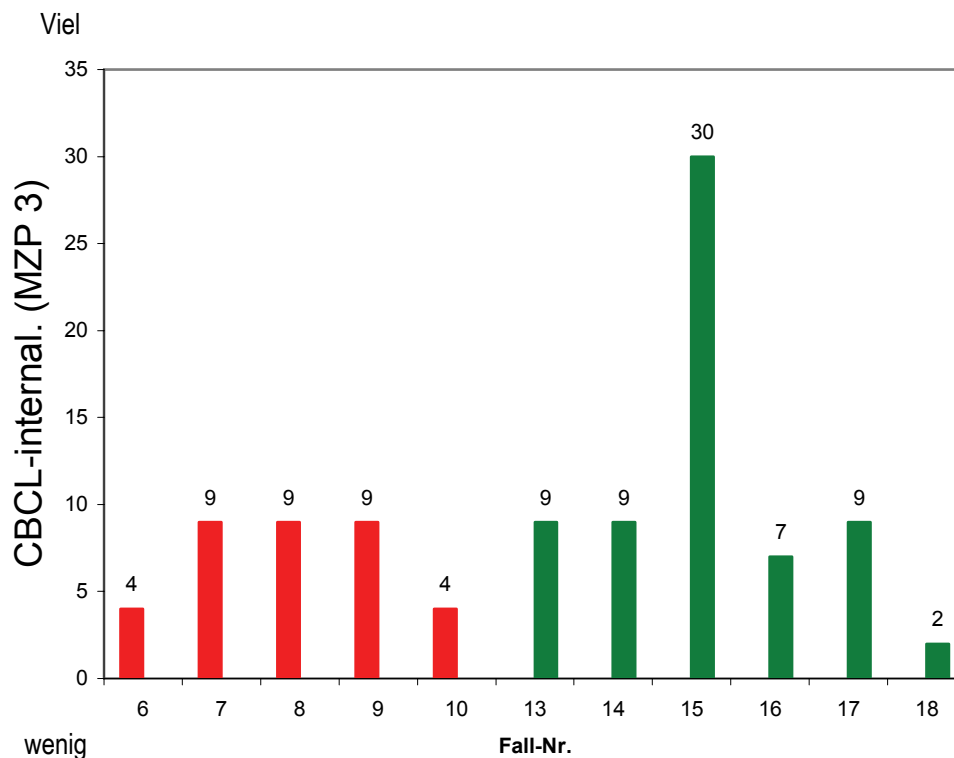


Abb. 9.7.4: Internalisierende Verhaltensweisen des CBCL zum Messzeitpunkt 3.

Das im Internat auffällige Kind Nr. 18 wird zu Hause als unauffällig beschrieben. Hier könnte man spekulieren: gefällt es ihm im Internat nicht, würde er lieben zu Hause wohnen? Warum ist es überhaupt im Internat?

Merkmal Angst

Als nächstes wird das Merkmal Angst differenziert untersucht. Die Skala Angst war bei allen drei Befragungsarten (Kinder, Mütter, Internatsbetreuerin) enthalten.

Nun wird ein Vergleich vorgenommen zwischen der Selbsteinschätzung der Kinder zum Merkmal Angst (*Manifeste Angst* im „Angstfragebogen für Schüler“) und der Einschätzung durch die Mütter (Skala 7 im CBCL) und der Internatsbetreuerin (Skala 7 im TRF).

Zu beachten ist, dass es sich bei den Angstwerten des AFS um Prozentrang-Mittelwerte handelt, bei CBCL und TRF um Mittelwerte der Rohdaten.

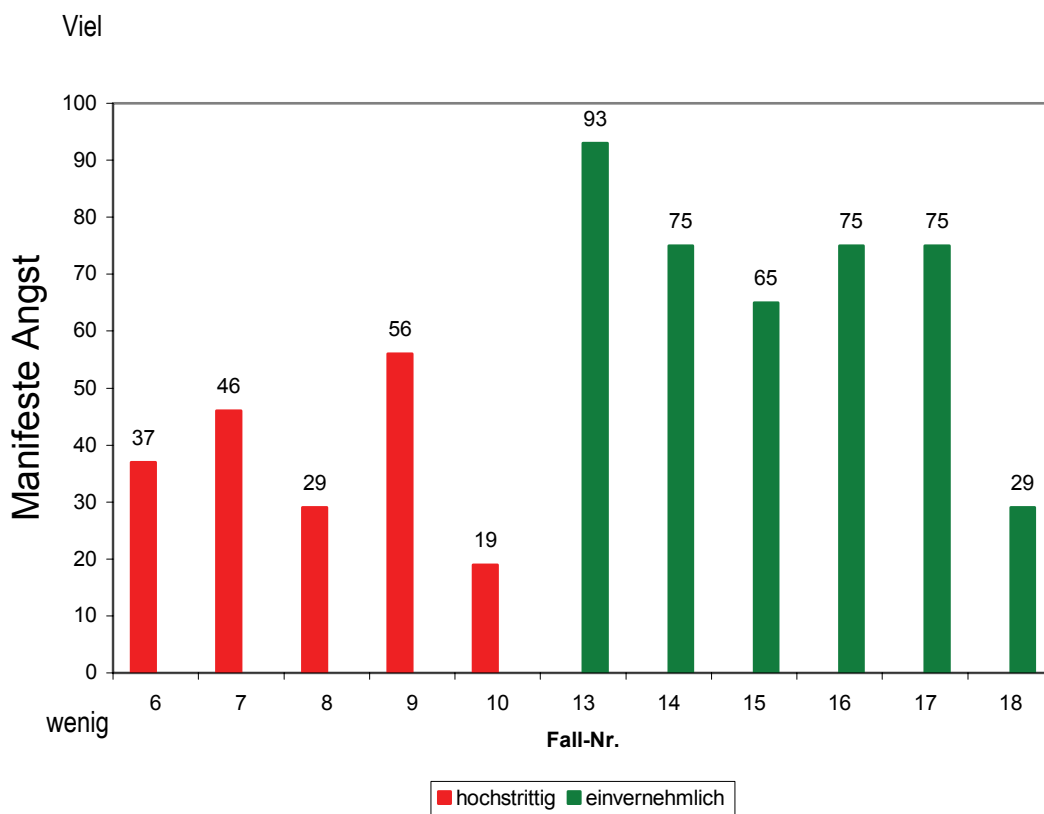


Abb. 9.7.5: Skala Manifeste Angst des AFS zum Messzeitpunkt 3.

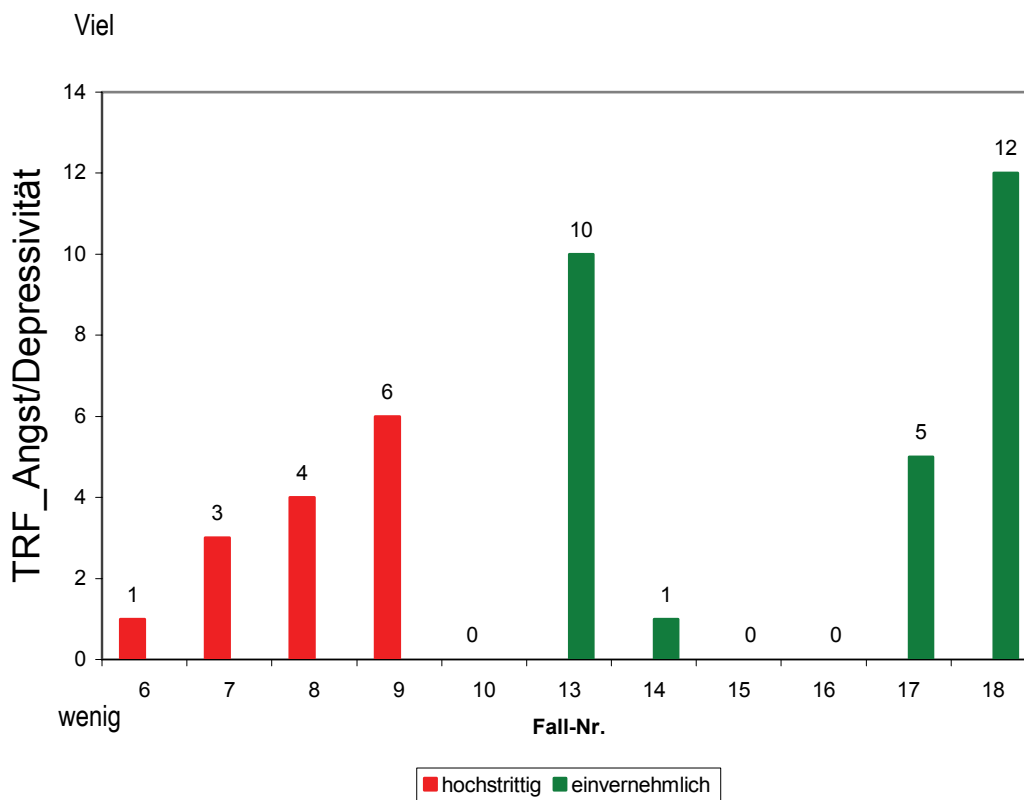


Abb. 9.7.6: Skala Angst/Depressivität des TRF zum Messzeitpunkt 3.

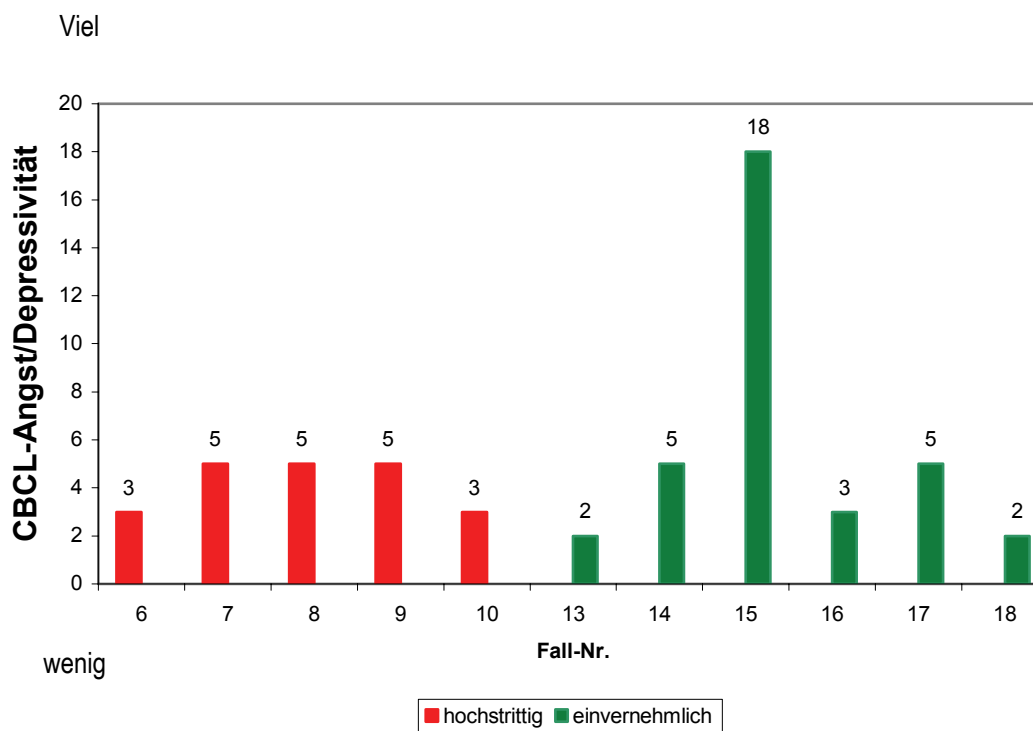


Abb. 9.7.7: Skala Angst/Depressivität des CBCL zum Messzeitpunkt 3.

Trotz der unterschiedlichen Mittelwert-Skalen kann man feststellen, dass Kind Nr. 15 mit dem Wert von 0 wenig Angst im Internat zeigt, jedoch mit dem höchsten Wert von allen Kindern durch die Mutter bewertet wird. Die Selbsteinschätzung liegt im Vergleich zu den anderen „Einvernehmlichen“ im mittleren Bereich. Kann hierzu spekuliert werden, dass sich dieses Kind Nr. 15 im Internat wohler fühlt als zu Hause? Wenn ja – warum?

Insgesamt kann bei den Müttern eine ausgeglichene Verteilung festgestellt werden, die Selbstbeurteilung macht deutlich, dass die Kinder bei sich Angst- und Depressionsgefühle feststellen – diese aber gegenüber ihrer Betreuerin zurückhalten.

Durch halbstrukturierte Interviews, z.B. anhand des Interviewleitfadens von D. Ulich (siehe Anhang der Dissertation von Dümmler, 1997) könnte man vor allem bei den auffälligen Kindern differenzierter nach Erklärungen für bestimmte Unterschiede im Benehmen und Befinden suchen.

So muss man sich mit der Erkenntnis zufrieden geben, dass die einen Kinder sich im Internat wohl fühlen, die anderen würden lieber zu Hause wohnen. Dies ist sicher nichts Neues, dennoch könnte man vielleicht dies als Anreiz nehmen, speziell das Thema „Scheidungskinder

im Internat“ näher zu erforschen.

Nun interessieren noch die physischen Symptome; hierfür liegen Werte aus allen drei Befragungen vor, also Selbstbeurteilung durch die Kinder, Fremdbeurteilung durch die Mütter und der Internatsbetreuerin.

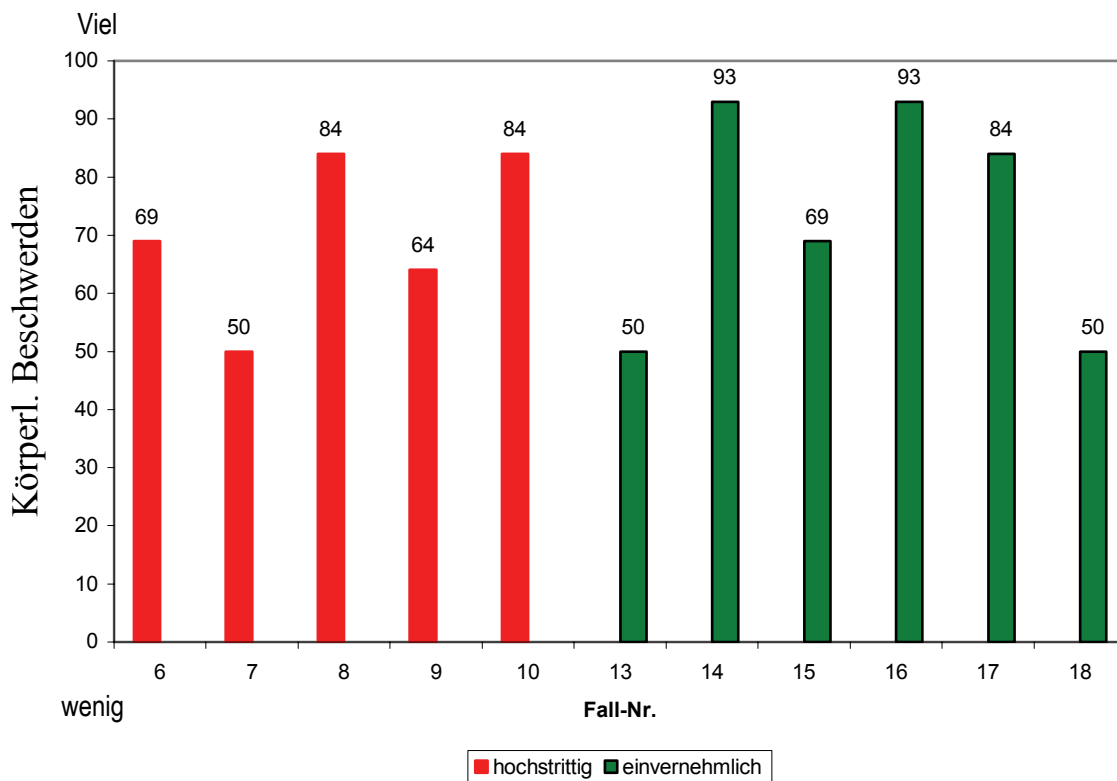


Abb. 9.7.8: Skala Körperliche Beschwerden des SSKJ 3-8 zum Messzeitpunkt 3.

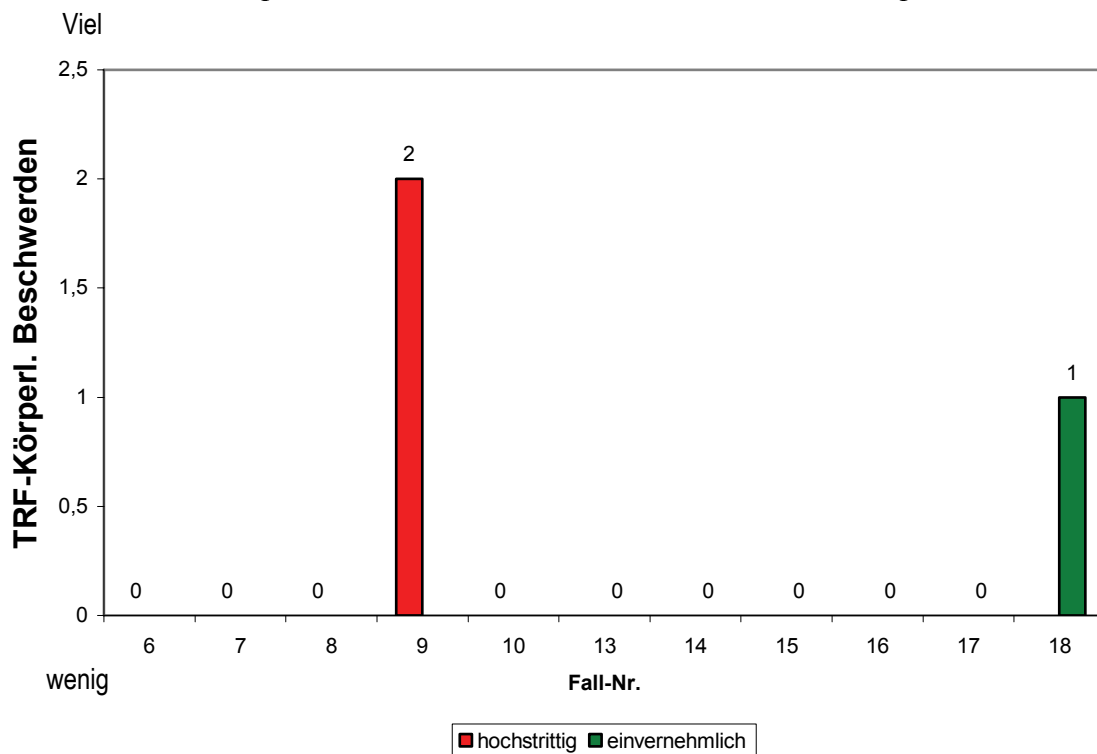


Abb. 9.7.9: Skala Körperliche Beschwerden des TRF zum Messzeitpunkt 3.

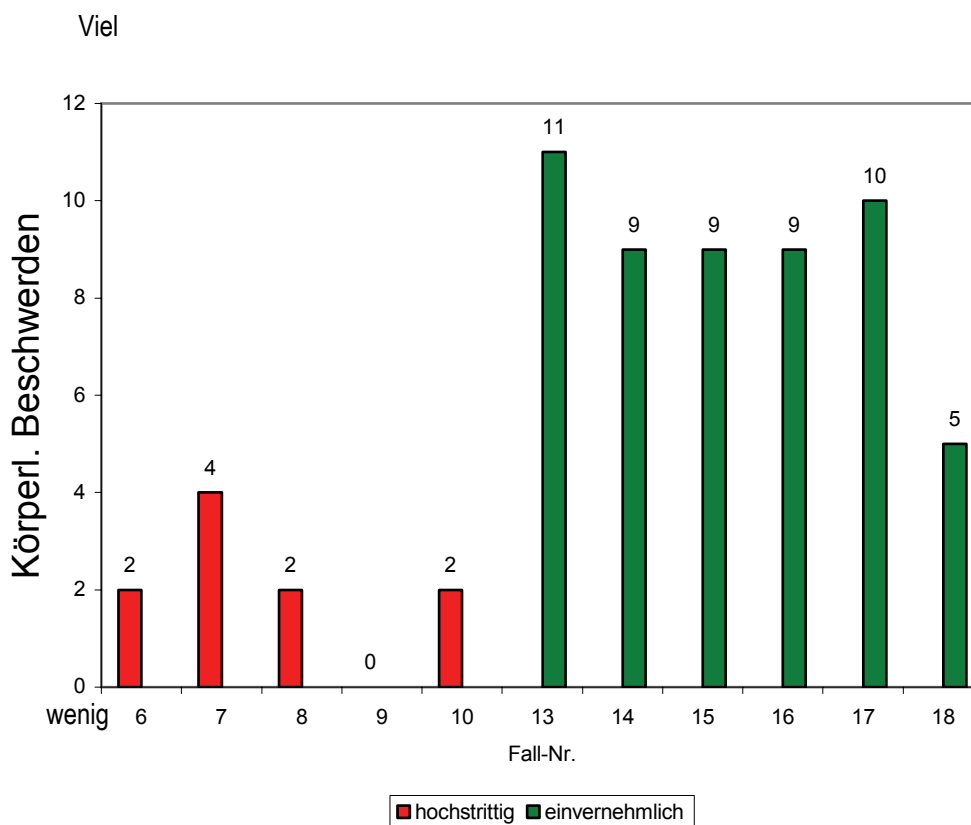


Abb. 9.7.10: Skala Körperliche Beschwerden des CBCL zum Messzeitpunkt 3.

Wohlgermerkt, bei den dargestellten Scores handelt es sich um Werte der Messwiederholung ein Jahr nach der Gruppenteilnahme. Ferner werden die Kinder in unterschiedlichen Phasen bewertet: die Mütter erleben ihre Kinder am Wochenende und in den Ferien, die Betreuerin ausschließlich während der Schulzeit nach dem Unterricht.

Aufgrund der geringen Fallzahl wird erst gar nicht versucht nach statistischer Signifikanz zu forschen. Dennoch werden ein paar Anmerkungen gemacht:

In der Selbstbeurteilung (Grafik 9.7.8) ist in etwa eine Normalverteilung über alle Probanden hinweg festzustellen. Die Kinder nehmen bei sich spürbar(e) Symptome wahr.

Die Internatsbetreuerin tut dies lediglich bei zwei Kindern, jeweils einem „HS“ und einem „EV“, wobei die Rohwerte mit „1“ bzw. „2“ gering sind. Das kann dahingehend interpretiert werden, dass die Kinder ihr gegenüber von keinen körperlichen Beschwerden berichten und/oder sie selber keine erkennt. Anders ist es bei den Müttern. Dies ist insofern interessant, weil sie rein quantitativ ihre (Internats-) Kinder nicht so häufig sehen wie die Betreuerin – trotzdem nehmen sie mehr körperliche Symptome wahr. Augenscheinlich haben hierbei die „EV“ die höheren Werte. Haben diese Mütter einen intensiveren Austausch (wofür einige Ergebnisse der anderen Fragebögen sprechen) mit ihren Kindern? Ebenfalls bestätigen viele

andere Ergebnisse, dass die „EV“ bei Messzeitpunkt 3 stärkere Symptome – nicht nur physische – zeigen, welche sich dann auch körperlich manifestieren (z.B. in Form von Angst).

9.7.3 Zusammenfassung der Teachers Report Form TRF

Die Ergebnisse der TRF werden nicht ohne Grund als letztes aufgeführt. Im Gegensatz zu den anderen Fragebögen ist die Stichprobe mit nur 10 Probanden noch geringer, obendrein gibt es nur einen Messzeitpunkt.

Dennoch möchte der Verfasser nicht darauf verzichten. Er sieht darin einen Anreiz und Ansporn, das Thema Scheidungskinder im Internat näher zu erforschen, wozu seiner Ansicht nach großer Handlungsbedarf besteht.

Insgesamt sind augenscheinliche Unterschiede in der Wahrnehmung zu bemerken: die Kinder empfinden fast durchweg mehr oder weniger starke Beschwerden bzw. Auffälligkeiten, sowohl bei den „HS“ wie bei den „EV“. Diese werden von ihren Müttern stärker wahrgenommen als von der Betreuerin. Es darf spekuliert werden, ob die Kinder ihre Beschwerden und Nöte vor ihr verbergen, oder ob sie diesbezüglich unsensibler wahrnimmt – und mehr auf andere Dinge achtet (möglicherweise auf Einhaltung der Disziplin bei den Hausaufgaben und ähnlichem).

Die Mütter der EV bewerten ihre Kinder mit höheren Scores als die hochstrittigen Mütter

9.8 Zusammenfassung der Fremdbeurteilung (MVL, CBCL und TRF)

Die Auswertung der Fragebögen zur Fremdbeurteilung unterstützt das Ergebnis der Kinder-Selbstbeurteilung, wonach durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe ein Bewusstsein für die Situation und Tatsache der elterlichen Scheidung bei den Kindern von einvernehmlich geschiedenen Eltern („EV“) initiiert wurde.

Dies ist z.B. an der Skala Emotionale Labilität der **MVL** festzustellen. Die Werte weisen darauf hin, dass durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe ein Bewusstsein für die Tatsache der Scheidung erzeugt wurde, welches zu Beginn der Gruppenmaßnahme noch nicht (so stark) ausgeprägt war. Es ist anzunehmen, dass der Austausch mit den anderen Gruppenmitgliedern zu diesem Prozess beigetragen hat. Allerdings reagieren die „EV“ und die Kinder von hochstrittigen Eltern nach Trennung und Scheidung („HS“) unterschiedlich auf diesen Austausch: die „HS“ nutzen den Erfahrungsaustausch und die Unterstützung in der Gruppe, um sich aus der viel zitierten Isolation zu lösen. Nach dem Treatment reagierten sie weniger mit innerem Rückzug, was sich auch in einer entspannteren Beziehung zur Mutter ausdrückt. Die „EV“ hingegen wurden durch die Konfrontation mit dem Scheidungsthema ängstlicher

und vielleicht auch misstrauischer, was sich auch auf die Beziehung zu ihren Müttern auswirkte; diese interpretierten das Verhalten ihres Kindes dann eher negativ und nicht als positives Anzeichen dafür, dass nun Auseinandersetzung mit dem Scheidungsthema stattfindet.

Ein in der Scheidungsforschung viel zitiertes Phänomen konnte auch in dieser Untersuchung durch die Fremdbeurteilung bestätigt werden: Kinder fühlen sich für die Trennung ihrer Eltern verantwortlich oder glauben, diese rückgängig machen zu können. Bei den „HS“ konnten durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe diesbezügliche Einstellungen verändert und ein realistischeres Selbstkonzept aufgebaut werden. Bei den „EV“ war dem nicht so. Der stetige Anstieg bei den „Einvernehmlichen“ hin zu einem „unrealistischen Selbstkonzept“ deutet darauf hin, dass der Prozess der Auseinandersetzung durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe erst initiiert wurde. Erst jetzt kommt eine Auseinandersetzung mit dem Thema in Gang – vorher wurde verdrängt. Auch die Werte der Skala Unangepasstes Sozialverhalten stützt diese Interpretation.

In Übereinstimmung mit anderen Forschungsergebnissen ist bei den „Hochstrittigen“ ein Jahr nach Ende der Scheidungskindergruppe festzustellen, dass ihr Leistungsverhalten stabiler geworden ist. Als Begründung kommt evtl. „Loslösung aus der Verstrickung“ in Frage.

Auch die Ergebnisse des **CBCL** unterstützen die Hypothese des Verfassers, dass die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe etwas bewirkt.

Anhand der Skala Aggressivität sieht man die unterschiedlichen Reaktionen der „HS“ und „EV“. Bei den „HS“ steigen die Werte während der Gruppenteilnahme, danach reduzieren sie sich, was mit einem Bewältigungsprozess interpretiert wird – ähnlich ist der Verlauf bei der Skala „körperliche Beschwerden“: zunächst Symptomverschlimmerung, danach folgt eine Verbesserung. Es gibt jedoch auch Skalen, bei denen es schon während der Gruppenteilnahme bei den „HS“ zur Verringerung der Auffälligkeiten kommt, bei den „EV“ jedoch zu einer Verschlimmerung. Dies ist in dieser Untersuchung beim Merkmal Aufmerksamkeitsprobleme, sozialer Rückzug und soziale Probleme festzustellen. Allerdings tritt auch der Fall auf, dass sich die Symptome während der Gruppenteilnahme bei beiden Konflikt-Gruppen verringern, so geschehen beim dissozialen sowie ängstlich-depressivem Verhalten.

Kapitel 9.7 (**TRF**) zeigt die Unterschiede hinsichtlich Selbst- und Fremdbeurteilung einerseits und der Bewertung durch die Mütter und der Internatsbetreuerin andererseits. Dieselben Kinder werden bei der Fremdbeurteilung anhand eines fast identischen Messinstrumentes beobachtet und eingeschätzt und dabei kommen augenscheinlich unterschiedliche Resultate heraus.

Vergleicht man die Bewertungen, könnte man meinen, es handle sich um zwei verschiedene Kinder. Die einen fühlen sich im Internat wohler als zu Hause, anderen bekommt das Internatsleben weniger.

Internatsschüler, deren Eltern geschieden sind, wären ein wichtiger Forschungsbereich. Der Verfasser hat den Eindruck, dass es auf diesem Gebiet einige (Forschungs-)Defizite gibt.

10 Darstellung und Diskussion der Ergebnisse nach Merkmalen

An dieser Stelle wird noch mal kurz begründet, weshalb den untersuchten Merkmalen eine besondere Bedeutung zukommt.

a) *Subjektiv wahrgenommenes Erziehungsverhalten des betreuenden Elternteils*

Der Qualität des elterlichen Erziehungsverhaltens kommt für die Entwicklung von Scheidungskindern eine entscheidende Bedeutung zu. Dies betrifft besonders den Elternteil, bei dem das Kind nach der Trennung seinen Lebensmittelpunkt hat. Er muss durch den trennungsbedingten Umbruch den Erziehungsalltag mehr oder weniger alleine meistern und dem Kind neue Lebensperspektiven aufzeigen. Das wirkt sich häufig und zumindest in der ersten Phase nach der Trennung negativ auf die Befindlichkeit der Kinder und negativ auf die Qualität des Erziehungsverhaltens aus. In dieser ersten Phase neigen allein erziehende Elternteile dazu, ihre Kinder inkonsistent zu erziehen, wobei sie zwischen Nachgiebigkeit und Strenge schwanken - oder sie können den Kindern nicht die nötige Zuwendung gewährleisten.

Diese Defizite im Erziehungsverhalten erklären nach Schmidt-Denter (2000) einen wesentlichen Anteil der Verhaltensauffälligkeiten von Scheidungskindern.

b) *Stressbewältigungsstrategien*

Nach dem transaktionalen Stressmodell nach Lazarus & Launier (1981) ist nicht das Ereignis Trennung und Scheidung per se belastend. Entscheidend für die Entwicklung einer Störung sind Ereignis- und Bewältigungseinschätzung. Die Bewältigungsstrategien unterteilt Lazarus in die zwei Funktionen emotions- bzw. problembezogen. Diese werden mit dem Stressfragebogen SSKJ 3-8 untersucht.

c) *Angst*

Angst wird in der Scheidungsliteratur übereinstimmend als typisches Symptom von Scheidungskindern genannt. Das Konstrukt Angst wird in dieser Untersuchung sowohl durch Fremd- als auch durch Eigenbeurteilung erfasst. Im Sinne der Verhaltenstherapie handelt es sich dabei um zwei verschiedene Ebenen. Die Eigenbeurteilung geschieht auf der sog. *Beta-Ebene*, die sich einer externen Beobachtung verschließt. Dazu zählen in diesem Fall die „manifeste Angst“ und Angst als psychische Symptomatik bei Stress. „Obwohl diese Ebene nicht direkt erfasst werden kann, steht ihre Bedeutung in der Analyse psychischer Störungen außer Frage (vgl. Reinecker, Lakatos und Kaimer, 2004, S. 61).

Die *Alpha-Ebene* misst konkrete, beobachtbare Elemente des Verhaltens. Deshalb wurden hierzu die Child Behavior Check List und die ihr verwandte Teacher's Report Form sowie die Marburger Verhaltensliste verwendet. Wie den Bezeichnungen zu entnehmen ist, dienen sie

dazu, über das Verhalten eines anderen Menschen (in diesem Fall sind es Kinder) Angaben zu machen (z.B. Häufigkeit des Auftretens). Dies entspricht dem sog. Kontinuitätsprinzip der Verhaltenstherapie. Die Alpha-Ebene ist „die Ebene, mit der sich eine Wissenschaft von menschlichem Verhalten in besonderer Weise beschäftigen sollte“ (Reinecker et al. 2004, S. 61). Zur Entstehung von Angst und somit zur Erklärung der in dieser Untersuchung erzielten Befunde kommen verschiedene Modelle und Theorien in Betracht. Nach dem „*Modelllernen* nach Bandura“ (1977) sind Angstreaktionen von jenen Kindern *erlernt*, deren Mütter ängstlich sind (Reinecker et al, 2004, S. 65).

Zur Erklärung der Angst als Stresssymptomatik kommen sog. störungsübergreifende Modelle der Stressbelastung und -bewältigung in Frage. Dazu gehört das in Kapitel 3.3.1 beschriebene *Stressmodell* nach Lazarus. Angst ist demnach die negative Antwort auf die Bewältigungseinschätzung („Sind meine Bewältigungsressourcen ausreichend?“)

Nach dem Stressmodell nach Lazarus ist Angst die Folge von „Bedrohung“. Trennung und Scheidung stellen für die betroffenen Kinder insofern eine Bedrohung dar, weil sie mit vielen Unsicherheiten verbunden sind – auch für die Eltern – sodass die Kinder wenig Sicherheit erfahren.

d) Sozialverhalten

Als Folge von Angst (siehe den „Angstkreislauf von Margraf und Schneider, 1990, zitiert in Reinecker et al, 2004, S. 71: *Wahrnehmung von Reizen --> Bewertung: Gefährdenken --> Angst und entsprechendes Verhalten --> Körperliche Veränderung --> Wahrnehmung von Reizen etc.*) treten auch Auffälligkeiten bzw. Störungen im Sozialverhalten auf, die auch als externalisierende Störungen bezeichnet werden.

e) Psychisches Erleben

Internalisierende Symptome wie Ärger und Trauer sind häufig erwähnte Reaktionen auf die Trennung und Scheidung der Eltern. Es handelt sich dabei um „emotionale Antworten“ auf ein aus Sicht der Kinder unerwünschtes Ereignis (vgl. Figdor, 1995).

f) Physische Symptome

Dazu gehören die stresstypischen Folgeerscheinungen Bauch- und Kopfschmerzen.

g) Persönlichkeitsmerkmale

Vulnerabilität (Verletzbarkeit), ein unrealistisches Selbstkonzept sowie ein Verhalten in Richtung „sozialer Erwünschtheit“ (was so viel bedeutet, wie es anderen Recht zu machen) sind oft berichtete Persönlichkeitsmerkmale. Nach Wallerstein et al. (1989) sowie der Rostock-Studie (1999) sind diese Auffälligkeiten Ausdruck dafür, dass „der kumulative Stress, der mit dem kritischen Lebensereignis Scheidung verbunden ist, nicht spurlos an den Kindern vorübergeht“.

10.1 Übersicht der wesentlichen Merkmale der vorliegenden Untersuchung

In der folgenden Tabelle 10.1 werden nun die oben beschriebenen wesentlichen Merkmale dieser Untersuchung dargestellt.

Einige Merkmale wie z.B. „Angst“ oder „Sozialverhalten“ wurden mit verschiedenen Fragebögen (z.B. mit einem „Kinder- oder Mütterfragebogen“) untersucht.

Der Vorteil dieser Darstellung liegt nun darin, die unterschiedliche Art der Erfassung und gleichzeitig den Grad der Erfassung in den Ausprägungen „optimal“ und „gut“ auf einen Blick zu erkennen. Die darüber Auskunft gebenden Reliabilitäten sind dem jeweiligen Fragebogen-Manual entnommen.

Tab. 10.1: Übersicht der gemessenen Merkmale
 Legende: von den *Kindern* ausgefüllte Fragebögen: („K“)
 von den *Müttern* ausgefüllte Fragebögen: („M“)

	Merkmale	
	<i>Grad der Erfassung (Interne Konsistenz, Cronbach`s Alpha, r = ...)</i> ²⁰	
	+++ optimal r = .80 bis 1.00	++ gut r = .60 bis .79
Fragebögen und die dem jeweiligen Merkmal entsprechende Skalen:	<i>Skalen</i>	<i>Skalen</i>
	Stressbewältigungsstrategien	
Stressfragebogen SSKJ 3-8 ²¹ („K“)	„Suche nach Sozialer Unterstützung“ „Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung“ „Destruktiv-ärgerbezogene Emotionsregulierung“	„Vermeidende Bewältigung“ „Problemorientierung“
	Physische Symptome	
Child Behavior Check List CBCL („M“)		„Körperliche Beschwerden“
Stressfragebogen SSKJ 3-8 („K“)	„Physische Symptomatik“	

Anmerkung: Fortsetzung der Tabelle 10.1 siehe nächste Seite

²⁰ Die Angaben sind dem Manual des jeweiligen Fragebogens entnommen (Bezugsquelle siehe Anhang, Teil III).

²¹ Ausführliche Bezeichnung: Stress und Stresserleben im Kindes- und Jugendalter, 3- bis 8. Klasse.

		Psychisches Erleben
Marburger Verhaltensliste MVL („M“)		„Emotionale Labilität“
Stressfragebogen SSKJ 3-8 („K“)		„Ärger“ „Trauer“
	Angst	
Stressfragebogen SSKJ 3-8 („K“)		„Psychische Symptomatik bei Stress“
Angstfragebogen für Schüler AFS („K“)	„Manifeste Angst“	
Marburger Verhaltensliste MVL („M“)		„Kontaktangst“
Child Behavior Check List CBCL („M“)		„ängstlich/depressiv“
	Persönlichkeitsmerkmale	
Stressfragebogen SSKJ 3-8 („K“)		„Vulnerabilität“
Marburger Verhaltensliste („M“)		„Unrealistisches Selbstkonzept“
Angstfragebogen für Schüler AFS („K“)		„Soziale Erwünschtheit“
Child Behavior Check List CBCL („M“)	„Instabil. Leistungsverhalten“	„Aufmerksamkeitsprobleme“
	Sozialverhalten	
Child Behavior Check List CBCL („M“)		„Sozialer Rückzug“ „Dissoziales Verhalten“ „Soziale Probleme“ „Aggressives Verhalten“
Marburger Verhaltensliste MVL („M“)	„Unangepasstes Sozialverhalten“	
	Erziehungsverhalten	
Erziehungsstil-Inventar ESI („K“)	Inkonsistenz	„Unterstützung“ „Lob“ „Tadel“ „Einschränkung“ „Strafintensität“

Als nächstes wird eine Antwort darauf gesucht, inwieweit sich Scheidungskinder in den oben genannten Merkmalen hinsichtlich des Konfliktniveaus ihrer Eltern unterscheiden.

10.2 Die Ergebnisse zum Messzeitpunkt 1

Die Tab. 10.2 (im Anhang, Teil III) zeigt eine Übersicht der Ergebnisse zu den konkreten Hypothesen für die einzelnen Skalen in Anlehnung an Kapitel 7.1.7. Durch die Angabe der Prozenträge kann der Leser nicht nur die Differenz zwischen den „Hochstrittigen“ und den „Einver-

nehmlichen“ entnehmen, sondern auch die Höhe der Ausprägung. An dieser Stelle wird die Quintessenz nach Themenbereichen zusammengefasst. Diese können unterteilt werden in:

1. Die Kinder von hochstrittigen Eltern nach der Scheidung haben höhere Ausgangswerte (Messzeitpunkt 1) als die Kinder von einvernehmlich Geschiedenen:

Dies war der Fall bei:

a) Physische Symptome

(Körperliche Beschwerden, gemessen mit dem Mütterfragebogen CBCL)²².

b) Psychische Symptome

Ärger, Angst, Trauer (alle SSKJ 3-8, Kinder) sowie Kontaktangst (MVL, Mütter).

c) Auf der Verhaltensebene:

Aggressives und dissoziales Verhalten, Aufmerksamkeits- und soziale Probleme, sozialer Rückzug (alle CBCL, Mütterfragebogen) sowie soziale Erwünschtheit (AFS, Kinder).

Instabiles Leistungs- und unangepasstes Sozialverhalten (beide MVL, Mütter).

d) Bewältigungsstrategien

Destruktiv-ärgerbezogene, konstruktiv-palliative und vermeidende Bewältigung (Skalen des SSKJ 3-8).

e) Von den Kindern subjektiv erlebtes Erziehungsverhalten der Mütter

Einschränkung, inkonsistentes Erziehungsverhalten und Strafintensität (alle ESI).

f) Sonstige

Vulnerabilität (SSKJ 3-8) und emotionale Labilität (MVL).

Bezogen auf das Kapitel Risiko- und Schutzfaktoren stellt man fest, dass die *Kinder hochstrittiger Eltern einige Risikofaktoren aufweisen*, sowohl auf personaler Ebene (z.B. in Form von höherer Vulnerabilität, vermeidende Bewältigung, aggressives Verhalten, sozialer Rückzug) als auch auf sozialer Ebene (z.B. durch einschränkendes und inkonsistentes Erziehungsverhalten der Mütter).

2. Die Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern haben höhere Ausgangswerte (Messzeitpunkt 1) als Kinder von hochstrittigen Eltern nach der Scheidung.

Dies war der Fall bei:

a) Von den Kindern subjektiv erlebtes Erziehungsverhalten der Mütter

Lob und Unterstützung (ESI)

²² Die Abkürzungen der Fragebögen sind in der oben genannte Tabelle 10.1 zu finden sowie im Abkürzungsverzeichnis im Anhang.

b) Bewältigungsstrategien

Problemorientierung und Suche nach sozialer Unterstützung (SSKJ 3-8).

Anmerkung:

Wenn man nun diese höheren Skalenwerte der „Einvernehmlichen“ mit jenen der Tabelle 4 auf S. 44 vergleicht fällt auf, dass diese den *personalen und sozialen Ressourcen* zugerechnet werden können.

c) Physische Symptome

Skala Physische Symptome des Stressfragebogens SSKJ 3-8, den die Kinder ausgefüllt haben.

3. Nicht hypothesenkonformes Ergebnis**Psychische Symptome**

Ängstlich/depressiv (CBCL, Mütterfragebogen).

Die Hypothese lautete dazu: „Hochstrittige“ haben höhere Werte bei dem Merkmal „physische Symptome“, stattdessen haben die „Einvernehmlichen“ knapp höhere Werte.

Messung eines Merkmals mit unterschiedlichen Instrumenten

Diese nach Themen geordnete Auflistung zeigt, wie wichtig die differenzierte Messung eines Merkmals ist. „Physische Symptome“ kommt zwei Mal vor: einmal bei der Eigenbeurteilung der Kinder (hypothesenkonform) und einmal bei der Einschätzung durch die Mütter (nicht hypothesenkonform). Das bedeutet, je nachdem, wer befragt wird und mit welchem Fragebogen gemessen wird, kann bei demselben Merkmal ein unterschiedliches Ergebnis herauskommen. Dies wird natürlich dadurch begünstigt, dass die Items selten exakt gleich sind.

Trotz der Unterschiede der Erhebungsinstrumente und der Art der Herangehensweise lassen nach Meinung des Verfassers die erzielten Befunde folgende Einschätzung zu:

Kasten 2

Die Resultate zeigen, dass die in der Literatur zur Scheidungsforschung beschriebenen Reaktionen - zumindest tendenziell - auch auf die Teilnehmer der untersuchten Scheidungskindergruppe mit folgender Einschränkung zutreffen:
Vor dem Treatment und mindestens drei Jahre nach der elterlichen Scheidung.

Dies spricht dafür, dass die verwendeten Messinstrumente für die Untersuchungsthematik durchaus geeignet sind, obwohl keiner der Fragebögen explizit zur Exploration von Scheidungsreaktionen von Kindern konzipiert wurde.

Zusammenfassung:

Es ist bekannt, dass die positive Bewältigung eines sog. kritischen Lebensereignisses unter anderem von den folgenden Faktoren abhängt: Man sollte einen Sinn darin erkennen können, es verstehen und begreifen und obendrein als bewältigbar einschätzen können.

Somit hängt die Bewältigung von Belastungen in hohem Maße von der Bewältigungskompetenz ab. Diese wiederum äußert sich in der Anwendung von verschiedenen **Bewältigungsstrategien**.

Vermeidende, indirekte Strategien hingegen lösen ein Problem nicht und gelten daher als Risikofaktor für die Entstehung von Störungen und Auffälligkeiten auf verschiedenen Ebenen, wie in Kap. 3.3 und 3.4 ausführlich behandelt wurde. Um die Belastungen der elterlichen Scheidung zu minimieren, scheint daher eine „direkte Bewältigung“ ratsam. Speziell bei Scheidungskindern wirkt eine geringe Stressbewältigungskompetenz auf zweierlei Weise: Zum Ersten wird die Scheidung der Eltern weniger gut verarbeitet und zweitens ist sie ein Risikofaktor dafür, dass sich eine Scheidung samt Hochstrittigkeit in ferner Zukunft in der eigenen Vita wiederholt. Bekanntlich tragen Scheidungskinder im Sinne der Transmissionshypothese ein höheres Risiko für eine eigene Scheidung als Kinder nicht geschiedener Eltern, wie Ergebnisse der Langzeitforschung zeigen (siehe Kapitel 3.4.2 „Langfristige Scheidungsfolgen“).

Eine in dieser Arbeit untersuchte Bewältigungsstrategie ist die „*Suche nach sozialer Unterstützung*“. Ausgerechnet die Kinder von hochstrittigen Eltern wenden diese Strategie weniger an als die Kinder von einvernehmlich geschiedenen. Eine Erklärung für dieses Phänomen könnte sein: Möglicherweise liegt es an der Entwicklungsstufe der Probanden, dass weniger soziale Unterstützung gesucht wird. Wie in Kapitel 3.3 (S. 42) erwähnt, berichten Seiffge-Krenke & Skaletz (2007, S. 152f.), dass „männliche Jugendliche ihre Probleme unabhängig von Eltern und Freunden lösen. Falls sie doch auf Unterstützung angewiesen sind, ziehen sie ihre Eltern dem Freundeskreis vor“. Was aber, wenn es „die Eltern“ als Ehepaar nicht mehr gibt? Zu wem geht der männliche Jugendliche dann? Zusätzlich kommt bei Scheidungskindern noch die viel beschriebene Scham hinzu, die sie daran hindert, Hilfe in Form von Sozialer Unterstützung zu suchen. „Schamgefühl“ und „Um Unterstützung und Hilfe zu bitten“ scheinen wohl Antagonisten zu sein.

Ein weiteres Resultat der vorliegenden Untersuchung bestätigt die aus der Literatur bekannte Erfahrung zum **Erziehungsverhalten**, wonach Scheidungskinder von hochstrittigen Eltern weniger Lob und Unterstützung erfahren. Vor allem die hochstrittigen Eltern haben nicht die Zeit, Aufmerksamkeit und Fürsorge für ihre Kinder übrig, welche sie so sehr bräuchten. Offenbar sind die Eltern eher mit ihren eigenen Nöten (welcher Art auch immer) beschäftigt. Bei den **psychischen Symptomen** Ängste, Ärger und Trauer zeigt das Ergebnis des Stressfragebogens

für Kinder bei den „Hochstrittigen“ ebenfalls höhere Werte als bei den „Einvernehmlichen“. Dies lässt sich damit erklären, dass die langjährigen Streitereien der Eltern nicht spurlos an ihren Kindern vorüber gingen.

Überraschend und auch unerwartet ist das Ergebnis bei „**Physische Symptome**“ des Stressfragebogens SSKJ 3-8 mit einer „tendenziellen Signifikanz von .06“. Bei dieser Skala bestätigt sich die Hypothese *nicht*, dass Kinder von hochstrittigen Eltern durch den Stress und die sich daraus ergebenden Belastungen stärker an physischen Symptomen leiden. Eine etwas gewagte Erklärung für dieses Phänomen könnte ein „Gewöhnungseffekt“ sein. Zum einen, dass die Streitereien der Eltern eine gewisse Normalität haben, auf die nicht mehr physisch reagiert wird. Eine andere bzw. zusätzliche Erklärung könnte sein, dass die Kinder ihre Kopf- und Bauchschmerzen als normal empfinden und erst ab einer bestimmten Stärke (z.B. Erbrechen oder Migräneattacken) als Beeinträchtigung empfinden.

Bzgl. der **Verhaltensebene** wird die Hypothese bestätigt, dass sich die Konflikte von hochstrittigen Eltern stärker auf deren Kinder auswirken, die darauf vermehrt mit sozial auffälligem Verhalten reagieren (von Aggressivität bis sozialem Rückzug); außerdem gibt es Auswirkungen auf das schulische Leistungsverhalten in Form von Instabilität. Dasselbe kann man auch hinsichtlich der „**emotionalen Labilität**“ und des „**unrealistischen Selbstkonzeptes**“ sagen.

Der wichtige Aspekt **Vulnerabilität** (*Verletzbarkeit, Verwundbarkeit*) wurde ebenfalls untersucht und ergab einen relativ deutlichen Unterschied zwischen den Kindern von hochstrittig geschiedenen und den einvernehmlich geschiedenen Eltern. Unter Berücksichtigung der Literatur kann man wohl postulieren, dass Scheidungskinder hochstrittiger Eltern eine höhere Vulnerabilität aufweisen. Auch dieses Ergebnis wird mit den jahrelangen Streitereien erklärt, welche mit großer Wahrscheinlichkeit Spuren hinterlassen haben. Besonders gravierend ist die Wirkung, wenn sich die Kinder für die Streitereien selber verantwortlich machen.

Insgesamt kann nach dem 1. Messzeitpunkt festgestellt werden, dass sich bis auf das Ergebnis bei der Kinderselbstbeurteilung zur Skala „Physische Symptome“ die Grundannahmen der Scheidungsforschung bestätigt werden: Die *Kinder von hochstrittigen Eltern* sind nach Trennung und Scheidung *stärker belastet* als die Kinder von Eltern, die nach der Scheidung ein einvernehmliches Verhältnis pflegen.

Gleichzeitig bestätigen die Resultate des ersten Messzeitpunkts, also vor Beginn der Scheidungskindergruppe, das Forschungsergebnis von Alberstötter (2005): Kinder, deren Eltern sich nach seiner Konfliktniveau-Einteilung auf Stufe 1 befinden – das entspricht der Einschätzung

„einvernehmlich“ bei der vorliegenden Untersuchung - , kommen relativ gut mit den anstehenden Veränderungen zurecht“ (siehe Kapitel 3.6.).

Allerdings relativiert sich diese Beschreibung von Alberstötter, wenn man die Ergebnisse der beiden Messzeitpunkte 2 und 3 betrachtet, die nun dargestellt werden.

10.3 Die Ergebnisse zum Messzeitpunkt 2 (Effekte nach dem Treatment „Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe“)

In Kapitel 7.2.2 wurden die Effekte der Fthenakis-Evaluationsstudie aufgelistet und darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen der Ergebnisse dieser Arbeit ein Vergleich mit den Effekten der Fthenakis-Evaluationsstudie möglich sein wird. Dies kann nun anhand der Treatment-Effekte geschehen. Die zweifarbigen Abbildungen der Kapitel 9.1 – 9.6 geben darüber auf einen Blick Auskunft. Es kann sofort erkannt werden, in welche Richtung sich die Werte der „Hochstrittigen“ und „Einvernehmlichen“ zum 2. Messzeitpunkt, also zum Ende der Gruppenmaßnahme, verändern.

Anmerkung:

Bei den nachfolgend gezeigten Abbildungen ist *nur die Verlaufsform wichtig* und nicht das dargestellte Konstrukt oder gar die Werte; deshalb wurde absichtlich eine kleine Schrift gewählt, um dieses *an dieser Stelle* unwichtige Merkmal in den Hintergrund zu stellen. Aus demselben Grund wurde auch auf die prägnante Darstellung der signifikanten Linien bei den Mustern verzichtet.

Legende: **Rote Linie** bedeutet: Kinder von hochstrittig geschiedenen Eltern.

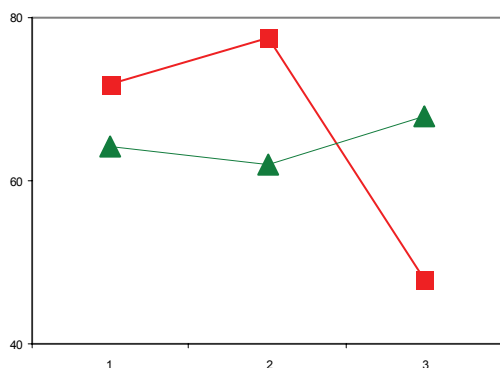
Grüne Linie bedeutet: Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern.

 Die Zahlen 1, 2, 3 auf der Y-Achse markieren die drei Messzeitpunkte:

1= Beginn der Scheidungskindergruppe, 2 = Ende der Durchführung der Scheidungskindergruppe, 3 = ca. 12 Monate nach der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe.

Die X-Achse stellt die Höhe der Mittelwerte als Prozentrangwerte dar; je höher die Werte, desto stärker ist das Merkmal ausgeprägt. Mit „Gruppen“ sind die beiden „Konfliktniveaugruppen“ gemeint.

a) **Anstieg der Werte bei den „HS“ und Reduzierung der Werte bei den „EV“**



Zu diesem Muster gehören folgende Merkmale

Angst (siehe Abb. 9.2.1),

Physische Beschwerden (siehe Abb.9.6.2)

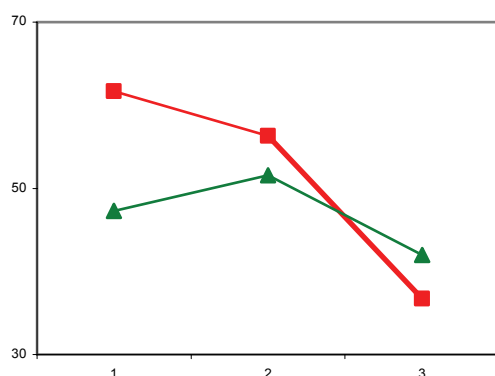
Persönlichkeitsmerkmal (Vulnerabilität, siehe Abb. 9.1),

Sozialverhalten (Soz. Rückzug, siehe Abb. 9.6.1),

Erziehungsverhalten (Strafintensität, siehe Abb.9.3.6).

Abbildung 10.1: *Typische Verlaufsform Nr. 1*

b) **Fallende Werte bei den „Hochstrittigen“ und steigende bei den „Einvernehmlichen“**



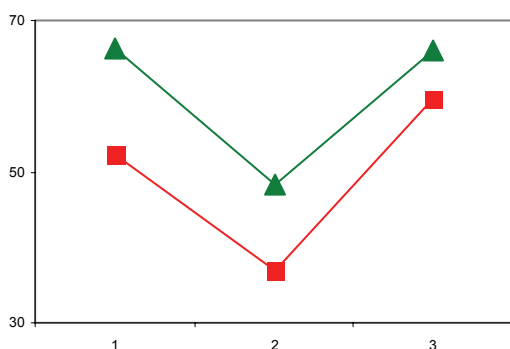
Zu diesem Muster zählen:

Angst (siehe Abb. 9.10),

Bewältigungsstrategie (Vermeidende Bewältigung, siehe Abb. 9.4).

Abbildung 10.2: *Typische Verlaufsform Nr. 2*

c) **Bei beiden „Gruppen“ reduzieren sich die Werte fast parallel**



Dazu zählen:

Bewältigungsstrategie (Problemorientierung, siehe Abb.9.2), (Soziale Unterstützung, siehe Abb. 9.3), Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung, siehe Abb. 9.5),

Sozialverhalten (soziale Probleme, siehe Abb. 9.6.4),

Abbildung 10.3: *Typische Verlaufsform Nr. 3*

d) Hier reduzieren sich die Werte bei beiden „Gruppen“, jedoch nicht parallel.

Dazu gehören:

Bewältigungsstrategien (Soziale Unterstützung, Abb. 9.3, destruktiv-ärgerbez. Bewältig. (Abb.9.6),

Psychische Symptome (Ärger, Abb. 9.8, Trauer, (Abb. 9.9) **Erziehungsstil** (Unterstützung 9.3.1, Einschränkung(9.3.2, Lob 9.3.3, Tadel 9.3.4, Inkonsistenz , 9.3.5), **Angst** (ängstlich- depressiv (9.6.3), **Sozialverhalten** (dissoziales Verhalten 9.6.6)

Persönlichkeitsmerkmal (Soz. Erwünschtheit 9.2.2),

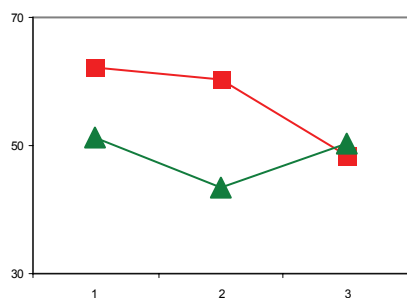


Abbildung 10.4: Typische Verlaufsform Nr. 4

e) Bei beiden Gruppen steigen die Werte (fast parallel).

Dazu zählen:

Persönlichkeitsmerkmal:

Emotionale Labilität (siehe Abb. 9.5.1)

Instabiles Leistungsverhalten (siehe Abb. 9.5.5).

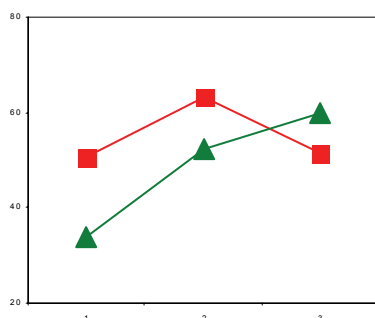


Abbildung 10.5: Typische Verlaufsform Nr. 5

f) Bei beiden Gruppen steigen die Werte, jedoch nicht parallel

Dazu gehören:

Kontaktangst (siehe Abb. 9.5.2),

Unrealistisches Selbstkonzept (Abb. 9.5.3),

Unangepasstes Sozialverhalten (Abb. 9.5.4).

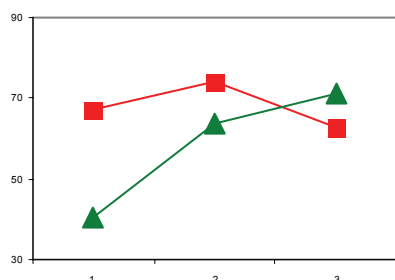


Abbildung 10.6: Typische Verlaufsform Nr. 6

Interpretation der verschiedenen Verläufe bei Messzeitpunkt 2

Am häufigsten ist das *Verlaufsmuster Nr. 4*, das heißt, die Werte sowohl der „HS“ als auch der „EV“ reduzieren sich im Laufe der Gruppenphase.

Zu den 12 Konstrukten gehören alle fünf Erziehungsstile aus dem Erziehungsstil-Inventar. Das kann so interpretiert werden, dass während der Gruppenphase das Erziehungsverhalten der Mütter weniger intensiv wahrgenommen wurde. Auch die Bewältigungsstrategie „Soziale Unterstützung“ gehört in diese Kategorie, was dahingehend gedeutet wird, dass in der Zeit der Gruppenleiter als soziale Unterstützung fungierte.

Zum *Verlaufsmuster Nr. 3*, also die fast parallele Reduzierung der Werte, gehören drei Stress-Bewältigungsstrategien. Am Ende der Gruppe ändert sich ihre Strategie in Richtung weniger Problemorientierung, weniger Suche nach Sozialer Unterstützung sowie weniger Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung, wohlgermerkt bei beiden Konfliktniveau-Gruppen.

Zusätzlich zu den Verlaufsmustern Nr. 1-6 gibt es noch eine *siebte Variante*, nämlich keine Veränderung bei den einen und eine starke Veränderung bei den anderen. Dies war bei „Physische Symptome“ aus dem SSKJ 3-8 der Fall (Abbildung 9.7).

An dieser Stelle folgt ein Sprung zurück nach Kapitel 7.2.2 (S. 119f.). Nach den von Fthenakis (1995) aufgelisteten Ergebnissen von Evaluationsstudien sollte am Ende dieser Arbeit festgestellt werden, welche der Effekte bestätigt werden können.

Um ein Zurückblättern zu vermeiden, sind sie hier nochmals aufgeführt:

(Es werden diejenigen Effekte fettgedruckt, die sich relativ leicht mit ähnlichen Konstrukten dieser Untersuchung vergleichen lassen).

Fthenakis (1995) fasst die Ergebnisse von Evaluationsstudien dahingehend zusammen, dass

- der Selbstwert der Kinder gesteigert werden konnte
- **die Kinder neue Formen der Problemlösung erlernten und erprobten**
- **sich positive Verhaltensänderungen sowohl in der Schule als auch zu Hause zeigten**
- **die Kinder ihre Gefühle häufiger und besser mitteilen konnten**
- die Kinder eine größere Frustrationstoleranz hatten
- sie sich besser durchsetzen konnten
- sie eine größere Selbstständigkeit entwickelten
- **Angst- und Depressionswerte reduziert werden konnten**
- **die Kinder sich weniger aggressiv gegenüber Gleichaltrigen verhielten**
- **sie häufiger mit ihren Eltern über das Thema Scheidung sprachen**

- **kindliche Schuldgefühle und Verantwortlichkeit für das Befinden der Eltern abgenommen haben**
- sich der Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil verbesserte.

Ein genereller Effekt besteht nach Fthenakis in der Prävention von Auffälligkeiten und Störungen, Konfliktverminderung durch Unterstützung bei den vielseitigen Themen zu Trennung und Scheidung sowie Erhöhung der Bewältigungskompetenz.

Nach Ansicht des Verfassers stellen sich bei der Betrachtung der Fthenakis-Effekte folgende Fragen, ohne deren Beantwortung ein direkter Vergleich doch nicht so ohne weiteres möglich ist, wie zunächst in oben genanntem Kapitel 7.2.2 angenommen wurde.

1. Auf welchem Konfliktniveau befinden sich die Eltern nach der Scheidung?
2. Handelt es sich um eine Selbstbeurteilung der Kinder oder um eine Fremdbeurteilung durch die Mütter?
3. Wie verhält es sich mit der Geschlechter-Verteilung?

Betrachten wir nun diese postulierten Effekte und vergleichen sie mit den Ergebnissen dieser Arbeit – immer bezogen auf den Messzeitpunkt 2.

a) Depression („Reduzierung der Depressions-Werte“)

Verlaufsform Nr. 4: bei beiden Konfliktniveau-Gruppen reduzieren sich die Werte.

Somit unterstützen die Ergebnisse dieser Untersuchung die Fthenakis-Evaluationsstudie.

b) Angst („Reduzierung der Angst-Werte“)

Manifeste Angst (AFS): Anstieg bei den „Hochstrittigen“ – Reduzierung bei den „Einvernehmlichen, was dem Verlaufs-Typ **Nr. 1** entspricht.

Angst (SSKJ 3-8): Reduzierung bei den „Hochstrittigen“, Reduzierung bei den „Einvernehmlichen, was dem Verlaufstyp **Nr. 2** entspricht.

Kontaktangst (MVL): Sie steigt bei beiden Konflikt-Gruppen, d.h. sie haben mehr Kontaktangst. Bei den „Einvernehmlichen“ ist der Anstieg signifikant.

Mit diesen Werten wird die Fthenakis-Evaluationsstudie bzgl. der Angstwerte nur zum Teil gestützt: zum einen bei den „Einvernehmlichen“ hinsichtlich ihrer „Manifesten Angst“ und bei den „Hochstrittigen“ bzgl. ihrer Angst, die mit dem Stressfragebogen gemessen wurde.

c) Aggressives Verhalten („die Kinder sind weniger aggressiv gegenüber Gleichaltrigen“)

Dieses Merkmal wurde durch den Mütterfragebogen CBCL gemessen. Der Verlauf der Werte

entspricht dem Typ **Nr. 1**: Anstieg der Werte bei den „Hochstrittigen“, Reduzierung bei den „Einvernehmlichen“.

Das Ergebnis bei den Einvernehmlichen bestätigt das Ergebnis der Fthenakis-Evaluationsstudie.

d) Positive Verhaltensänderungen gibt es bei folgenden Skalen:

- *Dissoziales Verhalten* („stehlen, sind lieber mit Älteren zusammen“, ebenfalls von den Müttern bewertet und zwar mit der Child Behavior Check List, CBCL). Hierzu passt der Verlaufstyp Nr. 4: Die Mütter beider Konflikt-Gruppen bewerten das Verhalten ihrer Kinder als weniger dissozial.
- *Soziale Probleme*, auch dieses Verhalten wurde von den Müttern mittels CBCL eingestuft. Sowohl die „Einvernehmlichen“ als auch die „Hochstrittigen“ haben niedrigere Werte, siehe Verlaufstyp Nr. 3.
- *Soziale Erwünschtheit*. Auch diese Skala (Eigenbeurteilung der Kinder mittels dem Angstfragebogen für Schüler) lässt sich dem Verlaufstyp Nr. 4 zuordnen.

e) Bewältigungsverhalten („neue Formen der Problemlösung erlernen“)

Dazu wurde der SSKJ 3-8 verwendet, das heißt, die Ergebnisse sind Ausdruck der Selbstbeurteilung der Kinder.

- *Soziale Unterstützung*: Bei beiden Konfliktniveaus *sinken die Werte* (siehe Nr. 4), d.h. sie suchen weniger soziale Unterstützung.
- *Destruktiv-ärgerbezogen*: Ebenfalls Verlaufstyp Nr. 4. In diesem Fall bedeutet die Reduzierung der Werte, dass dieses indirekte Bewältigungsverhalten zugunsten einer direkten Bewältigungsstrategie aufgegeben wird.

Somit wird die Fthenakis-Studie bestätigt.

- *Problemorientierung*: paralleles Sinken der Werte (siehe Nr. 3). Weniger Problemorientierung bedeutet, dass eine direkte Bewältigungsstrategie weniger angewendet wird, was im Widerspruch zu Fthenakis-Studie steht.
- *Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung*: paralleles Sinken der Werte (Typ Nr. 3).

Diese indirekte Strategie wird weniger angewendet, was als positiv zu bewerten ist und die Fthenakis-Studie bestätigt.

- *Vermeidende Bewältigung*: Hier gibt es ein „teils-teils“: Die „Einvernehmlichen“ neigen stärker zu dieser indirekten Strategie, während die „Hochstrittigen“ nach der Gruppen teilnahme diese Bewältigungsstrategie weniger anwenden.

Negative Veränderung gibt es bei:

- *Unangepasstes Sozialverhalten* („Streit mit anderen Kindern“ – auch mit *den Geschwistern?*), wurde gemessen durch Mütter-Fremdbeurteilung mit der Marburger Verhaltens-

liste. Bei beiden Konfliktniveau-Gruppen steigen die Werte (Verlaufstyp Nr. 6), d.h. die Mütter erleben die Kinder stärker angepasst.

Folgende Tabelle 10.3 zeigt in einer Übersicht, bei welchen Skalen es zu einem Symptomanstieg bzw. zu einer „Symptomverschlimmerung“ kommt.

Aus psychologisch-therapeutischer Sicht wertet der Verfasser dies nicht als „schlimm“, sondern es kann auch positiv interpretiert und umgedeutet werden in dem Sinne, dass ein Entwicklungsprozess in Gang kommt, der wiederum eine „heilende Wirkung“ hat.

Tabelle 10.3 Symptomanstieg („Verschlimmerung“) nach der Gruppenphase

Symptomanstieg	
„Hochstrittige“	„Einvernehmliche“
Angst	
Manifeste Angst	Angst (SSKJ 3-8)
Kontaktangst	Kontaktangst
Physische Symptome	
<i>Körperliche Beschwerden</i>	
Sozialverhalten	Bewältigungsstrategien
Sozialer Rückzug	Vermeidende Bewältigung
Persönlichkeitsmerkmale	
Unrealist. Selbstkonzept	Unrealist. Selbstkonzept
Unangepasstes Sozialverhalten	Unangepasstes Sozialverhalten
Emotionale Labilität	Emotionale Labilität
Instabiles Leistungsverhalten	Instabiles Leistungsverhalten
Vulnerabilität	
Aggressivität	
Erziehungsverhalten	
Strafintensität	

Diese Tabelle zeigt ein Phänomen, das es eigentlich laut der „Fthenakis-Studie“ gar nicht geben dürfte. Von einem Anstieg der Werte, d.h. Verschlimmerung der Symptome wie beispielsweise emotionale Labilität, körperliche Beschwerden oder Angst ist dort nicht die Rede.

Der Symptomanstieg bei den „Einvernehmlichen“ ist in der Tat zunächst überraschend. In der Literatur wird mit wenigen Ausnahmen (Marquardt, 2007) berichtet, dass die Kinder weniger Symptome aufweisen, wenn sich die Eltern nicht hochstrittig, sondern eher friedlich und einvernehmlich trennen und scheiden lassen.

Erklärung der Effekte

Wieso steigen die Werte bzw. Symptome nach der Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe an? So gesehen könnte man als Mutter meinen, die Sache habe nichts gebracht bzw. wurde sogar noch schlimmer.

1.) Symptomverschlimmerung bei den „Hochstrittigen“

Zunahme der Vulnerabilität und emotionaler Labilität wird als Folge der Konfrontation mit dem Thema Trennung und Scheidung (T/S) gesehen. So wie es bei einer homöopathischen Behandlung zunächst zu einer Symptomverschlimmerung kommt, so könnte das auch hier der Fall gewesen sein: Während der Gruppenphase werden sie noch verletzlicher. Möglicherweise wirken sich dann die erhöhte Vulnerabilität und Labilität auch auf das **körperliche Befinden** aus, d.h. die Kinder erleben mehr körperliche Beschwerden.

Außerdem kommt es in dieser Phase bei den Kinder von hochstrittig geschiedenen Eltern zu einer **Zunahme der Kontaktangst**, eines **unrealistischen Selbstkonzepts** sowie zu unangepasstem Sozialverhalten – alle drei Konstrukte beziehen sich auf das Verhalten der Kinder zu Hause und aus der Sicht der Mütter. Das wird vom Verfasser damit begründet, dass zu Hause beidseitig ein Gesprächsprozess angeregt wird, der eventuell nach der Gruppenteilnahme nicht mehr stattgefunden hat und von den Müttern als „unangepasst“ bewertet wird. Symptome wie gestiegene **Angst**, vermehrte **körperliche Beschwerden**, erhöhte **Strafintensität** können sich auch negativ auf die schulische Leistung in Form von „**instabilem Leistungsverhalten**“ auswirken. Zudem ist der Zusammenhang zwischen hohem Konfliktniveau und negativer Auswirkung auf die schulischen Leistungen bei Jungen gut dokumentiert.

2.) Symptomverschlimmerung bei den „Einvernehmlichen“

Wie die Abbildungen 10.5 und 10.6 darstellen, findet ein großer Anstieg der Werte und somit der Symptome bei den „Einvernehmlichen“ bei dem Konstrukt „Unrealistisches Selbstkonzept“ statt. Nach Schmidt-Denter (2005) deutet ein hoher Wert bei „Unrealistischem Selbstkonzept“ darauf hin, dass sich die Kinder für die Trennung ihrer Eltern verantwortlich machen und/oder glauben, diese rückgängig machen zu können. Der Anstieg, der bis zum MZP 3 anhält, wird so interpretiert, dass durch die Scheidungskindergruppe der Prozess der Aus-einandersetzung mit

diesem Thema ausgelöst wurde – vorher wurde nämlich verdrängt und verleugnet im Sinne der Trauerverarbeitungskonzepte von V. Kast (1999) und V. von Braunbehrens (1992).

Diese Erklärung möchte der Verfasser auch für den Anstieg der Werte bei „Kontaktangst“ anführen: Durch die Konfrontation nach bisheriger Verleugnung werden die Kinder ängstlicher und misstrauischer- auch und gerade ihren Eltern (Müttern) gegenüber. Das Misstrauen könnte daher rühren, dass sie während der Gruppenteilnahme die Erfahrung gemacht haben, dass zum Streiten immer zwei gehören und sich nun das „positive Bild der Mutter dahingehend relativiert, dass auch sie zum elterlichen Konflikt beigetragen hat – also der Vater nicht nur der Schlechte ist und die Mutter ausschließlich die Gute. Sie geraten in Zweifel darüber, wer nun Recht hat und wer nicht“. Dazu passt auch der Anstieg der Werte bei „emotionaler Labilität“.

An dieser Stelle sei das bereits in Kapitel 3.4 vorgestellte Konzept von Braunbehrens nochmals skizziert. Der Verfasser sieht darin die Begründung für das Phänomen des Symptomanstiegs bei den Kindern von einvernehmlich geschiedenen Eltern.

In der ersten Phase nach der Trennung verleugnen die Kinder die schmerzliche Realität. Verleugnung ist ein Abwehrmechanismus und macht für eine bestimmte Zeit Sinn als Schutzfunktion. Diese Phase dauert nach Braunbehrens (1992, S. 543) nur ein paar Tage. Die Eltern sind vielleicht sogar froh, dass die Kinder verleugnen, was den Eltern zu schaffen macht. „So brechen sie den Schutzwall, den sich diese Kinder aufgebaut haben, in der Regel auch nicht, sondern schwenken eher auf diese Abwehrform mit ein“ (a.a.O.).

Neue Erkenntnis des Verfassers:

Er möchte diesen Denkansatz erweitern und behauptet nun anhand der gewonnenen Resultate, dass diese erste Phase des Leugnens und Verdrängens nicht Tage, *sondern Jahre* dauern kann. Demnach sind die Kinder auf Stufe 1 im Sinne von Verena Kast: „Phase der Verleugnung“ verblieben bzw. fixiert. Als Indiz für die Berechtigung dieses Denkansatzes wertet der Verfasser die niedrigeren Ausgangswerte bei fast allen Skalen zum MZP 1. Das heißt, durch die Teilnahme an der Scheidungsgruppe muss etwas ausgelöst worden sein, was vorher latent schon in den Kindern „geschlummert“ hat – bspw. die Sehnsucht nach einer vollständigen Familie oder gar nach einer intakten.

Dies trifft in besonderem Maße auf die „Einvernehmlichen“ zu - denn bei ihnen fehlt die Erfahrung mit Konfrontation und Streit; sie lässt man auf Seiten der Erwachsenen in dem Glauben, „es sei alles in Ordnung“, „wenn es den Eltern gut geht, geht es auch den Kindern gut“ und ähnliches. Dieses Denken ist jedoch nach Marquardt total falsch, sie spricht von „happy talk“. Kinder wünschen sich keine Trennung der Eltern. Zudem ist sie aus Sicht der Kinder ein freiwilliger

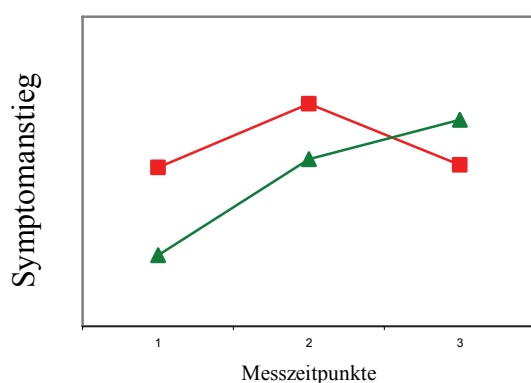
Akt und daher vermeidbar. Die Wut und Enttäuschung darüber erklären die Aggressionen und externalisierenden Verhaltensweisen.

Durch die Teilnahme an einer *Scheidungs*-Kindergruppe wurde den Kindern aus „einvernehmlichen“ Scheidungen definitiv bewusst, dass (auch) sie *Scheidungs*-Kinder sind. Sollten bis dato noch Sehnsüchte nach Wiedervereinigung bestanden haben, haben sich diese nun als Illusion erwiesen. Dieser Effekt rührt vielleicht daher, weil die Verabschiedung von Wiedervereinigungswünschen explizit ein Thema einer Scheidungskindergruppe ist.

Zudem geht der Verfasser davon aus, dass die Einvernehmlichen während der Gruppenphase den Eindruck hatten: „Im Vergleich zu den „Hochstrittigen“ geht es mir gut“. Anscheinend verdrängten sie lediglich ihre Schmerzen, Sehnsüchte und Hoffnungen. Denn auch diesen Kindern geht es schlecht, sie fühlen sich genauso schuldig an der Trennung – aber sie wollen keine unnötige Unruhe in die gut funktionierende neue Familiensituation bringen. Dadurch verzichten sie darauf, auf ihre Probleme aufmerksam zu machen und schleppen diese mit sich herum. Im Sinne der psychosomatischen Denkweise äußern sich aber ungelöste Konflikte und Probleme auf verschiedenen Ebenen, so wie es die Abbildungsverläufe nach der Gruppenphase aufzeigen, weil durch das Fehlen der Auseinandersetzung keine Bewältigung stattfindet; sie reden sich ein, es sei alles in Ordnung. Stattdessen verdrängen sie z.B. die Sehnsucht nach dem abwesenden Elternteil: Diese bleibt offenbar bestehen - unabhängig vom Konfliktniveau.

10.4 Die Ergebnisse zum Messzeitpunkt 3

Die im vorigen Kapitel 10.1.2 dargestellten Verlaufstypen können auch zur Diskussion der Werte zum MZP 3 verwendet werden. Auf allen Abbildungen und Verlaufstypen sind die



drei Messzeitpunkte verzeichnet. Hierbei fällt dem Verfasser in erster Linie die „Kreuzform“ auf, wie man besonders gut bei den Verlaufstypen Nr. 1, Nr. 5 und Nr. 6 sehen kann.

Abb. 10.4.1 Kreuzförmiger Verlaufstyp zwischen Messzeitpunkt 2 und 3

Die Kreuzform ist deshalb interessant, weil der unterschiedliche Verlauf wohl ein unterschiedliches Erleben und Verhalten der Kinder nach der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe in Abhängigkeit des Konfliktniveaus der Eltern verdeutlicht.

Aus der Überlegung heraus, dass in der 1. Phase („Phase der Verleugnung“) nach Kast bzw. Braunbehrens das Faktum Trennung und Scheidung von den „Einvernehmlichen“ verleugnet wird und somit keine Bearbeitung stattfinden kann, gelangen die Kinder durch die Teilnahme an der Scheidungskindergruppe in die Phase 2. Das bedeutet, bei den Hochstrittigen sinken die Werte nach der Gruppenphase, im Gegensatz dazu steigen sie bei den Einvernehmlichen.

Wie lässt sich das erklären?

Phase der Aufbrechenden Gefühle (Phase 2)

Im Gegensatz zur ersten Phase verhalten sich vor allem die Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern auffälliger. In dieser zweiten Phase werden nun heftige Gefühle von Wut, Verzweiflung und Trauer in rascher Folge erlebt und ausagiert. Braunbehrens sieht hinter diesen Wutanfällen das Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit. „Die Kinder wehren sich damit gegen das Schicksal, das sie einfach nicht anerkennen wollen. Die wirkliche Trauer können sie meist in diesen Phasen noch nicht direkt zulassen“ (ebenda, S. 545). Und wenn sie es endlich können, fühlt sich die Umwelt schon so provoziert, dass sie nicht auf die endlich durchbrechende Traurigkeit tröstend reagieren kann. Die Eltern verstehen jedoch diese aggressiven Ausbrüche und Wutanfälle aus nichtigen Anlässen meist nicht. Dass ausschließlich die Skalen der Marburger Verhaltensliste, die von den Müttern verwendet wurden, die Verlaufstypen Nr. 5 und Nr. 6 bilden, spricht für diese Erklärung.

Dazu ergänzend beschreibt Braunbehrens, dass Kinder oft die Nähe zu dem Elternteil suchen, der in einer ähnlichen Phase der Trauerbewältigung steht. Manchmal brauchen sich dann beide gegenseitig, worin dann die Gefahr der Parentifizierung (der Verf.) besteht, oder dass „Eltern in ihrer narzißtischen Projektion ganz mit ihrem Kind verschmelzen, was für die Entwicklung des Kindes keineswegs förderlich ist“ (ebenda, S. 544). Das bedeutet konkret, dass die „Hochstrittigen“ von der Gruppenteilnahme durch die sachliche und professionell geleitete Auseinandersetzung mit dem Thema Trennung und Scheidung samt Gefühlsarbeit und dem Austausch mit den anderen Kindern profitieren.

Das Phänomen, dass die Werte bei den „Einvernehmlichen“ nach der Gruppenphase ansteigen, ist mit Ausnahme von Typ Nr. 2 (Angstskala des Mütterfragebogens Child Behavior Check List CBCL sowie die vermeidende Bewältigung des Kinderfragebogens SSKJ 3-8) festzustellen – wobei das Sinken der Werte bei „vermeidender Bewältigungsstrategie“ etwas Positives ist, denn das bedeutet, dass stattdessen zur Stressbewältigung konstruktivere Strategien gewählt werden, wie Typ Nr. 3 aufzeigt (Ansteigen der Werte bei „Problemorientierung“). Die Angstskala der CBCL ist ein Gradmesser für erlebte Bedrohung; deshalb kann man schlussfolgern, dass die

Scheidung zum MZP 3 nicht mehr so stark als angstausslösende Bedrohung erlebt wird, sondern als kritisches Lebensereignis. Dieses gilt es zu bewältigen, unter anderem mit der oben genannten „problemlösenden Bewältigungsstrategie“.

Neue Befunde

Summa Summarum ermutigen die Ergebnisse dieser Dissertation dazu, die in der Literatur häufig zitierten Forschungsergebnisse zu hinterfragen und mit den eigenen Befunden zu vergleichen. Im vorliegenden Fall waren es die bekannte Fthenakis-Evaluationsstudie (1995) und das auf Scheidungskinder bezogene Konzept der Trauerphasen von Verena von Braunbehrens (1992).

1. Die hier ermittelten Befunde stehen im Widerspruch zu ihrer Aussage, wonach Scheidungskinder nur „ein paar Tage“ in der Phase des Verleugnens bleiben. *Stattdessen wurde das Forschungsergebnis von Marquardt (2007) bestätigt, wonach insbesondere die Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern zum Teil jahrelang in dieser Phase des Verleugnens und Verdrängens verharren.*

Folgende Überlegung dient als Erklärungsversuch für das Beenden dieser ersten Phase:

Die Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern bedürfen offenbar der Hilfe bzw. des Anstoßes von außen, um aus der Fixierung auf den Abwehrmechanismus des Verleugnens herauszukommen. Der Symptomanstieg bei den Kindern von einvernehmlich geschiedenen Eltern 1 Jahr nach der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe ist ein Indiz dafür, dass sie sich in der nächsten Phase, der Phase der aufbrechenden Gefühle, befinden.

Dieser Befund sowie die Erklärung dafür anhand des 4 Phasen-Modells nach V. von Braunbehrens (1992) ist nach Meinung des Verfassers ziemlich neu in der Scheidungsforschung.

Er steht in thematischem Bezug zum Forschungsergebnis von Elisabeth Marquardt (2007), die 2005 eine Untersuchung an der Universität Texas durchführte mit dem Befund, dass auch Kinder von einvernehmlich getrennten und geschiedenen Eltern leiden und Hilfe benötigen.

Mit der vorliegenden Arbeit wurde dieses Ergebnis bestätigt und gleichzeitig eine Erklärung angeboten.

2. Im Gegensatz zur Fthenakis-Studie zeigte diese Dissertation, dass bei Teilnehmer an einer Scheidungskindergruppe zum Ende der Gruppenmaßnahme auch eine *Erhöhung im Sinne einer Verschlimmerung von Symptomen festzustellen ist*. Bei dieser Untersuchung trifft dies unter anderem auf Angst sowie auf diverse Persönlichkeitsmerkmale zu.

Dies macht durchaus Sinn, wenn man das Stressmodell nach Lazarus zur Erklärung heranzieht. Demnach entsteht Angst nach Antizipation einer Bedrohung, die wiederum Flucht- oder Vermeidungsverhalten auslöst. Es wurde gezeigt, dass genau dies bei den Kindern von einvernehmlich geschiedenen Eltern der Fall ist. So betrachtet bewirkt erst die Teilnahme an einer Scheidungskindergruppe, dass die Kinder den (Entwicklungs-) Schritt in die „Phase der aufbrechenden Gefühle“ vollziehen.

Tab. 10.4: Übersicht der Ergebnisse der drei Messzeitpunkte

	<i>Hochstrittig</i>	<i>Einvernehmlich</i>
Messzeitpunkt 1 Bestätigung der gängigen Scheidungsforschung	<i>stärker belastet</i>	<i>weniger belastet</i>
Messzeitpunkt 2 Unterschiedliche Verläufe am Ende der Teilnahme an der Scheidungskindergruppe (SKG)	„Verschlimmerung“ der Symptome siehe die sechs Verlaufstypen von Kap. 10.2	z.B. Symptomreduzierung Erklärung? siehe die sechs Verlaufstypen von Kap. 10.2.
Messzeitpunkt 3 1 Jahr nach der Teilnahme an der SKG sind unterschiedliche Verläufe zwischen den „HS“ und „EV“ festzustellen, nämlich:	<i>Besserung der Symptome</i> Die „HS“ erfahren eine Entlastung durch die Teilnahme an der SKG	<i>Symptomverschlimmerung</i> Erklärung.:Die Teilnahme an der SKG bewirkt, dass die „EV“ aus der „Phase der Verleugnung“ treten (die einige Jahre dauert) und die „Phase der aufbrechenden Gefühle“ beginnt.

11 Hilfsangebote für Eltern und Scheidungskinder

Grundsätzlich können Hilfsangebote in allen vier Bereichen des sozioökonomischen Modells nach Bronfenbrenner (siehe Abbildung 1 auf S. 7) ansetzen:

11.1 Hilfsangebote auf den Ebenen nach U. Bronfenbrenner

- a) Auf der *Mikro-Ebene* (innerhalb der Familie) in Form von
 - Einzelarbeit (Therapie) mit dem Kind,
 - Teilnahme des Kindes an einer Scheidungskindergruppe,
 - Einzelarbeit mit einem Elternteil,
 - Trennungs- und Scheidungsberatung mit den Eltern,
 - Mediation,
 - Gruppeninterventionen für Eltern, z.B. das vom Münchner Familienforum entwickelte Modell „Eltern im Blick“.
- b) Auf der *Meso-Ebene* (Soziales Netz):
 - Angebot einer Scheidungskindergruppe für Gleichaltrige,
 - Auch Verwandte, z.B. Großeltern, dürfen sich an einer Beratungsstelle Hilfe holen.
- c) Auf der *Exo-Ebene* (Institutionen):
 - Psychologische Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft sind gesetzlich zu Hilfsangeboten in Sachen Trennung und Scheidung sowohl für Kinder als auch Eltern verpflichtet. Sie helfen bei der sog. „psychischen Scheidung“.
 - Die Jugendämter als „Wächter des Staates“ in Sachen Kindeswohl und Verfahrensbeeteiligte am juristischen Trennungs- und Scheidungsverfahren. Es hat die Eltern und die gesamte Familie in der Trennungs- und Scheidungsphase zu beraten.
 - Familiengerichte. Sie sorgen für die Rechtsprechung nach dem Familienrecht (= viertes Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB).
- d) auf der *Makro-Ebene* (die Gesellschaft)
in Form des Scheidungsrechts (Kindschaftsrechtsreformgesetz). Hier ist geregelt, dass das Kind ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil hat; entscheidend ist dabei das Kindeswohl. Die gemeinsame elterliche Sorge ist der Regelfall, um nur einige wichtige Punkte zu nennen. Siehe die übersichtliche Darstellung anhand der Abbildungen 6

und 7 im Kapitel 5 (juristische Aspekte zum Sorge- und Umgangsrecht) sowie die entsprechenden Gesetzestexte im Anhang.

Von den eben genannten Hilfsangeboten möchte der Verfasser ein bestimmtes vorstellen, das er für sehr wichtig und effektiv hält und schon seit Jahren selbst durchführt. Gemeint ist der *Begleitete Umgang*.

11.2 Begleiteter Umgang (BU)

Dazu gibt es mittlerweile umfangreiche Literatur, besonders ausführlich wird dieses Verfahren in den Handbüchern von Klinkhammer, Klotmann & Prinz (2004) sowie von Fthenakis (2008) beschrieben. Diese beiden Bände sind deshalb so seitenstark (über 300 Seiten das erste bzw. über 500 Seiten das zweite), weil es dabei zentrale pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte zu beachten gibt. Trotz seiner Bedeutung wird an dieser Stelle nur die Quintessenz des Begleiteten Umgangs aufgezeigt. Zur Vertiefung wird auf die genannte Literatur hingewiesen.

a) *Sinn und Zweck des BU (Synonyme: Beschützter bzw. betreuter Umgang).*

Der Begriff sagt eigentlich schon um was es geht: der umgangsberechtigte Elternteil darf sein Kind treffen, das heißt sein Umgangsrecht ausüben – aber nicht allein bei sich zu Hause, sondern eben „begleitet“ von einem Dritten. Diese „Dritte“ sind häufig Mitarbeiter einer Psychologischen Beratungsstelle oder einer Einrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes; theoretisch dürfte die Begleitperson auch eine Vertrauensperson der Eltern sein, wenn auch der andere Elternteil damit einverstanden ist. Als Leistung der Jugendhilfe (dazu gehören die Psychologischen Beratungsstellen) ist der Begleitete Umgang kostenfrei.

Notwendig ist ein Begleiteter Umgang dann, wenn der Elternteil, der das sog. Aufenthaltsbestimmungsrecht hat, dem umgangsberechtigten Elternteil genau dieses Recht auf Umgang mit seinem Kind verwehrt.

Häufig genannte Gründe dafür sind: Vorwürfe der Gewaltanwendung gegen das Kind, Alkoholmissbrauch, Sexueller Missbrauch bis hin zur Angst vor Kindesentführung. In einem solchen Fall ist die Bezeichnung „Beschützter Umgang“ sinnvoll. Solche Vorwürfe wurden bereits im Kapitel 3.6 „Hochstrittigkeit“ beschrieben, womit klar wird, dass der Begleitete Umgang ein probates Mittel ist bei den viel zitierten hochstrittigen Eltern nach Trennung und Scheidung.

Wer Umgang begehrt, möchte ihn gerne unbegleitet haben, um unbefangen mit seinem Kind umgehen zu können - wer sich als Elternteil dagegen wehrt, möchte in der Regel gar keinen

haben (vgl. Willutzki, 2004). Somit ist der Begleitete Umgang quasi ein Kompromiss zwischen den eben genannten gegensätzlichen Standpunkten.

b) Rechtliche Aspekte

Die gesetzliche Grundlage bilden § 1626 Abs. 3 BGB sowie 18 KJHG (Gesetzestexte siehe Anhang), den es erst seit der Einführung des Kindschaftsrechtsreformgesetzes 1998 gibt. Dieser Paragraph betont zweierlei: Zum Wohl des Kindes gehört der Umgang zu beiden Eltern, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht, getrennt oder geschieden. Wichtig ist zudem der Gedanke, dass das Kind ein Recht auf den Umgang mit beiden Eltern hat. Angeordnet wird der Begleitete Umgang aufgrund einer gerichtlichen Anordnung gemäß § 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB (Gesetzestext siehe Anhang).

c) Praktische Durchführung

Es bedarf im Vorfeld klarer Absprachen mit den Beteiligten. In der Regel erfolgt ein Vorgespräch nur mit den Eltern, damit sich der Betreuer selbst ein Bild von der Situation machen kann. Besonders wichtig ist zu erfahren, welche Gründe dagegen sprechen, dass der Umgangsberechtigte sein Kind nicht unbegleitet bei sich zu Hause treffen kann. An dieser Stelle ist es manchmal möglich, verhärtete Fronten aufzulockern. Häufig sitzen beide Parteien zum ersten Mal einer neutralen Person gegenüber, die sich mindestens eine Stunde lang Zeit nimmt und Erfahrung hat in der Gesprächsführung mit hochstrittigen Eltern. Auch das Setting und die Räumlichkeit einer Beratungsstelle wirken einladender als die Amtsstubenatmosphäre von Gericht oder Jugendamt, wo sie vorher waren.

Besonders für den umgangsverwehrenden Elternteil ist wichtig, genau über das Procedere informiert zu werden, sowie über die Anzahl der Treffen und den gesamten Zeitraum. Es muss den Beteiligten klar gemacht werden, dass der Begleitete Umgang keine Dauereinrichtung ist. Der Verfasser teilt in diesem Vorgespräch mit, dass er über jedes Treffen eine Art Protokoll führt und das Jugendamt darüber informiert. Gab es während der (meistens 10) Treffen aus Sicht des Begleiters keine besonderen Vorkommnisse und hat er den Eindruck, dass der Kontakt zum Umgangsberechtigten dem Kind gut getan hat (das Kindeswohl also nicht gefährdet war), wird er dies dem Jugendamt mitteilen. Das Jugendamt leitet dann diese Mitteilung an das Familiengericht weiter. Häufig wird vom Gericht in einem neuen Beschluss festgelegt, dass der Umgangsberechtigte sein Kind zu Hause sehen kann.

Die einzelnen Treffen dauern je nach Wohnort und Fahraufwand des Umgangsberechtigten ein bis zwei Stunden und finden wöchentlich oder 14-tägig statt.

Verghe (2004, S. 149) beschreibt den idealen Umgangsbegleiter zwischen „Bodyguard, Vertrauensperson, Entwicklungshelfer und Vermittler“.

11.3 Cochemer Modell

Das Cochemer Modell hat das Ziel, Elternentfremdung und Kontaktabbruch (siehe Kapitel 4.1. Parental Alienation Syndrom) zu verhindern. Die Grundidee ist, dass alle am Verfahren beteiligten Professionen und Institutionen kooperieren mit der klaren Absicht, eine Konflikteskalation von vornherein zu vermeiden. Richter, Fachanwälte, Mitarbeiter der Jugendämter und der Familienberatungsstellen treffen sich monatlich in Form eines Arbeitskreises. Sie sind in den gemeinsamen Treffen nur einem Ziel verpflichtet: „In allen Angelegenheiten, die das Kind im Scheidungskonflikt betreffen, ausschließlich konflikt-schlichtend vorzugehen“ (Füchsle-Voigt, 2004, S. 601). Kooperation wird auch von den Streitparteien erwartet. Bereits bei der ersten Anlaufstelle (meist der eigene Anwalt) wird ihnen geraten, eine Beratung beim Jugendamt oder Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen – mit dem Ziel, eigene gemeinsame einvernehmliche Regelungen zu treffen, wie es der Gesetzgeber vorschreibt (§ 1627 BGB). Falls dies nicht gelingt und sie doch vor Gericht ziehen (bei streitigen Kindschaftssachen findet die Verhandlung innerhalb drei Wochen statt) wird in der Gerichtsverhandlung noch mal auf Einvernehmlichkeit hingearbeitet und entweder vom Gerichtssaal aus ein Termin bei der Beratungsstelle vereinbart (der Ersttermin erfolgt innerhalb zwei Wochen) oder es erfolgt gleich nach der Verhandlung eine Beratung (nicht selten sogar in einem Zimmer im Gerichtsgebäude, daher auch die Bezeichnung „Gerichtsnaher Beratung“). Das bedeutet für die Streitparteien, sie erfahren in jeder „Instanz“, dass sie mit einem Gewinner-Verlierer-Denken nicht weiter kommen. In den Gerichtsverhandlungen machen sie ebenfalls die Erfahrung konstruktiver Gespräche statt „Recht bekommen um jeden Preis“ – bei dem Kinder immer die Verlierer sind. Erfahrungen seit „Erfindung“ des Cochemer Modells 1992 zeigen, dass die Lösungen tragfähiger sind, weil ressourcenorientiert statt defizitorientiert gearbeitet wird. Zudem werden sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen psychische Belastungen vermieden, weil ja viel weniger gestritten wird (vgl. Füchsle-Voigt, 2004, S. 601).

Nach dem ähnlichen Prinzip arbeiten auch das Regensburger Modell und das Münchner Modell. In Baden-Württemberg verfahren die Familiengerichte seit 01.01.2007 verpflichtend nach dem „Cochemer Modell“.

11.4 Mediation

Ein weiteres Verfahren zur Vermeidung von Konflikteskalation ist die Mediation, was soviel wie „Vermittlung“ bedeutet. „Mit Hilfe eines unparteiischen Vermittlers (Mediator) erarbeiten die Eltern selbst eigenverantwortete und einvernehmliche Regelungen ihrer Konflikte“ (vgl. Prinz 2004). Nach Meinung des Verfassers ist Mediation bei Hochstrittigen nicht mög-

lich, da sie gemäß des 3-Stufenmodells nach Alberstötter genau dazu nicht fähig sind; es würden schon daran scheitern, dass sie sich nicht an einen Tisch setzen würden.

Generell ist Familien-Mediation keine Beratung, keine Therapie und kein juristischer Vorgang. Auf eine ausführlichere Beschreibung des Mediationsprinzips wird an dieser Stelle verzichtet. Es wird auf Prinz (2004) verwiesen, die explizit Familien-Mediation beim Begleiteten Umgang beschreibt sowie auf Proksch (1998), der die Anwendung in der Kinder- und Jugendhilfe erläutert.

Resumée

Es gibt nicht *die* Hilfsmaßnahme, die für alle Fälle gleichermaßen geeignet ist. Nach Erfahrung des Verfassers kommt es sehr auf den jeweils zuständigen Berater, Therapeuten, Jugendamtsmitarbeiter, Richter und Gutachter an, und wie diese „miteinander können“ – und nicht zu vergessen die Anwälte der Eltern! Sie können je nach Berufsverständnis zur Befriedung beitragen oder die Streitereien durch zum Teil fragwürdige Anträge bei Gericht anheizen. Bei der speziellen Thematik Trennung und Scheidung ist grundsätzlich ein besonderes „Fingerspitzengefühl“ aller Beteiligten erforderlich. Bestimmt wäre es optimal, wenn alle gut miteinander kooperieren und „an einem Strang“ ziehen würden – wie z.B. beim Cochemer Modell – wobei sich die Frage aufdrängt, wieso es nicht bundesweit verpflichtend eingesetzt wird?

Erwähnt werden soll der Vollständigkeit halber auch „Alleinerziehenden-Gruppen“, oder spezielle Angebote für Väter, neuerdings auch für entfremdete Eltern im Sinne des Parental Alienation Syndroms; aber auch die Telefonseelsorge. Das Neueste an Beratungsstellen bundesweit ist die sog. Online-Beratung, d.h. Beratung via Internet, welche das klassische face-to-face-Setting ersetzt. Zielgruppe für diese Beratungsform sind in erster Linie Jugendliche, um ihnen den Zugang zur Beratung noch niedrigschwelliger zu gestalten als er bisher schon ist. Wie diese Arbeit bestätigt, tun sich besonders Jugendliche schwer, die ihnen von Rechts wegen kostenlos zustehenden Hilfsangebote der Beratungsstellen zu nutzen (siehe Bewältigungsstrategie „Suche nach sozialer Unterstützung“)

Insgesamt können „alle“ etwas für die Scheidungskinder und deren Eltern tun, jeder auf seine Weise. Das beginnt bei der Einstellung jedes einzelnen gegenüber „Geschiedenen“ und „Alleinerziehenden“ usw. bis hin zur finanziellen Unterstützung von Beratungsstellen seitens der (Kosten-) Träger oder der positiven Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Alleinerziehende (Steuerklasse II, kindgerechte Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsangebote für berufstätige Mütter und vieles mehr).

12 Zusammenfassung der gesamten Arbeit und Ausblick

Ziel dieser Arbeit war, Folgen von Scheidung auf betroffene Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren in Abhängigkeit des Konfliktniveaus ihrer Eltern zu untersuchen. Dazu wurde eine sogenannte Scheidungskindergruppe untersucht. Dies erfolgte im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Verfassers in einer Psychologischen Beratungsstelle, der somit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit dem Thema Trennung und Scheidung zu tun hat. Eine von mehreren Aufgaben in diesem breit gefächerten Feld ist z.B. die Planung und Durchführung einer Scheidungskindergruppe, was sowohl therapeutischen als auch präventiven Charakter hat. Evaluationen von Scheidungskindergruppen sind nichts grundsätzlich Neues, wie die zitierten Studien von Fthenakis (1995) und Schmidt-Denter (1995; 1997) zeigen. Ein neuer Aspekt in der vorliegenden Untersuchung war die Einteilung der Stichprobe nach dem Konfliktniveau der Eltern, was bislang so gut wie vernachlässigt wurde. Es wird meistens von *den* von Scheidung betroffenen *Kindern* gesprochen und somit getan, als handle es sich dabei um eine homogene Gruppe. Dass dem nicht so ist, zeigt die Berufspraxis des Verfassers. Die großen Unterschiede im Verhalten und Kontakt auf Elternebene zueinander nach Trennung und Scheidung müssten sich auch auf das Verhalten und Erleben der betroffenen Kinder auswirken. Dies war die Grundüberlegung und Ausgangslage für diese Dissertation.

Nach einigen Hindernissen waren schließlich insgesamt 18 Scheidungskinder gefunden, die bereit waren, an einer Scheidungskindergruppe teilzunehmen und die Erhebungsinstrumente zu bearbeiten – dasselbe wurde auch von den Müttern erwartet. Diese 18 Kinder wurden auf drei Gruppen verteilt, die in einem Prä-Post-Follow-Up Design an drei Messzeitpunkten ihre Fragebögen beantworten mussten. Die unabhängige Variable „Konfliktniveau der Eltern“ wurde dichotomisiert in *hochstrittige Eltern* nach ihrer Scheidung und *einvernehmlich geschiedene Eltern*. Die Kinder von hochstrittigen Eltern bildeten die „Hochstrittigen“, was abgekürzt steht für „Kinder von hochstrittigen Eltern nach ihrer Scheidung“; die anderen erhielten die Bezeichnung „Einvernehmliche“, was bedeutet: „Kinder von einvernehmlich geschiedenen Eltern“. Operationalisiert wurde der Begriff „Hochstrittig“ anhand der Arbeitsdefinition der Bundeskonferenz für Erziehung (bke).

Die Grundannahme war, dass die Kinder von hochstrittigen Eltern nach Trennung und Scheidung stärker von den Belastungen einer Scheidung betroffen sind. Konkret wurden die Belastungsfolgen anhand von sechs validen und standardisierten Fragebogen untersucht, die sich seit Jahren als *Erhebungsinstrumente* in der psychologischen und pädagogischen Forschungspraxis bewährt haben. So wurden drei Fragebögen verwendet, mit denen sich die

Kinder selber einzuschätzen hatten und zwar bzgl. der Konstrukte Angst und Soziale Erwünschtheit, Stresserleben und Bewältigungsstrategien sowie dem subjektiv erlebten Erziehungsstil ihrer Mütter (weil alle Versuchspersonen bei ihrer Mutter leben).

Die Mütter durften ihre Kinder anhand zwei verschiedener Fragebögen bzgl. ihres Verhaltens und Befindens bewerten. Zusätzlich wurde der Besonderheit dieser Stichprobe - zwei Drittel davon waren Internatsschüler – Rechnung getragen, indem die Internatsbetreuerin ebenfalls eine Bewertung abgab; so ist ein Vergleich zwischen dem Erleben und Verhalten zu Hause und im Internat möglich. Da es sich um ein Jungeninternat handelt, nahmen lediglich zwei Mädchen (aus „Gruppe 1“) teil, weshalb geschlechtstypische Unterschiede nicht erforscht werden konnten, was in jedem Fall wichtig gewesen wäre.

Die verwendeten *Messinstrumente* wurden jedoch nicht speziell für die Thematik dieser Forschungsarbeit entwickelt. Der Verfasser sieht deshalb einen großen Handlungsbedarf, valide Messinstrumente zur Untersuchung von Scheidungskindern zu entwickeln. Außerdem ist die Population der Internatsschüler ein bislang kaum erforschtes Gebiet. In Anbetracht der stetig wachsenden Zahl an Internatskindern – von denen wiederum nicht wenige Scheidungskinder sind – wäre dies ein wichtiges und lohnendes Forschungsfeld. Somit wurde mit der vorliegenden Arbeit ein Anfang gemacht, der sicher noch ausbaufähig ist.

18 Versuchspersonen bilden nur eine kleine *Stichprobe*, was inferenzstatistische Probleme aufwirft. Die Scheidungsthematik ist trotz der großen Anzahl Betroffener (jährlich kommen zwischen 150.000 bis 200.000 weitere minderjährige Scheidungskinder dazu. Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht verheiratet waren, gar nicht mitgerechnet) immer noch ein Tabuthema. Die hohe Anzahl von Betroffenen suggeriert eine gewisse statistische Normalität, die aber nicht der Realität entspricht. Auf die *eigene* Trennung und Scheidung wird nach wie vor mit Scham und auch Hilflosigkeit reagiert. Das hat zur Folge, dass auf Hilfe (für die Kinder – aber nicht nur für sie) verzichtet wird. Besteht für den betreuenden Elternteil selbst kein Leidensdruck, so wird in der Regel auch keine Notwendigkeit für die betroffenen Kinder gesehen. Es sei denn, diese zeigen massive Auffälligkeiten oder Störungen. In den wenigsten Fällen wird zunächst ein Zusammenhang zwischen der Scheidung der Eltern gesehen; unglücklicherweise ähneln die externalisierenden Verhaltensweisen von männlichen Scheidungskindern den Symptomen des Aufmerksamkeitsdefizitsyndroms mit Hyperaktivität (ADHS), so dass eine große Zahl von Scheidungskindern medikamentös behandelt wird, obwohl sie etwas ganz anderes bräuchten – nämlich eine gezielte Intervention zur Bewältigung ihrer Nöte nach der Scheidung ihrer Eltern.

Dem Verfasser war es Anliegen, die Komplexität der Scheidungsthematik zu verdeutlichen. Deshalb befasst sich der Theorieteil nicht nur mit den klassischen Scheidungsthemen wie Kurz- und Langzeitfolgen, sondern auch mit der Hochstrittigkeit von Eltern, auf den Einfluss der Väter auf ihre Kinder, auf das Erleben von Vätern, die von ihren Frauen verlassen wurden und ihre Kinder nur noch wenig bis gar nicht mehr sehen dürfen.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf juristische Aspekte von Trennung und Scheidung eingegangen. Das macht insofern in einer psychologischen Arbeit Sinn, weil das Gericht fast ausschließlich bei hochstrittigen Eltern tätig werden muss – was sich nach Meinung und Erfahrung des Verfassers wiederum (negativ) auf die betroffenen Kinder auswirken kann.

Letztendlich konnte auch mit dieser Untersuchung gezeigt werden, dass die Scheidung der Eltern für fast alle Kinder einen massiven Einschnitt in ihr bisheriges Leben bedeutet, der an den betroffenen Kindern nicht spurlos vorübergeht. Sie müssen im stresspsychologischen Sinne eine Anpassungsleistung erbringen.

Durch die Trennung und Scheidung gibt es für alle Beteiligten zahlreiche Veränderungen auf allen Ebenen. Resilienz und Schutzfaktoren sind für die Bewältigung hilfreich, erhöhte Vulnerabilität sowie personale und soziale Risikofaktoren erschweren sie. Es kann zu folgendem Negativ-Kreislauf kommen: aus einem geringen Selbstwertgefühl heraus entstehen Attribuierungen wie „ich bin schuld an der Scheidung“ und/oder eine innere Kontrollüberzeugung „ich kann eh nichts machen und fühle mich als Opfer“. Der nächste Schritt ist dann eine soziale Scham, verbunden mit sozialem Rückzugsverhalten. Nicht zuletzt hat die kindliche Scheidungserfahrung auch Einfluss auf die eigene Lebensplanung („ich heirate nie“ bis „ich mach mal alles besser“).

Besonders wichtig ist selbstverständlich das familiäre System. Im Sinne des Transitionsmodells bleiben die familiären Beziehungen bestehen (z.B. im Sinne von „Eltern bleiben Eltern“), allerdings in veränderter Form (es gibt nun zwei Wohnsitze und somit weniger Kontakt zum außer Haus lebenden Elternteil). In wenigen Fällen kann eine Scheidung auch von den Kindern als positiv empfunden werden, vor allem dann, wenn nach der Scheidung schlimme Streitereien, welche eventuell zusätzlich mit Gewalt und Alkohol verbunden waren, beendet werden. Ganz entscheidend ist, ob die Eltern ihrem Kind Unterstützung und Sicherheit bieten können oder alles eher noch verschlimmern, indem die Konflikte nach der Scheidung nicht aufhören oder sogar ansteigen bis hin zum „Rosenkrieg“. Diese Form einer Scheidung ist für ein Kind besonders schwer zu bearbeiten, weil es dann quasi zum Spielball der unterschiedlichen Interessen wird. Für das Kind sehr belastende

Loyalitätskonflikte, Allianzbildungen sowie Parentifizierung (Partnerersatz) bis hin zum Entfremdungssyndrom sind dann fast zwangsläufig die Folge.

Wichtige Faktoren auf Elternebene sind das Konfliktniveau nach der Trennung und Scheidung sowie ihr Erziehungsverhalten.

Oft bekommen die Kinder von den Eltern nicht die nötige und mögliche Hilfe aus den unterschiedlichen Gründen. Im Gegensatz zum Tod eines Elternteils stellen Trennung und Scheidung aus Sicht des Kindes ein freiwilliger Akt dar und sind somit kein unvermeidliches Schicksal sondern vermeidbar – sofern man das wirklich möchte. Je nach kognitivem Entwicklungsstand geben sich die Kinder obendrein noch die Schuld am Zerwürfnis der Eltern, was sie noch mehr in eine Krise stürzt. Zudem muss bedacht werden, dass nicht alle Kinder auf gleiche Art und Weise reagieren, manche zeigen eher internale, andere eher externale Verhaltensweisen. Die einen schon lange vor der Trennung, die anderen erst nach Jahren der Scheidung – nicht selten erst in der Pubertät. Der Grund liegt darin, dass sog. Langzeitfolgen im Unbewussten ihren Ursprung haben und sich erst später äußern.

Die vorliegende Untersuchung *liefert zwei wichtige Ergebnisse:*

Sie bestätigt zum einen, dass die scheidungsbedingten Auffälligkeiten und Störungen nicht „von allein“ nach ca. zwei Jahren vergehen bzw. sich deutlich bessern. Kinder und Jugendliche benötigen in jedem Fall Hilfe. Bekommen sie diese nicht von den Eltern, kommen natürlich auch soziale Netze wie Verwandte und Freunde in Betracht. Es gibt auch professionelle Hilfsangebote in Form von Einzel- oder Gruppenarbeit (auch für die Eltern). Kostenfrei und niederschwellig können sie bundesweit in jeder Region von jedermann in Anspruch genommen werden; jeder Bürger hat darauf einen Rechtsanspruch.

Zum anderen, und das ist die *Kernaussage dieser Dissertation:*

Auch Kinder von Eltern, die sich nach der Scheidung kooperativ und einvernehmlich zueinander verhalten, leiden und brauchen Hilfe. Sie haben das Problem, dass sie im Gegensatz zu den „Hochstrittigen“ keine spürbaren Erleichterungen und Vorteile erleben (z.B. weniger Streit). Gerade das kooperative, einvernehmliche Verhalten der Eltern sorgt dafür, dass sie keinen Sinn in der Scheidung erkennen können, sie verstehen nicht, wieso es überhaupt zur Trennung kam.

Eltern fällt es ziemlich schwer, ihren Kindern die Gründe ihrer Trennung zu nennen. Entweder finden sie nicht die richtigen Worte, welche dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen, oder sie können es sich selbst nicht erklären. „Wir haben uns auseinander gelebt“ ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen keine wirkliche Erklärung.

So gesehen ist aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse der geläufige Satz: „Wenn es den (Scheidungs-) Eltern gut geht, geht es auch den Kindern gut“ in dieser verallgemeinernden Form nicht haltbar.

Alle Kinder – und dazu zählen nun mal auch die Scheidungskinder – brauchen Eltern, die die Anzahl kritischer Lebensereignisse möglichst gering halten. Bei geschiedenen Eltern sollte die Reduktion ihres Konfliktniveaus oberste Priorität haben.



13 Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist (1998). *Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen; deutsche Bearbeitung der Child Behavior Checklist (CBCL/4-18). Einführung und Anleitung zur Handauswertung. (2. Auflage mit deutschen Normen, bearbeitet von M. Döpfner, J. Plück, S. Bölte, P. Melchers und Heim)*. Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik (KJFD), Köln.
- Alberstötter, U. (2004). Hocheskalierte Elternkonflikte – professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. *Kind-Prax 3/2004. Zeitschrift für die praktische Anwendung und Umsetzung des Kindschaftsrechts*. S. 90-99. Giesecking Verlag, Bielefeld.
- Amato, P.R. (1993). Children`s Adjustment to divorce: Theories, hypotheses, and empirical support. *Journal of Marriage and the Family*, 55, 23-38.
- Amato, P. R und Keith, B. (1991) Parental Divorce and the Well-Being of Children: A Meta-Analysis. *Psychological Bulletin, Vol. 110, 1*, 26-46.
- Amato, P.R., Loomis, L.S. und Booth, A. (1995). Parental divorce, marital conflict, and offspring well being during early adulthood. *Social Forces*, 73,3, 895-915.
- Amato, P. und Booth, A. (1996). A prospective study of divorce and parent-child relationship. *Journal of Marriage and the Family*, 58, 356-365.
- Amato, P.R. und Booth, A. (1997). A generation at risk: Growing up in an era of family upheaval. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Amato, P.R. (2000). The consequences of divorce for adults and children. *Journal of Marriage and the Family*, 62, 1269 – 1287.
- Amato, P.R. (2003). Reconciling divergent perspectives: Judith Wallerstein, quantitative family research, and children of divorce. *Family relations*, 52, 332-339.

- Andritzky, W.: (2002). Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstruktur entfremdender Eltern: Psychosoziale Diagnostik und Orientierungskriterien für Interventionen. *Psychotherapie* 7, Bd. 7, Heft 2.
- Ball J. und Peters, S. (2007) Stressbezogene Risiko- und Schutzfaktoren. In: I. Seiffge-Krenke und A. Lohaus, (Hrsg.). 2007. Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter. S. 126-143. Hogrefe, Göttingen.
- Ballof, R.(2002). Kindeswille, Grundbedürfnisse des Kindes und Kindeswohl in Umgangsrechtsfragen. *Familie Partnerschaft Recht*, 8 (6), 240-245.
- Bandura, A. (1977). Social learning theory. Englewood Cliff, NJ:Prentice-Hall.
- Baurs, B. (1993). Psychische Folgen von Trennung und Scheidung für Kinder. In: K. Menne, H. Schilling, M. Weber (Hrsg.). Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Juventa, Weinheim.
- Bayerisches Landesjugendamt (2004). Trennung und Scheidung. Arbeitshilfe für die Praxis Der Jugendhilfe zu den Beratungs- und Mitwirkungsaufgaben gemäß §§ 17,18 Abs. 3, 50 SGB VIII.
- Beal, E. W. und Hochmann, G. (1992). Wenn Scheidungskinder erwachsen sind. Psychische Spätfolgen der Trennung. Fischer Verlag, Frankfurt.
- Bell, R.Q. (1968). A reinterpretation of the direction of effects in studies of socialisation. *Psychological Review*, 75, 81-95.
- Beyer, A. und Lohaus, A. (2007). Konzepte zur Stressentstehung- und Stressbewältigung und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter. In I. Seiffge-Krenke, und A. Lohaus (Hrsg.). 2007. Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter. S. 11-27. Hogrefe, Göttingen.
- Boch-Galhau, W. von, Kodjoe, U., Andritzky, W. und Koepfel, P. (Hrsg.) (2002). Das Parental Alienation Syndrome (PAS). Eine interdisziplinäre Herausforderung für

- scheidungsbegleitende Berufe, Reader zur internationalen Konferenz am 18./19. Oktober 2002 in Frankfurt am Main, Berlin 2002.
- Bodenmann, G. (2000). Kompetenzen für die Partnerschaft. Freiburger Stresspräventionstraining für Paare. Juventa, Weinheim.
- Böhm, B. und Scheuerer-Englisch, H. (2000). Neue Ergebnisse der Scheidungsforschung. Implikationen für die Beratung von Betroffenen und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. In W. Buchholz-Graf und C. Vergho (Hrsg.). Beratung für Scheidungsfamilien – Das neue Kindschaftsrecht und professionelles Handeln der Verfahrensbeteiligten. S. 121 -146. Juventa, Weinheim.
- Bortz, J. (1999). Statistik für Sozialwissenschaftler. Springer, Berlin.
- Bortz, J. und Döring, N. (1995). Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler. Springer, Berlin.
- Bowlby, J. (1980). Loss, Sadness and Depression. Volume three of attachment and loss. Hogarth Press, London. (Deutsch 1983: „Verlust, Trauer und Depression.“ Fischer, Frankfurt).
- Braunbehrens von, V. (1992). Die Begegnung mit dem Scheidungskind. In: G. Biermann (Hrsg.), *Handbuch der Kinderpsychotherapie: Band V*, 538-546. Reinhardt, München.
- Bronfenbrenner, U. (1981). Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. Klett-Kotta, Stuttgart.
- Brosius, F. (2006). SPSS 14. Das mitp-Standardwerk.
- Bürgerliches Gesetzbuch BGB, Buch Nr. 4, „Kindschaftsrechtsreformgesetz KindRG“ (2000). Beck-Texte im dtv, München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG). Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

- Burkart, G. und Kohli, M. (1992). Liebe, Ehe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie. Piper, München.
- Butz P. und Böhnke K. (1999). Problemverhalten im Kontext familiärer Veränderungen durch Trennung und neue Partnerschaften der Eltern. In: S. Walper und B. Schwarz (Hrsg.). Was wird aus den Kindern. Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Juventa, Weinheim.
- Butollo, W. und Gavranidou, M. (1999). Intervention nach traumatischen Ereignissen. In: R. Oerter, C. von Hagen, G. Röper und G. Noam (Hrsg.). Klinische Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim.
- Camara, K.A. und Resnick, G. (1988). Interparental conflict and cooperation: Factors moderating children's post-divorce adjustment. In: E.M. Hetherington & J.D. Arasteh (Eds.), *Impact of divorce, single-parenting, and stepparenting on children*. Hillsdale, NJ: Erlbaum..
- Cherlin, A. J. und Furstenberg, F.F.(1991). Longitudinal Studies of Effects of Divorce on Children in Great Britain and the United States. *Science, Vol. 252. American Association for the Advancement of Science*, 1386-1389.
- Cummings, E. M. and Davies, P. (1994). Children and marital conflict. New York; Guilford Press.
- Dahmani, S., Michel, A. und Röhrle, B. (2001). Evaluation eines Gruppeninterventionsprogramms für Scheidungskinder. *Zeitschrift für Gesundheitspsychologie*, 9 (4), 180-185. Hogrefe, Göttingen.
- Demmler M. (1999). Pädagogische Hilfe für Scheidungskinder. Horte und Tagesheime als familienergänzende Institutionen. KoPäd Verlag, München.
- Dettenborn, H. (2001) Kindeswohl und Kindeswille: psychologische und rechtliche Aspekte. Ernst Reinhardt, München.

- Dietrich, P.S. und Paul, S. (2006). Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung. Differentielle Merkmale und Erklärungsansätze. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.). Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Juventa, Weinheim.
- Dümmler, F. D. (1997). Kindliche Bewältigungsformen von Scheidung. Roderer, Regensburg.
- Dum, Chr. (2007). Entfremdete Scheidungskinder? <File://D:/ctdjohnstonl.htm> S. 1-7. (18.03.2008).
- Egloff, B. (2004). Persönlichkeitspsychologische Grundlagen. In: W. Hiller, E. Leibing, F. Leichsenring und S. Sulz (Hrsg.). Lehrbuch der Psychotherapie. Band I: Wissenschaftliche Grundlagen der Psychotherapie. CIP-Medien München, München.
- Ehlers, B., Ehlers T. und Makus, H. (1978). *Marburger Verhaltensliste (MVL)*. Hogrefe, Göttingen.
- Ellis A. (2000). *Divorce wars. Intervention with families in conflict*. Washington: American Psychological Association.
- Emery, R.E. (1982). Interparental conflict and the children of discord and divorce. *Psychological Bulletin*, 92,2, 310-330.
- Emmerling, D. (2007). Ehescheidungen 2005. *Wirtschaft und Statistik* 2/2007. In: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Quers...>
- Fassel, D. (1994). Ich war noch ein Kind, als meine Eltern sich trennten ...Spätfolgen der elterlichen Scheidung überwinden. Kösel, München.
- Fegert, J.(2001). Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? (Teil 1). Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten. *Kindschaftsrechtliche Praxis*, 1/2001, S. 3-7.

- Fegert, J.(2001). Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? (Teil 2). Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten. *Kindschaftsrechtliche Praxis*, 2/2001, S. 39-42.
- Felner, R.D., Terre, L. und Rowlison, R.T. (1988). A life transition framework for marital dissolution and family reorganisation. In S.A. Wolchik & P. Karoly (Eds.) *Children of divorce. Empirical perspectives on adjustment*, 35-65. Gardner Press, New York.
- Fichtner, J. (2007).Konzeptionen und Erfahrungen zur Intervention bei hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsprozessen. Exemplarische Praxisprojekte. Expertise aus dem Projekt „Hochstrittige Elternschaft – aktuelle Forschungslage und Praxissituation“. Deutsches Jugendinstitut.
- Figdor H. (1997). „... und hab nicht mehr gewußt, wer ich eigentlich bin“. Die psychischen Folgen des Trennungstraumas am Beispiel des Scheidungskindes. *Familie, Partnerschaft, Recht*, (2), 60-67.
- Figdor, H. (2005). Scheidungskinder - Wege der Hilfe. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Filipp, S.-H. (1981). Kritische Lebensereignisse. Psychologie Verlags Union, München.
- Fingerle, M. (2000). Vulnerabilität. In: J. Borchert (Hrsg.). Handbuch der Sonderpädagogischen Psychologie. Hogrefe, Göttingen.
- Fthenakis, W. E., Kunze, H.-R. (1991) (Hrsg.): Trennung und Scheidung – Familie am Ende? Dokumentation zum Symposium in Kassel 10./11. Dezember 1991, Vektor Verlag, Grafenschaft.
- Fthenakis, W. E.: (1995) Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung. In: *Familiendynamik*, 2,: 127-154.
- Fthenakis, W. E., Chow S., Gemar, K., Köster-Goorkotte, I., Kohlmann, N., Lehmann, F., Mayer-Gaup, G., Seibel, K., Siefert, I., Stahl, F., Walbiner, W. und Wolf, J. (1995). Gruppeninterventionsprogramm für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen

- Eltern; TSK-Trennungs- und Scheidungskinder, hg. von der LBS-Initiative Junge Familie. Beltz, Weinheim.
- Fthenakis, W. E. (1996). Langfristige Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Entwicklung des Kindes. In: LBS-Initiative Junge Familie. Trennung, Scheidung und Wiederheirat. Wer hilft dem Kind? Beltz, Weinheim.
- Fthenakis, W.E. 2008 (Hrsg.). Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. Beck, München.
- Fthenakis, W.E., Niesel, R. und Griebel, W. (1993). Scheidung als Reorganisationsprozeß. Interventionsansätze für Eltern und Kinder. In: E. Menne, H. Schilling und M. Weber (Hrsg.). *Kinder im Trennungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung*, 261-289, Juventa, Weinheim.
- Füchsle-Voigt, T. (2004). Verordnete Kooperation im Familienkonflikt als Prozess der Einstellungsänderung. *Familie, Partnerschaft, Recht*, Heft 11, S. 600 -602.
- Gardner, R. (1985). Recent trends in divorce and custody litigation. In. The Academy Forum (Bd. 29, S. 3-7). The American Academy of Psychoanalysis, New York.
- Gardner, R. (2002). Das elterliche Entfremdungssyndrom. Anregungen für gerichtliche Sorge- und Umgangsregelungen. Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin.
- Glasl F. (1994). Konfliktmanagement. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart.
- Gloger-Tippelt, G., Vetter, J. und Rauh, H. (2000). Untersuchungen mit der „Fremden Situation“ in deutschsprachigen Ländern. Ein Überblick. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 47, 87-98.
- Gödde, M. (2008). Indikationsspezifische Strategien. In: W.E. Fthenakis (Hrsg.). Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. Beck, München.
- Gödde, M und Fthenakis, W.E. 2008). Zur Bedeutung des Fortbestands der Eltern-Kind-Beziehung nach einer elterlichen Trennung und Scheidung: Stand der Forschung. In:

- W.E. Fthenakis (Hrsg.). Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. Beck, München.
- Goldbrunner, H. (1996). Trauer und Beziehung. Systemische und gesellschaftliche Dimensionen der Verarbeitung von Verlusterlebnissen. M. Grünewald, Mainz.
- Graf, J. und Frank, R. (2001). Parentifizierung: Die Last, als Kind die eigenen Eltern zu bemuttern. In: S. Walper u R. Pekrun: Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie. Hogrefe, Göttingen.
- Griebel, W. (2001). Bewältigungshilfen für Scheidungskinder: Von der Individualtherapie zu Gruppenangeboten. In: www.familienhandbuch.de. (27.2.2008).
- Griebel, W. und Oberndorfer, R. (2002). Scheidung und Trennung: Reaktionen der Kinder und der Schule. In. www.familienhandbuch.de (15.10.2006).
- Gröne, S. (2005): Trennung und Scheidung in der Familienbildung. Dissertation der Universität Bamberg. Der andere Verlag, Marburg
- Grossmann, K. (2005). Frühe Bindungen und psychische Sicherheit bis ins junge Erwachsenenalter. *Frühförderung interdisziplinär*, 24. Jg., S. 55-64. Reinhardt Verlag, München.
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Stand 1998).
- Grych, J.H. und Fincham, F.D. (1993). Children's Appraisals of Marital Conflict: Initial Investigations of the Cognitive-Contextual Framework. *Child Development*, 64, 215-230.
- Hanson, T. L. (1999). Does parental conflict explain why divorce is negatively associated with child welfare? *Social Forces*, 77, 1283-1316.
- Hermann, U. (2008). Gewalt in der Familie. In: W.E. Fthenakis (Hrsg.). Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. Beck, München.

- Hetherington, E.M., Cox., M. und Cox, R. (1985). Long-Term Effects of Divorce and Remarriage on the Adjustment of Children.. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, 24, 518-530.
- Hetherington, E. M. (1999). Should we stay together for the sake of the children? In: E.M.Hetherington (Ed.), *Coping with divorce, single parenting, and remarriage: A risk and resiliency perspective*, 93-116, Mahwah, NJ:Erlbaum.
- Hetherington, E. M. und Kelly, J. (2003). Scheidung. Die Perspektiven der Kinder. Beltz, Weinheim.
- Hinger, O. und Meixner, B. (2006). Gruppen-Interventionsprogramm für Scheidungskinder. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.). *Eskalierte Elternkonflikte*. Juventa, Weinheim.
- Hobmair, H. (1993). *Psychologie*. Stam-Verlag, Köln.
- Hock, M. und Krohne, H.W. (1987). Interaktionszustände von Mutter und Kind bei einer Problemlöseaufgabe als Indikatoren mütterlicher Erziehungsstile. *Psychologische Beiträge*, 29,315-348.
- Hock, M. und Krohne, H.W. (1989). Mütterliches Erziehungsverhalten während einer Hausaufgabenanfertigung und Ängstlichkeit beim Kind. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*. 3, Heft 2, 169-180.
- Hofer, M. und Klein-Allermann, E. und Noack P. (1992). *Familienbeziehungen*, Kap. 3. Hogrefe, Göttingen.
- Hoff, T. und Berger, R. (2006). Positive Einflüsse eines Hundes auf Kinder in Scheidungskrisen aus Müttersicht und die spezifische Kind-Hund-Beziehung aus Kindersicht. www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Familienf..... (12.11.2008).
- Hofmann-Hausner, N. & Bastine, R. (1995). Psychologische Scheidungsfolgen für Kinder. Die Einflüsse von elterlicher Scheidung, interparentalem Konflikt und Nachscheidungssituation. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 4, 285-299.

- Hozman, Th. L. und Froiland, D. J. (1976). Families in divorce: A proposed model for Counseling the children, in: *The Family Coordinator (Family Realitions)*, 25. 271-276.
- Huber, S. (2006). Der Einfluss des Vaters auf die Entwicklung von Mitgefühl und prosozialem Verhalten. Dissertation an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg.
- Hunter, R. (1999). Produktive Scheidungsbewältigung im Kindes- und Jugendalter. Resultate einer Befragung von jungen Frauen und Theorien. Dissertation der Universität Zürich, Philosophische Fakultät.
- Hurrelmann, K. (1990). Anspruch auf die „Lebensphase Kindheit“. Die Rechte der Kinder auf Achtung, Würde und Subjektivität. In: *Deutsche Jugend*, 38, 13-24.
- Huss M. und Lehmkuhl U. (1999). Gruppentherapeutische Ansätze in der Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus Scheidungsfamilien. In: G. Lehmkuhl (Hrsg.), *Trennung, Scheidung, Kindeswohl*. Springer, Berlin.
- Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. 10. Revision . ICD-10. Huber, Bern.
- Jaede, W. (1992). Kindergruppen bei Trennung und Scheidung, Ergebnisse eines Expertengesprächs. bke – Materialien zur Beratung, Band 8, 2000, S. 91.
- Jaede, W. (1993). Trennungs- und Scheidungsberatung in Erziehungsberatungsstellen unter besonderer Berücksichtigung kindlicher Entwicklungskriterien. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 42,2, 42-49.
- Jaede, W., Wolf, J. und Zeller, B. (1994). Das Freiburger Gruppeninterventionsprogramm für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 43, 359-366.
- Jaede, W., Wolf J. und Zeller-König B. (1996). Gruppentraining mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien. Beltz PVU, Weinheim.

- Jekielek, S.M. (1998). Parental conflict, marital disruption and children's emotional well-being. *Social Forces*, 76, 905-935.
- Johnston, J.R. (1994). High-conflict divorce. *The future of children*, 4 (1), 165-182.
- Johnston, J.R., Walters, M.G. und Olesen, N.W. (2005). The psychological functioning of alienated children in custody disputing families. An exploratory study. *American Journal of Forensic Psychology*, 23 (3), 39-64.
- Jopt, U. und Behrend, K. (2000a). Das Parental Alienation Syndrome (PAS) – ein Zwei-Phasen-Modell (Teil 1). *Zeitschrift für Jugendrecht ZfJ*, 6, 223-231.
- Jopt, U. und Behrend, K. (2000a). Das Parental Alienation Syndrome (PAS) – ein Zwei-Phasen-Modell (Teil 2). *Zeitschrift für Jugendrecht ZfJ*, 7, 258-271.
- Karpel, M. und Strauss, E. (1983). *Family evaluation*. New York: Gardner Press. (Kapitel 3).
- Kast, V. (1999). Trauern. Phasen und Chancen des psychischen Prozesses. Kreuzverlag, Stuttgart.
- Kelly J.B. und Johnston J.R. (2001). The alienated child: A reformulation of Parental Alienation Syndrome. *Family Court Review*. 39,3, 249-266.
- Kessler, S. und Bosswick, S.H. (1977). Beyond divorce: Coping skills for children. *In: Journal of Clinical Child Psychology*, 6, 38-41.
- Kinderbarometer http://www.prosoz.de/fileadmin/redaktion/prokids/pdf/Kinderbarometer_Deutschland2007.pdf (03.6.2008).
- Kindler H., Schwabe-Höllein M.: Eltern-Kind-Bindung und geäußerter Wille in hochstrittigen Trennungsfamilien. In *Kind-Prax 1/2002. Zeitschrift für die praktische Anwendung und Umsetzung des Kindschaftsrechts*. Giesecking Verlag Bielefeld.
- Klenner, W. (1995). Rituale der Umgangsverweigerung bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern. *FamRZ*, 42, 1529-1535.

- Klenner, W. (2002). Szenarien der Entfremdung im elterlichen Trennungsprozess. *Zentralblatt für Jugendrecht ZfJ*, 89, 48-57.
- Klosinski, G. (2004). Scheidung – Wie helfen wir den Kindern? Walter Verlag, Düsseldorf.
- Krabbe, H., Stoetzer-Schleß, G., Weißheimer, S. (1993). Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung in der Beratungsstelle Trialog Münster. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 80, 329-334.
- Krieger, W. (1997). Scheidung und Trennung im kindlichen Erleben: Belastungen, Perspektiven und Bewältigungschancen eines kritischen Lebensereignisses und ihre Bedeutung für die Scheidungsberatung. In: W. Krieger (Hrsg.). *Elterliche Trennung und Scheidung im Erleben von Kindern. Sichtweisen-Bewältigungsformen- Beratungskonzepte* (S. 107-157). Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin.
- Krille, T. (o.J.). Kindeswohl und Kindesgefährdung. Verband Anwalt des Kindes. Bundesverband. Informationsbroschüre.
- Krohne, H.-W. und Pulsack, A. (1995). *ESI. Das Erziehungsstil-Inventar*. Manual. Beltz Test. Göttingen
- Kruse, J. (2001). Erziehungsstil und kindliche Entwicklung: Wechselwirkungsprozesse im Längsschnitt. In: S. Walper und R. Pekrun (Hrsg.). *Familie und Entwicklung*. Hogrefe, Göttingen.
- Kunkel, G. (1997). Die Beziehungsdynamik im Familienrechtskonflikt. Untersuchung der Streitmuster bei strittiger elterlicher Sorge- und Umgangsregelung. Dissertation der Universität Tübingen.
- Kurdek, L.A. und Sisky, A.E. (1981). Effects of Divorce on Children. The Relationship Between Parent and Child Perspectives. *Journal of divorce*, 17, Vol. 42 (2), 85-99.
- Largo, R.H. und Czernin, M. (2003). *Glückliche Scheidungskinder. Trennungen und wie Kinder damit fertig werden*. Piper, München.

- Laucht, M., Schmidt, M. H. und Esser, G. (2000). Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: *Frühförderung interdisziplinär*, 19, 97-108.
- Lazarus, R.S. (1981). Streß und Stressbewältigung – ein Paradigma. In: S.-H. Filipp (Hrsg.). *Kritische Lebensereignisse*. PVU, München.
- Lazarus, R.S. und Launier, R. (1981). Stressbezogene Transaktion zwischen Person und Umwelt. In J.R. Nitsch, (Hrsg.) (1981). *Stress. Theorien, Untersuchungen, Massnahmen*. S. 213-259. Huber, Bern.
- Lazarus R.S. und Folkman, S. (1984). *Stress, appraisal, and coping*. Springer, New York.
- LBS-Initiative Junge Familie. (1996). *Trennung, Scheidung und Wiederheirat. Wer hilft dem Kind?* Beltz, Weinheim.
- Lehmkuhl, U. (1994). Verarbeitungsstrategien der Scheidung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. *Beiträge zur Individualpsychologie*, 20. *Familie und Gesellschaftsstruktur*. S. 48-54. Reinhardt, München.
- Leibing, E. und Hoyer, J. (2004). Gesprächspsychotherapie. In: W. Hiller, E. Leibing, F. Leichsenring und S. Sulz (Hrsg.). *Lehrbuch der Psychotherapie. Band I: Wissenschaftliche Grundlagen der Psychotherapie*. CIP-Medien München, München.
- Leitner, W. und Schoeler, R.: (1998). „Maßnahmen und Empfehlungen für das Umgangsverfahren im Blickfeld einer Differentialdiagnose bei Parental Alienation Syndrom (PAS) unterschiedlicher Ausprägung in Anlehnung an Gardner, 1992/1997“, In: *Der Amtsvormund* Nov. / Dez. 1998.
- Lenz, A. (2001): *Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie. Entwicklungen, Befunde und Handlungsperspektiven*. Juventa, Weinheim.
- Lewin, M. (1986). *Psychologische Forschung im Umriss*. Springer, Berlin.

- Lösel, F. und Bender, D.(1999). Von generellen Schutzfaktoren zu differentiellen protektiven Prozessen: Ergebnisse und Probleme der Resilienzforschung. In: G. Opp, M. Fingerle und A. Freytag (Hrsg.):*Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. Reinhardt Verlag, München.
- Lohaus, A., Eschenbeck, H. Kohlmann, C.-W. und Klein-Heßling, J. (2006). *Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter (SSKJ 3-8)*. Hogrefe, Göttingen.
- Lohaus, A., Fler, B., Freytag, P. und Klein-Heßling, J. (1996). *Fragebogen zur Erhebung von Stresserleben und Stressbewältigung im Kindesalter (SSK)*.Hogrefe, Göttingen.
- Loidl, J. (1985). Scheidung. Ursachen und Hintergründe: Ein Beitrag zur Familiensoziologie mit einer Studie über Scheidungsgründe aus der Sicht von Rechtsanwälten. Böhlau Nachfahren, Graz.
- Lüdtke, O., Robitsch A., Trautwein, U. und Köller O. (2007). Umgang mit fehlenden Werten in der psychologischen Forschung. Probleme und Lösungen. *Psychologische Rundschau*, 58, 2, 103-117.
- Macklin,E.D. (1980). Nontraditional family forms: A decade of research. *Journal of Marriage and the Family*, 42, 175-192.
- Marquardt, E. (2007). Kind sein zwischen zwei Welten. Was im Inneren von Kindern geschiedener Eltern vorgeht. Junfermann Verlag, Paderborn.
- Masheter, C. (1997) Healthy and unhealthy friendship and hostility between ex-spouses. *Journal of Marriage and the Family*, 59, 463-475.
- McGrath, J. (1981). Streß und Verhalten in Organisationen. In J.R. Nitsch (Hrsg.) (1981). *Stress. Theorien, Untersuchungen, Massnahmen*, (S. 441-449). Huber, Bern.
- Menne, E., Schilling H., Weber, M. (Hrsg.)(1993). *Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung*, Juventa, Weinheim.

- Mey, G. (2004). Zugänge zur kindlichen Perspektive – Methoden der Kindheitsforschung. www.familienhandbuch.de (16.01.2006).
- Morrison, D.R. and Coiro, M. J. (1999). Parental conflict and marital disruption: Do children benefit when high-conflict marriages are dissolved? *Journal of Marriages and the Family*, 61, 626-637.
- Mummendey, H.-D. und Grau, I. (2008). Die Fragebogenmethode. Hogrefe, Göttingen.
- Napp-Peters, A. (1995) Familie nach der Scheidung. München: Kunstmann.
- Nave-Herz, R. (1991). Verursachende Bedingungen für den zeitgeschichtlichen Anstieg der Ehescheidungen – ausgewählte Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts. *Familie und Recht*, 6, S. 318-324.
- Nitsch, J.R. (Hrsg.) (1981). Stress. Theorien, Untersuchungen, Massnahmen. Huber, Bern.
- Nowak V. und Gössweiner, V. (1999). Die langfristigen Auswirkungen von erlebter Scheidung auf die Lebensführung unter besonderer Berücksichtigung der ersten Lebensgemeinschaft. In: S. Walper & B. Schwarz (Hrsg.). Was wird aus den Kindern? Juventa, Weinheim.
- Oerter, R. und Montada, L. (Hrsg.) (2002). Entwicklungspsychologie, Beltz PVU Weinheim.
- Ohlemann, Lydia (2006).: Interventionsmöglichkeiten bei hoch strittiger Elternschaft. Eine Analyse der nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung förderlicher Rechtsstrukturen im Ausland.. Deutsches Jugendinstitut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg.
- O.-Kodjoe, U. und Koepfel, P. (1998). The Parental Alienation Syndrome (PAS). In: *Der Amtsvormund, Sonderdruck* 1/98, 135-140.
- Osthoff, R. (1997). Elterliche Trennung aus der Perspektive der betroffenen Kinder. In: W. Krieger (Hrsg.). Elterliche Trennung und Scheidung im Erleben von Kindern. Sichtweisen-Bewältigungsformen-Beratungskonzepte (S. 107-157). Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin.

- Pais J. und White, P. (1979). Family redefinition: A review of the literature toward a model of divorce adjustment. *Journal of Divorce*, 2,3, 271-281.
- Pagels, H. (2002). Verlassene Väter. [www. Familienhandbuch.de](http://www.Familienhandbuch.de) (27.7.2008).
- Paul, S. und Dietrich, P.S. (2007). Genese, Formen und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“ – Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise A aus dem Projekt „Hochstrittige Elternschaft – aktuelle Forschungslage und Praxissituation“. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam. www.ifk-vehlefananz.de.
- Petermann, F., Niebank, K. und Scheithauer, H. (Hrsg.) (2000). Risiken in der frühkindlichen Entwicklung. Hogrefe, Göttingen.
- Prinz, S. (2004). Familien-Mediation im Begleiteten Umgang (13. Kapitel). In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz. *Handbuch Begleiteter Umgang*. Bundesanzeiger Verlag, Köln.
- Pro Jugend (1994). Familie als jugendgefährdender Ort. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz. Ausgabe Bayern, 02/94.
- Proksch, R. (1998). Mediation- Vermittlung in familiären Konflikten. Einführung von Mediation in die Kinder- und Jugendhilfe. Institut für soziale und kulturelle Arbeit, Nürnberg.
- Reinecker, H., Lakatos, A. und Kaimer (2004). Lern- und verhaltenspsychologische Krankheitslehre. In: W. Hiller, E. Leibing, F. Leichsenring und S. Sulz (Hrsg.). *Lehrbuch der Psychotherapie. Band I. Wissenschaftliche Grundlagen der Psychotherapie*. CIP-Medien München, München.
- Reis, O. und Meyer-Probst, B. (1999). Scheidung der Eltern und Entwicklung der Kinder. Befunde der Rostocker Längsschnittstudie. In: S. Walper und B. Schwarz (Hrsg.). *Was wird aus den Kindern. Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien*. Juventa, Weinheim.

- Rerrich, M. S. (1990). *Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen*. Lambertus, Freiburg.
- Rohmann, J. (2002). Der Umgang (Umgangsstreit) aus der Sicht des Kindes. *FF 1/2002, Zeitschrift für Familienforschung*. S. 8-16.
- Romeike G. und Imelmann H. (Hrsg.) (1999). *Hilfen für Kinder. Konzepte und Praxiserfahrung für Prävention, Beratung und Therapie*. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Juventa, Weinheim.
- Rosenstiel von, L. (1992). *Grundlagen der Organisationspsychologie*. Schäffer –Poeschel, Stuttgart.
- Rost, D. (2007) *Interpretation und Bewertung pädagogisch-psychologischer Studien*. Beltz UTB, Weinheim.
- RRZN (2006), Regionales Rechenzentrum für Niedersachsen (RRZN)/ Universität Hannover, SPSS für Fortgeschrittene.
- Rudolf, M. und Müller, J. (2004). *Multivariate Verfahren. Eine praxisorientierte Einführung mit Anwendungsbeispielen in SPSS*. Hogrefe, Göttingen.
- Rudolph H. (2004). *Stressverarbeitung von Kindern und Jugendlichen mit Krebs*. Dissertation.de. - Verlag im Internet GmbH, Berlin.
- Saile, H. und Scalla, P. (2006). Chronische Kopfschmerzen und Stress bei Kindern. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 35 (3), 188-195. Hogrefe, Göttingen.
- Salzgeber, J., Stadler, M. (1998) *Beziehung contra Erziehung – kritische Anmerkungen zur aktuellen Rezeption von PAS*. In: *Kind-Prax*, 6/1998, 167 – 171.
- Scheithauer H., und Petermann F. (1999). Zur Wirkungsweise von Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung*, 8 (1), 3-14.

- Scheithauer, H., Petermann, F. und Niebank K. (2002). Frühkindliche Risiko- und Schutzbedingungen: Der familiäre Kontext aus entwicklungspsychologischer Sicht. In: B. Rollet & H. Werneck (Hrsg.). *Klinische Entwicklungspsychologie der Familie* (S. 69-97). Hogrefe, Göttingen.
- Scheller, Gitta (1992). Wertewandel und Anstieg des Ehescheidungsrisikos? Centaurus, Pfaffenweiler.
- Schmidt-Denter, U. (1997). Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung. Befunde aus der Kölner Langzeitstudie. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 3, 57-59.
- Schmidt-Denter, U. (2000). Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien: Die Kölner Längsschnittstudie. In: K.A. Schneewind (Hrsg.), *Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis* (S. 203-221). Hogrefe, Göttingen.
- Schmidt-Denter, U. (2001). Differentielle Entwicklungsverläufe von Scheidungskindern. In: S. Walper und R. Pekrun: *Familie und Entwicklung*, Hogrefe, Göttingen.
- Schmidt-Denter, U. und Schmitz, H. (1999). Familiäre Beziehungen und Strukturen sechs Jahre nach der elterlichen Trennung. In: S. Walper und B. Schwarz (Hrsg.). *Was wird aus den Kindern. Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien*. Juventa, Weinheim.
- Schmidt-Denter, U., Schmitz, H. und Schulte, S. (1994). Unsere Eltern trennen sich. Evaluation einer Gruppenintervention für Kinder aus Trennungsfamilien. In: H. Cremer, A. Hundsalz & K. Menne (Hrsg.). *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 1* (S. 163-184). Juventa, Weinheim.
- Schneewind, K.A. (1991). *Familienpsychologie*. Kohlhammer, Stuttgart.
- Schneewind, K.A. (1994). *Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Verbundstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Projektbericht 2*. Kohlhammer, Stuttgart.

- Schneewind, K. A. (1995). Familienentwicklung. In: R. Oerter und L. Montada (Hrsg.); Entwicklungspsychologie, 3. Auflage. Kapitel 3, S. 128 – 166. Beltz PVU, Weinheim.
- Schneewind, K. A. (2002). Familienentwicklung. In: R. Oerter und L. Montada (Hrsg.); Entwicklungspsychologie, 5. Auflage. Kapitel 4. Beltz PVU, Weinheim.
- Schulz von Thun, F. (1990). Miteinander Reden. Band I. Störungen und Klärungen. Rowohlt Reinbek, Hamburg.
- Schwarz, B. und Silbereisen, R.K. (1999). Akzentuiert die Scheidung der Eltern vorher bestehende Unterschiede zwischen Jugendlichen? Aspekte des Selbst und Problemverhalten vor und nach der Trennung. In: S. Walper und B. Schwarz (Hrsg.) Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Juventa, Weinheim.
- Seiffge-Krenke, I. und Lohaus, A. (Hrsg.). 2007. Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter. Hogrefe, Göttingen.
- Seiffge-Krenke, I. und Skaletz, Chr. (2007). Eltern als Modelle für Stressbewältigung. In I. Seiffge-Krenke und A. Lohaus. Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter. Hogrefe, Göttingen.
- Seiffge-Krenke, I. und Irmer von, J. (2007). Zur Situationsabhängigkeit von Bewältigung. In: I. Seiffge-Krenke und A. Lohaus. Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter. Hogrefe, Göttingen.
- Selye, H. (1956). The Stress of Life. New York: McGraw-Hill.
- Slater, E., Stewart, B.A., Lynn, M. (1983). The effects of family disruption on adolescent males and females. In: *Adolescent XVIII*, 72, 931-942.
- Spangenberg, B. (1996). Märchen für Scheidungskinder. Hilfen aus der Zauberwelt für Kinder und Eltern. Orac, Wien.

- Sperlich, C. (2006). Kinder trauern anders. *Psychologie Heute*, Januar 2006, S. 44-47.
- Spindler, M. (2008). Hochstrittige Trennung und Scheidung: Definition, Interpretation und Intervention. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ*, 03/2008, S. 98-106, Bundesanzeiger Verlag, Köln.
- Stadler, M., Salzgeber J.: Parental Alienation Syndrome (PAS) – alter Wein in neuen Schläuchen? In: *Familie und Recht* 04/99: 231-235.
- Statistisches Bundesamt. <http://www.destatis.de/presse/deutsch.htm>
- Stengel, M. (1997). *Psychologie der Arbeit*. Psychologie Verlags Union, Weinheim.
- Stiemerling, D. (2006). Nicht mir dir, nicht ohne Dich! Was unglückliche Paare bindet *Psychologie Heute*, Dezember 2006, S. 21-25.
- Stierlin, H. (1994). Familie und Familientherapie im Wandel. In: U. Lehmkuhl (Hrsg.) *Beiträge zur Individualpsychologie*, 20. *Familie und Gesellschaftsstruktur*. S. 9-22. Reinhardt, München.
- Stolberg, A.L., Camplair, C., Currier, K und Wells, M.J. (1987). Individual, familial and environmental determinants of children`s post-divorce adjustment and maladjustment. *Journal of Divorce*, 11, 1, 51-70.
- Ulich, D. (1985). *Psychologie der Krisenbewältigung*. Beltz, Weinheim.
- Ulich, D. (1987) *Krise und Entwicklung. Zur Psychologie der seelischen Gesundheit*. Psychologie Verlags Union. München.
- Ulich, D. (2000). *Einführung in die Psychologie*. Kohlhammer, Stuttgart.
- Vergo, C. (2004). Die Vorbereitung auf einen begleiteten Umgang – wie können gute Arbeitsbeziehungen zwischen den Beteiligten hergestellt werden? (Kapitel 9). In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz. *Handbuch Begleiteter Umgang*. Bundesanzeiger Verlag, Köln.

- Verliebt-Verlobt-Verheiratet-Geschieden (1992). Video. Pro Familia. Vertriebsgesellschaft 1992.
- Vierhaus, M., Lohaus A. und Ball J. (2007). Zum Einfluss von Emotion und Situation beim Bewältigungsverhalten im Kindes- und Jugendalter. In I. Seiffge-Krenke und A. Lohaus (Hrsg.). 2007. Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter. S. 81-94. Hogrefe, Göttingen.
- Wallerstein, J. und Kelly, J.B. (1980). *Surviving the Breakup*. Basic Books.
- Wallerstein, J., Blakeslee, S. (1989): *Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung. Eine Langzeitstudie*. Droemer -Knaur, München.
- Wallerstein, J. S., Blakeslee, S., Lewis, J. M. (2002): *Scheidungsfolgen – Die Kinder tragen die Last. Eine Langzeitstudie über 25 Jahre*. Beltz, Weinheim.
- Walper, S.: (2002). Verlust der Eltern durch Trennung, Scheidung oder Tod. In R. Oerter und L. Montada (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie*, S. 818 – 844. Beltz PVU, Weinheim.
- Walper, S. (2005). Familien nach Trennung/ Scheidung als Gegenstand familienpsychologischer Forschung. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 11, 86-89.
- Walper, S. und Schwarz, B. (Hrsg.). (1999). *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien*. Weinheim: Juventa.
- Walper, S. und Gerhard, A.- K. (2003a). zwischen Risiken und Chance: Konsequenzen einer elterlichen Scheidung für die psychosoziale Entwicklung betroffener Kinder. *Persönlichkeitsstörungen, Theorie und Therapie*, 7, 105-116.
- Walper, S. und Gerhard, A.-K. (2003b). Entwicklungsrisiken und –chancen von Scheidungskindern: neuere Perspektiven und Befunde. *Praxis der Rechtspsychologie*, 13 (Sonderheft 1), 91-113.

- Walper, S. und Langmeyer, A. (2008). Auswirkungen einer elterlichen Scheidung auf die Entwicklung der Kinder. Zum Stand der Familienforschung. *Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 3, 2008, S. 94-97.
- Walper, S. und Pekrun R. (Hrsg.). (2001). Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie. Hogrefe, Göttingen.
- Walper, S. und Schwarz, B. (Hrsg.). (1999). Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien. Juventa, Weinheim.
- Warshak, R. (2005). Eltern-Kind-Entfremdung und Sozialwissenschaften. Sachlichkeit statt Polemik. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 5, 2005, S. 186-200. Bundesanzeiger Verlag, Köln.
- Weber, H. (1992). Belastungsverarbeitung. *Zeitschrift für klinische Psychologie. Band XXI, Heft 1*, S. 17-27.
- Weber, H. (1994). Ärger. Psychologie einer alltäglichen Emotion. Juventa, Weinheim.
- Weiß, J. (1999). Streßbewältigung und Gesundheit. Die Persönlichkeit in Partnerschaft, Familie und Arbeitsleben. Huber, Bern.
- Wieczerkowski, W., Nickel, H., Janowski, A., Fittkau B. und Rauer, W. (1998). *Angstfragebogen für Schüler (AFS)*. Handanweisung. Hogrefe, Göttingen.
- Willutzki, S. (2004). Betreuter Umgang - Eine neue Aufgabe im alten Gewande (Kapitel 3). In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz. Handbuch Begleiteter Umgang. Bundesanzeiger Verlag, Köln.
- Winckler, A.C. (1999). Die wechselseitige Beeinflussung von kritischen Lebensereignissen und Sprechstörungen. Dissertation an der LMU München.

- Winkelmann, S. (2005). Elternkonflikte in der Trennungsfamilie als Risikobedingung kindlicher Anpassung nach Trennung und Scheidung. Dissertation. Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Universität Dortmund.
- Wolf, I. (1998). Effekte von Stress, sozialer Unterstützung und Persönlichkeitsvariablen auf psychisches Befinden. Dissertation an der Universität Marburg/Lahn.
- Yalom, I. D. (1996). Theorie und Praxis der Gruppenpsychotherapie. Ein Lehrbuch. Pfeiffer, München.
- Zimmermann, P., Suess, G., Scheurer-Englisch, H. & Grossmann K.E. (2000). Der Einfluss der Eltern-Kind-Bindung auf die Entwicklung des Kindes. In F. Petermann, K. Niebank & H. Scheithauer (Hrsg.). *Risiken in der frühkindlichen Entwicklung. Entwicklungspsychopathologie der frühen Lebensjahre*. Hogrefe, Göttingen.
- Zöfel, P. (2003). Statistik für Psychologen. Pearson Studium, München.
- Zühlke-Kluthke, K. (2002). Zerbrochene Liebe: Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Ursachenzuschreibungen der beiden Partner – Eine Interviewstudie. *Gruppendynamik und Organisationsberatung, Heft 3, S. 257-273*.
- Zweyer, K. (o. J.). Bindung im Kindergartenalter. Das Online-Familienhandbuch. http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_1509... (08.9.2005).

Anhang

Verzeichnis

- I. Abkürzungen
- II. Unterlagen zur Scheidungskindergruppe
- III. Verwendete Fragebögen
- IV. SPSS-Tabellen
- V. Tabellen im Text
- VI. Abbildungsverzeichnis I
- VII. Abbildungsverzeichnis II
- VIII. Gesetzestexte
- IX. Lebenslauf
- X. Eidesstattliche Erklärung

Teil I: Abkürzungen

AFS	Angstfragebogen für Schüler
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bspw.	beispielsweise
CBCL	Child Behavior Check List
ESI	Erziehungsstil-Inventar
EV	Kinder, deren Eltern nach der Scheidung ein einvernehmliches, kooperatives Verhältnis zueinander haben
ES	Effektstärke
FGG	Gesetz zur freiwilligen Gerichtsbarkeit
HS	Kinder, deren Eltern nach der Scheidung ein hochstrittiges Verhältnis zueinander haben
K/J	Kinder und Jugendliche
KJF	Katholische Jugendfürsorge
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
MVL	Marburger Verhaltensliste
SSKJ 3-8	Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung von Kindern und Jugendlichen für die 3.- 8. Klasse.
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
SKG	Scheidungskindergruppe
T/S	Trennung und Scheidung
TRF	Teachers` Report Form
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung

Teil II: Unterlagen zur Scheidungskindergruppe

Zeitungsartikel in der Mindelheimer Zeitung (April 2005).

Aushang über das Angebot einer Scheidungskindergruppe.

Geplanter Ablauf der Scheidungskindergruppe.

Arbeitsblätter für die Kinder (2 Seiten).

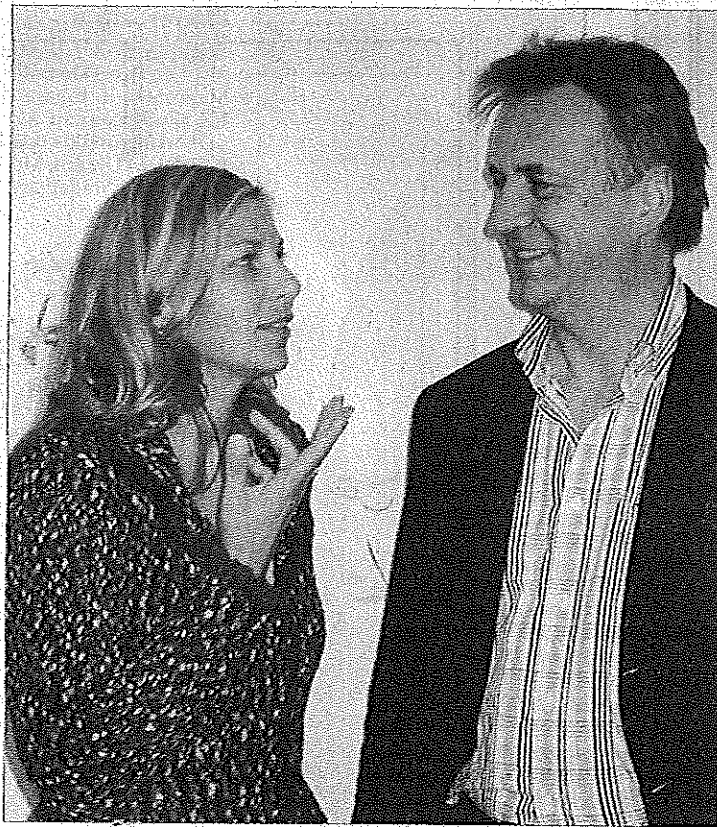
Anschreiben an die Eltern wegen zum Messezeitpunkt 2 (durch die Beratungsstelle).

Anschreiben an die Eltern zum Messzeitpunkt 3 (durch das Maristeninternat).

Zeitungsartikel in der Mindelheimer Zeitung vom Juli 2007.

Zunehmend stärker in Anspruch genommen wird die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in der Mindelheimer Steinstraße. Dietmar Stett und seine Mitarbeiterin Christiane Boos bereiten zur Zeit eine eigene Gruppe für Scheidungskinder vor – ein Hilfsangebot, für das dringender Bedarf besteht.

Bild: Frieder



Scheidungskinder stärker machen

Psychologe Dietmar Stett: „Oft hängen Schulprobleme mit Trennung der Eltern zusammen“

Von unserer Mitarbeiterin
Eva-Maria Frieder

Mindelheim

Die Arbeit geht Dietmar Stett nicht aus, ganz im Gegenteil. Der Bedarf an Beratung und Hilfe für Kinder, Eltern und Jugendliche nimmt eher zu, stellt der Diplom-Psychologe fest. Um den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen gerecht zu werden, bieten er und seine Mitarbeiterin Christiane Boos bei der Psychologischen Beratungsstelle in der Steinstraße 20 in Mindelheim Gruppen für Kinder und Eltern an.

Träger der Beratungsstelle ist die Katholische Jugendfürsorge, finanziert wird sie zu 90 Prozent vom Landkreis. Die Inanspruchnahme ist grundsätzlich kostenlos. Zu den Basisaufgaben der Beratungsstelle gehören Spieltherapie, Gespräche mit ratsuchenden Eltern über Erziehungsfragen, Legasthenie-Prävention im Kindergarten oder Einschulungstests.

Die Sozialpädagogin Christiane Boos, seit März hier tätig, leitet zwei Gruppen „Fit for

Life“ mit Mädchen im Pubertätsalter und arbeitet mit schüchternen Kindern, die mit ihrer Umwelt nicht zurecht kommen. In Vorbereitung ist zur Zeit ein Elterntraining.

Kinder fühlen sich allein gelassen

Wieder neu aufgelegt werden soll eine Gruppe für Scheidungskinder. Auch im Unterallgäu wird ungefähr jede dritte Ehe geschieden. Die Kinder leiden meist ebenso darunter wie ihre Eltern – und oft wissen sie kaum, wie ihnen geschieht, fühlen sich allein gelassen oder schämen sich gar.

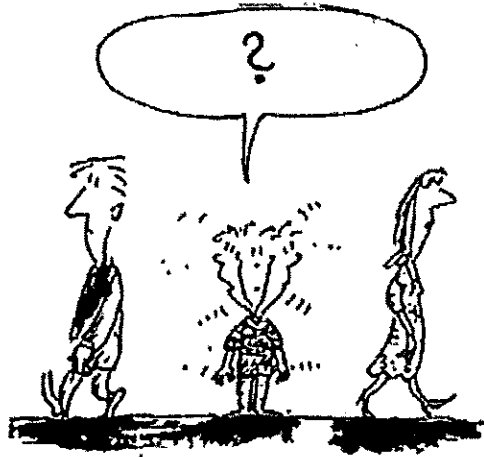
„Jedes Kind reagiert anders“, sagt Dietmar Stett. Das eine ist traurig und zieht sich zurück, das andere wird wütend, zornig und aggressiv.“ Stett berichtet auch von älteren Kindern, die sich oft Sorgen um die Eltern machen und sich um den Haushalt, die kleineren Geschwister oder um die Eltern kümmern, obwohl sie für diese Verantwortung noch zu jung sind: „Es besteht die Gefahr, dass dadurch ihre eigenen Interessen zu kurz kommen.“

Häufig stellt er fest, dass ein Elternteil wegen der Schulprobleme des Kindes bei ihm Rat sucht und dass sich dann bei näherer Betrachtung dahinter eine Trennung der Eltern verbirgt. Es sei auffallend, wie oft beides zusammen hänge.

Angeboten wird nun eine Gruppe für betroffenen Mädchen und Buben zwischen acht und zwölf Jahren, die sich zehnmal treffen soll. Die Kinder können über ihre neue Situation sprechen, sie werden entlastet und gestärkt.

„Durch den Austausch mit anderen Kindern“, sagt Stett, „kommen sie aus Sprachlosigkeit und Ohnmacht heraus. Gemeinsam werden sie mit fachlicher Unterstützung nach Wegen suchen, wie es ihnen nach der Scheidung der Eltern wieder gut gehen kann.“ Nähere Einzelheiten können unverbindlich unter Telefon 08261/3132 in Erfahrung gebracht werden.

Demnächst will Stett übrigens auch eine Gruppe für Väter anbieten, denn bei diesen, sagt er, sei die Hemmschwelle, sich Rat zu holen, besonders groß.



Scheidung

Gruppe für betroffene Kinder

Wenn Eltern sich trennen, ändert sich für die Kinder ihre bisherige Welt. Das Auseinandergehen der Eltern ist für die Kinder eine leidvolle Erfahrung, in der auch die Kinder viel Unterstützung brauchen.

Viele Eltern sind nach einer Trennung oftmals so sehr mit ihren eigenen Problemen beschäftigt, dass sie nicht auf die typischen Probleme ihrer Kinder wie Traurigkeit, Wut, Aggressivität, Schulprobleme und Ängste eingehen können.

Wir bieten daher für betroffene Mädchen und Jungen im Alter von 8 – 12 Jahren, deren Eltern bereits geschieden sind, eine Gruppe an, die sich 10 Mal trifft. Die Kinder haben die Möglichkeit, über ihre neue Situation zu sprechen. Gemeinsam werden die Kinder mit fachlicher Unterstützung nach Wegen suchen, wie es ihnen nach der Scheidung der Eltern wieder gut gehen kann.

Die Gruppen werden von der Psychologischen Beratungsstelle (Erziehungsberatungsstelle) Mindelheim durchgeführt und finden in der Steinstraße 20 statt.

Nähere Einzelheiten sowie die Termine erfahren Sie unter Tel. 08261/3132

Scheidungskindergruppe

Dauer: von Mitte November 05 bis Mitte Februar 06
Ort: Steinstraße 20, 87719 Mindelheim
Termin: Mittwochs von 15.15 Uhr oder Freitags von 14.00 bis 15.30 Uhr.

Geplanter Ablauf

- Vortreffen: Die Kinder füllen Fragebögen aus zum Thema "Stresserleben, Stressempfinden und Stressverarbeitung" und "Ängste"
1. Treffen: Kennen lernen – Gruppenidentität
 2. " Hinführung zum Thema "Scheidung"
 3. " Lebensbereiche der Kinder kennen lernen
 4. " Subjektives Erleben von Scheidung
 5. " Verschiedene Familienformen
 6. " Gefühle / Teil I
 7. " Gefühle / Teil II
 8. " Bewältigungsstrategien / Teil I
 9. " Bewältigungsstrategien / Teil II
 10. " Rückblick
 11. " Abschied
 12. " Um zu sehen, was konkret die Teilnahme an der Gruppe bewirkt hat, werden noch mal dieselben Fragebögen ausgefüllt wie im November 05.

Zudem sind zwei "Elternabende" bzw. Treffen der Mütter geplant.
Das erste nach den Weihnachtsferien 05, das zweite Ende Februar 06.

Verantwortlich für Ablauf und Durchführung:

Dietmar Stett, Dipl.-Psych.
Leiter der Beratungsstelle

Fragen zur Trennung / Scheidung der Eltern

Meine Eltern streiten schon viele Jahre lang stimmt stimmt nicht

Wie viele Jahre schon? Jahre

Ich empfinde die Streitereien als

1.....2.....3.....3.....4.....5.....6
nicht schlimm hochstrittig

Ich gebe mir dafür die Schuld stimmt stimmt nicht

Ich kann etwas dafür tun, dass ich mit der Trennung klar komme

Stimmt nicht Stimmt

was kann ich tun?.....

Nach der Trennung kamen noch weitere Probleme dazu: stimmt stimmt Nicht

Welche Probleme kamen dazu?

.....
.....
.....

Ich glaube, mein Selbstbewusstsein ist

1.....2.....3.....4.....5.....6
niedrig mittel hoch

Wenn ich daran denke, dass meine Eltern nun geschieden sind, löst das bei mir folgende **Gefühle** aus:

.....

.....

.....

Vielen Dank!

Name:

EJV

Erziehungs- und Jugendhilfeverband Memmingen-Unterallgäu · Steinstraße 20 · 87719 Mindelheim

EJV Memmingen-Unterallgäu

Psychologische Beratungsstelle Memmingen
Psychologische Beratungsstelle Mindelheim
Sozialpädagogischer Fachdienst Memmingen
Sozialpädagogischer Fachdienst Mindelheim
Sonderpädagogische Tagesstätte Memmingen

Es schreibt Ihnen:

Psychologische Beratungsstelle
Steinstraße 20
87719 Mindelheim

Dietmar Stett

Diplom-Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut

Telefon (08261) 3132

Telefax (08261) 21 400

E-Mail: Info@eb-mindelheim.de

www.KJF-Augsburg.de

Liebe Mutter, lieber Vater,

es ist soweit.

Die Scheidungskindergruppe, an der Ihr Kind teilnimmt, neigt sich dem Ende zu. Wie zu Beginn bereits mitgeteilt, müssen sowohl die Kinder als auch ein Elternteil Fragebögen ausfüllen, damit ich weiß, ob und was genau die Teilnahme für Ihr Kind gebracht hat, oder anders ausgedrückt, ob Sie an Ihrem Kind eine Veränderung bemerken; deshalb sind es jetzt die selben Fragebögen, die Sie schon mal ausgefüllt haben.

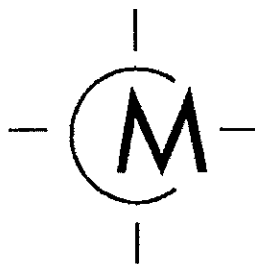
Ich bitte Sie, die Bögen jetzt am Wochenende auszufüllen und Ihrem Kind gleich wieder mitzugeben, damit ich Sie noch vor Sommer-Ferienbeginn habe und dann in den Ferien auswerten kann!

Nach den Sommerferien haben die Kinder noch 4 weitere Sitzungen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und schöne Ferien. Mit freundlichen Grüßen,

Dietmar Stett





Mindelheim, den 31.05.2007

Scheidungskindergruppe 2006 Fragebögen

Sehr geehrte

Ihr Kind Markus hat letztes Jahr erfolgreich an der bei uns durchgeführten
Scheidungskindergruppe teilgenommen.

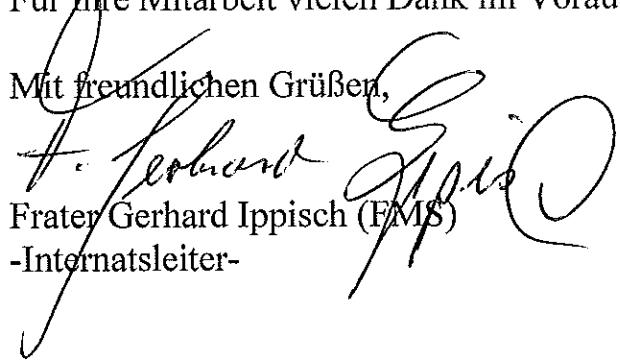
Nun möchte Herr Stett, der die Gruppe freundlicherweise begleitet hat, wissen, ob die
Sache längerfristig "etwas gebracht hat". Dazu ist es notwendig, jetzt nach einem
Jahr, noch mal eine Befragung zu machen.

Ich bitte Sie daher, die beiliegenden zwei Fragebögen so gut es geht zu beantworten.
Sie werden Ihnen bekannt vorkommen, es sind dieselben, die Sie zu Beginn und am
Ende der Gruppenmaßnahme schon mal erhalten haben.
Diese Befragung wird ganz bestimmt die letzte sein!

Jede Mutter, die die Bögen bis Mittwoch, 13. Juni 2007, an mich ausgefüllt
zurücksendet oder vorbei bringt, nimmt an einer Verlosung teil. Als Preis winkt ein
Gutschein für die Bad Wörishofer Therme für zwei Personen.

Für Ihre Mitarbeit vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,


Frater Gerhard Ippisch (FMS)
-Internatsleiter-

28.7.07

Im Rosenkrieg Kinder aus dem Spiel lassen

Vortrag Scheidungskinder haben Recht auf beide Elternteile

Mindelheim | un | Täglich wird die Öffentlichkeit von dramatischen Nachrichten überrollt: Die Familien sind immer weniger in der Lage, für eine entsprechende Erziehung der Kinder zu sorgen. Dazu kommen Berichte über verwahrloste Kinder und überforderte Eltern. Mit ein Grund ist, dass das klassische Familienbild, also Vater und Mutter als Erziehungsberechtigte, nicht mehr stimmt. Immer mehr Elternteile sind allein erziehend.

In der Reihe „Rund um die Familie“ nahm sich Diplom-Psychologe Dietmar Stett von der Psychologischen Beratungsstelle in Mindelheim einem besonders betroffenen Kreis von Kindern an: Scheidungskinder – wie geht es ihnen?, war der Titel zu einem ungemein aktuellen Thema. „Welche Faktoren sind für Kinder besonders belastend, können Eltern ihrerseits negative Folgen mildern?“, war die Frage des Referenten. Letztere beantwortete er mit einem eindeutigen Ja.

Zunächst sei es seiner Meinung nach durchaus normal, dass Scheidungskinder Auffälligkeiten und Symptome zeigen, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes von A bis Z (Angst, Aggression, Trauer, Wut, Enttäuschung, Schuldgefühle,

Minderwertigkeits- und Identitätsprobleme seien auszugsweise genannt). Wenn es den Eltern nicht gelingt, den Grundsatz „Eltern bleiben Eltern“ zu leben, können sich die Symptome verfestigen und zu langfristigen Störungen entwickeln.

Der Psychologe wies weiter darauf hin, dass es klare juristische Vorgaben gibt, was das Sorge- und Umgangsrecht betrifft. Er verwies außerdem darauf, dass aus seiner Erfahrung die Betroffenen zahlreiche Ausreden hätten, warum sie sich nicht daran halten.

Die Hauptaussage des Vortrags: Jedes Kind habe einen „gesetzlichen Anspruch auf Umgang mit beiden Elternteilen“ und dies sei auch aus psychologischer Sicht sinnvoll. Die befürchteten langfristigen Auswirkungen auf die Scheidungskinder würden vor allem dann auftreten, wenn die Elternteile auch nach der Scheidung weiter völlig zerstritten seien und dazu noch der andere Elternteil schlechtgemacht wird.

Die „Psychologische Beratungsstelle“ steht Elternpaaren mit Rat und Tat bei Trennung und Scheidung zur Seite. Nach Anfrage werden auch „Scheidungskindergruppen“ für betroffene Kinder durchgeführt (Telefon 08261/3132).

PI
H
J
E
F
st
A
s
n
g
v
e
t

...

Teil III: Verwendete Fragebögen

Aus urheberrechtlichen Gründen werden hier nicht die kompletten Fragebögen eingehftet, sondern die Einbände der Fragebögen.

Nachfolgend sind die Bestellnummern und der Verlag angegeben, wo man sie beziehen kann.

1. **SSKJ 3-8**
 Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter.
 Hogrefe-Verlag Göttingen, Testkatalog 2006/07. Bestell-Nr. 01 170 01

2. **Angstfragebogen für Schüler**
 Hogrefe-Verlag Göttingen, Testkatalog 2006/07. Bestell-Nr. 02 002 01

3. **ESI Erziehungsstil-Inventar**
 Hogrefe-Verlag Göttingen, Testkatalog 2006/07. Bestell-Nr.04 092 01

4. **Marburger Verhaltensliste MVL**
 Hogrefe-Verlag Göttingen, Testkatalog 2006/07. Bestell-Nr. 01 021 01

5. **Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Deutsche Bearbeitung der Child Behavior Check List (CBCL/ 4-18) (1998).**
 Hogrefe-Verlag Göttingen, Testkatalog 2006/07. Bestell-Nr. 47 019 01

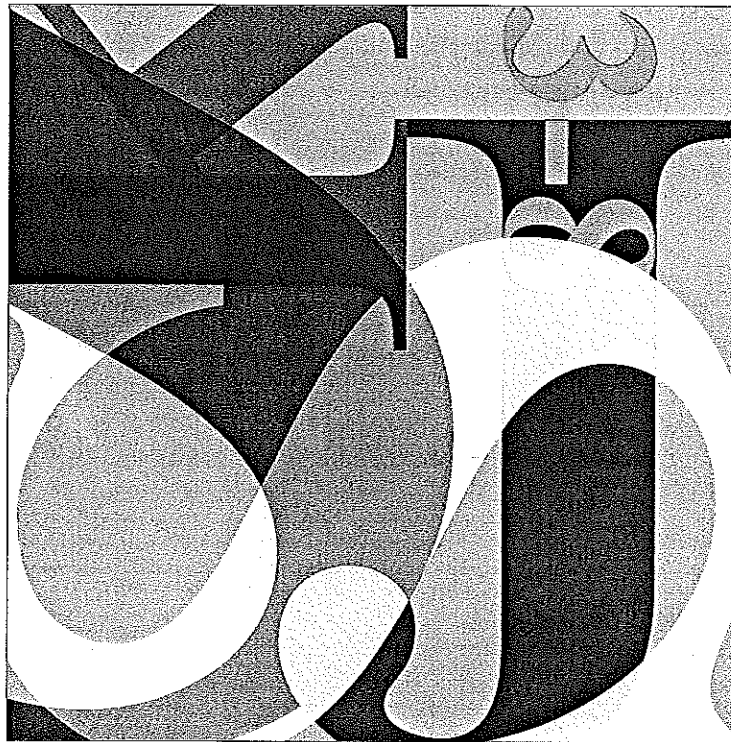
6. **Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Deutsche Bearbeitung der Teacher`s Report Form (TRF) der Child Behavior Check List (1993).** Hogrefe-Verlag Göttingen, Testkatalog 2006/07. Bestell-Nr. 47 019 02.

SSKJ 3-8

Arnold Lohaus
Heike Eschenbeck
Carl-Walter Kohlmann
Johannes Klein-Heßling

Fragebogen zur Erhebung von Stress und Stressbewältigung im Kindes- und Jugendalter

MANUAL



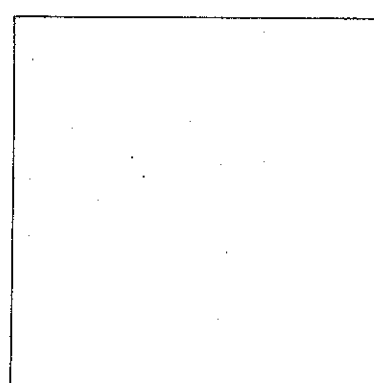
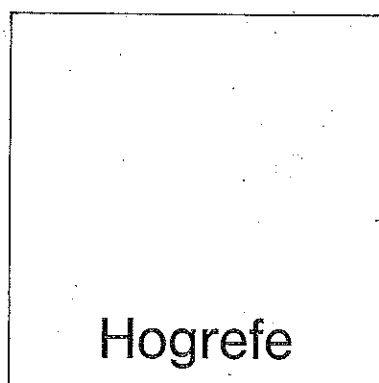
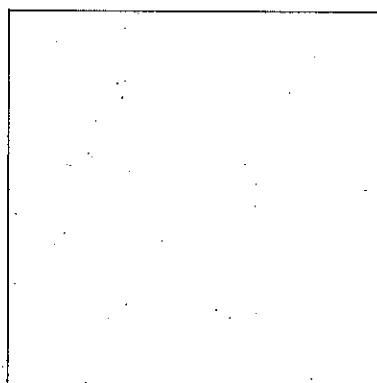
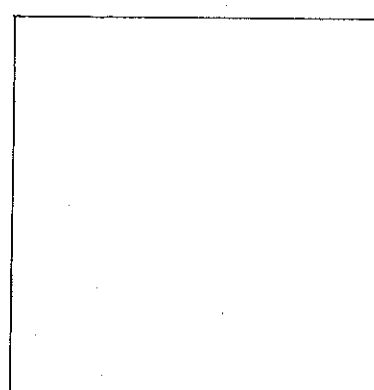
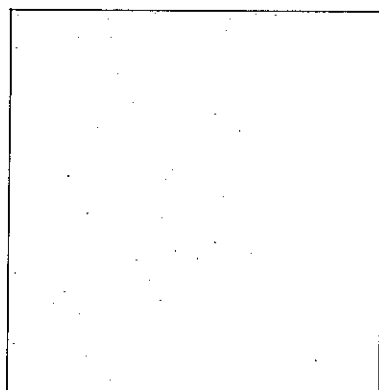
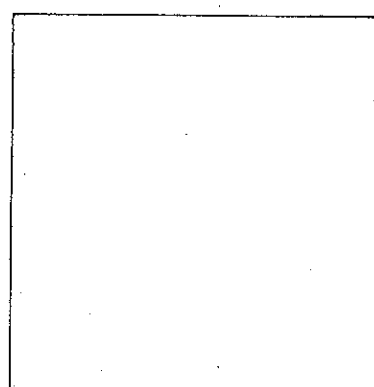
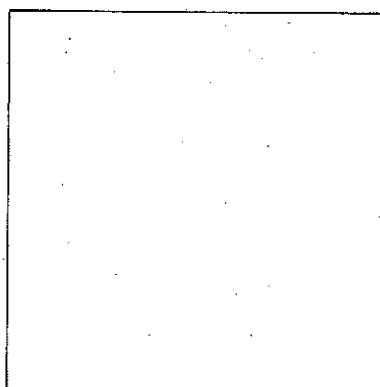
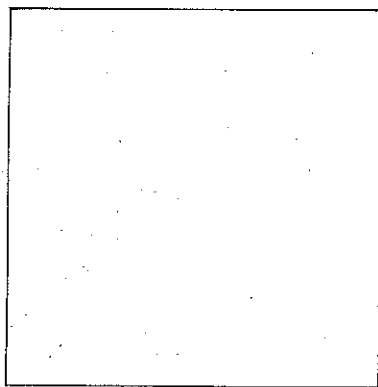
HOGREFE · GÖTTINGEN BERN WIEN TORONTO SEATTLE OXFORD PRAG

HOGREFE



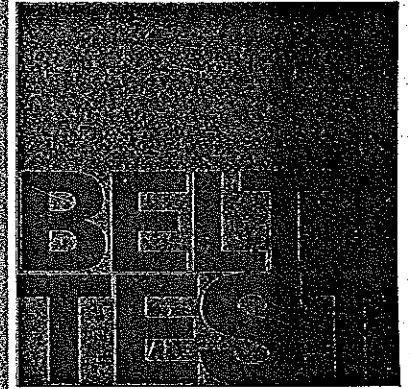
Angstfragebogen für Schüler

W. Wieczerkowski, H. Nickel, A. Janowski, B. Fittkau und W. Rauer



Heinz Walter Krohne
und Andreas Pulsack

ESI



Erziehungsstil-
inventar

Testmappe

Dr. Beate Ehlers, Prof. Dr. Theodor Ehlers und Dr. Horst Makus

Marburger Verhaltensliste

M V L



**Hogrefe · Verlag für Psychologie
Göttingen · Bern · Toronto · Seattle**

**Elternfragebogen über das Verhalten
von Kindern und Jugendlichen**

Deutsche Bearbeitung der Child Behavior Checklist (CBCL / 4-18)

Einführung und Anleitung zur Handauswertung

2. Auflage mit deutschen Normen

Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist

1998

bearbeitet von

Manfred Döpfner, Julia Plück, Sven Bölte, Klaus Lenz, Peter Melchers & Klaus Heim

Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Deutsche Bearbeitung Teachers's Report Form (TRF) der Child Behavior Checklist

Einführung und Anleitung zur Handauswertung

Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist

bearbeitet von

Manfred Döpfner & Peter Melchers

Teil IV SPSS-Tabellen

1. Zu Kapitel 9.1: Fragebogen SSKJ 3-8

Anmerkung: wenn die *Seitenangabe fehlt* bedeutet dies, dass sich die Tabelle nur hier im Anhang befindet und nicht im Text.

Tab. 9.1: SSKJ 3-8 –Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte M und Streuungen SD, getrennt für Hochstrittig (N= 10) und Einvernehmlich (N = 8) S. 146

Tab. 9.1.1 :
Ergebnis des Haupteffekts Zeit [Multivariate Tests(b)]zu Vulnerabilität S. 148

Tab. 9.1.2:
Ergebnis des Interaktionseffekts („wiederholt“) Zeit x Konfliktniveau zu Vulnerabilität S. 149

Tab. 9.1.3:
Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Problemorientierung*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,623	6,606	2	8	,020*	,623***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,530	3,381	2	6	,104	,530***

*** = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke = ***

Tab. 9.1.4:
Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Problemorientierung* S. 152

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	11,616	,008**	,563***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	5,405	,045*	,375***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	6,063	,043*	,464***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	3,875	,090	,356***

** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, große Effektstärke

* = signifikant auf dem 5 % -Niveau, große Effektstärke

Tab. 9.1.5:
Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Soziale Unterstützung*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,428	2,989	2	8	,107	,428***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,442	2,373	2	6	,174	,442***

Große Effektstärke ***

Tab. 9.1.6:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Soziale Unterstützung*

S. 154

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	6,663	,030*	,425***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,773	,402	,079
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	3,148	,119	,310***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	4,788	,065	,406***

= signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.1.7: Korrelationen zwischen den Skalen Soziale Unterstützung (**SOZ**) und Problemlösungsorientierung (**PRO**).

S. 155

Tab. 9.1.8 :

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Vermeidende Bewältigung*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,577	5,466	2	8	,032*	,577***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,085	,280	2	6	,765	,085

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke

Tab. 9.1.9:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Vermeidende Bewältigung*

S. 156

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	6,170	,035*	,407***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	6,339	,033*	,413***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,222	,652	,031
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,615	,459	,081

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke

Tab. 9.1.10:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *konstruktiv-palliative Emotionsreg.*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,146	,686	2	8	,531	,146***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,340	1,543	2	6	,288	,340***

Große Effektstärke***

Tab. 9.1.11:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *konstruktiv-palliative Emotionsreg.*

S. 158

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,672	,433	,070
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,000	,983	,000
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	3,057	,124	,304***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,321	,589	,044

*** = große Effektstärke

Tab. 9.1.12:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,630	6,817	2	8	,019*	,630***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,584	4,205	2	6	,072	,584***

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.1.13:

S. 160

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *destruktiv-ärgerbezogene Bewältig.*

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	8,849	,016*	,496***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,335	,577	,036
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	5,953	,045*	,460***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	9,673	,017*	,580***

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.1.14: Korrelationen zwischen den Skalen Destruktiv-ärgerbezogen (**DES**) und Vermeidende Bewältigung (**VER**)

S. 161

Tab. 9.1.15:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *physische Symptome*

S.162

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,010	,041	2	8	,960	,010
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,563	3,860	2	6	,084	,563***

Große Effektstärke ***

Tab. 9.1.16:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *physische Symptome*

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,000	,985	,000
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,069	,799	,008
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	9,048	,020*	,564***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,817	,220	,206

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.1.17:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Ärger*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,409	2,765	2	8	,122	,409***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,615	4,796	2	6	,057	,615***

Große Effektstärke***

Tab. 9.1.18:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Ärger*

S. 165

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,383	,551	,041
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	4,638	,060	,340***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	5,899	,046*	,457***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	5,014	,060	,417***

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.1.19:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Trauer*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,424	2,942	2	8	,110	,424***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,452	2,475	2	6	,164	,452***

Größe Effektstärke***

Tab. 9.1.20:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Trauer*

. 166

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,825	,387	,084
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,830	,386	,084
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	2,344	,170	,251***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	3,026	,126	,302***

Größe Effektstärke***

Tab. 9.1.21 :

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Angst*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,632	6,876	2	8	,018*	,632***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,249	,994	2	6	,424	,249***

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.1. 22:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Angst*

S. 168

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,167	,693	,018
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	5,427	,045*	,376***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,682	,436	,089
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,670	,237	,193***

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

2. Zu Kapitel 9.2: Angstfragebogen für Schüler (AFS)

Tabelle 9.2 AFS-Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte M und Streuungen SD, getrennt für Hochstrittig (N= 10) und Einvernehmlich (N = 8) S. 172

Tab. 9.2.1:
Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Manifeste Angst* S. 174

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,673	8,244	2	8	,011	,673
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,098	,327	2	6	,733	,098

Tab. 9.2.2:
Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Manifeste Angst* S. 174

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,865	,377	,088
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	18,544	,02*	,673***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,565	,477	,075
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,481	,510	,064

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.2.3 :
Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Soziale Erwünschtheit*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,084	,368	2	8	,703	,084
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,420	2,168	2	6	,196	,420***

*** = große Effektstärke

Tab. 9.2.4:
Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Soziale Erwünschtheit* S. 176

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,033	,860	,004
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,174	,687	,019
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	4,456	,073	,389**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,144	,715	,020

3. Zu Kapitel 9.3: Erziehungsstil-Inventar

Tabelle 9.3.1 ESI-Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte M und Streuungen SD, getrennt für Hochstrittig (N= 10) und Einvernehmlich (N = 8) S. 178

Tab. 9.3.2:
Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Unterstützung*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,155	,733	2	8	,510	,155**
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,120	,411	2	6	,681	,120**

** = mittlere Effektstärke

Tab. 9.3.3:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Unterstützung*

S. 180

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,273	,614	,029
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,904	,367	,091**
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,569	,475	,075
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,419	,538	,056

** = mittlere Effektstärke

Tab. 9.3.4:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Einschränkung*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,135	,622	2	8	,561	,135**
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,034	,105	2	6	,902	,034

** = mittlere Effektstärke

Tab. 9.3.5:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Einschränkung*

S. 181

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,357	,274	,131**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,459	,515	,049
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,073	,794	,010
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,203	,666	,028

** = mittlere Effektstärke

Tab. 9.3.6:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Lob*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,226	1,169	2	8	,359	,226**
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,107	,361	2	6	,711	,107**

** = mittlere Effektgröße

Tab. 9.3.7:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Lob*

S. 182

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,404	,541	,043
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	2,192	,173	,196
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,401	,547	,054
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,665	,442	,087

Tab. 9.3.8:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Tadel*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,528	4,468	2	,050*	,528***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,068	,218	2	,810	,068

* = signifikant auf dem 5% - Niveau, große Effektstärke ***

Tab. 9.3.9:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Tadel*

S. 184

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,474	,256	,141**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	3,262	,104	,266***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,509	,499	,068
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,048	,833	,007

*** = große Effektstärke

Tab. 9.3.10:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Inkonsistenz*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,609	6,235	2	8	,023*	,609***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,081	,265	2	6	,775	,081

* = signifikant auf dem 5% - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.3.11:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Inkonsistenz*

S. 186

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	6,886	,028*	,433***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,084	,778	,009
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,037	,852	,005
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,618	,458	,081

* = signifikant auf dem 5% - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.3.12:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Strafintensität*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta- Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,308	1,781	2	8	,229	,308***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,092	,303	2	6	,750	,092**

** = mittlere Effektstärke, *** = große Effektstärke

Tab. 9.3.13:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Strafintensität*

S. 188

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,001	,982	,000
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,477	,255	,141**
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,706	,429	,092**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,184	,681	,026

** = mittlere Effektstärke

4. Zu Kapitel 9.5: Marburger Verhaltensliste

Tabelle 9.5 MVL-Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte M und Streuungen SD, getrennt für Hochstrittig (N= 10) und Einvernehmlich (N = 8) S. 191

Tab. 9.5.1 :

Ergebnis des Haupteffekts Zeit [Multivariate Tests(b)] zu *Emotionale Labilität*

S. 193

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	9,100	8	,009**	,695***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	2,130	6	,200	,415***

** = signifikant auf dem 5%-Niveau, große Effektstärke***

a Exakte Statistik

b Design: Intercept+STRITTIG Innersubjekt-Design: ZEIT

Diese Angaben werden nur bei dieser ersten Skala angegeben, da sie bei den weiteren Skalen identisch sind.

Tab. 9.5.2:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Emotionale Labilität*

S. 193

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,725	,222	,161
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	20,305	,001**	,693***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	3,277	,113	,319*
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,043	,341	,130**

** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, große Effektstärke***

** = mittlere Effektstärke

Tab. 9.5.3 :

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Kontaktangst*

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,675	8	,536	,144**
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	2,774	6	,140	,480***

*** = große Effektstärke, ** = mittlere Effektstärke

Tab. 9.5.4:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Kontaktangst*

S. 194

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,582	,465	,061
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,121	,317	,111**
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	5,507	,051*	,440***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	3,433	,106	,329***

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***, mittlere Effektstärke = **

Tab. 9.5.5 :

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Unrealistisches Selbstkonzept*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,417	2,864	8	,115	,417***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,389	1,914	6	,228	,389***

*** = große Effektstärke

Tab. 9.5.6:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Unrealistisches Selbstkonzept* S. 196

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,493	,054
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,033*	,412***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,123	,306***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,290	,158**

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke*** / mittlere Effektstärke = **

Tab. 9.5.7 :

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Unangepasstes Sozialverhalten*

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	17,854	8	,001**	,817***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,705	6	,531	,190

Tab. 9.5.8:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Unangepasstes Sozialverhalten*

S. 198

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,254	,292	,122**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	31,476	,001**	,778***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,708	,428	,092**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,256	,299	,152**

= signifikant auf dem 1% - Niveau, große Effektstärke*** ; mittlere Effektstärke = **

Tab. 9.5.9:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Instabiles Leistungsverhalten*

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	12,594	8	,003**	,759***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,803	6	,491	,211***

** = signifikant auf dem 1% – Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.5.10:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Instabiles Leistungsverhalten S. 200*

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,388	,549	,041
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	28,173	,001**	,758**
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,714	,426	,093
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,248	,633	,034

** = signifikant auf 1 % – Niveau, mittlere Effektstärke

5. Zu Kapitel 9.6: Child Behavior Check List (CBCL)

Tabelle 9.6.1 CBCL -Skalen, drei Messzeitpunkte; Mittelwerte M und Streuungen SD, getrennt für Hochstrittig (N= 10) und Einvernehmlich (N = 8) S. 202

Tab. 9.6.2:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Skala 1 (Sozialer Rückzug)* S. 204

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	3,903	8	,066	,494***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	1,163	6	,374	,279***

*** = große Effektstärke

Tab. 9.6.3:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Skala 1(Sozialer Rückzug)* S. 204

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,839	,384	,085
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	6,901	,027*	,434***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,446	,526	,060
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	2,007	,200	,223***

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.6.4:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Skala 2 (Körperliche Beschwerden)*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Hypothese df	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,095	,419	2	8	,672	,095**
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,833	14,934	2	6	,005*	,833***

* = signifikant auf dem 5%-Niveau, große Effektstärke***, mittlere Effektstärke**

Tab. 9.6.5:

S. 206

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Skala 2 (Körperliche Beschwerden)*

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,902	,367	,091**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,203	,663	,022
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	30,817	,001**	,815***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	2,767	,140	,283***

** = signifikant auf dem 1% - Niveau, große Effektstärke = *** / mittlere Effektstärke = **

Tab. 9.6.6:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Skala3 (ängstlich/depressiv)*

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	4,492	8	,049*	,529***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	11,275	6	,009**	,790***

* = signifikant auf dem 5% - Niveau, große Effektstärke***

** = signifikant auf dem 1% - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.6.7:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Skala3 (ängstlich/depressiv)* S. 207

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,059	,330	,105**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	7,312	,024*	,448***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	23,262	,002**	,769***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,284	,610	,039

* = signifikant auf dem 5% - Niveau, große Effektstärke***

** = signifikant auf dem 1% - Niveau, große Effektstärke***, mittlere Effektstärke = **

Tab. 9.6.8:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu *Skala 4 (Soziale Probleme)*

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,324	1,915	8	,209	,324***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,301	1,289	6	,342	,301***

*** = große Effektstärke

Tab. 9.6.9:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Skala 4 (Soziale Probleme)* S. 209

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	3,083	,113	,255***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,061	,330	,105
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	2,091	,191	,230***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	1,728	,230	,198

** = mittlere Effektstärke; *** = große Effektstärke

Tab. 9.6.10:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu Skala 6 (Aufmerksamkeitsprobleme)

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	4,399	8	,051	,524***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	2,865	6	,134	,488***

*** = große Effektstärke

Tab. 9.6.11:

S. 210

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu Skala 6 (Aufmerksamkeitsprobleme)

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,568	,242	,148**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	9,273	,014*	,507***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,767	,225	,202**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	6,460	,039*	,480***

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke = *** / mittlere Effektstärke = **

Tab. 9.6.12:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu Skala 7 (Dissoziales Verhalten)

Konfliktniveau	Effekt		Wert	F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	,434	3,071	8	,102	,434***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,380	1,840	6	,238	,380***

*** = große Effektstärke

Tab. 9.6.13:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu 7 (Dissoziales Verhalten) S. 212

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,447	,521	,047
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	6,903	,027*	,434***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	2,839	,136	,289***
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,565	,477	,075

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke ***

Tab. 9.6.14:

Ergebnis des Haupteffekts Zeit (Multivariate Tests) zu Skala 8 (Aggressives Verhalten)

Konfliktniveau	Effekt		F	Fehler df	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Pillai-Spur	6,465	8	,021*	,618***
einvernehmlich	ZEIT	Pillai-Spur	,283	6	,763	,086

* = signifikant auf dem 5 % - Niveau, große Effektstärke***

Tab. 9.6.15:

Ergebnis des Interaktionseffekts Zeit x Konfliktniveau zu *Skala 8 (Aggressives Verhalten)* S. 213

Konfliktniveau	Quelle	ZEIT	df	F	Signifikanz	Partielles Eta-Quadrat
hochstrittig	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	1,793	,213	,166**
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	14,468	,004**	,616***
einvernehmlich	ZEIT	Stufe 1 gegen Stufe 2	1	,571	,474	,075
		Stufe 2 gegen Stufe 3	1	,172	,691	,024

** = signifikant auf dem 1 % - Niveau, große Effektstärke***, ** = mittlere Effektstärke

Teil V Tabellen im Text

Tab. 1: Klassifikation v. Bewältigungsprozessen (Dümmler, S. 92, nach Lazarus et al, 1981)

S. 27

Tab. 3: Beziehung zwischen dem transaktionalen Stressmodell nach Lazarus und dem in der Untersuchung verwendeten Fragebogen SSKJ 3-8.. 36

S. 30f.

Tab. 3: Risikomildernde Faktoren im K/J für die Entwicklung einer psychischen Störung (nach Laucht et al. 1997 und Scheithauer et al. 1999)

S. 39

Tab.4: Personale und soziale Ressourcen (Wustmann, 2005, S. 16)

S. 44

Tab. 5: Beschreibung der Stichprobe nach Alter und Schulart der Kinder sowie dem Beruf der Eltern

S. 129f.

Tab. 6: Erhebungsinstrumente und deren Skalen

S. 141f.

Kapitel 10

Tabelle 10.1 Übersicht der gemessenen Merkmale

S. 229f.

Tab. 10.2 Ergebnisse Messzeitpunkt 1 (existiert nur hier im Anhang)

	<u>Hypothesen konform:</u> <i>Höhere</i> Werte der HS zu Beginn der Gruppenmaßnahme	Mittelwertsdifferenzen zwischen „Hochstrittigen“ (HS) und „Einvernehmlichen“ (EV)	Signifikanz (2-seitig)	<u>Hypothesen-konf.</u> HS haben <i>niedrigere</i> Werte zu Beginn
Physische Symptome				
Körperliche Beschwerden	ja	R o h w e r t e 1 , 7 - 1 , 5 = 0 , 2	,52	

Psychische Symptome				
Ärger	ja	$67 - 54 = 13$,20	
Angst	ja	$61 - 47 = 14$,33	
Angst, manifeste	ja	$72 - 64 = 8$,46	
Kontaktangst	ja	$45 - 27 = 18$,17	
Trauer	ja	$77 - 66 = 11$,36	
Verhaltens-ebene				
Aggressives Verhalten	ja	R o h w e r t e	,53	
		$13 - 11, 2 = 1, 8$		
Aufmerksamkeitsprobleme	ja	R o h w e r t e	,42	
		$6, 4 - 5, 2 = 1, 2$		
Dissoziales Verhalten	ja	R o h w e r t e	,63	
		$3, 8 - 3, 4 = 0, 4$		
Instabiles Leistungsverhalten.	ja	$61 - 49 = 12$,49	
Soziale. Erwünschth.	ja	$69 - 57 = 12$,47	
Sozialer Rückzug	ja	$3, 9 - 2, 8 = 1, 1$,27	
Soziale Probleme	ja	R o h w e r t e	,53	
		$4, 2 - 3, 6 = 0, 6$		
Unangepasst. Sozialverhalten	ja	$61 - 49 = 12$,38	
Sonstige				
Unrealist. Selbstkonzept	ja	$67 - 40 = 27$,12	
Emotionale Labilität	ja	$51 - 34 = 17$,24	
Subjektiv erlebtes Erziehungsverhalten				
Einschränkung	ja	$69 - 67 = 2$,87	
Inkonsistenz	ja	$79 - 71 = 8$,51	
Lob		$88 - 84 = 4$,59	ja
Strafintensität	ja	$69 - 52 = 17$,24	
Tadel	ja	$41 - 25 = 16$,16	
Unterstützung		$62 - 51 = 11$,43	ja

Bewältigungsstrategie				
Destruktiv-ärgerbezogen	ja	$7\ 2 - 5\ 8 = 1\ 4$,04*	
Konstruktiv-palliativ	ja	$6\ 3 - 5\ 9 = 1\ 1$,76	
Problemlösungsorientierung		$6\ 2 (E V) - 5\ 2 = 1\ 4$,24	ja
Soziale Unterstützung		$7\ 1 (E V) - 6\ 6 = 4$,56	ja
Vermeidende Bewältigung	ja	$6\ 9 - 4\ 8 = 2\ 1$,07	
Physische Symptome	nein	$8\ 2 (E V) - 6\ 6 = 1\ 6$,06	
Ängstlich/depressiv	nein	$8 , 6 (E V) - 8 , 2 = 0 , 4$,63	

* = signifikant auf dem 5%-Niveau (2-seitig).

Tab. 10.3: Symptomanstieg nach der Gruppenphase S. 241

Tab. 10.4: Übersicht der Ergebnisse der drei Messzeitpunkte S. 247

Teil VI: Abbildungsverzeichnis I

Abb. 1: Vier Ebenen des sozioökonomischen Modells nach U. Bronfenbrenner (in Anlehnung an Jaede, 1993, S. 45) S. 6

Abb. 2: Quantitative Verteilung der Kinder auf drei Durchführungsgruppen S. 7

Abb. 3: Das Modell der Scheidungs-Stress-Bewältigung (in Anlehnung an Amato, 2000) von S. Walper (2002, S. 820). S. 33

Abb. 4: Risikoerhöhende und risikomildernde Bedingungen in der kindlichen Entwicklung S 38

Abb. 5: Zusammenfassung und „Roter Faden“ des Unterkapitels 3.3. „Stress und Stressbewältigung bei Kindern und Jugendlichen“ S. 45f.

Abb. 6:Verfahrensablauf bei Trennung und Scheidung; Quelle: Bayerisches S. 93

Abb. 7 Die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung; Quelle: Bayerisches Landesjugendamt, Trennung und Scheidung(2004, S. 18). S. 97

Abb. 8:Das Umgangsrecht des Kindes nach Trennung und Scheidung. Quelle: Bayerisches Landesjugendamt, Trennung und Scheidung. (2004, S. 29). S 101

Abb. 9: Untersuchungsplan S. 126

Abb.10.1: Typische Verlaufsform Nr.1 S. 236

Abb.10.2: Typische Verlaufsform Nr.2 S. 236

Abb.10.3: Typische Verlaufsform Nr.3 S. 236

Abb.10.4: Typische Verlaufsform Nr.4 S. 237

Abb.10.5: Typische Verlaufsform Nr.5	S. 237
Abb.10.6: Typische Verlaufsform Nr.6	S. 237
Abb. 10.4.1: Kreuzförmiger Verlaufstyp zwischen Messzeitpunkt 2 und 3	S. 244

Teil VII Abbildungsverzeichnis II **(Abbildungsverläufe von Kapitel 9)**

1. Zu Kapitel 9.1: Fragebogen SSKJ 3-8

Abb. 9.1: Vulnerabilität	S. 148
Abb. 9.2: Problemorientierung	S. 151
Abb. 9.3: Soziale Unterstützung	S. 153
Abb. 9.4: Vermeidende Bewältigung	S. 156
Abb. 9.5: Konstruktiv-palliative Emotionsregulierung	S. 158
Abb. 9.6: Destruktiv-ärgerbezogene Bewältigung	S. 160
Abb. 9.7: Physische Symptome	S. 162
Abb. 9.8: Ärger	S. 166
Abb. 9.9: Trauer	S. 166
Abb. 9.10: Angst	S. 168

2. Zu Kapitel 9.2: Fragebogen AFS

Abb. 9.2.1: Manifeste Angst	S. 173
Abb. 9.2.2: Soziale Erwünschtheit	S. 176

3. Zu Kapitel 9.3: Fragebogen ESI

Abb. 9.3.1: Unterstützung	S. 179
Abb. 9.3.2: Einschränkung	S. 181
Abb. 9.3.3: Lob	S. 182
Abb. 9.3.4: Tadel	S. 184
Abb. 9.3.5: Inkonsistenz	S. 186
Abb. 9.3.6: Strafantensität	S. 188

4. Zu Kapitel 9.5: Fragebogen MVL

Abb. 9.5.1: Emotionale Labilität	S. 195
Abb. 9.5.2: Kontaktangst	S. 197
Abb. 9.5.3: Unrealistisches Selbstkonzept	S. 199
Abb. 9.5.4: Unangepasstes Sozialverhalten	S. 200
Abb. 9.5.5: Instabiles Leistungsverhalten	S. 202

5. Zu Kapitel 9.6: Fragebogen CBCL

Abb. 9.6.1: Sozialer Rückzug	S. 203
------------------------------	--------

Abb. 9.6.2: Körperliche Beschwerden	S. 205
Abb. 9.6.3: ängstlich/depressiv	S. 207
Abb. 9.6.4: Soziale Probleme	S. 208
Abb. 9.6.5: Aufmerksamkeitsprobleme	S. 210
Abb. 9.6.6: Dissoziales Verhalten	S. 211
Abb. 9.6.7: Aggressives Verhalten	S. 213

6. Zu Kapitel 9.7: Fragebogen TRF

Abb. 9.7.1: Externalisierende Verhaltensweisen des TRF	S. 217
Abb. 9.7.2: Externalisierende Verhaltensweisen des CBCL	S. 217
Abb. 9.7.3: Internalisierende Verhaltensweisen des TRF	S. 218
Abb. 9.7.4: Internalisierende Verhaltensweisen des CBCL	S. 219
Abb. 9.7.5: Skala Manifeste Angst des AFS	S. 220
Abb. 9.7.6: Skala Angst/Depressivität des TRF	S. 220
Abb. 9.7.7: Skala Angst/Depressivität des CBCL	S. 221
Abb. 9.7.8: Skala Physische Symptome des SSKJ 3-8	S. 222
Abb. 9.7.9: Skala Körperliche Beschwerden des TRF	S. 222
Abb. 9.7.10: Skala Körperliche Beschwerden des CBCL	S. 223

Teil VII Gesetzestexte

(Wortlaut der Gesetze, die im laufenden Text sowie in den Abbildungen 6, 7 und 8 erwähnt wurden). Für diese Arbeit nicht sachdienliche Passagen wurden unter Verwendung dieser Markierung (...) weggelassen.

1. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1626 (Elterliche Sorge, Grundsätze)

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfaßt die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewußtem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

§ 1627 (Ausübung der elterlichen Sorge)

Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohle des Kindes auszuüben. Bei Meinungsverschiedenheiten müssen sie versuchen, sich zu einigen.

§ 1684 (Umgangsrecht von Eltern und Kind)

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

(3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten.

(4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, daß der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsberechtigter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.

§ 1685 (Umgangsrecht anderer Bezugspersonen)

(1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.

(2) Gleiches gilt für den Ehegatten oder früheren Ehegatten eines Elternteils, der mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, und für Personen, bei denen das Kind längere Zeit in Familienpflege war.

(3) § 1684 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 1687 (Entscheidungsrecht bei gemeinsamer elterlicher Sorge getrennt lebender Eltern)

(1) ¹Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, so ist bei Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, ihr gegenseitiges Einvernehmen erforderlich ist.

²Der Elternteil, bei dem sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich aufhält, hat die Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens.

³Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben.

⁴Solange sich das Kind mit Einwilligung dieses Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung bei dem anderen Elternteil aufhält, hat dieser die Befugnis zur allgemeinen Entscheidung in Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung.

(2) Das Familiengericht kann die Befugnisse nach Absatz 1 Satz 2 und 4 einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

§ 1687a (Alleinentscheidungsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteils)

Für jeden Elternteil, der nicht Inhaber der elterlichen Sorge ist und bei dem sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder eines sonstigen Inhabers der Sorge oder auf Grund

einer gerichtlichen Entscheidung, gilt § 1687 Abs. 1 Satz 4 und 5 und Abs. 2 entsprechend.

2. Sozialgesetzbuch VIII (gleichzusetzen mit dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG)**

§ 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung)

(1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

(2) Im Falle der Trennung oder Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge nach der Trennung oder Scheidung dienen.

(3) Die Gerichte teilen die Rechtshängigkeit von Scheidungssachen, wenn gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind (§ 622 Abs. 2 Satz 1 der Zivilprozessordnung; siehe Punkt 4 in diesem Kapitel des Anhangs), sowie Namen und Anschriften der Parteien dem Jugendamt mit, damit dieses die Eltern über das Leistungsangebot der Jugendhilfe nach Absatz 2 unterrichtet.

§ 18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts)

(1) Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung

1. bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
2. bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 des BGB

(2) Mütter und Väter, die mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind, haben Anspruch auf Beratung über die Abgabe der Sorgeerklärung.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Abs. 1 des BGB. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe des §§ 1684 und 1685 des BGB zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch zu machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellungen geleistet werden.

(4) Ein junger Volljähriger hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen.

3. Gesetz zur freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)

§ 49 a (Anhörung des Jugendamtes durch das Familiengericht)

(1) Das Familiengericht hört das Jugendamt vor einer Entscheidung nach den folgenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. Befreiung vom Erfordernis der Volljährigkeit,
2. Ersetzung der Zustimmung zur Bestätigung der Ehe,
3. Übertragung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson,
4. Unterstützung der Eltern bei der Ausübung der Personensorge,
5. Unterbringung, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist,
6. Herausgabe des Kindes, Wegnahme von der Pflegeperson oder von dem Ehegatten oder Umgangsberechtigten,
7. Umgang mit dem Kind,
8. Gefährdung des Kindeswohls,
9. elterliche Sorge bei Getrenntleben der Eltern,
10. Ruhen der elterlichen Sorge,
11. elterliche Sorge nach Tod eines Elternteils,
12. elterliche Sorge nach Entziehung (...).

§ 50a (Persönliche Anhörung der Eltern in Sorgerechtsverfahren)

(1) Das Gericht hört in einem Verfahren, das die Personen- oder Vermögenssorge für ein

Kind betrifft, die Eltern an. In Angelegenheiten der Personensorge soll das Gericht die Eltern in der Regel persönlich anhören. In den Fällen der §§ 1666 und 1666a des BGB (Kindeswohlgefährdung, der Verf.) sind die Eltern stets persönlich anzuhören, um mit ihnen zu klären, wie die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet werden kann.

(2) Einen Elternteil, dem die Sorge nicht zusteht, hört das Gericht an, es sei denn, dass von der Anhörung eine Aufklärung nicht erwartet werden kann.

(3) Das Gericht darf von der Anhörung nur aus schwerwiegenden Gründen absehen. Unterbleibt die Anhörung allein wegen Gefahr im Verzuge, so ist sie unverzüglich nachzuholen.

((4) Die Abs. 2 und 3 gelten für Mündel entsprechend.

§ 50b (Persönliche Anhörung des Kindes oder Mündels in Sorgerechtsverfahren)

(1) Das Gericht hört in einem Verfahren, das die Personen- oder Vermögenssorge betrifft, das Kind persönlich an, wenn die Neigungen, Bindungen oder der Wille des Kindes für die Entscheidung von Bedeutung sind oder wenn es zur Feststellung des Sachverhaltes angezeigt erscheint, dass sich das Gericht von dem Kind einen unmittelbaren Eindruck verschafft.

(2) Hat ein Kind das 14. Lebensjahr vollendet und ist es nicht geschäftsunfähig, so hört das Gericht in einem Verfahren, das die Personensorge betrifft, das Kind stets persönlich an. In vermögensrechtlichen Angelegenheiten soll das Kind persönlich angehört werden, wenn dies nach der Art der Angelegenheit angezeigt erscheint. Bei der Anhörung soll das Kind, soweit nicht Nachteile für seine Entwicklung oder Erziehung zu befürchten sind, über den Gegenstand und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise unterrichtet werden; ihm ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) In den Fällen des Abs. 1 und des Abs. 2 Satz 1 darf das Gericht von der Anhörung nur aus schwerwiegenden Gründen absehen. Unterbleibt die Anhörung allein wegen Gefahr im Verzuge, so ist sie unverzüglich nachzuholen.

(4) Die Abs. 1-3 gelten für Mündel entsprechend.

§ 52 (Mitwirken auf einvernehmliche Regelung)

(1) In einem die Person eines Kindes betreffenden Verfahrens soll das Gericht so früh wie möglich und in jeder Lage des Verfahrens auf eine Einvernehmen der Beteiligten hinwirken. Es soll die Beteiligten so früh wie möglich anhören und auf bestehende Möglichkeiten der Beratung durch Beratungsstellen und –dienste der Träger der Jugendhilfe insbesondere zur

Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung hinweisen.

(2) Soweit dies nicht zu einer für das Kindeswohl nachteiligen Verzögerung führt, soll das Gericht das Verfahren aussetzen, wenn

1. die Beteiligten bereit sind, außergerichtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, oder
2. nach freier Überzeugung des Gerichts Aussicht auf ein Einvernehmen der Beteiligten besteht; in diesem Fall soll das Gericht den Beteiligten nahe legen, eine außergerichtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

(3) Im Fall des Absatzes 2 kann das Gericht eine einstweilige Anordnung über den Verfahrensgegenstand von Amts wegen erlassen.

§ 52a (Vermittlung)

(1) Macht ein Elternteil geltend, dass der andere Elternteil die Durchführung einer gerichtlichen Verfügung über den Umgang mit dem gemeinschaftlichen Kind vereitelt oder erschwert, so vermittelt das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils zwischen den Eltern. Das Gericht kann die Vermittlung ablehnen, wenn bereits ein Vermittlungsverfahren oder eine anschließende außergerichtliche Beratung erfolglos geblieben ist.

(2)–(5) (...)

4. Zivilprozessordnung (ZPO)

§ 622 (Scheidungsantrag)

Das Verfahren auf Scheidung wird durch Einreichung einer Antragschrift anhängig.

Die Antragschrift muss vorbehaltlich des § 630 (Einverständliche Scheidung, der Verf.) Angaben darüber enthalten, ob

1. gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind,
2. Familiensachen der in § 621 Abs. 2 Satz 1 (Zuständigkeit in Familiensachen, der Verf.) bezeichneten Art anderweitig anhängig sind. Im übrigen gelten die Vorschriften über die Klageschrift entsprechend.

1. Allgemeines

Die Scheidungssache ist Ehesache (...) Das Verfahren wird nicht durch Klage, sondern durch Antrag eingeleitet. Dies hat seinen Anlass in der Besonderheit des Scheidungsverfahrens gegenüber dem streitigen Zivilprozess; insbes. ist bei einer einverständlichen Ehescheidung das Ziel der Parteien, in ihren Anträgen dasselbe, nämlich die Scheidung. Auch das Verfahren auf Eheaufhebung wird durch eine Antragschrift anhängig.

a) **Anhängigkeit** beginnt mit Einlauf der Antragschrift bei Gericht (...).

b) **Parteistellung** lautet Antragsteller und –gegner, anstatt Kläger und Beklagter, Anschlussantragsteller und –gegner statt Widerkläger und –beklagter. Das deckt sich mit der Beteiligtenstellung in Folgesachen, die der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterliegen. (...).

2. Antragschrift (...).

3. Verbindung mit anderen Anträgen und Klagen (...)

5. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Teil IX

Lebenslauf

Angaben zur Person

Dietmar Stett
geboren 1958 in 78224 Singen (Bad.-Württbg.)

Bildungsweg

1965 – 1979
Mai 1979

Besuch der Grundschule und des Gymnasiums in Singen.
Abschluss: Allgemeine Hochschulreife.

Früherer beruflicher Werdegang

1980 – 1982
Juni 1982

Ausbildung zum Industriekaufmann
Abschluss und Übernahme in ein unbefristetes
Arbeitsverhältnis als Industriekaufmann.

1984 – 1985

Laienhelfertätigkeit an der Beratungsstelle für
psychische Gesundheit in Kaufbeuren.

Studium

1985 – 1992
Juni 1992

Psychologiestudium an der Ludwig-Maximilians-
Universität München.
Abschluss: Diplom-Psychologe.

Berufliche Tätigkeit als Diplom-Psychologe

1993 – 1996

Lehrkraft an der Berufsfachschule für Krankenpflege in
Kaufbeuren und Mindelheim in den Fächern Pädagogik,
Soziologie und Psychologie.

1993 – 1996

Freiberufliche Tätigkeit als Therapeut für Legasthenie
in den Landkreisen Landsberg, Ost- und Unterallgäu.

Seit März 1996

Leiter der Psychologischen Beratungsstelle für
Erziehung, Jugend und Familienberatung in Mindelheim.
Träger: Katholische Jugendfürsorge Augsburg e.V.

Berufliche Weiterbildung

1993 – 1996
1997 – 1998

Weiterbildung in Familientherapie
Weiterbildung in Verhaltenstherapie zum Kinder- und
Jugendlichentherapeuten September

1999

Approbation als Psychologischer Psychotherapeut.

Juni 2004

Beginn der Promotion zum Dr. phil. an der Universität
Augsburg an der Fakultät Philosophie - und Sozialwis-
sensschaften (PhilSo) extern bei Prof. Dr. M. Stengel .
Thema: Auswirkung des elterlichen Konfliktniveaus auf
betroffene Scheidungskinder.

Kammlach, den 01.07.2009

Teil X Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Dissertation selbst verfasst, mich keinerlei fremder Hilfe bedient, keine anderen als die im Schriftenverzeichnis der Dissertation angeführten Schriften und Hilfsmittel benutzt und sämtliche Stellen, die aus dem Schrifttum Diese Dissertation hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Universität, Hochschule oder Fakultät vorgelegen.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben kann.

Kammlach, den.01.07.2009

Dietmar Stett